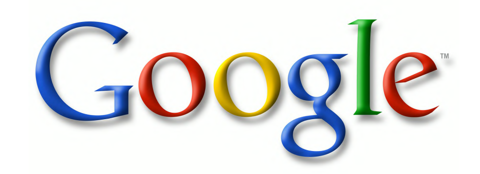


Bd.1) 7.-12. Stück

Bd.2) 2 Bll., S. 817-1592 u. 14 Bll. Reg. (für Bd. 1 u. 2) Mit 6 Portr., 1 gestoch. gefalt. Kt. u. 1 gefalt. Kupfertaf.

6 Portraits, 1 Karte, 1 Tafel coll B.

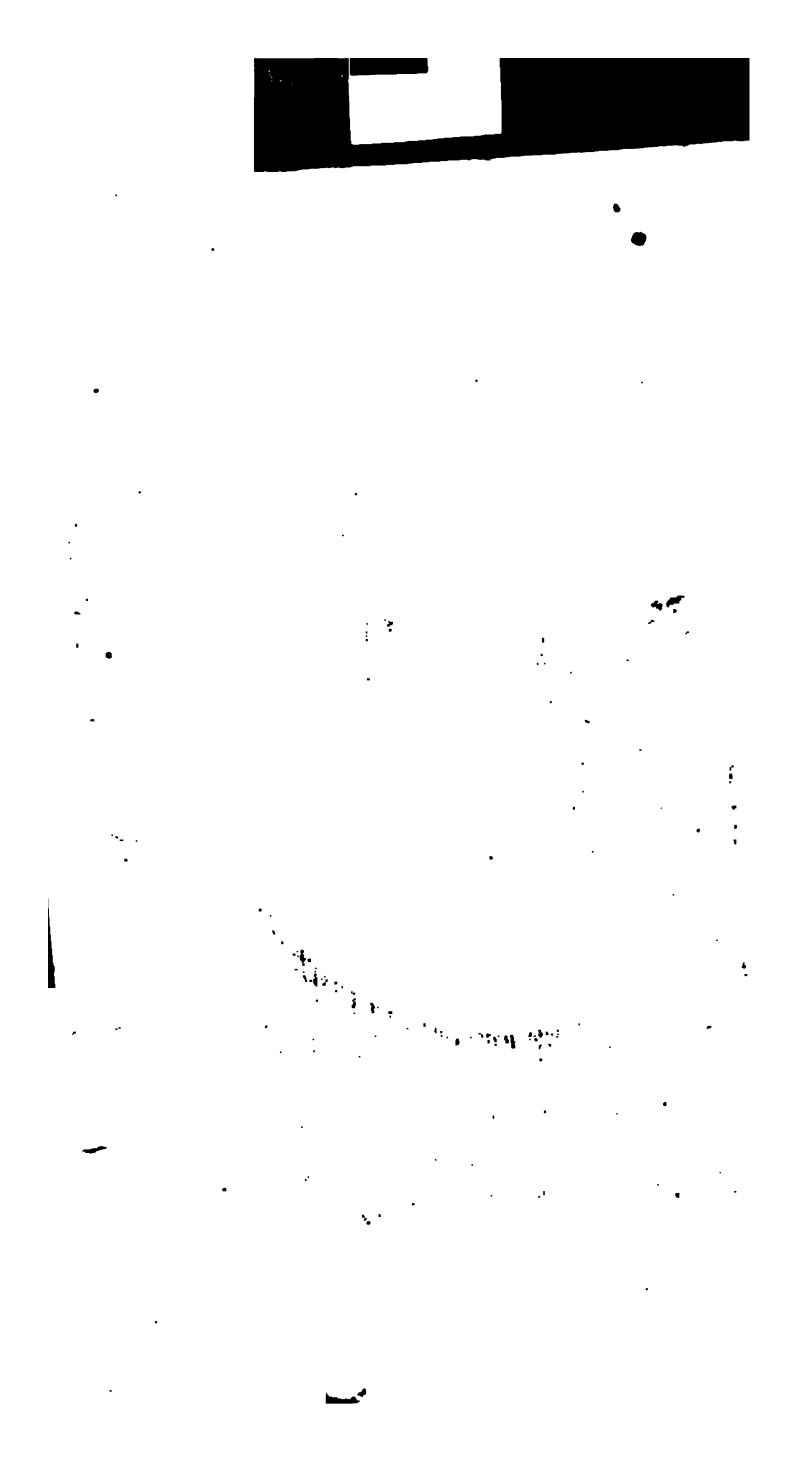


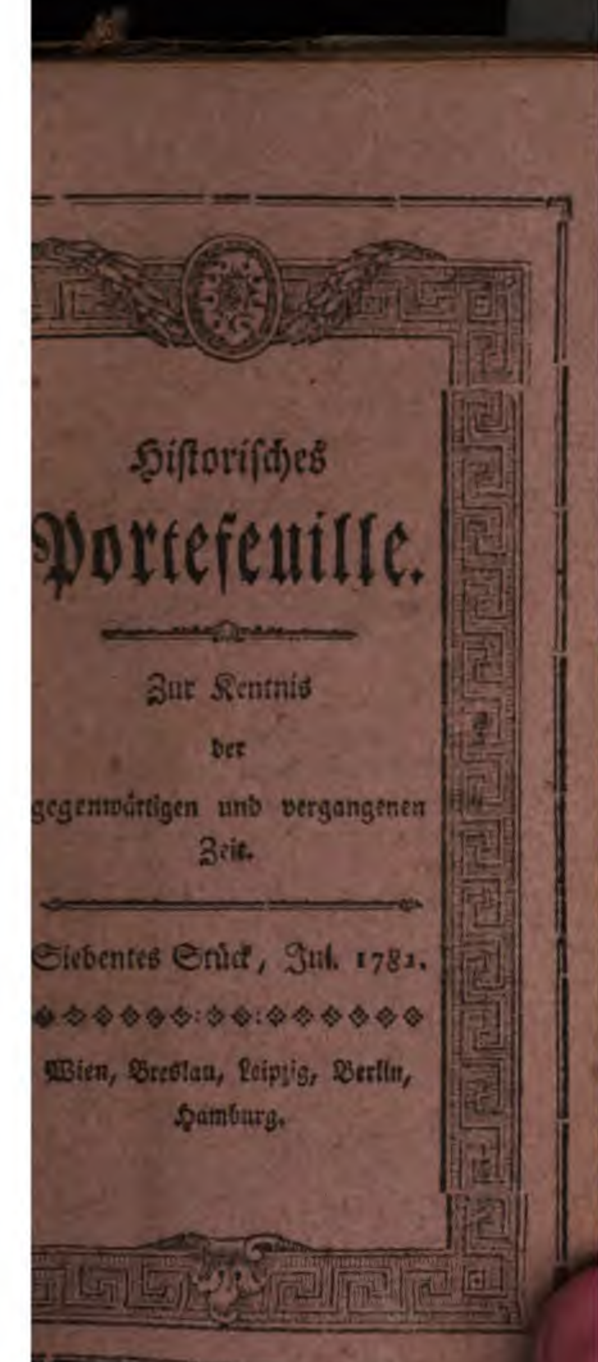

MECKLENB. LANDESBIBLIOTHEK
Ausgeschieden
SCHWERIN





Endner ſc.





Historisches

Portefeuille.

Zur Kentnis

der

gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Siebentes Stück, Jul. 1781.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird m
Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. J
wird mit einem Kupferstich eines Reg
ten, Kriegshelden, Gelehrten rc. geziert
Landkarten und Plane zur Erläuterun
gen Geschichte soll das Portefeuille
oft es nöthig und thunlich ist. Landk
Plane, die sich entweder durch Ne
durch Wahl, Zusammenstellung und B
zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger
ger Begebenheiten oder Entdeckungen
werden.

Das halbe Jahr, welches immer
ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das

Wir werden dafür sorgen, daß das
mit Ende jedes Monats in den vorneh
handlungen Deutschlands sey. Vorzüglic
gen davon sind: in der Orellschen Bu
in Zürch; in den Buchhandlungen d
Rudolph Gräffer in Wien; Johan
Brönner in Frankfurt am Mayn; J
muel Heinsius in Leipzig, in Dresden
therschen Hofbuchhandlung; in Halle
Kriegsrath und Postdirector Modew
der Buchhandlung des dasigen Wayse
Berlin bey Herrn Arnold Wever, B
und in der Heroldschen Buchhandlung i

Die etwannigen Beyträge bitten
der Aufschrift: „An das historische P
versiegelt, an die Wever'sche Buchh

Ein gelehrter Schulmann einer der ansehnlich-
Schulen in den Preußischen Landen, hat den
ngel eines vernünftigen Briefstellers längst
rsehen; und durch einen vieljährigen Fleiß und
s Nachdenken es dahin zu bringen gesucht, daß
entworfener Plan, seinen Landsleuten einen
kmäßigen Briefsteller in die Hände zu geben,
h den Druck bekannt gemacht werden soll.

Diese Anweisung zum Briefschreiben, mit den
derlichen Exempeln, wird bey mir unter dem
l:

Berlinischer Briefsteller,

Michaelismesse auf 34 und mehrern Bo
, sauber gedruckt erscheinen.

Um das Buch so gemeinnützig als möglich zu
chen, will ich dieses Werk für 12 gr. verkaufen.
ersuche also jeden, dem es um Beförderung nütz-
r Kenntnisse zu thun ist, und besonders Schul-
e zum Besten ihrer Zöglinge, dieses Unterneh-

Inhalt des siebenten Stücks, 1782.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntnis
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.



F.

Ersten Jahrgangs, Zweiter Band.
1782.

Wien Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

gentheil: daß diese periodische Schrift, sich immer mehr Freunde und Theiln[illegible] erwirbt, an Mannichfaltigkeit und [illegible]meinnützigkeit zunehmen werde.

Die Herausgeber des historischen Portefeuille.

Historisches Portefeuille.

Erster Jahrgang, siebentes Stück;
Monat Julius 1782.

I.

Conscriptions- und Werbgezirkssystem für Niederösterreich.

Unsern Lesern wird eine kurze Nachricht, von dieser neuen Einrichtung zu Recrutirung der Kaiserlichen Armee nicht unangenehm seyn. Sie besteht seit 1781. Die dieserhalb ergangenen Patente und Verordnungen machen mehr als 80 Folioseiten aus; aus welchen wir das Wichtigste und die Grundsätze ausziehen, und dunkele Stellen durch unsere Erfahrung und Kenntnis dieses Systems aufklären wollen.

Joseph der Zweyte wollte für seine Armee und für die einzelnen Regimenter in derselben, so wie ein benachbarter Staat, eine sichere und verhältnismäßige Recrutirung in seinen Erblanden festsetzen. Zu dem Ende wurde Niederösterreich in Werbgezirke eingetheilt; und zuförderst eine jähr-

liche Visitation und Zählung verordnet, die mit Ende Februars ihren Anfang nimmt und längstens bis zum letzten May muß beendiget seyn. Damit hier keine Unrichtigkeiten und Unterschleife vorgehen können, sind verschiedene gute Anordnungen gemacht, die für das Portefeuille zu weitläuftig sind. Eine jede Familie hat in den Populationsbüchern ihren Bogen, wo Abgang und Zuwachs bemerkt wird: und jeder Familienvater muß die etwannigen Veränderungen, bey Strafe, immer sogleich anzeigen. Die Werbgezirksofficiere arbeiten hier gemeinschaftlich mit dem politischen Beamten; von welchem die Officiere auch alle Nachweisungen zu erwarten haben.

Ueber die in jedem Werbgezirk vorhandene Bäckerbursche wird ein besonderes Verzeichnis gehalten. Dieses ist der Freiheit der fremden Bäckerbursche nicht im geringsten nachtheilig, welche in Friedenszeit wandern und gehen können, wohin sie wollen.

In den conscribirten Böhmisch-Oesterreichischen Ländern sind 37 deutschen Infanterieregimentern ihre Werbgezirke angewiesen; von woher diese nebst der deutschen Cavallerie ihre Ergänzung an innländischer Mannschaft bekommen. Von den 37 Regiments-Werbgezirken ist wiederum jeder in 16 Untertheilungen oder Compagniewerbgezirke eingetheilt. Die Söhne der Geistlichen, Adelichen, Beamten und Honoratioren sind von der Stellung ad Militiam

tiam befreyet. Auch noch diejenigen, welche zum Ackerbau, Gewerbschaft, Bergbau, bey Sälz- Pulver- Salpeter- und Eisenwerken, bey der Schiffarth und Fabriken rc. unumgänglich nöthig sind: ferner sämtliche zu den beyden Salzkammergütern Gmunden und Ausser, und zu den Salinen von Wielizka und Bochnia gehörige Unterthanen mit ihren Söhnen.

Auf diejenige Söhne eines Bürgers oder Bauers, welchen ein Erb gebühret, wird die nöthige Rücksicht genommen. Ueberhaupt zeigt die ganze Beylage, Lit. A. „Belehrung zur Evidenthaltung des Populationsstandes," daß es dem Gesetzgeber sehr darum zu thun ist, den Nährstand zu schonen. Dieserhalb gehen auch alle Recruten durch die Hände des Politici, und das Militare kann nicht willkührlich verfahren. In Hungarn, auch in Tyrol und Vorderösterreich sind noch keine Werbgezirke eingerichtet.

Wenn ein Unbestimmtbeurlaubter (Enrollirter) krank wird, und keine Hülfe weiter haben kann, muß ihn das nächste Militare verpflegen.

Auch der Viehstand wird alle Jahre bey der Revision der Werbgezirke aufgenommen: doch erstreckt sich dies nur auf die Pferde, Mast- und Zugochsen. Die dieserhalb zu haltenden Listen müssen immer einen Ueberschuß von 5 Procent, und im Kriege von 20 Procent haben. Die Eigenthümer der Pferde und der Mast- und Zugochsen behalten indessen,

ohnerachtet ihr Vieh aufgezeichnet ist, vollkommene Freyheit: selbiges zu verkaufen, zu verhandeln ꝛc. nur muß es der Eigenthümer allemal anzeigen, damit der Abgang durch andre auf der Liste ersetzt werde.

Die Politici haben bey einem ausbrechenden Kriege es über sich; die nöthigen Pferde auszumitteln und zu bestimmen, wer dergleichen gegen baare Bezahlung abzuliefern hat. Das Militare kann hier nichts verordnen, wenn nur hinlängliche Pferde geliefert werden. Doch wird sehr anbefohlen: „zur Schonung des Contributionsstandes, und um dem Ackerbau nicht die nöthigen Pferde zu entziehen, nicht blos auf die Pferde des Landmanns Rücksicht zu nehmen; sondern vorzüglich auf die Pferde der Bürger, Müller, Wirthe, Fleischer, Brauer, Fuhr- und Handelsleute; auf die Pferde der Klöster, Pfarrer und Beamten, der Adelichen und Geistlichen von höherm Range. Das Militare soll nicht sowohl auf Schönheit, als auf das Alter, welches von 5 bis höchstens 10 Jahren seyn soll, auf Tüchtigkeit und Stärke der Pferde sehen. Ein Pferd zur schweren Artillerie, Laufbrücken, eisernen Backöfen ꝛc. soll als Stangenpferd 16 Faust messen, und mit 80 Gulden bezahlt werden. Ein Regimentswagenpferd muß nicht unter 15 Faust messen und wird mit 65 Gulden, ein Packpferd aber mit 50 Gulden bezahlt. Doch kann auch der Preis, für ein ganz starkes Pferd, zur schweren

Artille-

Artilleriereserve, wenn es vollkommen 16 Faust hoch ist, mit 90 bis 120 Gulden bezahlt werden. Stuten von gutem Schlage und zur Zucht tauglich, sollen so viel wie möglich geschont werden.

Der Enrollirte, worunter die Honoratioren nicht zu rechnen sind, kann zwar in seinem Kreyse sich überall hinbegeben. Will er aber in einen andern Kreyß oder Bezirk in demselben Lande, oder in ein anderes Erbland sich verfügen, so muß er sich mit einem Passe versehen. Will ein Enrollirter (Unbestimmtbeurlaubter) aus den Kaiserl. Königl. Erblanden sich auf eine gewisse Zeit begeben; so muß dies mit Vorwissen des Kreyßamts geschehen. Hingegen bleibt es ein für allemal verboten (Seite 11 der Belehrung ꝛc.) einen zum Militairstande gewiedmeten Unterthan, auch nur auf einige Zeit, in das Preußische zu beurlauben. Wenn Jemand einen Enrollirten zum Bedienten und mit auf Reisen hat, ihn verabschiedet, und es nicht bey der Behörde anzeigt; so hat die Herrschaft, wenn er entkommt, 150 bis 300 Gulden zu erlegen. Dieserwegen werden auch alle fremde Bediente, Wanderer und Herumläufer, die sich ohne Pässe betreten lassen, sogleich arretirt werden. Die Obrigkeiten sollen sich gegenseitig, mit Zuziehung des Militare, hülfliche Hand leisten, zu Aufsuchung und Transportirung der Entwichenen.

Unordentliche Leute, und solche die nicht zu bessern sind, oder Verbrechen begangen haben, können,

wenn leztere nicht mit Ehrlosigkeit zu bestrafen sind, ad Militiam abgeliefert werden. Doch soll das Dominium derley Leute nicht, wie ehedem, zu dem Regiment mit dem Ausdruck senden: „zur Strafe gestellt“ sondern dafür den Ausdruck brauchen „ex Officio ad militiam abgegeben:“ weil einem solchen Menschen dadurch mehr eine Gnade als Strafe widerfährt.

Jeder, der unter das Feuergewehr gestellt wird, muß gesund, stark von Kräften und zur Ertragung der Fatiguen tüchtig seyn. Die Größe eines Infanteristen, der Artilleristen, Cheveauxlegers und Minirer, muß wenigstens 5 Schuh 3 Zoll; eines Dragoners 5 Schuh 4 Zoll; eines Cuirassierers, Pontoniers und Pionniers, 5 Schuh 5 Zoll; eines Carabiniers und Sappeurs 5 Schuh 6 Zoll seyn. Doch können unter die Cheveauxlegers und Husaren Leute von 5 Schuh und 2 Zoll angenommen werden. Die Staabsinfanterie und Dragonerregimenter dürfen höchstens nur 2 Zoll messen. Zu Fuhrknechten sind solche zu nehmen, die 1 höchstens 2 Zoll über 5 Schuh messen; und das Alter derselben muß von 17 bis 50 Jahren, so wie das Alter der Rekruten von 17 bis 40 Jahren seyn.

In Friedenszeiten soll so viel als möglich darauf gesehen werden: daß kein Verheyratheter unter das Militare zu stehen komme. Wenn ein Soldat durch Erbschaft, Ankauf oder Heyrath, in den Besitz

sitz einer Wirthschaft oder eines bürgerlichen Gewerbes gelanget, so wird derselbe, wenn von Seiten des Politici die Nothwendigkeit bestätigt wird, entlassen. Doch muß diejenige Stadt oder Obrigkeit, bey welcher der Mann ansessig wird, oder auch der Werbgezirk, seinen Platz mit einem andern aus andern aus der Zahl der Unbestimmtbeurlaubten wieder ersetzen.

Ergiebt sich der Fall: daß obligate Militairpersonen den geistlichen Stand antreten wollen; so haben die Generalcommandi die Befugniß, ihren solches so zu gestatten, daß der Orden, in den sie aufgenommen werden, oder die Diöces für jeden solchen Mann 200 Gulden zur Rekrutencasse erlege. Will sich ein Ausländer auf eine solide Art ansässig machen; so muß er, er sey Kapitulant oder nicht, einen andern Ausländer an seinen Platz stellen, zugleich aber das Montirungsgeld erlegen. Nach seiner Entlassung wird er nicht mehr wie ein Ausländer, sondern mit seiner Familie, als ein Innländer behandelt. Jeder zum Ersatz des Abgangs Einberufener, bekommt, sobald er für Dienstauglich erkannt wird, drey Gulden Handgeld, um sich die ersten Kleinigkeiten, Zopfband, Kämme, Messer, Schuhbürsten, Schnupftuch 2c. anzuschaffen. —

Nun folgen Einrichtungen, um Gleichheit herzustellen, wenn ein Regiment stärkern Abgang als das andere hat, und die Volksvermehrung in einigen

gen Werbgezirken stärker als in andern ist. Die Fuhrknechte, von welchen Niederösterreich 1396 zu liefern hat, müssen sich, auf Verlangen in den jährlichen Exercierlagern stellen. — Dies ist das Wesentliche des Conscriptionssystems in Friedenszeiten. Nun folgen die Anordnungen

für die Kriegszeiten:

Sie sind mit denen in Friedenszeiten fast ganz übereinstimmend. In Ansehung der Fourierschützen wird einiges befohlen. Ferner: Um die jungen Leute, bey der Gefahr eines feindlichen Einfalls den Händen des Feindes zu entreissen, sollen selbige rückwärts, in solche Gegenden geschaft werden, wo sie Gelegenheit zu einem Nahrungsverdienst finden. Bey einem feindlichen Einfall solle von Seiten der bürgerlichen Obrigkeit besonders auf die Rettung der Conscriptionsbücher gesehen werden. Kein Dominium oder Obrigkeit kann, so wie zu Friedenszeiten, einen Ausländer ad Militiam stellen. Fremde Vagabunden und Leute ohne Paß sind ex Officio zu liefern, und die Anwerbung anderer Ausländer bleibt blos dem Militare vorbehalten.

Die beym Ausmarsch in den Werbgezirken zurückgebliebene Officiers und Kommandirte, sind zur Uebernahme und Transportirung der Rekruten zu verwenden. Sind sie nicht hinreichend, so muß von dem Politico mit dafür gesorgt werden. Die Vergütung, welche den Unterthanen, die zur Trans-

portirung und Bewachung der Rekruten in den Nachtstationen verwendet werden, und die aus dem Militairfond abgereicht wird, bestehet so wohl auf dem Transport als Rückweg, pro Kopf und Meile in 3 Kreuzer, und auf eine Nacht pro Kopf in 9 Kreuzer.

Damit der Rekrutirung durch den Pferdankauf kein Hindernis in den Weg gelegt werde; so muß nicht vor der Mannschafts-Rekrutirung, die Lieferung der Pferde vorgenommen werden. Damit nicht, wenn vor der Zeit dazu geschritten wird, den jungen Leuten Anlaß zum Entfliehen gegeben werde. Die Zahlung für die Pferde liefert das Regiment auf der Stelle. Und der Beamte und Kreyßdeputirte hat darauf zu sehen: daß jeder Eigenthümer den ihm zuerkannten Betrag, baar auf die Hand bekomme. — Für den Transport der Pferde, wenn er mit Leuten vom Lande, in Ermangelung hinlänglicher Bedeckung vom Militare, geschehen muß, wird pro Kopf und Meile 3 Kreuzer den Commandirten bezahlt. Die Militairofficiere, welche zur Bewirkung der jährlichen Werbgezirks-Revision, so wohl in Friedens- als Kriegeszeiten, herum zu reisen beordert sind, müssen überall unentgeldlich Quartier finden; und zu ihrem Fortkommen, Vorspann gegen Regulamentmässige baare Bezahlung erhalten. Doch sollen in den deutschen Landen keinem Officier mehr als zwey Vorspannpferde passiren. —

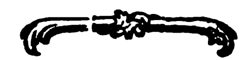
sagt in seiner Beschreibung des Königreichs Slavonien rc. „Das Gradiskaner Regiment ist 4000 wirkliche Soldaten stark, und über 40,000 stehen in der Rolle. Die Scharfschützen dieses Regiments führen, so wie bey andern Regimentern, Flinten mit zwey Läuften, wovon einer gezogen ist, und mit welchen sie auf 400 Schritt sehr genau schiessen." Allerdings sind diese Granizer, oder Grenzsoldaten, (Grenzbewohner) sehr geübte Leute. Sie sind durch ihr ganzes Leben fast immer im Kriege, und mit Beschützung der Grenzen, der Schiffarth rc. wider das liederliche Türkische Gesindel beschäftiget. Denn wenn auch im Ganzen die Türken nicht mehr das fürchterliche Volk sind; so müssen doch wegen der kleinen räuberischen Trups, welche selbst die Türkische Regierung nicht bändigen kann *, die Grenzsoldaten sehr wachsam und gute Schützen seyn, und sich auf Feuergewehr legen, welches weit trägt.

Sie tragen Uniform und erhalten auch Sold in Kriegszeiten. Die Regimenter sind in vier Bataillons von vier Compagnien eingetheilt. Ein Oberster, ein Oberstlieutenant und ein Major sind die Staabsofficiers; unter diesen, so wie unter den niedrigern, sind viel Deutsche; so daß wohl bey jedem Regiment die Hälfte der Officiers aus Deutschen

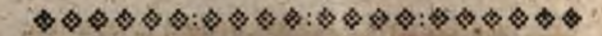
* Unterm 11. April dieses Jahrs, schrieb uns ein sicherer Freund aus Wien: „Die Türken nehmen an der Grenze sehr große Excesse vor, und haben verschiedene Kayserliche Vasallen niedergesebelt."

schen bestehet. In Kriegszeiten gehen nur drey Bataillons zu Felde, das vierte bleibt zur Sicherheit im Lande. Sie ziehen sehr gern in den Krieg; und die, welche zu Hause bleiben müssen, sind immer unzufrieden: doch lösen sie einander ab.

Die Cavallerieregimenter, welche zu den Granizern gezählt werden, sind nicht so stark. Das Regiment Slavonien zu Pferd ist nur 1000 Mann stark; Herr D. Büsching giebt in seiner Geographie 1777, einige Granizer Husarenregimenter, 2000 Mann stark an. Diese Leute sind vortreflich beritten, welches ihre Erziehung schon mit sich bringt, und thun im Kriege sehr gute Dienste: vor dem Entlaufen haben alle diese Völker den größten Abscheu, und ihr Souverain und ihre Anführer können sich vollkommen auf sie verlassen. Sie können auch wohl nicht anders. Denn ihr Officier ist nicht nur im Kriege, sondern auch zu Hause in ihrem Lande der einzige Gebieter und Richter. In diesen Ländern, die man militairische Distrikte und nach den Regimentern nennt, ist keine Civilobrigkeit. Der Granizer oder Bewohner dieser Grenzländer muß in jeder Klagesache, und überhaupt sein Recht und seinen Schutz, beym commandirenden Officier suchen. —



II.



II.

Münzämter und Münzverfassung der Königlichen Preußischen Monarchie so wohl in den ältern, als neuern Zeiten.

Die Markgrafen von Brandenburg vom Anhaltischen Stamm, haben gleich anfangs das Münzrecht ausgeübet. Dieß beweisen die von ihnen noch vorhandenen Münzen. Ich habe in meiner Münzsammlung theils Blechmünzen (bractenti) theils Pfennige (solidi) vom Albrecht dem Bär, Otto dem ersten, Otto dem zweyten, von eben demselben und Albrecht dem zweyten allein, und von Woldemar. Von den übrigen Markgrafen aus diesem Stamme, sind mir keine mit ihren Namen bezeichnete Münzen vorgekommen *. Die vornehmsten Münzstädte in der Mark waren: Berlin, Brandenburg, Prentzlau, Stendal und Salzwedel. Brandenburg, Stendal und Salzwedel sind wahrscheinlich die ersten Münzstädte gewesen; ich habe ganz

* Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes besitzet ein so ansehnliches Cabinet von Brandenburgischen Münzen, als schwerlich eine Privatperson in den königlichen Landen haben wird: um desto schätzbarer ist dieser Aufsatz!

ganz alte Pfennige, welche mit dem Namen der beyden ersten Städte bezeichnet sind. Von den dreyen Markgrafen und Churfürsten aus dem Bayerischen Hause, Ludewig dem Bayer, Ludwig dem Römer und Otto, habe ich ebenfalls in der Mark ausgemünzte Pfennige in meiner Sammlung. Die Städte Königsberg in der Neumark und Kyritz kommen zwar erst als Münzstädte in den Urkunden Ludewig des Bayer vor. Aber selbst aus diesen Urkunden läßt sich schließen, daß sie schon zu den Zeiten der Anhältischen Markgrafen, Münzstädte gewesen sind. Die Pfennige (solidi) sind anfangs ganz fein ausgemünzet worden; die Markgrafen aber haben nach und nach einen Zusatz von Kupfer erlaubt, theils um die Unkosten zu bestreiten, theils um Vortheil von dem Münzregal zu ziehen.

Sie wurden also im Jahr 1319, 15 lötig, im Jahr 1334, 14½ lötig, im Jahr 1360 gar nur 12 lötig; und in folgenden Zeiten vielleicht noch schlechter ausgemünzet. So wohl zu der Zeit, da die Pfennige fein, und auch nachher, da sie lötig ausgemünzt wurden, war die jährliche Erneuerung der Münze gewöhnlich. Die vorjährige, als abgesetzte muste in den Münzstädten an den Münzmeister für einen gesetzten Preiß abgeliefert werden; dabey derjenige, welcher sie ablieferte, ein ansehnliches, zuweilen den vierten Theil des Werthes, verlohr. Jede Münzstadt hatte einen bestimmten Bezirk Landes, der zu ihrer Münze gehörte, und sich selber im Handel und Wandel bedienen muste. Von

diesen

diesen Münzbezirken, sind der Berlinische, der Salzwedelsche, und der Stendalsche aus den Urkunden bekannt. Unter den Anhältischen und Bayerischen Markgrafen geschahen in der Mark die Verschreibungen und Bezahlungen mehrentheils in Marken Silbers; und diese waren in Schillinge und Pfennige abgetheilet. Auf eine Mark Brandenburgischen Silbers gingen anfangs 20 Schillinge oder 240 Pfennige, und 12 Pfennige auf einen Schilling. Da aber die Pfennige nach und nach so wohl im Schrote als Korne immer schlechter ausgemünzet wurden; so rechnete man nachher verhältnißmäßig immer mehr und mehr Schillinge: um das Jahr 1360 aber, und nachher fast beständig 40 Schillinge auf eine Mark. Marke und Schillinge waren nicht würkliche ausgeprägte Münzen, wie die Pfennige, sondern nur ideale oder Zahlmünzen. Sie dienten den höhern Werth einer Sache zu berechnen.

Die Markgrafen und Churfürsten aus dem Hause Luxemburg, welche die Mark von 1388 bis 1411 besessen, haben keine Münzen in der Mark unter ihrem Namen, so wie die vorigen Markgrafen, ausmünzen lassen; wenigstens sind mir dergleichen nicht bekannt. In meiner Sammlung habe ich zwar Münzen von diesen dreyen Regenten, sie sind aber von Wenzeln in Böhmen, von Sigismunden in Ungarn, und von Jobsten im Luxemburgischen ausgeprägt worden. Daß dergleichen Münzen in der

der Mark nicht geschlagen wurden, kam wahrscheinlich daher, weil der Bayerische Otto schon 1369 die Stendalische Münze mit aller dabey befindlichen Münzgerechtigkeit an die altmärkischen Städte und Landschaft für 5700; und die Münze zu Berlin auf gleiche Art an die Mittelmärkischen Städte und Landschaft für 6500 Mark Brandenburgischen Silbers verkauft hatte. Außerdem führte Kaiser Carl der vierte, da er die Mark an sein Haus brachte, die schon lange vorher in Böhmen eingeführten Groschen, auch nunmehr in der Mark ein *. Diese Meynung scheint durch die Vergleichstabellen in dem Carolinischen Landbuche, (welches der ruhmvolle Cabinetsminister Herr von Herzberg mit meisterhaften Kenntnissen herausgegeben hat,) der Brandenburgischen Mark Silbers gegen Groschen; Böhmische nicht Brandenburgische bestätiget zu werden. In den Zusätzen des Carolinischen Landbuches kömmt ein Druckfehler vor, der einen der Sachen unkundigen zu einem Irrthum verleiten kann. Es heist daselbst: 68 Brandenburgische Groschen, und 56 Berliner Groschen sind gleich; davon stehet kein Wort im Landbuche. Es konnten auch dergleichen Groschen im Landbuche nicht vorkommen, weil zur Zeit der Anfertigung desselben, weder Brandenburgische noch Berlinische Groschen,

* In zwey Urkunden Ludewig des ersten vom Jahr 1343 findet man schon die Böhmischen Groschen, als eine in der Mark gangbare Münze.

schen, wohl aber Pfennige (solidi) vorhanden waren. In dem Landbuche stehet: 1 Mark Brandenburgischen Silbers ist gleich 68 Groschen, 1 Mark Berlinischen Silbers ist gleich 65 Groschen: hier sind überall Böhmische Groschen zu verstehen. Hieraus fliesset natürlich, (welches auch in der Note 2. des Landbuches bemerkt worden ist,) daß die Berlinische Mark Silbers um 12 Groschen, nämlich Böhmische geringer gewesen, als die Brandenburgische. Dargegen macht obiger Druckfehler, die Brandenburgische Münze um $21\frac{3}{7}$ Procent schlechter als die Berlinische. Alle die Groschen, von welchen im Landbuche die Rede ist, sind Böhmische, und zwar solche, als Kaiser Carl der vierte hat schlagen lassen. Von Churfürst Friedrich dem ersten aus dem Hause Hohenzollern giebt es keine Brandenburgischen Groschen; man nehme solche als eine Landmünze, oder auch als eine Münze der Stadt Brandenburg.

Unter der Regierung des Hauses Luxemburg geschahen in der Mark die mehresten Verschreibungen und Bezahlungen, entweder in Brandenburgischen Marken Silbers oder Schock Groschen, oder Florins, d. i. Goldguldens. Eine Mark Brandenburgischen Silbers, wurde 68 Groschen, oder vier Florins gleich geschätzt. Zuweilen galt der Florin, auch nur 15 oder 16 Groschen, welches vermuthlich die verschiedenen Gehalte der Goldgulden zum Grunde hatte. Die Markgrafen und Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern von

Fried-

Friedrich dem ersten an bis auf Joachim den ersten, ließen nunmehr auch in ihren Märkischen Münzstädten Groschen schlagen, auf gleiche Weise, wie es vorher schon in Böhmen und Sachsen geschehen war. Die Städte Brandenburg, Havelberg und Ratenau kommen auf den Groschen Friedrich des ersten und zweyten, die ich in meiner Sammlung habe, als Münzstädte vor; so wie die Städte, Berlin, Frankfurth und Stendal auf den Groschen Joachim des ersten, die er unter seinem eignen Namen hat ausprägen lassen. Auf den Groschen, welche er mit seinem Bruder Albrecht gemeinschaftlich hat ausmünzen lassen, wird außer den vorgenannten Städten, auch noch Crossen, als eine Münzstadt genennt. Allein auf den Groschen der Churfürsten, Albrechts und seines Sohnes Johannes, die ich in meiner Sammlung habe, wird keine Münzstadt erwähnt. Bisher waren in der Mark erst die Pfennige, und hernach die Groschen die beste und größte Münze von Silber gewesen. Joachim der erste aber fing im Jahr 1521 an, Thaler (unciales) schlagen zu lassen, mit welchen in Oberdeutschland der Erzherzog Sigmund 1484 den Anfang gemacht hatte. In meiner Sammlung habe ich dergleichen Thaler von 1525 und auch ohne Jahrzahl. Halbe Thaler sind mir von diesen Regenten nicht vorgekommen. Die Thaler halten nach den Reichssatzungen 14 Lot 4 Grän; und 8 Stücke gehen davon auf die rauhe Mark. Dieser Joachim ließ ferner in der Mark, und zwar zu

 Berlin

Berlin und Frankfurth zuerst Goldgulden ausmünzen; mir aber sind keine von ihm schon geschlagene bekannt. Die, welche die Churfürsten Friedrich der erste und Albrecht haben ausmünzen lassen, sind nicht in der Mark, sondern des ersten seine zu Nürnberg, des letzten zu Schwabach geschlagen worden. Je älter die in Deutschland geschlagene Goldgulden sind, je mehr halten sie an feinem Golde. Aber nach und nach wurden solche immer mit mehrerem Zusatz ausgemünzet. Nach dem Wurmser Reichsabschiede von 1495 sollten sie $18\frac{1}{2}$ Karat fein seyn, und derselben $71\frac{1}{3}$ Stück auf eine Cölnische Mark gehen. Jedoch hat man in dem Nürnberger Reichsabschiede von 1501 schon über den fernern Verfall dieser Goldmünzen Klage geführet. An deren Stelle kamen unter Churfürst Johann Georgen in der Mark die Ducaten auf: mit Ausmünzung derselben wurde bis auf König Friedrich des zweyten Regierung fortgefahren, welcher 1752 die letzten Ducaten hat schlagen lassen.

Die nachfolgenden regierenden Herren von Joachim dem zweyten an, ließen in der Mark, sowohl ganze Thaler (unciales) als auch halbe und viertel Thaler nach vorigem Münzfuß ausmünzen. Mit den geringern oder kleinen Silbermünzen gieng eine Veränderung vor. Joachim der zweyte und Johann Georg ließen an die Stelle der vorigen Groschen andere ausmünzen, davon 21 Stück einen Florin galten. Joachim Friederich, Johann

Sigis-

Sigismund und Georg Wilhelm liessen Groschen schlagen, deren 24 Stück auf einen Thaler gingen. Der dreyßigjährige Krieg und die erfolgte Kipper und Wipper Zeit hatten auch in dem märkischen Münzwesen eine erschreckliche Zerrüttung verursachet. Daher traten im Jahr 1667 Chursachsen und Churbrandenburg zusammen, und errichteten zu Zinna *einen neuen* Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber zu 10½ Thlr. oder 15 Flor. 45 Kreuzer sollte ausgebracht werden. Dieser Münzfuß gab Gelegenheit zu einer neuen groben Münze, *die man* Gulden oder ⅔ Stücken nannte, weil sie 60 Kreuzer gelten sollten. Da aber durch diesen Münzfuß noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben waren; so errichteten im Jahre 1690 Chursachsen, Churbrandenburg, und Churbraunschweig-Lüneburg in Leipzig einen neuen Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber in ⅔ und ⅓ Stücken zu 12 Reichsthaler oder 18 Florins auszumünzen verordnet wurde. Es kam demnach der Speciesthaler (uncialis), welcher von Schrot und Korn unveränderlich gelassen wurde, auf 1⅓ Reichsthaler, 2 Florins, 32 Groschen, oder 120 Kreuzer zu stehen; mithin war er im äußerlichen Werth erhöhet, welches in Ansehung des alten Werthes ein Aufgeld (agio) von 33⅓ Procent ausmachte. Gleich nach Errichtung des Leipziger Münzfußes wurde von gedachten drey hohen Häusern auch ein Münzreceß zu Torgau errichtet, und darinne zur Scheidemünze bestimmt: 2 und 1 Groschenstücke, ingleichen 6. 4. 3. 2

aber, und zwar im Jahre 1764 wurde die Münzverfassung in den sämmtlichen Staaten des Königes nicht allein wieder hergestellt; sondern die 8, 4 und 2 Groschenstücke werden nun auf gleichen Fuß, wie die Reichsthalerstücke, die Mark fein zu 14 Reichsthaler ausgemünzet. Alle diese Silbermünzen heißen nunmehr Preußisch Courant. Die einfachen Groschen und die noch kleinere Scheidemünzen werden, wie gewöhnlich etwas höher ausgebracht. Nicht alle Staaten des Königes rechnen nach einerley Gelde; in dieser Absicht sind verschiedene Münzsorten geschlagen worden. Berlin, so wie die sämmtlichen Marken rechnen nach Reichsthalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige Courant. Zu diesem Behuf sind obengenannte Gold und Silbermünzen auf der Berliner Münze rc. geschlagen worden. Breßlau und ganz Schlesien rechnen nach Reichsthaler zu 30 Silber oder Kaisergroschen à 12 Denaren oder Pfennige Courant. Es sind daher auf der Breslauer Münze ausgemünzt worden 18, 6, 3, und 1 Kreuzerstücke; ingleichen 2 und 1 Gröschelstücke und Denaren. Cleve Stadt und Herzogthum rechnen nach Reichsthalern zu 60 Stüber à 16 Heller oder 8 Pf. Clevisch Courant. Auf der Clever Münze C. sind daher 2, 1, und ½ Stüber Stücke ausgemünzet worden. Emden und das ganze Fürstenthum Ostfriesland rechnen nach Reichsthaler zu 54 Stüber von 10 Witten; ingleichen nach Gulden zu 20 Stüber von 10 Witten, wie auch nach Gulden zu 10 Schaf von 20 Witten

in

in Courant. Es sind daher auf der Münze zu Aurich D. ausgemünzt worden, vier Marien-Groschenstücke, oder 6 Stüberstücke, 1 $\frac{1}{3}$ Stücke oder Ortgens. Das Königreich Preußen rechnet nach Gulden * zu 30 Groschen à 18 pf. Preußisch Courant. Es werden daher auf der Münze zu Königsberg E. noch ausgemünzet, 18. 6. 3. 2. und 1 Preußische Groschenstücke; ingleichen Schillinge, davon 90 Stück auf einen Preußischen Gulden gehen. Die Herzogthümer Magdeburg und Pommern rechnen wie die Marken Brandenburgs; sie haben also mit diesen Landen einerley Münzen gehabt.

Endlich sind zur Beförderung der ausländischen Handlung ausgemünzt worden:

1. Zu Cleve Piasters ohne Jahrzahl nach dem Fuß der Spanischen, zum Gebrauch der Embner Compagnie.

2. Zu Magdeburg Species-Thaler von 1766 und 1767 zum Behuf des Handels nach der Levante; Thaler von eben diesem Jahr nach dem Fuß der Albertus-Thaler, zur Rußischen und Liefländischen Handlung.

3. Zu Berlin Bancothaler: ein Bancothaler ist so viel als ein Pfund Banco; und hat 24 Groschen zu 12 Pfennige Banco. Die Friedrichsdors verliehren 25 Procent, und das Preußische Courant

* Drey Preußische Gulden machen einen Reichsthaler.

erhalten habe. Nachher habe Clemens XIV. auf Verlangen der Kaiserin einen Plan zu dieser Vereinigung entworfen, welcher zwar den Beyfall der Monarchin hatte, aber nicht ausgeführt wurde."

Das Merkwürdigste, was Pius VI. in Wien that, und Anlaß dazu gab, war also die große Feyerlichkeit, am 31. Merz, als am Ostersonntage dieses Jahres.

Seine Heiligkeit hatte sich entschlossen, ein feyerliches Hochamt, oder Messe in der Stephanskirche zu halten, und nach Endigung des Gottesdienstes einen vollkommenen Ablas allen denen zu ertheilen, welche sich innerhalb den Linien Wiens befinden würden. Pius VI. welcher den Werth seines Ablasses recht gut kennt, ließ vorher durch öffentliche Anschlagzettel bekannt machen: „daß nur „diejenigen sich den vollkommenen Ablaß zueignen „könnten, welche sich durch die, in diesen Anschlag„zetteln vorgeschriebene Bußwerke, würden dazu „würdig gemacht haben."

Ich werde die Beschreibung dieser feyerlichen Handlung nach der Wiener Zeitung abdrucken lassen, wo sie am vollständigsten und richtigsten ist; und füge zur Erläuterung die Beschreibung der, in der Erzählung vorkommenden, nicht überall bekannten Benennungen und Sachen, so wie ihre mystische

Bedeu-

Bedeutungen bey *. Die ganze Feyerlichkeit ging folgendermaßen vor sich:

Vor der Ankunft Sr. päbstlichen Heiligkeit.

Beym Eingang der Pforte, welche der erzbischöflichen Kur gegenüber sich befindet, in der zur rechten Hand befindlichen Katharina Kapelle, waren den zween Kredenztische gestellet, auf den ersten derselben Sr. Heiligkeit Humeral [1]), Alben [2]), Stolen

* Diese Erläuterungen kommen von einem gelehrten Katholiken. Sie müssen um so richtiger und genauer seyn, da der H. V. derselben, die Bedeutungen, den Gebrauch und die Bestandtheile aller hier vorkommenden Sachen und Benennungen, vermöge seiner Würde und seines Amts wissen kann und muß.

1) Humeral. Ist ein leinenes oder schleyernes Tuch, welches die Schultern bedeckt, und mit zwey Bändgen um den Leib befestiget wird. Dieses wird von denen Priestern zuerst angelegt, und alsdenn die übrigen Meßkleidungen darüber angezogen. Die Mystische Bedeutung desselben ist: Die Verbergung der Gottheit in Christo.

2) Albe. Ist ein leinenes oder schleyernes langes Kleid, welches die Priester über das Humerale, und über ihre gewöhnliche Kleidung, beym Meßopfer anzulegen pflegen. Mystische Bedeutung: Die Herrlichkeit der Auferstehung in Christo, sein neues Leben und seine Reinigkeit.

len [3]), und Pluvial [4]) gelegt, dann die päbstliche Thiara [5]) und zwo Infeln [6]), eine von glatten Goldstof, und die andere kostbarere (mit Perlen besetzt) gestellt. Auf dem andern Kredenztische gegenüber legte man die geistliche Kleidungen für die drey Herren Kardinäle, welche Sr. Heiligkeit bey dieser Feyerlichkeit assistiren sollten, nämlich in der Mitte das Pluviale des päbstlichen Hofornats, von Benedikt dem XIV. für Se. Eminenz den Herrn Kar-

3) Stole. Ist ein vier Finger breites Band, welches hinten um den Hals gehängt wird, und auf beyden Seiten vorwärts bis auf die Knie herabhängt. Auf der Mitte desselben und auf den etwas breiter ausgeschweiften Enden ist ein Kreuz gestickt. Myst. Bedeutung: Der Gehorsam Christi und seine freywillige Unterwerfung.

4) Pluvial. Ein Vesper-Mantel; welcher zur Terz, zur Vesper, zum frühen Lobgesang, zu öffentlichen Umgängen und bey der Messe gebraucht wird. Myst. Bedeutung: Den heiligen Umgang Christi auf dieser Erde mit den Menschen.

5) Päbstliche Thiara. Die dreyfache päbstliche Krone. Myst. Bedeutung: Die höchste Ehre Christi.

6) Inful. Eine Bischofsmütze. Ist eine Hauptzierde der Patriarchen, Erz- und Bischöffe, auch verschiedener Aebte, welche das Ius Insulae, oder die Erlaubnis haben, diesen Hauptschmuck bey Feyerlichkeiten zu tragen. Myst. Bedeutung: wie die von der Thiara.

Kardinal Migazzi, als Presbyter assistens 7), und neben demselben zwo Dalmatiken 8) von Silberstof mit Gold gestickt, von dem eigenen Ornat Sr. jetzt regierenden päbstlichen Heiligkeit, für die zween Herren Kardinäle Bathyan und Herzan, als Diakonen, und für jeden Kardinal eine glatte Insel von weissem Damast. Auf eben dieser Kredenz rückwärts stunden sieben silberne Leuchter, mit aufgesteckten brennenden Wachskerzen, welche für die Domherren, als Acolythi 9), zu tragen bestimmt waren. Hier folgt der Riß davon:

Kredenz

7) Presbyter assistens. Ist derjenige Priester, sowohl bey dem Pabste, als bey andern vornehmen und hohen Geistlichen, welcher dieselben bey dem feyerlichen Amte der Messe besonders bedient.

8. Dalmatik. Ein Oberkleid, so beym Gottesdienst angezogen wird, fast bis zu den Knien herabgehet, und offene Aermel hat, die zusammen gebunden werden. Oben ist eine Oefnung, damit der Kopf durchgehn, und sie auf die Schultern passend zu hen könne. Myst. Bedeutung: Die weitreichende und reichliche Barmherzigkeit Christi gegen uns Menschen.

9. Acolyth. Ein Diener des Altars, welcher bey Ablesung des Evangeliums das Licht trägt, und bey dem Offertorium die Kännchen dem Subdiacon überreicht.

Katharina Kapelle, spaliert, und mit verdeckten Altären.

Kredenz für die drey Kardinäle.

Sieben silberne Leuchter.

Infel. Dalmatik. — Infel. Pluvial. — Infel. Dalmatik.

Herzan. — Migazzi. — Bathyau.

Pabst.

Kleidung. — Thiara. — Infel.

kostbare Infel

Kredenz für Se. päbstliche Heiligkeit.

Eingang

In dem sogenannten Passionschor wurde auf dem Thekla-Altar 10) das heiligste Altars-Sakrament in einem Tabernakel übertragen, und vor demselben ein mit rothem Sammet überzogener Betschemel mit einem dergleichen Polster zum Knien gestellt.

In der obern Sakristey wurden die geistlichen Kleidungen für den Diakon und Subdiakon, deren ersten der päbstliche Nuntius Sr. Excellenz Monsignor Garampi, den zweyten der Herr Weihbischoff Graf von Arzt und Vassegg vertrat, dann die Rocheten 11) und Pluviale für die anwesenden Herren Bischöffe und Prälaten zubereitet.

In dem sogenannten Speisechor, von welchem aus man das heilige Altarssakrament zu den Kran-

10) Thekla-Altar. Ein Altar, so der heiligen Jungfrau und Blutzeugin, Thekla, zu Ehren geweihet ist.

11) Rochet. Ein leinenes oder schleyernes Oberkleid mit Aermeln, welches über die gewöhnlichen Kleider angezogen wird, und etwas über die Knie herunter geht.

Kranken trägt, wurden auf dem ersten Altar alle Pontifikalkleidungen, deren sich Se. päbstliche Heiligkeit bey einer hohen Messe zu bedienen pflegen, gelegt; die ausserdem für jeden andern Bischoff zu dieser Messe erforderlichen Kleidungen waren: das Succinctorium [12]) in der Form eines Manipels, welches über die Alben umgebunden wird; das Sacrum Fanon [13]), in Form eines Mozzetes [14]), von gestreifter Seide, und mit einem am Ende vorne und rückwärts goldgestikten Kreuze, welches über die Kasul zu hangen kömmt; dann über dieses das Sacrum pallium [15]), wie jenes eines Erzbischoffes, mit drey oben mit grünen Steinen besetzten Nadeln.

An

12) Succinctorium. Art eines Gürtels.

13) Sacrum Fanon. Geistliche Kleidung.

14) Mozzet. Ein Oberkleid, welches die Schultern und den Leib bis an die Ellenbogen bedeckt; vorn offen und mit Knöpfen und Knopflöchern versehen, einem kurzen Schultermantel ähnlich ist; und hinten eine kleine Kapuze herabhängen hat.

15) Pallium. Das Pallium, welches die Erzbischöffe, und auch zuweilen Bischöffe erhalten, ist eine Handbreite Binde, auf welcher vier Kreuze gestickt sind, und die über den Rücken und die Brust herab hängt. Es ist von der feinsten weissen Wolle, und von

An jeder Seite des Altars war eine Kredenz, auf deren einer die sieben Leuchter, auf der andern aber die erforderlichen Bücher ihren angewiesenen Platz hatten. Ausser dem Altar, unter den Stuffen, zur Evangelienseite war ein drey Stuffen erhöhter, und mit einem von eben diesem Zeuge überzogenen hohen Arm- und Lehnsessel, nebst besonderm Fußgestell versehener Baldachin für Se. päbstliche Heiligkeit, und unter demselben, neben gedachtem Lehnsessel Sr. Heiligkeit zwey mit rothen Sammet überzogene Stocksessel, für die beyden Herren Kardinäle Bathyan und Herzan.

Neben dem Thron Sr. Heiligkeit wurden überzogene Bänke mit Lehnen, und einem Staffel für den Herrn Kardinal Migazzi, weil dieser da noch nicht zu assistiren hatte, dann für die Herren Bischöffe und Prälaten, nach Maß ihrer Würde gestellt. Hier folgt abermal ein Abriß davon.

von Schaafen genommen, welche in Rom von dazu geweihten Nonnen gewartet werden. Eben die Nonnen spinnen auch die Wolle zu diesen Ehrenkleidern, und der Pabst weyhet dieselben in der Peterskirche mit vielen Ceremonien über den Särgen Petri und Pauli.

Eingang.

Bänke.

Stock-sessel.

Se. päbstl. Heiligkeit.

Stock-sessel.

Geländer und Staf-feln.

Kredenz

Kredenz

Pontifikal-Kleidungen.

Altar.

An dem Orte, wo sonst der Hochaltar steht, war ein kostbarer mit fünf langen und breiten Stuffen erhöhter und mit einem goldreichen hohen Arm- und Lehnsessel sammt blau damasienen Fußgestell versehener Baldachin für Se. päbstliche Heiligkeit, neben an aber wieder zween Stocksessel für die Herren Kardinäle Bathyan und Herzan; dann ein größerer Sitz zur Rechten des Throns auf der obersten Stuffe für Se. Eminenz den Herrn Erzbischoff Migazzi, als ersten assistirenden Kardinal; zur Linken hingegen, ganz unten war eine überzogene Bank für den päbstlichen Ceremonienmeister und die Kapläne, mit einem ebenfalls überzogenen Tische zur Auflegung des Buches ꝛc.

Ausser dem Throne, zur Rechten desselben, d. i. auf der Epistelseite des päbstlichen Altars, zwischen demselben und dem Thron, wurden wieder überzogene Bänke für die anwesenden Herren Bischöffe und Prälaten, nach der Länge der sonstigen Chorstühle gestellt.

Gegenüber des Thrones Sr. päbstlichen Heiligkeit stand der mit zwo Stufen erhöhte, zum feyerlichen Hochamte besonders errichtete acht Schuh lange und 4 ein halb Schuh breite, sowohl vorn als rückwärts mit einen goldreichen Antipendium [16], einem erhöhten silbernen Kreuzbilde, (nebst sieben

16) Antipendium ist ein Vorhang oder ein zierliches Tuch, welches von dem Altartisch bis auf dessen Fuß herunter geht, und denselben vorwärts ganz bedeckt.

dergleichen Leuchtern, deren letzter hinter dem Kreuzbilde zu stehen kam) versehene und dergestalt gestellte Altar, daß ihn Se. päbstliche Heiligkeit, auf dem Throne sitzend, von der Seite, auf welchem die Messe gelesen wird, gerade vor Augen hatte.

An der Evangeliumsseite des Altars stand die gewöhnliche Osterkerze und der Stein zur Hineinstellung des päbstlichen Kreuzes. An der Epistelseite waren zwo Kredenzen angebracht, eine an dem Seitenaltar, auf welchem die heiligen Gefäße, mit einem reichen Tuch bedeckt, stunden, und die andere, neben der ersten, die für die sieben Leuchter der Akolythen bestimmt, und auf der noch einige andere, besonders für den Diakon und Subdiakon bey dem Hochamte nothwendige Dinge waren.

An der Evangeliumsseite, rückwärts, von den Stühlen an, war ein andrer Kredenztisch, auf welchem Sr. päbstlichen Heiligkeit Handbeck sammt Zugehör und andern Dingen zu höchstdero Bedienung waren.

Hinter den beyden Seiten des Altars, wo die mittlere Kirchenstühle anfangen, standen sechs große silberne Leuchter, mit aufgesteckten brennenden Wachskerzen; drey zur Rechten und drey zur Linken:

Zwischen dem Seitenaltar und den mittleren Kirchenstühlen, etwas rückwärts in den Passionschor hinein war eine eigene Bühne für die Kaiserliche

liche Königliche Hofmusik errichtet, und vor denselben war ein besonderer Schämel für die obersten Hofämter gesetzt. Bemeldte mittlere Kirchstühle wurden aber von andern Hofkavalieren verschiedenen Ranges, und das Kaiserliche Königliche Hoforatorium, wie auch der Musikchor von vielen Damen besetzt.

Ausser dem mittlern Gitter wurde von den ersten Altären an, nach der ganzen Breite der Kirche ein Schranken gezogen, um das häufig zudringende Volk abzuhalten. Uebrigens waren alle Orte der Kirche, wo Se. Heiligkeit sich aufzuhalten, oder etwas zu verrichten hatten, sowohl mit Spalieren behängt, als auch mit Teppichen belegt.

Bey der Ankunft Sr. päbstlichen Heiligkeit zu St. Stephan.

Wurden alle Glocken, wo der Zug vorüber gieng, und besonders die Josephinische geläutet.

Auf das gegebene Zeichen, gingen die bereits mit ihren Kirchenkleidern angethanen Bischöffe und Prälaten, nebst dem hiesigen Domkapitel und der erzbischöflichen Kurgeistlichkeit dem heiligen Vater entgegen, und erwarteten ihn bey jenem Kirchenthore, gegenüber der Singerstraße.

Se päbstliche Heiligkeit kamen um 9 Uhr über den Kohlmarkt, Graben und Stockameisenplatz, unter Vorreitung des päbstlichen Kreuzträgers und Begleitung der adelichen Garden in einem sechs-

spännigen Hofwagen, dem noch mehrere dergleichen folgten, mit Dero Gefolge vor diesem Kirchthore an. Gegenüber saßen die beyden Herren Kardinäle Migazzi und Bathyan, mit Rocheten, rothen Mantelleten [17]) und Mozzeten über ihren langen Kleidern, und rothen Schuhen angethan, der Herr Kardinal Herzan hingegen wartete mit der übrigen Geistlichkeit am Kirchthore.

Se. Heiligkeit waren ganz weiß gekleidet, nämlich in einem weißen Talar [18]) und Rochet, weißseidenen Mozzet, mit an den Enden ausgeschlagenen weißen Pelzwerk, einer weißen mit Gold gestickten Stole über die Kleidung, und einem weißen Häubgen nebst dem gewöhnlichen rothen Hut auf dem Haupte.

Beym Eintritt in die Kirche reichte der Herr Kardinal Migazzi, als Aeltester der drey Anwesenden, dem heiligen Vater das Aspersorium [19]) mit dem Weihwasser, welcher damit Sich selbst, und alle Umstehenden besprengte.

Hierauf

17) Mantellet ist ein kurzer Mantel, welcher über die Schultern herabhängt.
18) Talar ist ein langes Kleid der Priester, welches bis auf die Füsse herabgeht.
19) Adspersorium. Ein Sprengwedel, mit welchem das Weyhwasser herumgesprengt wird.

Hierauf wurden Höchstdieselben in der zur römischen Camera paramentorum [20]) dienenden Katharinakapelle bey Ihrer Kredenz, mit den Rücken gegen dieselbe gekehrt, nach abgelegter Stole und Mozzet von Ihrer Geistlichkeit mit der ersten Kirchenkleidung, nämlich mit Humeral, Alben, Gürtel [21]), Stole, und Pluvial bekleidet, indeß die drey Herren Kardinäle die für Sie gegenüber bereitgelegenen Kirchenkleidungen anzogen: sodann setzte der erste Kardinaldiakon Bathyan Höchstdenselben die Thiara oder päbstliche Krone auf das Haupt. Nun wurde eben diesem Herrn Kardinal von einem Domherrn der Weihrauch gebracht, um ihn Sr. Heiligkeit zu reichen, welche davon dreymal in das von einem päbstlichen Kaplan knieend vorgehaltene Rauchfaß gaben, und den Rauch segneten.

Nun gieng der feyerliche Zug in den Passionschor (wo von einem Priester der erzbischöfl. Kur das bereits in den dasigen Tabernakel [22]) übertra-

20) Camera paramentorum. Eine Sakristey, wo die zum Dienst des Altars nöthigen Kleider aufbewahret werden.

21) Albengürtel ist eine Schnur oder ein langes Band, womit die Albe fest um die Lenden gebunden wird, damit man nicht darauf trete. Myst. Bedeutung: die Liebe und Jungfrauschaft Christi, wie auch die Majestät seiner Gottheit.

22) Tabernakel ist dasjenige Behältniß, in welchem das hochwürdige Sacrament verwahrt wird.

abgenommen, Sie selbst aber legten das weiße Häubchen ab, knieten auf den bereitstehenden Betschemel nieder, beteten das heilige Sakrament eine Zeit an, und zogen sodann in voriger Ordnung, nachdem Ihnen der Herr Kardinal Bathyan die päbstliche Thiara wieder aufs Haupt gesetzt hatte, in den Speisechor: Da begaben Sie sich, nach Begrüßung des Altars unter den für Sie zubereiteten Thron, während die übrigen Assistenten ihre angewiesene Plätze einnahmen. Nun folgte das Homagium [23]) der Herren Kardinäle, Bischöffe und Prälaten. Einer trat nach dem andern hinzu: die drey Herren Kardinäle küßten mit abgenommenen rothen Häubchen Sr. Heiligkeit die Hand, die Herren Bischöffe das Knie, und die Herren Prälaten den Fuß. Hierauf intonirten Se. Heiligkeit die Terz durch das Deus in adjutorium meum intende [24]), die Kaiserliche Königliche Hofmusik antwortete darauf, und setzte mit dem Domkapitel, und der Geistlichkeit der erzbischöflichen Kur den Chorgesang bis zur Oration fort, indeß sich Se. Heiligkeit unter dem Thron zu der feyerlichen hohen Messe, bey einer brennenden Wachskerze, durch Betung der dazu vorgeschriebenen Psalmen und Gebete aus dem vorliegenden Buche, bereiteten,

23) Homagium ist ein Fußfall, welcher dem Pabst von der Geistlichkeit geleistet wird.

24) Deus in adjutorium etc. ist der Anfang eines Verses, welcher bey den Tagzeiten abgesungen wird.

reiteten, und dabey von ihren zween Bischöffen in Pluvialen bedient wurden, worauf der lateinische Subdiakon Herr Weihbischoff Graf von Artz zum Altar trat, und von demselben die Pontifikalschuhe und Strümpfe, mit einem Velo 25) bedeckt, zu Sr. Heiligkeit trug, welche Denenselben vom Cameriere angelegt wurden.

Da die Terz 26) von dem Chor zu Ende war, sangen Se. Heiligkeit die Oration des Festes, wobey zween Domherren als Akolythen mit den Leuchtern vor Ihnen stunden.

Bey dem Händewaschen wurden sie wechselsweise von dem Herren Fürsten Schwarzenberg und Auersperg bedient; sie brachten, in Begleitung zweyer Domherren mit umgebenen silberreichem Velo das Handwasser in einem goldenen Waschbecken, und der päbstliche Medikus reichte auf einer goldenen Taze das Tuch zum Abtrocknen.

Nun wurden den Domherren als Akolythen die päbstliche Meßkleidungen übergeben, deren jeder ein Stück zum Thron brachte, nachdem zuvor der Herr Nuntius, als Diakon des Evangeliums Sr. Heiligkeit das Pluvial und die Stole abgenommen hatte. Jeder überreichte das Seinige dem Herrn Nuntius, und

25) Velum ist ein über die Schultern vorwärts abhangender Schleyer.

26) Die Terz ist eine von den sieben Tagzeiten, welche täglich in der Römischen Kirche abgesungen werden.

des Thrones, und umgaben also sitzend den ganzen Thron. Die Herren Bischöffe und Prälaten nahmen ihre Plätze auf den für sie an der Seite bereiteten Bänken, so wie die drey Herren Kardinäle oben bey Sr. Heiligkeit ein.

Nachdem der lateinische Subdiakon, der Herr Weihbischoff seine Epistel gesungen hatte, trat auch der griechische Subdiakon zum Altar, und sang die Epistel in seiner Sprache; das nämliche geschah auch vom griechischen Diakon mit dem Evangelium, nachdem der lateinische Diakon, der Herr Nuntius das seinige gesungen, und jeder vorher beym Thron um den päbstlichen Segen in seiner Sprache gebeten, welchen der heilige Vater jedem in lateinischer Sprache ertheilte.

Nach Endigung beyder von dem Pabste geküßten Evangelien setzte er sich nieder, und hielt, mit aufgesetzter Infel eine der hohen Feyerlichkeit dieses Tags angemessene körnigte lateinische Rede, in welcher Er die Versammelten theils zur Freude über die Auferstehung des Heilandes und Erhebung der Herzen zu ihm, theils zur Bereuung der Vergehungen, und geistlichen Auferstehung aus dem Grabe der Sünden, mit lebhaftem Eifer, und seiner Weltbekannten Ihm eigenen Beredsamkeit ermahnte. Stilles Erstaunen herrschte, und Thränen zitterten in Aller Augen.

Nachher trat der lateinische Diakon, der Herr Nuntius zum Thron, und sang gebeugt vor Sr. Heilig-

Heiligkeit die offene Schuld, oder das Confiteor: worauf Höchstdieselben das Misereatur: und Indulgentiam 30) oder die Absolution absangen, und endlich den päbstlichen Segen ertheilten.

Die feyerliche Messe wurde nachher mit dem Credo 31) fortgesetzt, unter welchem, nach dem Worte: Et incarnatus est, der lateinische Diakon und Subdiakon zu der Kredenz traten, die Hände wuschen, und nachher über den Altar ein feines mit Gold besetztes Toboleam oder Altartuch legten, indeß zu gleicher Zeit alles übrige, was zum heiligen Opfer nöthig war, dem beym Altar stehenden Diakon durch den Subdiakon gebracht wurde. Der Diakon legte jedes an seine Stelle, rieb aber vorher mit einer andern Hostie jene, welche zur Messe dienen sollte, wie auch die Paten und den Kelch von innen, und gab sie einem der päbstlichen Kapläne zum Kosten, welches auch vor dem Einschenken mit dem Wein und dem Wasser geschah. Da alles zubereitet war, und der junge Fürst Auersperg vorerwähnter

30) Misereatur und Indulgentiam. Sind zwey Gebete: durch das erste flehet der Priester für das Volk die Barmherzigkeit Gottes an; und durch das zweyte bittet er Gott, ihm und dem Volk Nachlaß der Sünden und die Lossprechung von denselben zu ertheilen

31) Credo, ist das Constantinopolitanische Glaubensbekenntnis, welches in der Messe von dem Priester nach dem Evangelium gebetet wird.

wähntermaßen Sr. Heiligkeit das Handwasser aufgegossen hatte, traten Sie für das Offertorium zum Altar.

Die Umstehenden erhielten stets, so oft Se. Heiligkeit den Thron hinauf oder hinab stiegen, den päbstlichen Segen.

Die Herren Kardinäle und Bischöffe hielten ihre Infeln in den Händen, wenn der Pabst auf dem Thron mit der Infel auf dem Haupte saß; auch wurden sie beym Aufsetzen und Abnehmen derselben von niemand bedient.

Der lateinische Diakon incensirte allein erstlich Se. Heiligkeit, sodann den Herrn Kardinal Migazzi als Presbyterum assistentem, nachher die beyden andern Herren Kardinäle, und endlich die Herren Bischöffe; er selbst aber ward beym Altar von einem päbstlichen Kaplan incensirt. Beym Anfange der Präfation wurde Sr. Heiligkeit das weiße Häubel vom Haupte genommen, und Höchstdieselbe setzten solches nicht eher, als bis nach der Kommunion wieder auf.

Zu dem Sanctus [32]) traten acht Domherren mit Fackeln und einer mit dem Rauchfasse heraus, und knieeten in zwo Reihen vor dem Altare nieder, bis die Kommunion vollendet war.

Als Se. Heiligkeit die Hostie konsekrirt, aufgehoben und der Versammlung zur Anbetung einige

32) Sanctus, ist der englische Lobgesang, welchen Jesaias Cap. 6. von den Seraphinen singen hörte.

ge Zeit gezeigt hatten, wendeten Sie Sich nochmal mit derselben von beyden Seiten gegen die Umstehenden, so auch mit dem konsekrirten Kelche.

Auf das: Per omnia Saecula Saeculorum vor dem Pater noster wurde das Amen, wie sonst, von der Musik nicht geantwortet.

Nach dem Agnus Dei 33) gab der Pabst dem Presbytero assistenti Herrn Kardinal Migazzi, der zuvor den Altar küßte, den Friedenskuß, sodann auch den zween andern Herren Kardinälen. Ersterer gab denselben nachher allein den anwesenden Bischöffen.

Hierauf ließ der Pabst das heiligste Sakrament auf dem Altar, und begab sich mit entblößtem Haupte zur Kommunion auf Seinen Thron; der lateinische Diakon und Subdiakon aber blieben beym Altar zurück.

Nun wurde ein goldener Stern gebracht, den der Diakon auf die Paten über die heilige Hostie legte, sie sodann mit der Paten bis zu den Augen aufhob, sich damit langsam auf jede Seite, und jedesmal wieder zum Altare wendete, sodann selbe dem mit einem silberreichen Tuche über die Hände habenden knieenden Subdiakon übergab, der sie dem auf dem Throne stehenden heiligen Vater überbrachte, welcher es sogleich knieend anbetete. Der

33) Agnus Dei. Siehe das Lamm Gottes, welches hinnimmt die Sünde der Welt. In der Messe ist es von Sergius I. eingeführt worden.

Diakon that mit dem heiligen Kelch das nämliche, was mit der Paten, und der heiligen Hostie geschehen, bedeckte ihn hierauf mit einem kleinen seidenen Tüchlein, und brachte denselben zu Sr. Heiligkeit, welche ihn gleichfalls anbeteten, und immer stehend auch die vor der Kommunion vorgeschriebenen Gebete verrichteten. Unter dreymaligen Brustklopfen, und Aussprechung des Domine non sum dignus, (Herr ich bin nicht würdig) nahmen Sie sodann die heilige Hostie von dem Paten, genossen aber nur einen Theil derselben, und zwar stehend, nicht sitzend, und brachen den andern in zween Theile. Der Herr Kardinal Presbyter assistens reichte Ihnen nun ein goldenes Röhrel, welches Sie, unter dem gewöhnlichen Gebete, und Bezeichnung mit dem heiligen Kreutze, in den Kelch thaten, und damit einen Theil des heiligsten Blutes, abermal stehend, heraus saugten. Nun kommunizirten Sie mit der in zween Theile gebrochenen Helfte der heiligen Hostie die Herren Diakon und Subdiakon, umarmten selbe, und sprachen zu jedem: der Friede sey mit dir! Der Kelch, mit dem noch übrigen heiligen Blute, und dem darinn befindlichen Röhrel, wurde sodann vom Diakon, die leere Paten aber vom Subdiakon wieder zum Altare getragen, wo der erste aus dem nemlichen Röhrel auch einen Theil des heiligen Blutes saugte, und das übrige dem Subdiakon zu trinken gab. Hierauf purificirten sie sich selbst nebst dem Kelch, und dem Röhrel, Se. Heiligkeit aber nahmen die Purifikation aus einem andern

dern Kelche, wobey Sie von dem Herrn Kardinal Presbyter assistens bedient würden, und begaben Sich, nach Waschung der Hände, wieder zum Altare, wo Sie die Pontifikalmesse bis zum Ende fortsetzten.

Se. Heiligkeit kehrten sich bey dem Dominus vobiscum, beym letzten Pontifikalsegen, und beym Orate fratres nicht um, sondern blieben mit dem Gesichte gegen den Altar und mithin gegen das Volk.

Nach Endigung der hohen Messe begaben sich Se. Heiligkeit mit der Inful auf dem Haupte in voriger Ordnung durch den mittlern Chor wieder in die pro Camera paramentorum dienende Katharinenkapelle, wo Sie unter Beyhülfe der beyden Kardinaldiakonen die Pontifikalkleidungen 34) ab-

 legten,

34) Die Pontifikal-Kleidungen haben, (so wie die Kleidungen aller Priester bey der Messe) ihre geheimnißvolle Bedeutung. Das Brustkreuz, zeigt das Leiden Christi, des Vorbildes seiner Blutzeugen an. Die Tunicelle, die unzertrennliche Lehre Christi. Die Handschuhe, die Gleichnis des sündhaften Fleisches in Christo. Die Kasel, die allgemeine Kirche, als das Kleid Christi: der vordere Theil das neue, der hintere das alte Testament, und die Wölle der Gnade Christi. Die Manipel, die Demuth Christi. Das Pedum, oder Pastoralstab, die Obergewalt Christi. Die Strümpfe und Schuh, die Menschwerdung Christi, von welcher im 59 Psalm zu lesen ist: meine Schuh will ich in das Land der Edomiter hinausstrecken.

legten, und auch die übrigen Assistenten ihre Kirchenkleidungen auszogen, sodann mittelst einem Gebet Ihre Danksagung verrichteten, und in Begleitung der drey Herren Kardinäle in Rochet, Mantellet und Mozzet, unter Vortretung der übrigen Geistlichkeit, in eben jener Kleidung, wie Sie gekommen waren, aus der Kirche, durch das Thor dem Bischoffhof gegenüber, zogen, mit den beyden Kardinälen Migazzi und Bathyan sich in den Wagen setzten, und über den hohen Markt nach der Kaiserlich-Königlichen Kriegskanzley fuhren, um von dem Balkon der dasigen Kirche, den vorher öffentlich verkündigten feyerlichen päbstlichen Segen und vollkommenen Ablaß dem Volke zu ertheilen.

Auf den durchaus roth spalierten, und mit Teppichen belegtem Balkon war ein goldreicher Baldachin errichtet, mit einem dergleichen vorwärts gegen das Volk gestellten hohen Arm- und Lehnsessel nebst dem Fußgestelle; in dem anstoßenden besonderem Zimmer aber befand sich ein mit rothem Sammet überzogener Arm- und Lehnsessel, gegenüber demselben hingegen die zu dieser heiligen Handlung nöthige Kleidung sammt der Thiara oder päbstlichen Krone.

Eine Volksmenge von wahrscheinlich mehr als dreyßigtausend Personen, aus allen Klassen und Ständen hatte sich bereits auf dem Hofe versammelt, und alle angränzende Plätze und Straßen waren mit Menschen erfüllt.

Als

Als Se. Heiligkeit in dem für Sie zubereitetem Zimmer ankamen, wurden Sie, nach kurzer Verweilung mit dem weissen Pluvial bekleidet, die Herren Kardinäle aber legten ihre rothen Cappas mit aufgebundenen Schleppen an. Se. Eminenz der Herr Kardinal Diakon Bathyan setzte sodann Sr. Heiligkeit die Thiara aufs Haupt, und so bestiegen Sie (unter Begleitung der drey Herren Kardinäle in Cappis, Dero beyden Bischöffe in ihrer blauen Kleidung und Vortragung des päbstlichen Kreuzes durch Dero Subdiakon in blauer Cappa mitten zwischen zween silbernen Leuchtern mit aufgesteckten brennenden Wachskerzen, welche die Ceremonarii zweyer Herren Kardinäle trugen) den Balkon, liessen sich auf den bereitgestandenen Sitz nieder, und sangen, unter Antwortung der Kaiserlich-Königlichen Hofmusik, die Absolution über das Volk; erhoben Sich sodann wieder, segneten das Volk dreymal, nämlich zur Linken, in der Mitte, und zur Rechten, und sangen in lateinischer Sprache: Der Segen des allmächtigen Gottes des Vaters † des Sohnes † und des heiligen Geistes † komme über euch, und bleibe bey euch allezeit, Amen!

Im nämlichen Augenblick, als Se. Heiligkeit die Hand zum Segen erhuben, wurde auf der Freyung, von dem daselbst postirten Grenadierkommando durch eine Salve das Zeichen gegeben, worauf alsbald von den Wällen rings um die Stadt die Kanonen abgefeuert wurden, um alle Gläubige

dadurch zum vorgeschriebenen Gebete, um Erlangung des verheißenen vollkommenen Ablasses, zu ermahnen.

Nach ertheiltem heiligen Segen setzte der Pabst Sich wieder nieder, da beugte sich der erste Kardinaldiakon Bathyan vor Ihm, und bat Ihn im Namen des ganzen Volkes, mit diesen Worten um den Ablaß: Indulgentias Beatissime Pater: (den Ablaß heiligster Vater!) worauf Se. Heiligkeit antworteten: Plenariam, (einen vollkommenen!) Diesen verkündete nun gedachter Herr Kardinal dem Volke von dem Balkon hinab aus einem eigenen Zettel, mit den schon bekannten Bedingnissen in lateinischer Sprache, und warf sodann den Zettel selbst über den Balkon hinab.

Nach der im Seitenzimmer geschehenen Entkleidung sowohl des heiligen Vaters, als der Herren Kardinäle, gieng der Zug in der nämlichen schon beschriebenen Ordnung, unter beständiger Ertheilung des päbstlichen Segens, über die Freyung durch die Herrengasse in die Kaiserlich-Königliche Hofburg zurück.

So endigte sich diese für die Kaiserstadt, besonders für die Metropolitankirche derselben so herrliche, und in den Jahrbüchern Oesterreichs unauslöschliche merkwürdige Feyerlichkeit, mit deren Andenken zugleich das eindrucksvolle Bildniß Sr. Heiligkeit, und mit demselben Seine Sanftmuth, Bescheidenheit, Güte und Leutseligkeit sich den späten

Enkeln

Tafeln noch einprägen, und den Zeitpunkt segnend bezeichnen werden, wo Joseph der II. von Pius dem VI. besucht, verehrt, geliebt, und bewundert wurde *).

Se. Königl. Hoheit der Durchl. Erzherzog Maximilian haben dieser Feyerlichkeit, sowohl in der Metropolitankirche, als auf dem Hofe, inkognito beygewohnt.

* Der Altarstein, auf welchem Se. Heiligkeit das heil. Opfer bey St. Stephan verrichteten, wird zum ewigen Andenken in der Schatzkammer daselbst aufbewahrt werden.



IV.

In wie ferne kann nach den Reichsgesetzen und der Reichsobservanz eine neue Churwürde im deutschen Reiche eingeführet werden?

Seit der Absetzung Carl des dicken 887 wurde Deutschland ein Wahlreich; noch mehr aber äußerten sich die Wirkungen dieser freyen Wahl, als der Carolingische Mannsstamm in Deutschland mit dem Sohne Arnulphs Ludewig dem IV. erlosch. Conrad, Herzog von Franken, wurde durch eine ganz freye Wahl 911. auf den deutschen Thron erhoben.

von Brandenburg die Wahl. Wir finden nicht, daß, so wie ehemals, die übrigen Herzoge, Grafen, Bischöfe, Edelleute u. s. w. auf diesem Wahltage erschienen sind, um ebenfalls an der Wahl Antheil zu nehmen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Ursache von der, in den deutschen Reichslanden nunmehr erlangten Landeshoheit, zum Theil ablei-te. Denn so wenig sie seit dieser Zeit die Reichs-täge weiter besuchten, welches vorher geschahe *; eben so überflüßig würde ihre Gegenwart auf Wahl-tägen gewesen seyn. Den übrigen Reichsunmittel-baren Bischöffen, Aebten, Fürsten und Städten entriß aber der Pabst Gregor der X. ihr Ansehn, welches sie vorher auf den Wahltägen gehabt. Dieser verordnete: daß nur diejenigen, welche bey den Wahlen das meiste Ansehn in den vorhergehen-den Zeiten gehabt, sich versammeln und eine neue Wahl vollziehen sollten. Er drohete zugleich, daß wenn sie dieser Verordnung nicht Gehorsam leisten würden; er selbst von den Cardinälen einen König würde erwählen lassen. Die Stelle ist überaus-merkwürdig; denn sie zeiget offenbar: daß bis auf die Wahl Rudolfs aus dem Hause Habsburg, die Königswahlen auf eben die Art geschehen sind, wie in den ältesten Zeiten; das ist: daß Bischöffe, Aebte, die übrigen Herzoge, Fürsten, Grafen, obrigkeitli-che Personen und Städte Antheil an den Wahlen genom-

* Strube in Nebenstunden vierter Theil. S. 76.

genommen *. Der Geschichtschreiber drückt sich nicht ohne Grund aus: er befahl nur den wählenden Fürsten; um damit anzuzeigen, daß derjenige Antheil, welchen bisher die übrigen Reichsstände an den Wahlen gehabt, nunmehr aufhören sollte. Mithin enthält diese Stelle einen abermaligen Beweis; daß die übrigen Reichsstände bis auf die Wahl Rudolfs immer Antheil an den Wahlen genommen. Denn waren sie, wie man behauptet, bereits lange zuvor ausgeschlossen, so war ja der Befehl des Pabstes ganz überflüßig. Die Ursache, daß der Pabst die übrigen Reichsstände ausschloß, war keine andere, als weil das von ihnen ausgeübte Wahlrecht, die streitigen Kaiserwahlen, und mit diesen alle Zerrüttungen im deutschen Reiche verursacht hatten. — So lange also einige Erzbischöffe und Herzoge die Wahl nicht ganz allein mit Ausschließung aller übrigen Reichsstände verrichteten, so lange können wir auch den Ursprung der Churfürsten, in der Bedeutung, wie wir dieses Wort nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts erklären, in keine frühere Zeiten setzen. Eben so wenig enthalten die zwey Urkunden beym Leibnitz **, einen Beweis vom Ursprunge der Churfürsten

* Fragmentum historicum incerti Auctoris beym Urstisius Parte II. Germaniae Historicorum u. s. w. S. 93.

** Prodromus Codicis juris gentium diplomatici, n. XIII. und XIV.

von Brandenburg bestehen *. Jene Frage, wie es in der Zukunft mit erledigten Churfürstenthümern gehalten werden sollte, wurde ebenfalls in diesem Reichsfundamentalgesetze erörtert. Hier traten nunmehr die Lehnrechte ein, und nach selbigen sollte ein zeitiger Kayser, als oberster Lehnsherr, solche erledigte Churfürstenthümer, als ihm und dem Reiche heimgefallne Lehne, wieder zu besetzen berechtiget seyn **. Hierbey wird freylich keiner Einwilligung der Churfürsten Erwähnung gethan; allein dieses verstund sich theils nach den Grundsätzen des mittlern Staatsrechts von selbst; da keine wichtigen Reichsgeschäfte ohne die Willebriefe (Einwilligungen) der Churfürsten vollzogen werden

* Aurea Bulla Caroli IV. cap. IV. Beym Olen schlager: Neue Erläuterung der güldenen Bulle Ka sers Carls des IV. Frankf. und Leipzig 1766. 4.

** Die Krone Böhmen wurde ausgenommen: hi sollten die Stände auf diesen Fall das Recht habe sich selbst einen König zu wählen: Carl der IV bestätigte in der Urkunde von 1348 den vom Kai Friederich dem zweyten den böhmischen Ständen gebnen Gnadenbrief. S. Schminck appendix cumentorum zu Goldasti commentariis de Re Boehmiae juribus n. XXXII. Allein, daß B men im dreyßigjährigen Kriege, nach der ung lichen Schlacht bey Prag Friedrich des fün Churfürsten von der Pfalz, 1620 alle seine Pr gia verlohren; die Nachfolge aber durch die matische Sanction Kaiser Carl des sechsten Jahre 1713 auch auf die Weibliche Descende streckt worden sey, ist bekannt.

werden konnten; theils liefert selbst die ältere Reichsobservanz hinreichende Beweise. So hatten die sämmtlichen Churfürsten in die Uebertragung der Churmark Brandenburg vom Kaiser Sigismunden an Burggraf Friedrichen von Nürnberg schriftlich eingewilliget. (1415.) Bey jenen Streitigkeiten aber zwischen den Markgrafen von Meißen, und dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, über die Chur Sachsen erklärte eben dieser Kaiser Sigismund auf dem Reichstag zu Ulm 1434, „daß „die dem Churfürsten Friederich von Sachsen er„theilte Belehnung, nicht von ohngefähr geschehen „wäre. Die Churfürsten hätten die Sache, noch „vor der ergangenen Belehnung, fast zwey Jahr „lang erwogen, und ihn hierauf in ihr Collegium „aufgenommen *." Allein die zweyte Frage, ob in der Zukunft nicht mehrere Churwürden im deutschen Reiche errichtet werden könnten? wurde mit einem tiefen Stillschweigen in der goldenen Bulle übergangen. Dieß war nicht anders möglich. Denn der Herr Verfasser dieses Gesetzes fand zwischen den sieben Churfürsten und den sieben Leuchtern in der Offenbahrung Johannis eine große Aehnlichkeit, und verkündigte im prophetischen Geiste, daß die Leuchter von ihrer Stätte weggestoßen würden, wenn man selbige zu ändern sich unter-

* Häberlin a. a. O. 5ter Band, Seite 204, und Seite 612.

unterstehen sollte *. Selbst noch in neuern Zeiten sowohl bey Errichtung der achten, als auch nachher der neunten Churwürde gaben einige Gesandten folgende Erklärung: wie sie aus der Vermehrung des Churfürstlichen Collegii sich ein so schweres Gewissen machten, als wenn einer sich unterstünde aus der heiligen Offenbahrung das Wort sieben auszukratzen, und acht oder neune dafür etwa aus zeitlicher Absicht setzen wollte **. Bey Gelegenheit der Erlöschung der Bayrisch-Landshutischen Linie, mit Georg dem Reichen 1503 führten die Herzoge von Bayern-München, mit dem Pfalzgrafen Rupert und dessen Vater, dem Churfürsten Philipp von der Pfalz, wegen der Nachfolge in den Landshutischen Landen einen Krieg. Maximilian der erste, römischer Kaiser, erklärte den Churfürsten in die Reichsacht, und übertrug 1504 die Pfälzische Churwürde seinem Sohne Philippen, Erzherzoge von

* Der wahre Concipient der goldenen Bulle ist nicht Bartolus von Saxoferrato, wie man gemeiniglich geglaubt hat, sondern Johann von Neumark, Bischoff zu Leutomischel. Pelzel in Kaiser Carl der vierte zweyter Theil, Prag 1781. S. 551. hat schon theils ihn, theils den Rudolf von Friedberg für den Concipienten gehalten: letztern halten Olenschlager und der verdienstvolle Herr Häberlin a. a. O. VIIIter Band, Seite 5. für den alleinigen Verfasser. Aber es würde leicht zu beweisen seyn, wenn es hier der Ort wäre, daß Johann von Neumark der vornehmste Verfasser sey.

** Von Ludewig, vollständige Erläuterung der goldenen Bulle. Theil 1. S. 32.

von Oesterreich und dessen Nachfolgern. Zugleich wurde diese Churwürde mit der Grafschaft Tyrol verbunden, das Pfälzische Erztruchsessen-Amt aber zernichtet, und an dessen Stelle das Erzhofmeister-Amt eingeführet. Dieses zeiget der Lehnbrief, welchen der berühmte Schöpflin aus dem Brabantischen Archiv herausgegeben hat *. Maximilian hatte selbigen bereits ausfertigen lassen. Er verlangte hierauf durch den Markgraf Casimir von Brandenburg die Einwilligung der Churfürsten. Allein diese erklärten: „Ihre Bitte wäre, daß Königl. Majestät solche Sachen gnädiglich bedenken, und die Churfürsten mit Ansinnungen solcher Neuerung oder Veränderung unbelästiget lasse.“ Nach dieser nachdrücklichen Vorstellung gab der Kaiser sein ganzes Vorhaben auf, und schrieb an seine Räthe: „dieweil die Churfürsten darüber Beschwehrung haben, so wollen wir sie deshalb nicht weiter ansuchen.“ Noch immer blieb also die Einrichtung der Churfürstenthümer so unverändert, wie selbige die goldene Bulle verordnet hatte. Das angeführte Beyspiel aber zeiget abermals, daß die Einwilligung der Churfürsten bey Stiftung einer neuen Chur, als wesentlich, betrachtet wurde. In dem Hause Sachsen erfolgte in dem sechzehnten Jahrhunderte eine Veränderung mit der Churwürde. Dieses Haus hatte sich gegen das Ende des funfzehnten

Kkk 2

* Acta Academiae Palatinae. Tom. IV. S. 313.

zehnten Jahrhunderts in die Ernestinische und Albertinische Linie getheilet. Die Ernestinische, als die ältere erhielt die Churwürde, und blieb bis auf Johann Friedrichen in Besitz derselben. Diesen erklärte bey Gelegenheit des damaligen Religionskrieges Kaiser Carl der fünfte 1546 in die Reichsacht. Da er im folgenden Jahre überwunden wurde, so übergab Carl, Herzog Moritzen von Sachsen Albertinischer Linie, Friedrichs Vettern im Lager vor Wittenberg die Chur und das Erzamt. Nicht allein bey dieser Handlung waren die Churfürsten gegenwärtig; sondern sie ertheilten auch zu seiner nachmaligen feyerlichen Belehnung auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 ihre schriftliche Einwilligung. Sie erklärten hierbey, wie alles mit ihrem guten Vorbewust geschehen sey *. Bey dem Anfange des XVII. Jahrhunderts (1611) erhob sich vorzüglich zwischen den zwey Staatsrechtsgelehrten Markward Freher und Christoph Gewold eine Streitigkeit über die dem Hause Pfalzbayern in der goldenen Bulle übertragene Chur. Gewold behauptete: diese Chur gehöre zum Herzogthum Bayern; Freher aber, sie ruhe auf der Pfalzgrafschaft am Rhein. Beyde irreten, welcher Irrthum bald auf diese, bald auf jene Art, bis 1778 ist wiederholet worden. In dem Staatsvertrage zu Pavia 1329 wurde in dem Pfalzbayerischen Hause

* Mosers deutsches Staatsrecht 33ster Theil. S. 5.

Hause eine Wahlrechtsmutschierung eingeführet; und folglich war seit dieser Zeit bey der Wittelsbachischen Familie nur eine Churstimme, ein Erzamt; welches von der Pfälzischen auf die Bayrische, und von dieser wieder auf die Pfälzische Linie abwechseln sollte. Aber es war noch nicht bestimmt, ob alle in einer Linie zugleich sich vorfindende Herrn, oder nur einer und welcher? die Rechte der Churwürde ausüben sollte. Diese Bestimmung erfolgte im siebenden Capitel der goldenen Bulle. Hier wurde das Recht der Erstgeburt eingeführet. Nach selbigem war es nicht möglich, daß die Ludewigische Bayerische nachgebohrne Linie den Besitz der Chur erhalten konnte, so lange die ältere Rudolphinische Linie noch bestund; sondern erst nach deren gänzlichem Abgange, konnte die Reihe der Churfolge an jene kommen. Dennoch waren die Herzoge von Bayern von der Churwürde nicht ausgeschlossen worden; sondern sie musten nur warten, bis sie die Reihe treffen würde. Inzwischen hatten die Bayerischen Lande völlig die Eigenschaften eines Churfürstenthums *.

Unterdessen aber erfolgte im siebenzehnten Jahrhunderte eine wichtige Veränderung mit dieser

 Chur-

* Hausens Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte fünfter Theil, drittes und viertes Stück, Seite 2 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

Churwürde. Friedrich der fünfte, Churfürst
der Pfalz, strebte nach der Krone Böhmen; ve
aber (1620) die Schlacht bey Prag, und wur
folgenden Jahre vom Kaiser Ferdinand dem
ten in die Reichsacht erkläret. So wohl nac
Inhalte des Landfriedens* vom Jahr 1522, als
vermöge der vorhergegangenen Mitbelehnu
hätte die Churwürde, wenn man sie auch den
dern Friedrichs entziehen wollte, dem Bruder
geächteten Churfürsten ertheilt werden müssen
lein Maximilian Herzog von Bayern, welche
das Haus Oesterreich, bey Stillung der Un
in den Erblanden große Verdienste erlanget, s
nach dieser Churwürde. Damals machte der
ner Hof eine Schrift bekannt, in welcher beha
wurde: daß die Ertheilung der Churwürden
auf den Kaiser ankomme. Man berufte sich
bey auf Observanz und Beyspiele Sigism
und Carl des fünften: von welchen der er
Brandenburgische Chur dem Burggrafen von N
berg, der andere aber die sächsische Churwürde
ritzen, Herzogen von Sachsen, aus eigener Ka
cher Macht, ohne die Churfürsten zu fragen
theilet hatten **. Wie ungegründet dieses V
ben sey, habe ich vorher hinreichend bewiesen.
aber wie die Churfürsten von Sachsen und
der

* Titulus 22.
** Khevenhiller Annales Ferdinandei. Tom
Seite 1753 folg. von der Rock war der Ver

denburg von diesem Entschlusse des Kaisers Nachricht erhielten, so beschwehrten sie sich über die Unbilligkeit, mit welcher man die Kinder Friedrichs des fünften, Churfürsten von der Pfalz, behandle, und zugleich über die ganz willkührliche Gewalt, welche sich der Kaiser gesetzwidrig anmaße. Ferdinand veränderte nunmehr jene stolze Sprache, welche seine Schriftsteller von der Kaiserlichen Macht bey Ertheilung der Churwürden geführet hatten, und versicherte: daß nur die gegenwärtigen Unruhen ihn zurücke gehalten, mit den Churfürsten und Fürsten in einer besondern Zusammenkunft Berathschlagungen über die Ertheilung der Churwürde anzustellen *. Unterdessen wurde der Chur- und Fürstentag zu Regensburg 1623 gehalten. Auf selbigen waren außer den Churfürsten, nur diejenigen Fürsten eingeladen, zu deren Bereitwilligkeit man ein gutes Zutrauen hatte. Die Churfürsten von Maynz und Cöln waren selbst gegenwärtig, die Churfürsten von Trier, Sachsen und Brandenburg aber hatten Gesandten nach Regensburg geschicket. Von Fürsten waren verschiedene gegenwärtig; und es ist merkwürdig, daß selbige an den Berathschlagungen über die Uebertragung der bisher von dem Hause Pfalz besessenen Churwürde an das Haus Bayern, eben so wohl Antheil genommen, als die Churfürsten **. Ein Umstand, den man bey jenen

* Derselbe ibid. Seite 1758.

** Acta publica des Regensburger Chur- und Fürstentages vom Jahr 1623.

Streitigkeiten über die Braunschweig-Lüneburgische Churwürde, ob man gleich alles zur Vertheidigung der Fürstlichen Gerechtsamen hervorsuchte, dennoch übersahe. Der Kaiser erreichte nach den meisten Stimmen seine Absicht: die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg widersprachen dieser Uebertragung der Churwürde an das Haus Bayern; die Catholischen Chur- und Fürsten gaben aber ihre Einwilligung. Von Evangelischen Fürsten war der einzige Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt gegenwärtig, welcher mit seiner Stimme dem Churfürstlichen Schlusse beyzutreten, erklärte. Maximilian, Herzog von Bayern wurde also, jedoch mit Vorbehalt des Ausschlages von Güte und Recht nach seinem Tode mit der Pfälzischen Churwürde feyerlich belehnt. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg weigerten sich, den neuen Churfürsten in dieser Würde zu erkennen. Johann Georg der Erste wurde bald, noch in diesem Jahr (1623) gewonnen; Ferdinand räumte ihm für die Kriegsunkosten beym Ausbruch der Böhmischen Unruhen, welche er auf 6 Millionen berechnete, die Ober- und Niederlausitz zum Unterpfande ein. Nunmehr erkannte er Maximilianen als Churfürsten auf der Versammlung zu Schleusingen 1624; seinem Beyspiele folgte der Churfürst von Brandenburg 1626 nach. Man erkannte also Maximilian, der schon 1624 in das Churfürstliche Collegium war aufgenommen worden, in dieser Würde überall. Im ganzen war diese Verände-

rung

ung der goldenen Bulle, insonderheit nach dem, was von der Pfalzbayerschen Churwürde vorher ist gesagt worden, von keiner besondern Erheblichkeit: aber eine weit wichtigere und größere stund ihr bald bevor.

Fortsetzung und Schluß im folgenden Stück.

✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻✻

V.

Beantwortung der Frage. „Sind Juden einem Staat schädlich oder nützlich, und zu was vor einem Gewerbe sind sie anzuhalten?

Von einem Mauthner in der Oberpfalz.

Dieses Produkt verdient auch von uns bekannt gemacht zu werden.*) In dem vierten Stück des Mün-

*) Die in Prag mit Bewilligung der K. K. Censur 1782. gedruckte Schrift: „Ueber die Unnütz- und Schädlichkeit der Juden im Königreiche Böheim und Mähren; 4 B. in 8. kost. 4 gr." ist auch eine harte Schrift wider die Juden. Der Verfasser ist ebenfalls ein Mauthner; er will die Unnütz- und Schädlichkeit der Juden aus Erfahrung beweisen, und sie aus Böhmen verbannet wissen. Nach der Meynung dieses Mannes verursachen die Jüdischen Einwohner in Böhmen, den gänzlichen Ruin des Königreichs. Er wärmt alle alte und neue Mährgen vom Schlachten der Christenkinder, von Ver-

gifung

Müncher Intelligenzblatts dieses Jahres, wurde ein Preis von zehn Dukaten ausgesetzt, für die beste Beant-

giften der Brunnen, vom Vergiften der Menschen, wenn sie als Aerzte gebraucht wurden ꝛc. auf. Seite 16. sagt er: „hätte man sie 1745. nicht mehr herein gelassen, würde Böhmen jetzt noch reich und mächtig seyn; denn die Juden werden das Königreich Böhmen so erbärmlich zu Grunde richten, als das Lawsche System einst Frankreich." Im Februar 1745. waren die guten Leute verdammt, Prag zu räumen, und das ganze Land zu verlassen: es wurde aber auf ihre Vorstellungen und auf auswärtige Fürbitten nicht bis zum äusersten getrieben. Die Juden in Böhmen sind nach der Meynung des Verf. die einzige Ursache des Kontrebandhandels, welches er weitläuftig erzählt und mit Beyspielen beweiset. Als wenn die Getauften nicht auch Kontrebande machten. — Der Jude ist nach dieses Mauthners Meynung auch dem Handel der Getauften überaus schädlich. An der Tabakspacht haben die Juden 64. Procent, und durch so viele Jahre, Millionen verdient: nicht zu gedenken, was sie an der Kontrebande gewannen, welche sie in Menge unter dem Titel, des der Tabackspachtungsgesellschaft zugehörigen Materialis, über die Gränze einbrachten. Der Verfasser nimmt ferner an: daß im Königreich Böhmen 60,000 Juden sind; davon allein in Prag 7,739 leben. Hiervon rechnet er 20,000 Mägde und Kinder ab; und so bleiben, weil auch die Weiber handeln, 40,000 Jüdische Handelsleute. Diese verdienen jeder im Durchschnitt täglich 30 Kreuzer; (8 Groschen ist zu viel gerechnet, wenn man besonders die elenden Beschäftigungen vieler Prager Juden betrachtet, von denen doch auch viele den Christen Handarbeit leisten:) welches täglich 20,000 Gulden beträgt; und in einem Jahre, zu 300 Tagen gezählt, die Summe von 6 Millionen. Hiervon zahlen

Beantwortung der Fragen; „Sind Juden in einem Staat schädlich oder nützlich; und zu was für einem Gewerbe sind sie anzuhalten?“ Diese aufs Beste der Menschen abzweckende Frage, machte die Galle und die Finger eines Mauthners in der

zahlen sie überhaupt 300,000 Gulden Contribution, welches erst der zwanzigste Theil ihres Verdienstes ist. Der Christ hingegen muß den vierten Theil und mehr vom Hundert bezahlen: „nemlich „29 Gulden Extraordinarium, und ein Angesessener 60 Gulden Ordinarium; und dieses von seinen eigenen hier Landes entweder sauer und mühsam erworben, oder wohl gar aus fremden Landen hereingebrachten Habseligkeiten; da im Gegentheil die Juden ihre Contribution nur von dem „eroberten Vermögen der Christen bezahlen.“ — Unterhaltend ist es zu lesen, wie der erfahrne Zöllner die Ränke der Juden beym Kontrebandiren erzählt: bey schweren Gewittern, bey großem Regen und Schneesturm sind diese fleißigen Leute auf den Landstraßen äußerst geschäftig. Und er schreibt es blos den überhandnehmenden Betrügereyen der Juden zu: daß im abgewichenen Jahre die Mauth 94,000 Gulden weniger eingetragen habe. Indessen gestehet er doch: daß viele getaufte Mauthner mit in diesen Handel verwickelt sind. Am Ende dieser Schrift ist der Prager Verfasser doch nicht so hart wie der Baiersche Mauthner; er will die Juden nicht aussterben lassen, sondern zu brauchbaren und arbeitsamen Menschen bey Fabriken und beym Feldbau machen. Besonders bey Fabriken; denn er sagt: „wir verkaufen jährlich gegen 4 Millionen Garn „außer Land und eine Menge Wolle, und müssen „hernach diese zwey Produkte in den Fabrikaten „dreyfach und vierfach den Ausländern bezahlen.“

der Obernpfalz rege. Er sandte an das Churfürstliche Intelligenzcomtoir folgenden Aufsatz, welcher als eine respective Preisschrift, im 18. St. vom 27. April dieses Jahres S. 167. abgedruckt stehet. Ob der Mauthner den Preis erhalten habe? — wird nicht gemeldet. Der Himmel behüte indessen jeden Israeliten vor den Händen dieses Mauthners. Hier sind die christlichen Vorschläge desselben.

„Im Intelligenzblatt No. 4. Fol. 33. den 26 Jänner 1782. ist die Preißaufgabe:“ Sind Juden in einem Staate schädlich, oder nützlich. Und zu was für einem Gewerbe sind sie anzuhalten?

Diese Fragen habe ich aus patriotischen Gesinnungen solchergestalten beantworten und aus folgenden Ursachen klar erproben wollen: daß die Juden einem Staate, dem Publico, und dem höchsten Aerario, folglich dem Landesherrn selbst, allezeit schädlich, und niemals nützlich sind.

1mo. Ein Jud trägt gegen den Christen, und gegen Christum den Herrn selbst allzeit einen tödlichen Haß. Ein solches probirt nebst vielen Exempeln das Legend der H. H. und in Deggendorf werden die H. H. consecrirten Hostien, gegen welche die Juden so viel erstaunliche Bosheiten ausgeübt haben, noch bis auf den heutigen Tag, und bis zu Ende der Welt unverwesen aufbehalten.

2do. Ein Jud, weil er von Gott verworfen ist, und von Christo dem Herrn den Fluch über sich geworfen hat: da ihm die Erde nichts hervorbringt,

bringt, muß sich bloß allein durch seine Handelschaft und Betrügereyen, von den Christen ernähren.

3tio. Er bringt falsche und geringe Waaren ins Land herein, und verkauft solche den Christen für doppeltes Geld. Mithin entziehet die Judenschaft den ehrlich christlichen Handelsleuten, und den Handwerkern ihre Nahrung, und betrügt anbey das Publikum.

4to. Die Judenschaft durch ihr Contrebandiren, weil sie sehr viele Fabricata und Produkte ohne Mauthentrichtung aus- und einschwärzen, defraudiren das höchste Aerarium nicht wenig, sondern verursachen demselben, wie mir als Mauthner bestens bewußt ist, einen empfindlichen Schaden. Mithin für dasjenige Schutzgeld und die Zinsen; was sie einem Landesherrn zu entrichten schuldig sind, defraudiren sie das höchste Aerarium zweydreyfach.

5to. Durch einen Hofjuden, oder Hoffactor muß ein Landesherr auch einen merklichen Schaden leiden; wo doch dergleichen Stelle ein ehrlich christlicher Handelsmann, der sich mit einem geringern Profit begnügen ließe, auch vertreten könnte. Und

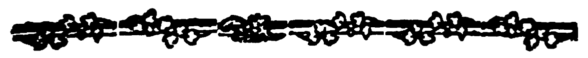
6to. Wenn die Diebe und Räuber nicht wußten, daß sie die gestohlenen und geraubten zinnene, meßinge, und silberne Leuchter, Ampeln und Meßgewände ꝛc. bey der Judenschaft versilbern könnten, so würden viele Kirchenräube ꝛc. nicht verübt werden.

Also

Also ist aus bis erwehnten Ursachen (obwohl ich noch viele anzuführen wüste) genugsam erprobet, daß die Juden einem Staate schädlich, und nicht nützlich sind; daher wäre meines Erachtens das Beste, wenn man die Judenschaft nur bis auf ein- und andere zur Erfüllung der Worten Christi, daß sie bis zu Ende der Welt bleiben sollen, succeßive absterben ließe, und daß denenselben das vielfältige Heurathen verbothen, die Handelschaft aufgehoben, und selben unterdessen, bis sie auf eine geringe Anzahl ausgerottet sind, gnädigst anbefohlen wurde, folgende Handthierungen zu erlernen, als: Glaßmacher, Hammerschmid, Hufschmid, Maurer, Nagelschmidt, Perückenmacher, Petschierstecher, Schlosser, Schreiner, Wagner, und Zimmerleute rc. denn bey andern Handwerken, als Schneider, Schuster und Weber rc. ist ihnen schon nicht zu trauen. Durch oben bemeldete Handwerke aber können sie den Christen doch zum wenigsten Schaden zufügen. Damit man aber der Juden ihre Falschheiten desto leichter auskundschaften könnte, so währe sehr gut: wenn in unsern Schulen, neben andern auch die hebräische Sprache, welche ohnehin, weil ein Wort viele Significationen hat, leicht zu erlernen ist, docirt würde. Heimersberg in der obern Pfaltz den 26 März 1782.

J. F. P. T, Ch. M.

VI.



VI.

Barmherzige Brüder.

Im dritten Stück des Portefeuille S. 367. und weiter befindet sich ein Verzeichnis der Anzahl Kranker und Elender, welche die Fratres Misericordiae in Wien und andern Oesterreichischen Ländern und Provinzen aufnahmen und grösstentheils gesund herstellten. Folgendes Verzeichnis wird dazu dienen, diese Anstalten im Ganzen noch näher kennen zu lernen.

Verzeichniß der Nationen, welche in dem Krankenspitale der FF. Misericordiae in München vom 1ten Jänner bis letzten Christmonaths 1781. angenommen worden, und gestorben sind.

	Angenommen.	Gestorben.
Aus Bayern	234	27
Pfalz	16	4
Schwaben	32	8
Oesterreich	31	2
Hungarn	51	3
Böhmen	10	—
Steuermark	2	—
Tyrol	12	2
Schlesien	3	1
Latus.	391.	47.
Latus.	391	47
Aus Kärnten	1	—
Sachsen	2	—
Maynz	4	—
Speyer	8	—
Franken	7	—
Salzburg	4	—
Italien	3	—
Preußen	7	—
Summa.	427.	47.

Von diesen sind gesund entlassen worden 380. *

Solches bezeuget Titl. Hr. Hofmedikus Benno Amerlander, p. t. Ordinarius Hospitalis.

Ver-

* Also der 9te Mann aus diesen Kranken mußte ins Grab in München.

Verzeichniß der, bey den FF. Misericordiae des Ordens des heil. Johann von Gott in nachstehenden Spitälern der teutschen Provinz unter dem Titel des heil. Caroli Borromaei im Jahr 1781. aufgenommenen, hiervon sowohl verstorbenen, als bey dem Leben erhaltenen armen Kranken.

Namen der Klöster und Spitäler.	Aufgenommen wurden ohne Unterschied der Religion.	Hievon sind		
		gestorben.	beym Leben erhalten worden.	Ins Grab der
München in Bayern.	427	47	380	der 9te.
Neuburg an der Donau in der Pfalz.	214	24	190	der 9te.
Breßlau in Schlesien.	719	77	642	der 9te.
Münster in Westphalen.	96	7	89	der 14te.
Mannheim in der Mittelpfalz.	215	29	186	der $7\frac{1}{2}$
Neustadt in Ober-Schlesien.	118	8	110	der 15te.
Bruchsal)	212	13	199	der 12te.
Deicksheim) im Bisthum Speyer.	63	4	59	der 16te.
Summa.	2064.	209.	1855.	

VII.

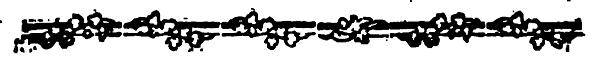
VII.

Volksmenge der Stadt Rom, von 1751. bis 1777.

Jahre.	Volkszahl.	Jahre.	Volkszahl.
1751	154,568	1763	156,429
1752	153,811	1764	161,899
1753	153,667	1765	158,095
1754	153,186	1766	157,868
1755	153,912	1767	159,760
1756	153,848	1768	158,817
1757	152,748	1769	158,906
1758	154,058	1770	158,443
1759	155,184	1771	159,675
1760	157,085	1772	158,819
1761	157,458	1773	158,563
1762	158,819	1774	160,896
		1775	165,047

Das folgende Jahr 1776 gab eine sehr geminderte Anzahl: denn in demselben waren die Gebohrnen, 5,213; die Anzahl der Gestorbenen aber 5,656. Im Jahr 1777 war die ganze Volksmenge 163,100. Also blieb die höchste Zahl der Volksmenge in Rom die, vom Jahre 1775: und seit dieser Zeit steigt sie nicht, sondern fällt wieder allmählig. Pfarrkirchen sind gegenwärtig in Rom, 82.; Häuser und Familien 39,463; diese Anzahl nimmt zu, denn 1775 waren, 37,305.

	Im Jahr 1775.
Bischöfe, 51.	44.
Priester, 3,395.	3,573.
Mönche und Religiösen, 3,475.	3,470.
Nonnen, 1,598.	1,573.
Collegiaten und Scholaren, 725.	745.
Armen in den Hospitälern, 1093.	1,475.
Mohren, 15.	4.
Bethschwestern, 25.	26.
Ketzer, Türken und andere Ungläubige, die Juden nicht mit gezählt, 148.	149.
Der Communion Fähige, 125,718.	
——— Unfähige, 37,382.	
Männlichen Geschlechts, 89784.	
Weiblichen Geschlechts, 73,316.	



VIII.

Recensionen.

Précis historique de la derniere revolution de Genève, et en particulier de la Réforme que le Souverain de cette République a faite dans les Conseils Administrateurs. Berlin, bey Decker, 1782. 3. B. in 8. kostet 3 gr. Der Verfasser vertheidiget die Bürger, wider die obrigkeitlichen Personen, und zeigt; wie insonderheit die reichen Familien ihre Gewalt, zur Unterdrückung der Freyheit, gemißbraucht haben. Er fängt seine Erzählung von den Unruhen an, welche bereits 1738 in diesem kleinen Freystaat ihren Anfang nahmen: (S. 7.) beschreibt hierauf die Verordnungen von 1768 und 1781 (S. 23) und zeiget, wie aus denselben die Unruhen entstanden sind.

Geschichte der neusten Genferischen Unruhen, und der Waffenergreifung der Bürgerschaft vom Hornung 1781, nebst authentischen Beylagen. Mannheim, 1782. 16 B. in 8. kostet 14 gr. Die Erzählung fängt ebenfalls mit dem Jahr 1738 an; (S. 9.) und zeigt die weitern Veränderungen in der Constitution der Republik. Unter andern wird aus den Rathsprotokollen von 1777 (S. 53.) bewiesen: daß der Minister der auswärtig

wärtigen Angelegenheiten in Frankreich, Graf von Vergennes, sey hintergangen worden; und daß man ihn überredet habe: „Das Edict von 1777 sey nur eine Folge der Schwachheit des Raths gewesen.“ Die Beylagen machen diese Schrift wichtiger, als die eben angezeigte Französische, und setzen den Leser in Stand, die Triebfedern der Unruhe, nach den Grundsätzen der Constitution, zu übersehen und zu beurtheilen.

Leben Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhof, königlichen preußischen geheimen Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenraths. Leipzig bey Breitkopf, 1782. 13. B. in 8. kostet 12 gr. Herr Meißner hat zur Abfassung dieser Biographie von dem Sohn des Verstorbenen eine Menge handschriftlicher Nachrichten erhalten; mit deren Beystand er diese Biographie herausgegeben hat. Es ist nicht zu läugnen: daß H. M. fast jede Handlung seines Helden aus einem zu erhabenen Gesichtspunct betrachtet, und also mehr Lobredner als Biograph ist. Wenn er, z. B. S. 47. sagt: „mit diesem Gelde that Brenkenhof die nämlichen Wunder, die er vorher in der Mark gethan hatte;“ so vermißt man den Ton der Erzählung; denn was waren das vor Wunder? Brenkenhof ließ von dem ihm anvertrauten Gelde Dörfer rc. bauen, wurde überall betrogen, und vieles (man kann, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, sagen, Alles) wurde herzlich schlecht gemacht; weil Häuser, wie Schwämme, in einer Nacht da stehen sollten. Indessen

dessen war Brenkenhof in allem Betracht ein außerordentliches Genie; aber noch mehr würde er geworden seyn, wenn er in der Jugend die ihm nöthigen Wissenschaften erlernt hätte. Viele seiner Projecte würden alsdenn mehr Festigkeit erhalten haben, viele selbst zu seinem Vortheil unterblieben seyn, und endlich würden auch bey der Vereinigung der Netze und Weichsel, durch den Bromberger Canal, sich nicht so viele Unterbediente haben bereichern können. Brenkenhof konnte nicht rechnen keinen Anschlag als Kenner durchschauen, und übernahm zu viel. Daher kommts, daß er nach der Erzählung des H. M. überall Schaden gelitten hat.

T. A. G. Wenckii Codex Iuris Gentium recentissimi, e Tabulariorum Exemplorumque fide dignorum monumentis compositus, Tom. I. cont. Diplomata inde ab Anno, MDCCXXXV. vsque ad MDCCXLIII. Leipzig bey Reich, 1781. S. 784 in 8. kostet 2 Thaler. Da die Sammlungen des Du Mont und Rousset sich nicht bis auf die neusten Zeiten erstrecken; so verdient die Bemühung des Herrn Professor Wenck um destomehr allen Beyfall der Kenner. Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir hier alle Staatsverträge nennen wollten, die man in dieser Sammlung liest; aber bemerken müssen wir: daß hier verschiedene Urkunden aus Archiven mitgetheilt werden, die vorher noch gar nicht gedruckt waren. Als, z. B. S. 700 und folgende das Bündniß zwischen Oesterreich und Sachsen von 1733; die Frie-

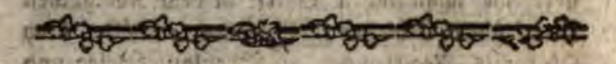
densacte zwischen Oesterreich und Sachsen von 1742; das Bündniß zwischen eben diesen Höfen von 1743 u. s. w. Auf den Abdruck hat der Herr Professor Wenck allen diplomatischen Fleiß gewendet; nur wünschten wir; daß die Archive hätten genannt werden können. Dieß classische Werk zum neuesten europäischen Staatsrecht und Geschichte, wird noch zwey Theile erhalten, und bis auf unsere Zeiten gehen, wodurch der Herr Professor seine bereits sehr ansehnlichen Verdienste, ungemein erhöhet hat.

Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Ant. Fridr. Büsching, sechzehnter Theil mit Kupfertafeln. Halle bey Curt, 1782. S. 546. in 4. kostet 2 Thlr. Obgleich diese vortrefliche Sammlung schon viel Theile in sich faßt; so bleibt sie sich doch an fruchtbarem und sehr erheblichem Innhalt immer gleich. Wir zeigen die wichtigsten Aufsätze an. Ueber Polens Volksmenge, Staats-Finanzverfassung und Schuldenwesen; S. 1 bis 120. Die an Oesterreich gekommenen Polnischen Provinzen enthalten nach der im Jahr 1774 gemachten Revision 2,700 Quadratmeilen; der Rest von Pohlen, nach der Theilung, enthielt im Jahr 1775. 15,300 Quadratmeilen. Folglich ist die Proportion wie 1 zu $5\frac{2}{3}$. Weil jedoch der für Pohlen übrig gebliebene Theil weniger bevölkert und weniger fruchtbar ist, so kann man nur ein Verhältniß annehmen, wie 1 zu 4. Der Zustand der an Oesterreich abgetretenen Provinzen ist: Einwohner, 2,126,000; Städte, 182; Schlösser,

118; Dörfer, 5,638; Häuser, 418,582; Mühlen, 5,255. Der Zustand von Pohlen nach Proportion wie 1 zu 5⅔ ist: Einwohner, 12,047,33⅔; Städte, 1,031⅓; Schlösser, 668⅔; Dörfer, 31,948⅔; Häuser, 2,371,964⅔; Mühlen 29,778⅓. Seite 123 bis 232. Anecdotes et Pensées historiques et militaires, ecrites environ l'année 1774 par M. I. G. de W. Herr D. Büsching versichert in der Vorrede, daß er den Verfasser nicht kenne. S. 289 bis 348, eine überaus gründliche Abhandlung des berühmten G. F. Müller: von den Völkern, welche vor Alters in Rußland gewohnt haben. S. 357-376. Rußlands Staatsverfassung unter Peter dem zweyten; überaus wichtige Urkunden zu denen, im dritten Theil des Magazins gelieferten Leben des Grafen von Münnich. Seite 404-486. Seite 488 bis 500. Generaltabellen über die sämmtlichen Güter in dem Königlichen Preußischen Schlesien; Schlesien enthält: drey Oberamts-Regierungen, zu Breßlau, Brieg und Glogau; 48 Kreise; Güter der adelichen und bürgerlichen weltlichen Besitzer, 3,504; Commenthureyen 8; königliche Domainen, 250; Prinzliche Domainen, 46; Hospitalgüter, 29; Städtische Kämmereyen, 248; Bischöfliche Güter, 163; Güter der Stifter und Klöster, 672.

The political Magazine, and Parliamentary, naval, military and literary Iournal. For Ianuary, Febr. March, April, May, with the

the first supplement. London 1782. Dieses Magazin kommt in London monatlich auf 5 bis 6 Bogen in gr. 8. heraus. Die Stücke enthalten genaue und sichere Nachrichten von dem Zustand der Flotten und Armeen; politische und statistische Aufsätze, wie z. B. S. 5. die Vergleichung des Zustandes der Englischen Flotte im November 1775. und im Jahr 1782 *; die parlamentarischen Debatten besonders weitläuftig; die Instructionen der Admirale; Avancements bey der Armee und bey Hofe; merkwürdige Vorfälle; Berichte von den kriegerischen Begebenheiten; Beschreibungen von Inseln, Küsten und Ländern, wozu oft gute Karten gegeben werden ꝛc. Es ist überhaupt ein sehr interessantes Journal, wenn nur der Preis desselben nicht so hoch wäre, und man dasselbe im Winter nicht immer so spät erhielte.



IX.

Miscellaneen.

Dresden vom 3. Junius 1782.

Hier ist ein Churfürstliches Mandat: „Wegen der Vorzüge, Vortheile und Befreyungen, welche die in Churfürstlichen Kriegsdiensten gestandene

* Wir liefern diesen Aufsatz im nächsten Stück.

dene Unterofficiers und Gemeinen, ohne Unterschied, ob sie Inn- oder Ausländer sind, zu gewarten haben, unterm 25. May erschienen.“ Unser huldreicher Landesvater sagt: „Wir erachten es dem gemeinen Besten und der Billigkeit gemäß; daß denenjenigen, die der allen Landesunterthanen obliegenden Schuldigkeit, sich zur Sicherheit und zum Schutz des Landes in Unsern Kriegsdiensten gebrauchen zu lassen, vor Andern ein Genüge leisten, auch vor andern besondere Vortheile angedeihen. Wir setzen und ordnen demnach:

1. Daß alle Unterofficiers und Gemeine, so wenigstens Neun Jahre rechtschaffen gedient haben, auch nach ihrer Entlassung, für ihre Person, ohne Ausnahme und so gar alsdenn noch, wenn sie Bauergüther oder Häuser besitzen, (in welchem letztern Falle bis anhero Soldaten nur so lange, als sie in wirklichen Kriegsdiensten gestanden, keine Personensteuer zu entrichten gehabt haben) auf ihre Lebenszeit von der Personen-Steuergabe gänzlich, und sonder Einschränkung auf ihren alsdannigen Nahrungsbewerb befreyet seyn sollen.

2. Haben selbige, wenn sie sich durch die aus Unserm geheimen Kriegsrath-Collegio erhaltenen und gewöhnlichermaaßen besiegelten Büchel, oder mit dem Kriegs-Signet bedruckte Freyscheine, bey der Obrigkeit des Orts ihres Aufenthalts legitimiret, ohne Unterschied, wenn sie sich ihrer Händearbeit zu nähren im Stande, und nicht mit Güthern

und Häusern ansäßig sind, eine gänzliche Befreyung von Commun- und allen übrigen Personal-Prästandis, worunter auch die zu Aufbringung derer Local-Quatember Quantorum von denen Unangesessenen einzucassirenden, denen Communen zu gute gehenden Quatember-Beyträge mit zu verstehen, ingleichen von denen Hausgenossen Diensten, für ihre Person zu geniessen.

3. Sollen dieselben ihr etwa erlerntes Handwerk, oder Nahrung oder auch mehrere Professionen zugleich, wenn sie damit umzugehen geschickt sind, jedoch ohne Setzung einiger Gesellen und Lehrjungen, mithin in der Stille auf ihre eigene Hand ohne Gefahr in Strafe genommen, oder darinn behindert zu werden, treiben können. Gleichwie hiernächst

4. Bey Besetzung von Civildiensten auf die Versorgung solcher Soldaten, die mehrere Jahre treu und rechtschaffen gedienet, wenn sie dazu geschickt und tüchtig gewesen, zeithero jederzeit vorzügliche Rücksicht genommen worden, Wir es auch fernerhin also gehalten wissen wollen; Also ist nicht minder

5. Bey allen mit Ehre und Nutzen begleiteten Gemeineämtern in so weit dergleichen Unterofficiers und gemeine Soldaten, die nach mehrjährigen rechtschaffenen Kriegsdiensten ihre Entlassung erhalten haben, in Ansehung der Ansässigkeit und sonst dazu tüchtig, und solche zu übernehmen willig sind, eben-

ebenfalls vorzüglich auf selbige Rücksicht zu nehmen; auch

6. Allen, so wohl Inn- als Ausländern, wenn sie wenigstens Zwölf Jahr lang treu und rechtschaffen gedienet haben, das Bürger- und Meisterrecht, daferne sie sich sonst zu einem, oder dem andern Erlangung qualificiren, ohnentgeldlich zu ertheilen. Ueberdieß wird

7. Die durch das Mandat vom 9. September 1781 denen in unsern wirklichen Kriegsdiensten stehenden Personen in Unsern gesammten Landen, mithin auch an solchen Orten, und abseiten solcher Gerichtsobrigkeiten, wo das Abzugsgeld sonst rechtmäßig hergebracht ist, zugestandene gänzliche Befreyung vom Abschosse in Erbschafts- und andern Fällen hiermit auch auf die aus unsern Kriegsdiensten entlassenen Unterofficiers und Gemeinen, so Zwölf Jahr rechtschaffen gedienet haben, erstrecket. Es sind auch

8. Diejenigen, so treu und rechtschaffen gedient haben, aber durch im Kriegsdienste erlittene Verwundungen und Schäden zum Dienst untüchtig worden, und daher vor Ablauf vorbemelter Zeit von Neun bis Zwölf Jahren entlassen werden müssen, ohne Abbruch desjenigen, was ihnen alsdenn aus der Invalidencasse zukömmt, eben derjenigen Vortheile, welche sie sonst erst, nach ausgedienten respective Neun und Zwölf Jahren, zu gewarten gehabt, theilhaftig zu machen. Hiernächst wird

9. Die

9. Die Disposition des unterm 31. Merz 1749 ergangenen Generalis hiermit dergestalt aufgehoben, daß die in hiesigen Landen gebohrnen Soldaten weiter nicht ihren Aufenthalt schlechterdings an den Orten ihrer Geburt oder Erziehung zu nehmen, verbunden seyn, vielmehr dieselben, auch ausser den Orten ihrer Geburt, oder Erziehung, aller ihnen zustehenden Vortheile, Exemtionen und Freyheiten, gleich denen abgedankten Ausländern sich zu erfreuen haben sollen.

10. Sind diejenigen Unterofficiers und Gemeinen, welche aus der Lehre eines Handwerks oder Profession vor Ablauf ihrer Lehrjahre, in unsere Kriegesdienste gelanget, auf ihr Anmelden, es geschehe nun solches vor, oder nach ihrer Entlassung aus denen Militairdiensten, von denen Innungen und Handwerkern ohne Entgeld frey und zu Gesellen zu sprechen. Da endlich

11. Sämmtliche obstehendermaaßen den aus Unsern Kriegsdiensten verabschiedeten Soldaten zugestandenen Vortheile, Exemptiones und Freyheiten, als bloße Personalia anzusehen sind, so können selbige auf deren Weiber und Kinder keinesweges erstreckt werden.

Zu dessen Urkund haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben rc. Dresden den 25. May 1782.

Prag,

Prag, den 28. Junius 1782.

—— Hier erhalten sie auch eine kleine Schrift, welche der bekannte Friedrich, Freyherr von Trenk hier hat drucken lassen. (Der Titel derselben ist: „Meine Gedanken über die unsichtbare Leibei„genschaft des Königreich Böheim.“) Der Verfasser hatte sie schon vor 9 Jahren geschrieben, durfte sie aber damals nicht drucken lassen. Er beweiset: daß der Ruin des Königreichs in der Menge der Ordensgeistlichen zu suchen sey, welche das Land aussaugen, und den Familien und dem Staat die arbeitenden Hände entziehen. Seine Meynung ist: die Aufhebung der Leibeigenschaft mache die Nation nur alsdenn glücklich, wenn sie fähig ist ihre Freyheit vernünftig zu brauchen. Dis kann nur durch eine bessere Erziehung geschehen. Denn bis jezt sind die Nationalfehler des Böhmen, Fanatismus, Halsstarrigkeit und Trägheit. Seite 28 sagt er: drey Böhmen arbeiten gewiß nicht so viel, als Ein Holländer, ohnerachtet ihr Bauch dreymal mehr verdauet als des Holländers. In der Vorrede erzählt der Freyherr von Trenk seine Unglücksfälle, welchen er ausgesezt war, als er sich im Jahr 1772 zu Aachen aufhielt und seinen Menschenfreund schrieb. Er hatte darinn Meynungen geäußert, welche die Mönche dieser Stadt wider ihn so in Harnisch brachten, daß er mehr als einmal in Lebensgefahr war *. Er sagt in der Vorrede:

* Die Mönche dieser freyen Reichsstadt haben sich noch in den neusten Zeiten durch Verfolgungen ausgezeichnet.—

rede: „Einige Geistliche wiegelten zuerst den Pöbel „in Aachen auf, um mein Haus zu schleifen, und „mich mit meinen Schriften zu verbrennen. Meine „Standhaftigkeit bändigte aber diesen Pöbel, und „hielt sie in Unthätigkeit. Man hezte mir Processe „auf, die mir schon mehr als 20,000 Gulden gelo„stet haben. Mein Name wurde auf allen Kan„zeln genannt, und der Hexenmeister Trenk zur „ewigen Verdammniß verurtheilt. Die Beichtkin„der wurden aufgemuntert, mich zur Ehre Gottes „zu ermorden, und endlich griffen mich 14 Meu„chelmörder * bey Lüttich auf der Landstraße an, „aus deren Händen mich allein mein Türkischer Sä„bel rettete, wobey aber mein Jäger verwundet „wurde. Endlich lauerten drey Mönche aus dem „Kloster Schwarzenbruch im Jülichschen auf mich. „Einer davon schoß mir die Kugel durch den Huth, „wogegen ich ihm das Kreuz im Davonlaufen zer„schmetterte, den andern aber bis in sein Kloster „hinein prügelte, der dritte fand sein Heil in der „Flucht **."

Amster

* Ist denn das auch schon ausgemacht und ganz gewiß: daß diese Räuber, die vielleicht viel Geld vermutheten, von einigen Aachener Geistlichen zu dem Ende erkauft waren? —

** Wenn wir nicht die in Prag 1782 bey Schönfeld, mit Censur, gedruckte Schrift des Freyh. v. Trenk vor uns hätten, und mit eigenen Augen sehen könnten, glaubten wir nicht, daß so was in Wien oder Prag dürfte gedruckt und verkauft werden. Wir haben noch manchen Ausdruck gemildert.

Amsterdam, vom 18. Junius, 1782.

Die Engländer übertreiben offenbar in ihren öffentlichen Blättern die Vortheile, welche sie in den [illegible] Gefechten zwischen Grasse und Rodney errungen zu haben glauben. Es ist unrichtig, daß [illegible] die Französische Flotte mit den [illegible] Gefecht, von gleicher Stärke [illegible] Rodney selbst sagt, seine Flotte sey [illegible] Linienschiffe stark gewesen. Dieß hat gewiß seine Richtigkeit, weil ein Admiral seine Flotte wohl am sichersten anzugeben vermag. Allein die von Rodney mit eingesandte Liste der Französischen, vom 12. April wirklich mit im Treffen gewesenen Schiffe, ist fehlerhaft. Rodneys eingesandtes Verzeichniß ist die Liste derjenigen Schiffe, welche sich am zweyten April zu Martinike befanden. Von diesen war der St Esprit von 80 Kanonen zurückgeblieben; der Sagittaire von 54, der Experiment von 50 und noch zwey Fregatten von 28 und 36 Kanonen blieben bey der Convoy. Ferner schreibt ja Rodney selbst, um seiner Action vom 9. April Lustre zu verschaffen: daß an diesem Tage, (wo das Treffen nicht allgemein war,) der Caton und der Jason, jeder von 64 Kanonen sich genöthiget gesehen habe, sich zurückzuziehen; und daß der [illegible] von 74, so wie der Refleschi von 64 Kanonen, [illegible]. Das sind schon 5 Linienschiffe, und 1 Schiff von 54, eins von 50 Kanonen und 2 Fregatten, die man von der Französischen Flotte [illegible] als sie sich

an

am 12. April schlug. Rodney war also um 10
Schiffe der Französischen Flotte überlegen, und
hatte auch mehr Kanonen am Bord. Der Verlust,
welchen die Engeländer an Mannschaft erlitten ha-
ben, ist auch von ihnen viel zu geringe angegeben;
und man könnte leicht beweisen, wie absichtlich sie
diesen verheelen. Rodney gesteht selbst, daß seine
Flotte gewaltig gelitten habe. — Die combinirte
Flotte wird also in jenen Welttheilen nicht vor
Rodney fliehen dürfen; und wenn die 12 Spani-
schen Schiffe sich mit den Französischen vereiniget
haben, können sie leicht das alte Uebergewicht wie-
der herstellen; da die Franzosen ohnedem so glück-
lich waren, ihre ganze Convoy in Sicherheit zu brin
gen. Und gelingt es der Französischen Regierung
aus Europa, wo sie in Verbindung mit den Spa
niern und Holländern überflüssige Schiffe hat, ein
Convoy und nur 6 bis 8 Linienschiffe, 4 nach O
und 4 nach Westindien zu senden; so ist die völli
Uebermacht auf Französischer Seite wieder
Man hört auch nicht: daß Rodney, seit der Schla
am 12. April, eine von den weggenommenen
seln wieder erobert habe. Im Kanal fliehen
Engeländer vor der vereinigten Flotte *, so
selbige in die Gegend von Brest kommen w
denn sie sind, wie gewöhnlich, immer zu sch
Und hätte unsere Flotte nicht so erstaunend a

* Nach den letzten Nachrichten suchen die Eng
die vereinigte Flotte auf.

[illegible] Krankheit gelitten, welche in diesem Früh-
jahr [illegible] ganz Europa heimgesucht hat, so
[illegible] auch wir offensive agiren. Das alles
[illegible] das Brittische Ministerium auch berechnen;
und der Englische Bevollmächtigte in Paris hat
auch nach dem Rodneyschen Siege, seine Sprache und
seine ersten Vorschläge zur Grundlage eines allge-
meinen Friedens nicht höher gestimmt.

Etwas zur Bestätigung dieses Schreibens.

Seite 282 des Political Magazine giebt Rod-
ney, bey Anzeige der Stärke der Französischen Flot-
te zu Fort Royal auf Martinique, den zweyten
Theil, als das Datum an. Nach seiner eigenen
Liste bestand selbige damals aus 1 Schif von 110
Kanonen; 7 von 80, 23 von 74, und 4 von 64
Kanonen; also aus 35 Linienschiffen. Er selbst
aber hatte unter seinem Commando, 5 Schiffe von
90 Kanonen, 20 von 74, 1 von 70, und 11 von
64 Kanonen: zusammen 37 Linienschiffe und auf
diesen 2714 Kanonen; da die sämmtlichen Fran-
zösischen Linienschiffe nur 2628 Kanonen hatten.
[illegible] Vergleichungen und Berechnungen, die
[illegible] deutschen Zeitungen ohne Prüfung zusam-
[illegible] geraft sind, sondern die selbst aus den Berich-
ten Englischer Admirale, in England gedruckt er-
[illegible], und sie dienen zum Beweise, wie sehr sich
Mancher verrechnet. Seite 283 ist im Political
Magazine ein Plan der Französischen und Engli-
schen

schen Schlachtordnung am 12 April, zwischen Rodney und Grasse, mit kleinen doppelten Kreuzen gezeichnet; allwo Grasse 35 und Rodney 36 Schiffe hat. Diese Schlachtordnung ist auch in einer gewissen deutschen Brochüre zu finden. Aber ganz falsch. Denn der deutsche Herausgeber hat, (gegen das Political Magazine gehalten) die Französische Linie auf den Platz der Englischen, und so die Englische Linie in die Stellung der Französischen gesetzt. Auch das Manöuvre der Schiffe kommt mit dem Englischen Plane nicht überein. Die Fehler, welche der Deutsche in der Stellung der Fregatten macht, mag ich gar nicht erwähnen.

Wien, vom 6. Junius 1782.

Der Kaiser ist unaufhörlich für die Verschönerung der Stadt Wien, und mit solchen Anstalten beschäftiget, welche diese Stadt zum gesunden und angenehmen Aufenthalt machen müssen. Es ist aufs neue bey 6 Reichsthaler Strafe befohlen worden, alle Tage zweymal, nämlich früh zwischen 7 und 8 Uhr, und Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr die Straßen zu bespritzen, um den großen Staub zu verhüten. Kein Haus, es mag geistliche oder weltliche, vornehme oder geringe Besitzer haben, ist hiervon befreyet. — Die Professionisten und Künstler, welche im Feuer und mit Bley, Queckfilber und andern Mineralien arbeiten, und bis jetzt durch ihre auf den engen Gassen hingestellte

Kohlfeuer

Kohlfeuer, die Luft vergifteten, sind auf freyere Plä-
tze verwiesen worden. — In einigen auswärtigen
Zeitungen lesen wir mit Verwunderung: daß die in
Augsburg zuerst gedruckte Schrift, „Joseph II.
und Luther" sollte verboten seyn. Sie wird hier
um 12 Kreuzer öffentlich verkauft. D. Luther mit
seiner Ehefrau Katharina ist hier und in Prag ver-
schiedentlich in Kupfer gestochen worden, und wird
häufig zum Verkauf ausgeboten. — Aus dem
„Tagebuch der Reise des K. K. Schifs Joseph
und Theresia, nach den neuesten Oesterreichischen
Pflanzorten in Asia und Afrika" welches hier
gedruckt erschienen ist, siehet man Seite 15, daß das
genannte Schif von vier Inseln, Nancaveri,
Souri, Iricutte und Catchiout, mit Genehmi-
gung der Eingebohrnen, im Namen Seiner Maje-
stät Joseph II. Besitz genommen hat. Auch Hyder
Ali-Chan hat dem Kaiser eine Strecke Landes ab-
getreten, und unsere Handlung wird also nach die-
sen Welttheilen, wo wir Faktoreyen anlegen, an-
sehnlich werden und Festigkeit erhalten. — Der
Kaiser hat auch, da bis jezt alles was zum Mili-
tair gehörte, grosse Zollfreyheiten hatte, und für
die nothwendigen, zum Leben unentbehrlichen Din-
ge keine Zölle bezahlte, diese Freyheit aufgehoben;
und die sogenannten Freyzettel sind nunmehro gänz-
lich abgeschaft: welches vielen nicht gefällt. —

Auszug einiger Briefe aus Hamburg vom 13. Junius und 9. Julius, 1782.

—— Bekanntermaaßen sind seit der Görneschen Affaire, mit der Preußischen Seehandlungs-Compagnie wichtige Veränderungen vorgegangen. Die Einrichtung und Verbesserung des Schlesischen Leinewandhandels * hat besonders den Etatsminister Freyherrn von der Schulenburg, bey dessen Hierseyn beschäftiget. Das Holzcomtoir, welches bis jezt in der Stadt war, wird in die Vorstadt verlegt. Der Director Nissen und der Secretair Brömel haben damit weiter nichts zu thun; sondern der ehemalige Cassirer Cramer hat die Inspection erhalten. — Das große Handelshaus Ohmann, welches mit Hesse aus Berlin schon associirt war, ist Banquier der Holzhandlung und des Schlesischen Leinewandhandels. Der Negociant Hesse aus Berlin wird auf höhern Befehl nun in Hamburg wohnen, und der König hat ihm die gewöhnlichen Abzugsgelder erlassen. Das Handelshaus Ohmann ist verbunden, von aller an ihn gesandten Schlesischen Leinewand, zwey Drittel des Werths, nach einer gewissen Taxe zu bezahlen; Weswegen er mit der Breslauer Banque, zur Bequemlichkeit der Schlesier, in Verbindung ist. Uebrigens sendet dieses Haus alsdenn die Leinen entweder in Commission, für eigene Gefahr, zu einer

* S. sechstes Stück, Seite 791.

ner gewissen Taxe; oder es verhandelt dieselben an die hiesigen und auswärtigen, auf Spanien handelnden Kaufleute. Für die Leinen, welche es in Commission nach Spanien sendet, erhält das Handelshaus wenig oder gar keine baare Bezahlung; sondern Waaren: Cochenille, Farbeholz, Cacao rc.



X.

Abriß der Begebenheiten *.

Nach der entscheidenden Schlacht zwischen dem Admiral Rodney, und dem Grafen von Grasse am 12 April, hat in Westindien große Ruhe und Stille bey beyden Flotten geherrschet; zum Beweiß, daß auch die Brittische Flotte diesen merkwürdigen Sieg nicht ohne großen Verlust erfochten. Die nähere Umstände von dieser Schlacht haben die Nachrichten aus Frankreich nicht anders erzählt, als sie Rodney in seinem Berichte vorstellte, und selbst die allgemeine Zerstreuung der französischen Flotte zeiget hinreichend, wie wenig übertrieben Rodney von seinem großen Siege geredet habe. Der Verlust an Mannschaft in dem Gefecht von 9. und in der Schlacht von 12. April, wird französischer Seits selbst über 6000 Mann angegeben.

* Bis zum 12. Julius.

An die Stelle des Grafen von Grasse führet
mehr der Marquis von Vaudrevil den hö
Befehl über die Flotte. Selbige befindet si
Cap, so wie Rodney zu Jamaika.

Man kann leicht denken: daß so wohl der
von Grasse, als der Admiral Bougainville dem
und der Verachtung der Nation blos gestellt
Ein gewöhnliches Schicksal, und besonder
Frankreich. Beyde hatten ohnedem schon v
keine große Liebe und Achtung: vorzüglich G
welcher dem General Waschington beynah
Sieg über den Lord Cornwallis entrissen
Allein jene Schilderungen, die man in einer S
über diese beyden Seeofficiere liest, und an
cher wir weiter keinen Antheil nehmen, ist
wohl übertrieben. Graf von Grasse wird m
genden Worten geschildert: „Er ist ein guter S
„tern, weil man mit ihm machen kann, was
„will, aber ungeschickt den Befehl zu führen.
„bey vielem Stolz, hat er keinen Kopf.
„Nahme ist bey der Marine lange bekannt,
„nur auf den Listen. Kein einziger seiner
„fahren hat eine Handlung unternommen, oder
„That ausgeführt, welche verdiente der
„welt erzählt zu werden. Aus Begierde nach
„hat er sich mit der Tochter eines der ersten
„mis verheyrathet.“ Vom Herrn von Bou
ville sagt der Verfasser: „Er ist der Sohn
„Notarius: voller Kühnheit und Unverschäm
„ein großer Lügner, hierbey ohne Grundsät

ganz vom Ehrgeiz beseelt.« — Auf die Angelegenheiten von Amerika, und auf den Gang der Friedensgeschäfte hat Rodney's Sieg unstreitig einigen, obgleich nicht glücklichen Einfluß gehabt.

Das neue Englische Ministerium, als es noch die Opposition ausmachte, hielt die Anerkennung der Unabhängigkeit von Amerika für das einzige Mittel, wodurch Engeland aus seiner bedenklichen Lage errettet werden könnte. Allein jetzt sind die Meynungen getheilt. Lord Shelburne und andere behaupten: daß man den Amerikanern nur eine Unabhängigkeit vom Brittischen Parlament, nach dem Beyspiele Irrlands, anbieten solle. Allein, schwerlich werden sie nunmehr Bedingungen annehmen, welche sie in einer mißlichen Lage nicht einmal angenommen haben. Franklin soll auch geantwortet haben: »die Engeländer kennen den »Geist der Amerikaner noch nicht. Da sie dem »Herrn selbst den Gehorsam aufgekündiget, und das »Joch abgeworfen haben; so werden sie sich gewiß »seinen Deputirten nicht unterwerfen.« Auch Sir Heinrich Clinton, welcher aus Amerika zurückgekommen, hat so wohl dem Könige als auch den Ministern solche Vorstellungen von Amerika gemacht, daß Lord Shelburne diesen seinen Vortrag, den er schon dem Parlamente mittheilen wollte, zurückgenommen hat.

Vorschläge zu einer geheimen Friedensunterhandlung sind von den Höfen geschehen; und die Herren Grenville und Oßwald haben besondere Aufträge

am Pariser Hofe ausgerichtet. Aber dieß ist auch alles, was man mit Gewißheit sagen kann: Bedingungen, Widersprüche und Vorschläge, so wie man selbige in einigen öffentlichen Blättern und Monathsschriften gelesen, gründen sich auf lauter Muthmaßungen, die oft selbst von der geringsten Wahrscheinlichkeit entfernet sind. Wer wolte diese wiederholen? — Fortgang des Brittischen Glücks, oder neuer Verlust von Seiten dieser Krone, möchten wohl am ersten eine Menge von Schwierigkeiten heben, und dem ganzen Friedensgeschäfte eine stärkere Lebhaftigkeit ertheilen.

Die Unterhandlung zu einem besondern Frieden zwischen der Krone Engeland und dem Staate der vereinigten Niederlande hat noch viel größere Hindernisse. Wir theilen die Geschichte dieser Unterhandlung unsern Lesern in einigem Zusammenhange mit. Ehe noch der Staat der vereinigten Niederlande die Unabhängigkeit von Amerika erkannte, und in die Verbindungen mit dem französischen Hofe trat, erklärte der Graf von Ostermann gegen den holländischen Gesandten zu St. Petersburg in einer besondern Staatsnote: daß die Kaiserinn mit Vergnügen aus der Resolution Ihro Hochmögenden vom 4. März gesehen; daß selbige den Tractat von 1674. zur Basis eines Friedens mit Engelland annehmen wollten, womit auch die Gesinnungen Sr. Großbrittanischen Majestät übereinstimmten; daß man also Bevollmächtigte ernennen, und einen Platz bestimmen möchte, um die Friedensunterhand-

lun-

lungen fortzusetzen. Die Kaiserinn von Rußland blieb bey den einmal selbst von der Republik vorgeschlagenen Bedingungen zur Aussöhnung, die sich auf den Schiffarthsvertrag von 1674. gründeten, standhaft. Diese sollten die allgemeine Grundlage des künftigen Friedens seyn. Mittlerweile aber hatten sich die Umstände geändert; und die Republik konnte keinen besondern Frieden schliessen. Unter dem Vorwande, als ob der Schiffarthsvertrag, (den die Republik doch erst selbst vorgeschlagen, und dessen Erfüllung im Frieden so eifrig gewünschet hatte,) unzulänglich und unsicher sey; verwarf sie selbigen und wollte sich aus der kritischen Lage herausziehen. Aber die Kaiserin sandte eine neue Erklärung nach dem Haag, und empfohl sehr die Schliessung eines Friedens, unter den schon einmal angenommenen Bedingungen. Zugleich wurde dem Französischen Hofe zu erkennen gegeben: „daß, da der Hof zu Versailles vorher erklärt hätte; daß ein besonderer Friede zwischen „Holland und Großbrittanien ihm gleichgültig sey, „wenn er der Würde der Republik angemessen, „und ihr eine freye Schiffarth dadurch versichert „würde: und da nun diese Sache zu ihrer Reife gekommen; so würden ihre Kaiserl. Majestät mit „Vergnügen sehen; wenn Frankreich diesem besondern Friedensgeschäfte keine Hindernisse in den „Weg legen möchte: indem der Friede nicht nur „für beyde Mächte, und besonders für die Republik, für deren Besten sich Ihre Majestät vom

 „züge

„züglich verwende, sondern auch selbst für das In„teresse der Französischen handelnden Unterthanen, „höchst vortheilhaft seyn würde." —

Diese Vorstellung war dem Hofe zu Versailles eben nicht angenehm. Der König gab daher die Antwort: „daß er es sich zum Gesetz gemacht ha„be, sich nie in die Angelegenheiten einer andern „Macht zu mischen; daß er dieses in Ansehung der „Republik beobachtet habe, und befolgen werde; „daß die Generalstaaten sich schon nach ihrer Weis„heit, ohne sein Zuthun, das beste Theil wählen „würden. Er, der König, hindere nicht ihre Wahl, „in Rücksicht aber der getroffenen Verbindungen, „könne er ihnen keinen besondern Frieden anra„then." — Indessen verlangten die Russischen Gesandten im Haag eine bestimmte Erklärung: allein die einzelnen Provinzen konnten nicht sogleich einen Entschluß fassen. Endlich machten am 12. Junius die Staaten von Holland und Westfriesland den Anfang; und die Generalstaaten sind im Begriff, eine mit diese Entschließungen völlig übereinstimmende Erklärung den Russischen Gesandten zu überreichen. Der Hauptinnhalt dieser Erklärung war: „So geneigt auch die Republik sey, bey ih„ren ehemaligen Entschließungen zu beharren; so „setze sie doch der mit dem Französischen Hofe einge„gangene Operationsplan außer Stand, während „des gegenwärtigen Feldzugs, weder einen Waffen„stillestand, noch die Schließung eines besondern „Friedens ohne Mitwirkung des Königs von Frank-

„reich

reich anzunehmen.“ — Diese Erklärung wurde auch an die Holländischen Gesandten nach Petersburg und Paris gesandt.

Man siehet hieraus: daß alle Hofnung eines besondern Friedens ganz vergeblich seyn wird. Auch in einer andern öffentlichen Erklärung bediente sich die Republik folgender merkwürdigen Worte: „die Republik würde auch nach wieder hergestelltem Frieden, mit Frankreich in genauern Verbindungen stehen, als mit Engeland.“ Dieses ganz veränderte System, hat man aus den seit einigen Jahren erfolgten Veränderungen leicht muthmaßen können. * —

Die Holländische Flotte war mit Ende Junius noch nicht ausgelaufen. Im Texel lagen 6 Linienschiffe von 74 bis 60 Kanonen, 5 Schiffe von 54, eins von 40, 2 von 36, und drey von 24 Kanonen. Im Vlie lag ein Schiff von 60, 1 von 54, drey von 44, 4 von 36, und 1 von 24 Kanonen. Diese Flotte konnte freylich der Englischen, welche an den Holländischen Küsten kreuzte, nicht entgegen seegeln. Denn die feindliche Flotte bestand: aus 2 Schiffen von 100, 2 von 98 und 90, 1 von 84 und 80, 3 von 74, 2 von 64, und 3 von 60 Kanonen: außer den Fregatten und kleinen Schiffen. Admiral Roß, welcher über diese Flotte den Befehl führte, verließ ende

* Man vergleiche hiermit die im Portef. befindlichen dahin gehörigen Abtheilungen.

endlich die Nordsee; und ließ 2 Fregatten zur Beobachtung der Holländer, vor dem Tessel zurück. Denn die fast in ganz Europa herrschende Krankheit, welche auch unter seinen Seeleuten ausbrach, nöthigte ihn nach Engeland zurück zu seegeln. Vermuthlich wird die Holländische Eskader nunmehr den Tessel verlassen, um Schottland gehen und sich, wo möglich mit der Spanisch-Französischen Flotte vereinigen. —

Diese, welche aus 27 Spanischen und 5 Französischen Linienschiffen bestehet, ist am 24. Junius von Cadix in See gegangen. Mit selbiger wird sich noch Herr De la Motte Piquet, der 14 Schiffe zu Brest unter seinem Befehl hat, vereinigen. Allein die Engeländer setzen den Franzosen ebenfalls eine sehr ansehnliche Flotte unter den Admiralen Howe und Roß entgegen. Außer den Linienschiffen, mit welchen der Admiral Roß die Holländische Flotte im Tessel eingeschlossen hielt, hat Lord Howe unter seinem Befehl: 3 Schiffe von 100, 2 von 98, 4 von 90, eines von 84 und 80, 11 von 74, und 7 von 64 Kanonen. Sind die neusten Nachrichten wahr; so ist diese Flotte bereits in See gegangen, um die vereinigte Spanische und Französische Flotte aufzusuchen, die am Eingang des Canals kreuzen soll. Treffen sie einander, so ist eine Schlacht unvermeidlich; und jeder Deutsche Patriot wird entweder einer oder der andern Parthey einen entscheidenden Sieg wün-

schen,

ſehen, um endlich einmal wieder Europa in Ruhe zu ſehen. —

Im Brittiſchen Parlament ſind bey den letzten Sitzungen keine Gegenſtände von Wichtigkeit vorgekommen. Das Oberhaus hat nach den meiſten Stimmen die Contractors=Bill auf die Art beſtätiget, wie ſelbige in dem Hauſe der Gemeinen entworfen war. In einer andern Sitzung wurde im Oberhauſe dem Lord Hilsborough, nach der Lage der Jrrländiſchen Angelegenheiten gefragt. Lord Shelburne gab zur Antwort: daß man in Jrrland mit den Entſchließungen des Brittiſchen Parlaments vollkommen zufrieden ſey; und das Jrrländiſche Parlament habe aus Dankbarkeit beſchloſſen: 20,000 Seeleute zum Beyſtande Engelands, ſo bald als möglich, aufzubringen. — Die Mißbräuche, welche ſich beym Ballottiren für die Landmiliz eingeſchlichen hatten, ſind durch eine Bill verbeſſert worden. Bisher war derjenige, welcher drey Jahre in der Miliz dienen ſollte, und beym Looſen getroffen wurde, frey vom Dienſt, wenn er Jemand an ſeine Stelle ſchafte; und derjenige, welcher 10 Pfund Sterlinge erlegte, war auf drey Jahre frey. In einigen Kirchſpielen waren hierbey viele Ungerechtigkeiten vorgefallen, und man hatte die 10 Pfund bis 15 erhöhet. Dieſe Bill verbeſſert dergleichen Mißbräuche nebſt einigen andern, und verordnet: daß nur 10 Pfund bezahlet werden ſollen.

An

An die Stelle des Lord Rodney ist Sir Cecil Wray zum Parlamentsgliede für Westmünster erwählet worden. Bey dieser Wahl gab das Volk einen abermaligen Beweiß seiner Zuneigung für die neuen Minister, vorzüglich für Herrn Fox. — Im Parlament wurden noch verschiedene Summen bewilliget, als z. B. für die geflüchteten königlichen Amerikaner ꝛc. Hierauf wurde die Bill zu Verhinderung der Bestechungen bey Parlamentswahlen vorgenommen. Einige, unter welchen sich auch Herr Fox befand, wollten die Prüfung derselben in einer Committee des ganzen Hauses auf 2 Monath verschieben. Allein Herr Pitt und andere verlangten, daß sie jetzt vorgenommen würde. Man sahe dießmal verschiedene Freunde des alten Ministeriums auf die Seite des Herrn Fox treten. Herr Pitt erhielt jedoch mit einer einzigen Stimme die Oberhand. — Die Aufhebung des gegenwärtigen Parlaments soll keinem Zweifel unterworfen seyn. Ob das neue, so wie man hoft, ein wahres Volks-Parlament seyn; ob man bey den Wahlen Rechtschaffenheit und Unpartheilichkeit beobachten werde? — Dieß wird die Zukunft zeigen.

Lord Mahons Bill konnte den Bestechungen auf einmal vorbeugen, denn nach deren Inhalt sollte keiner, der bey Parlamentswahlen eine Stimme hat, Geld von den Candidaten nehmen; die Wählenden sollten bey dieser Gelegenheit nicht frey gehalten werden; und die Erwählten sollten weder vor noch nach der Wahl, denen die sie erwählt,

Gaste-

Mastereyen geben. Jeder Candidat, der darwider handle, solle unfähig seyn, im Parlament zu sitzen, und 500 Pfund Strafe erlegen. Jeder aber, der sein Stimmrecht auf diese Art gemißbraucht, solle dasselbe verliehren. Diese Bill konnte gesetzmäßige Parlamentswahlen hervorbringen, und den Geist der Bestechung auf einmal unterdrücken. Dieß würde aber eine große Aenderung in der Brittischen Constitution nach sich gezogen haben. — Es geschahe, was man vermuthet hatte. Als die Bill von dem Hause untersucht wurde; so war Herr Fox zur nicht geringen Verwunderung aller Patrioten, am wenigsten mit selbiger zufrieden. Herr Pitt that zwar alles nach seinem bekannten Patriotismus; es wurden aber nach den meisten Stimmen so viele Veränderungen vorgenommen, daß Lord Mahon zuletzt die Bill aus Verdruß ganz zurück nahm.

In Irrland hat der Vicekönig, Herzog von Portland, dem Oberhause des Parlaments die Bewilligungen des Königs und des Brittischen Parlaments zum Besten des Königreichs * bekannt gemacht. Der große Patriot Irrlands, Herr Grattan, hielt hierauf eine Rede im Unterhause, und schlug eine Adresse an den König vor. In selbiger wird versichert: „daß die Irrländische Nation nunmehr gänzlich zufrieden sey; und daß nie Constitutionsstreitigkeiten zwischen beyden Nationen entstehen

* S. das sechste Stück, Seite 781.

hen würden: man sey bereit, alle Schicksaale Gro
brittanniens zu theilen; und mit diesem König
reich zu stehen oder zu fallen.“ Inzwischen e
folgten, ehe das Parlament bis zum 15. Juliu
prorogiret wurde, einige heftige Debatten, üb
die Frage: ob man nicht von Engeland eine öffen
liche Parlamentische Erklärung über die Unabhängi
keit Irrlands von den Englischen Parlaments-Acte
verlangen wolle? — Außer den 20,000 Matr
sen, welche Irrland, zum ersten Beweise seiner Dan
barkeit, für die königliche Flotte aufbringen will;
haben der Adel und die Begüterten allen, die sich vo
dem ersten Januar enrolliren lassen, 2 Pfun
Sterling als eine Annuität (jährliche Pension
versprochen, die ihnen nach geendigtem Kriege, ode
wenn sie während desselben zum Dienst untüchtig we
den, ausgezahlet wird **. —

In Portugall ist am 7. May der bekannt
Minister Graf von Pombal auf seinem Landsi
gleiches Nahmens mit Tod abgegangen. Ob wi
gleich seit kurzer Zeit verschiedene Biographien vo
diesen

* Sie werden der Flotte höchst willkommen seyn
Sechs bis sieben Linienschiffe können wegen Man
gel an Matrosen nicht auslaufen, und machen di
englische Canal-Flotte um so viel schwächer.

** Nach Seite 311. des Political Magazine, (wel
ches wir beym Abriß der Begebenheiten, in Erzäh
lung der Englischen Vorfälle mit benützen:) sin
die verschiedenen Corps der Irrländischen Freywil
ligen, nach ihren Provinzen einzeln angeführt
Die ganze Anzahl derselben ist 88,918 Mann.

diesem Minister erhalten haben: so herrscht dennoch bey seinen meisten Handlungen große Dunkelheit und Widerspruch. Bis jetzt ist es noch gar nicht ausgemacht, ob er so verabscheuungswürdig gewesen ist, als man ihn geschildert hat. — Pombal wurde, wenn man öffentlichen Blättern glauben darf, am 12. May in der Kirche des Kapuzinerklosters zu Pombal mit vieler Feyerlichkeit begraben. Der Domprior von Guimareins, einer der ersten Geistlichen im Reich und aus einer der vornehmsten Familien, verrichtete am 13. das grosse Seelenamt; und die Kirche wurde dabey auf Kosten des Bischofs von Coimbra prächtig ausgeziert, welcher auch am 14. May selbst dem Verstorbenen die Messe las. Pombal muß also doch wohl nicht so allgemein verhaßt gewesen seyn.

Im Lager vor Gibraltar befinden sich bereits an 22,000 Truppen, mit selbigen werden sich einige tausend Franzosen, die von Mahon kommen, vereinigen; so daß die ganze Armee aus 30,000 Mann bestehen wird. Nach den neuesten Nachrichten hat der tapfere Gouverneur schon längst auf einen Entsatz gehoft. Denn es fehlt ihm nicht allein an Kriegsmunition, sondern die fast in ganz Europa herrschende Krankheit hat auch viele von seiner Besatzung zum Dienst unfähig gemacht.

In Frankreich hat die, am 12. April in Westindien erlittene Niederlage einen ganz außerordentlichen Patriotismus hervor gebracht. Die Prinzen des Hauses, der Adel, die Zünfte, die

Generalpächter, die vornehmsten Handelsplätze in der Monarchie ic. haben sehr ansehnliche Summen Geld zur Erbauung neuer Linienschiffe bewilliget. Ueberhaupt betragen die angebotnen Summen gegen 60 Millionen Livres. Man wird 27 neue Linienschiffe bauen. Zu Brest werden schon 7, zu Rochefort eines von 110, von 80 und von 74 Kanonen; zu Toulon aber eben so viele erbauet. Selbst einzelne Particuliers boten große Summe an; allein der König lehnte sie ab, und erklärte: „daß der Zustand der Finanzen diese Hülfsquellen unnöthig mache. Seine Liebe für die Unterthanen erlaube ihm nicht, die Lasten der Abgaben noch durch freywillige Contributionen zu vermehren. Uebrigens würden ihm diese Gesinnungen unvergeßlich bleiben.“ Als der Monarch das erstemal, nach der Nachricht von dem unglücklichen Treffen, in den Staatsrath kam, sagte derselbe: „Wollte Gott! wir hätten nur Schiffe verlohren. Dieser Verlust ist leicht mit Geld und Arbeit zu ersetzen: aber wer wird mir die braven Seeleute wiedergeben, welche ihr Leben meinem Dienst aufgeopfert haben. Uebrigens betrügen sich unsere Feinde, wenn sie glauben: daß dieses Glück sie berechtigen könne, ihre Forderungen zu vermehren. Sie werden erfahren, Herr von Vergennes, daß ich bey den Bedingungen nichts verändern werde, auf welche ich den Frieden zu schließen entschlossen bin. Ich will: daß die Ehre meiner Waffen wieder hergestellt werde.“

Der kleine Freystaat Genf * wird immer enger von den benachbarten Staaten eingeschlossen. Man schneidet der Stadt alle Zufuhr von Lebensmitteln ab. Die Sardinischen Truppen, 3,500 Mann sind in der Nachbarschaft; der General Lentulus befindet sich mit 2,000 Mann vom Canton Bern, zu Nyon, und einige 1000 Franzosen haben sich ebenfalls in Marsch gesetzt. Die Geißeln sind noch immer in der Gefangenschaft, und man macht alle Anstalten zur Vertheidigung. Aber dem ohnerachtet bleibt es sehr wahrscheinlich, daß eine freundschaftliche Vermittelung, da sie einen so wichtigen Nachdruck in der Nähe hat, die Ruhe bald wieder herstellen werde. Aus dem Schreiben des Herrn von Vergennes, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den Canton Bern, ersiehet man: daß der Pariser und Turiner Hof diesem Freystaat eine dauerhaftere Constitution geben wollen.

In einer von uns zuerst mitgetheilten überaus merkwürdigen Antwort des Erzbischofs zu Gran, auf vier kaiserliche Verordnungen, wurde besonders angeführt: „daß die Bischöffe ohne Erlaub„niß des Oberhaupts der Kirche selbige gar nicht „vollziehen könnten.“ Dieser Umstand veranlaßte unter andern Ursachen die Reise des Pabsts. Kurz vor dessen Abreise ließ sich der Erzbischof zu Gran

* Wir werden diese ganze Unruhe, so bald sie geendiget ist, nach Anleitung glaubwürdiger Quellen in einer besondern Abhandlung schildern.

und die andern Hungarischen Bischöffe von ihm die Macht zu Vollziehung dieser Verordnungen ertheilen, welche sie zu besitzen nicht vermeynten. Auf diese Art lassen sich die Merkmale der kaiserlichen Gnade gegen den Cardinal Bathyany mit seiner Antwort sehr wohl vereinigen. Man ersiehet zugleich hieraus den Erfolg von dieser Schrift; und in wie fern der kaiserliche Wille erfüllet, als auch das Ansehn der in dieser Antwort behaupteten Grundsätze des geistlichen Rechts ist erhalten worden. An alle Erz- und Bischöffe der Oesterreichschen Monarchie ist daher der Befehl ergangen: bey allen diesen Gegenständen dem Beyspiel der Ungarischen Bischöffe zu folgen. — Die öffentlichen Blätter machen übrigens folgende Vergleichspunkte zwischen Joseph II. und Pius VI. bekannt. „Es soll über die in der Bulle Unigenitus enthal„tenen Sätze gar nicht gestritten werden; die Ei„desformel der Bischöffe soll nach dem Beyspiel der „Bischöffe von Frankreich abgelegt werden; die „Vollmacht bey Ehen in verbotenen Graden zu dis„pensiren, können die Bischöffe auch für Adeliche „und Reiche suchen, und sich selbige lebenslang ein„räumen lassen;" * die P. P. Provinziales der geistlichen Orden können dem Pater General zu Rom anzeigen: daß sie in dem Innländischen gehaltenen Gene-

* Die Dispensation in ganz nahen Graden, soll noch ferner in Rom gesucht werden; aber nur selten, und nur zwischen großen Fürsten Statt haben.

Generalcapitul gewählet worden; sie sollen aber von demselben keineswegens irgend ein Recht oder Gewalt verlangen. Die Notificationsschreiben sollen dem P. General durch die k. k. Hof- und Staatscanzley zugeschickt werden, welcher sie offen zu übergeben sind; und auf eben diesem Wege soll die Antwort zurück kommen. —

Triest erhält immer mehrern Zuwachs an Fremden. Jetzt werden auch hier Bleyplatten von allerhand Größe verfertiget; und zwar mit der Genauigkeit, daß sie selbst den Venezianischen, woher man sie sonst kommen ließ, vorgezogen werden. Man braucht diese Platten auf Schiffen. Zu Fiume ist der dasige Hafen von einem Schifszimmermeister genau besichtiget worden. Auch besahe er die ganze Gegend, und urtheilte: daß er nicht leicht einen so bequemen Ort zu Zimmerwerften angetroffen habe. Das einzige was dem Hafen fehlt, ist süsses Wasser. Dieser Mangel war es auch: wodurch schon zu Zeit Kaiser Carl des VI. viele Handlungsanstalten gehemmet wurden. Man hat aber jetzt süße Wasserquellen entdeckt, und hoft: daß diese einen beständigen Zufluß ertheilen werden.

Alle dergleichen wichtige Veränderungen in der Handlungs- Finanz- und geistlichen Verfassung vermehren die Einkünfte der Oesterreichschen Monarchie außerordentlich. Im Jahre 1768. betrugen sie 90 Millionen Gulden. Seit der Zeit kann man immer, da Lodomerien und Gallizien, und der Distrikt von Oberbayern, dazu gekommen ist; fer-

 ner

viele Gelegenheit zur Nahrung und zum Unterhalt vorhanden seyn müssen. Der Herzog hat daher eine Verordnung ergehen lassen; in welcher es aber heißt: „Verschiedene unserer lieben treuen Unterthanen haben sich durch die falsche Vorspieglung einer eingebildeten Glückseligkeit bethören lassen, leichtsinniger Weise die in ihrem Vaterlande geniesende gewisse Vortheile gegen etwas ungewisses zu vertauschen und in andere Landesgegenden zu ziehen; es ist daher unser Wille, daß selbige auf alle Art gewarnet: verlassen Sie aber dennoch ihr Vaterland, niemals in selbiges wieder aufgenommen werden sollen.“ — Die Schuldenlast in dem Herzogthum Meklenburg-Schwerin * wird sehr vermindert, und doch viel Geld zu gottseligen und Liebeswerken ausgegeben; die vorzüglichste Ausgabe des Hofes! denn selbst lebt derselbe ganz stille zu Ludewigslust, und ergötzt sich mehrentheils mit Conzerten. Das Kloster Ribnitz hat an die Stadt Rostock für 40,000 Rthl. Güter verkauft; und wird mit dieser Summe seine Schulden bezahlen. Es sind daher nur 5000 Rthlr. Einkünfte übrig geblieben. Das Kloster Dobbertin hingegen hat noch 27,000 Rthl. das Kloster Malchau aber etwa halb so viele Einkünfte **. In diesen drey Klöstern werden inländische Jungfrauen von den Einkünften unterhal-

* Meklenburgischer Erbvergleich von 1755. dritter Artikel. §. 121.

** Herrn P. Schlötzers Briefwechsel. Heft. 59. S. 325.

halten und erzogen. Sie stehen allein unter der Aufsicht der Landschaft, welche auch die Klosterbeamten ansetzet, doch müssen diese von dem Herzoge bestätiget werden. Endlich ist das Schicksal der Stadt Donauwerth völlig entschieden. Donauwerth war bis auf das Jahr 1607. eine unmittelbare Reichsstadt, zu welcher Zeit sie in die Acht erklärt, und von dem Hause Bayern in Besitz genommen wurde. Selbiges behauptete diesen Sitz ruhig, bis der Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern 1706. in die Acht erkläret, und die Bayerschen Lande zersplittert wurden. Damals wurde auch Donauwerth in ihre Reichsfreyheit wieder gesetzt und dem schwäbischen Kreyse zurückgegeben. Der Baadische Frieden 1714 aber stellte das Churhaus Bayern in dem Besitz aller seiner Lande wieder her, also auch der Stadt Donauwerth. Nach Absterben des letzten Churfürsten von Bayern 1777, nahm also der Churfürst von Pfalz ruhig von selbiger Besitz. Erst nach dem Teschner Frieden 1779 trat der Schwäbische Reichskreis mit einem Anspruch auf die Reichsstadt Donauwerth als auf seinen ursprünglichen Kreysmitstand hervor. Der Anspruch war von keiner Erheblichkeit, zumal da die Bayerische Erbfolgsstreitigkeit ihre Beendigung im Teschner Frieden erhalten hatte. Inzwischen hat sich der Churfürst von Pfalzbayern vor einigen Wochen auf dem Kreystage zu Ulm mit dem schwäbischen Kreyse verglichen. Nach diesem Vergleich, ist unter Voraussetzung der ansehn-

ner die vielen Verbesserungen in der Staatsökonomie erfolgt sind, noch 30 bis 40 Millionen Gulden mehr annehmen. Wenn das Haus Oesterreich seine vielen Auflagen abschaffen, und das physiokratische System einführen will, sagt ein berühmter Schriftsteller *, so kann es jährlich an 160 Millionen Gulden reine Einkünfte erheben.

Die Leibeigenschaft ist in Gallizien völlig aufgehoben. Jedem Landmann ist es erlaubt, nach angegebener hinreichender Ursache seine Herrschaft zu verändern, keiner soll künftig für Entlassungsbriefe und Erlaubnißscheine zum Heyrathen einige Zahlung leisten; den Bauern werden endlich einige Tage zu ihrer eigenen Arbeit frey gelassen. Hart waren allerdings die Bedrückungen, welche ehemals hier die Bauern entweder von ihren Herrschaften selbst, oder von den Beamten erdulden musten. Sie hatten die Woche keinen einzigen Tag für sich, um ihre Geschäfte zu besorgen, und waren gezwungen ihre Feldfrüchte an Sonn- und Feyertagen einzusammlen. —

Nicht nur das Herzogthum Mayland, sondern die Oesterreichische Monarchie hat einen ihrer aufgeklärtesten Staatsmänner am 20. Junius verlohren: Carl Joseph Grafen und Herren von Firmian. Er war 1716 gebohren, hatte verschiedene Jahre die Würde eines Gesandten am Neapolitanischen

* Herr N. N. Schletwein, Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen; vierter Band, 1782.

schen Hofe verwaltet; und würde nachher bevollmächtigter Minister zu Mayland, und K. K. Commissär in Italien. Herzogthum und Stadt Mayland haben ihm seit 1759. vorzüglich Bevölkerung, Stiftung verschiedener Manufacturen, Ausbreitung des Handels, Verbesserungen der Landwirthschaft, tolerante Gesinnungen in der Religion, und Cultur der Künste und Wissenschaften zu verdanken. Die Stadt Mayland zählet jetzo eine Volksmenge von 130,000 Seelen; der Seidenhandel bringet allein jährlich gegen 2 Millionen Thaler in das Land: hierzu kommen ihre treflichen Manufacturen von wollenen Zeugen, Sammt, Strümpfen, Schnupftüchern, seidenen Borden zu Livreen, Stickereyen, Kupferarbeiten, Kristallenen Gefäßen, und Kutschen, welche alle in großer Menge ausgeführet werden. Die Universität Pavia hat der verstorbene Graf Firmian ebenfalls ganz umgeschaffen; und sie behauptet vor allen italiänischen Universitäten jetzo den Vorzug. — Am 20 Junius ist die Churfürstinn von Sachsen von einer Prinzeßinn entbunden worden, welche die Nahmen Maria Augusta u. s. w. erhalten hat. Die Verordnung zum Besten der Catholiken, von welcher man einen Auszug in den öffentlichen Blättern gelesen, übergehen wir jetzo mit Stillschweigen, um uns noch näher von dieser Toleranzausbreitung zu unterrichten. —

In dem Herzogthum Würtemberg geschahen seit einigen Jahren sehr häufige Auswanderungen der Unterthanen; die immer ein Beweis sind, daß nicht

viel Gelegenheit zur Nahrung und zum Unterhalt vorhanden seyn müssen. Der Herzog hat daher eine Verordnung ergehen lassen; in welcher es aber heißt: „Verschiedene unserer lieben treuen Unterthanen haben sich durch die falsche Vorspieglung einer eingebildeten Glückseligkeit bethören lassen, leichtsinniger Weise die in ihrem Vaterlande geniesende gewisse Vortheile gegen etwas ungewisses zu vertauschen und in andere Landesgegenden zu ziehen; es ist daher unser Wille, daß selbige auf alle Art gewarnet: verlassen Sie aber dennoch ihr Vaterland, niemals in selbiges wieder aufgenommen werden sollen.“ — Die Schuldenlast in dem Herzogthum Meklenburg-Schwerin * wird sehr vermindert, und doch viel Geld zu gottseligen und Liebeswerken ausgegeben; die vorzüglichste Ausgabe des Hofes! denn selbst lebt derselbe ganz stille zu Ludewigslust, und ergötzt sich mehrentheils mit Conzerten. Das Kloster Ribnitz hat an die Stadt Rostock für 40,000 Rthl. Güter verkauft; und wird mit dieser Summe seine Schulden bezahlen. Es sind daher nur 5000 Rthlr. Einkünfte übrig geblieben. Das Kloster Dobbertin hingegen hat noch 27,000 Rthl. das Kloster Malchau aber etwa halb so viele Einkünfte **. In diesen drey Klöstern werden inländische Jungfrauen von den Einkünften unterhal-

* Meklenburgischer Erbvergleich von 1755. dritter Artikel. §. 121.

** Herrn P. Schlötzers Briefwechsel. Heft. 59. S. 325.

halten und erzogen. Sie stehen allein unter den Aufsicht der Landschaft, welche auch die Klosterbeamten ansetzet, doch müssen diese von dem Herzoge bestätiget werden. Endlich ist das Schicksal der Stadt Donauwerth völlig entschieden. Donauwerth war bis auf das Jahr 1607. eine unmittelbare Reichsstadt, zu welcher Zeit sie in die Acht erklärt, und von dem Hause Bayern in Besitz genommen wurde. Selbiges behauptete diesen Sitz ruhig, bis der Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern 1706. in die Acht erkläret, und die Bayerschen Lande zersplittert wurden. Damals wurde auch Donauwerth in ihre Reichsfreyheit wieder gesetzt und dem schwäbischen Kreyse zurückgegeben. Der Baadische Frieden 1714 aber stellte das Churhaus Bayern in dem Besitz aller seiner Lande wieder her, also auch der Stadt Donauwerth. Nach Absterben des letzten Churfürsten von Bayern 1777, nahm also der Churfürst von Pfalz ruhig von selbiger Besitz. Erst nach dem Teschner Frieden 1779 trat der Schwäbische Reichskreis mit einem Anspruch auf die Reichsstadt Donauwerth als auf seinen ursprünglichen Kreysmitstand hervor. Der Anspruch war von keiner Erheblichkeit, zumal da die Bayerische Erbfolgsstreitigkeit ihre Beendigung im Teschner Frieden erhalten hatte. Inzwischen hat sich der Churfürst von Pfalzbayern vor einigen Wochen auf dem Kreystage zu Ulm mit dem schwäbischen Kreyse verglichen. Nach diesem Vergleich, ist unter Voraussetzung der anzu-

wirkenden Bestätigung von Kaiser und Reich beschlossen: daß Donauwerth auf ewig dem Churhause einverleibt wird, und der Kreyß allen davon zu machenden Ansprüchen entsaget. Dagegen zahlt das Churhaus jezt sogleich an die Kreyßeinnehmerey 10,000 Gulden, und übernimmt in der Zukunft alle für diese Stadt gebührende ordentliche und außerordentliche Reichslasten. Wahrscheinlich wird das Herzogliche Haus Pfalz diesem Vergleich beytreten.

In der Preußischen Monarchie breitet sich in der Stadt Elbingen der Handel immer weiter aus; die Stadt würde schön seyn, wenn die Häuser völlig ausgebauet wären. Allein die obern Etagen der mehresten Häuser wurden, da sie noch der Krone Polen gehörte, zu Getreydeschüttungen gebraucht. Seit dem sie aber an Preußen gekommen, sind bereits 32 neue Speicher erbauet, und jetzo überhaupt 80, welche alle zusammen liegen, und gleichsam eine besondere Stadt ausmachen. — Auch auf eine noch größere Aufnahme der Frankfurther Messen hat der Preußische Monarch seine Aufmerksamkeit gerichtet. Nach dem Briefe eines unserer Correspondenten hat der Finanz-Minister Freyherr von Heinitz, welchem der König nach der Absetzung des von Görne, das Manufactur- und Fabriken-Departement übertragen hat, die Margarethen-Messe selbst besucht, und sich von dem ganzen Gang der Geschäfte genau unterrichtet. Je bekannter die Einsichten dieses Ministers, so wie seine

te Rechtschaffenheit sind; um desto vortheilhafter wird sein Aufenthalt für die Handlung seyn. Auch stehet der dasigen Handlungs- und Manufactur-Commißion eine ganz neue Einrichtung bevor. Mit diesen Veränderungen werden wir künftig unsere Leser unterhalten können.

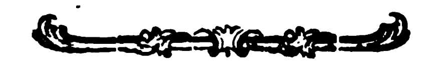
Der Herzog und die Herzoginn von Südermanland haben den Geburtstag König Gustav des dritten auf eine Art gefeyert, welche mit der originellen Denkungsart dieser tapfern und ehemals so berühmten Nation sehr übereinstimmt. Es waren drey Zimmer des Königlichen Schlosses zubereitet. Das erste stellte einen Wald vor, und im Grunde eine Grotte, worinn eine Sybille in tiefen Gedanken saß. Als solche den König, welcher dahin geführet wurde, erblickte, versprach sie ihm sein künftiges Schicksal wahrzusagen, und führte ihn in das zweyte Zimmer, welches der Tempel des Gedächtnisses war. Am Eingang desselben stund die Geschichte, welche von der Gräfin von Lantingshausen vorgestellet wurde, und schrieb; und die Zeit an ihrer Seite schien ihr zu dictiren. Im Tempel sah man fünf Thronen, wovon nur einer ledig war. Auf den vier andern saßen die Könige Gustav I. Gustav Adolph, Carl X. und Carl XII. welche von dem General, Baron von Manteuffel, Graf Fersen, Obersten Montgommerie und Baron von Barnekow vorgestellet wurden. Jeder dieser Könige überreichte Gustav dem III. ein Geschenk. Gustav der erste gab ihm seinen

Schild,

vor St. Domingo, nimmt alle Amerikanisch
Schiffe weg, die Lebensmittel für diese Insel a
Bord haben, und weiset auch alle neutrale Schi
fe zurück, weil er Cap François als einen von de
Engländern blokirten Ort ansiehet. Admiral How
ist mit der unter sich habenden Eskadre von 3 Schi
fen von 100, 4 von 90, 2 von 84, 1 von 8
8 von 74, 3 von 64, 1 von 60, 1 von 38, un
1 von 32 Canonen, von St. Helen's unter Se
gel gegangen, widrigen Windes wegen aber bal
wieder zurück gekehrt. Zu dieser Eskadre sollen
wenn die Flotte Plymouth paßieret, noch 9 Linien
schiffe und einige Fregatten stoßen, so, daß die g
sammte Eskadre aus 31 Schiffen von der Linie b
stehen wird. Außer dem Admiral Howe, führe
die Admirale Barrington und Kempenfeld de
höchsten Befehl. Der Marquis von Rockingham *
erster Minister des Königes, ist mit Tode abgega
gen, und wahrscheinlich wird Lord Shelburne se
ne Stelle erhalten. Von dem Schicksal, welche
den englischen Flotten nach Neujork, Halifa,
Queebek und Carolina, die 130 Französische Me
len westwärts von der Lizardspitze, auf die vere
nigte Spanischfranzösische Flotte gestoßen sind, b
gegnet ist; muß man, so wie von der Einnahm
der Insel Raatau im Meerbusen von Hondura
vo

* Man sehe von ihm das sechste Stück, S. 742.

von den Spaniern, genauere Bestätigung und Aufklärung erwarten. Die in einem öffentlichen Blatte ganz neuerlich gestandene Nachricht, von den Friedensvorschlägen des Londner Hofes, wird als authentisch ausgegeben: sollte sie es seyn, welches wir noch nicht behaupten wollen, so wären die Vorschläge sehr unbestimmt.



Druckfehler im sechsten Stück.

Seite 682. Zeile 18. ließ Mohilow. — 717. Z. 18. Extremitaeten. S. 723. Z. 9. fi liche für sämtliche. — S. 754. Z. ließ: n Jetzt kamen 1000 Säcke Oehl. — S. 75 3. ließ:" kostete die Oka (zwey und ein vi Pfund) 30 Paras. — S. 776. Z. 3. von ten, ließ: „entscheidend für die Engelän „Außer dem Admiralschif, auf welchem ꝛc." S. 783. ließ: 80,000 Irrländische Freyw ge. Ferner ist immer Mohilow für Mohlow zu l

---

Das schon im May dieses Jahres bey uns gegangene Schreiben aus dem Halberstädtsch „Von der jetzigen schädlichen Einrichtung bey Preussischen Magazinen" wird nächstens mit merkungen eingerückt werden. Der uns ganz bekannte Verfasser desselben wird uns also entsc digen. Wir haben den Druck desselben nicht e befördern können: da es Pflicht war, wegen Wichtigkeit des Gegenstandes, diesen Aufsatz zu mehrern Sachverständigen zur Prüfung mi theilen.


PAVL PETROWITZ,
GROSFÜRST VON RUSLAND





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntnis der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Achtes Stück, August 1782.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntnis

der

gegenwärtigen und vergangenen

Zeit.

Achtes Stück, August 1782.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,

Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein
von 7 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit
Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder eines
Zeiten merkwürdigen Staatsmannes, Kriegesh
Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarte
Erläuterung der jetzigen Geschichte soll das P
feuille liefern, so oft es nöthig und thunli
Landkarten und Plane, die sich entweder
Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung
Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung
merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen e
ten werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band
machen wird, kostet 2 Thlr., oder das Stück 8

Wir werden dafür sorgen: daß das Portef
mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buch
lungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlag
von sind: in der Orellschen Buchhandlung in Z
in den Buchhandlungen der Herren: Rudolph
fer in Wien; Johann Ludwig Brönner, in F
furt am Mayn; Johann Samuel Heinsiu
Leipzig; in Dresden, in der Walterschen
buchhandlung; in Halle, beym Herrn Krieg
und Postdirector Madeweis, und in der
handlung des dasigen Waisenhauses; in B
bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler, u
der Heroldschen Buchhandlung in Hambur

Die etwannigen Beyträge bitten wir, un
Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“
gelt, an die Wewersche Buchhandlung in B

an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

* * *

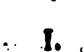
Almanach für deutsche Landwirthe aufs Jahr 1783. Herausgegeben von G. H. Borowsky, Prof. der Naturgeschichte zu Frankfurt an der Oder. Daselbst bey Strauß, 26 B. in 8. kost. 20 gl. Wir wollen blos den Inhalt dieses brauchbaren und nützlichen Almanachs anzeigen. Der Verf. hat 6 Abschnitte gemacht. Der 1. enthält die Calendermonate; 2. Erfahrungen aus der Witterungslehre und den Wetterbeobachtungen für den Landmann; 3. Oekonomische Aufsätze und Abhandlungen, die Verbesserung des Erdreichs, den Dünger und andre landwirthschaftliche Dinge und Produkte betreffend; 4. Landwirthschaftliche Versuche, Erfahrungen, Erfindungen und Vorschläge zum weitern Nachdenken und Prüfung. Hier wird von einheimischen und fremden Getreydearten, von Wiesen und Futterkräutern, von Gartengewächsen, Fabriken, Manufaktur- und Handelsgewächsen, von landwirthschaftlichen Thieren, von schädlichen Insekten, unbekannten Ackerwerkzeugen und landwirthschaftlichen Maschienen gehandelt. 5. Abschnitt: Von ökonomischen Anstalten und Einrichtungen neuerer Zeiten, im Preußischen, Anhaltischen, Hannöverischen, Sachsen und vielen andern Ländern; von Inokulation der Viehseuche rc. 6. Kurze ökonomische Nachrichten und Anzeigen. Wegen Mangel des Raums haben wir nur die wenigsten Rubriken der Abschnitte anzeigen können; die sich durch Neuheit, Auswahl, Brauchbarkeit und Mannichfaltigkeit empfehlen.

Inhalt des achten Stücks 1782.



Historisches Portefeuille.

Erster Jahrgang, achtes Stük; Monat August 1782.



I.

Staatsveränderungen, Schicksale und Verfassung der Republik Genf.

Das Gebiete der Republik Genf gränzt theils an das Herzogthum Savoyen, theils an die französische Herrschaft Gex. In den ältesten Zeiten gehörte es den Allobrogern, Einwohnern des heutigen Herzogthums Savoyen. Beym Anfange des fünften Jahrhunderts wurden die Burgunder, nachher die Franken Besitzer von Genf. Bey der Zersplitterung der fränkischen Monarchie unter Carl dem dicken 888 entstund ein burgundisches Königreich jenseit des Gebürges Jura, welches Rudolf aus dem Welfischen Hause in der Schweiz und Savoyen errichtete. Unter dessen Hoheit stand Genf, und wurde von Grafen regieret, die sich nach und nach erblich machten *). Im

*) Spon Histoire de Geneve, tom. I. S. 19.

Im Jahr 1032. kam das Königreich Burgund, vermöge der Staatsverträge von 1016. und 1018. an Deutschland; und so mußten die Grafen von Genf die Hoheit des deutschen Reichs erkennen. Sie wünschten sich unabhängig zu machen, vorzüglich Gerold, 1034. Aber ihre Versuche waren fruchtlos. Bey den nachmaligen Unruhen in Deutschland unter den Kaisern Heinrich dem vierten und fünften, bekümmerte man sich weder um das Königreich Burgund, noch auch um die Grafschaft Genf; bis endlich Kaiser Lothar aus dem Hause Sachsen, die Hoheit des deutschen Reichs in diesen Landen wieder herstellte. Er überließ Conraden Herzogen von Zähringen die Verwaltung des Königreichs Burgund; welche ihm aber König Friederich der erste 1156. zum theil wieder nahm, und zur Vergütigung die Stadt Genf, so wie die Schutzvoigtey * über das dasige Bißthum, abtrat. Conrad überließ Stadt und Schutzvoigtey dem Grafen Amadäus. Hierüber führte der Bischof große Beschwerden bey dem Kaiser Friedrich dem ersten, der auch in einer Urkunde von 1162. diese Abtretung aufhob, und den Bischof zum Regenten der Stadt, und Besitzer aller bischöflichen Schlösser erklärte. Amadäus Graf von Genf, so wie seine Nachfolger, wurden wegen ihren Besitzungen in der Stadt, noch außerdem Vasallen des Bißthums

* Sie bestund in der Landeshoheit; sogar daß er den Bischof mit den Regalien belehnen sollte.

[illegible] *. Nach der Zeit übertrugen die Bischöfe 1290. dem damals gräflichen Hause Savoyen die Schutzvoigtey. Als diese einmal einige Gerechtsame über Genf erhalten, so suchten sie selbige von Zeit zu Zeit immer mehr auszubreiten. Sie kauften die Baronie von Gex und die Grafschaft von Genevois 1401; und wurden auf diese Art Herren vom ganzen Lande um Genf herum. Kaiser Sigismund nahm daher die Stadt Genf in seinen besondern Schutz. Das nunmehr herzogliche Haus Savoyen gab inzwischen seine Absichten wider Genf nicht auf. Die bischöfliche Würde wurde gemeiniglich den jüngern Prinzen dieses Hauses ertheilet; und während ihrer Unmündigkeit übten die Herzoge alle Gewalt in der Stadt Genf aus. Sie hatten außerdem ihre Freunde unter dem Magistrat, und unter den reichsten Einwohnern.

So war der Zustand von Genf; als beym Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, Carl der dritte Herzog von Savoyen, nach genommener Abrede mit dem Bischof Johann, einem natürlichen Prinzen aus dem Hause Savoyen, auf einmal ihre Freyheit unterdrücken wollte. Er handelte hierbey als ein unvorsichtiger Tyrann. Ein herzhafter und kluger Schöffe, Berthelier, wurde der Erretter seines Vaterlandes. Er schlug 1519. demselben ein Bündniß mit

Ooo 2 dem

* Schoepflin Historia Zaringo-Badensis, Tomus I. L. II. C. IV. §. V — VIII. C. VI. §. VIII.

Im Jahr 1032. kam das Königreich Burgund, vermöge der Staatsverträge von 1016. und 1018. an Deutschland; und so mußten die Grafen von Genf die Hoheit des deutschen Reichs erkennen. Sie wünschten sich unabhängig zu machen, vorzüglich Gerold, 1034. Aber ihre Versuche waren fruchtlos. Bey den nachmaligen Unruhen in Deutschland unter den Kaisern Heinrich dem vierten und fünften, bekümmerte man sich weder um das Königreich Burgund, noch auch um die Grafschaft Genf; bis endlich Kaiser Lothar aus dem Hause Sachsen, die Hoheit des deutschen Reichs in diesen Landen wieder herstellte. Er überließ Conraden Herzogen von Zähringen die Verwaltung des Königreichs Burgund; welche ihm aber König Friederich der erste 1156. zum theil wieder nahm, und zur Vergütigung die Stadt Genf, so wie die Schutzvoigtey * über das dasige Bißthum, abtrat. Conrad überließ Stadt und Schutzvoigtey dem Grafen Amadäus. Hierüber führte der Bischof große Beschwerden bey dem Kaiser Friedrich dem ersten, der auch in einer Urkunde von 1162. diese Abtretung aufhob, und den Bischof zum Regenten der Stadt, und Besitzer aller bischöflichen Schlösser erklärte. Amadäus Graf von Genf, so wie seine Nachfolger, wurden wegen ihren Besitzungen in der Stadt, noch außerdem Vasallen des Bißthums

* Sie bestund in der Landeshoheit; sogar daß er den Bischof mit den Regalien belehnen sollte.

[illegible] *. Nach der Zeit übertrugen die Bischöfe 1290. dem damals gräflichen Hause Savoyen die Schutzvoigtey. Als diese einmal einige Gerechtsame über Genf erhalten, so suchten sie selbige von Zeit zu Zeit immer mehr auszubreiten. Sie kauften die Baronie von Gex und die Grafschaft von Genevois 1401, und wurden auf diese Art Herren vom ganzen Lande um Genf herum. Kaiser Sigismund nahm daher die Stadt Genf in seinen besondern Schutz. Das nunmehr herzogliche Haus Savoyen gab inzwischen seine Absichten wider Genf nicht auf. Die bischöfliche Würde wurde gemeiniglich den jüngern Prinzen dieses Hauses ertheilet; und während ihrer Unmündigkeit übten die Herzoge alle Gewalt in der Stadt Genf aus. Sie hatten außerdem ihre Freunde unter dem Magistrat, und unter den reichsten Einwohnern.

So war der Zustand von Genf; als beym Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, Carl der dritte Herzog von Savoyen, nach genommener Abrede mit dem Bischof Johann, einem natürlichen Prinzen aus dem Hause Savoyen, auf einmal ihre Freyheit unterdrücken wollte. Er handelte hierbey als ein unvorsichtiger Tyrann. Ein herzhafter und kluger Genfer, Berthelier, wurde der Erretter seines Vaterlandes. Er schlug 1519. demselben ein Bündniß mit dem

* Schoepflin Historia Zaringo-Badensis, Tomus I. L. II. C. IV. §. V—VIII. C. VI. §. VIII.

dem Canton Freyburg vor. Man billigte dasselbe, es wurde geschlossen, und der Muth des Volkes von neuem belebt. Carl hierüber erbittert, brachte es bey den Schweizercantons dahin, daß Freyburg dem Bündnisse entsagen mußte; er aber versprach die Freyheit der Stadt nicht mehr zu stören. Dieß sein Versprechen erfüllte derselbe in keiner Betrachtung: der großmüthige Berthelier wurde das erste Opfer seiner Rache; und er übte noch andre Gewaltthätigkeiten aus. Zuletzt da Bern und Freyburg 1526. Genf in ihr Bündniß aufnahmen, verließen beyde der Herzog und Bischof die Stadt. * Der Zeitpunkt dieses Bündnisses, ist zugleich in den Jahrbüchern dieses kleinen Staats, der Zeitpunkt ihrer republikanischen Verfassung.

Mit Hülfe des Canton Bern machte sich Genf 1536. von allen bischöflichen Rechten frey; welche Unabhängigkeit die 1534. angenommene Reformation ungemein erleichterte. Sie erweckte freylich das Misvergnügen des Canton Freyburgs, welcher dem Bündnisse entsagte. Inzwischen wurde Genf seit dieser Zeit allererst recht in Europa bekannt. Franzosen und Italiäner, welche die catholische Religion verließen, suchten hier Sicherheit, dieß vergrößerte ihre Bevölkerung, und machte Manufacturen und Handlung blühend. Frankreich übernahm 1579. in einem besondern

* Watteville Geschichte des Schweizerbundes, S. 395.

dern Verträge, die Vertheidigung ihrer republikanischen Freyheit *; und 1584. vereinigte sich Genf mit den Cantons Bern und Zürch noch genauer durch ein Bündniß.

Unterdessen blieb das Haus Savoyen der beständige Feind dieser Republik. Emanuel Philibert der Sohn und Nachfolger Carl des dritten, erneuerte die Rathschläge seines Vaters, allein der Waffenstillstand von 1570. setzte die Republik in Sicherheit. Carl Emanuel der erste, noch herrschsüchtiger als sein Vater Philibert, mußte in dem Vertrage zu Lyon 1602, unter andern die Herrschaft Gex an Frankreich umtauschen. Diese Krone wurde nunmehr der Nachbar der Republik; und so machte die Eifersucht des einen Nachbars die Entwürfe des andern fruchtlos. Dennoch wagte der Herzog Carl Emanuel diesen Freystaat 1602. mitten im Frieden zu überfallen; aber die Genfer waren wachsam. Er legte zeitig die Waffen nieder, und der unter Vermittelung der Schweizer geschlossene Vertrag zu St. Julien 1603. endigte zuletzt die beständigen Kriege dieser gefährlichen Nachbarschaft. — So wie fremde Gefahren aufhörten, beunruhigten innerliche Zerrüttungen diese kleine Republik. Sie entstanden, so wie die neuesten, immer aus der innern Staatsverfassung der Republik. In Genf übt die gesetzgebende Macht und die Wahl der vornehmsten

* Dieß ist der erste Vertrag zwischen dieser Krone und Genf. Leonard Traités de Paix, tom. IV. S. 1.

zwangen den großen Rath, sechs der ersten Magistratspersonen abzusetzen. Zuletzt traten die Cantons Zürch und Bern ins Mittel, und errichteten einen Vergleich, der aber 1737. wieder gebrochen wurde *.

Diesmal trat auch die Krone Frankreich bey, und selbige ließ durch ihren Gesanden nebst den zwey Cantons eine Constitution ** abfassen; die allen künftigen Unruhen vorbeugen, und die gegenseitigen Rechte der Bürger und Rathsversammlungen genau bestimmen sollte. Allein, vielen Artikeln, aus welchen diese Constitution bestund, fehlte es an Deutlichkeit und genauer Bestimmung. Sie gab daher mehr die Veranlassung zu innern Zerrüttungen, als daß sie selbige hätte abwenden sollen. Der Befehl wider den berühmten J. J. Rousseau, und seinen Roman den Aemil, wurde eine abermalige Ursache von Mißhelligkeiten 1764: wider diesen Befehl machte man Vorstellungen. Die Rathsversammlungen ertheilten eine Antwort; man machte neue Vorstellungen, und die Anzahl der Repräsentanten vermehrte sich. Leidenschaft und Hitze waren in diesen Schriften sichtbar. Hierbey kam eine ganz andere Frage in Bewegung, welche in die innere Verfassung dieses Frey=

* Dictionaire Geographique, Historique et Politique de la Suisse; à Neufchatel, 1776. tom. I. S. 281. folg.

** Wenckii Codex Iuris Gentium, tom. I. S. 266.

Freystaats grossen Einfluß hatte: ob nämlich ein Entwurf der Entscheidung der allgemeinen Versammlung könne vorgeleget werden, wenn er von der Rathsversammlung nicht untersucht und gebilligt worden sey? dieß verneinende Recht eigneten sich die Rathsversammlungen zu. So entgegengesetzte Grundsätze trenneten die Gemüther: und dennoch wurden die Namen der Negatifs und Repräsentanten Benennungen von Partheyen.

Im folgenden Jahre 1765 entstand eine neue Streitigkeit über den Inhalt der Constitutionen von 1738. Der größte Theil der Bürger erwählte keine Syndicos, die jährlich erwählet werden müssen; und zu welcher Wahl die Rathsversammlungen aus ihren Mitteln Candidaten vorschlagen sollen. Da man gar keine Wahl vornehmen wollte; so verlangten die Rathsversammlungen die Vollziehung der Garantie von den drey Mächten. Es wurden Gesandte nach Genf geschickt; und diese traten mit ihrer Auslegung der Constitution, den Rathsversammlungen bey. Hierüber wurden die Bürger erbittert, und verwarfen am 15. December 1766 nach den meisten Stimmen diese Entscheidung.

Frankreich fand sich beleidiget, die Gesandten wurden zurück berufen, und dieser Umstand beförderte ohne alle weitere Vermittelung den Vergleich. Die Rathsversammlungen erfüllten die Wünsche der Bürger, und erweiterten das Wahlrecht. Der Vergleich wurde am 11. März 1768. in der allgemeinen

 Ver-

Gegner mit neuem Muth. Selbige mißbrauchten die Unterstützung Frankreichs, und verweigerten alles.

Ihre Anführer nannten sie nunmehr Constitutionairs, * Anhänger der Staatsverfassung, und erklärten; daß sie keinen andern Entzweck hätten: als die Staatsverfassung nach den Gesetzen von 1568. 1738. und 1768. zu erhalten, welche das neue Gesetzbuch aufheben wolle. Ihre wahre Absicht aber war; die Staatsverfassung zu verändern, und den Bürgern die wohlthätigen Gesetze, welche sie wider die übertriebene Gewalt der Rathsversammlungen, 1768. erhalten hatten, zu entreißen. ** Denn im folgenden Jahre 1780, als sie die Herrschaft über ihre Anhänger befestiget hatten, griffen sie das Staatsgesetz von 1768. an. Hiermit brach die Unruhe immer weiter aus; sie ist zum Theil von uns beschrieben worden. *** — Noch einige geheime Triebfedern derselben werden wir unsern Lesern alsdann mittheilen, wenn wir die gegenwärtige Unruhe nach deren völligen Beendigung, erzählen werden. Zur mehrern Verständniß dieses Aufsatzes wird eine Staatsbeschreibung dieser Republik eben so lehrreich, als unterhaltend seyn.

Genf

* Constitutionairs und Negatifs sind übrigens gleichbedeutende Worte.

** Geschichte der neuesten Genferischen Unruhen. Mannheim, 1782. S. 1 — 24.

*** Historisches Portefeuille, S. 232. folg.

Genf und die Gegenden um dasselbe, stellen ein reizendes Gemälde von den Schönheiten der Natur dar. Das Gebiete dieser Republik beträgt kaum eine Stunde im Durchschnitt: ihre Volksmenge aber 30,000 Seelen. Die Einwohner werden in verschiedene Classen abgetheilet, als in eigentliche Bürger (Citoyens), in Bürger (simples Bourgeois), in Einwohner der Stadt, und in Eingebohrne (Natifs). Eigentliche Bürger sind diejenigen, deren Vorfahren schon das Bürgerrecht erhalten haben, und welche zu Genf gebohren sind. Diese können alle Aemter im Staate erhalten. Ihre Söhne, die außerhalb Genf sind gebohren worden, können nach den Gesetzen weder Mitglieder der Rathsversammlungen werden, noch die zu selbigen gehörigen Aemter erhalten; sonst besitzen sie alle Rechte ihrer Väter. Man nennt sie daher Bürger.

Einwohner der Stadt sind die Fremden, welche unter dem Schutze der Regierung leben, und das Landrecht erhalten haben. Eingebohrne sind ihre Kinder, die zwar keinen Antheil an der Regierung haben, aber größere Freyheiten genießen, als ihre Väter. Die Genfer sind ihrer Sprache nach Franzosen, auch gleichen sie ihnen im Witz. Neigung zum Vaterland, die man immer bey den Bürgern bemerkt hat, Fleiß, Thätigkeit und Sparsamkeit machen ihre Nationaltugenden; so wie Unbeständigkeit in ihren Rathschlägen, und eine kaum glaub-

glaubbare Zagbaftigkeit ihre Nationalfehler aus. Ihr Luxus bestehet blos in angenehmen Landhäusern, wo der größte Theil im Sommer lebt. Ihre Polizeygesetze verbieten zwar alle Schauspiele und öffentliche Lustbarkeiten; aber man verdrehet das Gesetz, und besucht das seit 15 Jahren errichtete Theater auf dem französischen Dorfe Chatelaine, etwa eine halbe Stunde von Genf.

Die Regierungsform ist demokratisch. Denn die Majestätsrechte, als: die gesetzgebende Gewalt, das Steuerregal, und das Recht der Bündnisse, werden in der allgemeinen Versammlung der Bürger ausgeübt. Die vollziehende Macht aber bey der Verwaltung des Staats, ist dreyen Rathsversammlungen anvertrauet; dem Rathe der Fünf und Zwanziger, (kleiner Rath) dem Rathe der Sechziger, und dem Rathe der Zweyhunderte, (der große Rath) in welchen die zwey andern mit begriffen sind. Der Rath der Fünf und Zwanziger verwaltet die Staatspolizey, und berathschlaget in der ersten Instanz über Staats- öconomische und peinliche Sachen. Der Rath der Sechziger, unter welchen der Rath der Fünf und Zwanziger begriffen ist, versammlet sich in wichtigen Fällen, um den Berathschlagungen ein größers Gewicht zu geben. Der Rath der Zweyhunderte, welcher nach der Constitution von 1738. aus 250 Personen eigentlich bestehet, entscheidet in der letzten Instanz alle Polizey- und vormundschaftliche Sachen;

Sachen; er begnadiget in peinlichen Fällen, und kann auch die vom Rath der Fünf und Zwanzigen bestimmten Leibesstrafen mildern.

Die Mitglieder des Raths der Fünf und Zwanziger und der Sechziger können nur aus dem Rathe der Zweyhundert und Funfziger, und dieser, aus den Bürgern erwählet werden. Diese Wahl erfolgt nicht eher, als bis 50 Plätze erlediget sind; alsdenn erwählt nach dem Edikt von 1769 die Bürgerschaft 25, und 25 der Rath der Zweyhundert und Funfziger. Die vier Syndici, welche die Regenten des Raths sind, bleiben nur ein Jahr bey ihrem Amt, und können erst nach drey Jahren wieder zur Wahl kommen. Es werden von den zwey Rathsversammlungen, 8 aus ihren Mitteln, zum Syndicat der Bürgerschaft vorgeschlagen; selbige kann sie zum Theil alle, oder nur einige verwerfen, und eine neue Wahl nach den meisten Stimmen verlangen. Der erste Syndicus ist Präsident in allen Versammlungen; der zweyte ist Commendant der Stadt; der dritte Präsident in den Justiz- und Finanzkammern, der vierte in den übrigen Justiz- und Polizeycollegien. Nach dem Syndicus hat der Lieutenant den nächsten Rang, welcher jährlich aus den abgegangenen Syndicis erwählet wird. Er ist Präsident von dem niedern Gerichte, wo in der ersten Instanz gesprochen wird, und hat 6 Beysitzer, welche Auditeurs heissen, unter sich. Sie sind ihm zugleich in Criminalsachen zugeordnet.

Eines

Eines der wichtigsten Aemter, ist das Amt eines Generalprocurators 1534. gestiftet. Seit 1568. wird er von der Versammlung der Bürger aus dem Rathe der Zweyhunderte erwählt; sein Amt dauert nur drey Jahre, aber es kann ihm durch eine neue Wahl verlängert werden. Ihm ist die Erhaltung der Constitution, die Vertheidigung der Rechte des Volks, und die Beobachtung der Gesetze anvertraut. Zugleich ist er Oberaufseher über alle Vormundschaften, und Fiscal in allen peinlichen Sachen. —

Ihre Gesetze haben die Genfer von dem berühmten Calvin erhalten, allein er war ein schwacher Gesetzgeber. Sein Gesetzbuch hat zu den meisten Mißbräuchen die Veranlassung gegeben. In den ältern Zeiten hatte Genf ansehnliche Messen, aber ein mißvergnügter Bischof überließ die Meßfreyheit Ludwig dem XI. König von Frankreich, der sie nach Lyon verlegte. In neuern Zeiten sind die Jahrmärkte von keiner Erheblichkeit. Schon unter den Bischöffen waren ihre Tuchmanufacturen wichtig. Die Uhrfabrik aber in den neuern Zeiten eine der beträchtlichsten. Sie hat durch die Concurrenz ihrer Nachbarn gelitten, so daß der Preiß dieser Waare um die Hälfte gefallen. Die Juwelenarbeit ist ein anderer Zweig ihrer Handlung. Die Buchhandlung und Buchdruckerey kann man ebenfalls hierher rechnen. Schon 1478. waren Buchdrucker zu Genf. Allein die wahre Quelle des Reichthums ihrer Bürger bestehet jezt in den Handelshäusern, welche sie in

Frank-

Frankreich, Holland, England und Deutschland haben. Seit dreissig Jahren haben sie grosse Geschäfte in den öffentlichen Fonds, besonders in den Französischen gemacht. Aus diesen letztern zogen sie 1780. zehn Millionen Renten. Die jährlichen Einkünfte dieser Republik betragen 500,000. französische Livres, so dass nach Abrechnung der Staatsausgaben ein Ueberschuss von 80000. Livres bleibe.

Die Besatzung der Stadt bestehe aus 12 Compagnien, jede von 60. Mann, welche von Einwohnern und Fremden angeworben wird. Genf hatte ehemals ansehnliche Festungswerke, insonderheit auf der Seite von Savoyen. Allein der lange Friede, den Genf seit dieser Epoche genossen, hat einen Theil der Schanzen in prächtige Spaziergänge verwandelt.*

II. Ver-

* Dictionnaire Geographique, S. 292. folg. Historische und litterärische Reise durch das abendländische Helvetien, aus dem Französischen, zweyter Theil, Leipzig, 1782. S. 1 — 51.

Vom Feinde sind genommen.

1	Schiff	von	64	Kanonen.
1	=	=	50	=
2	=	=	44	=
3	=	=	32	=
3	=	=	28	=
6	=	=	20	=
10	Schaluppen ꝛc.			

Wenn wir diese wieder von der obigen Hauptsumma abziehen, so bleiben für die eigentliche Seemacht des Jahrs 1775. nur:

4	Schiffe	von	100	Kanonen.
15	=	=	90	=
49	=	=	80 und 74	=
25	=	=	70 und 64	=
8	=	=	60	=
12	=	=	50	=
1	=	=	44 und 40	=
1	=	=	38 und 36	=
17	=	=	32	=
6	=	=	28	=
5	=	=	20	=
31	Schaluppen ꝛc.			

Gegenwärtig ist der Zustand der englischen Seemacht ganz genau:

Klassen.

Klassen.	In Dienst.	Neugebaut.	Veraltet und außer Dienst.	Ueberhaupt.
100	3	1	—	4
90	11	5	2	18
80 und 74	47	15	11	73
70 und 64	32	11	8	51
60	5	—	5	10
50	14	6	2	22
44 und 40	12	7	2	21
38 und 36	13	4	3	20
32	37	6	9	52
28	28	—	5	33
20	26	—	2	28
Schalupp.	182	9	7	198
	410	64	56	530

Wenn man dieses Verzeichniß mit der obigen nachgebliebenen Hauptsumme vergleicht, so wird man finden; daß, (mit Ausschluß der fertig werdenden Schiffe 2 von 90 Kanonen, 9 von 74, 3 von 64, 3 von 20, und 2 Schaluppen), wirklich gebauet, vom Stapel gelassen, und zu der Seemacht hinzugekommen sind: 9 Schiffe von 74 und 80 Kanonen, 15 von 64 und 70, 2 von 60, 4 von 50, 13 von 44, 15 von 38 und 36, 29 von 32, 27 von 28; 23 von 20, und 168 Schaluppen, Feuerschiffe, Bombardierer, bewafnete Schiffe, Kutters rc. von 18 bis 10 Kanonen, außer den gemietheten Schiffen. Und es werden neu gebaut: 1 Schiff von der ersten Größe,

 5 von

5 von der zweyten, 26 von der dritten, 6 von der vierten, und 17 von der fünften Größe mit den Schaluppen, von welchen verschiedene, besonders das von der ersten, zwey von der zweyten, und 9 von der dritten Größe im März werden ablaufen können, einige auch schon im Februar.

Also sind in Zeit von sechs Jahren (worunter drey Jahre sind, in welchen die Schiffszimmerleute kaum einmal in außerordentlichen Stunden gearbeitet haben) zu der englischen Seemacht vier und vierzig Linienschiffe mit den 50 Kanonen Schiffe, welche 3,002 Kanonen führen; 110 Schiffe von 44 bis 20 Kanonen, welche zusammen 3,331 Kanonen tragen, und 168 Schaluppen rc. die mit 2,550 Kanonen besetzt sind, hinzugekommen. Dieß macht zusammen eine Flotte aus, von 322 Segel mit 8,883 Kanonen *.

* Dieser Aufsatz ist im Januar dieses Jahrs in London geschrieben; seit dieser Zeit sind aber noch verschiedene Schiffe, außer den hier angegebenen und neu zu erbauenden, hinzugekommen: so daß in der Mitte des Junius, nach einer authentischen Liste 117 Linienschiffe in wirklichen Dienste waren.

III. Meklen-



III.

Meklenburgs Contribution.

Die Meklenburgische Lande haben seit dem dreyßigjährigen Kriege bis 1761, und also in einem Zeitraum von hundert und etliche dreyßig Jahr, erstaunende Summen als Contributionen bezahlen müssen. Dieses Herzogthum, zu schwach sich selbst zu vertheidigen, wurde in allen Kriegen, welche sich bis in diese Gegend verbreiteten, von Freund und Feind immer gleich stark gedrückt.

Im dreyßigjährigen Kriege mußte es seinem Afterregenten, dem General Wallenstein, monatlich 30,000 Reichsthaler, zur Unterstützung seiner sogenannten Vertheidigungstruppen bezahlen, welches jährlich betrug . . . Reichsthaler, 360,000.

Ausserdem mußte dieses Land in den Jahren 1628. bis 1630. zu der grossen Contribution ebenfalls unmäßig bezahlen. Der Stargardsche Kreis allein wurde gezwungen aufzubringen Reichsthaler, 1,300,770 die in Neubrandenburg bezahlt wurden. Unter dieser Summe sind die einzelnen Erpressungen der Officiere und Soldaten nicht mit begriffen.

Der nachherige Krieg der Nordischen Alliirten, hat diesen Landen gekostet Reichsthaler, 2,614,118 an Lieferungen in Geld und Provisionen; ohne was einzelne Einwohner durch Plünderungen einbüßten.

Die innerlichen Unruhen, unter der Regierung des Herzogs Carl Leopold brachten Meklenburg ebenfalls unglaublichen Schaden. Die monatliche Contribution von 35,000 Reichsthalern zur Verpflegung der 14 bis 16,000 Mann Herzoglicher Truppen, betrug jährlich . . . Reichsthaler, 420,000
Die Commißionskosten beliefen sich über . . . 1,000,000

Der letzte siebenjährige Krieg kann diesem Lande auch mehr gekostet haben als . . . 1,300,000

Das alles muß unglaublich scheinen; allein der Verfasser dieser Nachrichten kann, bis auf die Kosten des letzten siebenjährigen Krieges (die aber hier nicht zu hoch angegeben sind) die öffentlichen Berechnungen, von allen diesen Erpressungen, zum Beweise anführen. Es ist zu bewundern: daß Meklenburg, da es weder Gold- noch Silberbergwerke besitzt, bis jetzt doch noch vermögende Einwohner und Geld im Umlauf hat. Allein der gute und fette Boden, welchen dieses Herzogthum fast überall hat, und seine glückliche Lage an der See ist diesem Lande eine wahre Goldgrube.

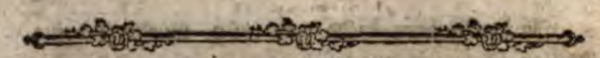
In

In den Jahren 1768. und 1769. wurde für eine Million Getraide ausgeführt:

10,000 Last Roggen,	zu 60 Rthl.	= Rthl.	600,000
6,000 = Gerste,	zu 40	= = =	240,000
2,000 = Hafer,	zu 25	= = =	50,000
1,000 = Weizen,	zu 80	= = =	80,000
600 = Erbsen,	zu 50	= = =	30,000

Bedenkt man die damaligen niedrigen Preiße *, und daß in den Jahren 1771. 1772. die Last Roggen 240 Rthl galt, die Last Gerste, 160 Rthl. u. s. w. und daß Meklenburg bey solchen Preißen statt Einer Million, beynahe Vier Millionen würde gezogen haben; so läßt sich es einigermaßen begreifen, wie es möglich wird: daß sich dieses Land, welches überdem vor hundert Jahren stärkere Handlung als jetzt trieb, von den größten Erpressungen wieder hat erholen können. Und es würde ein reiches Land werden, wenn zum Theil neue Kanäle zu Beförderung der Schiffarth gezogen, theils die alten aufgeräumt, und vermittelst der im Lande befindlichen Seen und Flüsse eine Fahrt aus der Ostsee in die Nordsee eingerichtet würde. S. den zweyten Abschnitt des Patriotischen Menschenfreundes, von C. H. Binder, 1780.

* Denn, 1769. galt der Berliner Scheffel Roggen 14 bis 15 Groschen, und im Jahr 1771. 1772. 2 Rthlr. 16 gr.



IV.

Schreiben Silas Deane * aus Paris an Jeremias Wadsworth zu Hartford in Connecticut, welches in einem Amerikanischen Packetboot aufgefangen worden **.

Paris, den 13. Juny, 1781.

Mein Herr,

Die Ernennung eines Gesanden an die Kaiserinn von Rußland hat mich veranlasset, einige ernsthafte Betrachtungen über die Idee anzustellen, welche sich der Congreß von seiner Wichtigkeit in der handelnden und politischen Welt macht. Er scheint in den Gedanken zu stehen, daß einer jeden Europäischen Nation, England ausgenommen, daran gelegen ist; daß wir unabhängig werden. Und ob ihm gleich alle Mächte, an die er sich gewendet, außer Frankreich, das Gegentheil gesagt haben; so währt doch die schmeichelhafte Täuschung fort, und es ist ein

* Silas Deane war in Paris von Seiten des Congresses in öffentlichen Angelegenheiten.

** Aus dem Englischen neu übersetzt.

ein außerordentlicher Minister nach Rußland gesendet worden. Im Grunde ist keiner Macht in Europa, außer Frankreich, daran gelegen, uns unabhängig zu sehen; und der unweit grössere Theil hat ein gegenseitiges Interesse. Dem römischen Kaiser, dem Könige von Preussen, welche keine Seemächte sind, kann beydes sehr gleichgültig seyn. Das Interesse von Holland und aller Nordischen Mächte ist natürlicherweise wider uns. Ihre und unsere Producte sind in allen Stücken einerley, Indigo und Reiß ausgenommen. Rußland bauet Tobak zu seinem eigenen Gebrauch, und fängt an seinen Nachbarn ansehnliche Quantitäten zuzuführen. Die beyden grossen Quellen des holländischen Reichthums sind ihre Fischereyen, und Frachtfahrten für andere Nationen. In beyden würde ihnen Amerika bald Eintrag thun; denn schon vor dem Kriege fiengen die Neuländer an, in diesen Handlungszweigen ihre Nebenbuhler zu werden. Gehen wir nach Süden, so hat Portugall sein Daseyn, als ein unabhängiges Reich, England zu verdanken. Käme England einmal so weit herunter, daß es von Frankreich und Spanien Gesetze annehmen müßte, so würde Portugall sogleich mit letztern verknüpft werden. Spaniens Reichthum, besteht in seinen Westindischen Eilanden, und in seinen Provinzen auf dem festen Lande. Kann Spanien wünschen, in der Nachbarschaft aller seiner Schätze ein mächtiges unabhängiges Reich von vereinigten Republiken entstehen zu sehen? Es ist im höchsten Grad ungereimt zu glauben: daß dieser Hof

im

in Ansehung der Folgen, die gar bald aus einer solchen Begebenheit entstehen müssen, so blind seyn könnte. So lange wir von Großbrittannien abhängen, und unter dessen Zwange stehen, wird Spanien nichts zu fürchten haben, wenn es mit dem Londner Hofe in gutem Verständnisse bleibt; und die Europäischen Verbindungen und Spanischen Allianzen England abhalten, muthwillig mit Spanien zu brechen. Wenn aber Nordamerika von allem Europäischen Zwange befreyt ist; so wird es zu jeder Zeit mit Spanien brechen können, ohne die Ruhe in Europa zu stören, oder einige Mächte dieses Welttheils in den Streit einzuflechten. Das Familien-Bündniß zwischen Frankreich und Spanien, und die Begierde sich wegen voriger Verluste zu rächen, hat Spanien zum Kriege verleitet: aber es ist augenscheinlich, daß der Spanische Hof, unter keinerley Betrachtung den Krieg zu einer gemeinsamen Sache machen wird. —

Amerika bey Seite gesetzt, ist Großbrittannien dem verbundenen Frankreich und Spanien weit überlegen. Dieß sehen diese Reiche ein, und daher geben sie uns gute Worte und muntern uns auf, um England, durch die Kosten die wir ihm verursachen, zu schwächen. Es ist wahr, Frankreich hat öffentlich agirt, aber es hat uns nicht von Zeit zu Zeit deswegen Beystand geleistet, um die Brittischen Truppen von dem festen Lande zu vertreiben; sondern uns von einem Vergleich abzuhalten, und den Feind mit uns

zu

zu beschäftigen. Spanien hat uns einen unbedeutenden Beystand im Gelde, aber auf die geheimste Art, und mehr wie eine Bestechung, als wie Subsidien geleistet. Die andern südlichen Mächte nehmen an keinem Stück an unserer Abhängigkeit oder Unabhängigkeit Theil, sondern sind bey beyden Fällen gleichgültig, es würde auch nichts helfen, wenn sie Theil daran nähmen. Aber, werden sie sagen; da Frankreich wichtige Besitzungen in Westindien hat; so sollte es nach dem allgemeinen zum Grunde angenommenen Satz die Folgen unsre Unabhängigkeit fürchten — keinesweges — da Frankreichs Besitzungen in Inseln bestehen, so können sie von der unabhängigen Souverainität der vereinigten Staaten nichts zu fürchten haben. — Frankreich wird zu aller Zeit eine hinlängliche Flotte zu ihrem Schutz halten, und wir können nie ein anderes als ein Handlungsinteresse mit ihnen haben. —

Aber in Ansehung Spaniens ist unsere Lage ganz anders. Nichts als ein Fluß wird uns trennen, und unsere Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten sind einander so zuwider, daß wir unmöglich, uns selbst überlassen, mit einander lange in Friede leben können. Der Congreß hat Spanien die beyden Floridas angeboten, um es zu bewegen — freylich ist es keine große Handlung der Großmuth, etwas anzubieten, was nicht unser ist. Allein gesetzt, Spanien nimmt es an und erhält ihren Besitz, so werden wir desto nähere Nachbarn und uns desto eher zanken.

ken. Indessen ist Spanien mit diesem Anerbieten nicht zufrieden, oder scheint es nicht zu seyn, und giebt zu verstehen: daß Louisiana mit auf die Schale geworfen werden müßte, wenn es unsere Unabhängigkeit garantiren sollte. Es ist mehr als wahrscheinlich; daß der Congreß auch dieses nicht wegern wird, wenn er überzeugt ist; daß er seine unabhängige Souverainetät auf keine leichtere Bedingungen erhalten kann. Indessen wird sich keiner, der Verstand und Einsichten von diesen Sachen hat, einbilden können; daß Spanien solche Forderung im Ernst meynt, oder dieser Hof etwas anders dabey im Sinne hat, als Zeit zu gewinnen. Es kann Spanien nicht unbewußt seyn, daß es von dem Tage an, da wir ruhig in eine unabhängige Souverainetät eingesetzt werden, den Verlust aller seiner südlichen Provinzen, als eine gewisse und nicht sehr entfernte Begebenheit, voraussehen kann. Ferner muß es wissen: wenn es gleich Louisiana erhält, daß doch die Allegany oder westliche Gebürge eine eben so unzulängliche Gränzmauer zwischen uns sind, als der Fluß Missisippi.

Ich muß ihnen sagen, daß hier von unserer Unabhängigkeit in einem ganz andern Ton als vor drey Jahren geredet wird. Sie wird hier nicht in dem Licht betrachtet, in welchem der Congreß davon spricht, wenn er sagt: daß sie so fest bestimmt sey, als das Schicksal; oder — (wenn er etwas darunter versteht) so gewiß als die ewigen Gesetze der Na-

tur

[illegible] sind, die die Allmacht selbst nicht ändern kann. Hingegen wird sie hier von jedem vernünftigen Mann, nicht nur als zweifelhaft angesehen, sondern auch dafür gehalten; daß die Wahrscheinlichkeit sehr wider uns ist. Die Wirkungen der Amerikanischen Unabhängigkeit werden also jetzt ganz verschieden als vordem in Frankreich geschätzt. — Erfahrung hat gezeigt, daß unsere Anhänglichkeit an Englische Sitten, Gebräuche und Manufacturen so beschaffen ist; daß England den Vorzug haben wird, wenn wir unabhängig sind, und Freyheit haben zu handeln, wo wir wollen. Fast jeder Amerikaner der in Frankreich ankömmt, ist voller Ungeduld nach England hinüber zu gehen; und die strengen Gesetze, die deswegen von ihnen dort gegeben werden, können wohl verhindern, daß sie nie, wenigstens so lange der Krieg währt, nach Amerika zurückkehren; aber es wird sie nicht abhalten, nach England hinüber zu gehen. Die Gesetze, welche mit Einziehung der Güter, u. s. w. drohen; zeigen vollkommner als mit Worten geschehen kann, die Vorliebe der Amerikaner für England. Frankreich erlaubt seinen Unterthanen ungeachtet des Krieges frey nach London zu gehen, und sie können Pässe bekommen wenn sie wollen; auch vergehet keine Woche, daß nicht einige Pariser Bürger nach London reisen, und jetzt werden viermal so viel Englische Güter hier in der Stadt verbraucht, als vor dem Kriege. Die Vornehmen, sowohl bey Hofe als in der Stadt, sind so zu sagen, närrisch auf alles geworden was Englisch ist, und sogar die Wanten, welche

che die Hofdamen tragen, sind größtentheils von Englischen Weberstühlen.

Ich habe vernommen; daß Herr Luzern wider unsern Handel mit England, und wider den Ankauf und die Einführung Englischer Manufacturen Vorstellungen gethan hat; und diesen seinen Vorstellungen und Bitten gemäß Gesetze gegeben werden. Es will mir nicht ein, solches zu glauben; denn ist es wahr, so werden wir freywillig größere Sclaven von Frankreich, als seine eigene Unterthanen sind. Die Gesetze mögen sich gründen worauf sie wollen; so prophezeye ich: daß keine gute Wirkungen, sondern vielmehr das Gegentheil daraus entstehen werde. In kurzem wird es sich zeigen, was Herr Dana für Glück in Rußland hat, und ich müßte mich ungemein irren, wenn ihm irgend etwas gelingt. Ich kenne keine Macht in Europa, wenn ich Portugall allein ausnehme, die von Natur und nothwendig, mehr in Englands Interesse ist, als Rußland. Ich spüre; daß man auf Vernehmung der Erklärung Englands, wider Holland, bey Ihnen muthiger geworden ist; ich habe es mir vorgestellet, ob gleich, alles wohl erwogen, in dieser Begebenheit nicht der geringste Grund zur Aufmunterung, sondern vielmehr das Gegentheil liegt.

Es sind nun über vier Monat, daß England Feindseligkeiten anfieng, und doch haben die Holländer noch keine Repressalien gemacht, und sind auch noch nicht dazu in Bereitschaft. Beynahe die Hälfte der

der Republik ist auf das heftigste wider einen Krieg mit England. Die Absichten dieses Reichs giengen bey Erklärung desselben dahin: Holland von der bewafneten Neutralität auszuschliessen, und mit einmal eine Verbindung aufzuheben, die nie lange gewährt haben könnte; ferner Frankreich und Spanien der Zufuhr von Schiffsgeräthe durch die Holländer, und die Französischen Inseln der Zufuhr der Lebensmittel durch den nämlichen Weg zu berauben. Dieser Zweck ist erreicht. Rußland bietet seine Vermittelung an; will sich aber mit Holland nicht einlassen. Dännemark hat im Grunde längst die Verbindung verlassen; und die bewafnete Neutralität, auf welche ich nie rechnete, ist auf nichts hinausgelaufen.

Vor Ankunft des Herrn Laurens des jüngern gab Frankreich Doktor Franklin sechs Millionen Livres für das laufende Jahr; nachher hat es noch vier Millionen hinzugethan, und es heißt; es habe sich verpflichtet für uns auf zehn Millionen Livres in Holland Bürge zu werden, wenn solche zu vier Procent aufgenommen werden können. Man wird ihnen daher von zwanzig Millionen Nachricht geben, und vielleicht werden sie auch diese Summe empfangen: aber wird das weiter etwas helfen, als daß der Krieg noch ein Jahr verlängert wird. Ohne eine Flotte, die größer als die Englische ist, kann nichts zu Endigung des Krieges beygetragen werden. Ich wünschte ihnen eine günstigere Nachricht von den Angelegenheiten von hier, und wie sie solche zu empfangen und

zu glauben wünschen, zu geben, aber mit Bestand der Wahrheit kann ich dieses nicht; und ob sie gleich zuverläßig von der Lage der Sachen in Europa, von Personen, denen nichts davon bekannt ist, oder die entschlossen sind, auf gut Glück alles zu schreiben von dem sie wissen, daß sie es gern glauben, übel berichtet worden sind; so giebt mir doch dieses kein Recht ein gleiches zu thun. Mit einem Wort, mein Freund! nichts als der Friede kann unser Land vor dem Verderben und der Sclaverey retten; und was sie auch in Amerika denken mögen, so bin ich überzeugt: daß die von Großbrittannien angebotene Bedingungen, eine gute Vorbereitung zu Tractaten abgeben und nicht zu verwerfen sind.

Vielleicht ist dieses gegenwärtig keine populäre Lehre, aber sie muß es früher oder später werden; ich für meine Person habe ihnen mein Herz freywillig eröfnet, wenn sie auch nicht so denken als ich, so hab ich doch das Vertrauen, daß sie den Bewegungsgrund, warum ich es gethan, nicht tadeln können.

Meine Rechnungen sind längst zur Abmachung fertig gewesen; und ich habe hier sechs Monate mit schweren Kosten gewartet, und es doch nicht dahin bringen können, daß sie nachgesehen wären. Herr Johnson, den der Congreß zum Rechnungsrevisor ernennet, hat sich von Anfang an dieses Geschäftes geweigert, und der Congreß hat noch keinen andern ernannt. Auf diese Art wird mir mein Geld auf eine

grausame,

grausame, unerhörte Art vorenthalten; aber ich will davon nicht weiter reden. Meine Empfehlungen an alle Freunde rc.

Schreiben Silas Deane aus Paris an den Obersten Duner zu Philadelphia, welches in einem Amerikanischen Packetboot aufgefangen worden.

Paris, den 14. Juny, 1781.

Mein Herr,

Kürzlich ist in den Englischen und Holländischen Zeitungen eine Entschließung des Congresses vom März bekannt gemacht worden, die dahin geht; allen Umgang zwischen den Einwohnern von Amerika und Großbrittannien, auf welche Art und unter welchen Umständen es auch seyn mag, zu verbieten; und es wird glaubwürdig berichtet: daß alle Brittische Güter, wie auch immer das Eigenthum derselben erworben seyn mag, (ausgenommen wenn sie genommen worden) für contreband erkläret, und der Confiscation unterworfen seyn sollen. Und daß ein Amerikaner in Europa oder Westindien, der Güter vom Brittischen Gewächs oder Manufactur kauft, bey Einfuhr derselben in Amerika Gefahr läuft, daß ihm

 sein

sein Eigenthum genommen und er in eine Geldbuße verurtheilt, oder wenigstens vor Gericht gezogen wird.

Verschiedene neulich von Amerika gekommene Herrn versichern mich: daß solche Entschließungen und Gesetze vorgeschlagen worden sind, ehe sie vom festen Lande abgiengen: und die Drohungen, welche die Herren Adams, Dana und Searte wider alle diejenigen ausgestoßen, die Brittische Güter für den Amerikanischen Markt kaufen würden, läßt mir keinen Zweifel über; daß der Congreß und einige, wo nicht alle, Versammlungen solche gewaltsame und unüberlegte Maaßregeln wirklich angenommen haben. — Ich weiß nicht, was man von solchen Entschließungen in Amerika für gute Wirkungen erwartet. In Europa werden sie vor unpolitisch, und höchstens zu allen guten Zwecken für undienlich gehalten; am meisten aber beunruhigt es mich, daß diese Entschließungen auf die Vorstellung des Französischen Ministers zu Philadelphia genommen sind. Wir sind also, in allem Stolz einer unabhängigen Souverainetät, größere Sclaven als selbst die Französischen Unterthanen geworden! — Ist der Congreß und sind alle unsere Versammlungen von diesem Hofe so abhängig geworden, daß sie sich sogar von dem Minister desselben etwas vorschreiben lassen?

Die Französischen Kaufleute gehen frey nach London und kaufen Güter, und verkaufen sie, wenn sie eingeführt sind, als Englische Güter, ob sie gleich

zu

zu allen Zeiten im Kriege und im Frieden genöthigt sind, sie heimlich einzuführen oder einen schweren Zoll zu bezahlen — sie machen sie als Englische Güter öffentlich bekannt; und man kann durch keine Gasse in Paris gehen, ohne viele Magazine zu finden, über deren Thüren Englische eben eingebrachte Güter zum Verkauf bekannt gemacht werden. Der Congreß hat innerhalb drey Jahren so oft in geradem Widerspruch mit seinen eigenen Entschließungen und Erklärungen gehandelt, daß man sich keinesweges wundern darf, daß er das Zutrauen des Publikums verloren hat. Wenigstens hat er es diesseits des Wassers völlig verloren.

Um die Zeit wie Herr Laurens ankam, gab der König eine große Summe Geldes zum Dienst der Armee: aber der Hof setzte so wenig Zutrauen in den Congreß, daß dieses Geld allein an die Ordre des General Washington zu bezahlen lautete; auch konnte der König auf Fränklins dringende Vorstellungen nicht dahin gebracht werden, dem Congreß einige Gewalt darüber einzuräumen. Dieses ist ein Beweis, daß er entweder kein Vertrauen in den Congreß hat, oder den General Washington und seine Armee wirklich in Sold zu nehmen, und ihn seinen Absichten unterwürfig zu machen gedenkt. Herr Laurens erhielt die Freyheit, einen Theil des Geldes zu Kleidungsstücken und andern Nothwendigkeiten für die Armee anzulegen. Wahrscheinlich glaubten die Minister, es sey Frankreichs Interesse zuträglicher

 und

ist, und wie ich höre, in rauhen Ausdrücken. Der Congreß zog Wechsel auf den Herrn Präsident Laurens als ob er in Holland wäre, einige Monate vorher ehe er von Amerika absegelte. Er zog auf Herren Jay lange vor seiner Ankunft in Spanien. Diese Wechsel sind bezahlt werden und man hat ihnen in Amerika eingebildet: es sey von in Spanien und Holland empfangenen Gelde geschehen. Ganz und gar nicht. Alle diese Wechsel sind an Doktor Fränklin zur Bezahlung gesandt worden: selbst der Gehalt der Herren Jay und Adams und ihres Gefolges, ist auf Doktor Fränklin gezogen, und von dem hier empfangenen Gelde entrichtet worden.

Die Agenten bey andern Staaten, die nach einem oder andern unsinnigen Projekt herüber gesandt wurden, sind mit Gelde zu ihren Ausgaben von den Summen versehen worden, die zur Unterstützung unserer Armee bewilligt waren. Unsere Gesandten und Agenten haben uns seit einiger Zeit wenigstens 20000 Pfund jährlich gekostet; die Lösung der Gefangenen, und andere außerordentliche Ausgaben, mehr als noch einmal so viel: dies alles ist von dem Gelde genommen, das uns Frankreich für unsere Armee bewilligt hat. Ohngeachtet Doktor Fränklin den Congreß oft gewarnt, nicht auf ihn zu ziehen; so ist er doch unbeschränkt darin fortgefahren und gemeiniglich ohne Nachricht

zu

zu ertheilen. Aus seinem Verfahren sollte man vermuthen, daß er in den Gedanken stehe: er könne über die Französische Schatzkammer disponiren, und habe ein Recht so viel Geld als er nur wolle daraus zu ziehen. Die hiesigen Minister sehen nicht ab, worauf ein solches Verfahren hinauslaufen wird, wenn man das so immerfort erlaubt, und wenn die Agenten und Minister des Congresses Erlaubniß haben, Schulden zu machen und wegen der Bezahlung auf sie zu ziehen. — Wenn ferner der Congreß die Freyheit hat, auf Doktor Fränklin zu trassiren, und Frankreich am Ende diese Tratten bezahlen soll; so läßt es sich vernunftmäßig erwarten: daß Frankreich unter solchen Umständen die Hand zurückziehen wird; und bald werden die Wechsel des Congresses protestirt zurück kommen. Nichts verhindert dieses jetzt schon, als die Furcht einer heftigen Revolution in Amerika.

Ist es wohl zu vermuthen: daß Frankreich zu allen Zeiten willig seyn wird, die Kosten der verschiedenen thörigten Gesandschaften zu tragen, welche der Congreß an verschiedene Höfe sendet? — daß es fortfahren wird Gelder herzugeben, die vor seinen Augen in feindlichen Manufacturen, mit Verachtung der Französischen zum Schaden Frankreichs angelegt werden? Wahrhaftig! dazu gehört ein starker Glaube. —

Ich kenne und gestehe die mißliche Verfassung des Congresses. Auch weiß ich, (welches er gewiß nicht gestehen wird) daß er sich selbst durch seine Kabalen und schlechte Wirthschaft darein versetzt hat. Aber seine gegenwärtige Verlegenheit kann ihm unmöglich Entschuldigung seyn; sich in noch grössere zu stürzen. Fragen sie mich, was der Congreß thun soll? so antworte ich; das, was er längst thun mußte: er handle rechtschaffen und nicht widersprechend; er führe seine Sache vor seinen Bundesgenossen aufrichtig; er prüfe die Wahrscheinlichkeiten, in Ansehung einer unabhängigen Souverainetät zum Zweck zu gelangen; und — findet er es unwahrscheinlich, so gestehe er es aufrichtig, und mache den Drangsalen unsers Vaterlandes durch einen rühmlichen Frieden ein Ende.

V. Rede



V.

Rede des Herrn Mertens, Rector des evangelischen Gymnasiums zu Augsburg, an Pius VI.

Pabst Pius VI. besuchte bey seinem Aufenthalt in Augsburg auch am 4. May die dasige Stadtbibliothek; und der lutherische Rector, Herr Mertens, hatte als Bibliothekar die Ehre, Seine Päbstliche Heiligkeit in folgender Rede, in lateinischer Sprache, zu empfangen. Wir bedauren: daß wir das lateinische Original nicht haben erhalten können; und wir müssen sie also unsern Lesern in einer, nach unserer Empfindung schlechten, Uebersetzung mittheilen. Die Rede selbst ist authentik: denn sie ist in München öffentlich gedruckt.

Der Leser wird sich zuweilen über die Ausdrücke eines lutherischen Rectors wundern. — Allein wir leben jetzt in dem Jahrhundert sonderbarer Begebenheiten. —

In Augsburg setzt ein lutherischer Rector den Pabst so weit über Alle Menschen; daß das ganze übrige Menschengeschlecht, (worunter es Kaiser, Könige, geistliche und weltliche Fürsten ꝛc. und denkende

Köpfe giebt) im Verhältniß gegen den Pabst, nur Thieren gleich bleibt. Ohnerachtet der heilige Vater, nach frommer hergebrachter Weise, alle Grüne-Donnerstage, den Herrn Rector, sammt allen übrigen Lutheranern excommunicirt und dem Satanas übergiebt.

In Ancona errichten die Beschnittenen bey der Durchreise Pius VI., dem heiligen Vater, der ihren Brüdern in Rom wegen ihres alten Glaubens das Fell über die Ohren ziehen läßt, Triumpfbögen und erleuchten die Nacht mit Wachslichtern. —

Indeß in katholischen Staaten der Pabst alle alte Vorrechte verliert, erlaubt der große Friedrich: daß die katholische Geistlichkeit in Berlin und in mehrern Preußischen Staaten, nach alter Sitte, dem Bischof von Hildesheim subordinirt bleibt — und sendet Seinen Lecteur, den Abt Duval nach München, um Seine Päbstliche Heiligkeit zu complimentiren. Für letzteres können wir zwar nicht die höchste Gewißheit leisten; weil wir die mündlichen Aufträge des Königs nicht gehört haben. Aber sicher ists: daß der Abt Duval nach München reiste; um Seiner Heiligkeit die Aufwartung zu machen.

So wird der Pabst von Protestanten und Beschnittenen erhoben, geehrt und in seinen Würden gelassen. — Unterdessen in der Hauptstadt Seiner Apostolischen Majestät der Pabst in vielen plumpen

un

und ungesitteten Brochüren so herunter gesetzt wird; daß man ihm kaum die Bischofsmütze läßt. Dieserwegen hat man auch schon in der Pfalz Betstunden für die bedrängte katholische Kirche in den Oesterreichischen Staaten angestellt; und in Kaiserslautern geschieht dieß schon seit einiger Zeit. — Hier folgt die Rede:

„O Heil mir, mir drey und viermal Glücklichen, dem das Loos beschieden worden, Pabst Pius den VI., die Wonne des menschlichen Geschlechts, den heiligsten Vater, das höchste Oberhaupt der christlichen Religion, den Mann, der gebohren ist, die Plagen der Sterblichen abzuwenden, und den nun ein günstiges Gestirn durch unsere Stadt leitet, mit innigster Rührung zu schauen, seine heiligsten Füße zu küssen, und den Büchertempel der Stadt Augsburg vor ihm aufzuschliessen! Durch deinen herablassenden Besuch, heiligster Vater! wird über unser Wesen ein so herrlicher Glanz verbreitet, daß auch die späteste Nachwelt rühmlich von diesem Besuch sprechen wird. Ich fühle, heiligster Vater, ich fühle die Wichtigkeit meines Amtes, das ich in deiner Gegenwart, vor den Augen des höchsten Schutzgeistes der Wissenschaften und Künste, bekleiden und verwalten soll. Aber auch schwere Pflichten gehen insgemein glücklicher von Statten, wenn man mit Lust sich daran waget, und die Wichtigkeit seines Unter-

nehmens

nehmens selbst nicht mißkennt. Denn wer soll sich nicht scheuen, seine Rede an denjenigen zu richten, der, so wie die Menschen das übrige Thierge- schlecht übertreffen, selbst alle Menschen an Ma- jestät und Gottesfurcht weit übertrift, und unter den Menschen würklich eine Art himmlischer Gottheit vorstellet? Allein Deine vorzügliche Herzensgüte, und unaussprechliche Leutseligkeit, wel- che nicht nur durch die laute Stimme der ganzen Welt gepriesen wird, sondern auch aus Deinen Mie- nen, ja aus dem ganzen Wuchs und Stellung des Leibes hervorleuchtet, flößet mir so viel Vertrauen ein, daß ich, der geringsten Menschen einer, kein Bedenken trage, die Schätze und die seltnern Bücher unserer Bibliothek Deinen scharfsichtigen Augen vor- zulegen. Der allerhöchste Herr, Jesus Christus, der dich der Welt geschenket hat, bewahre Deine Heiligkeit für die ganze christliche Gemeinde in lang- währender Wohlfahrt, und lasse Dich allezeit mit Segen und Gedeihen auf Deiner Bahn glücklich fort- schreiten, Amen."

VI. Ueber



VI.

Ueber die Baierischen Landesschulden.

Im historischen Portefeuille, viertes Stück, Seite 487. liest man eine kurze Nachricht von den Baierschen Landesschulden, die zwar aus Schriftstellern von bewährtem Ansehen entlehnt sind; aber doch noch einiger Berichtigung bedürfen. Man muß bey den Baierschen Landesschulden eine dreyfache Epoche unterscheiden.

I. Alte Landesschulden; welche sich mit dem Jahre 1543. anfangen, und über 76. Millionen Gulden an Capitalien und Interessen betrugen. Diese hat die Landschaft bereits abgezahlt.

II. Die Landesschulden; welche unter den Regierungen der Churfürsten, Maximilian Emanuels, und Carl Albrechts sind gemacht worden. Diese beliefen sich auf 38 Millionen Gulden, Capital und Interessen: auch die hat die Landschaft bereits berichtiget.

III. Schulden;

III. Schulden; welche sich nach Absterben des letzten Churfürsten von Baiern Maximilian Josephs, im Jahr 1778. bey Gelegenheit der Chursächsischen Ansprüche auf die Baierische Allodial-Verlassenschaft, vorfanden. Diese bestunden an Capitalien aus 24 Millionen Gulden. So hat sich selbst der Churpfälzische Hof, über die Baierschen Landesschulden öffentlich erklärt. Siehe C. R. Hausens Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte ꝛc. fünfter Theil, Seite 203 — 224. Im Portefeuille ist auch Seite 487, unten in der Note ein wichtiger Druckfehler zu bemerken. Es muß daselbst gelesen werden 1,034 Quadratmeilen, und 2 Millionen 100,000 Einwohner. —



VII.

Anecdoten, von den beyden berühmten Irländischen Rednern, Herren Flood und Grattan, und ihren vermuthlichen Absichten. *)

Nichts läßt sich, dem Anschein nach, weniger erklären, als der Abfall des Herrn Heinrich Flood von der Hofparthey. Er ist schon bey Jahren, nahe an die Sechzig, und seine Talente sind keinesweges demgleich, was sie ehemals waren. Seine Güter sind sehr klein und unbedeutend, und was noch schlimmer ist: er hat seinen Marktflecken und vieles von dem Interesse seiner Grafschaft verloren. — Sich dergestalt freywillig aus der einträglichsten Stelle in Ireland, in eine nicht einmal gemächliche Lage zu versetzen, scheint nahe an Unsinn zu grenzen. Doch es läßt sich erklären. Er ist der ehrgeizigste Mann in ganz Ireland; mit den aufgerichteten Freywilligen genau verbunden; und durch alle einschmeichelnde

*) Aus dem Englischen neu übersetzt. Diese Anecdoten werden dadurch besonders wichtig; weil man daraus siehet: was Engeland auch von Irländischer Seite zu befürchten hatte, wenn seine Minister hier ebenfalls so unklug, als bey den Americanischen Klagen und Vorstellungen ehemals, handelten.

de Künste verstärkt sich täglich sein Ansehen bey ihnen. Dergestalt kann er nur eine Absicht haben — kommt ein unruhiger Tag in Ireland — und es giebt viele ehrsüchtige, feurige Gemüther, die sehr daran arbeiten, ihn kommen zu lassen — dann wird Herr Flood ein wichtiger Mann seyn, und kann erwarten: eben das in dem mittäglichen Theil zu werden, was Lord Charlemont in dem mitternächtlichen Theil Irelands ist.

Je entscheidender die erkaufte Mehrheit der Stimmen im Parlament für den Hof ist; desto vermögender sind solche Leute, die gesetzgebende Macht in die Hände des Volks zu spielen: und das ist das große Ziel, wonach sie streben. — In einer ansehnlichen Versammlung der Minorität bey Daby in Dublin wurde beschlossen: zwey große Läger der freywilligen Truppen, von denen das eine nahe bey Dublin seyn sollte, durch alle Mittel zu verstärken, und die vollkommene Befreyung des Reichs von allem Gehorsam gegen Engeland zu einem Lieblingswerk zu machen.

Niemand ist besser geschickt, in verwirrten Zeiten eine große Figur zu spielen, als Flood. Er hat einen entschlossenen, kühnen, persönlichen Muth, der alles wagt; die täuschendste Beredsamkeit, einschmeichelnde Talente, und eine Schärfe des Verstandes, die in allen seinen Unternehmungen den rechten Augenblick zu fassen weiß. — Wenn Ireland leidet: so wird es durch den unverzeihlichen Fehler, von Seiten des Hofes, verursacht: daß man Männer, wie der

der Herzog von Leinster, Herr Conoly und Lord Shannon, deren Mäßigung alle Extremitäten verhindert haben würde, von der Oppositionsparthey abzieht, und dadurch den heftigsten Männern im Reich, die Macht in Händen läßt.

Es ist eine Parthey in Ireland, die sich bisher ruhig gehalten hat, in der Erwartung: den großen Haufen des Volks für sie arbeiten zu sehen; und die auf alle Art und Weise eine öffentliche Zerrüttung, und wo möglich, einen Krieg mit Engeland sucht: um eine unabhängige Republik in Ireland zu errichten. Viele Officiere der vereinigten Korps (associated corps) haben sich aus diesem einzigen Bewegungsgrunde darunter begeben. An Lord Carlisles Hof hegt man starken Verdacht: daß Herrn Floods Absichten alle dahin abzielen, und man fürchtet seine Verbindung mit den Freywilligen durchgehends, besonders wenn die Truppen nächsten Sommer campiren, wovon viel geredet wird. — Auf der andern Seite hat ihn eine beträchtliche Anzahl im Verdacht: daß er gegenwärtig ein mächtigerer Freund des Hofes als jemals sey;*) und daß ihm jährlich eine heimliche Pension von 5000 Pfund gezahlt werde, weil er seine Stelle bey der Schatzkammer verloren hat; und daß er

*) Dieß ist nicht im geringsten wahrscheinlich. Er handelte gradezu und heftig wider die Hofparthey. Wahrscheinlicher ists: daß er von Frankreich Pension erhielt.

er sich stellet: als widersetze er sich dem Parlament, um in den hitzigsten Versammlungen der Gegenparthey das Unheil zu verhindern, welches, wie der Regierung nur gar zu wohl bekannt ist, immer näher kommt.

Herr Grattan.

— Lord Charlemont war eines Tages in einer vermischten Gesellschaft in London, und saß bey einem jungen Mann, der damals in Temple studierte, und dessen Unterredung lebhaft war, ohne unverschämt zu seyn. Er unterhielt sich mit dem Lord über den Vorzug der Italienischen vor den Französischen Schriftstellern, und unterstützte seine Gründe mit so vielem Scharfsinn, daß er ihn nach seiner fernern Bekanntschaft begierig macht. Dieß war der Anfang eines Umgangs, der nach und nach zur Freundschaft reifte. —

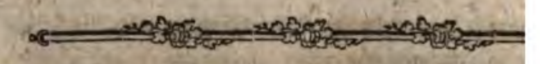
Der Lord brachte ihn ins Parlament, in der Erwartung, ihn unter denen zu sehen, die daselbst eine Figur machen. Ob er nun gleich zu dem Ende ins Parlament gebracht war: so hatte doch Grattan kein Talent zum öffentlichen Redner. Sein Patron war gegenwärtig, als er es wagte im Hause zu sprechen: der Lord ärgerte sich aber so sehr über die Ungeschicklichkeit des Herrn Grattan, und war mit der Probe so wenig zufrieden — daß er vor Endigung der Rede das Haus verließ, und zu seinen Freunden sagte: er habe sich nie so sehr, als in Grattan, betrogen.

Die-

Dieser sahe selbst ein: daß er gefehlt hatte, und trat in einigen Wochen nicht wieder auf. Endlich versuchte er eine widerlegende Rede, (replus:) aus dem Stegreif, die ihm gut von statten ging; aber das Ende der Sitzung kam heran, ehe man Lord Charlemont bereden konnte, ihn wieder zu hören. — Als er es that, erstaunte er ungemein über die Progressen des Herrn Grattan, und erklärte: daß er seine Sachen gut machen würde. Von der Zeit an besserte er sich immer mehr: bis der unordentliche Ehrgeiz in ihm erwachte, weswegen er bey denen, die ihn genau kennen, berühmt ist. Sein Vermögen ist so geringe: daß es kaum glaublich ist,*). daß er grosse Anerbietungen, ohne größere Erwartungen ausschlagen werde. Die militärischen associirten Truppen, sind nun seine Sphäre, in welcher er eine glänzende Rolle zu spielen hoft. — Jetzt ist in Ireland eine sehr zahlreiche Gesellschaft von Mißvergnügten, die nichts geringers als eine unabhängige Republik**) zufrieden stellen wird. Denn die Misvergnügten sind überzeugt: daß sie bey einer veränderten Regierungsform, von grösserer Wichtigkeit seyn werden, als in einer wohleingerichteten Monarchie. Der Lord Charlemont und die Herren Flood, Grattan, Hussey Burgh, Bush und Sir Wilhelm Osborne sind die vornehmsten unter ihnen. —

*) Als wenn Patriotismus, er sey auf dem rechten Wege oder gehe unrichtig, nur immer beym reichen Mann zu finden sey? — Da, wo er am seltensten ist.

**) Dieß würde im Anfang März dieses Jahrs geschrieben.



VIII.

Triests Lage und Handel rc. *)

Triest liegt am Golfo di Triesta, welcher einen
des Adriatischen Meeres ausmacht Die P
nach der neuesten Berechnung des Herrn Abt
do, k. k. Professors der Hydographie und Schiff
kunde, ist auf 45 Grad, 48 Minuten, 9 Sekund
rechnet. Er betrachtete die kleinste Mittagshöh
ersten Sterns im großen Bär. Die Länge des
ster Meridians, nach dem Pariser 19 Grad 53
ten 15 Sekunden, ist: 31 Grad 17 Minuten.

Diese jetzt so berühmte Handelsstadt zeig
als ein Amphitheater in der Gestalt eines halbe
kels am Seeufer und wird von einem Gebirge
schlossen, welches einen Theil des Karstes aus
Dieser Karsten ist ein steinigtes Gebürge voller
und Vertiefungen: letztere werden bebauet un
gen guten Weizen. Die Hügel sind mit anger
Eichen und Kastanienwäldern geziert, und die
mit schönen Weinstöcken, Oliven = Feigen · M
und andern Obstbäumen bepflanzt. Die Men

*) Zum Theil Auszug aus dem Triester Kauf
almanach 1782., wobey noch andere sicher
richten gebraucht sind.

Landhäuser giebt den Thälern eine angenehme Verschiedenheit; und wer von Teutschland herkommt, glaubt ein Paradies zu sehen, wenn er das satte Immergrün der Olivenbäume, und die vielen Lusthäuser ansichtig wird.

Das zur Stadt gehörige Gebiet ist ein schmaler Strich Landes, der etwan zwey deutsche Meilen lang ist, in der größten Breite von Norden gegen Süden drey Meilen, und im ganzen Flächen Inhalt fünf deutsche Quadratmeilen betragen mag.

Triest wird in die Altstadt und Neue- oder Theresienstadt eingetheilt. Erstere liegt um den Abhang eines Hügels und ist ganz offen. Die Theresienstadt erstreckt sich in den Ebenen bis nahe an das Seeufer, und hat vortrefliche Straßen. Uebrigens sind alle Häuser der Neu- und Altstadt von Stein, und viele von schönem Ansehen. Die Straßen sind mit breiten Steinen gut gepflastert, und werden des Nachts erleuchtet.

Dieser Handelsplatz ist sehr alt. Schon vor den Zeiten der Römer wurde, wegen der vortreflichen Lage, hier Handel getrieben. Allein es fehlte an einem sichern Hafen, die Rhede war näher am Lande zu untief und nicht geräumig genug, um Schiffe von einiger Größe einnehmen zu können. Daher war auch der Handel bis auf die neusten Zeiten von keiner sonderlichen Erheblichkeit. Hierzu trugen mancherley Umstände noch bey. Falsche Handelsprincipien von Sei-

ten der Beherrscher — und Beeinträchtigungen von Seiten der Nachbarn. So beunruhigten die Venezianer, welche die Handlung der Triester mit dem größten Misvergnügen zunehmen sahen, dieselben beständig; und mutheten noch im Jahr 1707 den aus Triest auslaufenden Schiffen zu: ihre Gesundheitspässe bey ihnen abzuholen. Allein als Karl VI. die Städte Triest und Fiume, am 18 März 1719 zu freyen Seehäfen erklärte, und unterm 8 Julius desselben Jahres Fabrikanten und Kaufleuten von allen Religionen erlaubte, sich da niederzulassen: so hörten dergleichen Gewaltthätigkeiten von selbst auf. Die Venetianer verlieren auch durch den Wachsthum der Triester Handlung ansehnlich: weil sie nun nicht mehr den Verkauf der Oesterreichischen Produkten haben, und die Oesterreichischen Provinzen nicht mehr mit den Waaren aus der Levante ꝛc. wie ehedem versorgen. S. Beschreib. der Handl. der vornehmsten Europ. Staaten. Th. 2. S. 216. u. w.

Im Jahr 1753 wurde ein Kanal für große Fahrzeuge gegraben; und der im Jahr 1752 erbaute große Moso oder Damm, half diesem Platz schon zu einer stärkern Aufnahme: denn dieses Werk schützt die Rhede vor West- und Südwestwinden, und verschafft den Schiffen einen sichern Ankerplatz. Die Haupteinfahrt des großen Hafens ist von 60 bis 78 Fuß, und viele Schiffe können vor den Häusern ihrer Eigenthümer ausladen.

Hierdurch nahm der Handel, welcher seit der Erbauung und Herstellung der Landstraßen in den Jahren

ren 1727 und 1728 mehr empor gekommen war, noch mehr zu. Diese Aufnahme wuchs unter Maria Theresia, und vermehrt sich, da die jetzigen Zeitläufte der kaiserlichen Flagge, mehr als zu andern Zeiten günstig sind, von Jahr zu Jahr. Im Jahr 1779 hatte der Triester Handel, gegen 1778 um mehr als eine Million zugenommen, und im Jahr 1780 belief sich wiederum der Anwachs der Handlung gegen 1719 über 1 Million 200,000 Gulden, und am Gewicht über 27,000 Centner.

Der Handelsstand ist daher jetzt sehr ansehnlich. Er besteht aus Mitgliedern, von denen einige, die zuvor ihren Fonds bey dem Seeconsulat erster Instanz ausgewiesen haben, immatriculirt werden, und eine Corporation oder Innung, welches die Börse genannt wird, ausmachen; und aus andern, welche ohne diese Formalitäten Handlung treiben.

Die vor diesem in einer einzigen Person bestandene Börsendirection, wird vermöge eines kaiserlichen Rescripts vom 29 August 1779 nunmehr durch sechs Deputirte des Handelstandes versehen, von welchen immer zwey monatlich die Oberaufsicht führen. Mit Ende eines jeden Jahrs werden durchs Loos zwey neue gewählt und zwey von den diesjährigen gehen, ebenfalls durchs Loos, ab. Die gegenwärtigen Börsendeputirten sind: Anton Rosetti von Skander, Anton Sighettini, Wolfgang Friedrich Oesterreich, Bogner und Fels, David Büchelin und Johann Weber. Außer einer Menge großer Handelshäuser,

bestehet hier noch eine Triester Assecuranzkompagnie seit dem 2 October 1766 und eine Merkantil-See-Assecuranz-Kammer, seit dem 26 August 1779; (beyde Kammern haben zusammen 1 Million Kapital) eine k. k. privilegirte Handlungskompagnie von Triest und Fiume; und eine k. k. Zuckerläuterungs-Gesellschaft, seit dem 24 October 1778. Von der jüdischen Nation sind hier auch viel reiche Handelshäuser. Der sogenannte Palazzo, ein schönes Gebäude, wird jetzt zu den Versammlungen des Handelstandes und zu Komtoiren der Assecuranzgesellschaft, auch zu öffentlichen Schauspielen genutzt.

Die Volksmenge beläuft sich in der Stadt und ihrem Gebiet auf 21,000 Seelen, wovon die Stadt, welche im Jahr 1617 nur 3000 Seelen hatte, allein 14000 enthält. Hierunter sind die ab- und zureisenden Fremden nicht mitgezählt. — Ohneachtet die allgemeine Sprache die Italienische ist, so wird hier doch viel deutsch, und auch in andern fremden Sprachen gesprochen.

Jede Religion genießt hier ihre Gewissensfreyheit. Römischkatholische, Griechen, Illyrier vom Orientalischen Ritus, Protestanten und Juden geben hier, ohne sich wegen der Meinungen in Religionssachen anzufeinden, friedsam und verträglich, jeder seinem Gewerbe nach. Die vortrefliche Kaiserin Maria Theresia hatte schon, unterm 21 Februar 1778 denen Augsburgischen Confessionsverwandten die Privatübung ihres Gottesdienstes zugestanden, und Joseph II. bestätigte

[illegible] und erweiterte unterm 13 October 17[illegible] dieſe Frey-heit. Auch die Türken genießen aus dem Belgrader Frieden hier viele Vorrechte. Man findet dem ohn-erachtet hier einen römischkatholischen Bischof, ein Domcapitel, Klöster und Ordensgeistliche.

Die Policey ist in Triest sehr thätig und auf-merksam: wozu die Einrichtung der Stadt in acht Quartiere, deren jedes seinen Kapo di Kontrada hat, zur leichten Uebersicht viel beyträgt. Handlungsstrei-tigkeiten werden zwar vor die ordentlichen Gerichte gebracht; allein es sind für solche Fälle auch Kaufleu-te als Beysitzer bestellt. Alle k. k. Consuls der Häfen des Oceans und des mittelländischen Meeres stehen un-ter dem Triester Gouverneur, welcher, wie alle an-dere Länderchefs in den deutschen Erblanden und Gal-lizien, in allen öffentlichen Angelegenheiten von der Böhmisch- und Oesterreichschen Hofkanzley abhängt.

Die Einkünfte der Stadt haben sich ungemein verbessert, und betragen jetzt beynahe viermal so viel, als 1749. Seit einigen neuen wohlthätigen Verord-nungen, sind auch die Lebensmittel viel wohlfeiler ge-worden. Die schädlichen Monopolia sind aufgehoben, und die große Auflage auf Fische, welche bis 8½ vom Hundert betrug, nachgelassen worden.

Die Revenüen des Landesherrn sind ansehnlich. Sie kommen aus den Abgaben auf Wein, auf die ein- und ausgehenden Waaren und von den Hafengefällen.

Die

Die Salzteiche zu Zaule und Servola *) geben jährlich über 20,000 Metzen Meersalz, welches mit dem durch Nationalschiffe aus Berletta in Puglien und Augusta und Trapani in Sizilien eingebrachten, für kaiserliche Rechnung in die benachbarten Provinzen geführt wird.

Triest ist zwar seit 1719 ein Freyhafen, allein durch ein Patent vom 11 November 1730 ist es doch verboten: Salz, Tobak, Schießpulver, Salpeter, Wein, Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Spiegel und Spiegelgläser frey einzuführen. Alle übrige Waaren sind keiner Mauth und Abgaben eher unterwerfen, als wenn sie über Land weiter versendet werden. Dagegen werden alle Natur- und Kunsterzeugnisse des Triester Bezirks beym Eintritt in die Oesterreichische Staaten als fremde behandelt; und es sind nur seit dem 1 October 1777 davon ausgenommen: destillirter Grün-

*) Man läßt bey Sonnenhitze und hoher Fluth gewisse Niederungen, welche in verschiedene viereckigte Plätze abgetheilt sind, mit Seewasser füllen, welches darin muß stehen bleiben. Nach einigen Monaten ist der größte Theil des Wassers verflogen, und die Salztheilchen setzen sich auf den Grund, welches alsdenn herausgenommen und das übrige Wasser ebenfalls zu Salz gesotten wird. Wenn ein heißer Sommer und wenig Regenwetter ist, so sind diese Salzteiche sehr einträglich: allein sie verursachen auch ungesunde Luft. 45 Metzen sind 60 Hamburger Faß, oder 29 Dresdner, oder 61 Berliner Scheffel.

Grünspahn, gebrannte Wasser oder Rosoli, Seife, präparirter Weinstein, Zucker und Sirop. Diese Artikel geben, wenn sie in Triest fabricirt sind, einen leichtern Zoll, als dergleichen Waaren bezahlen, wenn sie aus der Fremde in die Oesterreichischen Staaten eingeführt werden.

Es laufen im hiesigen Hafen jährlich über 5000 Fahrzeuge ein, unter denen sich mehr als 1100 Nationalfahrzeuge befinden. Die Einfuhr beträgt über 45,000, und die Ausfuhr über 38,000 Tonnen; (die Tonne zu 2000 Pfund:) welche den Werth von ungefehr 15 Millionen Gulden ausmachen.

Der hauptsächlichste Handelszweig von Triest ist der Speditionshandel, vermittelst dessen die zur See angekommene Waaren, theils über Laibach in die sämtliche k. k. Erblande, theils über Görz und Villach, Inspruk und Salzburg ins römische Reich versendet werden. Durch eben die Wege gehen auch viel Waaren zu Lande in Triest ein, die ausgeschifft werden, wodurch denn der Fuhr- oder ökonomische Handel sehr in die Höhe kommt. Hierzu ist die im Jahr 1777 angefangene und nun geendigte Verkürzung und Abänderung der Kommerzialstraße nach Görz ungemein beförderlich. Die Frachten sind dadurch den heftigen Sturmwinden, und dem tiefen Schnee weniger ausgesetzt, und haben weniger Vorspann, als ehedem nöthig. Um Triest wehet zuweilen ein östlicher Wind, welcher Burria genennt wird, mit solcher Heftigkeit, daß man weder zu Fuß noch zu Pferde von Triest

nach

nach Senosetsch, oder von Senosetsch nach Triest kommen kann.

Seewärts kommen hauptsächlich ein: Baumöl, Getreyde, Baumwolle, Droguerien oder medicinische Apothekerwaaren, Kaffee, Wein, Liqueure, Zibeben oder große Rosinen, Feigen, kleine Rosinen, getrocknete Weintrauben, Limonien und Pomeranzen. Dagegen werden ausgeführt: Bergwerksprodukte, Stahl- und Eisenwaaren, Leinewand, Tücher, Wachs, Tobak, Glas, Holzwaaren, Pottasche, gesalzen Fleisch, Getreide aus Innerösterreich uud den Ungarischen Ländern; rohe Wolle; Bau- und Brennholz, allerhand Hölzerwaaren rc. Den meisten Handel treibt Triest mit den benachbarten Venezianischen, Päbstlichen und Neapolitanischen Küsten: denn es kommen hier fast zwey Drittheil aller Produkte von Italien, aus Ungarn und andern Ländern des Hauses Oesterreich an.*) Der Verkehr mit der Levante und den Häfen des mittelländischen Meeres und des Oceans ist nicht gering. Und jetzt gehen schon Schiffe nach der Ostsee, nach Petersburg und nach Ostindien.

Die Fabriken dieser Stadt bestehen in einer großen Zuckersiederey,**) zwey Wachsbleichen, vielen Roso-

*) Büsching Geogr. dritter Th. S. 511.

**) Diese Zuckersiederey kann oft nicht hinlängliche Vorräthe liefern. Sie hat dieserwegen schon zuweilen in Hamburg rafinirte Zucker eingekauft, und in Pappiere, mit ihrem Wappen markirt, einpacken

Rosolifabriken, die über 600,000 Flaschen jährlich versenden: in verschiedenen Oelseifenfabriken, Potaschsiederey, Vitriolsiederey, zwey Farbenfabriken, rc. Herr D. Büsching nennt noch Manufakturen für Sammt, grobes Seegeltuch, Schiffseile, Wachskerzen und Anker.

Da der Handel in Triest als eine beständige große Messe kann betrachtet werden, wo man alle Waaren in Menge findet, so sind auch die vier Jahrmärkte, welche in die Quatemberzeiten fallen, und acht Tage dauern, nicht so ansehnlich, und die Geschäfte eben nicht viel häufiger. —



IX.

Etat des Werths aller in Engeland eingegangenen und ausgeführten Waaren, Manufakturen rc. vom 25. December 1779. bis zum 25. December 1780.

Von und nach		Ausgang.	Eingang.
Afrika, =	Pf. Sterl.	195,907	21,689
Dännemark und	Norwegen,	156,085	86,731
Schonen, =	=	60,285	229,832

Von

packen lassen: die nachher als in Triest fabricirte, von der Zuckerläuterungsgesellschaft verkauft werden.

Von und nach	Ausgang.	Eingang.
Ostindien, Pf. Sterl.	1,116,341	920,726
Flandern,	1,535,849	873,160
Frankreich,	5,744	4,283
Deutschland,	1,017,820	685,110
Grönland,	165	38,158
Holland,	1,151,064	643,327
Ireland,	1,888,055	1,549,387
der Insel Man,	20,194	12,970
Italien,	312,600	80,405
Madera,	51,907	2,612
Portugal,	459,673	522,893
Rußland,	161,031	1,150,429
Spanien,	: : :	86,398
Gibraltar,	46,836	: : :
der Mittelländischen See,	8,532	1,662
Schweden,	49,678	144,180
der Türkey,	1,797	2,463
Venedig,	28,864	85,526
der Insel Alderney,	3,518	15
— Guernsey,	54,489	115,960
— Jersey,	12,029	14,891
Canada,	404,692	3,498
Carolina,	236,940	708
Florida,	54,760	16,486
Georgien,	91,888	2,251
der Hudsons-Bay,	3,587	15,017
Neuengeland,	: : :	32
Terreneuve,	102,640	100,257
Neu-Providenze	: : :	400

Von

Von und nach		Ausgang.	Eingang.
Neuyork,	Pfund St.	496,602	15,532
Neuschottland,		244,158	777
Pensilvanien,		= =	36
Antigua,		106,70[illegible]	57,120
Barbados,		254,847	120,384
Bermudas,		15,556	1,229
Curacao,		1,760	= =
Grenada,		= =	25,063
Jamaika,		727,659	1,541,575
Montserrat,		11,075	44,696
Newis,		17,745	45,796
St. Croix,		152	= =
St. Eustach,		118,[illegible]49	7,688
St. Christoph,		207,562	323,445
St. Lucia,		53,977	137,200
St. Vinzent,		= =	7
Tobago,		27,916	78,9[illegible]7
Tortola,		25,379	49,023
Der Honduras-Bay,		= =	14
Der Muskitos-Küste,		900	1,527
Von der Nordsee Fischerey,		= =	5[illegible]5
Südsee Fischerey,		= =	1,798
	Pfund Sterling.	11,543,210	9,863,818

Oberzollamt in London,
den 24. Januar, 1782.

Werth, aller in Schottland ausgeführten und eingeführten Waaren, vom 25. December 1779. bis zum 25. December 1780.

Von und nach	Ausgang.	Eingang.
Amerika, Pfund Sterling.	254,386	83,913
Westindien,	303,401	190,548
Dännemark und Norwegen,	22,083	24,601
Deutschland,	14,513	10,423
Gibraltar,	651	46
Grönland,	= =	1,440
Der Insel Guernsey,	1,485	3,888
Holland,	95,239	117,095
Island,	41	241
Ireland,	298,046	194,030
Der Insel Man,	884	2,734
Italien,	3,437	1,704
Pohlen,	904	11,225
Portugall,	1,520	28,608
Preussen,	73	7,214
Rußland,	7,098	203,423
Spanien,	= =	469
Schweden,	1,270	21,194
Pfund Sterl.	1,002,031	902,726

Oberzollamt in Edimburg,
im Januar, 1782.

Die Mittheilung dieses ganz neuen Zollregisters, von allen in England und Schottland aus- und eingegangenen Waaren, welches völlig authentisch ist, wird unsern Lesern gewiß angenehm seyn. Denn wenn auch hier und da Unrichtigkeiten von Seiten der Handelnden und Nachläßigkeiten von Seiten der Zollbedienten sich einschleichen: so können doch diese in den Hauptsummen keine zu großen Veränderungen machen; und es bleibt doch immer ausgemacht: daß dergleichen Zollregister einen Beweiß von der Beschaffenheit und Größe der Handlung eines Staats an die Hand geben. Der, um Erdbeschreibung und Statistik verdienstvolle Herr Oberconsistorialrath Büsching lieferte zuerst 1774 in seinem Magazin für die neue Historie und Geographie * die Zollregister über die Englische Einfuhr und Ausfuhr, von 1698. bis 1754. Im Jahr 1776. gab Carl Whitworth, Mitglied des Parlaments, eben diese Zollregister, vom Jahre 1698. bis 1773 heraus. Aus diesem Werk hat Herr Kriegsrath Dohm, die in dem Büschingschen Magazin fehlenden neuern Jahre zum Theil bekannt gemacht **; um den Fortgang der Brittischen Handlung noch anschauender darzustellen.

Sss 2 Dieses,

* Achter Theil, S. 150.

** Materialien für die Statistik, zweyte Lieferung. S. 383.

Dieses, hier von uns gelieferte, authentische Verzeichniß kann über die gegenwärtige Beschaffenheit der Englischen Handlung, in Vergleichung mit den vorigen Jahren Stoff zu verschiedenen Betrachtungen geben. — Noch mehr läßt sich Größe und Wachsthum der Brittischen Handlung beurtheilen; wenn man die Summen für die aus- und eingeführten Waaren in den neuern Zeiten, mit denen aus den ältern vergleicht. Die älteste Nachricht von allen in England aus- und eingehenden Waaren findet man in einer Urkunde König Eduard des dritten von 1354. In diesem Jahre waren aus England nach allen fremden Gegenden Waaren ausgeführt am Werth

	Pfund St.	Schill.	Stüb.
für	294,184,	17	2
eingeführt aber für - -	38,970.	- 3	- 6
Die in diesem Jahre von England gewonnene Bilanz betrug also: - -	255,214.	- 13	- 8

Multiplicirt man die letztere Summe mit Drey, so macht sie nach heutigem Gelde

Pfund St. 765,644 Schill. 1 - —

In der That eine für England in jenen Zeiten sehr vortheilhafte Bilanz: die um so mehr Englands Reichthum gerade zu vermehren mußte; da die ausgeführten Waaren, fast gänzlich aus den eigenen rohen Englischen Producten Wolle, Schaaffellen, Leder, Bley und Zinn bestunden. —

Der

Der Ursprung der Zollregister in England fällt in die Zeiten Jacob des ersten, in das Jahr 1613. Damals gab der geheime Rath einen Befehl: daß in diesem Jahre ein allgemeines Verzeichniß von allen in England aus- und eingeführten Waaren verfertigt werden sollte. Nach selbigem betrugen die von Weihnachten 1612. bis 1613., nach allen Gegenden der Welt ausgeführte Waaren, mit allen Zöllen:

	Pfund St.	Sch.	St.
	2,487,435	7	10
Eingeführt waren während dieser Zeit, mit allen Zöllen für	2,141,151	10	—
Folglich betrug die in diesem Jahr für die Nation gewonnene Bilanz	346,283	17	10

Obgleich dieser Gewinn größer zu seyn scheinet, als der von 1354. So muß man doch bedenken: daß die Silbermünze im Jahr 1354. einen dreymal höhern Werth hatte, als die jetzige, mithin sich auf nicht weniger als 765,644 Pfund 1 Schilling des jetzigen Geldes belief. —

Den meisten Verlust verursachte dem Brittischen Handel immer die freye Handlung mit Frankreich. Dieß kann man deutlich aus den Zollregistern von 1668. 1699. und 1703. ersehen. Im ersten Jahre belief sich die Summe der aus der ganzen Welt nach

England eingeführten Waaren auf
Pfund Sterl. 4,196,139 Sch. 17

und die Summe der ausge-
führten auf . . 2,063,274 . 19

daß also die eingeführten Waaren
. . 2,132,864 . 18

mehr betrugen, als die Summe der ausgeführten. Als aber der freye Handel mit Frankreich verboten war, so wurden 1699.
Pfund St. 3,280,525 Sch. 8 St —

und im Jahr 1703. . . 4,250,388 . 1 . 10½
gewonnen.

Wenn ferner der denkende Finanzier und speculativische Kaufmann die Veränderungen der Ausfuhr der Waaren nach diesem oder jenem Lande von ältern Jahren, mit unserer Nachricht von 1779. bis 1780. vergleicht, so wird er mannichfaltige Betrachtungen anstellen können. Hier ist der Ort nicht, diese Materie nach ihrem Umfange abzuhandeln: wir liefern nur einzelne Data, und überlassen dem Leser Schlüsse und Folgerungen. Nach Rußland sind z. B. 1779. bis 1780. Waaren ausgeführt worden für
Pfund Sterling 161,031

eingeführt von Rußland
für 1,150,429

Rußland

Rußland hat in der Handelsbilanz mit England * jederzeit ansehnlich gewonnen. Im Jahre 1701 wurden aus Rußland Waaren eingeführt für
Pfund Sterl. 112,852
ausgeführet aber für 58,884

Im Jahr 1753 bis 54. war die Einfuhr der Rußischen Waaren Pfund Sterl. 473,705
und die Ausfuhr der Englischen
nach Rußland 73,860

Im Jahr 1773 betrug die Einfuhr
Pfund Sterl. 850,112
und die Ausfuhr dahin 296,229

Wenn es nach unserer Liste das Ansehn hat: als wenn Deutschland in der Handelsbilanz mit England ansehnlich verlöre; so ist die Ursache, weil ein großer Theil der Englischen Waaren, welche die Nordischen Reiche, Ungarn und Italien brauchen, durch Deutschland gehet, und als Ausfuhr nach Deutschland in den Englischen Zollregistern aufgezeichnet wird. Wie wichtig der Handel Englands mit den jetzigen Staaten von America ehemals gewesen, hat Herr Kriegs-

* Rußland müßte wegen der Menge seiner Producte noch mehr gewinnen, wenn dieses Reich den Kaufleuten anderer Nationen ebenfalls die Freyheiten im Handel zustünde, welche die Engländer genießen; die mit den Rußischen Waaren einen vortheilhaften Handel nach Portugall ꝛc. treiben. Man vergleiche damit im 6. Stück des Portefeuille, Seite 756, 57.

rath Dohm vortreflich gezeiget *. Ich bemerke nur noch, daß: seit dem Pariser Frieden 1763. die Ausfuhr aus Engeland nach den Amerikanischen Pflanzörtern auf dem festen Lande (Canada, Florida und das Land an der Hudsonsbay ausgenommen) ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich gegen

2½ Million Pfund St.

Die Einfuhr aber aus diesen Colonien nach England nicht viel über . . . 1 Million Pfund St. betragen hat.

Mithin gewann England jährlich über eine Million Pfund **.

* Miscellaneen statistischen und historischen Inhalts, im deutschen Museum zweyter Band, 1776. S. 847. Die dadurch veranlaßte Streitigkeit mit Herrn Pinto und Herrn Schlözer, so wie die Antwort des Herrn Dohm übergehe ich: auf welcher Seite Wahrheit war, ist zu einleuchtend.

** Taube Geschichte der Englischen Handlung. S. 93.

X. Recen=



X.

Recensionen.

Triester Kaufmannsalmanach für das Jahr 1782. nützlichen und angenehmen Innhalts. Triest, bey Christ. Heinr. Moll, 11. B. in 12., mit den Schattenrissen des Herrn Grafen Carl von Zinzendorf und des Freyherrn von Ricci, kostet 14 gr. Ein unterhaltender und lesenswerther Almanach. Man findet hier außer den gewöhnlichen Calender-Einrichtungen gute Nachrichten: das jetzige Erzhaus, Handelsstand in Triest, Einrichtung der Posten und Märkte; Nachrichten vom Triester Handel, Lage und Geschichte dieser Stadt; Zeitgeschichte von 1781. welche auf den Handel Einfluß hat; Lage und Handel von Fiume, vom Hungarischen Dalmatien; Nachricht von der Zuckerrafinerie in Triest; vom Handel in Bourdeaux, Miscellaneen rc. Es ist überhaupt ein Büchlein welches wir dem Statistiker und Kaufmann empfehlen können. Seite 25. wo der Herausgeber, Herr Moll, den Triester Handel, Waarenzug und die Schiffarth dieser Stadt, in einem besondern Aufsatz, beschreibt, sagt Herr Moll: „dieser Artikel „ist nicht mehr neu, er hat schon zuerst in meiner

 „Zeitung

„Zeitung * gestanden; und ist nachher in dem Ham„burger politischen Journal, in der Art einer eige„nen Correspondenz-Nachricht ** nachgedruckt wor„den.“ Dieß sind die eigenen Worte des Herrn Moll.

Bellona. Ein militärisches Journal. Fünftes Stück, S. 128. Sechstes Stück, von eben so viel Seiten in gr. 8. Dresden, in der Waltherschen Buchhandlung, 1782. kosten 16 gr. Die merkwürdigsten Aufsätze in diesen zwey Stücken sind: die Fortsetzung von den Dispositionen des Königl. Preuß. Feldmarschalls von Schwerin in dem Feldzuge von 1756. Fortsetzung des Feldzuges in Preußen 1757. Die Schlacht bey Groß-Jägerndorf in Preußen, am 30. August 1757. zwischen dem F. M. von Lehwaldt und dem Feldmarschall Graf Apraxin, gieng Preußischer Seits durch ein übel angebrachtes Mannöver vorzüglich verloren; der Preußische linke Flügel der Infanterie (S. 77.) hatte durch schnelle Anrückung eine Schwenkung verursachet, wo durch Drängen und Lücken entstunden. Diesem Uebel abzuhelfen, mußte das zwey-te

* In dem Triester Weltcorrespondent. Ein sehr zu empfehlendes Blatt. Die Verfasser bemühen sich besonders, darin Handlungs- und statistische Anzeigen und auch von der neuesten Italienischen Litteratur Nachricht zu geben.

** Man findet diesen aus der Triester Zeitung nachgedruckten Aufsatz, S. 138. im achten Stück des politischen Journals 1781. —

te Treffen in die erste Linie rücken; allein dieses Manö-növer hatte üble Folgen. Denn die ankommenden Bataillons fiengen an zu chargiren, und zwar dem ersten Treffen in den Rücken, ohne zu urtheilen, daß ihre Freunde vor ihnen stunden. Durch diesen Zufall, kam die ganze Infanterie in Unordnung, und die aus dem Centro avancirten Bataillons, mußten die erhaltenen Vortheile und die Eroberung vieler Kanonen verlassen, und mit den andern retiriren. — VI. Stück, S. 1 — 80. Bericht von der Preußischen Armee unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig-Bevern vom 25. August 1757. bis zum 23. November dieses Jahrs. Selbiger enthält viele merkwürdige Anecdoten, und zugleich eine Vertheidigung des Herzogs, wegen der ihm zur Last gelegten Fehler. — Die Action bey Görlitz wird mit ganz andern Umständen erzählet, als sie bisher bekannt gewesen. Eben so merkwürdig sind die Nachrichten von einem von dem Herzog entworfenen Plane, die Oesterreichische Armee während der Zeit anzugreifen, als der General Nadasti Schweidnitz belagerte; der aber zuletzt vereitelt wurde. Der Gen. Seers, S. 53. der während der Belagerung in Schweidnitz den Befehl führte, mußte selbst gestehen; daß sich dieser Ort länger würde vertheidiget haben: allein er habe die Ordres des Herzogs nicht lesen können, weil er seine Chiffres verbrennet hatte. —

Beschreibung der Insel Sumatra, besonders in Ansehung des Handels nebst einer neuen Original-

nal-Karte von Adolph Eschels-Kroon, herausgegeben mit einer Vorrede von G. B. von Schirach, Hamburg, 1781. S. 96. in 8. kostet 10 gr. Herr E. hat sich achtzehn Jahre in Asien aufgehalten, und überall erblickt man aus seiner Beschreibung einen mühsamen, sorgfältigen, und unparteyischen Beobachter. Seine Beschreibung verdient daher vor allen andern den Vorzug. Selbige enthält vier Abtheilungen: Erste Abtheilung: von der natürlichen Lage der Insel Sumatra, den Strömen, Handelsplätzen u. s. w. Zweyte Abtheilung von den Holländischen Handelsplätzen, ihrer Stärke, Größe und Kaufmannsgütern Dritte Abtheilung: von der Engländischen Handlung. Vierte Abtheilung: Anmerkungen über den Handel in Indien, theils überhaupt, theils insbesondere: diese Nachricht ist sehr kurz, vorzüglich in Vergleichung mit der Ueberschrift, ausgefallen. In der Vorrede hat der Herausgeber noch einige, ihm von dem Verfasser mitgetheilte Nachrichten, welche seinen ehemaligen Aufenthalt in Asien betreffen, bekannt gemacht. Was die neue Original-Karte anbelanget; so wollen wir unserm Leser das Urtheil eines andern Schriftstellers über selbige anzeigen.

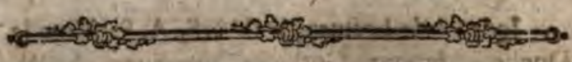
Beyträge zur Völker- und Länderkunde. Herausgegeben von J. R. Forster und M. C. Sprengel, zweyter Theil, mit einer Karte, Leipzig, 1782. 8. S. 302. kostet 21 gr. Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung dieser vortreflichen Beyträge an: Geschichte und Beschreibung der Philippinischen Inseln, von

von M. C. Sprengel, S. 1 — 125 mit feiner Auswahl und großer Gründlichkeit abgefaßt. Nachrichten von Magindanao von eben demselben, S. 125 — 144; neuester Zustand von Connecticut von eben demselben, S. 147 — 204; Bericht vom Handel in Tessalonich vom 24. Julius 1776. aus dem Journal de l' Agriculture et du Commerce. Die Einfuhr nach Tessalonich war im Jahre 1776. von Frankreich 2,082,500; die Ausfuhr 1,546,000 Piaster; von England, Einfuhr 600,000, die Ausfuhr 600,000 Piaster; — von Italien 310,000 die Einfuhr, die Ausfuhr 1,096,000 Piaster; von Deutschland 120,000 die Einfuhr, die Ausfuhr 1,948,000; — die Einfuhr also überhaupt 3,112,500 Piaster und die Ausfuhr 5,190,000 Piaster. Mithin behalten die Kaufleute von Tessalonich einen Ueberschuß über zwey Millionen Piaster. Nachrichten von Balambangan, den Suluh Inseln, wie auch dem nördlichen Theile von Barneo, von J. R. Forster, S. 238 — 302 bedürfen so wenig einer Empfehlung, als die übrigen Schriften dieses großen Gelehrten. S. 300 lese ich folgende Stelle: „Es ist betrübt, daß die Schrift„stellersucht in Deutschland so viele versucht, dem „Publicum so unreife und zum Theil so falsche Nach„richten mitzutheilen." Im politischen Journal, welches zu Hamburg herauskommt, erstem Jahrgangs erstem Bande, sechsten Stücke, Junius 1781. Nr. IV. ist eine Nachricht von einer im Publicum noch nicht bekannten neuen Besitzung der englischen Ostindischen Compagnie und deren Ertrag und Handel S. 563 — 569.

569. Wie unvollständig diese Nachricht sey, kann jeder leicht ermessen, wenn er sie mit der hier gelieferten vergleicht, die ich keinesweges für etwas vollständiges liefere. — Die Sucht, was neues zu sagen, bringt so viele unreife Nachrichten in die Welt, daß zuletzt der historische Glaube wird müssen nothleiden; weil man Geschichte ohne Prüfung und ohne Kenntniß schreibt. Ich wünsche den ächten Geschichtschreibern meines lieben deutschen Vaterlandes die Regel nonum prematur in annum; so werden wir künftig verschont bleiben und nicht so viele unverdaute Sachen vorgelegt bekommen. Diesem Theile ist eine neue verbesserte Karte von den Philippinischen Inseln beygefüget; von selbiger wird in der Vorrede gesagt. Sie ist wie natürlich keine Original-Karte, sondern eine aus vielen zusammen gesetzte; man hat aber aus Reisen und Nachrichten manches eingesetzt und gebessert, was man zu bessern nöthig fand. Wir hätten können sagen, nebst einer neuen Original-Karte wie Herr Schirach der Herausgeber von Herrn Eschels-Krons Beschreibung der Insel Sumatra es mit der seinigen gethan hat. Diese neue Original-Karte ist aus François Valentyn Ouden Nieuw Ost Indien Strich für Strich copiret, und anstatt Clappus Cyl, Glapus Cyl etc. gesetzt worden. Allein wir haben noch zu viel Hochachtung vors deutsche Publicum, mit einer solchen Unwahrheit ihm unter die Augen treten zu dürfen, und wir sind un[s] selbst und dem Character des Historikers zu viel schu[l]dig, als daß wir uns durch eine solche Prahlerey [so] weit herabsetzen sollten. — Jour[n]

Journal de Lecture dédié à S. A. S. Mme la Duchesse de Saxe-Gothe et Altenburg. N. III. — VI. 1782. Dessau, in der Buchhandlung der Gelehrten, groß 8. Mit dem dritten Stück endigt sich der erste Theil; der zweyte Theil fängt vom vierten Stücke an und endigt sich mit dem sechsten. S. 1 — 378. Noch immer ließt man in diesem gemeinnützigen Journal lehrreiche und mit kluger Auswahl verfertigte Auszüge aus wichtigen Werken zur Naturlehre, Geschichte u. s. w. Eine einzige Anecdote wollen wir aus dem vierten Stücke S. 112 abschreiben, sie wird bey der jetzigen großen Liebhaberey der Deutschen für Almanache auffallend seyn. Der erste und älteste Almanach kam in den letzten Jahren Ludwig des XIV. heraus; er hatte den Titel Almanach des Teufels; selbiger wurde aber alsbald scharf verbothen. An eben dem Tage gieng ein feiner Betrüger mit vielen Exemplarien in die Comödie; und fragte ganz still; ob man den Almanach des Teufels kaufen wolle? die meisten Zuschauer kaufen, und stecken das Buch wegen des Verbots geheimnisvoll bey sich; So wie sie nach Hause kommen, und begierig lesen wollen; so war es: der Hof- und Staatskalender. —

XI. Verzeichnis



XI.
Verzeichniß * der Seemacht der Republik der vereinigten Niederlande.

Für die Admiralität auf der Maas.

Gebaut	Namen der Schiffe	Comand. Officiers	Kan.	Köpfe
1780	de Prins Frederik.	Capt. J. J v. Hoey.	68	450
		Viceadm. Pichot.		
1781	de Kortenaar.	Capit. Hoofd.	64	450
1781	de Wassenaar.	— G. Dorthuis.	64	450
1782	de Herkules.	— = = =	64	450
1745	Schiedam.	— Rauws.	54	300
1780	de Adm. Tromp.	— van Gennip.	54	300
1782	de Pollux.	— E. Bisdom.	44	250
		(ist mit dem obigen Capit. J. J. v. Hoey zum Titulär Viceadmiral ernannt worden.)		

1782

* Dieses Verzeichnis ist ganz neu und authentisch. Es ist uns in holländischer Sprache, auf einem großen Bogen, in Folio gedruckt, zugeschickt worden, und hat den Titel: Vierde nieuwe vermeerderde en verbeeterde Lijst der Zeemagt van de Republick der Vereenigde Nederlanden etc. etc. te Utrecht, 1782. und von A. Strubbe, zum Beweis ihrer Aechtheit eigenhändig unterzeichnet. Wir haben dieß Verzeichnis, (bis heut den 25. Julius) noch in keiner Zeitung gefunden.



[illegible]aut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe.
82	de Castor.	— . .	4	250
81	de Centaurus.	— . .	40	250
76	den Briel.	— A. A. Bols.	36	230
66	de Thetis.	— B. v. Tressong.	36	230
70	de Jason.	— S. Storp.	36	230
69	den Arend.	— Delphos.	24	150
63	de Bellona.	— J. E. Reyd.	24	150
52	de Oraniezael.	Lieut. C. Lucas.	24	150

Schiffe von geringerer Größe.

81	de Swerwer.	Lieut. F. Smeer	24	120
81	de Windhond.	— F. Goeverts.	24	120
	Zephier.	Wachtschiff.	16	100
81	de Brak.	Capit. Baak.	18	90
81	Advisjacht de Kemphaan.	Lieut. Eye.	12	60
80	de Waardigheid.	Capit. Basart.	8. Drehbassen	

Ausleger und Lootsschiffe.

[illegible]	de Waakzaamheid.	Lieut. Smeer.	18	90
[illegible]	de Snoek.	Capit. de Gorter.	12	60
[illegible]	de Toezigt.	— Rynbende.	10	60
[illegible]	de Vlieger.	— Kloot.	6	40
[illegible]	de Kykuit.	— Walrave.	4	25
[illegible]	de Schilpad.	— Hazenoord.	4	22

Kapers.

Gebauet	Namen der Schiffe.	Command. Officiers.	Kan.	Köpfe.
	de Vliegende Vis.*)	Capit. Schelvis.	12	
	de Havick.	— Joung.		

Für die Admiralität von Amsterdam.

Gebauet	Namen der Schiffe.	Command. Officiers.	Kan.	Köpfe.
1760	d' Admiral General.	Viceadm. Hartzink. Schout by Nacht, Kinsbergen.	74	500
1779	d' Adm. de Ruyter.	Vicead. Zoutmann. Cap. A. H. C. Staring.	68	450
1759	Nassau.	Schout by Nacht Rietveld.	68	450
1765	Amsterdam.	Viceadm. Byland Sch. by N. Dedel	68	450
1780	de Unie.	Cap. Gr. v. Welderen.	68	450
1781	Utrecht.	— A. Braak.	68	450
1781	Gelderland.	Sch. by Nacht van Braam.	68	450
1779	de Batavier.	Cap. J. L. Bosch.	54	300
1770	Nassau Wylburg.	— Cras.	54	300
1769	de Princes Louisa.	— N. Riemersma.	54	300
1770	de Erfprins.	— G. v. Rechteeren.	54	300
1770	d' Adm. Piet. Hein.	— G. B. H. Dekker.	54	300

1768.

*) Von den Engeländern genommen.

Gebaut	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
1768	de Princes Royaal. Fr. S. Wilhelmina.	Cap. Raders	54	300
1754	Blindhorst.	— Abreson.	54	300
1753	Roynland.	— Mulder.	54	300
1755	Schieland.	Hospitalschiff.	54	
1753	Zuileveld.	Cap. van Loo	44	250
1755	Landskroon.	— Maurregnault	44	250
1751	de Phenix.	— van Son.	44	250
1759	Zwieten.	— J. L. Raumann.	44	250
178	Tyger.	— E. C. Starnig.	44	250
1749	't Loo.	— · · ·	44	250
1772	de Argo.	— J. P. v. Braam.	40	270
1761	't Hof Zouburg.	— P. H. v. Velt.	36	230
1767	Beverwyk.	— Boot.	36	230
1770	de Amphitrite.	— van Woensel.	36	230
1772	de Jason.	— Selts.	36	230
1768	de Bellona.	— G A. v. Overmeer.	36	230
1767	de Zephyr.	— Wierts.	36	230
1772	den Dolphyn.	— J. D. Baelland.	24	156
1768	de Thetis.	— Sprengler.	24	156
1770	de Valk.	— Silvester.	24	156
1768	de Venus.	— A. W. Willink	24	156
1769	de Waakzaamheid.	— P. Smaasen.	24	156
1774	de Alarm.	Hospitalschiffe.	24	
1768	de Boreas.		24	

Schiffe von minderer Größe. Cutters.

Gebaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
1780	de Ajax. Advisj.	Lieut. Petersen.	24	150
1782	de Mercuur.	— Jan Ort.	24	150

Ausleger und Lootsschiffe.

Gebaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
	de Spion.	Cap. Stutzer.	12	70
	dee Zeebaars.	— van Meurs.	12	70
	de Zwaluw.	— Jansen.	10	50
	de Vos.	— van der Mey.	8	50
	de Jonge Pieter.	— Duinker.		
	de Margareta.	— Breed.		
	de drie Gezusters.	— Davids.		

Kapers.

Gebaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
	de Dolphyn.	Cap. v. der Linden.	24	
	de Triton.	— v. d. Biest.	22	
	de Spion.	— Coers.	18	

Für die Admiralität von Seeland.

Gebaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
1756	Zuidbeveland.	Capit. Baron von Kinkel.	64	420
1733	Zierikzee.	Schout by Nacht van Kruyne.	64	420
1781	Goes.	Cap. Stavorinus.	54	300
1761	Brunswyk.	— van Pruyst.	36	230
1767	Walcheren.	— Haringsmann.	24	180
1756	St. Maartensdyk.	— Dryber.	24	150

Schiffe

Schiffe von geringerer Größe, Ausleger und Lootsschiffe.

Erbaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
	de Hoop.	Cap. Magnus.	16	60
	de Verwagting.	— Noels.	16	60
	Advisj. den Dolphyn.	— Liersen.	16	60

Kapers.

Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.
de Zeeuw.	Cap. Turcq. *)	16
Doggersbank.	— ; ;	20
de Vriendschap.	— Coulon.	16
de Vlissinger.	— Jarry.	14
de Hoop.	— ; ;	12
de goede Verwagting.	— Cassin.	12
de 3. Waterleuw. Diese beide vorhergehende sind genommen.	— ; ;	10
de Vaardigheid.	— ; ;	
de Verenaar.	— Koelberg.	

* Hier macht der Holländer die Anmerkung: „der Tapfere Held Turcq ist der erste in diesem Kriege, der mit holländischer Flagge verschiedenemal den Canal zu durchkreutzen gewagt hat; und der daher mit einer reichen Beute und viel Ruhm, zum Spott der treulosen Britten, in unsern Hafen zurückgekommen ist.“ Er ist aber von den Engländern in diesem Monat genommen.



XII.

Miscellaneen.

Auszug eines Schreibens aus London vom 18. Julius 1782; an die Herausgeb. des Portef. Aus dem Englischen übersetzt.

— Sie sehen also, daß die Schottische Parthey wieder Platz gewonnen hat. Es wäre bey der jetzigen Verderbniß so vieler unserer Großen ein wirkliches Wunder gewesen, wenn sich das redliche und patriotische Ministerium, an dessen Spitze der Marquis von Rockingham*) stand, und in welchem nebst so vielen vortreflichen Männern Charles Fox mitwirkte, selbst wenn Rokingham am Leben geblieben wäre, lange hätte erhalten können. Unsere Uebel sind zu eingewurzelt: sie sind mit einer zu heiligen Schutzmauer umgeben, als daß man hoffen darf: daß je dieß Krebsgeschwür wird vom Staatskörper abgeschnitten werden können. Diesen frommen Wunsch jedes redlichen Mannes kann nur die Vorsicht, durch irgend einen gewaltigen Schlag, in Erfüllung bringen.**) Ich sage ferner: daß es ein eben so großes Wunder gewesen wäre,

*) Den unsere Leser aus der Schilderung im 6. St. des Portefeuille kennen.

**) Hier lassen wir einige harte Stellen noch weg, welche deutschen Ohren frech klingen möchten.

wäre, wenn unter diesem auserlesenen Haufen geschickter Männer kein Wankender sich hätte befinden sollen, und wenn nicht Einer oder zwey darunter gewesen wären, welche gegen die Verführungen des Hofes, und gegen fremde Lockspeise zu schwach waren. — Lord Shelburne ist einer dieser Schwachen. Schon im Frühjahr 1767. unter dem Ministerium des ehemaligen großen Pitt und nachherigen kleinen Lord Chathams, stimmte Shelburne, als damaliger Staatssecretair, in alle die niedrigen Maasregeln des Hofes mit ein, oder er schwieg dazu. Sein außerordentlicher Hang, die Vorrechte des Königs auszudehnen, ist nicht unbekannt; und unter ihm wird die Schottische Parthey wieder wirken. Oder — nur geradezu gesagt: Lord Shelburne hat dem, zwar unsichtbaren, dieserwegen aber nicht minder mächtigen Einfluß der But'schen Parthey seine Erhebung zu danken. Jenkinson ist noch immer der Geschäftträger des alten Lords, und man weiß zuverläßig: daß er vor der Erhebung des Lord Shelburne zwey geheime Conferenzen mit dem Könige gehabt hat. Unter einem solchen Oberhaupt zu arbeiten, konnten sich freylich weder Charles Fox noch andere patriotisch gesinnte Minister entschlüssen; und die Abdankung des Herrn Fox konnte der König eben so sicher voraussehen, als er sie gern wünschte. — Daher die letzte lakonische Conferenz, die dieser Minister beym König hatte.*)

*) Herr Fox und seine Parthey wollten den Herzog von Portland, Vicekönig von Irland, gern zum ersten

Indessen ist Engeland dem Herrn Fox den allergrößten Dank schuldig; und ich behaupte so wie mehr hellsehende Männer mit mir: daß Charles Fox im eigentlichen Verstande das Königreich, während seiner kurzen Ministerschaft, gerettet habe. Frankreich, welches immer sehr wirksam und thätig durch Bestechungen ist, hatte auf einen wohl angelegten Plan in Ireland schon über 13 Millionen Livres verwandt; *) und die Mine sollte in kurzem springen, als das But'sche Ministerium unter Lord North im Monat März zerfiel. Dieß war ein Donnerschlag für den Französischen Hof. Das Ministerium zu Versailles wußte: daß das Englische Parlament, unter Lord North, den Irländern niemals alles das zugestehen würde, worauf diese Nation auf Anstiften der Französischen Missionairs bestand.

Ich

sten Minister machen. Herr Fox ging also zum König, um demselben den Herzog statt des verstorb. M. von Rockingham vorzuschlagen. Hier erfuhr derselbe aber zu seiner äußersten Bestürzung, daß der Lord Shelburne schon ernannt sey. Herr Fox fragte alsdenn: ob ihm Seine Majestät erlauben wolle an des Lord Shelburne Stelle (der bis jetzt Staatssecretair war) einen neuen Staatssecretair vorzuschlagen? Auch dieß ist schon geschehen, antwortete der König. Hierauf erwiederte Charles Fox: unter solchen Umständen glaube ich, daß mich Ew. Majestät meiner Dienste entlassen können. O ja, war die Antwort des Monarchen, wenn sie ihnen im geringsten unangenehm sind. Hierauf entfernte sich Herr Fox.

*) Einige öffentliche Blätter behaupten: Frankreich habe zu geheimen Ausgaben, während dieses Krieges in Engeland und Irland 30 Millionen verwendet.

Ich bin noch zu sehr Engeländer, als daß ich glauben sollte, Lord North wäre durch irgend einen andern unsichtbaren Einfluß gestimmt worden. Ich will blos glauben: daß das Ansehen seines alten Patrons, des Grafen Bute, und sein eigener Hang nach Despotismus ihn alle die verkehrten Maasregeln hat ergreifen lassen. Indessen bleibts doch ausgemacht: daß, wenn das Ministerium, welches im Anfang dieses Jahres den Irländern nur die wenigsten ihrer Foderungen zugestehen wollte, am Ruder geblieben wäre — und wenn nicht Herr Fox nachher die beyden Häuser vermocht hätte, der Irischen Nation ihre Foderungen geradezu zu bewilligen; wir einen mächtigen Feind mehr diesen Sommer wider uns gehabt hätten. Das ist nicht Schimäre, nicht Kaffehausgespräch. Die ganze Nation, und gewiß der König selbst ist davon überzeugt. Konnte wohl Frankreich je einen schicklichern Zeitpunkt wählen, die Irländer von uns ganz zu trennen? —

Summarischer Ertrag der vorzüglichsten öffentlichen Einkünfte von Schwedisch-Pommern, im Jahre 1780.

	Rthlr.	Sch.
Licentintraden . . .	34,144	13¾
Natural- und Quartalaccise .	39,082	26½
Consumtionsintraden . .	17,625	24¾
Zollintraden . . .	2,706	45
Summa Reichsthaler	119,559	13¼

Ueber

Niederlande theilet überhaupt seine Kriegsschiffe ab; in Schiffe von der ersten Linie, diese haben bis 70 Kanonen; von der zweyten Linie bis 60; und von der dritten Linie bis 50 Kanonen. Den Befehl führen jetzt die Viceadmirale Hartsink, der Contreadmiral Ritter von Kinsbergen, der Viceadmiral Graf von Byland, und der Kapitain van Hoey, als Commodore. Acht ostindische Schiffe, die ebenfalls 30 bis 50 Kanonen führen, werden von ihr um Schottland herumgeführet. Wie schwach ist die Seemacht dieses Freystaats in Vergleichung mit der vergangenen Zeit! Im Jahre 1652 hatte die Republik in dem Kriege mit England 101 Linienschiffe; focht in diesem und folgendem Jahr in 7 großen Seeschlachten mit abwechselndem Glück, schloß 1654 mit dem Protector Cromwell einen Frieden; mischte sich in dem, im folgenden Jahre 1655 angegangenen, nordischen Krieg; beschützte Danzig; rettete Dännemark gegen den kriegerischen Carl Gustav König von Schweden, 1659; und bestimmte in dem Koppenhagischen Frieden 1660 das Gleichgewicht von Norden nach ihrem Vortheil. Eine traurige Parallel für holländische Patrioten!

Alle Hoffnung eines besondern Friedens mit der Krone Engelland, ist, wie wir auch stets vermuthet haben, völlig verloren. In einer Antwort, auf die Vorstellung des holländischen Gesandten wegen der Vermittelung Rußlands, sagt der König von Frankreich unter andern: er nehme den von der Republik ihm gethanenen Vorschlag mit Vergnügen an: Ihre Sache wäre von seiner Sache nicht zu trennen; er

werde

de aber auch mit der größten Sorgfalt für das
mliche Intresse der Würde und der Wohlfahrt der
ublik wachen. — Die Entwürfe Engelands, sich
h besondere Friedensschlüsse aus der gefährlichen
herauszuziehen, sind zu spät zur Ausführung ge-
gen. Auch die Staaten von Amerika haben einen
densschluß, ohne Theilnehmung Frankreichs, gänz-
verworfen. Als Sir Guy Carleton zu Neuyork
m, schrieb er sogleich an den General Wa-
gton, und meldete ihm die friedfertigen Gesinnun-
der Krone; zugleich bat er um einen Paß für
rn Morgan, welcher Depeschen nach Philadel-
an den Kongreß überbringen sollte. Washing-
stattete hiervon Bericht an den Kongreß ab; die-
r schlug aber den Paß für Herrn Morgan ab,
gab auf die Aeußerungen des General Guy Car-
n folgende entscheidende Antwort: der Kongreß
de sich in keinen besondern Frieden mit Großbrit-
en einlassen, wenn auch gleich die vorläufige Er-
ung der Unabhängigkeit dabey zum Grunde gele-
werden solle. Amerika sehe die völlige Unabhän-
eit bereits als ein Geschenk des Himmels und als
Eigenthum an, und werde selbige daher von kei-
Volke als ein Geschenk annehmen. Amerika
de ferner ohne Frankreich keinen Frieden mit Eng-
eingehen, und alle Vorschläge müßten künftig
Seiten Großbrittanniens durch den französischen
geschehen. — Und so ist auch diese Unterhand-
ohne Erfolg gewesen.

Unter-

Unterdessen war gleich nach dem Siege des Admirals Rodney in Westindien über diese Unabhängigkeit im Brittischen Ministerio eine große Streitigkeit entstanden. Wie die neuen Minister ihre Aemter antraten; so wurde unter andern Bedingungen festgesetzt: daß den 13 Staaten von Nordamerika die Unabhängigkeit bewilliget werden sollte. Diese Meynung behauptete der erste Minister Lord Rockingham im Kabinet; und schlug vor: daß man alsdann mit diesem Freystaate ein Bündniß schließen sollte. Ihm trat Herr Fox beständig bey. Allein der Graf von Shelburne veränderte völlig die ehemalige Sprache, und wollte zwar Amerika die Unabhängigkeit von dem Brittischen Parlamente, nicht aber von der Kron bewilligen. Herr Fox erklärte; daß er ehe seine Aem ter niederlegen wollte, als diesen Plan billigen und a nehmen.

So lange der Marquis von Rockingham leb hielt seine Parthey immer die andere im Gleichgewi Allein am 28. Junius starb dieser Lord; und dieses eine wichtige Veränderung nach sich. Herr Fox voraus, daß, wenn der Graf von Shelburne e Minister werden würde; so sey er im Cabinet über met; Er suchte daher den Herzog von Portland, gen Vicekönig in Ireland, zum ersten Minister zu ben, und empfahl ihn dem Könige aufs lebhafteste lein es war zu spät. Lord Shelburne war berei ersten Minister ernennet; worauf Herr Fox dem die Siegel übergab. Seinem Beyspiele folgte John Covendish und Edmund Burke, und legt

legten ihre Aemter nieder. Die in dem Ministerium hierdurch vorgefallene Veränderung ist folgende:

Lord Shelburne, erster Lord der Schatzkammer,

Thomas Townshend statt Lord Shelburne, } Staatssecretairs.
Lord Grantham statt Hrn. Fox, — }

William Pitt Esq. statt Lord John Covendisch, Kanzler von der Exequer,

Oberste Barre, Zahlmeister bey dem Seewesen, statt Edmund Burke, Esq.

Herr Dundaß Lord Advocat von Schottland, Zahlmeister der Truppen, statt des Obersten Barre.

Die übrigen bleiben in ihren Aemtern *.

Dieser Abschied einiger Minister, vorzüglich des Herrn Fox, erweckte große Aufmerksamkeit. In der letzten Sitzung des Parlaments, welches bis zum 3. Sept. prorogieret worden ist, hielt Herr Fox dem verewigten Marquis von Rokingham eine Lobrede, welche viele zu Thränen bewegte, vorzüglich weinte Herr Burke bitterlich. Am Schlusse dieser Rede zeigte er die Ursachen selbst an, warum er das Ministerium verlassen habe: die Minister, (waren seine Worte,) sind von den Grundsätzen gewichen, welche zur Rettung des Königreichs nothwendig sind. Ich habe daher als ein ehrlicher Mann, nach meinen Grundsätzen, nicht weiter unter ihnen bleiben können, sondern meine Würde niedergeleget. — General Conway beklagte den Abschied des Herrn Fox, behauptete aber,

* Man vergleiche hiermit das fünfte Stück des Portefeuille, S. 627.

aber, daß die Minister ihre Grundsätze nicht verlassen hätten. Herr Fox schilderte hierauf den neuen Minister Lord Shelburne, als einen Mann, welcher auf eben dem Wege einhergehen werde, wie die alten Minister, und der nur die Gunst der Krone suche. Ihm trat Herr Burke bey, und rechtfertigte den von Herrn Fox und ihm genommenen Abschied. Er stellte zugleich den Lord Shelburne in den nachtheiligsten Farben vor, nannte ihn treulos, und seine Grundsätze gefährlich. Inzwischen konnte man aus seiner Rede wahrnehmen, daß das Misvergnügen über die Ernennung des Grafen Shelburne zum ersten Minister, diesen Abschied beschleuniget hätte. Herr Pitt urtheilte mit folgenden Worten, über diese Veränderung eben so offenherzig, wie wir glauben, als wahr: der ganze Lerm im Cabinet sey darüber entstanden, wer die größte Gewalt haben solle?

Im Oberhause hörte man bald ähnliche Lobsprüche über die abgegangenen Minister; bald Widersprüche. Lord Shelburne erklärte übrigens, daß er gegen die Unabhängigkeit von Amerika nie gestritten; ob er gleich noch immer glaube; daß mit Anerkennung derselben die Sonne der Brittischen Herrlichkeit untergehen werde. Die Sache müsse übrigens im Parlament vorgenommen, und nach den meisten Stimmen entschieden werden Der König gab zuletzt seine Zustimmung zu verschiedenen fertig liegenden Bills, und endigte die bisherigen Sitzungen mit der gewöhnlichen Rede vom Thron. — Die Kosten, welche das Parlament für den Dienst dieses Jahres bestimmt hatte, sind: 22 Millionen 995,718 Pfund Sterling; die Subsidien aber betrag

22 M

22 Millionen 884,709 Pf. Sterling, mithin bleibt ein Ueberschuß von 100,000 Pfund.

Von dem Admiral Rodney, welcher in Westindien eine fürchterliche Seemacht unter seinen Befehlen hat, herrscht ein tiefes Stillschweigen. Selbige bestehet aus 7 Schiffen von 90, 25 Schiffen von 74, 11 Schiffen von 64, und einem von 54 Kanonen. Hierzu kommen die Französischen Prisen, ein Schiff von 110, 2 von 74, und 3 von 64 Kanonen. Auf der Station von Nordamerika aber befinden sich ein Schiff von 64, und 5 von 50 Kanonen. — England hat einen neuen Stoß durch den Verlust der Bahama-Inseln erlitten. Don Galvez, Gouverneur der Havana, griff am 6. May Neuprovidence mit 5000 Mann an. Aller Widerstand würde hier fruchtlos gewesen seyn. Denn der Englische Befehlshaber John Marwell hatte nur eine Besatzung von 242 Mann regulairer Truppen, und 32 Mann Miliz. Um sich also nicht auf Gnade und Ungnade zu ergeben; schloß er eine Capitulation; übergab die Inseln, seine Besatzung aber zu Kriegsgefangnen. Diese Bahama-Inseln liegen nordwärts von Cuba, und südostwärts von Ostflorida. Ihre Anzahl ist sehr groß, aber ungewiß. Entick * sagt: daß sich selbige auf einige hundert belaufe. Allein der größte Theil derselben sind nur Klippen, die gerade aus dem Wasser ragen. Unterdessen sind einige von ziemlicher Größe und angebauet. Die vornehmste ist die Insel Bahama, von welcher die übrigen den Namen führen. Sie liegt etwa 20 fran-

 zösische

* Der gegenwärtige Zustand des Brittischen Reichs, fünfter Band. S. 502 und 503.

zösische Meilen von der Halbinsel Florida entfernt, und ist ohngefähr 50 Meilen lang, und 16 Meilen breit, wo sie am breitesten ist. Sie hat eine gemäßigte Luft, und verdiente wegen ihren Fruchtbarkeit angebauet zu werden, jetzo ist sie unbewohnt. Die nächste heißt Lucayo, von welcher diese Inseln ebenfalls den Namen führen. Diese sowohl als Andras und Longisland sind viel länger als sie breit sind. Die beste von allen diesen Inseln ist Exuma, vorzüglich wegen der Vortreflichkeit des Havens, der die ganze Flotte von England sicher in sich fassen kann. Nur vier von diesen Inseln sind angebaut, und diese sind weder die größten noch auch die fruchtbarsten: Providence, Eleuthra, Harbour-Island und Cat-Island. In dem Jahre 1672. schickten verschiedene Eigenthümer von Carolina mit Einwilligung König Carl des zweyten ein Colonie dahin; welche aber von den Spaniern wieder vertrieben wurde. Zur Zeit der Revolution in England 1688. erhielten diese Inseln wieder Einwohner, welche hier Sicherheit suchten; 1708. aber kamen die Franzosen und Spanier, zerstörten alles, und führten die Einwohner als Gefangene fort. Nach dieser Zeit wurden diese Inseln ein Aufenthalt der Seeräuber. Um diese zu vertreiben, schickte Georg der erste 1719. abermals eine Colonie mit einer hinlänglichen Anzahl Soldaten nach diesen Inseln. Selbige ergaben sich größtentheils auf erhaltene Begnadigung. Nunmehr wurde die Regierung eingerichtet; Providence der Hauptsitz der Engelländer auf diesen Inseln, und an der Nordküste des Fort Nassau erbauet. Eleuthera wurde mit 60,

und

und Harbour-Island mit ohngefähr 70 Familien besetzt. Nachher besetzte man auch Cat-Island; und seit dieser Zeit hat sich die Anzahl der Einwohner vermehret. Der Boden von Providence scheint zu keinem andern Producte zu taugen, als zu Baumwolle: hier wachsen auch eine große Menge Limonen, und die Ananas werden größtentheils in Harbour-Island und Eleuthera gezogen. Die Einwohner fällen in diesen Inseln und auf den Küsten von Florida Färbeholz, Franzosenholz und eine schlechtere Gattung von Mahagony, aus welchen Waaren ihre vornehmsten Rückfrachten nach England bestehen. Am meisten schätzt Grosbrittannien diese Inseln wegen ihrer Lage, weil sie vermittelst derselben die Schiffarth der Spanier und Franzosen nach Westindien beynahe in ihrer Gewalt haben. — Wenn man den bisherigen Verlust der Krone England, mit dem Friedensplane des Grafen Shelburne, der wenigstens in allen öffentlichen Blättern für authentisch ist ausgegeben worden, vergleicht: so kann man ohnmöglich anders urtheilen, als daß die Krone England mit diesen Vorschlägen, nicht so wohl einen allgemeinen Frieden befördern, als vielmehr eine Trennung unter den Bundsgenossen verursachen will. Denn nach selbigen soll England den Besitz auf Ceylon behalten: St. Eustaz eine neutrale Insel bleiben, und übrigens alles auf den Fuß gesetzt werden, wie es vor Ausbruche des Krieges gewesen. Die Unterhandlung hat sich aber auch bereits zerschlagen, und Herr Grenville ist am 17. Julius auf ausdrücklichen Befehl seines Hofes, von Paris abgereiset.

Im Lager vor St. Roch werden alle Anstalten zur Eroberung von Gibraltar gemacht. Es stehen daselbst an 33953 Mann spanische und französische Truppen. Die vornehmsten Befehlshaber sind: der Herzog von Crillon, General-Capitain, Don Albere, zweyter General-Capitain, Don Breton, General der Cavallerie, Don Alberca, General der Infanterie, Don Lacy, General der Artillerie und Don Barcelo, General-Commendant zur See. Der Herzog von Crillon hat bereits viele Veränderungen vorgenommen, und befohlen, auf das Feuer der Engländer aus der Festung nicht mehr zu antworten. Zu Algesiras wird noch immer an den schwimmenden Batterien mit dem größten Eifer gearbeitet; dennoch wird die ordentliche Belagerung erst im September eröfnet werden können. Uebrigens vermehren die Engländer ihre Vestungswerke, und scheinen sich bis auf das äußerste vertheidigen zu wollen. —

Carl der III. König von Spanien, hat zur Erleichterung der Handlung, und zum Vortheil seiner Europäischen und Indischen Staaten eine Bank errichten lassen, welche den Namen des heiligen Carl führet. Sie wird die Königlichen Billets dem baaren Gelde gleich machen, und Wechselbriefe zu 4 Procent discontiren; die Kron-Obligationen in fremden Ländern bezahlen; und der Armee und Flotte gegen 10 Procent Provision alle nöthige Vorräthe liefern. Das Capital der Bank bestehet aus 300 Millionen

Reaux



Reaux de Vellon *, und hat 150000 Actien. Am 1. Junius ist die Subscription eröfnet worden, und wird 8 Monate offen bleiben. —

Die Geschichte und Staatsverfassung der kleinen Republik Genf ist von uns besonders beschrieben worden; man will daher hier nur den Ausbruch der Unruhen in diesem Jahre kurz erzählen; so wie das Ende dieses Trauerspiels, dessen Entwickelung ohne Blutvergießen erfolgt ist. Bey dem Aufruhr im Jahr 1781. erhielten die Repräsentanten ein Edikt, welches der Rath der Zweyhunderte bestätigte. Nach selbigem sollten 100 Natifs und 20 Einwohner zu Bürgern umsonst aufgenommen werden. Allein der Rath verschob die Vollziehung dieses Edikts von einer Zeit zur andern. Am 18. März dieses Jahrs übergaben die Bürger und Einwohner dem Rath der Fünfundzwanziger eine Schrift, in welcher sie die Vollziehung des Edikts verlangten. Dieser gab am 6. April die Antwort: daß er die Ausführung dieses Edikts nicht bewilligen wolle, und könne. Diese Verweigerung verursachte am 8. April einen allgemeinen Aufruhr; wovon anfangs die Beschreibungen sehr fürchterlich waren; zuletzt aber hatte derselbe mehr ein fürchterliches Ansehn, als gefährliche Folgen gehabt. Unterdessen war eine Folge von diesem Aufruhr; daß der kleine Rath und der Rath der Zweyhunderte von den Bürgern aufgehoben ward.

 Ein

* Oder Realen in Kupfer, die bey jetzigem niedrigen Curs des Ducado etwan 4,230,000 Mark Hamb. Banco ausmachen.

Ein Collegium, welches aus den Syndics, die nicht abgesetzt wurden, aus 10 andern Räthen, aus 6 Justizassessoren, aus dem Generalprocurator, und aus 12 einsichtsvollen Bürgern bestund, erhielt den Auftrag, den kleinen und großen Rath zu formiren. Zugleich wurden 12 Mitglieder von beyden Rathsversammlungen gefangen gesetzt. Der neue Senat meldete den benachbarten Mächten diese Veränderung, und zugleich: daß alle Streitigkeiten geendigt wären. Allein die Antworten zeigten, daß selbige diese Veränderung nicht gleichgültig ansehen würden. Der Canton Bern erklärte: daß er keinen Rath für seinen Bundesgenossen erkennen würde, welcher zur Schändung der Gesetze, von einer aufrührerischen Faction mit bewafneten Händen, an die Stelle eines gesetzmäßigen vorhandenen, erwählt worden sey. Der Canton Zürch urtheilte nicht anders. Im Namen der Krone Frankreich schrieb ihnen der Graf von Vergennes: daß, da der König ein jedes Individuum des Staats in Schutz nähme, er nicht zugeben werde; daß man das Leben und die Freyheit eines jeden insbesondere angreife, sondern sich vielmehr der Macht bedienen würde, welche Gott ihm gegeben, um die Schuldigen zu bestrafen. Die Bürger konnten daher leicht vermuthen; daß die Guarants ihrer Constitution, Frankreich und die Cantons Zürch und Bern, mit Gewalt der Waffen die Ruhe wieder herstellen würden. Mit ihnen vereinigte sich der König von Sardinien; und die Truppen dieser Mächte näherten sich der Stadt Genf. Die Repräsentanten suchten zwar

zwar Hülfe am Londner und Wiener Hofe; allein dieß war eine ganz vergebliche Hofnung. Die Gefahr vergrößerte sich: die Truppen kamen immer näher; und in Genf machte man zur Vertheidigung die fürchterlichsten Anstalten. Die Stadt wurde aufgefodert; (30. Junius) die Franzosen eröfneten ihre Laufgräben und es hatte noch immer das Ansehn, als wenn die Genfer sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen, und unter den Ruinen ihrer Stadt sterben würden. Am 1. Julius war auf einmal diese fürchterliche Scene vorüber; die Wache gieng von ihrem Posten und schoß aus Verdruß ihre Flinten in den Straßen ab. Einige schlugen selbige in Stücken, und warfen sie in die Rhone. Die Sardinischen Truppen nahmen nunmehr Besitz von dem einen Thor; und die Schweizer so wie die Franzosen von den übrigen. Ein so glückliches Ende dieses fürchterlichen Trauerspiels hätte niemand leicht erwartet, und wenn die Nachwelt diese ganz originelle Scene liest, so wird selbige in Verwunderung gerathen, und die ganze Geschichte vielleicht als verdächtig verwerfen. Um desto angenehmer wird es unsern Lesern seyn, wenn wir ihnen aus einem Zürcher Schreiben vom 8. Julius einige Triebfedern von dieser plötzlichen Veränderung und Zaghaftigkeit mittheilen. In selbigem heißt es: die Häupter der Repräsentanten hatten alle Ursache, einem Angriffe zuvorzukommen: denn sie würden nicht lange, selbst bey der größten Vertheidigung, ausgehalten haben; weil ihre innere Verfassung sie verhinderte. Sie waren mit Munition höchstens auf

Noch immer wendet Kaiser Joseph der zweyte alle Sorgfalt auf die Ausbreitung der Handlung, vorzüglich auch in den Oesterreichischen Niederlanden. In der Provinz Namur ist der Sechzigste aufgehoben, eine sehr beschwerliche Abgabe, weil für alle ausgehende Waaren von jedem Werthe, welcher 60 Gulden betrug, einer abzugeben war. In den übrigen Niederländischen Provinzen war diese Steuer niemals eingeführet. Man hat auch Hofnung, daß alle inländische Steuern, Zölle und Abgaben aufgehoben, und nur für die aus der Fremde eingehenden Waaren gewisse Einfuhrszinsen beybehalten werden sollen. In Gallicien sind die drey Starosteyen Kalusz, Halicz und Kuty den Kammergütern einverleibet, und die Herrschaft Dolina ist gleichfalls eingezogen. Alle Güter und Gerätbschaften der in diesen Gegenden aufgehobenen Klöster, sollen veräußert, und die Gelder zu einer Religions- und Pfarrkasse bestimmt werden. —

Der Fürst Adam Czartoriski, dessen große Talente, Kenntnisse, und edle Denkungsart jedermann schätzt und verehret, ist Capitain der Gallizischen adelichen Leibgarde worden. Zugleich hat er die Würde eines K. K. General-Feldzeugmeisters, und das Regiment Harrach erhalten.

Am 20. Julius starb Louisa Ulrika, verwittwete Königin von Schweden, eine Prinzeßin des König Friedrich Wilhelm von Preußen. Sie war am 24. Julius 1720. gebohren, und wurde zu Berlin am 17. Julius 1744. mit Adolf Friederich, damaligen

nem Thronfolger in Schweden vermählt. Seit ihrer letzten Zurückkunft von Berlin 1772 lebte sie auf Friederichshof vor Stockholm ganz in der Stille, dergestalt abgeschieden von dem Geräusch der Welt, daß sie seit einigen Jahren so gar bey Hofe nicht mehr erschien. Nach dem Vermählungsvertrage hätte das Schloß Gripsholm eigentlich ihr Wittwensitz seyn sollen; aber durch einen Vergleich am 18. Junius 1772 zu Rheinsberg mit dem Könige geschlossen, vertauschte sie es gegen Friederichshof und die Meyerey Swartsio, zwey Meilen von der Hauptstadt, wo sie sich gewöhnlich im Sommer aufhielt. Ihr Leibgedinge betrug vier Tonnen Goldes *, wovon sie einen Theil auf Verschönerung ihrer beyden Palläste, auf Unterstützung der Künste und Wissenschaften, und auf Ermunterung des Fleißes und Geschäftigkeit verwendete. Sie schenkte dem freywilligen Armenhause, welches der König in Stockholm errichten lassen, die Summe von 10,000 Thalern Kupfermünze. Sie legte ehedem zu ihrem Vergnügen auf Drottningholm eine Seidenmanufactur an, die unter ihren Augen dermaßen zunahm, daß in kurzem ein Zimmer des Stockholmer Schlosses durchaus mit blauen Damast meublirt werden konnte, der keiner Arbeit dieser Art an Güte

* Oder 133000 Reichsthaler Species: nämlich 50000 zu ihrem jährlichen Unterhalt, 30000 zu kleinen Ausgaben, 103000 Thaler Silbermünze zur Salarirung und Bekleidung ihres Hofstaats, und 6000 Thaler S. M. für ihren Marstall.

Güte und Schönheit nachstund, und zu dem die Seide sogar in Schweden war gewonnen worden. Sie gab dieser Anstalt den Namen Canton. Die dazu gehörigen Gebäude erstrecken sich neben dem Schloßgarten hin, und hängen mit demselben zusammen durch eine sehr zierliche Retraite, ganz im Chinesischen Geschmack. In dem Jahre 1753. stiftete diese Prinzeßin die Academie der schönen Wissenschaften; deren Gegenstand die Erweiterung der Schwedischen Sprache, Dichtkunst, Beredsamkeit, Critik und eleganten Litteratur seyn sollte. Sie hat von ihren Schriften zwey Theile herausgegeben *. Der vornehmste Zeitvertreib der Königin, nach ihrer Zurückkunft von Berlin, war überhaupt Lektüre, und sie besaß eine sehr ansehnliche Bibliothek. Außerdem beschäftigte sie sich mit Handarbeiten, besonders mit Bandweben, worin sie eine ausnehmende Meisterin war. Ihre Tochter Sophia Albertina, seit 1767. Coadjutorin des Stifts Quedlinburg, lebte größtentheils in ihrer Gesellschaft. —

In Cuban und in der Crim sind abermals Unruhen entstanden, daher der Chan seine Residenz verlassen, und sich nach Togonrick begeben. Auf diese Nachricht haben sich einige rußische Regimenter in Marsch gesetzt, um die Truppen an den Gränzen zu verstärken.

Noch theilen wir die neuesten Nachrichten mit: —

Am 12. Julius hat die vereinigte Spanisch-Französische Flotte von 40 Schiffen, die Brittische unter dem

* Sie führen den Titel: Konglig Svenska Witterhets Academiens Handlingar.

dem Admiral Howe von 23 Schiffen auf der Höhe der Sorlingischen Inseln wahrgenommen, und sogleich auf selbige Jagd gemacht. Lord Howe aber hat den günstigen Wind genutzet, um wieder in den Canal einzulaufen. Herr de la Mothe Piquet, welcher den Befehl über die Avantgarde von 5 Schiffen führet, ist der Englischen Flotte schon so nahe gewesen, daß er selbiger ihre Linie coupiren wollen. Er erhielt aber vom Don Cordoua ein Signal, um wieder zurückzukehren. — Nach der Zeit hat Lord Howe den Canal verlassen, und ist nach der Irländischen Küste gesegelt. Die vereinigte Flotte ist ihm nicht gefolget, sondern in den Canal eingelaufen. Durch diese Position des Admiral Howe ist die Jamaika-Flotte, wenn sie ihren Cours nördlich nimmt, gerettet. — Die Holländische Flotte unter dem Viceadmiral Hartsink ist zurücke gekehret; und scheint also keine andre Absicht zu haben, als ihre Kauffarthеyschiffe zu bedecken. — Am 23. Julius aber gieng sie wieder unter Segel, und hatte einige Kriegsschiffe von der Maas und Seeland an sich gezogen. Auch verschiedene nach der Ostsee bestimmte Schiffe unter ihre Escorte genommen. — An die Stelle des Herzogs von Portland, welcher seine Zurückberufung forderte, ist der Lord Temple zum Vicekönig von Ireland ernannt worden. Der Bruder desselben Herr Greenville, welcher, da sich die Friedensunterhandlungen zertrennt haben, von Paris zurück gekommen ist, gehet als Secretär des Vicekönigs mit nach Dublin. Unterdessen versichert man: daß Herr Oßwald mit neuen Friedensvorschlägen, und ausgedehnterer Vollmacht

nach

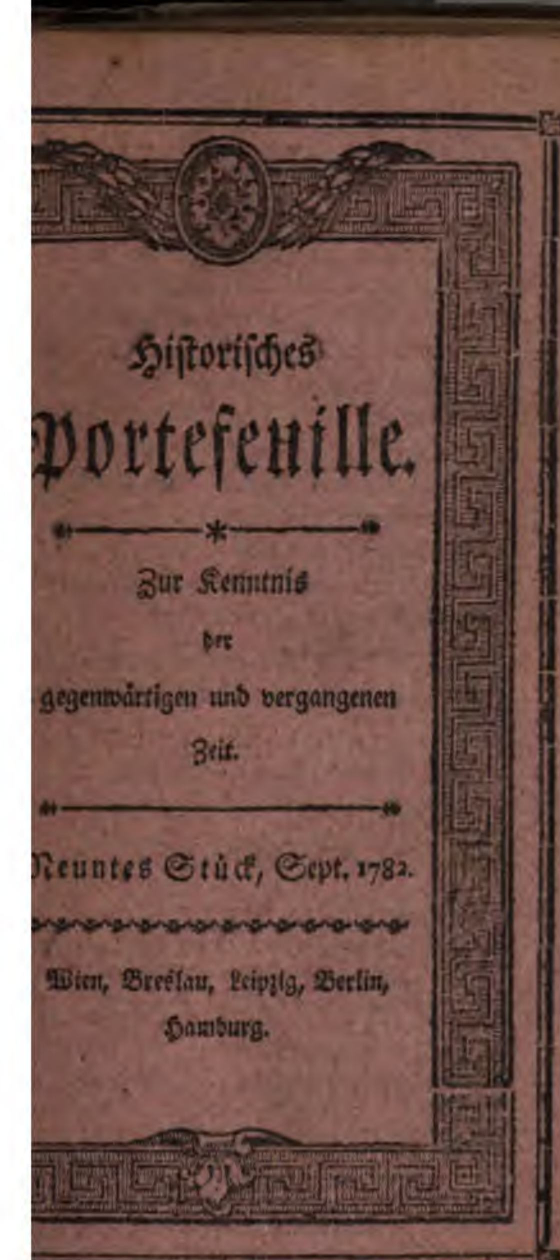
nach Paris zurückgekehrt ist. Der Zustan
zen in Frankreich läßt dieses Reich den
so sehr wünschen, als England ihn nöthig
Parlamenter haben Vorstellungen wider d
rung des Edikts von Hebung des dritten
gemacht. Diese sogenannte dritte Ving
harte Auflage. Sie beträgt funfzehn vom H
Besitzer von Ländereyen, welcher Güter
Livres verpachtet: erhält, wenn diese Abg
ist, nur 17,000, und für die übrigen 300
ihm der Pachter die Quittung der Casse d
Was dieses für einen drückenden Einfluß a
haben muß, kann man leicht einsehen: un
soll auch noch 3 Jahr nach geendigtem
dauren. —






FRIEDRICH WILHELM,
PRINZ VON PREUSSEN.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntnis der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Neuntes Stück, Sept. 1782.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein St
7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit
Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder eines
Zeiten merkwürdigen Staatsmannes, Krieges
Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarte
Erläuterung der jetzigen Geschichte soll das P
feuille liefern, so oft es nöthig und thunli
Landkarten und Plane, die sich entweder
Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellun
Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung
merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen e
len werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Ban
machen wird, kostet 2 Thlr., oder das Stück 8

Wir werden dafür sorgen: daß das Porte
mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buc
lungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederla
von sind: in der Orellschen Buchhandlung in Z
in den Buchhandlungen der Herren: Rudolph
fer in Wien; Johann Ludwig Brönner, in F
furt am Mayn; Johann Samuel Heinsiu
Leipzig; in Dresden, in der Walterschen
buchhandlung; in Halle, beym Herrn Krieg
und Postdirector Maderweis, und in der
handlung des dasigen Waisenhauses; in
bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler,
der Heroldschen Buchhandlung in Hambu

Die etwannigen Beyträge bitten wir,
Aufschrift: „Ans historische Portefeuille

an die Wewersche Buchhandlung in Berlin,
e Straußische in Frankfurt an der Oder,
n die Heroldsche in Hamburg zu senden.

* * *

Beyträge zu der juristischen Litteratur in den
ssischen Staaten. Siebente Sammlung. Ber.
bey Voß, 1782. 1 Alphab. gr. 8. kostet 1 Rthlr.
Vorzüglichkeit dieser, jedem Juristen nöthigen
ehrreichen periodischen Schrift ist schon bekannt
: wir wollen nur einiges, was der Herr Heraus.
seinen Lesern zu sagen hat, hiermit bekannt ma.
In der ersten Hälfte dieses Theils ist der Co-
Fridericianus, welcher durch das Patent vom
April 1781. aufgehoben ist, noch citirt. Dieß
t daher, weil der erste Abschnitt dieses Bandes
vor dem erwähnten Patent abgedruckt war.
dem achten Bande wird der Herr Herausgeber
Werk beschließen, welchem ein besonderes Regi.
ber die Praeiudicia iuris, und ein vollständiges
die übrigen Abschnitte angehängt werden soll.
icht wird alsdann der Herr Herausgeber Neue
räge nach einem der neuen Justizreform ange.
en Plane liefern; wovon wir zu seiner Zeit un.
esern Nachricht geben werden.

Inhalt des neunten Stücks,
September 1782.



Historisches

Portefeuille.

Erster Jahrgang, neuntes Stük;
Monat September 1782.



I.

Allerneueste Nachrichten von der Einrichtung und Stärke der Rußischen Armee.

Rußland hatte, so wie mehrere Reiche in Europa, vor hundert Jahren und weiter hin, keine in beständigem Sold stehende Armee. In den damaligen Zeiten mußte, vermöge der alten Lehnseinrichtung, bey jedem entstehenden Kriege der Adel zu Felde ziehen und die nöthigen Leute stellen.

Allein da eine solche Armee gegen geübte Truppen nicht aushalten konnte, und fast immer leiden mußte; so dachten Rußlands Beherrscher auch auf stehende Armeen; und schon vor den Zeiten Peter des ersten, war es ihre Bemühung, eine in Sold stehende und geübte Armee auf den Beinen zu erhalten, und sie zogen dieserwegen fremde Officiers in ihre Dienste.

Peter I. baute auf diesem klugen Systeme fort. Die Kriege, in welche er gleich nach dem Antritt seiner Regierung verwickelt wurde, zeigten ihm die große Nothwendigkeit davon: denn Carl XII. stellte dem zahlreichen Rußischen Heer einen kleinen, aber auserlesenen und disciplinirten Haufen entgegen, wider den die unordentliche Menge nichts vermochte. Der große Geist des Kaisers dachte also auf die Errichtung einer beständigen Armee, und im Jahr 1714. schafte er die Lehndienste auf immer ab. Er machte die Lehngüter allodial, und forderte nun von seinem Adel, außer den Rekruten, für jeden männlichen Kopf seiner Erbunterthanen jährlich 70 Kopeken, zum Unterhalt der Truppen. Die dergestalt neugeschaffene Armee erlangte bald alle die Vorzüge der alten Soldaten in Europa, und wurde von Zeit zu Zeit ansehnlich vermehrt.

Nach einer zuverläßigen im Jahr 1778. bekannt gewordenen Liste, waren damals der regulairen und irregulairen Rußischen Landtruppen: 389,878 Mann *.

Allein seit der Zeit sind verschiedene neue Regimenter errichtet worden. Es sind bey obiger Anzahl gegen

* S. Hupels Nordische Miscellaneen, 5. St. Seite 18. Büsching, Schlözer und Meyer, geben jeder die Stärke der Rußischen Armee verschieden an. Herr Hupel hat nicht nur die neuesten, sondern auch gewisse Nachrichten; und ich glaube: daß man am sichersten geht, wenn man ihm folgt.



gegen 80,000 Personen nicht mitgezählt worden, die doch zur Armee gehören; als die ganze Generalität, eine Menge Staabs- und Oberofficiers, und übercompletle Ober- und Unterofficiers *, die 4 Garderegimenter, die sämmtliche Landmiliz, Chevaliergarde, Leibhusaren, Leibcasaken, Landkadetten, die Policeyofficiere und Soldaten, und viele einzelne Commandos rc. so daß man nicht zu viel zähle, wenn man die Rußische Landmacht auf

460,000 Köpfe

schätzt.

Rußland hat auch, bey der ungeheuren Grösse und Ausdehnung der Monarchie eine so starke Armee nöthig, und verhältnismäßig gar keinen Ueberfluß an Soldaten. Der letzte türkische Krieg kann zum Beweis dienen. Rußland mußte zur Sicherheit des innern Reichs, zu Stillung der Pugatschewschen Unruhen, und zur Bewachung der östlichen Grenzen so viel Truppen verwenden, daß es den Türken nur kleine Armeen entgegen stellen konnte **. Und da manche entfernte und uncultivirte Provinzen nur durch die

* Die Zahl der Uebercompletten ist oft sehr ansehnlich: man hat zuweilen schon 500 übercomplette Majors bey der Armee gezählt.

** Daß Rußland damals keine größere Armeen wider die Türken agiren ließ; geschah aus höchst kluger Absicht, und keinesweges aus Mangel an Truppen. Große Armeen wären weit schwerer zu unterhalten gewesen. —

Gegenwart des Militäre in Ordnung gehalten werden; so sind dergleichen Distriete dem Rußischen Reich mehr lästig als nützlich: und die große Anzahl der Rußischen Soldaten ist daher eben so nöthig als erweislich. —

Die Rekrutirung der Armee geschiebt sehr leicht und mit wenig Zwang *. Denn in Rußland ist die ganze Einrichtung der Ehrenstellen und Civilbedienungen, so zu sagen, militärisch. Jede bürgerliche Bedienung hat ihren verhältnismäßigen Rang in Ansehung der Armee. — Dieser Rath hat Majorsrang, jener Secretär Capitäns- oder Lieutenantsrang, u. s. w. Es gab auch Civil-Generalfeldmarschalle.

Diese ziemlich originelle Einrichtung giebt nun auch den gemeinen Soldaten, in den Augen ihrer Landsleute, die nicht dienen, einen gewissen Rang. Dieses und die saure Arbeit, welche den Bauer in den

* Rußland braucht nichts auf Werbungen zu verwenden, die andern Staaten oft so große Summen kosten. Die Recruten werden für den Staat auf die wohlfeilste und für die Unterthanen bequemste Weise geliefert. Jeder Gutsherr weiß, was er zu liefern hat. Die Proportion ist gemeiniglich, Einen von 380 bis 400. Alle Unterthanen des Reichs sind nicht gezwungen, Recruten zu liefern. Einige müssen dagegen die Grenzen mit beschützen, wie die Kasaken, andere geben Geld wie die in Ingermannland wohnenden Russischen und Finnlschen Bauern, wie die Lief- und Ehstländer rc.

den meisten Rußischen Provinzen, verknüpft mit der schlechten Lebensart, drückt, sind Ursache: daß der Rußische Bauer gern unter stehende Regimenter als Soldat gehet.

Zustand der Armee.

Die hohe Generalität

soll nach einer Verordnung der jetzigen Kaiserin von 1763. bestehen aus:

3 Generalfeldmarschallen; (jetzt commandiren viere bey den Divisionen *) außer dem Generalfeldzeugmeister.

8 Generals en Chef. (Im Rußischen General Polnoi, oder Völlig, Ganz, General.)

20 Generallieutenants, und

51 Generalmajors. Doch ist hierunter der ganze Artilleriestaab nicht mit begriffen.

Der Generalfeldmarschall hat 7000 Rubel Gehalt, 200 Rationen und 16 Bedienten (Denschtschiken) welches zusammen ohngefähr 9564 Rubel ausmacht.

Ein General en Chef hat 3600 Rubel, 80 Rationen, 12 Denschtschiken.

* S. Hupels Nordische Miscellaneen, fünftes Stück, Seite 79.

Ein Generallieutenant, 2160 Rubel, 50 Rationen, und 10 Bedienten.

Der Generalmajor, 1800 Rubel, 40 Rationen, 8 Denschtschicken. Die Rationen kann man zu 13 Rubel rechnen, und für einen Denschtschiken werden aus der Kriegescasse etwas über 10 Rubel vergütet.

Garden.

I. Vier Garderegimenter, ein Cavallerie- und drey Infanterieregimenter, die

Preobrasenskische
Semenowsche und
Ismailowsche Garde.

Preobrasenski ist nach dem Etat stark, 4000 Mann; und hat 2 Compagnien Grenadiers, 16 Compagnien Musquetiers, 1 Compagnie Bombardiers und 1 Cadettencompagnie. Die Cadetten sind Soldatenkinder, die zu Soldaten erzogen werden. Vier Compagnien machen allemal 1 Bataillon.

Semenow und Ismailow sind 3000 Mann, jedes Regiment, stark; und haben: 1 Compagnie Grenadiers, 12 Compagnien Musquetiers und 1 Corps Jäger. Ismailow hat auch eine Cadetten-Compagnie. Die Musquetiercompagnien sind 144 Mann stark, die Grenadiercompagnien sind aber viel stärker.

Die Kaiserin ist selbst Obrister von jedem Regiment Garde; der Commandeur ein angesehener General, und die übrigen Stabs- Ober- und Unteroffiziers haben überall einen höhern Rang als bey den Feld-

Feldregimentern. Bey jeder Compagnie sind 5 Oberofficiers; ein Capitän, ein Capitänlieutenant, zwey Unterlieutenants und ein Fähnrich.

II. Chevaliergarde. Sie besteht aus einer Compagnie, davon die Kaiserin selbst Capitän ist. Sie ist 60 Mann stark; welches sämmtlich Oberofficiere sind, die bey Feldregimentern in Diensten stehen, woselbst sie ihre Löhnung haben, und als Commandirte in der Residenz anzusehen sind, wo selbige eine Zulage aus der Kaiserlichen Casse erhalten. Ihre Paradeuniform, welche die Krone giebt, ist sehr prächtig; und die der Oberofficiere zeichnet sich durch eine Menge Juwelen aus. Sie fahren auf ihre Wachen bey Hofe, wo immer zwey Chevaliers die Wache im Audienzsaal vor dem Thron-Zimmer haben. Chef ist jetzt der Generalfeldzeugmeister, Reichsfürst Orlow; Lieutenant der General en Chef und Vicepräsident des Kriegscollegiums, Reichsfürst Potemkin; Kornet der Generalmajor Soritsch.

III. Leibhusaren und Leibkasaken. Jedes Corps besteht aus einer Compagnie; und ihr Dienst ist: die Kaiserliche Kutsche auf Lustfahrten und Reisen zu begleiten.

Das Kaiserliche Erziehungscorps. Hier werden auf Kosten der Krone junge Edelleute zu Officieren gebildet.

Artillerie.

Sie bestehet aus:

1 Bombardierregiment, stark .	2510 Mann.
2 Regimenter Kanoniers, jedes von	2497 .
2 = Füseliers, jedes zu	2497 .
dem Ingenieurcorps = .	1065 .
1 Compagnie Minirer =	296 .
1 . Pionierer =	245 .
das Artilleriecorps, und die dabey befindliche Schule .	423 .
Pontonnirer = =	798 .
Artillerieknechte und Aufseher bey den Pferden . .	3823 .
unter dieser Anzahl ist keine Regimentsartillerie mit begriffen.	
Bey dem Laboratorium in Petersburg und Moßkau . =	83 =

Zusammen 14,104 Mann, ohne die Artillerieschule, Leute bey den Pontons und Pferden, und beym Laboratorium.

Außerdem sind noch zu Petersburg besonders 286 Mann Artilleristen; in allen Garnisonen 8376 Mann; und bey den Arsenälen 1168 Mann. So, daß 25,000 Mann gezählet werden können. Herr Hupel giebt sie, ohne die dazu gehörigen Officiers auf 29,061 Mann an, worunter er aber wohl den Troß mit gerechnet hat.

Bekann-

Bekanntermaßen ist die Rußische Artillerie [...]trefflich; ihre Kugeln und Pulver vorzüglich; und [...]e Feuerwerker sind sehr geschickte Leute, welche in [...] Artillerieschule dazu gezogen werden.

Cavallerie.

5 Regimenter Kürassirer, jedes 6 Esquadrons [...] 1125 Mann stark *.

9 Regimenter Karabiniers, jedes 6 Esquadrons und 1125 Mann stark.

Die ehemaligen Grenadiers zu Pferde sind zu [K]arabiniers gemacht worden.

10 Dragonerregimenter, zu 6 Esquadrons und 1872 Mann.

[...]9 Husarenregimenter, zusammen 17016 Mann.

Die Husaren sind aber seit 1780 annoch mit eini[ge]n Regimentern vermehrt worden; so daß man [ü]ber 20,000 zählen kann.

7 Regimenter Pikenirer. Sechs Regimenter [be]stehen jedes aus 618 Mann, und das siebente mit [...] 541 Mann: zusammen aus 4249 Mann.

Xxx 5 Von

* Das neueste Reglement der Rußischkaiserlichen Truppen zu Pferd und zu Fuß 1776. giebt ein Kuirassierregiment nur zu 942 Köpfen an. Damals waren aber 6 Regimenter. Jetzt nur fünf. Eines davon ist unter die andern vertheilt, und die Regimenter haben nun, statt der ehemaligen 5 Esquadrons, 6 Esquadrons.

Von diesen Pikenirern sind 3 Regimenter zu Husaren gemacht worden, und also von der Zahl abzuziehen. Es beträgt also:

Die reguläre Cavalerie.

Küraßirer	=	=	Mann,	562[illegible]
Carabiniers	=	=	=	1012[illegible]
Dragoner	=	=	=	1872[illegible]
Husaren	=	=	=	2000[illegible]
4 Regimenter Pikenirer	=	=	=	247[illegible]
				Mann, 56,94[illegible]

Infanterie.

4 Grenadierregimenter, jedes zu	2070	Mann
71 Musquetierregimenter. * Jedes hat ebenfalls 2 Grenadiercompagnien, und ist stark =	1896	=
6 Bataillons Jäger, jedes	990	=
7 Bataillons Infanterie, jedes	699	=
Die Garnisonbataillons in den Städten betrugen 1778. zusammen:	87,779	=

Außerdem befinden sich noch im Reiche Commandirte und Truppen, welche man mit Inbegriff der in den Soldatenschulen auf Kosten der Krone

* Nach dem letzten Frieden im Jahr 1762. bestand die Russische Infanterie nur aus 46 Musquetier= und 4 Grenadierregimentern.

Krone zu erziehenden, auf 34,687 Mann rechnen kann. Das wäre:

Reguläre Infanterie.

4 Grenadierregimenter	=	8,280 Mann.
71 Musquetierregimenter	=	130,721 =
6 Bataillons Jäger	=	5,940 =
7 = Infanterie	=	4,893 =
Garnisonbataillons	=	87,779 =
		237,613 Mann.

Irreguläre Truppen.

Sie sind in ordentliche Regimenter vertheilt, und dienen davon im Felde, als:

Irreguläre Cavallerie.

Donische Kasaken =	Mann, 24,976
Orenburgische = = =	9,932
Astrakansche = = = =	4,340
Tobolskische = = = =	7,153
Verbrüderte = = = =	2,400
	Kasaken, 48,801

Außer diesen Kasaken, die ins Feld ziehen müssen: ist noch eine beträchtliche Anzahl auf der Liste, welche die Grenzen gegen Streifereyen bedecken müssen, und sonst gebraucht werden.

Die

Die Landmiliz.

Hiervon sind 24 Regimenter, theils zu Pferde, theils zu Fuß, welche zusammen ausmachen;
26,598 Mann.

Wenn man diese Corps alle zusammen zählt, so besteht die Rußische Armee aus . 470,043 Mann.

Diese ungeheure Armee kostet der Krone verhältnißmäßig weit weniger, als andern Mächten. Allein dieß rührt von einer Menge Vortheile her, die andere Staaten nicht haben. Die Einrichtung der Rekrutirung, der Stand der Unterthanen die Soldatendienste thun müssen, die wohlfeile Unterhaltung vieler Corps, die bequeme Anschaffung des Proviants, welcher in vielen Provinzen sehr wenig kostet — sind die ergiebigen Quellen, welche der Kriegscasse die Ausgaben erleichtern.

Nach einer Berechnung von 1778. kostete damals der Sold, die Mondirungen für die gemeine Soldaten, und die Ammunition, ohne Officiergehalt, Proviant, Cavalleriepferde ꝛc.
Rubel, 5,460,280 und 21 Kopeken.

Die Generalität mit ihren Canzeleyen kostete jährlich . Rubel. 330,000

Die Unterhaltung der ganzen Armee kostet gegen Millionen und überdieß die Proviantverwaltung Millionen 300,000 Rubel. Die Ausgaben würden ht so hoch steigen: allein die jetzt regierende Kai- in hat der Armee große Zulagen geschenkt. Der fficier, welcher vor diesem jährlich 5 Rubel 50 Ko- ken für jede Ration zur Unterhaltung eines Pferdes hielt, empfängt jetzt etwas über 12 Rubel. Da n die Officiers diese Rationen im ganzen Reich ar bezahlt erhalten, so gewinnen diejenigen sehr da- y, welche in wohlfeile Gegenden einquartirt sind. em Officier werden 3. 4. 8 bis 12 und mehrere Pfer- gut gethan, die er sich in Friedenszeiten nicht hält. ßerdem wird ihm von der Krone noch jährlich 10 ubel 25 Kopeken für einen Denschtschiken (Bedienten) zahlt, den er nicht besoldet, sondern sich von Leu- aus der Compagnie bedienen läßt.

Die Löhnung erhält die Armee jährlich, oder s Jahrgeld, in drey Terminen; ihren Proviant er monatlich in Natura. Alle zwey Jahr wird die mee neu gekleidet; allein die Mäntel, (denn jeder fanterist erhält einen so wie der Cavallerist) müs- 4 Jahr dauern.

Die Rußische Armee ist, außer der Division des neralfeldzeugmeisters *, in zwölf Divisionen oder Corps

* Der Generalfeldzeugmeister, ist Chef des ganzen Artillerie - Ingenieur - und Fortificationswesens. Diesen großen und so wichtigen Posten verwaltet tzt der Reichsfürst Orlow.

Corps eingetheilet, welche allemal von einem Generalfeldmarschall, oder General en Chef commandiret werden, und diesem großes Ansehen und Einflus geben. Jede Division besteht aus einer Anzahl Cavallerie- und Infanterieregimentern und hat ihren eigenen Namen. Im Jahre 1779. hatte man folgende Divisionen; (die bis jetzt, so viel ich weiß, nicht abgeändert sind.)

Die St. Petersburgsche, Liefländische, Ehstländische, Finnländische, Moskowsche, Belorusche, Smolenzksche, Kasansche, Woronesche, und Ukrainische; die Division des General en Chef Reichsfürsten Potemkin, im Neu-Rußländschen, Asowschen und Astrakanschen Gouvernement; und das Sibirische Corps.

Die sämmtliche schwere Cavallerie stehet, außer der Subordination unter den Divisions-Chefs, annoch überhaupt genommen unter den Befehlen des Generalfeldmarschalls, Reichsfürsten Rumanzow-Sodunaiskoi; und die sämmtliche leichte Cavallerie, unter den Befehlen des Generals en Chef, Reichsfürsten Potemkin. Diese beyden Generale erhalten von allen Cavallerieregimentern die Berichte, und von jedem Divisionschef hängt bis zum Capitän oder Rittmeister, das Avancement ab *. Alle Stabsofficiere 2c. avancirt die Kaiserin selbst.

Man

* Wenn ein commandirender Generalfeldmarschall mit der Armee außer dem Reiche stehet, erhält er gemei-

Man könnte glauben: daß diese Macht in den Händen des Generals oft gemißbraucht würde. Aber nein! Es geht nach der Dienstzeit, und nur zuweilen nach Verdienst, sehr selten nach Gunst. Der Subaltern der nach den Listen immer wissen kann, ob ihm einer vorgezogen wird, kann sich, wenn er sonst nichts versehen hat, allemal beschweren. Das Avancement geschieht hier auch nicht, wie bey andern Mächten, nur blos bey den einzelnen Regimentern, wo der Subaltern- oder Staabsofficier dient: er avancirt in der Division, und wird nach seinem Alter im Dienst, von einem Regiment zum andern versetzt. Dieserwegen siehet man auch selten einen Major oder Capitän bey demselben Regiment, wo er als Fähndrich oder Lieutenant stand. Daher kommt es auch, daß die Officiers bey der Rußischen Armee ziemlich schnell avanciren; und nur zuweilen werden sie durch Einrückung von Kadetten, Gardeunterofficiers oder Hofpagen aufgehalten.

Die jetzige Kaiserin, welche nichts unterläßt, sich die Liebe ihrer Armee zu erhalten, weise tolerant ist,

und

gemeiniglich die Macht bis zum Oberstlieutenant avanciren zu dürfen. Als Chefs von der ganzen Cavallerie avanciren die Reichsfürsten Rumanzow und Potemkin nicht nur die, zu ihren Divisionen gehörigen Officiere, bey den Infanterie- und Cavallerieregimentern, sondern auch von allen andern Cavallerieregimentern in der Armee.

Corps eingetheilet, welche allemal von einem Generalfeldmarschall, oder General en Chef commandiret werden, und diesem großes Ansehen und Einflus geben. Jede Division besteht aus einer Anzahl Cavallerie- und Infanterieregimentern und hat ihren eigenen Namen. Im Jahre 1779. hatte man folgende Divisionen; (die bis jetzt, so viel ich weiß, nicht abgeändert sind.)

Die St. Petersburgsche, Liefländische, Ehstländische, Finnländische, Moskowsche, Beloruſche, Smolenzksche, Kasansche, Woronesche, und Ukrainische; die Division des General en Chef Reichsfürsten Potemkin, im Neu-Rußländschen, Asowschen und Astrakanschen Gouvernement; und das Sibirische Corps.

Die sämmtliche schwere Cavallerie stehet, außer der Subordination unter den Divisions-Chefs, annoch überhaupt genommen unter den Befehlen des Generalfeldmarschalls, Reichsfürsten Rumanzow-Sodunaiskoi; und die sämmtliche leichte Cavallerie, unter den Befehlen des Generals en Chef, Reichsfürsten Potemkin. Diese beyden Generale erhalten von allen Cavallerieregimentern die Berichte, und von jedem Divisionschef hängt bis zum Capitän oder Rittmeister, das Avancement ab *. Alle Stabsofficiere rc. avancirt die Kaiserin selbst.

Man

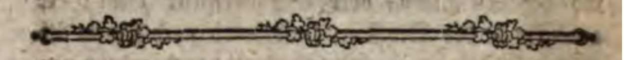
* Wenn ein commandirender Generalfeldmarschall mit der Armee außer dem Reiche stehet, erhält er gemei-

Man könnte glauben: daß diese Macht in den änden des Generals oft gemißbraucht würde. Aber in! Es geht nach der Dienstzeit, und nur zuwei- n nach Verdienst, sehr selten nach Gunst. Der ubaltern der nach den Listen immer wissen kann; ihm einer vorgezogen wird, kann sich, wenn er nst nichts versehen hat, allemal beschweren. Das vancement geschieht hier auch nicht, wie bey andern ächten, nur blos bey den einzelnen Regimentern, o der Subaltern- oder Staabsofficier dient: er ancirt in der Division, und wird nach seinem Al- r im Dienst, von einem Regiment zum andern ver- zt. Dieserwegen siehet man auch selten einen Ma- r oder Capitän bey demselben Regiment, wo er als ähndrich oder Lieutenant stand. Daher kommt es ich, daß die Officiers bey der Rußischen Armee emlich schnell avanciren; und nur zuweilen werden durch Einrückung von Kadetten, Gardeunteroffi- ers oder Hofpagen aufgehalten.

Die jetzige Kaiserin, welche nichts unterläßt, sich e Liebe ihrer Armee zu erhalten, weise tolerant ist, und

gemeiniglich die Macht bis zum Oberstlieutenant avanciren zu dürfen. Als Chefs von der ganzen Cavallerie avanciren die Reichsfürsten Rumanzow und Potemkin nicht nur die, zu ihren Divisionen hörigen Officiere, bey den Infanterie- und Caval- eregimentern, sondern auch von allen andern valleriereginentern in der Armee

und das Verdienst ohne Rücksicht auf Religion schätzt, hat seit einigen Jahren auch protestantische Prediger bey den Divisionen anstellen lassen, wovon jeder 400 Rubel jährlichen Gehalt hat. Dieses ist für die protestantischen Officiers, und für die übrigen protestantischen Unterthanen in der Monarchie eine höchst schätzenswerthe Verfügung; denn es wohnen in Rußland zerstreut viele protestantische Familien, die nicht im Stande sind, eigene Prediger zu unterhalten.



II.

Briefwechsel zwischen S. K. H. dem Churfürsten Clemens von Trier und des Kaisers Joseph des zweyten Majestät, nach dem französischen Original übersetzt.

Erster Brief.

Die Ueberzeugung, daß Ew. Majestät nichts eifriger wünschen, als die Wahrheit überall zu erkennen, gerecht gegen jederman zu handeln, und der katholischen Kirche eben den Schutz zu erzeigen, welchen Dero glorreiche Vorfahren Ihr jederzeit bewilliget haben; muntert mich auf, Höchstdenenselben diese Vorstellungen über die neuerlich ergangenen Verordnungen in Religionssachen, mit aller Ehrerbietung vor-

Theologie. Sie sind es, welche alle wahre Katho-
liken eben so lebhaft als mit Recht beunruhigen. Ich
werde mit keiner mühsamen Untersuchung derjenigen
Gegenstände, welche den Inhalt dieser Verordnungen
[illegible], die Geduld Ew. Majestät mißbrauchen;
sondern allein diejenigen gefährlichen Folgen, welche
sie für die Religion nach sich ziehen, zeigen:

Erstens: Wenn in unsern Zeiten die Kirche von
dem Eroberungsgeiste der Geistlichkeit beunruhiget
würde; und diese königlichen Verordnungen das
einzige Mittel wären, sich wider diesen Ehrgeiz zu
schützen; wer wollte sie tadeln, wenn auch selbige
gefährliche Gebräuche einführten? Allein schon seit
geraumer Zeit haben die Päbste keinen Schritt ge-
waget, welcher die weltlichen Regenten beunruhigen
könnte. Ihr Ehrgeiz, wenn man sich dieses Aus-
drucks bedienen darf, schränket sich auf die Erhal-
tung derjenigen Rechte ein, welche entweder mit ihrer
geistlichen Oberherrschaft verbunden sind, oder die
sie von Kaisern und Königen erlangt haben. Und
selbst um diese zu erhalten, ist oft ihre Klugheit nicht
hinreichend. Diejenigen, welche in den Staaten
Ew. Kaiserl. Majestät eine geistliche Gerichtsbarkeit
ausüben; werden gewiß keinen Eingriff in Höchstdero
selbst geheiligte Rechte wagen? Und gesetzt, sie
wagten selbigen, so haben Ew. Majestät hinreichende
Mittel, um ihre Unbesonnenheit zu unterdrücken, und
ihren Mitbrüdern die Neigung zu benehmen, diesem
Beyspiele zu folgen. Diese für die Kirche so erniedri-

gende Formalitäten, sind weder nothwendig, noch von Nutzen. Ein einziger von Ew. Majestät an die höhere Geistlichkeit ergangener Befehl, sich in den Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit zu halten: die Drohung, daß sie im Uebertretungsfall die durch Freygebigkeit der Regenten erlangte Rechte verlieren sollten: würde hinreichend gewesen seyn, sie in ihrer Schuldigkeit zu erhalten, wenn Ehrgeiz, oder Gefälligkeit für eine fremde Macht, selbige von ihren Pflichten entfernt hätte. So wie diese Formalität der Königl. Verordnung ganz überflüßig ist; eben so gefährlich scheint selbige zu seyn. Denn nach eben den Grundsätzen, nach welchen man keine fremden geistlichen Verordnungen annehmen soll; kann man auch den Bischöffen in Ew. Majestät Landen verbieten, Vorstellungen, die sie für nöthig finden, zu überreichen. Es ist also offenbar, daß die Kirche in Zukunft die Sclavin von den weltlichen Gerichten seyn werde. Die meisten Mitglieder derselben folgen den Grundsätzen des neuern Socinianismus; oder welches eben so viel ist, sie denken ganz gleichgültig über jede Religion. Diese Gleichgültigkeit nimmt in unsern Zeiten so überhand, daß man allen Verordnungen, welche der Pabst oder die Bischöffe zum Besten der Gläubigen bekannt machen werden, widersprechen wird. Man wird in selbigen immer eine für die Rechte des Regenten nachtheilige Stelle entdecken. Man wird sagen, daß diese Verordnung, oder jener geistliche Befehl, Unruhen unter den Unterthanen Ew. Majestät nach sich ziehen werde, und daß man sie also un-

ter-

[unterd]rücken müsse. Die Priester werden demnach den [M]uth verlieren, ihre Stimme wider die Laster zu er[he]ben, die Ketzer zu erschüttern, und sich dem Strom [de]r Gottlosigkeit zu widersetzen. Denn sie müssen be[fü]rchten, sich Verdruß und Unannehmlichkeiten zuzu[zi]ehen. Noch mehr: was soll das Volk von der Re[li]gion urtheilen, wenn es den Unterricht des Glau[b]ens, unter den Befehlen der weltlichen Obrigkeit er[b]lickt, die ihn nach ihrer Willkühr bald auf diese, bald auf jene Art ausleget. Wird man dem Volke nicht Gelegenheit geben, zu glauben, daß, (da die Aussprüche der Kirche nur alsdann für rechtgläubig sollen gehalten werden, wenn sie die weltliche Macht, gleichsam mit ihrem Siegel bestätiget hat;) die Reli[gi]on nur ein Gegenstand der Politik sey, der man nichts weiter als äußerliche Ehrerbietung zu bezeigen [n]öthig habe? Alles Unrecht, welches die Fürsten von der Kirche leiden könnten, das gewiß vergrößert wird, und in unsern Zeiten in der Einbildung beste[h]et, ist mit denjenigen Folgen in keine Vergleichung zu setzen, die aus diesem Glauben entspringen müssen. Eine natürliche Folge würde z. B. seyn: daß jene ver[m]eintliche Pflicht des Gewissens, dem Fürsten zu ge[h]orchen, und das Joch, auch alsdann, wenn man sich von selbigem befreyen kann, geduldig zu ertragen, nicht sowohl eine Wirkung des göttlichen Gesetzes, welches die Kirche offenbaret hat, sey; als vielmehr der glückliche Erfolg von einer eigennützigen Staats[k]lugheit der Fürsten. Eine Folge, die den mäch[ti]gsten Thron erschüttern kann. — Sollte ich mir

 nicht

nicht schmeicheln können, daß Ew. Majestät bey diesen wichtigen Gründen, mit mir übereinstimmen werden, und entweder diese Verordnung aufzuheben; oder wenn man sie für nothwendig hält, selbige wenigstens in so weit einzuschränken, daß die Ehre und das Ansehn der Kirche darunter nicht leiden.

Zweytens: Obgleich jene Verordnung, in welcher Ew. Majestät, aus eigner Macht und ohne Theilnehmung der geistlichen Gewalt, die Befreyung der geistlichen Orden, anbefehlen, nicht so nachtheilig für die Kirche ist; so bleibt es doch immer für sie schmerzhaft, daß selbiger, von einem Gegenstande, der für ihren Richterstuhl gehöret, keine Eröffnung geschehen. Wenn die Unterwerfung der geistlichen Orden, den Unterthanen Ew. Majestät nachtheilig ist, und Höchstdenenselben Argwohn verursachet hat; so würde die Kirche auf die Vorstellungen Ew. Majestät selbige gewiß aufgehoben haben. Ihr ist zu viel daran gelegen, sich Höchstdenenselben gefällig zu machen; zumal da sie vermuthen konnte, daß man doch diese Verordnung, selbst wider ihren Willen, vollzogen hätte.

Drittens: Beuget ferner die Kirche außerordentlich die Verordnung, nach welcher den Priestern untersagt wird, für diejenigen Messen zu lesen, die außerhalb ihrem Kirchsprengel wohnen. Denn niemals haben die Fürsten, einen Geistlichen, ohne Beytritt der geistlichen Macht, der geistlichen Gerichtsbarkeit beraubet, die sie ihm nicht gegegen haben.

Sie

.. begnügten sich damit, daß sie denenjenigen, welche ihren Verordnungen nicht gehorchten, ihr weltliches Einkommen nahmen. Dieses war zur Bestrafung hinreichend; zumal da die Entziehung der weltlichen Einkünfte, (wenn selbige auf immer erfolgte,) .. Verlust der Geistlichen von selbst nach sich zog. Auf diese Art aber blieb alles in Ordnung, und die Grundsätze von der geistlichen Gerichtsbarkeit, wurden beobachtet. —

.. Haben diese Verordnungen schon alle wahre Katholiken mit Recht beunruhiget; so versichere ich Ew. Majestät, daß die letztere, welche die Bulle in coena domini, und Unigenitus betreffen, sie ganz niederschlagen.

Erstens: Was die Bulle in coena domini anbetrifft, so gestehe ich, daß es zu wünschen gewesen wäre, daß die Päbste ihren Inhalt geändert und gemildert hätten; und es würde heilsam seyn, wenn .. Fürst von Ansehn, den Pabst auf eine Art, welche seinem Ansehn nicht nachtheilig wäre, nöthigte, .. zu widerrufen. Denn man kann nicht in Abrede .., daß Pabst Bonifacius der achte, (wenn er Urheber dieser Bulle ist,) sich in selbiger Rechte angemaßet habe, die ihm nicht zukommen: als z. B. .. Verbot keine neuen Zölle und Auflagen bey Strafe des Kirchenbannes in den katholischen Ländern einzuführen. Dieß sind Gegenstände, welche nicht für .. geistliche Gerichtsbarkeit gehören, und hier können Ew. Majestät befehlen, daß diese Verordnungen,

 als

als nicht gegeben, betrachtet werden sollen. Allein außer selbigen enthält diese Bulle des Oberhaupts der Kirche und Statthalters Christi, noch andere Verordnungen, welche, von Seiten der Rechtgläubigen mit aller Ehrerbietung befolget werden müssen. Diese kann kein Fürst aufheben; wenn er nicht dasjenige auflösen will, was die Kirche gebunden hat. Die geistliche Gewalt, ist durch die Einsetzung Jesu Christi eben so unumschränkt und unabhängig in den Verordnungen der Religion, als die weltliche Macht in dem Umfange ihrer Gesetze und Verordnungen. Man hat also Ew. Majestät den Rath nicht geben können, diese Bulle zu unterdrücken, und sie aus den Kirchenbüchern zu reißen; ohne Höchstdenenselben zugleich zu rathen, einen Hauptgrundsatz der katholischen Religion zu zernichten. Einen Grundsatz, welcher sich auf dieses unwidersprechliche Orakel gründet, und von Jesu Christo dem Könige der Könige und dem Richter der Großen, an die Apostel gerichtet ist. Quaecunque alligaveritis super terram, erunt ligata et in coelis *. Die Frömmigkeit, welche Ew. Majestät öffentlich, und auf eine so rührende Art zeigen, macht mir die Hofnung, daß Sie eine Verordnung nicht vollziehen werden; von welcher jene Rathgeber nicht alle Folgen übersehen haben. Wenigstens schmeichle ich mir, Ew. Majestät werden nicht darauf bestehen, daß die Geistlichen selbst mehr besagte Bulle herausreißen

* Alles was ihr auf Erden bindet, soll auch im Himmel gebunden seyn.



sen sollen, indem mit dieser Handlung, einem Ge-
ge des Oberhaupts der Kirche ein ewiges Brand-
mahl aufgedrücket würde. Wenn es Ew. Majestät
den weltlichen Beamten befehlen, so werden sich die
selbsten ohne Zweifel erinnern, daß es zwar Fälle
giebt, wo das Gewissen nicht erlaubt, Königen zu ge-
horchen, aber keinen Fall, wo die Religion es uns
zur Pflicht machte, ihrem Willen zu widerstehen.

xi. Zweytens: Die Bulle Unigenitus ist augen-
scheinlich ein dogmatisches Gesetz des apostolischen
Stuhls, welches alle Bischöffe entweder ausdrücklich,
oder stillschweigend angenommen haben. Sie ist folg-
lich ein untrügliches Urtheil der allgemeinen Kirche.
Alle katholische Fürsten, und namentlich der Groß-
vater Ew. Majestät, Kaiser Carl der sechste, glor-
würdigen Andenkens, (wie der beygefügte Brief aus-
weiset) haben sich dieser Bulle unterworfen, und sie
in ihren Ländern bekannt gemacht. Und in der That,
wie hätten sie sich weigern können, ein dogmatisches
Gesetz der allgemeinen Kirche anzunehmen, ohne sich
dem Fluch auszusetzen, welchen Jesus Christus selbst
wider alle diejenigen ausgesprochen, welche seine Kir-
che nicht hören werden. Die Macht der Fürsten sey
noch so groß, so ansehnlich, so unabhänglich, so ver-
mag sie nichts wider diesen Ausspruch des Allmächti-
gen. Der Pabst und die Bischöffe sind nach göttli-
chen Rechten die Hirten und die Lehrer der Gläubi-
gen. Keine menschliche Macht kann sie verhindern,
ihre Stimme zu erheben, und die Gläubigen nach den

den Grundsätzen der Religion zu leiten und zu führen. Wenn dieses nicht ist, so haben die heydnischen Kaiser, bey ihren Verboten, das Evangelium zu predigen, nichts weiter gethan, als ihre Rechte ausgeübet; und die Apostel, welche ihnen überall, nur nicht bey diesen Verboten Gehorsam leisteten, waren Rebellen und Bösewichter, welche die Todesstrafen verdienten. Weitgefehlt, daß sie auf diese Art würdig sind, auf unsere Altäre gesetzt, und uns zur Nachahmung vorgestellet zu werden! Das Verbot für und wider die Bulle Unigenitus zu reden, würde ein Triumpf für den Irrthum seyn, der sich dadurch mit der Wahrheit in eben denselben Range erblickt. Die Wahrheit befiehlt der Lüge zu schweigen, ohne nöthig zu haben, es mit dem Preiß ihres eignen Stillschweigens zu erkaufen. Die Kirchengeschichte liefert hinreichende Beweise; daß die Ketzerey mit solchen Verfügungen mehr gewonnen, als verloren habe.

Drittens: Endlich verordnen Ew. Majestät, daß die Bischöffe, bey den Büchern welche sie erlauben oder verbieten wollen, sich künftig nach dem Urtheil richten sollen, welches das Censur Collegium in Wien über selbige fällen wird. Dieß heißt eben so viel, die Urtheile über Glaubenssachen sollen künftig nicht mehr von den vornehmsten Geistlichen gefället werden; zu welchen Jesus Christus gesaget hat: gehet hin, und lehret; und denen Er aus dieser Absicht den Beystand seines heiligen Geistes bis an das Ende der Welt versprochen hat. Ein Collegium, welches kein anderes

Ansehn

[illegible] ausübte, als dasjenige, welches ihm der Fürst anvertrauet, und großentheils aus weltlichen Personen bestehet; wie kann dieses über Gegenstände von dieser Beschaffenheit urtheilen? selbst auch alsdenn nicht, wenn dessen Beysitzer nur Geistliche wären, weil sie nicht zu denenjenigen gehören, welchen der Heil. Geist, so wie dem Oberhaupte der Kirche die Aufsicht über den Unterricht in Glaubenssachen anvertrauet hat. — Ich sage Ew. Majestät ohne Zurückhaltung, daß kein Bischof, wenn er nicht sein Amt verrathen und Schiffbruch an seinem Glauben leiden will, diesen Befehlen gehorchen könne. Ich glaube nicht, daß Ew. Majestät die Absicht haben mit diesen Verordnungen, die Rechte irgend einer Person, noch vielweniger der Kirche zu beleidigen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß Ew. Majestät keinen Ruhm höher schätzen, als den Ruhm, ein gehorsamer Sohn der Kirche zu seyn; so wie die Kirche es sich zur Ehre rechnet, an Höchstdenenselben einen Beschützer zu haben. Allein die gerechtesten Absichten, und die heiligsten Vorsätze können oft die Religion der aufgeklärtesten Fürsten für Irrthum nicht schützen. Nur darin unterscheiden sie sich von andern; daß sie diesen Irrthum, so bald Ihnen ehrerbietige Vorstellungen, die sich auf frommen Eifer gründen, gemacht werden, wieder verlassen. Ohne Zweifel ist dieses auch der Entschluß, welchen Ew. Majestät fassen werden! Wie könnten Höchstdieselben zugeben; daß, da Dero glückliche Unterthanen alle die Folgen einer weisen und wohlthätigen Regierung empfinden; welche sich auch, wie man

 saget,

saget, über ganz Europa verbreiten werden, die Diener der Kirche allein nur unter Seufzern und Thränen ihr Leben hinbringen sollen? Höchstdieselben werden sie wider ihre Feinde, vorzüglich wider jene arglistige Secte beschützen, welche der Kirche desto schädlicher ist, da sie in ihrem Schoosse bleiben will, um ihr tiefere Wunden zu schlagen. Eine Secte, welche sich in denjenigen Staaten, die so unweise sind sie aufzunehmen, mit Erneuerung jener blutigen Scenen endigen wird; welche die Ketzer in den vorigen Jahrhunderten eröfnet haben. Ich zweifle nicht, daß andere Bischöffe, ja alle ohne Unterschied, gleiche Seufzer, und ähnliche Vorstellungen, wie die meinige, für den Thron Ew. Majestät würden gebracht haben, wenn sie nicht die Furcht, Höchstdenenselben zu mißfallen, zurücke gehalten hätte. Ich, der ich das Glück habe, die Gesinnungen Ihres großmüthigen Herzens näher zu kennen; und der ich mich rühmen kann, ohne daß ich dieserwegen die schuldige Ehrerbietung aus den Augen setzen werde, mit Höchstdenenselben durch die genauesten Bande des Bluts und der Freundschaft verbunden zu seyn, habe diesen Schritt eher wagen können, als die übrigen Bischöffe. Ich habe ihn aus eigenem Antrieb gewaget, ohne von jemanden aufgemuntert zu seyn. Zur Beruhigung meines Gewissens, zur Ehre Gottes, zum Wohl der Kirche und zum Besten der geistlichen und zeitlichen Wohlfarth Ew. Majestät, habe ich diese Vorstellung abgefaßt, welcher der Allerhöchste seinen Segen, so wie Ew. Majestät allen Ruhm, und Wohlergehen ertheilen

[illegible] des Kaisers Joseph des zweyten [illegible]

[illegible]en wolle! Ich habe die Ehre mich mit tiefster Ehrerbietung zu nennen:

Clemens.

Schönbornslust, am
1. Junius 1781.

Zweyter Brief.

Sire.

Da ich als Bischof von Augsburg diejenigen Verordnungen erhielt, welche Ew. Majestät in Religionssachen bekannt gemacht haben; so habe ich mich für verbunden erachtet, beyfliegenden Brief mit aller Ehrerbietung zu schreiben. Ich verschob nachher die Absendung desselben, aus Besorgniß, Ew. Majestät möchten ihn zu einer Zeit erhalten, wo Höchstdieselben keine Muse hätten, sich mit dessen Inhalt zu beschäftigen. Jetzo, da Ew. Majestät von Dero Reisen zurückgekehret sind, säume ich nicht um die Erlaubniß zu bitten, jene Unruhen, die mein Herz verwundet haben, in Dero Schoos auszuschütten. Ich empfinde sie sowohl in Betrachtung derjenigen Uebel, mit welchen die Kirche, als auch vorzüglich der grossen und augenscheinlichen Gefahren, mit welchen die Seele Ew. Majestät bedrohet wird. In dem lebhaftesten Vertrauen, daß Ew. Majestät diese meine unterthänigste Vorstellung geneigt aufnehmen werden, habe ich

ch die Ehre mich Dero Kaiserlichen Schutze zu empfehlen, und mit aller möglichen Ehrerbietung zu nennen:

Clemens.

Carlich, am 14. Sept. 1781.

Dritter Brief.

Antwort des Kaisers.

Mitten unter meinen kriegerischen Beschäftigungen, und in dem Lager meiner Truppen, erhalte ich die zwey Briefe in einem Umschlag, welche Ew. Königl. Hoheit unter dem 1. Junius und unter dem 14. Sept. d. J. an mich geschrieben haben. Wie sehr bin ich Ihnen für den Antheil verbunden, welchen Sie an alle dem nehmen, was ich thue, und selbst an der künftigen Wohlfarth meiner Seele. So gewiß ich überzeugt bin, daß dieser Zeitpunkt kommen werde, um desto mehr stelle ich mir ihn als sehr nahe vor. Zum Unglück habe ich nur: den Unterricht Friedrich des Großen für seine Generale, die Reverien * des Marschalls von Sachsen, und dergleichen Schriften bey mir: die Werke der Herren Quesnel, Busenbaum, und selbst des rechtgläubigen Febronius sind in meiner Bibliothek geblieben. Wie könnte ich als
mi

* Les Réveries.

[illegible] einer genauen Zergliederung die wichtigen Fra[illegible] [illegible] beantworten, die mir Ew. K. Hoheit vorgeleget [illegible]ben? hielt mich nicht ein widriger Regen vom [Spa]ziren zurück, so würde ich nicht einmal [illegible] [illegible]de seyn, einige Betrachtungen Ihnen mit[zu]theilen. Ich folge der Ordnung, die Sie [vorge]schrieben haben:

Erstlich: Was die Verordnung anbelanget, [nach] welcher keine päbstliche Bulle ohne meine Ein[wil]ligung in meinen Staaten bekannt gemacht werden [soll], so scheint mir nichts billiger zu seyn, als daß, [wenn] der Pabst, oder wie Sie ihn nennen, das sicht[bare] Oberhaupt der Kirche, eine Verordnung für die [Gläu]bigen in meinen Staaten bekannt machen will; [[illegible]] wahrer und sichtbarer Oberherr davon unter[richtet] seyn müsse.

Zweytens: Die Befreyung gewisser geistlichen [illegible] von dem Ordensgeneral ist Ew. Königl. Hoheit [bek]annt. Die unumschränkte Gewalt kann sie befeh[le]n, ohne vom heiligen Vater um Erlaubniß zu bit[te]n. Ich würde mir ewige Vorwürfe machen, wenn [ich] ihn mit Bewilligung einiger Rechte, die ihm nicht [zu]kommen, zu einem Irrthum verführte, und in sel[bi]gem befestigte; oder wenn er glauben sollte; daß [ich] mich um meine Rechte nicht besser bekümmert [hät]te.

Drittens: In Ansehung der Verordnung, daß [die]jenigen, welche meinen Gesetzen nicht gehorchen, die

die geistlichen Pfründen genommen werden sollen, so gestehen Ew. Königl. Hoheit selbst zu, daß ich unbemerkt, indem ich ihnen ihre zeitlichen Einkünfte nehme, dieses Recht ausübe. Da aber eine unbemerkte Ausführung der Absichten, immer die Sache des Betrügers oder des Schwachen ist; so wähle ich lieber den geraden Weg, weil ich weder der eine noch der andere bin.

Viertens: Was die zwey Bullen: in coena Domini und Unigenitus anbelanget; so erzeigen Ew. Königl. Hoheit, indem Sie die erste mißbilligen, dem Pabst Bonifacius dem VIII. alle Gerechtigkeit. Nur die Worte: sie aus den Kirchenbüchern zu reißen; scheinen Dieselben zu beunruhigen. Wenn also Ew. Königl. Hoheit anstatt in ihrer Diöces diese Handlung zu vollziehen, nur belieben ein Blatt weiß Pappier auf selbige mit den Worten zu kleben: Obedientia melior, quam victima *, so wird es eben den guten Erfolg haben. Diese Worte sagte, wenn ich mich recht besinne, Samuel zum Saul, als zu wenig Amalekiter getödtet waren.

Die Bulle Unigenitus ist nicht in einer allgemeinen Kirchenversammlung gegeben worden. Ihr Inhalt ist also weder untrügbar, noch auch durch das Urtheil der allgemeinen Kirche bestätiget worden. Einige haben sie angenommen, andere nicht. Wenn man

* Der Gehorsam ist besser, als das Opfer.

[illegible] also befiehlt, wie ich gethan habe, daß man von [illegible] nicht reden, und über ihren Inhalt streiten [illegible]: so gehet man nicht zu weit. Glücklicherweise [illegible] meine guten Oesterreicher, Granizer, und [illegible] tapfern Ungern, weder den Molinäus, noch [illegible] den Jansenius. Sollte man mit ihnen von [illegible] reden, so würden sie fragen, ob es römische Konsuls wären; indem sie diese Namens in den lateinischen Schulen nicht hätten nennen hören. Ich habe [illegible] einen Windhund gekannt, welcher Molinäus [illegible]; und der immer seinen Hasen allein fassete; so [illegible] ist man in den Streitigkeiten über die Gnade *. Man wird also von selbigen in meinen Staaten schweigen; und wie wohl hätte man gethan, wenn man vor dreyßig Jahren überall davon geschwiegen hätte.

Fünftens: Endlich beunruhiget Ew. Königl. Hoheit die Wiener Censur: ich würde eben so urtheilen, wenn ich nicht so viele Menschen hätte kennen lernen. Ich weiß daher, daß es wenige Menschen giebt, welche Bücher lesen; noch wenigere, welche dasjenige verstehen, was sie lesen; und die allerwenigsten, welche wissen, von dem was sie gelesen haben, Gebrauch zu machen. Ich kenne selbst einige, welche das, was

Sie

* Im Original: Moi même j'ai connû un Molinos Levrier, qui prenoit son lievre tout seul (tant on est ignorant sur les disputes de la grace!)

Sie schreiben nicht verstehen *. Soll man bey Me
schen, die so beschaffen sind, nicht mehr von eine
Verbot, als von gottlosen Büchern befürchten? der
selbiges verursachet eben, daß man sie liest. Oh
ein unglückliches Verboth, welches unsere ersten V
ter in Versuchung führte, würden wir noch nacke
in dem irdischen Paradies umher wandeln; und v
jenen fünf wichtigen Fragen nicht reden hören, üb
welche ich Ew. Königl. Hoheit nicht als Gesetzgeb
und als Moralist, sondern als ein redlicher Solda
welcher seinen Köhler = Glauben und guten Ve
stand immer mit sich führet, geantwortet habe. I
ich bin mit Vergnügen überzeugt, daß sich ih
Freundschaft bey diesen Gegenständen beruhigen könn
Wenn ich in einer Sache widerspreche, so geschieh
es nicht darum, um Jemand meinen Glauben aufz
dringen, sondern allein dieserwegen, damit man
der Anwendung nicht irre.

Endlich schmeichle ich mir, daß wir beyde zu u
serer künftigen Wohlfarth den geradesten Weg gehe
wenn wir die Pflichten desjenigen Amtes erfüllen,
welches uns die Vorsicht gesetzt hat; und wenn w
dem Brode Ehre machen, das wir essen. Ew
Königl. Hoheit essen das Brod der Kirche, und w
dersetzen sich allen Neuerungen; ich das Brod d
Staat

* Im Original: J'en connois même, qui ne s
vent pas ce qu'ils ecrivent.

[illegible] und vertheidige, aber muß mir wieder dessen ursprüngliche Rechte an. Möchten Sie sich doch von meiner ganzen Freundschaft überzeugen; und in dieser Absicht nichts als Aufrichtigkeit und Zutrauen erwarten. Ich werde stets seyn x.

Joseph.

Im Lager, den
25. September, 1781.

Nachschrift.

Dem Abt Beck bezeige ich meine Erkenntlichkeit, daß er zu diesem schmeichelhaften Merkmal des Antheils Ew. Königl. Hoheit für mein Wohl, so viel beygetragen hat.

Vierter Brief.

Antwort des Churfürsten von Trier.

Sire,

Nachdem ich vor Gott die Verbindlichkeiten meines Amtes reiflich überdacht: habe ich mich erst entschlossen Ew. Kaiserl. Majestät meine ehrerbietigen Vorstellungen, über jene Verordnungen in Religionssachen, zu übersenden. Der Gegenstand ist viel zu wichtig, als daß er obenhin behandelt werden könnte.

 Diesen

Diesen Vorwurf kann ich mir nicht machen. Ew. Majestät mögen von mir urtheilen, wie es Denenselben gefällig; so bin ich überzeuget, daß ich diejenige Materien, über welche ich Ew. Majestät zu schreiben die Ehre gehabt, verstehe.

Es sey wie ihm wolle, Sire! ich habe mich bey Lesung der Antwort, womit mich Höchstdieselben beehrt, aufrichtig gefreuet; daß ich, nach dem Beyspiel der Apostel würdig geachtet werde, Verachtung um den Namen Jesu Christi zu leiden. Meine Freude würde vollkommen gewesen seyn; wenn ich in diesem Augenblick die äußersten Uebel, mit welchen die Kirche bedrohet wird, und die bittern Schmerzen, welche sich Ew. Majestät zubereiten, für meinen Augen hätte verbergen können. Ja Sire! ich sage mit aller Freyheit desjenigen Amts, welches mir anvertrauet ist: die Standhaftigkeit, mit welcher Sie ihre Unternehmungen behaupten, mag jetzo seyn, wie sie will; so wird ein Tag kommen, wo Sie über selbige untröstlich seyn werden. Möchte doch dieß nicht der Tag der Ewigkeit seyn! Ich bin ꝛc.

Clemens.

Fünfter

Fünfter Brief.

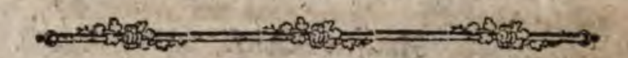
Antwort des Kaisers.

Ich habe eben den Brief erhalten, dem es Ew. Königl. Hoheit gefallen hat, an mich zu schreiben. Ich sehe daß wir sehr verschieden denken. Sie nehmen die äußerliche Form, für die Sache selbst; während daß ich mich genau an das Wesen der Religion halte, und nur eingeschlichene Mißbräuche, die sie verunstalten, abschaffe. Ihre Briefe sind ganz sonderbar *. So wie Thalie und Melpomene, ob sie gleich Schwestern auf dem Parnaß sind, sich nicht immer zusammen verbinden, wenn sie den Helicon verlassen haben: So erlauben Sie mir, daß ich den Zeitpunkt erwarte, wo sich unsere Begriffe mehr mit einander vereinigen; und daß ich Sie indessen aller Freundschaft und Achtung versichere, mit welcher ich nie werde aufhören zu seyn.

Joseph.

Wien, den 1. December,
1781.

* Im Original: Vos Lettres sont toutes comiques.



III.

Ein vertrauter Brief des Silas Deane, Mitunterhändlers des Herrn Franklin zu Paris, an Sam. H. Parsons Esq., General Brigadier in Diensten der vereinigten Staaten von Amerika, gefunden in einem neulich erwischten rebellischen Felleisen *.

Paris, den 14. May, 1781.

Werthester Herr,

Seit dem ich Amerika verlassen, habe ich das Vergnügen nicht gehabt, Briefe von Ihnen zu empfangen; so daß ich, wiewohl ich verschiedene an Sie geschrieben habe, ungewiß bin, ob sie Ihnen zu Händen

* Aus dem Political Magazine übersetzt. Die Parthey der Amerikaner in Engeland zweifelt an der Aechtheit dieser Briefe, da die Parthey des Hofes sie für authentisch behauptet. Dem sey wie ihm wolle: so liefern diese Briefe doch die vollständigsten und deutlichsten Nachrichten von Amerikas vorigem und jetzigem Zustande, und von dessen Aussichten, wenn Amerika seine Unabhängigkeit behauptet.

den gekommen sind. Sie werden ohne Zweifel eben so begierig seyn, den wahren Zustand der Angelegenheiten diesseits des Wassers zu wissen, als ich bin, zu vernehmen: wie es an ihrer Seite zusteht. — Die wenigen Briefe, die ich empfangen habe, waren zu kurz; und mit zu vieler Behutsamkeit geschrieben, als daß sie mir die verlangte Nachricht hätten geben können; und die hier ankommenden Amerikaner, übertreiben es an der einen oder der andern Seite so sehr, daß ich nicht weiß, worauf ich mich verlassen soll. Nur einige Wochen vorher, ehe die Nachricht von des General Gates Niederlage in Carolina ankam, berichtete uns Herr Searte, der geraden Weges von Philadelphia kam, daß die Brittischen Truppen in Carolina eingeschlossen und gewissermaßen belagert wären, daß General Washingtons Armee aus mehr als 20000 Mann bestände u. s. w.; die Berichte von andern lauteten ganz verschieden: mit einem Worte, nichts kann widersprechender seyn, als die von verschiedenen in Frankreich ankommenden Personen ertheilten Nachrichten von dem Zustande der Sachen in Amerika. Ich wünsche, daß Sie Zeit, und eine sichere Gelegenheit haben möchten, mir die Wahrheit, und die ganze Wahrheit zu melden. Ich versichere Sie, dieß würde nützlich seyn, und darzu dienen; dem Unheil vorzubeugen, das aus falschen und übertriebenen aus Amerika zu uns gebrachten Nachrichten entsteht, welche in den an Sie zurückgehenden Berichten von dem Zustande der Angelegenheiten in Europa mit reichlichen Zinsen bezahlt werden. Die

 Schrei-

Schreiber und Verfasser falscher Berichte an beyden Seiten des Meeres haben uns unendlichen Schaden gethan. Der Krieg selbst ward anfanglich mehr durch sie, als durch sonst jemand, oder vielleicht durch irgend andere Ursachen zusammengenommen, verursacht, und die Fortdauer desselben ist Ihnen gleichfalls zuzuschreiben.

Denn im Anfange des Kriegs gaben die Freunde des Brittischen Ministeriums demselben die Versicherung; daß Amerika bey seiner Widersetzlichkeit nicht beharren würde. Im Gegentheil ermunterten uns unsere Agenten und Correspondenten in London, und versicherten uns: daß der größte Theil der Nation für uns sey; daß die Regierung es nicht auf das äusserste würde ankommen lassen; daß das Parlement zurücktreten würde und müßte, weil die Nation nicht im Stande sey, Krieg zu führen, oder ihn eine zeitlang fortzusetzen. Auf diese Weise legten falsche Vorspiegelungen den Grund zu den Auftritten, welche darauf erfolgten, und worin wir noch verwickelt sind; und eine Fortdauer gleicher unrichtigen und ungegründeten Nachrichten hat die Handlung dieses großen Trauerspiels von Irrthümern bis jetzt unterhalten. Sie haben so viele, ihnen aus Europa zugesandte Berichte ungegründet befunden — und so viele ihnen gemachte schmeichelhafte Ermunterungen und Versprechungen verschwinden, und werden zu Wind, (woraus sie ursprünglich entstanden sind,) daß ich vermuthe; es würde ihnen jetzt erträglich seyn, die ganze

Wahrheit

Wahrheit zu hören, wenn ich es wagte, dieselbe an Sie gelangen zu lassen. Und ob ich es gleich kaum sicher für mich finde, dieß zu thun, so unterstehe ich mich doch nicht, ihnen etwas anders zukommen zu lassen.

Großbrittannien ist weder erschöpft noch muthlos, wie man Sie zu glauben gelehrt hat; das Parlament ist wie es das Ansehen hat, muthiger und entschloßner den Krieg fortzusetzen, als vorhin jemals, und die hitzigsten Widersacher des Ministers vereinigen sich mit ihm, in der Weigerung, die Unabhängigkeit von Amerika zuzugeben. Die Brittische Flotte ist zur See der Flotte unsers Bundsgenossen augenscheinlich überlegen *, und man arbeitet daran, sie mit mehr als dreyßig neuen Linienschiffen, und fast vierzig Fregatten, die nun auf dem Stapel liegen, zu vermehren. Die neuliche Unterschrift zu der neuen Anleihe beweiset: daß am Gelde kein Mangel ist, obgleich die Nationalschuld unermeßlich groß wird. — So sind ihre Umstände beschaffen. Der Zustand unserer Freunde in Engeland ist in Amerika eben so falsch, als die Lage unserer Feinde vorgestellet worden. Ich will mich nicht auf besondere Umstände einlassen; allein ich glaube, daß Sie weder auf Leute noch auf Schiffe von hieraus eher, als sehr spät in dieser Jahrszeit, und wenn es denn nur noch geschie-

 het,

* Seit der Zeit hat sich die Wage noch mehr auf Engelands Seite geneigt.

het, rechnen können. Herr von Grasse ist mit ohngefähr 20 Linienschiffen nach Westindien unter Segel gegangen, von wannen er, wie es heißt, nach Amerika beordert ist; da aber Admiral Rodney eine fast eben so starke Flotte bey den Inseln hat: — so sehe ich nicht ab, daß etwas entscheidendes vorgehen könnte, wenn es auch drauf angeleget werden sollte; und sollte es auch statt finden, so kann doch die Französische Flotte vor dem August-Monate, wo nicht gar später nicht bey Ihnen seyn; und in diesen Gewässern scheint die Seemacht der im Kriege befangenen Mächte einander zu sehr das Gleichgewicht zu halten, als daß man in diesem Sommer etwas von Wichtigkeit * von ihnen erwarten könnte. Indessen bin ich doch völlig der Meynung, daß England diesen Feldzug mit größern Vortheilen antritt, als es irgend einen, seitdem Frankreich an dem Kriege Theil genommen, angefangen hat; und wenn es diesem Reiche glücken sollte, den Kaiser zu bewegen, sich der Sache zu seinem Vortheile anzunehmen; so glaube ich, daß der Ausschlag auf eine entscheidende Art an Englands Seite seyn würde. Hiervon wird man in kurzer Zeit mehr wissen, und es ist möglich noch eher, als ich diesen Brief absende.

Unser

* Herr Deane sah das Unglück in Chesapeek nicht voraus, welches sich in der That nicht hatte eraugnen können, wenn unsere Oberbefehlshaber ihre Schuldigkeit gethan hätten.

Unser erster Gegenstand des Kriegs war die Widerrufung jener Parlementsacten, die unsern Rechten und Privilegien nachtheilig waren; ehe diese Widerrufung erfolgte, waren wir gezwungen; uns für unabhängig zu erklären, und uns um ein Bündniß mit Frankreich, dem Erbfeinde von England, zu bemühen — durch eine glückliche Wendung unserer Angelegenheit ward Frankreich zu einem Bündnisse mit uns, und zur Gewährleistung unserer Unabhängigkeit bewogen. Gerade um diese Zeit hob das Parlement von England die uns so anstößigen Acten auf. Dieß änderte den Gegenstand des Kriegs gänzlich, sowohl an unserer, als an Englands Seite; wir fochten nun nicht länger wegen Abhelfung der Beschwerden, sondern für die Souverainetät. Zu der Zeit, da Frankreich sich in einen Allianztractat mit uns einließ, war dessen Absicht, Amerika auf ewig von England zu trennen, und dadurch eine Macht, die Frankreich seit einigen Jahrhunderten mehr zu schaffen gemacht, und mehr Hindernisse, als irgend eine andere Macht in Europa, in den Weg gelegt hatte, nachdrücklich zu schwächen. Man schloß aus dem äußern Scheine, daß man durch eine schleunige Erklärung und nachdrückliche Anstrengung der Kräfte in sehr kurzer Zeit, und mit geringem Aufwande an Leuten und Geld seinen Endzweck erreichen würde; daß England würde bewogen werden, in Amerikas Unabhängigkeit zu willigen, worauf sich schon alles übrige natürlicher Weise und zu seiner Zeit geben würde. Allein der erste Streich mißlung, der günstige Augenblick gieng verloren,

loren, und alle Anstalten, die man, um denselben zu nutzen, gemacht hatte, dienten nur dazu, England die Gefahr, worinnen es gewesen war, zu zeigen, und den Geist der Nation zur nachdrücklichsten Anstrengung seiner Kräfte zu erwecken.

Von diesem Zeitpunkte an änderte sich der Gegenstand des Krieges in Rücksicht auf Frankreich fast eben so sehr, als er schon vorher in Amerika sich geändert hatte. Anfänglich war die Absicht; England durch einen unversehenen Streich zur Anerkennung unserer Unabhängigkeit und zur Trennung vom Brittischen Reiche zu zwingen, und wenn dieß geschehen wäre, hätte der Friede erfolgen müssen, und die Zeit würde bald das übrige ausgerichtet haben. Da aber dieß fehlschlug, so ward der ursprüngliche Gegenstand geändert, oder man hielt vielmehr für gut, ihn durch Annehmung eines Betragens von verschiedener Art zu erreichen. England war mit Schulden überladen und durch Partheyen gewaltsam erschüttert; die Widersetzlichkeit gegen die Minister in und außer dem Parlemente war fürchterlich; allein sie schien, wegen der englischen Freyheit zu reden im Parlemente, und wegen der Bekanntmachungen außer demselben mehr so, als sie es in der That war. Amerika war in keiner seiner Maaßregeln vollkommen einig, außer in der einzigen, überhaupt die Unabhängigkeit zu behaupten. Hierin schien man genugsam einmüthig zu seyn; um aller Besorgniß, als wenn sie abfallen, oder sich zu einem Vergleiche bequemen

quemen würden, vorzubeugen. Was also vermittelst eines Weges nicht erlangt werden konnte, das wollte man durch einen andern zu erlangen suchen.

Englands Schwächung war der beständige Hauptgegenstand, allein die Mittel, ihn zu erreichen, wurden verändert. Es sollte (wie ich bereits gesagt habe) zuerst dadurch geschehen, daß man uns sogleich unabhängig machen wollte, und die Folgen welche die Zeit natürlicher Weise herbeygeführt hätte, würden alles übrige, was man wünschte, ausgerichtet haben. Da aber dieses fehlschlug; so wurden, (obgleich derselbe Gegenstand, den man zum Vorwande brauchte, nämlich unsere Unabhängigkeit, noch immer den Augen dargestellet ward,) dennoch so sehr verschiedene Maaßregeln genommen, daß ihr erster Gegenstand, in so ferne er uns angeht, eine gänzliche Veränderung erlitten hat und soviel man aus dem Ansehn urtheilen kann, der Plan nun dieser ist: Engelland dadurch zu schwächen, daß man unsern Krieg in die Länge zieht, und sich unserer gegen dasselbe bedient; und wann England durch diese Mittel herunter gebracht ist, so ists möglich, daß alsdann unsere Unabhangigkeit bestätiget werde. Ich habe nicht nöthig, einem Manne von ihrer tiefen Einsicht die unglücklichen Folgen auszuzeichnen, von welchen dergleichen System eine fruchtbare Quelle ist. Indem England mit dem vereinigten Frankreich und Spanien im Kriege begriffen ist, so läßt man uns mehr als [illegible] seiner Landmacht, und einen ansehnlichen

Theil

Theil seiner Seemacht auf dem Halse. Wir mögen uns immerhin auf das stärkste anstrengen, und uns mannhaft betragen, so müssen wir doch stets einbüßen, und Kräfte verlieren; da hingegen unser Bundsgenosse Frankreich nebst Spanien der übrigen Macht der Engländer, ohne daß sie dabey sonderlichen Schaden leiden, so ziemlich das Gleichgewicht halten können.

Allein angenommen, daß England einem solchen System zufolge in zwey bis drey Jahren dahin gebracht würde, daß es von Frankreich und Spanien Gesetze annehmen müßte, in welchen Umständen müßte Amerika alsdenn nicht seyn? Und an welche Macht können wir uns um Beystand wenden, wenn Frankreich oder Spanien, oder beyde sichs sollten einfallen lassen, uns ebenfalls Gesetze vorzuschreiben? Wiewohl dieß vielleicht der Fall nicht seyn mag, so ist doch nichts augenscheinlicher, als daß Frankreichs und Spaniens jetzige Absicht ist: Großbrittanniens Macht auf Kosten von Amerika zu thun zu geben und zu schwächen. So sehr auch dieß einem jeden, welcher das Vergangene unparteyisch übersieht, und mit dem Gegenwärtigen vergleicht, in die Augen fallen muß: so sind wir doch ungeneigt, es zu sehen, oder zu hören, und werden durch schöne Versprechungen, großmüthige Betheuerungen, und gerade so viel, und nicht mehr Beystand, als hinlänglich ist, zu verhindern, daß wir nicht auf einmal

mal versinken, oder auf die andere Seite treten, von der Untersuchung abgehalten. Zugleich müssen Sie bemerken: daß Spanien gleich vom Anfang an sich geweigert hat, sich im geringsten um uns zu bekümmern, wodurch es denn in dessen Gewalt blieb, sich für oder wider uns zu erklären, oder auf solche Bedingungen zu bestehen, die Eigennutz demselben eingeben könnte; da doch Amerika vermöge eines geheimen Artikels des Tractats von Paris vom 6. Februar 1778. verbunden ist: einen ähnlichen Tractat mit Spanien, so bald es gefodert wird, einzugehen. Allein, ob gleich die Commissarien bey Unterzeichnung des Tractats von Paris in diesem Artikel gewilliget haben, und ob gleich Spanien jetzt schon zwey Jahre im Kriege verwickelt gewesen ist; so weigert dieser Hof sich doch noch immer, uns anzuerkennen und unsern Botschafter, wiewohl er ein gewesener Präsident des Congresses ist, anzunehmen. Ich will mich nicht weiter in diese wichtige, und für mich schmerzliche Sache einlassen. Für einen Mann von Ihrer Einsicht und Beurtheilungskraft habe ich genug gesagt, ich habe nicht nöthig, zu einer besondern und umständlichen Erörterung zu schreiten, und will daher meinen Brief mit Dingen schließen, die mehr von der Natur der Privatsachen an sich haben.

Sie

Sie werden sich noch der vielen und langen Unterredungen erinnern, welche wir über eine Niederlassung am Misisippi, nahe an der Landschaft der Illinois, oder in irgend einer Gegend jener fruchtbaren westlichen Ländern gepflogen haben. Als ich Amerika verließ, war meine Absicht, wenigstens einen kleinen Versuch zu machen, um einige Herren in Europa zu bewegen, an dem Entwurfe Theil zu nehmen; allein das ungünstige Ansehn der Amerikanischen Angelegenheiten, und die Ungewißheit, wie der Krieg ablaufen werde, haben mich gehindert das geringste von der Sache zu erwähnen. Ich habe sie gleichwohl nicht gänzlich aus der Acht gelassen, und wenn sie noch bey ihren vorigen Gesinnungen bleiben, so werden sie wohlthun, wenn sie ihre Gedanken dahin richten. Ich kann keine Aussicht erblicken: daß wir so glücklich seyn, oder etwas thun werden, um den Schaden, den wir uns und unsern Familien in Ansehung der Glücksumstände zugefügt haben, irgendwo wieder gut zu machen, als durch eine solche Niederlassung. Kehren wir zur Abhängigkeit von Großbrittannien zurück, so wird es wahrscheinlicher Weise nicht einmüthig geschehen; und Partheyen, Groll und Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Gouvernements, ja selbst zwischen einzelnen Personen werden wahrscheinlicher Weise länger, als wir, fortdauern, und den Rest unsers Lebens unangenehm machen. — Wird aber auf der andern Seite unsere Unabhängigkeit bestätiget; so

[illegible] das mit einander streitende Interesse der verschiedenen Staaten so groß seyn, und es ist [illegible] ein so vielfacher Grund zu Streitigkeiten [illegible], daß es ein Glück für uns seyn wird, [illegible] wir einem bürgerlichen Kriege unter uns [illegible] nur auf eine Zeitlang dadurch entgehen, daß [illegible] uns nach Westen hinziehen, welches wir [illegible], der Ausgang des Krieges mag [illegible] seyn wie er immer wolle. Wir [illegible] die unangenehmen Auftritte, die unserm [illegible] bevorstehen, vermeiden, und werden sowohl einer größern Zufriedenheit genießen, als [illegible] unsere Rechnung dabey finden, wenn wir eine neue Colonie anlegen, als wenn wir uns in die Streitigkeiten und Factionen der alten mischen. Ist der Bericht in der That wahr, daß der Congreß sich erboten hat, Louisiana und die Schiffarth auf dem Misisippi ausschließend an Spanien abzutreten; so bekenne ich: daß ich nicht begreife, wie man Spanien so etwas anbieten kann, und Amerika unter so harten Bedingungen will unabhängig werden lassen. Und ich kann es mir kaum als möglich vorstellen, daß dergleichen Einfall dem schwächsten und thörichtesten unserer Politiker in den Kopf gekommen ist.

Ich darf nicht erwarten, daß Sie Muse genug haben werden, mir einem wohleingerichteten Entwurf von dieser Sache zu senden; aber seyn sie nicht sparsam, ich bitte sie, mit allgemeinen Anzeigen

zeigen der Gründe und Grundsätze, nach welchen sie einen solchen eingerichtet zu haben wünschen; und wenn sie schreiben, so senden sie doch Duplicate, damit eines oder das andere an mich gelangen möge. Senden sie ihre Briefe unter einem Couvert an Doktor Fränklin, welcher wissen wird, wohin er sie zu befördern hat. — Ich habe beynahe schon den dritten Bogen vollgeschrieben; und habe nicht Lust, einen vierten anzufangen, ob ich gleich, wenn ich an Sie schreibe, gewissermassen des Vergnügens ihres Umgangs geniesse, dessen ich, wie sie wissen, nicht leicht müde werde; aber ich will in einigen Tagen wieder schreiben; und indessen wünsche ich ihnen alles, was ein Freund dem andern wünschen, oder für ihn begehren kann. Ich bin aufrichtigst u. s. w.

IV. Berg-



IV.

Bergwerke des Königreichs Schweden.

Der vorzüglichste Reichthum Schwedens sind die Bergwerke. In den ältesten Zeiten stand der Bergbau jedem frey; und vorzüglich besaß die Geistlichkeit den ansehnlichsten Theil der Bergwerke. Allein es schlichen sich so viele Mißbräuche dabey ein; daß, um den gänzlichen Verfall zu verhüten, der Bergbau 1480 zu einem Regal erklaret wurde. Diese Rechte der Krone wurden in folgenden Zeiten wieder eingeschränkt, und zuletzt 1727. der Bergbau allen Unterthanen, ja selbst den Ausländern, wenn sie sich den Bergverordnungen unterwerfen wollten, erlaubt. Man findet in Schweden Gold- Silber- Kupfer- und Eisenbergwerke, wie auch Alaunwerke *. Erst 1738 wurde das Goldbergwerk Edelfors in der Landshauptmannschaft Jönköping in Småland, und zwar im Kirchspiel Alsheda entdeckt. Es wurde auf Kosten der Krone gebaut. Die erste Ausbeute war 1751. an Werth

* Weitläuftige Nachrichten hiervon stehen in des Herrn O. C. R. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, vierter Theil, S. 313 — 350.

Das älteste und reichste Kupferbergwerk ist der große Kupferberg bey Fahlun. Selbiges hat ansehnliche Freyheiten, sogar das Freystadtsrecht (Ius Asyli) bey geringern Verbrechen. In selbigem arbeiten an 1200 Bergleute; der öffentliche Verkauf geschiehet zu Fahlun wöchentlich viermal. In dem Jahre 1650. gaben die Gruben bey Fahlun 20321 Schiffpfund Kupfer, seit dieser Zeit nur 4 bis 6000 Schiffpfund. In dem Jahre 1750. z. B.

4463 Schiffpfund 12 Lispfund.

1773. aber 4907 Schiffpfund 6 Lispfund.

Von diesem Ertrage der bey Fahlun befindlichen Gruben, erhält die Krone seit dem Reichstage von 1769. nur ohngefähr den achten Theil.

Die Alaunwerke haben sich in Schweden seit einiger Zeit ansehnlich verbessert. In dem Jahre 1769. und 1770. wurden verfertiget 5599½ Tonne davon wurden in fremde Länder 1769 ausgeführet:

1879 Tonnen, welche damals an Werth 18790 Bancothaler betrugen.

1770. wurden 2960 Tonnen ausgeführt, und betrugen am Werth 30000 Bancothaler.

Der eigentliche Reichthum der Schwedischen Bergwerke aber bestehet in einer fast unglaublichen Menge Eisengruben. Unter allen Schwedischen Bergwerken, sind auch die Eisenbergwerke die einträglichsten. Die reichhaltigsten Eisengruben sind die Dannemorischen vier Meilen von Upsala, welche

jährlich

jährlich ohngefähr 40000 Schiffpfund Eisen liefern. Das Bergwerk wurde 1470. entdeckt, und gab gleich damals 24000 Schiffpfund Erz. Nach dem Berichte der General-Zolldirection hat Schweden, wenn man das Mittel von 14 Jahren annimmt, 1754 — 1768. jährlich 331869 Schiffpfund Stangeneisen ausgeführt, für welche in allem der Krone, 5½ Daler vom Schiffpfund, an Zehnten, Zoll und ausserordentlichen Abgaben bezahlt worden sind; folglich haben ihr die Eisenwerke jährlich eingetragen

1,769,968 Daler Silbermünze.

Die Mittelzahl war nach eben diesem Berichte von 1766 — 1768 jährlich 319,370 Schiffpfund Eisen, das Schiffpfund zu 6½ Thaler. Schweden brachte also noch damals den Werth seiner jährlichen Ausfuhr an Stangeneisen auf

2,075,405 Bancothaler *.

Zur Bearbeitung dieses sämmtlichen Eisens, nebst noch ohngefähr 70,000 Schiffpfund ander Eisen, so im Königreiche verbraucht werden, befinden sich daselbst 566 Hämmer und 1007 Herde. — Seit dem Jahre 1768. hat die Ausfuhr des Eisens gar sehr abgenommen. Das Rußische Eisen, welches dem Schwedischen sehr gleich kömmt, und doch wohlfeiler im Preiße ist, hat die Abnahme gar sehr vermindert. Diesen Schaden bestätigen die Zollregister

Aaaa 3 von

* Ein Banco- oder Species Thaler ist 6 Daler Silbermünze und 18 Daler Kupfermünze.

von den Jahren 1773. und 1774. wie Herr Canzler bemerkt *. Rußland schiffet jährlich bis 280000 Schiffpfund Eisen aus. Das Schwedische Eisen ist in London um 25 Procent theurer als das Rußische **. Um die aus dieser Ursache verminderte Ausfuhr des Schwedischen Eisens zu übersehen, darf man nur die Jahre 1769. bis 1774. mit dem vorhergehenden vergleichen. 1769. war die Ausfuhr ohngefähr 304000 Schiffpfund Stangeneisen, Ammunition.

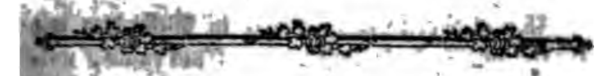
1773.	299000	—
1774.	1,316000	—

Da die Städte Stockholm und Götheborg den größten Theil der Schwedischen Handlung treiben; so haben sie auch die Eisenverschiffung fast ganz allein.

V. Admiral

* A. a. O. S. 163.

** Das Sibirische Eisen ist zwar ungleich wohlfeiler als das Schwedische, ist aber von verschiedener Güte, und kann nicht zu Stahl gemacht werden. Daher die Fabriken zu Birmingham in Engeland Schwedisches Eisen zu Verfertigung ihres Stahls und ihrer so berühmten Stahlwaaren haben müssen; sie besitzen auch bis jetzt noch das Geheimniß, den besten Stahl zu machen; und ohnerachtet sie nicht die erste Sorte ihrer Feilen, aus dem Lande senden, so sind ihre Feilen, die wir erhalten, doch die allerbesten, und behaupten vor allen übrigen den Vorzug.



V.

Admiral Rodneys große Dienste während des jetzigen Krieges.

Am 8. Januar 1780. nahm Admiral Rodney auf der Höhe von Cap finis terrâ eine Spanische Flotte von 22 Segeln, worunter sich der Guipuscoa, jetzt Prinz Wilhelm von 64 Kanonen, und vier Fregatten von 32 bis 26 Kanonen befanden.

Am 16. Januar 1780. griff er auf der Höhe von Cadix die Spanische Flotte unter Don Juan de Langora an, und nahm den Admiral im Phönix, jetzt Gibraltar, von 80 Kanonen gefangen. In diesem Gefechte nahm er auch noch folgende Schiffe: Monarca 70 Kanonen, Princessa 70 Kanonen, Dilijente 70 Kanonen; St. Eulpenio von 70 Kanonen ward auch genommen, strandete aber hernach und verunglückte. St. Julian von 70 Kanonen ward gleichfalls genommen, strandete aber hernach. St. Domingo von 70 Kanonen flog während des Treffens auf.

Am 17. April 1780. griff er in Westindien mit 20 Linienschiffen den Grafen von Guichen an, welcher 23 Linienschiffe hatte, schlug ihn * und würde, wenn er gehörig wäre unterstützt worden, gewiß einen großen Theil der Französischen Flotte genommen haben.

Am 3. Februar 1781. nahm Admiral Rodney St. Eustatius: die daselbst vorgefundenen, unsern Feinden gehörigen Güter, sollen 3 Millionen betragen haben.

Bey dieser Gelegenheit nahm er auch eine Fregatte Namens Mars, von 38 Kanonen, und am folgenden Tage ein Linienschiff, gleichfalls Mars benennet von 60 Kanonen, auf welchem sich der Holländische Admiral Crull befand, der im Treffen blieb.

Am 12. April 1782. nahm er den Französischen Admiral Grafen de Grasse in der Stadt Paris von 110 Kanonen gefangen, und eroberte zugleich die Schiffe Glorieux 74 Kanonen; Hector 74 Kanonen, und Ardent 64 Kanonen. Der Cäsar von 74 Kanonen war auch genommen, flog aber hernach in die Luft. Ein anderes Schiff von 74 Kanonen sank im Treffen **.

Am

* Ist falsch. Die Flotten schieden auseinander, ohne daß einer von beyden Theilen Vortheil gehabt hätte. Anm. des Herausg.

** Ist falsch, und in öffentlichen Blättern widerrufen worden. A. d. H.

Am 19. April nahm ein Detachement von seiner Flotte unter Sir Samuel Hood noch den Cato von 64 Kanonen, Jason von 64 Kanonen, und die Fregatte l' Amiable von 32 Kanonen.

Kein Brittischer Admiral that jemals solche vorzüglich große Dienste, wenn man die Niederlage der Spanischen unüberwindlichen Flotte ausnimmt; bey welcher Gelegenheit wir aber doch nicht so viel Hauptschiffe nahmen. Der Umstand ist besonders merkwürdig, daß die Stadt Paris das einzige Kriegsschiff vom ersten Range ist, das je von einem Admiral genommen, und in den Haven gebracht worden ist. —



VI.

Actenmäßiger und noch nicht gedruckter Bericht, über die Verfassung der Stadt Halle, im Herzogthum Magdeburg, vom 26. September, 1774 *.

I. Welchergestalt Magistratus besetzt, und wie viel er Besoldungen habe?

* Alle Nachrichten, welche in den Werken des H. v. Dreyhaupt, Stiebritz, Oelsfeld &c. stehen, und diese Verfassung betreffen, übergehen wir.

Magistratus bestehet aus einem Stadtpräsidenten, welcher das Directorium führet, und beym Braudirectorium und Laternenwesen als Commissarius Loci präsidiret. Er hat aus der Cämmerey jährlich 400 Thlr. Besoldung. Consules oder Rathsmeister sind 4; eines jeden Besoldung ist jährlich 400 Thlr. Senatores oder Rathmänner sind 6; jeder erhält jährlich 150 Thlr. Besoldung.

Officianten des Magistrats sind:

1. Der Syndicus hat aus der Cämmerey außer den Accidentien 400 Thlr. jährliche Besoldung.
2. Der Stadtsecretär jährliche Besoldung, 100 Thlr.
3. Der Vormundschaftsactuarius . 100 .
4. Der Rathsactuarius . . 100 .
   und vermöge eines Rescripts vom 30. Januar 1771. noch Zulage jährlich 30 Thlr.

Cämmereybediente sind:

1. Der Cämmerer hat jährlich Besoldung 350 Thlr.
2. Der Cämmereysecretarius . 200 .
3. Cämmereycontrolleur . . 130 .

Magistratus hat ferner folgende Rechte:

Die Criminalgerichtsbarkeit über alle Bürger, folglich den völligen Inquisitionsproceß, so weit dessen Gränzen gehen; das Ius patronatus über die drey lutherischen Pfarrkirchen, über das lutherische Gymnasium, über das Hospital St. Cypriaci und Antonii; über die St. Jacobs-Capelle, über das Bet-

haus

haus auf dem Sandberge, über das Zucht- und Arbeitshaus, und endlich über die Kirchen zu Domnitz und Thalena.

II. Ob die Cämmereyrechnung abgenommen, und wie sich die Einnahme und Ausgabe von letzterm Jahre befunden, nicht weniger, wie solche an dem Tage der Revision beschaffen?

Die Cämmereyrechnungen sind bis Trinitatis 1773. 1774. angenommen. Nach besagter Rechnung von Trinitatis 1773. zu 1774. inclusive des Bestands voriger Rechnung.

25232 Thlr. 21 gr. 11 pf. Einnahme.
22685 Thlr. 23 gr. 11 pf. Ausgabe.

folglich 3546 Thlr. 22 gr. Ueberschuß.

Vermöge Rescripts, Berlin den 11. Januar 1771. und Magdeburg den 22. Januar ist festgesetzt, daß die Cämmereyrechnungen am Ende des Monat September in jedem Jahre eingeschickt werden sollen. Bey der Revision der Casse am 6. September dieses Jahrs war die Einnahme inclusive Bestands

1343 Thlr. 4 gr.
Ausgabe 572 Thlr. 3 gr. 7 pf.

folglich Bestand 771 Thlr. — 5 pf.

III. Was für Sporteln gewonnen, und wie viel für Erlangung des Bürgerrechts bezahlet werde?

Präsident

Präsident und Rathsmeister haben keine Sporteln; die Canzley aber hat ihre bestätigte Sportelordnung d. d. Magdeburg 28sten November 1770. Bey Gewinnung des Bürgerrechts zahlen Ausländer und zwar Honoratiores 3 bis 6 Thaler; Bürgers-Söhne, und arme Leute 1 Thlr. 12 gr.; außerdem 16 gr. bis 1 Thlr. zur Laternen- und 4 gr. zur Allmosencasse.

IV. Ob und wie viele Schulden die Cämmerey habe?

Mit der noch von dem 30jährigen Kriege herrührenden, weit über 16 Tonnen Goldes angestiegenen Schuldenlast der Stadt Halle, hat es die Bewandniß; daß im Jahre 1688 von denen behandelten Gläubigern ein ziemlicher Theil bezahlet, ferner 1717 eine aus dem jährlichen Ueberschuß der Cämmerey fundirte Creditcasse allerhöchst angeleget worden, aus welcher die Gläubiger 10 Procent überhaupt vom Capital und keine Zinsen erhalten sollten. Anfangs wurden 1800 Thlr. im Etat ausgeworfen, welche aber nach und nach sich verringert, weil der Cämmereyüberschuß, durch manche dahin gebrachte fremde Ausgaben vermindert worden. Im letztern Etat sind 600 Thlr. ausgesetzt, davon allein 300 Thlr. jährlich an das Potsdammische Waisenhaus bisher aßigniret und eingeschickt werden müssen. Ob nun wohl, König Friedrich Wilhelm wegen eines von Diepenbrockschen Capitals diese 300 Thlr. schon zu einem beständigen Fond gedachten Waisenhauses bestimmt

gehabt,

gehabt; so hat doch Magistrat davon keine Wissenschaft früher als vor 12 Jahren allererst erhalten.

V. Ob Rathhäusliche oder Cämmereysachen veräussert, welche wieder einzulösen?

Die Rittergüter Beesen und Ammendorf, welche der Rath und Gemeinde im Jahr 1655. an das Dohmcapitel zu Magdeburg auf Wiederkauf und auf keine gewisse Jahre für 30,000 Thlr. überlassen; nachher 1717. für 42,000 Thlr. an den General von Löben, vermöge Königlichen Befehls auf 50 Jahre wiederkäuflich abtreten müssen. Dieser trat 1726. mit der hiesigen theologischen Facultät wegen besagter Rittergüther in Unterhandlung, und erhielt letztere gleichfalls durch Landesherrlichen Machtspruch, da die hiesige Stadt ein Näherrecht suchte, daß das Amt Beesen, (weil die Gelder des theologischen Seminariums nicht sicherer unterbracht werden konnten) der theologischen Facultät auf die 50 Wiederkaufsjahre verbleiben sollte. Nachdem nun solche abgelaufen, so ist zwischen der theologischen Facultät und dem Magistrat wegen dieser Patrimonialgüther, alles dergestalt reguliret worden, daß selbige alle 6 Jahre wieder eingelöset werden können.

VI. Ob zu allen Bauten zuverläßige Anschläge gemacht, und der Bauetat approbiret worden?

Zum Bauetat sind jährlich 3000 Thlr. ausgesetzt, und wenn ausserordentliche Bauten vorfallen, wird jedesmal Approbation gesuchet. Das Bauamt zu

Halle

Halle hat ein eignes Reglement, und ist jetzo auß
Schulden.

VII. Ob Magistrat noch Accidentien auß
den Besoldungen habe und nehme?

Ganz und gar keine, außer den angeführten B
soldungen.

VIII. Worinne der Stadt hauptsächliche Na
rung bestehe?

Außer der Hauptnahrung der Salzquellen, h
die Stadt verschiedene seidne und wollne Fabrike
welche vielen Leuten außer der Brau- und Ackerna
rung Unterhalt verschaffen. In vorigen Zeiten blüh
Halle durch die Königliche Universität, da die A
zahl der allhier Studirenden wohl zehnfach größ
war, als jetzo.

IX. Wie viele Häuser in der Stadt sind?

Die Anzahl derer der Cämmerey schoßbaren Bü
gerhäuser in der Stadt und Vorstädten, Rathsjuri
diction ist 1613, die Servisnummer aber, welche al
öffentliche Gebaude, Thore, Thürme u. s. w. in si
begreift, beläuft sich auf 2240.

X. Wie viele Seelen in der Stadt vorhande
und ob in Vergleichung mit dem Jahre 1756 pl
oder minus, und wie viel?

Bey letzterer Aufnahme der Seelen in der Sta
Halle, haben sich mit Einschluß der Studenten, u
Ausschließung des Regiments befunden : 136
und mithin ist im Vergleichung des Jahres 1756. e
minus von : 2184 Seelen.

XI. D

XI. Ob indistincte gebrauet werde?

Die Stadt hat ein eignes, mit allergnädigster Königl. Confirmation versehenes Braureglement, für baar erlegte 20000 Thlr. nebst der Erblichkeit erhalten. Alle Brauhäuser, worinnen gebrauet wird, gehören nunmehr dem Magistrat, da solche vorher Privatpersonen zugestanden. Die Braugerechtigkeiten sind erblich, und deren 200, können auch von einem Hause auf das andere verlegt werden, weil das Publikum die öffentlichen Brauhäuser unterhält, und dafür die Brauzins bey der Cämmerey berechnet wird. Dermalen wird eine Braugerechtigkeit, welche sonst 800 und mehr Thaler kostete, unter der Hälfte gekaufet.

XII. Wie viele Kaufleute in der Stadt wohnen, womit sie handeln, und wie ihrem Handel noch mehr zu helfen?

Mit ausschneidenden Waaren, Tüchern und seidenen Zeugen handelnde Kaufleute sind 10, derer Materialisten aber 54, welchen durch ein freyes Commercium aufzuhelfen wäre.

XIII. Was für Handwerker in der Stadt seyn und welche Nahrung sie haben?

Alle Arten von Handwerkern, vorzüglich Wollarbeiter.

XIV. Wie viele Manufacturen vorhanden?

Außer denen wollenen Strumpffabrikanten, auch Huth- und Tuchmacher sind allhier:

3 Seiden-

3 Seidne Strumpffabrikanten.
3 Lederne Handschufabrikanten.
1 Fabrik von wollenen Zeugen.
1 Gold- und Silber-Bandfabrik.
1 Golgas-Druckerey.
welche ihren Debit auf den Messen suchen müssen.

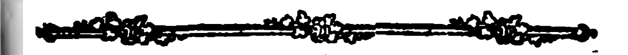
XV. Wo die fabricirte wollene Waaren hin verkaufet werden, und wie ihnen zu helfen?

Der Hauptdebit ist auf den Messen in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt an der Oder. Ehedem sind hiesige Strumpffabrikanten auch nach Frankfurt am Mayn mit ihren wollenen Waaren gezogen, fanden aber seit einigen Jahren den Absatz nicht mehr; weil in der Grafschaft Hanau und an vielen andern Orten im Reich dergleichen Fabriken gegründet worden sind. Ein geminderter Wollpreiß, damit hiesige Fabrikanten auswärts wohlfeil verkaufen könnten, würden deren Aufnahme befördern.

XVI. Was für Bürger sich seit dem letztern Jahre etabliret, wie viele weggezogen, und warum?

Seit dem letzten Jahre haben sich 75 Bürger, darunter 11 Ausländer befindlich, in der Stadt etabliret, daß aber jemand weggezogen, ist dem Magistrat nicht bekannt.

VII. Irelands



VII.

Irelands ehemalige Sclaverey.

Seitdem Ireland im Jahr 1172. in Heinrich II., König von Engeland, seinen Beherrscher erhielt, dem es sich ergab, betrachteten die Britten diese Insel beständig als den Wohnort ihrer Sclaven. Und ohnerachtet Engeland selbst im eigentlichen Verstande ein erobertes Land, von Wilhelm dem Eroberer durch die blutige Schlacht bey Hastings, 1066, ist — Heinrich hingegen den Irländern die Gesetze und Freyheiten des Englischen Volks zustand; so behandelte Engeland die Iren doch immer als sclavische Unterthanen. Johann, welcher nach seines Bruders Richards Tode, 1199. König von Engeland und Ireland wurde, war unter seinem Vater Heinrich schon seit 1177. Vicekönig oder Statthalter von Ireland gewesen, und blieb den Irländern sehr gewogen. Er ertheilte ihnen viele Freyheiten, welche von Heinrich III. in der Irischen Magna Charta bestätiget wurden. Und die spätern Unruhen haben diese Nation ihrer Privilegien nicht berauben können: denn nach solchen Grundsätzen müßte Engeland gar keine Freyheiten mehr haben.

 Allein

Allein alle Vorrechte, nach welchen die Irländer eben die Freyheiten, wie das Englische Volk, genießen sollten, wurden ihnen von Zeit zu Zeit, heimlich, öffentlich und mit Gewalt, durch das Englische Parlament entrissen.

Unter Heinrich IV. setzte zwar das Irische Parlament einen Schluß fest: nach welchem keine in Engeland gemachte Verordnungen Ireland binden sollten, bis sie von seinem Parlament gebilliget worden. Allein das bekannte Poining's Law, unter Heinrich VII. ließ dem Irischen Parlament kaum einen Schatten von Gesetzgebung. Der Statthalter (Lord Deputy) dieses Königs, Namens Poining, bewirkte eine Acte: daß dem Irischen Parlament keine Bill sollte vorgelegt werden, wenn sie nicht vorläufig in Engeland schon sey gebilliget worden. — Das ganze Ober- und Unterhaus war also, bis auf die allerneuesten Zeiten, nur zum Schein da, und wurde nur zu Geldbewilligungen gebraucht.

Die Handlung der Irländer wurde von einer Zeit zur andern erstaunend eingeschränkt. Die Königin Elisabeth verbot die Einfuhr der Irländischen Tücher gänzlich, und verbot zugleich den Iren ihre Wollenmanufakturen nach andern Ländern zu bringen; damit die Englischen nicht verdrängt wurden. Elisabeth ruinirte also, um die Englischen Wollmanufakturen zu heben, die Irländischen; und Ireland, das vorhin seine Wolle selbst verarbeitet hatte, führte selbige nun heimlich aus, und half dadurch

den

den Französischen Manufakturen auf, welche sich auf den Trümmern der Irischen erhoben. Die Arbeiter folgten bald nach, und giengen dahin, wo sie Brod und Religionsfreyheit fanden.

Die Schiffartbsacte und andere Gesetze zwangen die Irländer alle ihre Produkte und Manufakturen, die erlaubt waren einzubringen, nach drey bestimmten Häfen in Engeland zu führen; und alle ihre Schiffe, wenn sie Güter aus den Englischen Kolonien geladen hatten, mußten zuerst in Engeland einlaufen, und diesem Reich den Verkauf lassen.

Ireland bauet Hanf, und hat vortreflichen Boden, zu diesem einer Seemacht so nöthigen Produkt *. Dem ohnerachtet wurde von der Englischen Regierung hierauf keine Rücksicht genommen; sondern das Englische Parlament bewilligte sogar eine Zollvergütung auf Hanf aus seinen Amerikanischen Kolonien, wodurch

* Die Einfuhr des Hanfs betrug in Engeland, in den Jahren 1775 bis 1781. 3 Millionen 146,000 Pfund Sterling. Nämlich:

1775	16000	Tonnen	zu 18	Pf.	288000	Pf.	St.
1776	18000	=	= 18	=	324000	=	=
1777	20000	=	= 19	=	380000	=	=
1778	24000	=	= 20	=	480000	=	=
1779	25000	=	= 20	=	500000	=	=
1780	25000	=	= 22	=	550000	=	=
1781	26000	=	= 24	=	624000	=	=

Political Magaz. for. Iun. 1782. S. 352.

durch die Einfuhr aus Ireland so gut als verboten wurde. Und obgleich in Engeland oft über diese Sache ist geschrieben, und bewiesen worden *: daß Ireland bey einiger Aufmunterung mehr und wohlfeilern Hanf als Amerika liefern würde; so ist die Regierung, vor den jetzigen Unruhen, von ihren Maaßregeln doch nicht abgegangen. Watkinson in seiner Uebersicht von Südireland von 1779. sagt: „durch Erlassung der Irischen Schiffarthsgesetze brachten wir den Amerikanern jährlich etwan 150000 Pfund ein. Aber durch den Zwang, den wir Ireland auflegten, lehrten wir den Iren den Schleichhandel, und gaben ihnen Anlaß heimliches Gewerbe mit Frankreich zu treiben.“ Noch im Jahr 1764. wurde die Einfuhr, der Irischen Butter und des gesalzenen Fleisches, in Engeland untersagt; weil einige Provinzen sich beym Parlament beschwerten: daß die Einfuhr dieser Irischen Produkte, ihre eigenen zu sehr heruntersetze. Engeland, welches einzig und allein den Gewinn des Irländischen Fleißes verschluckte, hat dieses Reich überhaupt nur, immer zur Zeit der Noth genützt: und aller Verdienst den die fleißige Iren, und zum Theil mit durch Contrebandhandel erwarben, war kaum hinlänglich, sie in den Stand zu setzen: die Englischen Monopolisten zu bezahlen, ohnerachtet die Ausfuhr Irelands, die Einfuhr übersteigt. Man kann behaupten; daß seit 1778, ohnerachtet der Han-

de

* S. Museum rusticum et commerciale, in der deutschen Uebers. 8. 5. B. S. 13.

del dieses Reichs bis zum Anfang dieses Jahrs, noch immer sehr eingeschränkt war, Ireland einen vortheilhaften Activhandel treibt. Die übrigen Gewerbe und Handwerke, außer der Viehzucht, können in Ireland auch dieserwegen nicht beträchtlich seyn; weil die meisten der reichen Güterbesitzer ihre Einkünfte außer dem Königreiche und in London verzehren; und die 900,000 Pfund, über welche der König befehlen kann, fast ganz aus dem Lande gehen, und als Pensionen an Günstlinge gegeben werden. Ueberdieß muß das Reich 12000 Mann reguläre Truppen und ein Artillerieregiment unterhalten.

Das Elend des Irischen gemeinen Volks ist unbeschreiblich. Die einzige Nahrung derselben sind Kartoffeln und Wasser; und sie schätzen sich glücklich, wenn sie nur keinen Mangel an diesem Nahrungsmittel, und zuweilen etwas Buttermilch haben. Denn der elende Bauer hat wenig Brod, und kostet fast niemals das Schlachtvieh was er mästet, und nur selten die Milch oder die Butter. Der Pflug womit er arbeitet ist oft nicht sein; denn die großen Pächter die nur gegen 10 Schillinge von dem Morgen geben, worauf sie ihre Schaaftriften und Viehweiden haben, verpachten ihn nicht unter 3 Pfund Sterling an einen armen Mann, um Erdäpfel darauf zu pflanzen. —

Diese hartherzigen Pächter sind eigentlich Ursache an dem Aufstande der White-Boys; die man dieserwegen Weiße-Bursche nannte, weil sie des Nachts,

wo nach der richtigsten Rechnung 150,000 Seelen leben, zählt man 2 Papisten gegen 1 Protestanten; denn der gemeine Mann und alle Bediente bekennen sich zur katholischen Religion.

Das Englische Parlament hat von jeher die unbilligsten Acten wider die Katholiken ergehen lassen; und es ist unbegreiflich, daß eine so weise und aufgeklärte Nation in einem so hohen Grade intolerant ist. Denn Engeland giebt uns bis jetzt noch die Beweise der heftigsten Intoleranz nicht nur gegen Papisten, sondern auch gegen Protestanten, die sich nicht zur herrschenden Kirche bekennen. In Dublin müssen nicht nur die Papisten, sondern sogar die Dissentirenden, welche nicht von der hohen Kirche sind, ihre Kinder in der Stille taufen lassen; und die Römischkatholischen müssen ihre Begräbnißplätze in abgelegenen Gegenden suchen.

Wir werfen den katholischen Staaten oft die Verfolgung der Protestanten vor. Engeland bezeigt sich bey Pressung der Katholiken eben so hart. Die Königin Elisabeth befahl: von allen Papisten in Ireland, welche sich weigern würden, den Gottesdienst der hohen Kirche, der in Englischer Sprache gehalten wurde, zu besuchen, einen Schilling Strafe beyzutreiben; ohnerachtet die allerwenigsten die Englische Sprache verstunden.

Die katholischen Geistlichen sind mehr als einmal aus dem Lande verwiesen, und diejenigen, welche nicht gehor-

gehorsamten, ins Gefängniß geworfen worden; und oft entriß die Krone den größten Familien ihre Güter, bloß weil sie sich zur römischen Kirche bekannten.

Engeland richtete aber dadurch nicht mehr aus, als katholische Staaten durch die Verfolgung der Protestanten bewirkten. Durch gewaltsame Mittel werden Menschen nicht überzeugt. Watkinson sagt: „seit 70 Jahren sind nicht viel über 4000 Katholiken von ihrer Religion abgegangen.“ In 70 Jahren — und in jedem Jahre anderthalb Millionen Menschen! —

Großbrittannien wirft den Irländern ihre Untreue und ihre Anhänglichkeit an das Haus Stuart vor; und spricht: wenn man das Pabstthum befördert, so werden die alten Auftritte wieder erfolgen. Allein seit einem sehr langen Zeitraum sind die Iren treue Unterthanen der Krone Engeland; ihre Zuneigung gegen das Haus Stuart besteht nur noch in der Einbildung dererjenigen, welche sie zum Vorwand der Unterdrückung brauchen, und aufmerksame und einsichtsvolle Reisende, wie Twiß, Pluer, Watkinson u. a. haben diese Zuneigung gegen den Feind des Königs von Engeland nicht bemerkt. Und wenn der Aufruhr am 23. October 1641. beynahe eine Parisér Bluthochzeit geworden wäre; so muß man dieß den Drückungen der Regierung zuschreiben. In dem Buch der Strafgesetze findet sich eines des Inhalts: „wenn ein Papist ein Pferd hat, das über 5 Pfund, und seins auch 50, werth ist, so kann ein Protestant,

 wenn

(Englische) Meilen im Umfange und der Flächeninhalt ist nach des H. D. Büsching Rechnung 1520 Quadratmeilen; dabey ist es merkwürdig, daß kein Platz in diesem Reiche ist, welcher über 24 (Englische) Meilen von der See entfernt ist.

Ireland enthält 17 Millionen Acres, deren 14 Engeland an Fruchtbarkeit nichts nachgeben, und an Umfang Schottland gleich sind. Im Jahr 1766. waren in diesem Reiche 424,046 Häuser, und wenigstens drittehalb Millionen Menschen, ohnerachtet im südlichen Theile der Insel die Bevölkerung fünfmal stärker seyn könnte.

Engeland wird wohl nunmehr diese große Insel besser zu nutzen suchen; und wenn zu der Freyheit im Handel auch Religionsfreyheit hinzukäme; so würde Engeland hier ein neues Königreich gewinnen, die Zahl der Einwohner wird in kurzer Zeit sich vervielfältigen, und Engeland einigermaßen den Verlust der Amerikanischen Kolonien tragen helfen.

VIII.

Miscellaneen.

Zahlenlotterie in Wien.

Nach einem öffentlichen Blatt, soll das Lotto di Genova (Zahlenlotterie) der Kaiserlichen Schatzkammer in Wien, seit ihrer Errichtung vom Jahre 1750 bis 1769. inclusive, eingetragen haben

3 Millionen 460,000 Gulden.

Der Einsatz hat in dieser Zeit betragen

21 Millionen.

Hiervon ist zur Unterhaltung des Personale verwand worden 2 Millionen 80,000 Gulden.

An Gewinnsten sollen herausgezogen seyn 7 Millionen. Folglich sind 8 Millionen 460,000 Gulden in den Beutel der Pächter gefallen.

* * *

Salzpacht in Frankreich.

Funfzehn Millionen Unterthanen, drey Viertel der Bevölkerung Frankreichs, sind der Salzsteuer (Gabelle) unterworfen. Zwey Drittel hiervon sind der grossen, und ein Drittel der kleinen Steuer unter-

worfen.

Steigen und Fallen der Englischen Fonds.

Jahre im Jan.	100 Pfund zu 3 Procent.	100 Pfund zu 4 Procen
1760	80	94
1761	74	87
1762	64	65
1763	90	101
1764	83	93
1765	86	98
1766	89	102
1767	88	102
1768	92	104
1769	90	101
1770	84	94
1771	77	87
1772	87	95
1773	86	92
1774	87	91
1775	89	92
1776	87	91
1777	81	84
1778	75	62
1779	61	62
1780	61	61

Wier

Wien.

Wien hat nach den neuſten Bemerkungen 200,000 Einwohner; und, nach dem Commerzialschema der Residenzſtadt Wien, 1780. erſte Abtheilung Seite 124 und folg., leben daselbſt, und ſind namentlich aufgeführt: 80 Doctores der Rechte.
222 Doctores der Medicin *.
75 Wundärzte.
169 Examinirte Hebammen, und
4 Zahnärzte.

G***. im Schlesischen Gebirge
den 19. Auguſt 1782.

Sie erſuchen mich, ihnen einiges Merkwürdige aus unſerm Schlesiſchen Gebirge zu berichten. Womit ſoll ich aber bey der Menge von Gegenſtänden wohl anfangen? Sie wiſſen es ſchon, liebſter Freund, womit ſich der Schleſier am liebſten unterhält, iſt es nicht — von ſeinem großen Könige? und hat er nicht auch Urſache genug dieſen ſeinen Herrn, ſo unſterblich verdient er ſich auch um alle ſeine Länder gemacht hat, unter allen andern Unterthanen vorzüglich zärtlich zu lieben? Sie, mein Freund, als ein gebohrner Schleſier, wiſſen es: was wir unſerm theuer-

* Dem ohnerachtet ſtarben im Jahr 1781. 11641 Perſonen; beynahe von 17 Einer.

theuerstem Landesherrn in Ansehung der Religions-freyheit zu verdanken haben — — —
im Gegentheil hat heute wohl eine Religionsparten Ursache sich über Intoleranz zu beschweren? Wenn man nur als guter Bürger im Staate lebt, so kann jeder auf seinem eigenen Wege ruhig den Himmel suchen. Außer dieser Hauptwohlthat, was haben wir unserm Monarchen nicht noch vor unzählig viele andere zu verdanken? Ernährt er uns nicht in der Theurung, wenn er seine zu rechter Zeit gefüllten Magazine aufschließt? Wie viele tausend Menschen mußten nicht in der letzten Theurung, in denen uns benachbarten Ländern vor Hunger sterben! Bey uns Niemand; ja unsere Nachbaren aßen noch immer mit uns, und es langte doch. Ja unser allertheuerster Landesvater sorgte sogar, während der Theurung noch für die Zukunft: er lieh dem Landmann zur Aussaat Getraide und Geld bis zur künftigen Erndte; und wie die herankam, und der Landmann bezahlen wollte, so hieß es: „Ihre Majestät haben es euch geschenkt.“

Wie große Summen dem Lande vor einigen Jahren an erlassenen Steuern geschenkt worden, muß ihnen nicht unbekannt seyn. Ueber dieß bauet uns unser bester König unsere abgebrannten Städte wieder auf; und dieses geschiehet nicht allein, vermittelst der unter seiner Regierung weislich errichteten Feuer-Societät-Casse, (als woraus anjetzo auch die über die Feuerlöschanstalten, in den Städten wo keine Garnisonen sind, angesetzten Feuerburgermeister besoldet

werden)

werden) sondern der König zahlt aus seiner eigenen Chatoulle zum Aufbau für dergleichen abgebrannte Städte ungemein große Summen von 70, 80 und mehrern tausend Thalern.

Noch kürzlich hat der König einen neuen Beweiß seiner vorzüglich gnädigen Aufmerksamkeit gegen unser Gebirge, besonders in Ansehung unserer wichtigen Leinwandfabrike, zum Besten der anjetzo, wegen des Seekrieges, gar sehr stockenden Leinwandhandlung, geäußert. Indem Ihro Majestät durch Ihren weisen Minister, des Freyherrn von der Schulenburg Excellenz, mit einem Hamburgischen Handlungshause Ohmann und Compagnie die Veranstaltung treffen lassen: daß der Schlesische Kaufmann für seine Leinwand, wenn er bey jetziger Stille in der Handlung nicht weiß, wo er sie absetzen soll, sogleich bey der Absendung die Hälfte bis drey Viertheile des Betrags baar erhalten, und damit wiederum den armen Fabrikanten retten kann, das mehrere von dieser höchst wohlmeynenden Veranstaltung * werden Sie in einliegendem von dem Herrn Minister von der Schulenburg uns zugesandten Plane finden. (Er folgt hier.)

So sorgt der König für uns. Ich hätte gewünscht: daß sie diesen großen König im vorigen Jahre mit mir in Schmiedeberg gesehen hätten; wie er umgeben von uns Gebirgskaufleuten, sich mit uns so herab-

* Dieß schreibt ein einsichtsvoller Kaufmann.

herablassend unterhielt. Hier fiel mir der Franzosen Heinrich IV. ein. Allein ich dachte: hier ist mehr als Heinrich IV.; Dieser große Herr, der das Gleichgewicht von Europa in seiner Hand hält, sprach von den Steinkohlen die im Gebirge gegraben werden — doch genug vor jetzt —

An die Schlesische mit Leinwand handelnde Kaufleute.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser Allergnädigster Herr, haben mir sogleich bey Uebertragung der Oberaufsicht auf die Geschäfte der Seehandlungs-Societät anbefohlen, die Operationes benannter Societät nach Möglichkeit dergestalt einzuleiten, daß der Schlesische Leinwandhandel dadurch unterstützt würde, und, wo thunlich, solche Veranstaltungen zu treffen, wodurch dem Schlesischen Kaufmann ein sicherer Absatz seiner Waaren verschaft, die Einziehung der darauf zu erhaltenden oder daraus gelösten Gelder erleichtert, und mithin selbst die so wichtige Schlesische Leinwandfabrike aufrecht erhalten und erweitert würde.

Wenn mir nun bekannt ist, daß Hamburg der nächste und vornehmste Markt der Schlesischen Leinwand ist, und daß ein in dieser Stadt getroffenes Arrangement, dabey der Schlesische Kaufmann Erleichterung in den Geschäften, Sicherheit gegen widrige Zufälle, und gewissenhafte Fürsorge für den schnellen

und

und Gewinn bringenden Absatz seiner zum Verkauf abgeschickten Waaren findet, dem ganzen Schlesischen Leinwandhandel nicht anders als vortheilhaft seyn kann: so habe ich darauf gedacht, dieserhalb zweckmäßige Einrichtungen zu treffen, und einen darauf sich gründenden Plan von der Seehandlungs-Societät entwerfen lassen.

Dieses ganze Arrangement, welches in Absicht auf die wesentlichen Punkte von Sr. Königl. Majest. Selbst approbirt ist, mache ich hierdurch der Schlesischen Kaufmannschaft bekannt. Ich versichere dabey aber sogleich vorläufig, daß bey dieser ganzen Veranstaltung kein Zwang weder ist, noch jemals seyn soll, sondern daß es jedem Schlesischen Kaufmann nach wie vor freystehet, und zu allen Zeiten freystehen soll, mit seinen Waaren so zu handeln, als er es seinem Interesse am angemessensten findet, und sich der ihm angebotenen Vortheile zu bedienen oder nicht; die Absicht ist blos, wie schon gesagt worden, den Schlesiern ihren Handel über Hamburg zu erleichtern.

I. Die Seehandlungs-Societät hat das Hamburgische Handlungshaus Ohmann et Compagnie dahin disponirt, daß dasselbe die in Absicht auf dem Schlesischen Leinwandhandel beschlossene Reguln pünktlich befolgen wird; und die Seehandlungs-Societät garantirt hierdurch zugleich alle Verhandlungen der Schlesischen Kaufmannschaft mit diesem Hause, so gut als wenn die Kaufleute selbst mit der Societät tractirt hätten.

 II. Eben

ihm angezeigte Summe auf die General-Direkt
der Seehandlungs-Societät an die Ordre des Br
lauischen Banco Directorii. Diesen Wechsel sch
er unmittelbar an das Breslauische Banco-Direc
rium, und dieses sendet ihm mit umlaufender P
die Valutam, jedoch wird davon ein Viertel Proc
das Briefporto, der Preiß der Geldbeutel und G
fässer, desgleichen die Unkosten des Geldbringens
die Post abgezogen.

5) Will jemand sich der Breslauischen Ban
nicht bedienen, so steht es ihm frey, seine Tra
auf die General-Direktion an die Ordre eines je
andern zu stellen; doch kann diese Tratte nicht e
von Seiten der General-Direktion respectirt werd
als wenn der bey der Breslauischen Banque etwa s
gemachte Credit aufgehoben ist.

6) Sollte jemand auch lieber auf Hamburg
Amsterdam ziehen wollen, so stehet es ihm frey,
von ihm zu erhaltenden Vorschuß auf Ohmann
Compagnie, oder auf das ihm in Amsterdam anz
gende Haus zu entnehmen: jedoch muß er dieses sogl
in seinem Avisbrief bey Absendung der Waare an
gen, weil ihm sonst unnöthiger Credit bey der B
lauischen Banque würde gemacht werden, und s
Tratten nicht eher angenommen werden könnten,
wenn dieser Credit wieder abgeschrieben wäre.

VI. Schickt der Schlesier seine Waaren zu W
ser ab, und will er mit dem Vorschuß warten,
die Waare in Hamburg angekommen ist, so ist ni

be

besonders zu erinnern, sondern alles gehet den itzt angezeigten Weg. Will er aber schon vorher Vorschuß haben, so sind folgende Punkte von ihm zu beobachten.

1) So bald die Waare nach Aufhalt abgehet, wird davon Avis an die General-Direktion gegeben, und geschrieben, daß Vorschuß verlanget wird.

2) Die Waare wird zur Spedition in Berlin an die General-Direktion addreßiret.

3) Der Kaufmann zeigt der General-Direktion den Werth der Waaren an.

4) Wenn nun der Spediteur zu Aufhalt den Avis an die General-Direktion giebt, daß die Waaren in die und die Schiffe an die General-Direction zur weitern Spedirung adreßirt, wirklich abgeliefert sind; so wird die General-Direktion mit umlaufender Post den Kaufmann berechtigen, den accordirten Vorschuß, der aber hier nur die Hälfte des Werths beträgt, weil die Societät die Waare, die noch auf dem Strom ist, nicht beurtheilen kann, von der Banque in Breslau, auf die vorhin angezeigte Art einzuziehen.

Wollte jemand den Vorschuß lieber in Hamburg angewiesen haben, so muß er es nur in seinem Avisbrief an die General-Direktion anzeigen. Das dritte Viertheil, was auf diese Waare gegeben werden kann, ist aber in allen Fällen nicht eher einzuziehen, als wenn die Waare in Hamburg angekommen ist.

VII. Die Unkosten, die dem Schlesier des Vorschusses wegen zur Last fallen, sind:

 1) Fünf

nien und Portugall haben, solche nachzuweisen und zu verschaffen bemühet seyn. In diesem Fall wird außer den verursachten Kosten, nichts als die gewöhnliche Speditionsprovision genommen.

XIII. Uebrigens wird alles, was zwischen dem Schlesischen Kaufmann und dem Hamburgischen Hause in Absicht auf dieses Geschäfte vorgehet, ganz kaufmännisch behandelt, und der Erfolg wird hoffentlich jeden, der sich dieses Hauses bedienen will, lehren, daß die Absicht bey dieser ganzen Veranstaltung die Beförderung des wahren Nutzens der Schlesischen Kaufmannschaft gewesen ist.

XIV. Es läßt sich wohl nicht leicht gedenken, daß bey diesen so klaren Bestimmungen, Streitigkeiten zwischen den Ohmannschen Hause und den Schlesischen Kaufleuten enstehen sollten. Trüge sich aber der Fall doch zu, so soll es, falls die Sache nicht durch gute Männer abgemacht werden kann, in des Schlesischen Kaufmanns Freyheit stehen, seine Klage entweder bey den gewöhnlichen Hamburgischen Gerichten, oder auch bey der Breslauischen Oberamtsregierung anzubringen, in welchem letzten Fall sich die Seehandlungs-Societät dem Ausspruch der Oberamtsregierung unterwirft.

Ich glaube, daß dieses Arrangement der Schlesischen Kaufmannschaft mancherley große und wichtige Vortheile verschaffen wird; und versichere nur noch zum Beschluß, daß, wenn bey dieser Vorkehrung noch etwas

etwas zu veranstalten wäre, das die Schlesische Kaufmannschaft zu ihrem noch grössern Vortheil wünschte, Ich, unter Voraussetzung, daß die Seehandlungs-Societät dabey keiner Gefahr blos gestellet werde, mit Vergnügen dazu beytragen will, dasselbe nach den Wünschen gedachter Kaufmannschaft anzuordnen.

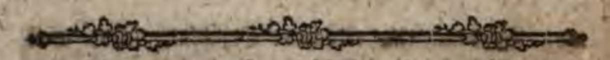
Berlin den 16. April 1782.

Schulenburg.

Auszug eines Briefes aus dem Oesterreichischen,

den 7. August 1782.

— Die Capuziner und Franziscaner würden ebenfalls schon aufgehoben seyn, wenn es nicht an Gelegenheit fehlte, eine so grosse Anzahl Geistliche unterzubringen. Denn diese guten Väter haben keine Güter, sondern leben blos von Allmosen; folglich müßten sie sämmtlich in Pension gesetzt werden. Ihre Anzahl beläuft sich über tausend. — Diese ehrwürdige Geistliche haben ein sehr strenges Gelübde der Armuth und dürfen weder für sich Geld haben, noch annehmen. Das gemeine Beste würde (wenigstens in den ersten Jahren) gewiß verlieren, wenn diese beyde Orden auch sollten aufgehoben werden. Denn sie sind in der Seelsorge sehr brauchbar, und sie dienen besonders in gefährlichen Zeiten immer mit dem größten Eifer. Es giebt zuweilen ansteckende Krankheiten, der Pfarrer und dessen Capellan ist nicht hinreichend alle Kranken



IX.

Recensionen.

Etat des Finances d' Angleterre au commencement de la guerre d' Amerique 1775. Extraits des Observations de Mr. Price. Londres, (Berlin bey Decker) 1782. 5 Bogen in gr. 4. kostet 6 gr. Der Name des Verfassers ist bereits durch andere Schriften, in welchen er mit vielem Scharfsinn politische Berechnungen angestellt hat, berühmt. Diese Schrift verbreitet über Brittanniens Finanz- und Handlungsverfassung großes Licht. — Nationalschulden Engelands von 1739 bis 1775.

Im Jahre 1739. beliefen sich die Nationalschulden auf 46 Mill. 382,650 Pf. Sterl.
Die Interessen betrugen 1 „ 903,861 „ „

Während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges von 1740. bis auf den Aachener Frieden von 1748., in welchem Engeland für Maria Theresia, und zur Behauptung der Verlassenschaft ihres Vaters für sie, alle Kräfte angewendet hatte, wären die Nationalschulden vermehret worden mit 31 Mill. 784,255 Pf. Sterl.
und die Interessen mit — 861,747 Pf. Sterl.
Im Jahr 1749. betrugen also die Nationalschulden 78 Mill. 166,905 Pf. Sterl.
und die Interesse 2 Mill. 765,608 Pf. Sterl.

Während

Während des Friedens von 1748. bis 1755. waren Nationalschulden bezahlt worden, 3,089 641 Pfund. Im Jahre 1755. bestand also die ganze Nationalschuld 75,077,264 Pfund Sterling; und die Interessen betrugen damals 2,654,018 Pf. Sterl. In dem Kriege von 1755. bis zum Pariser Frieden wurden sie vermehrt mit 71,505,580 Pf. St. Es betrug also im Jahr 1763. die Nationalschuld

146 Mill. 582,844 Pf St.

und die Interessen hiervon 4 Mill. 840,821 Pf. St.

Nach dem Pariser Frieden bis auf den Ausbruch des Krieges mit Nordamerika 1775. wurden abgezahlt: 10,639 793 Pfund Sterl. Im Jahr 1775. war also die Nationalschuld 135 943,051 Pf. Sterl. und die Zinsen: 4, 440,821 Pf. St. Die zwey Kriege von 1740. und 1755. haben also die Nationalschuld beynahe um die Hälfte vergrößert.

Seite 29 liefert der Verf. die Balance von allen ein- und ausgehenden Waaren von 1697. bis 1773., und zwar immer von 10 zu 10 Jahren. Im Jahr 1697 betrug die Einfuhr: 4,956,975 Pf. St.

die Ausfuhr: 6,034,724 = =

Im Jahr 1773. die Einfuhr: 11,995,769 = =

die Ausfuhr: 14,814,074 = =

Sie sind aus den Zollregistern des Carl Whitworth genommen; daher wir uns auf das beziehen können, was wir bey Gelegenheit der Mittheilung des ersten Zollregisters im vorigen Stück des Portef. gesagt haben. Wir theilen nur noch einige Anmerkungen des Verfassers mit. Will man, sagt er, über

diese Balance ein richtiges Urtheil fällen; so muß man folgende Umstände erwägen. „Die Ausfuhr wird unstreitig aus bekannten Ursachen in den Zollregistern zu hoch angegeben; diejenigen, welche hiervon urtheilen können, glauben: daß die Summe jährlich auf eine Million übertrieben wird. Eben so wird die Einfuhr der Waaren in den Zollregistern zu geringe angegeben, und begreift auch nicht die heimlich sich eingeschlichenen Waaren. Diese werden auf eine Million jährlich berechnet. Wenn man noch sicherer gehen will; so kann man bey beyden, den aus- und eingehenden Waaren die Summe von 1½ Million Pfund Sterling annehmen.“ Das würde den Activhandel Engelands um 3 Millionen heruntersetzen. Seite 34, 35 wird bewiesen: daß die Summe des baaren Geldes in Engeland jetzt nicht größer als im Jahr 1688. sey, und nur 18 Millionen 800,000 Pf. Sterl. betrage. Man vergleiche hiermit S. 416 im vierten Stück des Portefeuille.

Pommerische Sammlungen herausgegeben von T. H. Gadebusch, Prof. zu Greifswald, I. Heft. Greifswald 1782. jeder Band, der immer 4 Hefte in sich fassen wird, soll 1 Thlr. kosten. Eine sehr brauchbare und lehrreiche Sammlung, welcher wir eine lange Fortsetzung wünschen. In diesem Heft sind unstreitig folgende die wichtigsten Aufsätze: von der Osten Nachricht zur Pommerschen Münzwissenschaft S. 1; über die Schwedischpommersche Staatsökonomie S. 57; und unter den Miscellaneen einige Cabinetsbriefe König Carl des XI. an den Königlichen

General-

...al, Gouverneur von Pommern Grafen Nils ...ke. Wir theilen einige zur Probe mit: „Gott ... daß der Herr Königl. Rath die unvernünftigen ... in Güte mögte vermögen können, zu thun, ... sie ihrer von Gott verordneten Obrigkeit schuldig ... Sie werden den Etat nun wohl empfangen haben ... und es ist keines weitern Complimentirens mit ... nöthig, sondern nur zu sagen: das wird erfordert ... muß zur Sicherheit der Provinz seyn. Die ... müssen sich nicht einbilden, daß meine liebe ... treue Schwedische Unterthanen so denken ... wie sie. Den 17. October 1689." — „Des ... K. Raths Brief vom 9. aus Stettin erhielt ich ... Post, und ersehe daraus, daß die Pommern ... angefangen, auch Christenmenschen zu werden, ... aber ihre vorgeschlagenen Bedingungen anlanget, ... ich es für sehr bedenklich, sie anzunehmen, denn ... merke wohl, daß sie mir immer die Hände binden ... Was der Regierung Entschuldigung anbe... daß sie geschworen hätte, auf das Beste und ... Erhaltung des Landes zu sehen, so verlange ich ... zu wissen, ob nicht mein und des Landes In... ...se einerley und ungetrennt sey, denn ich verlange ... es weiter, als daß da außen eine solche Miliz ge... ...en werde, die das Land vertheidigen könne!"

Des Philosophen zu Sanssouci sämmtliche ...ke. Neu übersetzt, zwey Bände, erster 1 Alph. ... Bogen, zweyter 1 Alph. 8½ Bogen. Berlin bey ...old Wever, 1782. kosten 2 Thlr. 12 gr. — Im ersten Bande sind die Denkwürdigkeiten der

 Bran-

Brandenburgischen Geschichte; in dem zweyten aber der Antimachiavel, die Lobreden des Monarchen auf verschiedene Generals und Gelehrten; und folgende Aufsätze enthalten: „von den Gründen Gesetze einzuführen und abzuschaffen; Versuch über die Selbstliebe; Ueber die Erziehung; Dialog zum Unterricht für junge Edelleute; von dem Nutzen der Wissenschaften und Künste in einem Staate.“ Die Uebersetzung ist treu und zuverläßig. Der Verleger hat dieser Uebersetzung auch alles äußerliche Ansehn gegeben; und das Portrait des Königes ist von dem geschickten Künstler Herrn Berger. Es werden noch 2 Bände erscheinen, mit welchen die Uebersetzung geendigt seyn wird.

Geschichte und Beschreibung des Elsaßes und seiner Bewohner von den ältesten bis in die neuesten Zeiten. Basel 1782. S. 350. 8. kostet 16 gr. Dieses brauchbare und nützliche statistische Handbuch enthält nach einer Einleitung S. 1 — 56 eine geographische und topographische Beschreibung der einzeln Städte und Oerter im Elsaße. Der Umfang der ganzen Provinz Elsaß beläuft sich auf 417 Quadratmeilen, und auf jede derselben können 1000 Personen gerechnet werden. In dem Jahre 1697. war die Volksmenge 245,000 Seelen, 1750. 445,150, und 1781. konnte man sie auf 500,000 Seelen rechnen. Strasburg allein hat ohne die Besatzung 50,000 Einwohner. Einer der stärksten Nahrungszweige der Elsaßer ist der Weinhandel. Ihre Weine werden nach Deutschland, nach den Nordischen Reichen, und nach der Schweitz verführet. Die einzige Stadt Luzern hat 1776. den

Ober-

[illegible] für eine Million franz. Livres Wein abgekauft. Ausser dem Weinhandel haben die Elsasser einen starken Verkehr mit Holz, das sie den Holländern zum Schiffbau überlassen. Strasburg verarbeitet jährlich an 50,000 Zentner Tobak. Colmar setzt viele Färberröthe in Münchhausen, in der Schweiz, Holland und Preussen ab. Die Elsasser verfertigen ferner halb-wollene Bettdecken, Tapezereyen, Sommerzeuge, Halblinnen. Es sind auch hin und wieder Kattun-Manufakturen, und bey Colmar eine Indienne-Manufaktur angeleget. Bey Oberheim ist eine Königl. Gewehrfabrik, und in Strasburg eine Porcellain-Manufaktur.

Geschichte der Amerikanischen Indianer: besonders der am Missisippi, an Ost- und Westflorida, Georgien, Süd- und Nordcarolina und Virginien angrenzenden Nationen, nebst einem Anhange, von James Adair; aus dem Englischen übersetzt. Breslau bey Meyer 1782. 1 Alph. 4 Bog. in gr. 8. kostet 1 Thlr. Da wir jene unermeßliche Gegenden zum Theil noch gar nicht, zum Theil sehr unzuverläßig kennen, so muß den Wisbegierigen eine jede Beschreibung willkommen seyn, die von einem Wahrheitliebenden Mann an Ort und Stelle niedergeschrieben wird. Gegenwärtige Nachrichten zeichnen sich von dieser vortheilhaften Seite aus. Der Verfasser durchreiste nicht nur auf Befehl der Regierung und in öffentlichen Geschäften, sondern auch in eigenen Angelegenheiten einige Gegenden mehr als einmal, hielt sich lange unter den wilden Völkern auf, und lernte

bige abgesendet; um Jagd auf sie zu machen; die v
einigte Flotte nahm selbige jedoch in Schutz, ehe di
Schiffe ihre Absicht erreichen konnten. —

Aus Ostindien hat man von einem zweydeuti
Seetreffen, wo sich die eine Partey so wie die andere
Sieg zueignet, Nachrichten gelesen. Die wesentlic
Umstände sind im Zusammenhange diese; die Franz
sche Flotte, unter dem Befehl des Herrn von Orv
war zu Pondichery seit dem März von Admiral Hug
an die 6 Wochen blokirt gehalten worden. We
eines Sturms verließ er seine Station, da aber
Wetter in zwey Tagen heiter wurde, kehrte er zu
und stieß auf die Flotte des Herrn von Orves vo
Linienschiffen. Admiral Hughes hatte nur 9. Es
zur Schlacht; beyde Flotten fochten mit vieler Tap
keit, und weder die eine noch die andere erhielt
Sieg. Kein Schiff gieng verlohren. Die Franz
giengen nach Pondichery und die Engländer nach M
dras zurück.

Ob es gleich das Ansehn hatte, als wenn die Fried
unterhandlungen zwischen dem Londner und dem P
ser Hofe völlig abgebrochen wären; so sind doch selb
von neuen eröfnet worden. Herr Fitzherbert, E
scher Gesandter zu Brüssel, ist an die Stelle des H
Greenville nach Paris gegangen, um nähere Fried
bedingungen zu eröfnen. Nach zuverläßigen Bri
hat der Hof zu Versailles sich in keine weitern U
handlungen einlassen wollen; woferne nicht der Lon
Hof seine Truppen aus Amerika entfernen, die vere

* Wie wir schon im vorigen Stück richtig bemerkt h

ten Staaten von Amerika, als eine souveraine Macht erkennen, und in dieser Eigenschaft mit ihr unterhandeln würde. Beydes hat der Londner Hof, wie man glauben darf, bewilligt. Denn, daß die Brittischen Truppen aus Amerika gezogen werden, hat man bereits in den öffentlichen Blättern gelesen; und Herr Oswald hat den Auftrag erhalten, mit dem D. Fränklin in Paris zu unterhandeln. Die Krone England nennt auch nunmehr Amerika die vierte Macht, mit welcher sie in Unterhandlung treten will. In einem auswärtigen politischen Blatt, wird unter andern bemerkt: man hat noch einen andern Umstand entdeckt, welcher dem Frieden im Wege stehet. Der Londner Hof weigert sich durchaus den asiatischen Fürsten Hyder-Aly an dem allgemeinen Frieden Theil nehmen zu lassen, und der Pariser bestehet unbeweglich auf dieser Bedingung. Der Grund von dieser Weigerung des Brittischen Ministerii soll dieser seyn: seit dem Jahre 1771. entdeckte dasselbe bey den vielen und bittern Klagen der Einwohner von Bengala die Quellen ihres Elends. Es hatte von der Menge der Despoten seinen Ursprung. Engeland machte also in der Stille einen Entwurf, um in Ostindien seine Religion, Gesetze und Sitten einzuführen. Nach dieser Maxime sollen die Anarchie der vielen kleinen Despoten, aufgehoben werden. Die Ausführung dieses Projekts war demjenigen Zeitpunkte vorbehalten, zu welchem der Freyheitsbrief der Ostindischen Compagnie zu Ende gieng, also im Jahre 1780. Inzwischen war der jetzige Krieg ausgebrochen, und machte die Ausführung dieses Entwurfes

 wurfes

Anzahl zu vermehren. Denn auf allen Kauffarthey-Schiffszimmerplätzen an der Themse sind nicht mehr als höchstens 850 Schiffszimmerleute, die Lehrlinge mit eingeschlossen; obgleich der sehr hohe Arbeitslohn, den man giebt, eine Menge Schiffszimmerleute aus allen Seehäfen Großbrittanniens nach London gezogen hat. Die Kauffartheyschiffsbauer könnten einer doppelten Anzahl von Leuten Arbeit geben, wenn man sie nur haben könnte. —

Bis jetzo schmeichelte sich England, daß die Provinz Vermont, welche zwischen Neuyork, Canada, und Maßachusetsbay liegt, sich mit ihr vereinigen würde. Dieser Distrikt wollte einen besondern Freystaat vorstellen: und Connecticut nicht unterworfen seyn. Der Statthalter von Canada versuchte bey diesem Streit, Vermont auf seine Seite zu ziehen. Wie dieses der Congreß wahrnahm; so erklärte derselbe Vermont für frey und unabhängig. Hiermit war Vermont zufrieden, vereinigte sich mit den übrigen Amerikanischen Staaten, und schickte Deputirte nach Philadelphia an den großen Congreß. Und nunmehr ist der Canzleystyl in den Amerikanischen Staatsacten verändert, und Vermont als der vierzehnte vereinigte Staat von Amerika betrachtet worden. —

Seit der Schlacht vom 12. April herrscht in Westindien noch immer eine Stille. Ein offenbarer Beweis, daß jene in dem vorigen Stück mitgetheilten Anmerkungen über den Sieg des Admiral Rodney eben so unparteyisch als wahr und zuverläßig gewesen sind.

Rodney

Rodney selbst ist schon seit einiger Zeit in mißlichen Gesundheitsumständen; und Admiral Hood führet den Oberbefehl über die Flotte. Dieser kreuzte im Sunde Mona. Da derselbe keinen feindlichen Schiffen [illegible], so vereinigte er sich mit der Flotte zu Port Royal. Sie bestund aus 35 Linienschiffen; und ist nach Abgang der Jamaika-Flotte, nach St. Lucia unter Segel gegangen. Die Spanier haben ihr Vorhaben auf Jamaika völlig aufgegeben. Alle zu Cap François zur Eroberung versammelten Truppen sind nach Havana zurückgegangen. —

Aus den letzten Parlaments-Nachrichten von Irland ersiehet man, daß die Nation mit den Erklärungen des Brittischen Parlaments nicht ganz zufrieden sey. Es heißt unter andern: Irelands Constitution ist noch nicht wieder hergestellt, und die Modification vom Poinings-Gesetz, so rohe wie sie jetzt [illegible], gehe mit Irlands Ruinen schwanger. — Im Oberhause aber schlug der Lord Canzler folgende Resolution vor: daß das Haus das völlige Vertrauen auf die auf ihre Adresse vom 17. April ertheilte Antwort Sr. Majestät setze, und nicht zweifele: daß die Unabhängigkeit der gesetzgebenden Macht dieses Königreiches sowohl in Ansehung innerlicher als äußerlicher Gegenstände unverletzt würde erhalten werden. Vom Abingdonschen Vorschlage wegen Einschränkung der Unabhängigkeit Irelands wurde geurtheilt: „er sey ein Nichts; im Brittischen Parlament sey über selbigen keine Motion gemacht worden; er existire nirgends, man solle sich nicht so weit herablassen ihm das Daseyn zu geben.“

Die

ren: denn die Holländer erschweren diesen Seehande
da im Gegentheil alle Hindernisse zu Ostende, welch
nunmehr ein Freyhafen ist, weggefallen. Auch
Triest vergrößert sich die Handlung ungemein. D
neue Ostindische Compagnie unter dem Herrn Bo
läßt auf hiesigem Werfte und in Porto Re zwey Schi
fe bauen; die neue Verportische Assecuranz und Han
lungscompagnie hat bereits ein Schiff mit Glaswa
ren, Leinenzeug, und Eisen nach Amerika gelade
Im Monat Julius waren überhaupt zu Triest 4
Schiffe angekommen, 7 Oesterreichische, 19 Veneti
nische, 8 Päbstliche, 9 Neapolitanische, 2 Genue
sche, und 2 Türkische.

Auch Italien ahmt die weisen Entwürfe Jose
des zweyten in geistlichen Sachen nach. Der Gro
herzog Leopold von Florenz macht noch immer mehr
heilsame Verordnungen bekannt *. In einer Veror
nung vom 5. Julius wurde die Inquisition in Toscan
gänzlich und für alle Zeiten aufgehoben. Alle Verric
tungen der Inquisition hörten sogleich auf, die üb
den Thüren ihrer Wohnorte zu Florenz, Siena u
Pisa befindlichen Aufschriften wurden zerstöhret, u
die Inquisitoren bezogen die ihnen angewiesenen Kl
ster. Ihre Güter wurden in Besitz genommen, u
ihre sämmtlichen Schriften und Documente abgel
fert. Nach einer andern Verordnung vom 9. Juli
sind die Exemtionen der geistlichen Orden aufge
ben, und selbige den Bischöffen untergeordnet word

Endl

* S. das vorige Stück.

Endlich befahl der Großherzog in einer Verordnung vom 15. Julius, daß die Verleihung der geistlichen Würden, die bisher von dem päbstlichen Stuhl abhingen, künftig allein von den Bischöffen geschehen solle. — Der König beyder Sicilien hat eine neue eingeschränkte Taxordnung für die Taufe, Verheyrathungen, und Begräbnisse am 20. May bekannt gemacht; weil diese Gebühren höchst ausschweifend und übertrieben waren. Ob aber selbst der Pabst Klöster aufheben, und andere Reformationen unternehmen werde; bedarf noch Bestätigung! — *

Auf dem bevorstehenden Reichstage in Warschau soll ebenfalls der Polnischen Nation ein Plan zur Aufhebung einer bestimmten Anzahl Klöster, und andere Veränderungen in Kirchensachen vorgelegt werden: hier möchten aber größere Schwierigkeiten eintreten, und wohl gar der Geist der Uneinigkeit die vortreflichsten Entwürfe abermals zernichten.

Außer einer großen Beförderung, welche die Kaiserin von Rußland vorzüglich bey der Marine vorgenommen, hat selbige allen und jeden, die einige Güter in Rußland eigenthümlich besitzen, die Freyheit ertheilet; daß, wenn sie auf selbigen Gold- Silber- oder andere mineralogische Bergwerke entdecken, sie solche zu ihrem Vortheil bearbeiten können, wenn sie der Krone den gewöhnlichen Zehnten von dem reinen Ertrag bezahlen. Die Kaiserin hat ferner erlaubt, daß diejenigen, welche Pulver- Bomben- Kanonenkugeln-

Fabriken

* Ein Nonnenkloster ist in Rom aufgehoben worden.

Fabriken besitzen oder anlegen wollen, mit den Produkten derselben frey, unter Bezahlung des darauf gesetzten Zolles, handeln und selbige ausführen können.

Am 15. August trat der Preußische Monarch bey der vollkommensten Gesundheit in Begleitung des berühmten General von Möllendorf seine Reise nach Schlesien an; um die gewöhnlichen Revües zu halten. Der Proceß des abgesetzten Minister von Görne in Spandau ist in der Lage, daß derselbe eidlich erhärten soll, ob er kein weiteres Vermögen, als das bereits eingezogene, besitze? wobey er aber allerhand Ausflüchte sucht, und den Eid ablehnt *.

Die zwischen dem Königlichen Dänischen Hofe und der Republik der vereinigten Niederlande entstandenen Irrungen wegen angeblich unfreundlicher Behandlung Königl. Dänischer Ostindischer Compagnieschiffe sind aus den öffentlichen Zeitungen bekannt. Man weiß auch, daß der Königl. Dänische Hof durch seinen Gesanten im Haag, den Herrn von St. Saphorin, deßwegen hat Beschwerden führen, und in ziemlich starken Ausdrücken ** Genugthuung fordern lassen.

Damit

* Die in einer gewissen Brochüre gestandene Nachricht: als ob der Herr von Görne des Adels sey verlustig erkläret worden; und daß sein Vermögen auch zur Bezahlung seiner Privat-Gläubiger zureichend sey, ist ganz falsch.

** Das Memoire des H. v. St. Saphorin vom 5. und 22. July war so dringend, daß Ihro Hochmögenden

Damit nun unsre Leser in den Stand gesetzt werden mögen, mit Kenntniß der Sache ein unpartheyisches Urtheil in dieser Streitigkeit fällen zu können, so wollen wir ihnen die Speciem Fakti, so wie sie von dem H. v. St. Saphorin denen Generalstaaten übergeben worden ist, mittheilen, und den Bericht, welchen die Holländische Ostindische Compagnie in die-

sen

genden in der demselben am 2. August übergebenen Resolution erklärten: „daß Ihro Hochmögenden mit vielem Erstaunen und Empfindlichkeit die gar nicht gemäßigten Worte und Ausdrücke, deren man sich in besagten Memoiren bedient hat; wie auch die Bestimmung der zu einer genugthuenden Antwort angesetzten Zeit ersehen haben (der H. v. St. Saphorin sagt, in seinem Memoire vom 22. July, er habe Befehl erhalten: hierüber die Erklärung Ihrer Hochmögenden und ihre cathegorische Antwort, noch in dieser Woche zu verlangen.) Ihre Hochmögenden gaben ihrem Gesanten dem H. v. Rechteren in Copenhagen auf; die erste Gelegenheit einer besondern Unterredung zu ergreifen und dem Herrn Baron von Rosencrone vorzustellen: „daß, da besagte Ausdrücke schlecht mit der Achtung übereinstimmen, welche souveraine Staaten sich untereinander schuldig sind, Ihre Hochmögenden über eine solche Handlungsart desto mehr erstaunt sind, da aus den vorläufigen Berichten hinlänglich erhellet: daß der Vorfall wovon die Frage ist, der Republik gegründete Ursache giebt, an ihrer Seite selbst wegen Verletzung ihres Gebiets und wegen schlechter an ihren Beamten ausgeübten Behandlung Genugthuung zu fordern.“

ser Sache auf Befehl Ihrer Hochmögenden abgegeben hat.

Kurzer Inhalt des Verfahrens, welchem das Schiff der Königlich-Dänischen Ostindischen Compagnie, das Schloß Dansborg genannt, commandirt vom Capitain Fuglede, am Vorgebürge der guten Hofnung ausgesetzt gewesen ist. Uebergeben vom Hrn. v. St. Saphorin im Haag am 5. July 1782.

Aus den Berichten vom Vorgebürge der guten Hofnung, welche das Commerzcollegium erhalten hat, erhellet: daß das Königl. Dänische Ostindische Compagnieschiff, das Schloß Dansborg, commandirt vom Capitain Fuglede, sich am 11. Januar 1782. in der Tafel Bay im Cap vor Anker gelegt hat; wo demselben sogleich von dem Holländischen Equipagenmeister, dem Herrn Staringh verboten ward, einen Fuß ans Land zu setzen, oder es seiner Mannschaft zu erlauben; noch vielweniger versiegelte Briefe, auch sogar nicht an den Dänischen Consul, ans Land zu senden. Es ward ihm auch untersagt: sich mit diesem oder jenem der in der Bay befindlichen Capitaine zu unterreden. Gegen Abend kam Herr Staringh wieder an Bord, und da seine Reden meistens auf ein Gerücht von einem Bruche zwischen Dännemark und der Republik giengen, das seit einiger Zeit von den Franzosen war verbreitet worden, und die Mannschaft der Holländischen Schaluppe der Mannschaft des Schiffs Dansborg erzählte, „daß der Dänische Capitain Ludberg auf Befehl der Holländischen

Regie-

Regierung angehalten worden sey, und daß man seinem Schiffe, die Hofnung genannt, das Steuerruder genommen habe;“ da auch unmittelbar darauf ein bewafnetes Holländisches Schiff sich näherte, vor dem Vordertheile des Schiffs Dansborg ankerte, und ein sehr aufmerksames Auge auf dasselbe hatte: so schloß der Dänische Capitain aus allen diesen Umständen, daß in der That ein Bruch zwischen den beyden Mächten sich ereignet haben könnte, und machte daher Anstalt; seinen Anker zu kappen, und im Falle eines Angriffs davon zu segeln.

Staringh kam am folgenden Morgen wieder an Bord, und gab, nachdem er im Namen der Holländischen Regierung das Steuerruder, und die grosse Raa gefodert hatte, erwähnten bewafneten Schiffe ein Signal; worauf man sogleich fünf bewafnete Schaluppen sich nähern sah. Hierauf kappte der Dänische Capitain, völlig in der Meynung, daß er Feindseligkeiten auszustehen haben würde, den Anker und gieng unter Segel; allein Staringh gab ein anderes Signal, auf welches das bewafnete Schiff, drey Seebatterien, vier Compagnieschiffe und zwey Französische Schiffe ein entsetzliches Feuer auf das Dänische Schiff machten, welches dasselbe fünf Viertelstunden aushielt; worauf es von einer Windstille befallen ward, welche das Schiff einem beständigen Kanonenfeuer so lange ausgesetzt ließ, bis Capitain Jnglebe sich gezwungen sah, Flagge und Segel zu streichen. Hierauf fuhr man noch fort, 137 Kanonenschüsse auf ihn zu thun,

der Effecten der Mannschaft, und sendeten sie durch die Landesschaluppen, welche das Schiff umzingelt hatten, ans Land; wie denn auch die 300 Mann, die sich des Schiffs bemächtiget hatten, und die 50 Soldaten, nebst zween Officieren, die man zur Wache darauf gelegt hatte, sich beständig des Brandteweins und der Lebensmittel des Schiffs bedienten; da es hingegen den Dänen, die am Bord geblieben waren, verboten war, davon zu gebrauchen, so daß sie das benöthigte vom Lande von einer gewissen Le Febre holen lassen mußten.

Die Holländer nahmen die Raastangen ab, und brachten das Schiff näher ans Land, da man denn befand, daß es 36 Zoll Wasser im untersten Raum hatte, und von 23 Kugeln, wovon 3 unter Wasser, durchlöchert war, ohne die vielen andern zu rechnen, welche die Masten und das Tauwerk des Schiffs ansehnlich beschädigt, und einen Dänischen Matrosen verwundet hatten. Staringh öfnete den Schrank des Capitain Juglede, und nachdem er alle Documente herausgenommen hatte, nahm er sie mit ans Land, gab sie aber, nachdem er sie nach Gefallen gebraucht hatte, dem Dänischen Aßistenten wieder. Am 27. Januar legte man den Dänischen Steuermann Jauge auf einem Holländischen Schiffe ins Gefängniß, und Staringh schickte die Dänische Mannschaft zurück auf das Schiff Dansborg, welcher er das Schiff wieder übergab, und ihr Befehl ertheilte, darauf zu arbeiten. Allein diese Mannschaft wollte nicht gehorchen, und weigerte sich unter einem andern, als ihrem

[illegible] eigenen Capitain zu arbeiten; Also mußte Capitain Fuglede, der an demselben Tage, den 27. aus seinem Gefängnisse auf der Vestung gekommen war, [illegible] sich wieder auf dem Holländischen Schiffe Amsterdam ins Gefängniß zu begeben, seine Mannschaft schriftlich bitten, auf seinem Schiffe zu arbeiten. Am [illegible] Februar erlaubte man der Dänischen Mannschaft, [illegible] Land zu kommen, und der Holländische Gouverneur [illegible] bezeugte, es sey ihm sehr leid, daß man das Schiff [illegible]sborg also behandelt habe, dessen Mannschaft wegen des Verhafts seines geliebten Capitains noch dermaßen aufgebracht war, daß sie ohne ihn nicht weiter arbeiten, sondern vielmehr leiden wollte; daß man sie auf Holländische Schiffe brächte, und [illegible] Holländische Matrosen an ihrer statt auf das Dänische Schiff übersetzte.

Bis den 22. Februar blieb alles in diesem Zustande, da der Equipagenmeister Gennep das Steuerruder am Bord bringen ließ, und der Dänischen Mannschaft, um ihr auf eine barbarische Art einen Fallstrick zu stellen, erlaubte, sich mit dem Schiffe hinweg zu begeben, aber noch immer ohne Capitain und Steuermann; und allererst am 5. März kam der Steuermann aus dem Gefängnisse, und bekam Erlaubniß, sich am Bord zu begeben, ohne gleichwohl Erlaubniß zu haben, ans Land zu kommen, welches man dem Capitain Fuglede am folgenden Tage bewilligte, wobey jedoch drey Dänische Capitains sich verbürgen mußten, daß er nicht weichhaft werden, sondern im Civilarrest im Hause der Madame le [illegible]

 bleiben

andern Ursache, den Englischen Officieren, die sich auf dem Schiffe, die Hofnung, befanden, erlaubt hatte, wegen ihrer schlechten Gesundheitsumstände ans Land zu kommen; und ob man gleich alle mögliche Vorsicht gebraucht hatte, um alle nachtheilige Correspondenz von Seiten dieser Englischen Officiere zu verhüten, so war man doch von der Wirkung dieser angewendeten Vorsicht nicht genugsam überzeuget, um sich nicht zu bemühen, den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche diese am Lande eingegangenen Verbindungen für die Zukunft haben könnten. Indem nun dieses vorgieng, schrieb der Capitain des besagten Schiffs, Philipp Christian Fuglede am 11. Jan. an den Gouverneur des Vorgebirges einen Brief, worin er bat, „daß man ihm erlauben möchte, ans Land zu kommen, um die nöthigen Einrichtungen zur Fortsetzung seiner Reise zu machen," mit dem Zusatze, „daß, wenn man nicht für rathsam erachtete, ihm seine Bitte zu bewilligen, er die Ursache davon zu wissen wünschte, damit er sich bey seinen Herren und Vorgesetzten deswegen rechtfertigen könnte."

Die Regierung auf dem Vorgebirge hatte unterdessen aus einem Briefe des Englischen Obersten Losby, des Major Grant, und des Schiffcapitains Hicks, die sich auf dem Schiffe, das Schloß Dansborg befanden, und gleichfalls um Erlaubniß, ans Land zu kommen baten, ersehen, daß sich gleichfalls Engländer und sogar Officiere vom Range auf diesem Schiffe befanden. Sie glaubten also, und zwar mit Grunde,

(wie

(wie wir uns schmeicheln, daß Ew. Hochmögenden davon überzeugt seyn werden,) daß es vorgängig nicht rathsam sey, dergleichen Schiffe abgehen zu lassen; um so viel mehr, (und dieß ist ein Umstand, wovon wir Ew. Hochmögenden nicht ununterrichtet lassen;) da gerade zu der Zeit ein Compagnie-Schiff und ein Französisches Schiff im Begriffe waren, mit Ladungen von größter Wichtigkeit nach Isle de France abzugehen, und ein anderes kleines Französisches Schiff, gleich Anstalt machte, mit Depechen von äußerster Wichtigkeit nach Europa unter Segel zu gehen. Die Regierung auf dem Vorgebirge hielt überdieß dafür, daß man die Correspondenz zwischen dem Schiffe Dansborg und dem Lande abschneiden müßte; da in Rücksicht auf dasselbe die Ursache der Krankheit, die in dem Falle bey dem Schiff, die Hoffnung, statt fand, hier nicht vorhanden war. Der Equipagenmeister Staringh, der zugleich Mitglied des politischen Conseil ist, bekam den Auftrag, dem Capitain diese Resolution bekannt zu machen; und er ward zu diesem Ende mit einem in gehöriger Form abgefaßten und den 12. Januar datirten Briefe versehen. Auch hat man diesem Schiffe so wenig die den neutralen Mächten gebührende Unterstützung abgeschlagen, daß man demselben vielmehr schriftlich wissen ließ, „daß die Fahrzeuge der Compagnie demselben alle Erfrischungen, deren es benöthiget seyn könnte, und die der Capitain dem Equipagenmeister Staringh anzeigen würde, besorgen sollten.“

Unter-

Unterdessen befand man, daß eben dieser Capitain Fuglede, der am 11. Januar blos zu seiner eigenen Rechtfertigung die Gründe der Regierung wissen wollte, am 10. als der Equipagenmeister zu ihm am Bord kam, seine Denkungsart dermaßen geändert hatte, daß er mit Worten voll Wuth und Heftigkeit erklärte, „er wolle sich nicht nach dem Befehle richten, vorgängig auf dem Ankerplatze zu bleiben, noch zugeben, daß man Mittel gebrauche, ihn darzu zu zwingen.“ Ja, mit dieser mündlichen Weigerung nicht zufrieden, erachtete besagter Capitain Fuglede rathsam, sich des Equipagenmeisters Staringh persönlich zu bemächtigen, und ihn anzuhalten, obgleich ihm, dem Capitain Fuglede, nachdem er den Brief der Regierung auf dem Cap gelesen hatte, nicht unbekannt seyn konnte, daß dieser Equipagenmeister ein Mieglied des politischen Conseil war, in dessen Namen er gesant war. Eben so verfuhr er mit dem Militair-Capitain de Lille, der wegen Privat-Angelegenheiten auf Treue und Glauben am Bord des Dänischen Schiffs gekommen war. Hierauf ließ besagter Capitan Fuglede den Anker kappen, und die Segel aufziehen, um abzugehen, da er unterdessen alle Mittel angewendet hatte, um vorzubeugen, daß man auf dem Vorgebirge von seiner Absicht keine Nachricht bekommen möchte. Zu diesem Ende riß man dem Equipagenmeister Staringh das Sprachrohr aus den Händen, ja man suchte sogar ihm den Mund mit Gewalt zuzuhalten, als er den Leuten in seiner Schaluppe zurief, daß sie ans Land

rudern,

[illegible], und dasjenige, was vorgienge, melden möchten; an welchem Verfahren der Englische Schiffscapitain Hicks, der viel Autorität auf dem Dänischen Schiffe, wie man sah, ausübte, den vornehmsten Antheil gehabt hat.

Nachdem man also auf dem Vorgebirge von den Leuten in der Schaluppe von dem Verhafte desjenigen, der mit den Befehlen der Compagnie versehen war, Nachricht erhalten hatte: so glaubte man daselbst, daß man diesen Befehlen mehr Nachdruck geben könnte und müßte, und eine so offenbare Verletzung des Völkerrechts und auffallende Verletzung des Gebiets Ihrer Hochmögenden nicht leiden könnte. Aus diesem Grunde gab man Befehl, die Abfahrt des Dänischen Schiffs vermittelst Abfeuerung einiger Kanonen zu verhindern. Dieß Mittel hatte in der That die erwünschte Wirkung. Man strich anfangs die Segel, hierauf strich man auch die Flagge, und entließ endlich den Equipagenmeister Staringh aus seinem Verhafte. Indessen hatte man sich doch — — (und hier ist, wie man sieht, die Verletzung des Völkerrechts bis zum höchsten Gipfel gestiegen,) man hatte sich nicht enthalten können, während der Zeit, daß die Batterien feuerten, die ausschweifendsten Gewaltthätigkeiten an demjenigen, der einen Auftrag vom Conseil hatte, zu verüben, indem man ihn zwang, während der Canonade auf dem Verdeck zu bleiben, und sich den Gefahren eines Angriffs,

Angriffs, der zu seiner Vertheidigung ges
blos zu stellen.

Nachdem also das Schiff wieder vor Ank
kommen war, urtheilte man; daß das Vers
des Capitain Fuglede und seines Obersteuerm
der an der gebrauchten Gewaltthätigkeit, un
Equipagenmeister Staringh zu zwingen, wä
der Canonade auf dem Verdeck zu bleiben, den
nehmsten Antheil gehabt hatte, von solcher Be
senheit wäre, daß sie, da dieses auf der Rheed
Vorgebirges, und folglich selbst im Gebiete
Hochmögenden begangen worden, die strengste
suchung verdiente. Aus dieser Ursache wurden
besagter Capitain und Obersteuermann in Verha
nommen; und der Fiscaladvokat bekam Befehl,
sie zu procediren. Aus den Papieren, welc
Compagnie empfangen hat, ist nicht zu ersehen,
für einen Ausgang diese Proceduren gehabt h
allein sehr glaubwürdigen Berichten zufolge war
pitain Fuglede (auf einen vom Fiscaladvokaten z
Ende gemachten Vorschlag) seines Verhaftes
eidliche Caution entlassen, daß er zu aller Zeit
halben wo er gefodert würde, erscheinen wolle.
würde selbst zu dieser Resolution nicht gekommen
wenn man nicht Achtung gegen die Dänische
pagnie (auf welche dieß gewiß Eindruck machen
hätte zu Tage legen wollen; und die Hollän
Compagnie hat in der That in dieser Sache
als einen Beweis von diesen Gesinnungen ge
Hier sind einige davon. Die Dänische Mann
w

weigerte sich, nachdem der Capitain das Schiff verlassen hatte, die tägliche Arbeit auf demselben zu verrichten; die Compagnie gab ihre eigene Leute darzu her. Das Dänische Schiff verlangte ein grosses Kabeltau. Man schickte es demselben; aber die Mannschaft weigerte sich, es am Bord zu holen, und die Compagnie sah sich gezwungen, es wieder ans Land bringen zu lassen. Die Compagnie sah die Gefahr, worin das Schiff durch unvermuthete Zufälle gerathen könnte; sie schickte zum zweytenmale ein Kabeltau, und ließ es durch ihre eigene Leute am Bord bringen. Die Compagnie erlaubte die Abfahrt des Schiffs; die Mannschaft weigerte sich die Reise ohne ihren Capitain zu thun; und man erlaubte dem Capitain, gegen dessen Betragen man so starke Beschwerden hatte, mit seinem eigenen Schiffe blos gegen Leistung eidlicher Bürgschaft abzugehen. —

Wenn also, Hochmögende Herren, das Völkerrecht erlaubt, daß man die Unterthanen einer neutralen Macht auf einige Zeit anhalten kann, wenn es das Interesse desjenigen, in dessen Gebiete sie sich befinden, erfodert, (welches man, wie wir uns versichert halten, nicht wird läugnen können, und welches Recht Herr von St. Saphorin wenigstens in dem Ew. Hochmögenden am 24. Januar übergebenem Memoire auf das ausdrücklichste anerkennet hat:) so glauben wir, es folge daraus natürlich das Recht: in dem Falle, [illegible] dergleichen neutrale Unterthanen sich weigern, [illegible] durch Zwangsmittel anzuhalten, den Befehlen

desjenigen zu geherchen, welcher dafür hält
dergleichen Verweilen auf einige Zeit ihm unum
lich nöthig ist.

Dieser Grundsatz würde folglich allein sch
länglich seyn, in den Augen von ganz Europa d
feuern der Kanonen auf das Dänische Schiff zu
fertigen; allein da zu dieser Weigerung abseit
besagten Dänischen Capitains, am Cap zu b
noch der Verhaft des Capitain de Lille, un
nehmlich des Equipagenmeisters Staringh, d
Namen der Regierung am Bord gekommen wa
die wirkliche Entführung dieses Officiers vo
Rheede des Cap kam: so sind wir nun völl
Meynung, daß die Handlung und das Verfahr
Regierung auf dem Cap so wenig als unerlaubt
sehen werden können, daß Ew. Hochmögende
mehr die gegründetste Ursache zu klagen über da
tragen des Capitain Fuglede haben. Ja, w
überzeugt; daß, wenn Se. Königl. Dänische
stät nur erst von der Wahrheit der Umstände,
sie wirklich waren, unterrichtet sind, Selbi
Bedenken tragen werden, wegen der Aufführu
Capitan Fuglede die gebührende Genugthuung
ben; um so vielmehr, da er noch unter der Cri
anklage stehet, und nur unter dem Eide zu ersch
wenn er gefodert würde, und einzig und allei
Gefälligkeit gegen die Dänische Compagnie los
sen worden ist.

Wir werden mit erster Gelegenheit unsere Befehle wiederholen, daß den Unterthanen Sr. Dänischen Majestät aller Beystand geleistet werde, den das Interesse der Holländischen Ostindischen Compagnie und der Sicherheit der Colonie nur irgend erlauben werden, wodurch wir die freundschaftliche Behandlung, die unsern Schiffen zu Drontheim wiederfahren ist, zu erwiedern glauben; wiewohl dergleichen Wiederholung unserer Befehle eben nicht nöthig seyn wird, weil die Regierung auf dem Cap bey verschiedner Gelegenheit Beweise von ihrer Neigung gegeben hat, den Unterthanen Sr. Majestät alle nur mögliche Erleichterung zu verschaffen, wovon man unter andern zum Beyspiele das Anleihen zweener Steuerleute an das Schiff Copenhagen anführen könnte, wie wir in unserm Ew. Hochmögenden am 12. Februar übergebenen Memoire angeführt haben.

Wir glauben, Hochmögende Herren, daß wir nach dieser einfältigen Erzählung der Vorgänge die Widerlegung verschiedner Punkte, die in obbesagtem Memoire und den Beylagen angeführet sind, nicht mit Stillschweigen vorbeygehen dürfen. Der erste ist, daß mehrgedachter Capitain in das den Soldaten bestimmte Gefängniß gebracht worden. Wir sind, Hochmögende Herren, von den Localumständen auf dem Cap nicht hinlänglich unterrichtet, um genau sagen zu können, ob mehr als ein Ort zur Aufbewahrung der Gefangenen daselbst vorhanden ist; allein zufolge der Klage selbst ist der Capitain nur einige

 wenige

* * *

Beym Beschluß dieses Abrisses der Begebenheiten theilen wir noch einige der allerneuesten Nachrichten mit. Die Räumung der Provinz Georgien von den Engländern ist nicht allein bestätiget worden, sondern auch Florida hat mit den Staaten von Amerika gemeinschaftliche Sache gemacht. Alle Besitzungen der Engländer im südlichen Theile von Nordamerika sind also verlohren. Nach den neuesten Nachrichten des tapfern Elliot aus Gibraltar vom 9. August, sind die Spanier nur noch eine halbe Englische Meile von den Außenwerken der Vestung entfernt. Lord Howe ist am 25. Julius in London erwartet worden, und wird eilen müssen, wenn er der combinirten Flotte zuvorkommen will. Am 1. August war selbige auf der Höhe von Quessant: sie wurde an ihrem Zurückzuge nach Cadix vom widrigen Winde zurücke gehalten.

So eben erhalten wir aus Rom einen Plan, den der Pabst für das Collegium Germanicum bekannt gemacht hat. Diesen wichtigen Aufsatz sowohl als auch die Innschriften bey der Leichenbestattung der Königin von Schweden, die uns so eben aus Stockholm übersendet werden, theilen wir den Lesern im künftigen Stück mit.

Portugall wird der gewafneten Neutralität beytreten; und die Krone England deren G[illegible]e im künftigen Frieden erkennen.

Die Unruhen in der Crim, von [illegible] nächstens eine zusammenhängende Nachricht [illegible]len, und die dahin gehörigen Verträge anzeigen [illegible]den; können leicht groß und wichtige Folgen [illegible] sich ziehen.


STANISLAVS PONIATOWSKI,
KOENIG von POHLEN.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntnis der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Zehntes Stück, Octob. 1782.

Wien, Breslau, Leipzig, Ber in, Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein St
von 7 bis 8. Bogen erscheinen. Jedes Stück w
mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinz
oder eines unsern Zeiten merkwürdigen Staatsm
nes, Kriegshelden 2c. 2c. geziert seyn. A
Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Gesch
te, soll das Portefeuille liefern, so oft es nö
und thunlich ist. Landkarten und Plane, die
entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zus
menstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht
Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenhe
oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das Stück kostet monatlich 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeu
mit Ende jedes Monats in den vornehmsten B
handlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Nie
lagen davon sind: in der Orellschen Buchhandl
in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn
dolph Gräffer in Wien, Johann Ludewig Br
ner, in Frankfurt am Mayn; Johann Sam
Heinsius, in Leipzig; in Dresden, in der W
terschen Hofbuchhandlung; in Halle, beym H
Kriegsrath und Postdirector Madeweis, un
der Buchhandlung des dasigen Waysenhau
in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchh
ler, und in der Heroldschen Buchhandlung in H
burg.

Die etwanige Beiträge bitten wir, unter
Aufschrift: „Ans historische Portefeuille„ ve

, an die Weverische Buchhandlung in Ber-
, an die Straußische in Frankfurt an der Oder,
an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

* * *

Allerneuester Zustand der Churfürstl. Säch-
sischen Armeen auf das Jahr 1782. — nebst
einer Nachricht der Röm. Kaiserl. Armee: von
F. Geisler. Halle bey Hendel. 13. B. in 8. kost.
Gr. Der H. Herausgeber giebt in einer guten
Ordnung genaue Nachrichten von der Sächsischen
Armee: sogar die Fähndrichs findet man in den Li-
sten. Die Kaiserliche Armee soll nach diesen Nach-
richten nur überhaupt 216,703. Mann stark seyn:
welches offenbar zu wenig ist. Dies rührt daher
weil manche Regimenter zu schwach angegeben sind.
. 172. giebt der H.H. das Gradiskaner Regi-
ment nur zu 2050 Mann stark an. Herr von Taube,
der an Ort und Stelle war, sagt in seiner Beschrei-
bung des Königreichs Slavonien drittes Buch
Seite 121. „das Gradiskaner Regiment ist 4000
wirkliche Soldaten stark, und über 40,000 stehen in
der Rolle" S Portef. siebentes Stück, S. 828. Ei-
nige neuere Chefs der Regimenter bey der Kayserl.
Armee lernt man auch aus diesen Nachrichten
kennen.

Inhalt des zehnten Stücks,

October 1782.

Historisches Portefeuille.

Erster Jahrgang, zehntes Stück;
Monat October, 1782.

I.

Betrachtungen über den künftigen Handel der unabhängigen Vierzehn vereinigten Staaten von Nordamerika *.

Wird denn wohl, der Streit mag sich endigen, wann und auf welche Art er immer will, eine unabhängige höchste Gewalt in den Händen einer Demokratie eine Regierung seyn, unter welcher unsere Personen und Eigenthum größere Sicherheit haben werden, als sie vor dem Anfange dieses unglücklichen Zwistes hatten? Wird unsere Handlung unter der Unabhängigkeit in besserm Flor seyn, als sie war, da wir

* In einem vertrauten Briefe von Silas Deane in Paris, an Robert Morris, Esq. zu Philadelphia. Dat. Paris, den 14 Jun. 1781.

wir in Verbindung mit Großbritannien standen. Ich weiß es, daß dieß allgemein geglaubt wird, ja man verlässet sich darauf, als auf die vornehmste Quelle, aus welcher die Ersetzung unsers jetzigen Aufwandes herkommen wird. Die Sache verdient indessen doch eine Untersuchung.

Wenn die Einschränkungen, unter welchen unsere Handlung vormals stand, durch den derselben verliehenen Schutz und durch die gegebene Ermunterung überwogen wurden; wenn dieser Schutz und diese Ermunterung in dem Stande der Unabhängigkeit ihr nothwendig entzogen, und unsere Handlung mit Großbritannien und seinen Besitzungen allen Abgaben und Verboten, worunter die Handlung anderer Auswärtigen und Fremden steht, unterworfen werden muß; wenn unsere Handlung mit Frankreich und andern fremden Nationen sich die Bedingungen und Einschränkungen, welche sie derselben, wie denn wohl geschehen wird, aufzulegen für dienlich erachten werden, gefallen lassen muß: so verdient es schon eine Untersuchung, ob wir in Ansehung unserer Handlung gewinnen werden, oder nicht. Ich habe diese Frage so gründlich, als es mir nur möglich gewesen ist, untersucht, und bin überzeugt, daß wir dabey verlieren müssen.

Wir beschwerten uns über England, weil es Amerika in die Navigationsacte und andere Acten eingeschlossen hatte; allein wenn die Seemacht die-

ser

ser Nation vermöge selbiger Acte zu einer solchen Größe anwuchs, daß sie die Handlung des ganzen Reichs beschützen konnte; wenn Amerika's Handlung dadurch beschützet ward, konnte es dann wohl unbillig seyn, daß die Handlung von Amerika solchen Acten und Einrichtungen unterworfen ward, welche die Quelle ihres Schutzes und ihrer Sicherheit waren? Wir beklagten uns darüber, daß die Parlementsacten uns verboten, gewisse Artikel unserer Producten nach fremden Märkten zu bringen, wodurch England einen für sich vortheilhaften und für uns nachtheiligen Alleinhandel bekam; allein man muß auch zu gleicher Zeit bekennen, daß den brittischen Unterthanen überhaupt verboten war, diese Artikel in andern Ländern aufzukaufen, und aus selbigen einzuführen: so daß wenn England aus gewissen Artikeln unserer Producten einen Alleinhandel machte, es uns dagegen einen Alleinhandel auf seinem Markte und die Freyheit gab, unsere Güter wieder auszuführen, wenn anderswo ein besserer Markt zu finden war. Hierinn war also der Vortheil augenscheinlich auf unserer Seite; ein großer Theil der auf diese Weise zum Alleinhandel von England gezogenen Artikel waren von der Art, daß England zu einem eben so niedrigen, ja zu noch niedrigerm Preise von Fremden damit versehen werden konnte, und auch vormals wirklich damit war versehen worden. Da es aber, wie Sie wissen, Großbritanniens System war, die Handlung seines eigenen Reichs in jedem Theile desselben zu beför-

 dern;

dern; so wurden nicht allein der Einfuhr aus der Fremde Abgaben und Einschränkungen angelegt, sondern es wurden auch Belohnungen verordnet, um zum Anbau und zur Einfuhr verschiedner von unsern Producten zu ermuntern, die sonst nicht nach Europa gekommen seyn würden *. Eine andere Beschwerde bestand darinn, daß es uns verboten war, gewisse Artikel, deren wir bedurften, von Fremden zu nehmen, ob sie gleich weder in England wuchsen, noch daselbst fabricirt wurden; allein es ist bekannt genug, daß dergleichen Artikel, über welche so viel gesagt worden ist, nur einen sehr unansehnlichen Theil unserer Handlung ausmachten. — Jederman, der Gelegenheit gehabt hat, die Manufacturwaaren einer Nation in Europa mit den von der andern zu vergleichen, und die verschiedenen Arten und Grundsätze, sich bey Geschäften zu betragen, zu beobachten, wird sogleich England und seinen Kaufleuten den Vorzug geben. Alle dauerhaftere, wesentliche und nützliche Artikel werden daselbst besser gemacht und wohlfeiler geliefert, als an irgend einem andern Orte, gewisse Leinwandte aus Rußland und Schlesien ausgenommen; und auch diese sowohl als andere weniger wichtige fremde Artikel kamen

* Man vergleiche damit die Betrachtungen über Ireland im 9. St. Das Parlement setzte eine Prämie auf die Einfuhr des Hanfs aus Nordamerika.

Anm. des Uebers.

kamen, wegen der in England bey der Ausfuhr gewöhnlichen Rückzahlung der [illegible]legten Abgaben, beynahe eben, wo nicht völlig so wohlfeil zu uns, als wir sie durch den geraden Weg eingeführt haben könnten.

Man hat aber auch den Einwurf gemacht, daß Fremden nicht erlaubt werde, ihre Producte und Waaren in unsere Häfen zu bringen, und mit uns zu handeln. Von allen Beschwerden, die von uns wegen der Handlung geführt werden, scheint diese die ungereimteste und ungegründeste zu seyn. Die Ausschliessung der Fremden vom Frachtfahren für England ist der Eckstein, auf welchem dessen Handlung und Seemacht sich erhob, und die vornehmste Ursache der Zunahme unserer Handlung und Schiffahrt. Und wenn wir je unabhängig sind, und Frieden bekommen, dabey aber verabsäumen, Acten zu machen, und Fremde vom Frachtfahren für uns auszuschliessen, so werden wir niemals eine Seemacht, noch eine handelnde Nation werden. — Die vom Parlement gemachten Einrichtungen und Einschränkungen in Ansehung unserer Handlung waren eine der vornehmsten Ursachen des unglücklichen Zwistes zwischen den beyden Ländern, und wir waren ungeduldig darüber, weil wir befürchteten, daß sie zu einem System gehörten, dessen Absicht wäre, uns gänzlich zu Sclaven zu machen; und da wir so dachten, so war es natürlich, daß wir ihren Druck uns größer vorstellten, und in allen unsern Berathschlagungen über

Fall seyn; wir haben keine Ursache zu erwarten, daß wir je unter den am meisten begünstigten fremden Nationen in den brittischen Häfen eine Stelle bekommen werden. Wir haben uns eingebildet, Großbritannien würde seine Handlung und Manufacturen ohne unsere Producten und ohne unsere Märkte zum Verschleiße der seinigen nicht aufrecht erhalten können. Dieß ist in den sieben letzten Jahren in Reden und öffentlichen Schriften viel tausendmal behauptet worden; ich bekenne, daß ich es auch einmal glaubte; allein Beobachtung und Erfahrung haben mich überzeugt, daß wir uns gar sehr geirret haben. Von allen Artikeln, womit wir Großbritannien versehen, sind nur zween bekannt, die man aus andern Ländern nicht so gut und so wohlfeil bekommen kann, nämlich Taback und Reiß. Der Verbrauch an Reiß ist in Großbritannien eben von keiner Bedeutung, und der an Taback geht jährlich, wenn man eine Mittelzahl annimmt, nicht über 20000 Fässer. Andere Länder können in der That diese beyden Artikel zu einem eben so niedrigen Preise liefern, als Amerika; allein weil Großbritannien denen aus Amerika den Vorzug gab, so ward dadurch der größere Anbau derselben vormals gehindert. — Es ist bekannt genug, daß die Insel Cuba, die Küste von Brasilien und viel andere Länder Tabacke liefern, deren Güte den unsrigen übertrifft; und daß die Ukraine im Stande ist, ganz Europa mit diesem Artikel zu versorgen. Der Tabacksbau ist daselbst zwar noch nicht zur Vollkommenheit gebracht;

allein

Allein Rußland verführet doch auch jetzt schon Taback in großer Menge nach Frankreich und andern Ländern *). Eben dieß kann man von vielen andern Producten in Rücksicht auf den Reiß sagen. In den südlichen Gegenden von Amerika und in den Inseln wird Indigo erzeugt, der dem unsrigen auf alle Weise vorzuziehen ist. Rußland, Dännemark, Schweden u. s. w. liefern einerley Producten mit den unsrigen, und diese Reiche nehmen dagegen von England dieselben Waaren, welche wir vormals daher bekamen: wir werden also bey unserer Ankunft mit unsern Producten auf den brittischen Märkten immer Nebenbuhler finden. Allein es ist vorausgesetzt, daß wir unabhängig sind, und also hingehen können, wohin wir wollen; allein wir können nicht allenthalben, wo wir wollen, Käufer finden; und die Nationen, bey welchen wir sie finden, können unsere zu verkaufenden Waaren nach Gefallen mit Auflagen beschweren. Die nördlichen Mächte in Europa können unsere Käufer nicht werden; denn sie haben dieselben Artikel zu verkaufen. Frankreich bedarf nur eines sehr geringen Theils unserer Producte; es braucht weder unser Eisen, Potasche, Leinsaamen, Fische, Oel, oder, mit einem Worte, kaum sonst etwas, ausgenommen jährlich ungefähr [illegible]000 Fässer von unserm Taback, unser Bauholz,

 und

* Auch aus den Preußischen Staaten gehet viel Taback aus. S. Partes. 2. St. S. 256.

und unsre Schiffsmaterialien; und was die beyden letzten Artikel betrifft, so werden wir in den französischen Häfen dieselben Nebenbuhler, wie in den englischen finden, und in Rücksicht auf den ersten und wichtigsten Artikel von allen, so nimmt der Anbau desselben in Flandern und in der Ukraine dermaßen schnell zu, daß diese Länder in Ansehung der Güte ihres Tabacks mit uns wetteifern werden; und weil der Arbeitslohn geringe ist, zu aller Zeit im Stande seyn werden, in Frankreich und in allen nördlichen Häfen von Europa zu einem niedrigern Preise, als wir, zu verkaufen. Wir haben kein Versprechen, daß wir auf den französischen Märkten den Vorzug haben sollen, und auch nicht den geringsten Grund, es zu erwarten. Spanien und Portugall möchten zwar unser Waizenmehl und unsre Fische nöthig haben, wenn wir, allem Anscheine zuwider, welche haben sollten. Aber sie werden auch sonst wenig, oder gar nichts brauchen, und unsere Handlung nach den südlichen Gegenden von Europa, und auf dem mittelländischen Meere muß immer, sie mag beschaffen seyn, wie sie will, den barbarischen Seeräubern ausgesetzt seyn. Diese seeräuberischen Staaten, die für die Flaggen der ersten Seemacht in Europa wenig oder gar keine Ehrerbietung hegen, als nur in soferne man sie dafür bezahlt, werden schwerlich Ehrerbietung für die Flagge einer Nation hegen, von welcher sie kaum einmal etwas gehöret haben, und von welcher sie, wenn davon etwas zu ihrer Wissenschaft gelangt, vernehmen werden,

daß

das sie von ihr in keinem Falle weder etwas zu hoffen noch zu fürchten haben.

Wir haben gegen die afrikanische Handlung protestiret, allein wenn wir in unsern Beschlüssen in dieser Rücksicht etwas nachgeben, oder sie gar aufheben, ohne eine Seemacht zum Schutze unserer Handlung daselbst, und ohne Festungen und Factoreyen auf der Küste zu haben, so können wir keinen Antheil daran haben. — Wir können uns nicht schmeicheln, daß wir im Stande seyn werden, Neuschottland, Neufoundland, Canada, oder beyde Floridas zu bezwingen *. Und wenn Großbritannien am Ende des Krieges gezwungen ist, sich den Verlust von dreyzehn Colonien gefallen zu lassen, so ist es ganz natürlich, anzunehmen, daß es seine Kräfte anstrengen werde, diejenigen, welche es noch übrig hat, so sehr zu nützen, als möglich ist. — In Westindien haben wir keine Besitzungen, und wünschen daselbst auch keine. Vormals trieben wir dahin eine große und immer zunehmende Handlung; allein wie viel werden wir als eine unabhängige Nation wohl davon behalten? Wenn irgend ein Theil des Erdbodens wegen unserer Producten abhängig von uns ist, so muß es Westindien seyn. — Vor fünf Jahren hatten wir eine so hohe Meynung von unserer Wichtig-

* Werden wahrscheinlich durch gütliche Abtretung bey den vereinigten Staaten von Amerika bleiben.

Wichtigkeit, daß wir glaubten, alle Städte in England, wo Manufacturen sind, würden bey Unterbrechung der Handlung mit uns einen Aufstand erregen, oder wenigstens aus Mangel an Arbeit ein lautes Geschrey zu unserm Besten erheben; Ireland würde blos aus Mangel unsers Leinsaamens zu Grunde gerichtet werden, und das brittische Westindien würde aus Mangel unserer Producten vor Hunger umkommen müssen; allein eine Erfahrung von sechs Jahren sollte doch gewiß dergleichen irrige Vorstellungen von unserer eigenen Wichtigkeit gebessert haben, oder wir müssen auch selbst durch Erfahrung nicht zu bessern gewesen seyn.

Keine einzige Stadt in Großbritannien, in welcher Manufacturen sind, hat über Mangel an Arbeit geklaget; Ireland ist mit Leinsaamen zu einem eben so wohlfeilen, oder gar wohlfeilern Preise, als vorhin, versorgt worden, und hat hinlänglichen Absatz von seiner Leinwand gefunden. Westindien mag wohl nur eine kleine Verringerung erlitten haben. Dergleichen Thatsachen sollten uns überzeugen, daß die Welt nicht so sehr abhängig von uns ist, als wir uns einbilden; und wenn wir unsere Untersuchungen fortsetzen, so werden wir befinden, daß wir von unsern Nachbarn eben so sehr, ja noch mehr, als sie von uns abhängen. Ich schreibe nicht an einen Mann, der über den Luxus schreyet, ohne einigen Begriff von seinen Wirkungen zu haben, noch an einen von denenjenigen, die viel von der Handlung

sind von den Vortheilen oder den Schäden, den sie einem Lande bringt, plaudern, ohne den geringsten Begriff von ihrer Natur, oder von dem Umfange ihres Einflusses und ihrer Gewalt zu haben; ich darf es also, ohne mich in ein Raisonnement über die Sache einzulassen, wagen, zu behaupten, daß die Westindischen Producten uns wesentlich nothwendig sind, und daß wir ohne ihren Zucker, Cacau, Coffee, Baumwolle u. s. w. nicht besser fahren, als sie ohne unser Waizenmehl, Ochsenfleisch, grobes Hausgeräthe u. s. w. Vormals hatten wir als brittische Unterthanen das Recht, die brittischen Inseln mit allem, dessen sie benöthiget waren, zu versorgen, und alles, dessen sie entbehren konnten, dagegen einzutauschen. Wir entrichteten nicht mehr Abgaben, als unsere Mitunterthanen bezahlten, so wenig von den eingeführten als ausgeführten Waaren. Wir hatten das Recht, alle unsere Producte, außer Taback, nach den französischen, holländischen, und andern fremden Besitzungen in Westindien zu bringen, und dagegen von ihnen alles, was sie herbeyschaffen konnten, Rum und einige wenige andere Artikel ausgenommen, im Tausch anzunehmen. Die Artikel, welche wir von ihnen empfingen, waren zwar einer gewissen Abgabe bey der Einfuhr in Amerika unterworfen; allein wie war es damals, und wie ist es nun mit den Franzosen, Holländern und andern Fremden in Rücksicht auf unsere Handlung mit ihren westindischen Besitzungen? Wir wurden zwar in ihren Häfen zugelassen, aber unser Weizenmehl war

war ein verbotner Artikel, und ward nur, wenn Mangel war, öffentlich zugelassen. Mit vielen der vornehmsten Artikel unserer Producten war es eben so beschaffen. Durch das Verbot der Einfuhr des Weizenmehls in seinen Inseln zeigt Frankreich, daß es nicht befürchtete, man würde daselbst, ohne von uns versorgt zu werden, Hungers sterben. Allein was für Artikel ihrer Producten durften wir kaufen, und öffentlich im Tausche gegen die unsrigen ausführen? Nur groben Syrop (Molasses) oder den elenden Liqueur, welchen sie daraus distillirten; alle übrige Artikel, als Coffee, Baumwolle, Zucker, Indigo u. s. w. führten wir gleichsam verstohlener Weise, und durch erkaufte Nachsicht ihrer Zollbeamten, aus.

Hat Frankreich sich durch einen Tractat verbindlich gemacht, uns mehr Handlungsfreyheit, als vorhin, in seinen Inseln zu verstatten? Keinesweges. Wir sollen behandelt werden, als die am meisten begünstigte Nation behandelt wird; und die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation wurden nie anders behandelt, als auf die Art, die ich beschrieben habe. Für diesen Lieblingsartikel meiner Landsleute, den groben Syrop, den einzigen von einiger Wichtigkeit, welchen wir frey von den französischen Inseln einführen durften, ward von dem Congresse in seinen ersten an Frankreich gemachten Vorschlägen zu einem Tractate gesorget. Ich sahe damals die Wichtigkeit desselben, und schmeichelte mir, daß wir uns desselben ohne einge wirkliche Aufopfe-

[illegible] auf unserer Seite versichert hätten. Allein der Congreß war nochmals anderer Meinung, und gab ihn auf. Wir haben also bisher noch keine Sicherheit, auch nicht einmal für diesen einzigen Artikel. Alles beruhet auf dem allgemeinen und unbestimmten Ausdruck der Reciprocität, und daß wir auf dieselbe Art und Weise behandelt werden sollen, wie die am meisten begünstigte Nation behandelt wird.

Allein man könnte einwenden, daß die Nothwendigkeit, worin sich die Inseln in Rücksicht auf unsere Producte befinden, sie jederzeit zwingen wird, sich zu ändern, oder wenigstens zu gerechten und billigen Bedingungen zu bequemen. Wir wollen die Sache aufmerksam untersuchen. Die französischen Inseln können sich in keiner Nothwendigkeit befinden, Weizenmehl oder gesalzene Lebensmittel von irgend einer Art von uns zu nehmen; Frankreichs Politik fodert im Gegentheile, ihnen zu verbieten, dieses zu thun, wenn sie darzu geneigt sind; denn wenn es seine Inseln mit Mehl von selbst angebauten und zugerichteten Weizen, und mit allen Arten gesalzner Waaren aus Europa, mit seinen Brandteweinen, Weinen u.s.w. versorgt; so befördert es den Ackerbau und die Handlung seiner Unterthanen in Europa, welches ein Hauptgegenstand bey jeder weisen Nation ist. Was frische Lebensmittel anbetrift, so können blos Frankreichs Inseln über dem Winde je Mangel daran haben; die Bedürfniß derselben ist zusammengenom-

men

men von keiner Bedeutung, und das Geschäfte, sie damit zu versehen, war niemals, auch in den besten Zeiten, ein nützlicher Handlungszweig. Wenn Großbritannien im Besitz von Canada, Neuschottland und den beyden Floridas ist, so kann es aus diesen Colonien seine Inseln mit allem, was sie brauchen, zu einem eben so wohlfeilen, oder noch wohlfeilern Preise, als wir, versorgen. Weizen, Weizenmehl, Ochsen und Schweinefleisch, Pferde u. s. w. sind viele Jahrlang und vor dem Kriege wohlfeiler in Canada, als bey uns, und westindische Waaren von allerley Art sind theurer gewesen. Großbritannien muß und will also natürlicher Weise uns als einem fremden unabhängigen Volke seine Häfen verschließen; seine Inseln werden keinesweges von uns benöthiget seyn, womit sie nicht von dessen eigenen Colonien auf dem festen Lande versorgt werden könnten, und diese Inseln bringen nichts hervor, dessen man nicht entweder in Großbritannien, oder in jenen Colonien benöthiget wäre.

Eine gesunde Politik muß Großbritannien also veranlassen, uns gänzlich von aller Handlung mit ihnen auszuschließen. Unsre Handlung muß sich also in diesem ihrem sehr wichtigen Zweige darauf einschränken, die französischen, holländischen und andere fremde Inseln und Niederlassungen mit solchen Artikeln zu versorgen, welche sie von uns annehmen wollen; wogegen wir von ihnen Molasses (öffentlich so lange, als sie es für zuträglich erachten, uns

damit

damit frey von Abgaben zu versehen), und andere Producte, so lange es ihnen gefällt, bey unserm Schleichhandel die Augen zuzuthun, bekommen. Auf diese Weise werden wir in Europa entweder von unsern alten und gewissen Märkten ausgeschlossen werden, oder doch wenigstens Nebenbuhler daselbst finden, und werden keine Gewißheit haben, daß wir neue bekommen, noch Sicherheit gegen schwere Ungelder und Auflagen in solchen, welche wir zu bekommen im Stande seyn werden. Man hat neue Canäle geöfnet, um Großbritannien mit denenjenigen Waaren zu versehen, welche wir dieser Nation ehemals lieferten, und um die Manufacturwaaren abzusetzen, die wir derselben sonst abnahmen. Großbritanniens Interesse und Staatsklugheit erforderten es, unsere Handlung und Fischereyen zu befördern, so lange wir noch ein Theil dieses Reichs waren; es ermunterte uns zum Schifsbau, indem es unsere Schiffe kaufte, oder ihnen Frachten gab; allein wenn wir unabhängig sind, so wird Großbritanniens Interesse und Staatsklugheit in Ansehung unsrer das Gegentheil erfodern. Seine Häfen werden uns in Westindien aus den bereits angeführten Ursachen gänzlich geschlossen seyn, und unsre Handlung wird, in Rücksicht auf diesen wichtigen Zweig, wie ich gezeigt habe, darauf eingeschränkt seyn, die französischen, holländischen und andere fremde Niederlassungen mit solchen Artikeln zu versehen, welche sie anzunehmen gut finden, und unter solchen Bedingungen, als sie uns vorzuschreiben für dienlich erachten wer-

den; und dagegen werden sie uns Molasses, wenn sie wollen, frey von Abgaben überlassen. Ihr Zucker aber, ihr Coffee, ihre Baumwolle werden noch immer verbotene Artikel bleiben, so lange diese Nationen ein Interesse dabey haben, aus diesen Artikeln, sowohl wegen der Einkünfte, als Handlung, in Europa einen Alleinhandel zu machen; und es ist unmöglich, daß ihr Interesse es erfodern kann, anders zu handeln.

Als Frankreich Canada, Louisbourg u. s. w. im Besitz hatte, erlaubte die Regierung jenen Colonien nicht, Zucker, Coffee und andere Producte selbiger Inseln unmittelbar von ihnen zu empfangen; sondern zwang gedachte Colonie, sie mit doppelter Fracht, Abgaben u. s. w. beschwert von Frankreich zu nehmen; und können wir wohl erwarten, daß Frankreich für uns thun werde, was es für seine eigenen Unterthanen zu thun, sich stets weigerte; und daß es uns Privilegien zustehn werde, welche es nie einer andern Nation zustand? Können wir erwarten, daß England, rachgierig wegen seines Verlustes, und begierig diejenigen Colonien zu ermuntern, die es in Amerika vielleicht noch behält, und die im Stande seyn werden, seine Inseln mit allem zu versehen, — können wir erwarten, daß es, unter welchen Bedingungen es auch sey, erlauben werde, mit selbigen Inseln zu handeln? es widerspricht dem gemeinen Menschenverstande, dieß anzunehmen. Der Congreß brachte, wie sie sich erinnern werden, einige Monate mit Debatten über die Fischerey zu; er spielte

die

die Rolle der Jäger, welche sich wegen der Bärenhaut zankten — denn England vertrieb unsere Bundgenossen sowohl, als uns, unterdessen gänzlich von selbiger. Frankreich kann auch keinen Antheil an den Fischereyen wieder bekommen, wofern es nicht einige Vortheile, die es hat, oder erlangen kann, aufopfert. Allein auf welche Weise werden wir einigen Antheil daran bekommen? Es wird umsonst seyn, vorzuschützen, daß unsere Landeslage uns ein natürliches Recht giebt, Theil daran zu nehmen, und daß wir dieses Recht von unsrer ersten Niederlassung an genossen haben u. s. w. Es ist wahr, wir genossen dieses Recht mit vielen andern als Unterthanen und ein Theil des Brittischen Reichs, allein wir haben uns von demselben getrennet, und haben unsere Sache dem Schwerdte anvertrauet; und werden wir beym Friedensschlusse Großbritannien etwas zu geben, oder abzutreten haben, um dafür als für ein Equivalent dasjenige zu erlangen, worauf diese Nation fast eben so eifersüchtig ist, als Spanien auf seine Bergwerke? Wird Frankreich, nachdem es einen Antheil an den Fischereyen für sich wieder erlangt hat, noch weiter gehen, und auch für uns eine Theilnehmung daran auswirken? Lesen sie nur den Tractat zwischen uns und Frankreich, so werden sie finden; daß beyde Partheyen in Rücksicht auf die Theilung von Newfoundland und den Fischereyen fast wie die Jäger, worauf ich eben anspielte, gehandelt haben. Allein diese Theilung ward nur unter der Bedingung gemacht, wenn einer von uns, oder beyde Partheyen sie erobern würden. Wenn dieß fehl schlägt, so ist Frankreich

 nicht

nicht verbunden, uns für einen Theil derselben die Gewähr zu leisten; und der Umstand, daß es Frankreichs Interesse nicht zuträglich ist; daß Amerika Theil an den Fischereyen nehme, setzt die Sache außer allem Zweifel. — Wenn wir dieser und fast des ganzen Westindischen Handels beraubt, von der von Afrika sowohl, als von dem Vortheile, unser Eisen, Potasche, Leinsaamen, Schiffsvorrath, Bauholz, Indigo mit Nutzen in Großbritannien abzusetzen, gänzlich ausgeschlossen sind, und wenige oder keine Märkte für diese Waaren offenstehen, was für Auswege sind alsdann für unsere Handlung noch übrig. Keine Nation in Europa wird unsern Indigo um einen gebührlichen Preiß kaufen; Ireland wird mit Leinsamen und groben Hausrathe (lumber) aus Norden zu einem geringern Preise versorgt, als wozu wir dergleichen liefern können; Schweden und Rußland können Eisen, Bauholz, Schiffsvorrath von allerley Art, Potasche u. s. w. immer zu geringern Preisen, als wir, liefern. Wenn die Prämien vom Theer, Terpentin u. s. w. eingezogen werden, so können wir diese Artikel nicht ohne unerträglichen Verlust nach Europa senden, und wir können nicht erwarten, daß irgend eine Nation uns, wie England, Prämien wegen dieser Artikel geben werde. Bey der Uebersicht der westindischen Handlung habe ich nichts insbesondere von den spanischen, portugiesischen oder dänischen Niederlassungen in Amerika gesagt. Sie werden, wie ich glaube, mit mir darin einig seyn; daß, da die beyden ersten für alle Fremden stets verschlossen gewesen sind, und höchstwahrscheinlicher Weise ver-

schlossen

schlossen bleiben werden; von daher nichts erwartet werden kann; und was die letzten die Dänischen betrift, so sind sie von zu weniger Bedeutung, als daß sie eine besondere Aufmerksamkeit verdienen sollten; wenn es auch nicht mit ihnen gleiche Bewandniß, wie mit den von Holland und Frankreich hätte, welches sich doch, wie sie wissen, in der That also verhält.

Diese Schwierigkeiten kommen mir schon an sich selbst als unübersteiglich vor, aber diese sind es noch nicht alle, welche wir antreffen werden, wenn wir unabhängig bleiben sollten. Ohne eine Seemacht wird unsre Handlung allenthalben Auflagen und Beleidigungen ausgesetzt seyn, und wir werden uns wahrscheinlicher Weise nicht im Stande befinden, eine Seemacht zu unterhalten. — In Wahrheit, weder unsre Freunde noch unsere Feinde können wünschen uns als eine Seemacht zu sehen. Allein beym Frieden und im Stande der Unabhängigkeit werden sich noch andere Verdrießlichkeiten und Beschwerden für unsere Handlung hervorthun. Unsere Nationalschuld wird in Betrachtung unserer Mittel unermeßlich seyn, und wir werden uns nicht leicht darüber vergleichen, sie nach den verschiedenen Staaten zu vertheilen; diese und eine Menge anderer Ursachen zum Zwiste sind so gewiß, und es ist so wahrscheinlich, daß sie einen bürgerlichen Krieg veranlassen werden, daß es ein Wunder seyn wird, wenn wir ihn untereinander vermeiden, so bald wir ohne auswärtige Feinde sind. Schwere Abgaben

behaupten hörte, und zwar von Männern, welche Amerika hochzuschätzen und zu verehren war gelehret worden, und wenn ich zugleich die andern Umstände, welche ich berührt habe, erwog: so ward ich zweifelhaft, ob unsere Handlung nicht eben soviel von innerlichen Hindernissen und Beschwerden, als von auswärtigen leiden würde. — Allein mein Freund, wir sind noch weit von der friedlichen Bestätigung unserer Unabhängigkeit entfernt *, so weit, daß ich ihnen aufrichtig sage, wie ich glaube, daß gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie jemals, wenigstens nicht in unsern Tagen statt finden würde. Alle Nationen in Europa, Frankreich ausgenommen, sind darwider, und keine so sehr als Spanien. Frankreich wird täglich gleichgültiger dabey; allein, so lange wir ihnen zu Werkzeugen, Großbritannien zu demüthigen, dienen können, so lange wird Spanien sich nach den Zeitumständen richten, und Frankreich wird thun, als wenn es demselben ein Ernst mit der Sache wäre. Wir sind zuverläßig die wohlfeilsten Werkzeuge, welche sie finden können, um die eine Hälfte der Großbritannischen Macht zu beschäftigen; eine Macht, welche, wenn sie Freyheit hätte, ihre auswärtigen Besitzungen anzugreifen, die Franzosen gar bald in den Stand setzen würde, worinn sie sich 1762. befanden. Allein wie theuer bezahlen wir die Dienste, die wir leisten.

Jetzt sieht man, daß die bisher neutralen europäischen Mächte bey Großbritanniens Schicksale ganz

* Seit der Zeit, als Herr Deane diesen Brief schrieb, haben sich die Umstände sehr geändert.

ganz und gar nicht gleichgültig sind. Sollten einige derselben auf Großbritanniens Seite treten, so würde der Krieg eine verschiedene Gestalt bekommen, und unser Schicksal würde von dem Augenblicke an entschieden seyn. Ich glaube, es sey eine Wahrscheinlichkeit, daß dergleichen Begebenheit sich bald ereignen werde; allein mein Wunsch und mein Gebet ist der Friede, und daß Amerika bald in seine ursprüngliche Rechte wieder eingesetzt werden möge. Der jetzige Zeitpunkt ist ohne Zweifel der wichtigste, den Amerika je erblickt hat; wir sind jetzo auf der allgemeinen Waagschaale von grösserm Gewichte, als wir in Zukunft vermuthlich je erwarten können. Sollten die europäischen Mächte wegen der Friedensbedingungen erst einmal übereingekommen seyn, so würde man schwerlich unsere Einwilligung fodern, und wir würden nothwendig finden, es bey den Bedingungen, die man uns vorgeschrieben, bewenden zu lassen. — Man muß also die gegenwärtige Gelegenheit nützen; England hat zwar jetzt einen fürchterlichen Bund wider sich; allein wir finden sowohl in ältern, als neuern Zeiten, daß Nationen, die weniger geschickt zum Widerstande waren, gegen noch fürchterlichere Bündnisse glücklich gewesen sind. Ich erinnere mich in der That keines einzigen Bundes, der je gegen die einzige Macht, wider welche man sich verbunden hatte, siegreich war. Die Ursache liegt in der Natur der Menschen und Nationen; sie muß also in einem gewissen Grade noch vorhanden seyn, und ich weiß nicht, warum sie nicht noch in ihrer völligen Kraft vorhanden seyn

 sollte,

sollte, Sie werden dieß Schreiben ein politisches Schreiben nennen, wogegen wir öfters protestirt haben; meine Absicht war bloß, daß es ein kaufmännisches seyn sollte; allein ich konnte den künftigen wahrscheinlichen Zustand unserer Handlung unter der Unabhängigkeit nicht untersuchen, ohne mich in politische Materien einzulassen. Ich habe sie nun gewiß so sehr ermüdet, daß ich ohne Umstände Abschied von ihnen nehmen will; ich bitte sie nur noch, der Madame Morris mich ergebenst zu empfehlen und versichert zu seyn, daß ich mit aufrichtigster Hochachtung und Zuneigung stets bin ꝛc.

S. Deane.



II.

Volksmenge, Manufacturen und Fabriken des Fürstenthum Gotha, im Jahre 1780.

Das Fürstenthum Gotha, welches sechs Städte, sechs Flecken, und hundert vier und sechzig Dörfer enthält, gehöret unter diejenigen Landstriche Deutschlands, welche außerordentlich angebauet und bevölkert sind. Folgende Tabelle, wird dieses Urtheil bestätigen.

Bezirke.

Bezirke.	Häuser.	Einwohner.
Stadt Gotha	1274.	11208.
Amt Gotha	1821.	6443.
Amt Tenneberg	1568.	5459.
Wangenheimische, Uchteritzische, Heeda, und Metzerodische Gerichte	1267.	5390.
Hoffgartensche und einige andre da herum gelegne Gerichte	926.	27. 3527.
Utterodische Gerichte	700.	2661.
Amt Reinhardsbrun	941.	4240.
Amt Georgenthal	1162.	4587.
Amt Schwarzwald	690.	3034.
Herzogl. Gothaische u. Fürstl. Schwarzburgsondershausische Gesamtgerichte zu Gräfenroda, imgleichen Witzlebische, rödnische und Berbisdorfische Gerichte.	663.	2810.
Amt Wachsenburg	1332.	5100.
Amt Ichtershausen	312.	1119.
Obere Grafschaft Gleichen	1530.	6492.
Untere Grafschaft Gleichen	404.	1199.
Amt Tonna	902.	3393.
Herbsleben ein Gerichtsort des Herrn von Forster	313.	1290.
Seebachische Gerichte zu Groß=Fahner	280.	1000.

Amt

Amt Volkenroda	425.	1592.
Amt Kiranichfeld	464.	
Gerichte der Herren v. Stein	68.	3304.
	16762.	73848.
Amt Themar, welches in der Grafschaft Henneberg liegt, und zugleich von Sachsen-Coburg besessen wird.	1014.	4050.
	17,776.	77,898.

Die vorzüglichste Nahrung in diesem Fürstenthum bestehet im Getreidehandel, mit welchem die angränzenden und benachbarten Lande versorget werden. Ehemals wurde um Gotha herum viel Waid gebauet; und mit selbigem ein starker Handel getrieben, jetzo bauet man ihn nur für die Erfurther und Langensalzer Waidhändler, die ihn zum Färben zubereiten. Einen wichtigern Zweig der Handlung macht der Holzhandel aus. Die vorzüglichsten Manufacturen und Fabriken in diesem Fürstenthum sind:

1) In der Stadt Gotha die Tuch-Zeug- und Raschmanufactur. In allem sind 51 Tuchmacher, 3 Tuchscherer, und 10 Zeug- und Raschmacher.

Die Linnen-Manufactur, in allen 42 Leineweber.

Die Huth-Manufactur, in allen 9 Huthmacher.

Die Papiertapeten-Manufactur.

Die Porcellainfabrik.

2) In

2) Zu Neudietendorf, einer Herrnhutischen Colonie von 300 Menschen, sind viele Fabriken, deren Waaren in Thüringen und in Sachsen sehr bekannt sind, als: eine Wollenzeugfabrik, eine Strumpffabrik, eine Färberey, eine Flanelldruckerey, eine Federposen- und Siegellackfabrik, eine Buntpapierfabrik.

3) In dem Städtchen Ruhla: welches zum Theil auch unter Eisenachischer Hoheit stehet, und nicht mehr als 1078 Einwohner hat; wurden ehemals jährlich für 120, 000 Thaler Messer verfertiget, und in Polen, Preußen und Schlesien abgesetzt. Nachdem aber zu Neustadt-Eberswalde im Brandenburgschen, eine Fabrik angelegt ward, 200 Ruhlaer Fabrikanten sich dahin begaben, und die Ruhlaer Fabrikwaren in den Preußischen Landen verboten wurden; so ist dieser Handel außerordentlich gefallen. Seit dieser Zeit beträgt der ganze Messervertrieb jährlich nicht über 34000 Reichsthaler; die Fabrikanten aber haben sich auf Verfertigung anderer Waaren geleget.

In Blasienzella, ist eine Gewehrfabrik, bey welcher 80 Schlösser, 46 Schäfter und viele andre Künstler und Handwerker arbeiten die hiesigen Feuergewehre wurden ehemals bis nach Dännemark, Preußen und Rußland ausgeführet. Jetzo hat es mit Ruhla einerley Schicksal. Inzwischen werden noch viele Gewehre abgesetzt, zugleich verfertigen die mehresten Büchsenmacher andere kleine Eisenwaaren, welche so wie die Gewehre nach Schmalkalden an die Kaufleute geliefert, und von diesen weiter ausgeführet werden.

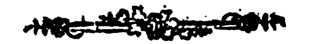
In

In dem Dorfe Mehlis, eine viertel Stunde von Blasienzella, ist eine ähnliche Fabrik, bey welcher 100 Schlössermeister arbeiten.

In dem Dorfe Gehlberg sind zwey Glashütten, jede von 6 Werkstätten, von welchen die eine 8000 Reichsthaler, die andere aber 10000 Reichsthaler jährlich in das Land bringt.

In Luisenthal hat Herzog Friedrich der III. ein Schmelzwerk angeleget, und nach dem Namen seiner Gemahlin benennet. Hier werden eiserne Oefen, und andere Gußwaaren in Menge verfertiget. Man rechnet jährlich auf zweytausend Zentner Eisenwaaren, welche hier verfertiget, und verkaufet werden.

In den Dörfern Elgersburg und Mannbach werden Kiehnrußfässer von aller Art verfertiget, und dieser Nahrungszweig bringet selbigen alle Jahre auf 1200 Thaler ein. (Dieses ist ein Auszug aus der Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha von J. G. A. Galetti, vier Theile. Gotha 1779—1781. 8.)



III. Nach-



III.

Nachricht vom General Sir Guy Carleton *), Oberbefehlshaber der königlichen Truppen in Amerika.

Sir Guy ist der dritte Sohn, Christoph Carletons, Esq. und ward zu Strabane in der Grafschaft Tyrone etwan im Jahre 1725. gebohren. Die Familie war ursprünglich aus England; des Sir Guy Vater stammte von Launcelot Carleton, zweytem Sohne des Thomas Carleton Esq. von Carltonhall, in der Grafschaft Cumberland ab. Dieser Launcelot war des Sir Thomas Carleton Oheim.

Sir Guy trat im Jahre 1742. in Dienst, diente im vorletzten Kriege in Flandern, und ward bey der Belagerung von Bergen-op-Zoom verwundet. Im Junius 1757. ward er Oberstlieutenant, und stand verschiedene Jahre bey dem 72. Regimente, welches der

* Da dieser Befehlshaber der Friedensbote für die Amerikaner seyn sollte, und das Engl. Ministerium ungemeines Zutrauen in ihn setzte: so müssen nähere Nachrichten von ihm unsern Lesern nicht unangenehm seyn.

der Herzog von Richmond kommandirte. Im Jahre 1759, als der Kern der englischen Officiere zum Zuge nach Quebeck ausgesucht ward, beehrte man den Oberstlieutenant Carleton, mit derjenigen Stelle bey der Armee des General Wolfe, die einen besonders zuverläßigen Mann erfodert, nehmlich mit der Stelle eines General-Quartiermeisters. Man sieht immer darauf, daß zu dieser Stelle ein Officier von vorzüglicher Fähigkeit genommen werde. Gleich nach der Landung unserer Armee auf der Insel Orleans ward der Oberste Carleton mit einem Detaschement abgesendet, die westliche Spitze der Insel in Besitz zu nehmen; weil es, wie General Wolfe selbst sagte, wahrscheinlich war, daß unsere Operationen daselbst ihren Anfang nehmen würden. Hernach ward er mit einem Detaschement den Fluß hinauf nach Point de Trempe geschickt, um die Aufmerksamkeit des Feindes dahin zu lenken. Bey der Landung thaten ihm die Indianer Widerstand, wurden aber bald in die Wälder zurückgetrieben. In dem glorreichen Treffen bey Quebeck, in welchem der große Wolfe blieb, ward der Oberste Carleton verwundet. Im Jahr 1761. war er bey der Unternehmung gegen Bellisle General-Brigadier; und bey dem übel angeordneten Versuche, bey St. Andero zu landen, wo er sich ungemein hervorthat, ward er in der Hüfte verwundet. Engeland verlohr an diesem Tage 500 Mann. Am 19. Febr. 1762. ward er zum Obersten ernannt; bey der Belagerung von Havana diente er als General-Brigadier, und ward in einem von den Spaniern am

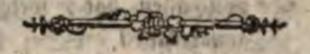
22. Ju-

22 Julius vorgenommenen Ausfalle verwundet, sie wurden aber mit einem Verluste von 400 Mann zurückgetrieben. Gerade beym Schlusse des Krieges bekam er das 93 Regiment; es ward aber bald abgedankt. Hernach ward er zum Gouverneurlieutenant von Quebeck ernannt, welchen Posten er viele Jahre bekleidete. Im Jahre 1772 bekam er das 47 Regiment. Die Begebenheiten der Belagerung, die Sir Guy in Quebeck von den Amerikanern unter Montgomery und Arnold aushielt, sind zu weitläuftig, als daß sie bey dieser Gelegenheit mitgetheilt werden könnten. Seine großen Verdienste als erster Commissar der Rechnungen sind noch so neu und bekannt, daß es überflüßig wäre, sie zu wiederholen. Sir Guy war zu dieser Stelle besonders geschickt. Während seiner langwierigen Dienste ist er stets besonders aufmerksam in der Sorge für die öffentlichen Gelder gewesen. Da General Robertson, als General-Barackenmeister in Amerika, eine Official-Foderung an Sir Guy, als Gouverneur von Quebeck, hatte, sandte er einen seiner Deputirten nach Canada, ihn dahin zu vermögen, daß er sie bezahlen möchte. Allein der Deputirte konnte nach der langen Reise, und nachdem er einige Monate gewartet hatte, nicht einen Schilling bekommen, weil ihm die Rechnung nicht richtig vorkam. Mit einem Worte, man hält Sir Guy für einen Mann, der die reinsten Hände von allen hat, welchen öffentliche Gelder je anvertrauet gewesen sind. In diesem Puncte spricht man mit Bewunderung von

ihm. Zu Neuyorck wird er herculische Arbeit finden. Die in Ansehung kriegerischer Unternehmungen in selbiger Gegend unthätigen englischen Officiere sind in Anfüllung ihrer Beutel nicht unthätig gewesen. Sie sind sehr weit gegangen, um dieß Land zu erschöpfen; und die Ostindischen Schindereyen könnten sie vielleicht nicht übertroffen haben.

Sir Guy schaffte gleich nach seiner Ankunft die Stellen eines General-Quartiermeisters und General-Barackenmeisters ab. Mit allen offensiven Unternehmungen zu Lande von englischer Seite wurde zu gleicher Zeit eingehalten. Die Armee ist also in selbiger Gegend von keinem Nutzen, so wie sie auch in der That in den letzten vier Jahren von geringem Nutzen gewesen ist, und England durch ihren Aufwand fast zu Grunde gerichtet hat. Da sie also an dem Orte, wo sie sich befindet, unthätig bleibt, so wäre es besser, man brächte sie nach Westindien *. Eine Armee in Feindes Land zu halten, und sie durch ein Gesetz zu binden, daß sie nicht offensive verfahren soll — ist eine bis auf jetzige Zeiten unerhörte Verbesserung bey militärischen Operationen.

* Die neuesten Nachrichten aus England melden auch schon, daß die Besatzungen von Savannah ꝛc. nach Westindien transportirt werden. Vielleicht folgen die übrigen Besatzungen bald nach.



IV.



IV.

Nachrichten von Cherson *, aus einem von dort her erhaltenen Schreiben, vom 10 Jänner 1782.

Aus meinen vorigen Briefen, auch wie ich vermuthe, aus andern öffentlichen Nachrichten wissen Sie **, mit welcher Emsigkeit wir unsre neue Stadt ansehnlich und haltbar zu machen gesucht haben. Jetzt sehen wir uns im Stande, mit unsern eben so weitläuftigen als starken Festungswerken, einer großen feindlichen Armee, wenn sich der Fall einer Belagerung ereignen würde, Trotz zu bieten. Männern von Einsicht muß dieser Ort eine sehr merkwürdige Erscheinung seyn: sie mögen auf die Schnelligkeit sehen, mit welcher wir ihn von Grund auf erbauet haben, oder auf die Lage und Nachbarschaft,

Jiii 2 über

*) Dieses Schreiben wurde an uns schon den 18 März alten Styls von unserm Correspondenten in Rußland abgesandt; allein wir haben es erst durch Herrn Hartknoch in Riga über Leipzig den 28. August erhalten.

**) Hier redet der Briefschreiber mit unserm Correspondenten in Rußland.

V.

Englisches Staats-Thermometer: oder Steigen und Fallen der englischen Fonds, vom Januar 1776 bis November 1781. *

Die 3 Procent consolidirten.		Fonds der Banque.
	Im Jahr 1776.	
Januar.	$89\frac{5}{8}$. $87\frac{3}{8}$. 87.	$143\frac{1}{4}$. $142\frac{5}{8}$.
Februar.	$86\frac{3}{4}$. $86\frac{5}{8}$.	$142\frac{1}{8}$. $142\frac{1}{2}$. 142.
März.	$86\frac{1}{8}$. [illegible] $85\frac{3}{4}$.	$141\frac{7}{8}$. $142\frac{1}{4}$.
April.	$85\frac{7}{8}$. 86. $85\frac{1}{2}$.	$142\frac{1}{8}$. $138\frac{3}{4}$. $139\frac{1}{2}$.
May.	$85\frac{1}{2}$. 84. $83\frac{1}{2}$.	139. $138\frac{3}{8}$. 137.
Junius.	$84\frac{5}{8}$. 85. $88\frac{1}{8}$.	$137\frac{1}{4}$. $138\frac{1}{4}$.
Julius.	$84\frac{5}{8}$. $84\frac{1}{4}$. 84.	$138\frac{3}{8}$. $137\frac{1}{2}$.
August.	84. $82\frac{3}{4}$. $83\frac{1}{8}$.	$137\frac{7}{8}$. 139. $140\frac{1}{8}$.
Septemb.	$83\frac{1}{8}$.	$140\frac{1}{8}$.
Octob.	84. [illegible]	$140\frac{1}{8}$. [illegible] $134\frac{3}{4}$.
Novemb.	81. 82. $81\frac{3}{4}$.	$134\frac{1}{2}$. $136\frac{1}{4}$.
Decemb.	$82\frac{1}{8}$. $81\frac{7}{8}$.	$137\frac{1}{2}$. 138.

Im

* Aus den Reflexions sur l'Etat actuel du Credit Public de l'Angleterre & de la France, Novembre 1781. 4 B. in 8.

Im Jahr 1777.

	Die 3 Procent consolidirten.	Fonds der Banque.
Januar.	$81\frac{7}{8}$. 82. $80\frac{1}{2}$.	$137\frac{3}{4}$. 138.
Februar.	$80\frac{1}{2}$. $79\frac{1}{4}$.	$137\frac{1}{2}$. $136\frac{1}{4}$.
März.	$78\frac{1}{4}$. 79.	136. $136\frac{1}{4}$.
April.	$78\frac{5}{8}$. $79\frac{1}{2}$.	$136\frac{1}{2}$. $135\frac{7}{8}$. $133\frac{1}{8}$.
May.	80. $78\frac{1}{2}$. $79\frac{3}{8}$.	135. $134\frac{1}{2}$.
Junius.	$79\frac{1}{2}$. 79.	134. 133. $132\frac{1}{4}$.
Julius.	79. $78\frac{3}{4}$. $76\frac{1}{2}$.	$132\frac{3}{4}$. $130\frac{1}{2}$.
August.	$76\frac{1}{2}$. $77\frac{5}{8}$.	$130\frac{5}{8}$. $129\frac{3}{4}$.
Septemb.	$77\frac{5}{8}$. $78\frac{5}{8}$. $78\frac{3}{8}$.	$131\frac{7}{8}$. $132\frac{1}{8}$.
October.	$78\frac{1}{8}$. 79.	$132\frac{1}{8}$. $129\frac{1}{2}$. 130.
Novemb.	80. $78\frac{1}{8}$.	$129\frac{7}{8}$. $128\frac{3}{4}$.
Decemb.	76. $75\frac{3}{8}$.	$126\frac{1}{2}$. 125.

Im Jahr 1778.

Jan.	74. 73. $71\frac{1}{2}$.	124. 120. 121. $119\frac{3}{4}$.
Febr.	$71\frac{5}{8}$. $69\frac{3}{4}$.	120. 119. 117. $115\frac{3}{4}$.
März.	$68\frac{1}{8}$. $66\frac{1}{2}$. 64. 61. $60\frac{1}{4}$.	$115\frac{3}{4}$. $113\frac{1}{2}$. 112. 108.
April.	$60\frac{1}{8}$. 63. $60\frac{1}{4}$. 61.	108. 113. 111. 107.
May.	$60\frac{3}{4}$. $61\frac{1}{4}$. $62\frac{1}{8}$.	$106\frac{3}{4}$. $108\frac{1}{2}$. $109\frac{1}{4}$.
Jun.	$61\frac{3}{8}$. $63\frac{1}{4}$. $61\frac{1}{4}$.	108. 109.
Jul.	$62\frac{3}{8}$. $61\frac{1}{2}$.	109 180.
Aug.	$61\frac{3}{4}$. 63. $64\frac{5}{8}$. $62\frac{1}{2}$.	$109\frac{3}{4}$. $110\frac{3}{4}$. $113\frac{1}{2}$. $114\frac{1}{2}$.
Sept.	65. $63\frac{7}{8}$.	116. 115. 114. $115\frac{1}{2}$.
Octob.	$65\frac{1}{2}$. $66\frac{3}{4}$. $65\frac{7}{8}$.	$116\frac{1}{4}$. $117\frac{1}{2}$. $112\frac{3}{4}$. 113.
Nov.	$65\frac{3}{4}$. $64\frac{3}{4}$. 64.	$112\frac{3}{4}$. 111. $109\frac{3}{4}$.
Dec.	$62\frac{5}{8}$. 61.	$108\frac{3}{4}$. 109. $107\frac{1}{4}$.

Im Jahr 1779.

	Die 3 Procent consolidirten.	Fonds der Banque.
Jan.	$61\frac{1}{4}$. $62\frac{1}{4}$. $60\frac{3}{4}$. 62.	$107\frac{3}{4}$' $108\frac{1}{2}$. $107\frac{1}{2}$. $109\frac{1}{4}$. 110.
Febr.	62. $59\frac{1}{2}$.	$109\frac{3}{4}$. 110.
März.	$59\frac{1}{4}$. 62. 64. 61. 62.	111. 113. 115. 116. 114.
April.	$61\frac{3}{4}$. 63. 64. $63\frac{1}{2}$.	115. 116. 117. 115.
May.	$62\frac{1}{2}$. 62.	$112\frac{1}{2}$.
Jun.	$62\frac{7}{8}$. $61\frac{3}{4}$. $60\frac{1}{4}$. $59\frac{7}{8}$.	$112\frac{1}{4}$. 110. 108. $106\frac{3}{4}$. 108.
Jul.	$60\frac{3}{4}$. $61\frac{1}{2}$. $59\frac{1}{2}$.	108. 109.
August.	60. $61\frac{1}{8}$.	109. 110. $111\frac{1}{2}$.
Sept.	$61\frac{1}{2}$. 62.	112. $114\frac{1}{2}$. 112.
Octob.	$61\frac{1}{4}$. $61\frac{3}{4}$.	112. 110. 109. 110.
Nov.	$61\frac{3}{4}$. 62.	$110\frac{3}{4}$. 111. $109\frac{3}{4}$.
Dec.	$61\frac{3}{8}$. $60\frac{3}{4}$. 62.	110.9 $109\frac{1}{2}$. 110.

Im Jahr 1780.

Jan.	$61\frac{1}{2}$. $60\frac{7}{8}$. 62.	$110\frac{3}{4}$. 112. 113.
Febr.	61. $60\frac{1}{2}$.	114. 115. 114.
März.	$59\frac{3}{4}$. $60\frac{1}{2}$. 61.	$113\frac{3}{4}$. $111\frac{1}{2}$. 115.
April.	$60\frac{3}{4}$. $61\frac{1}{4}$. $60\frac{1}{2}$.	115. 114. $112\frac{1}{2}$.
May.	61. $61\frac{3}{8}$.	$112\frac{1}{4}$. 111. 112. $110\frac{3}{4}$.
Jun.	$61\frac{1}{4}$. $62\frac{3}{8}$. $63\frac{5}{8}$.	$111\frac{1}{2}$. 110. 112. $113\frac{1}{2}$.
Jul.	$63\frac{3}{8}$. 64.	114. 116.
August.	$62\frac{1}{2}$. 61.	$114\frac{3}{4}$. 115.
Sept.	$61\frac{5}{8}$.	115. $115\frac{3}{4}$. 114
Octob.	61. $60\frac{5}{8}$.	114. 111.
Nov.	$61\frac{3}{8}$. $61\frac{1}{4}$.	111. $110\frac{7}{8}$.
Dec.	$61\frac{1}{4}$. $62\frac{1}{4}$. $60\frac{1}{2}$.	$111\frac{3}{8}$. 111. $109\frac{1}{2}$. $108\frac{1}{2}$.

Im

Im Jahr 1781.

	Die 3 Procent consolidirten.	Fonds der Banque.
Januar.	$59\frac{1}{2}$. $57\frac{3}{8}$.	$106\frac{1}{2}$. 108.
Februar.	$58\frac{1}{2}$. $59\frac{3}{8}$.	$106\frac{1}{2}$. $108\frac{1}{2}$. $106\frac{1}{2}$.
März.	63. $59\frac{1}{2}$. $58\frac{1}{2}$.	112. 113. 111.
April.	$58\frac{1}{4}$. $58\frac{3}{4}$.	112. $108\frac{1}{4}$. 110. 112.
May.	$58\frac{1}{8}$. $58\frac{7}{8}$.	112. 113. $110\frac{1}{4}$. $113\frac{1}{2}$.
Junius.	$59\frac{1}{8}$.	113. $113\frac{1}{2}$.
Julius.	59. $58\frac{3}{8}$. 57.	$113\frac{1}{2}$. 114.
August.	$57\frac{1}{8}$. $56\frac{7}{8}$.	114. $113\frac{1}{4}$.
Sept.	$56\frac{7}{8}$. $56\frac{1}{4}$.	$113\frac{1}{2}$. $114\frac{1}{2}$. 119. 116. $114\frac{1}{2}$.
Octob.	$56\frac{3}{4}$.	113. $109\frac{1}{4}$. $108\frac{1}{2}$.
Nov.	$55\frac{1}{4}$.	$108\frac{1}{2}$.

Die englischen Fonds sind also in Zeit von 6 Jahren, und zwar die zu 3 Procent consolidirten von $89\frac{5}{8}$ bis zu $55\frac{3}{4}$, und die Fonds der Banque von $143\frac{1}{4}$ bis $108\frac{1}{2}$ gefallen. Viel Stoff zum Nachdenken. Wenn man nur ein Uebel unter den vielen, welche dieses Fallen der öffentlichen Fonds hervorbringt, in Betrachtung ziehen will: das Unglück, welches dem Minorennen daraus entsteht, der 34 vom Hunderte verloren hat, und bey erlangter Majorität anstatt 10000 Pfund nur 6600 besitzt. —

Zur Beurtheilung des Wohlstandes oder der gefährlichen Lage des ganzen Staats ist dieses Thermometer sehr dienlich. Im März 1778 fielen die Fonds der Banque von 15 bis 8 herunter, als der

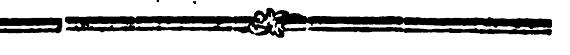
 franzö-

französische Gesandte in London, der Marquis de Noailles, dem englischen Hofe den mit Amerika geschlossenen Tractat bekannt machte. Im Junius 1779, als England von der feindlichen combinirten Flotte mit einer Landung bedrohet wurde, fielen die Stocks eben so sehr. Und wenn sie im September 1781 bis 19 stiegen, so war das die Wirkung der Operation des Lord North. Er erhöhete für die Fonds der Banque den Dividend von 5½ zu 6. Allein als die Inhaber derselben gleich nachher 8 Procent am Capital zuschießen mußten, giengen sie wieder tief herunter.

Im Ganzen genommen, haben die englischen Fonds noch niemals so niedrig gestanden. Im Jahre 1749, als die Stocks von 4 Procent jährlichen Zinsen auf 3 gesetzt wurden, galten die Papiere, die man 3 per cent consolidated Stock's nennt, 107 Procent. Im Jahre 1756 waren sie Pari, und galten vor voll die Hundert. Während des Krieges in den Jahren 1756 bis 1761 fielen sie zu 70, und im Jahre 1762 bis auf 65 Procent. Nach dem Frieden giengen sie wieder bis 97 in die Höhe; allein der Handel der Nation war damals auf seinem höchsten Gipfel, und die Aussichten der Nation waren die glücklichsten. Durch die Amerikanischen Zwistigkeiten fielen die Stocks noch und nach bis 88; und so stunden sie, als es in Amerika zu offenbaren Feindseligkeiten kam.

Die

Die 3 Procent consolidirten, waren also doch nach dem Frieden von 1762 um 15 bis 16 Procent schlechter, als nach dem Frieden 1748, ob und wie weit sie nach dem jetzigen Kriege wieder in die Höhe gehen werden, muß die Zeit lehren. Künftig wollen wir unsern Lesern den Cours der französischen Papiere in eben diesen Jahren mittheilen? welche verhältnißmäßig nicht so sehr gefallen sind, und einen Beweis geben, daß die französischen Finanzen bis jetzt auf einem bessern Fuß stehen, und daher kann dieser Monarchie die Fortsetzung des Krieges nicht so beschwerlich fallen, als der englischen Nation.



VI.

Schweizer-Truppen in fremden Kriegsdiensten.

Die helvetische Eidgenossenschaft, oder derjenige Staat, den man gemeiniglich die Schweiz zu nennen pflegt, unterhält selbst wenig stehende Truppen. Nach den Grundgesetzen der Eidgenossenschaft, sollten immer 13400 Mann auf den Beinen seyn. Ob diese Schirmordnung aber immer genau beobachtet wird? können wir mit Gewißheit weder bejahen, noch verneinen.

Dagegen

Dagegen ist eine desto größere Anzahl von Bürgern und Unterthanen der Eidgenossenschaft in fremden Kriegsdiensten. Es sind

In Königlich Französischen Diensten: *

Zwölf Generallieutenants. Der Graf von Afry, Obrister der Schweizergarde und Großkreuz vom St. Ludwigsorden, aus Freyburg; von Reding und Biebereck, aus Schweiz; von Castellas, Großkreuz vom St. Ludwigsorden; von Boccard, von Diesbach und Belleroche, Großkreuz vom St. Ludwigsorden, alle drey aus Freyburg; von Beausobre, von Morsee; Baron von Erlach, von Riggisberg, Großkreuz vom Orden du Merite militaire: beyde aus dem Canton Bern; Baron von Besenwald von Brunstadt, Obristlieutenant der Schweizergarde und Großkreuz vom St. Ludwigsorden, aus Solothurn; Graf von Waldner, Großkreuz vom Orden du Merite militaire, von Solothurn; von Pestalozzi aus Bündten; von Pfyffer von Wyher, Comthur vom St. Ludwigsorden, aus Luzern; von Zurlauben, Comthur vom St. Ludwigsorden, von Zug.

Drey und zwanzig Mareschals de Camp, und funfzehn Brigadiers.

Die Compagnie der 100 Schweizer, Königliche Leibwacht. Errichtet 1496. Capitain Colonel: Duc

* Siehe Helvetischer Calender für das Jahr 1782.

uc de Cosse, Mareschall de Camp. Lieutenant; on St. Gervais, Obrister. Aide-Major; von uffet, Obrister. Fähndrich; Ritter von Baleur.

1. Garde-Regiment. Errichtet 1616. Obrist, raf von Afry, Generallieutenant, von Freyburg. bristlieutenant von Besenwald, Generallieutenant, s Solothurn. Major von Bachmann, von Näs, Mareschall de Camp.

2. Regiment Erlach, von Bern. Errichtet 1671. Obrist von Erlach, von Riggisberg, Generallieutenant. Obristlieutenant von Ernst, von ern. Major von Wattenwyl, von Bern.

3. Regiment Boccard, aus verschiedenen Cantonen. Errichtet 1672. Obrist von Boccard, Generallieutenant. Obristlieutenant, Ritter von Bachmann. Major von Grandidier.

4. Regiment Sonnenberg, aus verschiedenen antonen. Errichtet 1672. Obrist von Sonnenberg, Brigadier, von Lucern. Obristlieutenant von oldlin. Major von Guggy, aus dem Thurgau.

5. Regiment Castellas, aus verschiedenen antonen. Errichtet 1672. Obrist von Castellas, Generallieutenant, von Freyburg. Obristlieutenant n Castellas de Montagny, Brigadier, von Freyburg. Major von Mayenfisch.

6. Regiment Waldner, aus verschiedenen antonen. Errichtet 1673. Obrist, Graf von Waldner, Generallieutenant, von Mühlhausen. Obrist-

Obristlieutenant von Wek, von Freyburg. Major, Baron von Roll, von Solothurn.

7. Regiment d'Aubonne, aus verschiedenen Cantonen. Errichtet 1677. Obrist von Aubonne, Mareschal de Camp, von Lausanne. Obristlieutenant, Ritter von Hemmel, aus den Stift St. Gallischen Landen. Major von Merian, von Basel.

8. Regiment Diesbach, aus verschiedenen Cantonen. Errichtet 1689. Obrist, Graf von Diesbach von Belleroche, Generallieutenant, von Freyburg. Obristlieutenant, Baron von Travers, aus Bündten. Major, Graf von Diesbach.

9. Regiment Courten, aus der Republik Wallis. Errichtet 1689. Obrist, Herr Graf von Courten, Mareschal de Camp, aus Wallis. Obristlieutenant, Anton von Courten, Brigadier, aus Wallis. Major. Elias von Courten, aus Wallis.

10. Regiment Salis, aus Bündten. Errichtet 1734. Obrist von Salis, von Marschinz, Mareschal de Camp und Generalinspector. Obristlieutenant, von Schmied. Major, Friedr. Anton von Salis Soglis.

11. Regiment Muralt, aus Zürch. Errichtet 1752. Obrist von Muralt, von Zürch, Mareschal de Camp. Obristlieutenant von Steiner. Major von Hirzel.

12. Regiment Eptingen, aus dem Bißthum Basel. Errichtet 1758. Obrist, von Eptingen, Mareschal de Camp, aus dem Bißthum Basel.

Obrist-

Obristlieutenant von Reinach. Major von Granvillers *.

In Königlich Spanischen Diensten.

Zwey Generallieutenants: von Dunant, aus Fürstl. St. Gallischen Landen; und von Buch, aus Solothurn. Ferner folgende Regimenter.

1. Regiment Buch. Errichtet 1734. Obrist von Buch, Generallieutenant, von Solothurn. Obristlieutenant von Amanz Krutter. Major von Brocco.

2. Regiment Thurn. Errichtet 1734. Obrist von Thurn, aus Fürstlich St. Gallischen Landen. Obristlieutenant von Forster.

3. Regiment Reding. Errichtet 1743. Obrist von Ehrler, von Schweiz. Obristlieutenant von Geiger. Major von Reding.

4. Regiment Bettschardt. Errichtet 1743. Obrist von Bettschardt, von Schweiz. Obristlieutenant von Regli. Major von Buchenberg.

In Königlich Sardinischen Diensten.

Zwey Generallieutenants: von Schindler, aus Glarus; von Tscharner, aus Bern.

Zwey Mareschalls de Camp: von Kalbermatter, aus Wallis; von Courten, eben daher. Drey Brigadiers und folgende Truppen.

Die

* Die 11 Regimenter bestehen zusammen aus 18040 Köpfen. Das Garderegiment ist ebenfalls über 1000 Mann stark.

Die Compagnie der königlichen Leibwacht besteht aus 100 Schweizern. Errichtet 1597. Capitain-Colonel von Sury, von Solothurn.

1. Regiment Kalbermatter. Errichtet 1694. Obrist von Kalbermatter, Mareschal de Camp, aus Wallis. Obristlieutenant von Courten, eben daher. Major ab Iberg.

2. Regiment Tscharner. Errichtet 1739. Obrist von Tscharner, Generallieutenant, von Bern. Obristlieutenant von Jaqmin d'Hauteville. Majors von Tayel, von Rochmonder, von Graf.

3. Regiment, jetzt Carignano. Errichtet 1742, aus Bündten. Obrist-Commandant, von Niederer, aus Appenzell. Obristlieutenant von Donatsch. Majors von Lauppacher, von Schmid.

In Päbstlichen Diensten.

Die Compagn. der Schweizer Leibwachen. Errichtet 1505. Schweizer-Garde-Capitains.

In Rom, Obrist von Pfyffer von Altishofen, aus Luzern.

In Bologna, Graf von Crivelli, aus Uri.

In Ferrara, von Brandenberg, aus Zug.

In Ravenna, von Arnold, aus Uri.

In Pesaro, von Pfyffer von Altishofen, aus Luzern.

In Königlich-Sicilianischen Diensten.

Ein Mareschal de Camp, von Tschudi, aus Glarus. Sechs Brigadiers und folgende Regimenter.

1. Garde-

1. Garde-Regiment. Errichtet 1743. Obrist, Ritter von Tschudi, Mareschal de Camp. Obristlieutenant, Graf Rudolf von Salis, aus Bündten, Brigadier. Major, Graf Simeon von Salis, aus Bündten, Brigadier.

2. Regiment, Würz. Errichtet 1719. Obrist von Würz, von Unterwalden. Obristlieutenant, Baron Joseph von Würz, eben daher. Major, Ludwig von Müller, aus Glarus.

3. Regiment, Jauch. Errichtet 1734. Obrist von Jauch, von Uri. Obristlieutenant von Bayer, aus St. Gallen. Major, Carl Franz von Jauch, aus Uri.

4. Regiment, Tschudi. Errichtet 1734. Obrist, Ritter Carl von Tschudi, aus Glarus. Obristlieutenant, Felix Müller.

In Diensten der Generalstaaten.

Vier Generallieutenants: Von Escher aus Zürch; von Bouquet aus Rolle; von Sandoz, und von Sambrier, aus Neufchatel. Vierzehn Generalmajors. Und sechs Regimenter, worunter ein Regiment Garde. Die Nachricht von diesen Regimentern finden unsere Leser schon im 3. Stück des Portefeuille, Seite 269. und Seite 277.

Die Gewohnheit, daß die Schweizer-Cantons ihre Landeskinder fremden Mächten zu Kriegsdiensten überlassen, und diese Einrichtung zugleich als eine Finanzsache betrachten, ist, wie bekannt, sehr alt. Ludewig XI., König von Frankreich, schloß am 10 Januar 1474. mit den acht Cantons, auch

mit Freiburg und Solothurn, ein Vertheidigungsbündniß wider den Herzog Carl von Burgund. Nach dessen Inhalt versprach der König einem jeden Canton zweytausend Franken jährliche Pension, und zwanzig tausend Gulden zu den Kosten des Krieges *. Dieß sind die ersten Subsidien und Pensionen, welche die Schweizer von Frankreich für ihre Truppen erhalten haben. Ludewig XI., Nachfolger, Carl VIII., errichtete 1484. einen ähnlichen Vertrag zu Lucern mit den Schweizern, welcher mit dem vorigen größtentheils übereinkam. Selbigen haben die Cantons niemals eingestehen wollen; so viel man muthmassen kann, aus keiner andern Ursache, als, weil ihnen die Pensionen nicht richtig bezahlt wurden **.

Auch Ludewig der XII. erneuerte das Bündniß und die Pensionen unter eben den Bedingungen, zu welchen sich Ludewig der XI. verbindlich gemacht hatte. Die Cantons verlangten nachher eine Vermehrung ihrer Pension mit 20000 Livres; allein der König schlug es ihnen, wider das Gutachten seiner meisten

* A. L. von Watteville Geschichte des Schweizerbundes, aus dem Französischen von H. Hofrath Bel übersetzt. Lemgo. 1765. S. 225. In dem Briefwechsel des Herrn Prof. Schlözers, Heft XXXII. Schweizerblut und Franzgeld ꝛc. S. 72. stehet 7,000 Franken. Diese Franken waren, wie bemerkt wird, eine goldene Münze, in jetzigem Gelde 3 Guld. 32 kl. am Werth.

** Watteville, am angeführten Ort, S. 283.

meisten Räthe, ab *. Hierauf verkaufte die Nation ihre Truppen an den Kaiser Maximilian den ersten, an den Pabst Julius den zweyten, und an Maximilian Sforza, Herzogen von Mayland. Ludewig fand Ursache genug, sich seinen Geiz, daß er mit den Eidgenossen gebrochen, gereuen zu lassen. Der Pabst und fast alle italiänische Mächte bezahlten ihnen hierauf jährliche Pensions, um Soldaten werben zu dürfen. Ludewig nahm wieder das gewöhnliche Mittel, die Bestechung, vor die Hand, aber er starb, ohne sich mit den Eidgenossen völlig ausgesöhnt zu haben. ** Sein Nachfolger Franz der erste suchte, so bald als möglich sich mit den Cantons auszusöhnen, und schloß am 25. Nov. 1516. zu Freiburg den ewigen Frieden mit ihnen, auf welchen alle nachmalige Bündnisse mit Frankreich gegründet sind. In selbigem wurde die jährliche Pension für einen jeden von den XIII. Cantons auf zwey tausend Franken gesetzt. Die nachfolgende Könige Heinrich der zweyte 1549. Carl der IX. 1564. Heinrich der III. 1582, und Heinrich der vierte 1602. erneuerten diesen Frieden. Carl der neunte erhöhete jedem Canton die Pension jährlich um 1000 Franken, und seine Nachfolger setzten eben diese Bezahlungen fort. Dieß that auch Ludewig der XIII. Heinrich des vierten Nachfolger 6 Jahre, bis 1616. In diesem Jahre wurde ein neuer Bund mit den Cantons geschlossen, dem auch Zürch, das sich immer

Kkkk 2 geweigert

* Wattewille. S. 337.

** Schlözer a. a. O. S. 73.

geweigert hatte, beytrat. Die jetzt bewilligte
sion war für alle Stände zusammen jährlich 40
Kronen. Eben diese Summe bezahlte Ludewi
XIV. bis 1663, in welchem Jahre der berü
grosse Helvetische Bund zu Paris beschworen w
In diesem Bunde bewilligte man jedem Canton jä
3000 Franken. Wie lange diese Pensionen sind a
zahlt worden; ist unbekannt. In dem Büschingi
Magazin Band 2. und Band 5. welches in dem
satze beym Herrn Schlötzer bemerkt wird, lieſt
hierzu einige Nachrichten. Im zweyten Bande
ausführlicher Etat des Revenues & des Depenses
couronne de France; und bey selbigem ein Table
frais secrets pour les Affaires dans les Cours Etr
res pour 1740. à 1750. inclus. abgedruckt.
diesem sollen die Eidgenossen von Frankreich
stehende Pensionen gezogen haben. Nehmlich in
Jahren von 1740 — 1750. jedes Jahr 600,00
res, in dem einzigen Jahre 1744. aber 1,50000
res, macht die Summe von 7,500000 Livres.
fünften Band enthält der zweyte Abschnitt von F
reich einen: Etat des Revenues & des Depens
Roi de France, woselbst unter den Depenses di
Nummer den Titel führet: den dreyzehn Sch
zer-Cantons. Diese sollen nachstehende Pensi
erhalten haben.

1688.	300,000 Livres.
1712.	260,000. —
1717.	600,000. —
1722.	420,000. —
1734.	340,000. —
1739.	260,000. —

Der Herr Verfasser fügt diese Anmerkung bey: das sey eine Verehrung oder Geschenk, das der König alljährlich zur Erhaltung der Bündnisse und freyen Werbung in den schweizerischen Staaten und Herrschaften an die Eidgenossen und Graubündter übermache.

VII.

Noch einige merkwürdige Nachrichten von dem berühmten Henry Grattan, Parlaments-Mitglied für den Flecken Charlemont in Ireland, und der durch ihn mit bewirkten Befreyung des Königreichs. *

Herr Grattan hat die Liebe und Achtung, worinn er jetzt bey dem Volke stehet, gänzlich seinen eigenen Tugenden zu verdanken. Sein Vater war Advocat im Gerichte, der sich mehr durch anhaltenden Fleiß und kluges Betragen, als durch Beredsamkeit und andere glänzende Fähigkeiten empor schwang.

* Herr Grattan hat seit einiger Zeit eine so merkwürdige Rolle in Ireland gespielt, daß nähere Nachrichten von ihm nicht unangenehm seyn können.

schwang. Sein vollkommen redlicher Charakter erwarb ihm die Ehre, daß er zum Stadtschreiber der Stadt Dublin ernannt wurde, welches Amt sehr wichtig und mit ansehnlichen Einkünften verbunden ist. Er erfüllte die Pflichten dieses Amts mit untadelhafter Redlichkeit, und da er in seinen politischen Grundsätzen patriotisch war, so ward er durch eine große Mehrheit der Stimmen zum Parlaments-Mitgliede für die Stadt Dublin erwählt, ob gleich ein Aldermann, Namens Dunn, und der ganze Einfluß des Collegium der Aldermänner, nebst dem Hofe dagegen waren.

Herr Grattans Mutter war eine Schwester des ehrwürdigen Doktor Marley, welcher zu einer Dechanten-Würde in Ireland befördert ward, als Lord Townshend Vicekönig war, der seine Gesellschaft wegen seines Witzes sehr liebte. Der Dechant war einer der sinnreichen Mitarbeiter an einem witzigen und launigten Blatte, das in Dublin herauskam, und den Namen der Hagestolze oder der Betrachtungen des Geoffry Wagstaff führte.

Herr Grattan bekam eine sehr gute Erziehung, und erwarb sich bereits auf Schulen einen für seine Jahre erstaunlichen Ruhm. Im Jahre 1765. ward er Student auf der Universität zu Dublin, wo er, obgleich die größten Männer, die jetzt den Irländischen Senat zieren, seine Nebenbuhler waren, bey jeder öffentlichen Prüfung den Preis erhielt. Die Prüfungen auf der Universität zu Dublin, sind nicht

bloße

blosse Formalitäten. Um in selbigen gehörig antworten zu können, erfodert unendlich viel Mühe und Fleiß. Diese Prüfungen werden öffentlich angestellet, und man wird darinn über die Grundsätze der Regierung, der schönen und ernsthaftern Wissenschaftern befragt. Es wird ein so anhaltender Fleiß, um ein Mitglied dieser Universität seyn zu können, erfodert, daß man viel Beyspiele hat, daß junge Leute an den Folgen einer gar zu grossen Anstrengung sterben.

Herr Grattan war einmal Willens, Vorlesungen zu halten, um eine Stelle in einem Collegio bey der Universität zu bekommen, ließ sich aber von seinen Freunden bereden, sich als Student im Middle Temple aufnehmen zu lassen, und ward Advocat bey dem irländischen Gerichte. Er trieb indessen dieß Geschäfte nicht lange; der Graf von Charlemont [*], der schon lange den Gedanken gehegt hatte, sein Vaterland von der brittischen Gesetzgebung zu befreyen, verschafte Herrn Grattan eine Stelle im Parlamente, um ihm diese glorreiche patriotische Absicht befördern zu helfen. Niemand war zu diesem Vorhaben geschickter; seine Beredsamkeit wußte jedem Widerspruche im Senate zu begegnen; man kann mit Recht behaupten, daß er denjenigen Geist der Widersetzlichkeit rege gemacht hat, der innerhalb zwey Jahren in einem von fremder Gesetzgebung unter-

 drückten,

[*] Man vergleiche hiemit die Anecdoten von Floyd und Grattan im 8. St.

drückten, durch drey feindselig gegen einander gesinnte Religionen getheilten, unter Auflagen seufzenden, und an Reichthum erschöpften Lande 80000 Mann bewafnet und disciplinirt hat.

Die Folge davon war, daß England, welchem drey Mächte die Spitze boten, und welches einen bürgerlichen Krieg in Amerika führte, nach einigen wenigen Zuckungen des Stolzes gezwungen war, in dem Streite nachzugeben, und das sechste Statut Georg I. zu widerrufen, welches enthielt, „daß die Krone Irelands „mit der Krone Großbritanniens verbunden sey; daß „Ireland von Brittischen Parlamentsacten, wenn „es darinn genannt wäre, verbunden werde; daß „das Oberhaus in Ireland keine Gerichtsbarkeit in „Appellationssachen habe, und daß man in allen Fällen, „wo es auf Gesetz und Billigkeit ankomme, an das Oberparlament in Großbritannien appelliren müsse.“

Die Dienste des Herrn Grattan in der Bewirkung dieser großen Begebenheit waren so vorzüglich, daß die Advocaten beschlossen, eine Bildsäule zu errichten, um das Andenken des Erretters ihres Landes zu verewigen. Allein Herr Grattan verbat sich bescheiden diese Ehre. Die Grafschaften, Flecken, Corporationen und verschiedene Corps der Freywilligen überreichten ihm Addressen; das Parlament zog seine Dienste in Erwägung, und bewilligte 50000 Pfund Sterling, um ein Haus und Landgut für ihn und seine Erben auf ewig zu kaufen. Mit einem Worte, man trift in den Geschichtbüchern kein Beyspiel einer einzelnen Person an, die

so

so viele und vorzügliche Ehrenbezeugungen von ihrem Lande genossen hat.

Herr Grattan ist klein von Person, hat ein schmales etwas pockengrübiges Gesicht, und sein Kinn ist ausserordentlich lang. Er hat sich einen sehr schlechten Gang angewöhnt; denn er berührt den Boden nie mit den Hacken, und als er noch im Collegio war, gab man ihm deswegen den Beynamen des elastischen Körpers.



VIII.

Nachricht von der jetzigen allgemeinen Volkszählung in Rußland *.

Endlich haben nun Liebhaber der Statistik und Erdbeschreibung, die angenehme Hofnung, aller im Rußischen Reich befindlichen Menschen wahre Anzahl zu erfahren. In jedem Gouvernement ist man beschäftigt, von allen Einwohnern der Städte so wohl als des Landes, genaue Verzeichnisse anzufertigen, welche aber erst im Jahr 1783 völlig beysammen seyn werden: bis dahin muß sich also die Wißbegierde noch gedulden.

* Diese Nachricht ist uns unter dem 10. März 1782. von zuverläßiger Hand aus Rußland mitgetheilet word

tern, ingleichen in Liefland, Ehstland, und Finnland, eine gleiche allgemeine Anschreibung und Aufgabe soll statt haben. Und dieß ist das einzige Mittel, endlich einmal die wahre Volksmenge in dem bekanntermassen überaus grossen Rußischen Reich, genau zu erfahren. Zwar läßt sich leicht erachten, daß bey aller gewünschten Genauigkeit, doch viel Menschen unangezeichnet bleiben können; es sey nun, daß sie als einzeln, nomadisch, auch wohl ohne festen Sitz, lebende, in Vergessenheit gerathen; oder daß es unmöglich fällt, sie aussindig zu machen, als welches bey losem Gesindel, herumstreifenden Läuflingen, und bey Räuberbanden zu vermuthen steht. Dennoch hat dieß im Ganzen wenig Einfluß, und macht nur geringen Unterschied; allenfals kann man etliche tausend Seelen mehr ansetzen, als die eingereichten Verzeichnisse enthalten. Inzwischen hat der dirigirende Senat in seiner dieserhalb publicirten Ukase vom 10 Dec. 1781, solche Verordnungen und Einrichtungen gemacht, daß, wo es nur immer möglich ist, nicht leicht jemand unangeschrieben bleiben, oder zweymal angeschrieben werden kann. — Die gesamte Kriegsmacht zu Wasser und Lande, ist zwar nicht in dieser allgemeinen Anschreibung begriffen; doch wird es leicht fallen, von allen dazu gehörenden Personen, mit Inbegriff ihrer Weiber und Kinder, genaue Verzeichnisse zu erhalten. Und gesetzt, mancher Oberste würde um seines Vortheils willen, sein Regiment wider die Wahrheit für vollzählig angeben, welches eben nichts ganz

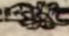
unerhörtes



unerhörtes wäre: so verdiente doch eine solche Klei-
nigkeit keinen Betracht. Meines Erachtens möchte
wohl der gesamte Kriegsstaat, wenn man Armee,
Flotte, alle einzelne Commandos, irreguläre Völker;
und dann alle deren Weiber und Kinder, in Anschlag
bringt, leicht gegen eine Million Seelen betragen.

Die Kaiserinn verlangt auch genaue Anzeigen
von allen neuangelegten oder ausgegangenen Besitzun-
gen. — Zur Anfertigung der Verzeichnisse hat der
Senat Formulare an die Gouvernements versandt:
nach Beschaffenheit der Umstände, z. B. in den ost-
seeischen Provinzen, stehen zuerst adeliche Perso-
nen; dann Geistliche und Kirchenbediente mit ihren
Familien, und ihrem Gesinde; hierauf deutsche und
freye Leute, auch Handwerker; auf diese folgen die
Erbleute in den Gebietern und Besitzungen; endlich
Groß-Reußische Leute, wo solche vorhanden sind.
Alle Aufgaben sollen am 1. Jul. 1782. beysammen
seyn; nur die entlegenen Gouvernementer Tobolsk,
Irkutzk, und das Koliwansche Gebiet, haben wegen
Entfernung der Dorfschaften von den Kreisstädten,
bis zum 1. Jänner 1783. eine Zeitverlängerung er-
halten. Bey dem Verdacht einer Unrichtigkeit, sol-
len die namhaft gemachten Gerichte an Ort un
Stelle Untersuchungen anstellen; überhaupt aber a
den Aufgaben die erforderlichen Vorschläge anfer
gen, auch dieselben an die angewiesenen Orte
senden. Ausdrücklich ist befohlen, daß die Au
ben mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, und mög

möglichstem Soulagement des Volks geschehen sollen. In der kaiserlichen Ukase werden zugleich alle Verbote wider die Verheelung der Leute, wider die Beschwerung des Volks, wider die Geschenke, Gaben, u. d. gl. wiederhohlt; mit beygefügter Drohung, daß über die Schuldigen, nach den Gesetzen die Strafe ergehen soll. Daher muß auch jeder Besitzer bey der Aufgabe zugleich einen Revers nach dem vorgeschriebenen Formular, mit seiner eigenhändigen Unterschrift, einreichen, darinn er bezeugt, daß er alle Menschen von dem kleinsten Kinde an bis zum hohen Alter, ohne Ausnahme, und ohne etwas zu verheelen, angezeigt habe; am Schluß desselbigen heißt es: „Solte ich aber hin„füro von jemand überführt werden, oder aber „nach der Untersuchung befunden würde, daß ich „Jemand verheelt hätte; so bin ich der nach den „Ukasen festgesetzten Strafe ohne Gnade schuldig.“



IX.

Zusätze zu dem Aufsatz über die Münzverfassung in der Königl. Preußischen Monarchie im siebenten Stück des Portefeuille.

Ich habe daselbst Seite 835. gesagt: daß die Städte Brandenburg, Havelberg und Ratenau auf

den

ten Gnaden' Friedrich I. und II. als Münzstädte vorkommen. Als einen Beweis kan ich dem Zweifler folgende in meiner Sammlung befindliche Münzen vorzeigen.

Münze 1. Umschrift: Fridericus Dei Gra. March. ein Kreutz in dessen Winkeln drey Wappenschilde, und ein klein Kleeblatt; Grossus. novus. Havelberg. der ausgebreitete Adler.

2. Fredericus D. G. Impi. Elector; der ausgebreitete Adler in einem Schilde. Grossus. novus. Havelberg.; ein vierfeldiges Wappen.

3. Fredericus D. G. MRI. Electo; der ausgebreitete Adler in einem Schilde. Moneta. no. Marc. Rotenav.; ein Kreutz in dessen vier Winkeln eben so viele Wappenschildlein.

4. Moneta. nova. Marc. Rotenaws. } übrigens wie
5. Fredericus D. G. MRI. Elector. } Nummer 3.
Moneta. nova. Marc. Rotenaw. }
6. Moneta. nova. Marc. Rotenav. }

7. Fredericus D. G. Impi. Elector; der ausgebreitete Adler in einem Schilde. Moneta. nova. March. Rotenaw.; ein vierfeldiges Wappen.

Daß Havelberg und Ratenau das Münzrecht gehabt, glaube ich erweisen zu können.

Churfürst Otto der Bayer verkaufte im Jahr 1369. das Münzrecht Pfennige zu schlagen an die Altmärkischen Städte, darunter auch Havelberg genannt ist; doch dergestalt: daß die Pfennige nirgends

anderswo,

anderswo, als in der Münze zu Stendal allein aus-geprägt werden solten *.

Der Herzog Rudolph von Sachsen, als Vormund der Markgräfin Agnes, bestätigte im Jahr 1319. der Stadt Ratenau ihre Privilegien und bedient sich am Schluß der Urkunde folgender Worte: „ — Et super præmissis libertatibus & juribus, damus & tribuimus dictæ civitati *Rathenow* & civibus ibidem jura & libertates omnes, quas civitati *Berlin* & civitati *Spandow* precise dedimus & distincte **.

Der Churfürst Ludwig that im Jahr 1324. ein Gleiches, mit folgenden Worten: — Faventes specialiter, ut eodem jure quoad omnes articulos civitati *Brandenborg* concessos, uti per omnia debeatis ***.

Daß nun die Städte Berlin und Brandenburg das Münzrecht gehabt haben, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen; da nun Ratenau zufolge vorstehender zwey Urkunden, mit diesen beyden Städten gleiche Rechte und Freiheiten gehabt hat; so lässet sich mehr als wahrscheinlich schliessen: daß Ratenau

* S. Lenz Urkunden-Sammlung. S. 395. N. 192. Ingleichen Bekmann Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, 2. B. S. 163.

** Ludwig Tom. IX. Reliq. pag. 518. Gerken Cod. Brand. T. V. N. 176. Buchholz Brandenb. Gesch. B. 5. N. 167.

*** Gerken Cod. Dip. Brand. T. V. N. 177.

nun zu der Zeit das Münzrecht besessen habe. Ich halte auch dafür, daß obige mit Ratenow bezeichnete Münzen, nicht vor dem Jahre 1429. sind ausgemünzt worden. In diesem Jahr versetzte Churfürst Friedrich I. für 3000 Rheinische Gulden, den Magistraten zu Neustadt-Brandenburg und zu Ratenau die Stadt Ratenau *.

Ob aber Havelberg und Ratenau bey dem gehabten Münzrecht auch selbst Münzofficinen gehabt haben, davon habe ich nicht die geringste Spur finden können. Daher glaube ich: daß die mit Havelberg bezeichneten Groschen zu Stendal, und die mit Ratenau bezeichnete Münzen zu Brandenburg, als den Münzeisens, d. i. Münzofficinen, dahin jede dieser Städte gehörte, sind ausgemünzt worden.

Noch heut zu Tage geschiehet es: daß Reichsstände und Städte, welche bey besitzender Münzgerechtigkeit, keine Münzofficinen haben, die mit ihrem Namen bezeichnete Münzen, in den Münzofficinen anderer Städte ausmünzen lassen.

In meinem vorigen Aufsatz im 7. St. des Portef. sind auch einige Druckfehler, die ich hier bemerke. S. 832. daselbst Z. 20. muß heissen: Die Markgrafen und Churfürsten aus dem Hause Luxemburg, Wenzel und Siegmund; auch Jobst, welchen

* Ebend. im VII. Tom. p. 202.

nehmen werden, wenn sie mit ihren Grundsätzen übereinstimmen.

Ich glaube also, daß ich, ehe ich sie von der Natur der Maaßregeln, welche zu nehmen am diensamsten ist, unterhalte, ihnen vorher meine Gedanken von der Natur der Grundsätze entwickeln müsse, die mir den Umständen, worin sich unsere öffentlichen Angelegenheiten befinden, am gemässesten zu seyn scheinen.

Wenn man einige wenige Einrichtungen ausnimmt, deren Nutzen man auf eine mehr, oder weniger unmittelbare Art verspüren wird; so sind die letzten Parlaments-Seßionen, wie man im strengsten Verstande sagen kann, gänzlich mit Verlust zugebracht worden; weil der vornehmste Gegenstand derselben gewesen ist, Millionen zu bewilligen, die unwiederbringlich verloren sind. Man hat viel von Oekonomie und Verbesserungen in selbiger gesprochen. Oekonomie und Verbesserungen haben mit der Zeit vortrefliche Folgen; allein ich darf mir schmeicheln, daß sie, indem sie sich selbst damit zu beschäftigen scheinen, empfinden: daß der Augenblick sich diesen ruhigen, und blos häuslichen Bemühungen zu überlassen, noch nicht völlig gekommen ist; und daß die grosse Frage darauf hinausläuft, sich zum Frieden, oder zum Kriege zu entschliessen. — Der gemeinste Menschenverstand lehrt, daß eine gute Hausmutter nicht denjenigen Augenblick, in welchem Feuer im Hause auskommt, wählet,

ter um ihren Mädchen zu befehlen, die Zimmer in Ordnung zu bringen. — Wir wollen aber zu der dringendsten aller Fragen kommen: „Werden wir Frieden annehmen oder Krieg führen?" Wenn diese Frage auf diese Weise aufgeworfen würde, so wäre die Auflösung ungemein leicht; sie ist in der letzten Rede des Königs an sein Parlament enthalten, deren wesentlicher Inhalt fast hierauf hinausläuft: „Ich ziehe einen anständigen Frieden einem Kriege, der von mancherley Umständen begleitet ist, vor." Allein unglücklicher Weise führt diese Frage zu einer andern, die man so gar an ihre Stelle setzen muß, so daß sie die Hauptfrage wird: „werden wir die Unabhängigkeit von Amerika anerkennen oder nicht?"

Ich gestehe es, Mylords, daß diese Frage viel Schwierigkeiten mit sich führet; ich setze sogar zum voraus, daß, wenn sie gleich dieselbe in ihren Versammlungen immer wieder vornehmen, sie dennoch immer wieder auseinander gehen, ohne etwas darinn entschieden zu haben. Indessen befürchte ich sehr, die Angelegenheiten möchten, wenn diese Unentschlossenheit noch einige Zeit fortdauert, noch mehr in Verwirrung gerathen, und andere, als sie, vielleicht andere, als ihre nächsten Nachfolger, möchten sich endlich durch die Bitten des Volks selbst gezwungen sehen, mit Umständen, welche noch demüthigender sind, zu dieser Maßregel zu schreiten, deren Bitterkeit zu mildern annoch in Ihrer Gewalt ist.

Die Nothwendigkeit, diese Unabhängigkeit zu erkennen, ist bereits von denenjenigen unter ihnen, Mylords, welche den Eintritt ins Conseil behalten haben, so stark empfunden worden; daß einige uns schon darauf vorbereitet haben, den Kelch zu trinken, da sie uns feyerlich erklärten; „England sey „verloren, wenn Amerika unabhängig wäre." so daß der weisere Theil der Nation, welcher dieß Opfer in seinem Herzen bereits vollendet hatte, vom Schmerze ganz durchdrungen ward, als er vernahm: daß eine Maßregel, von welcher so gar Großbritanniens politische Existenz abhänget, eine Maßregel, die von allen Mitgliedern des Conseil Sr. Majestät anerkannt ward, beyseite gesetzt werden würde; weil eine kleine Verschiedenheit der Meynungen, in Rücksicht auf die Art und Weise, sie zur Vollziehung zu bringen, statt fand.

Diejenigen ihrer ehemaligen Collegen, welche das Spiel aufgegeben haben, weil sie besorgten, sie möchten es sie verlieren machen, waren der Meynung: daß, da sie alle in Ansehung der Nothwendigkeit der Anerkennung einig waren, sie dieselbe auf eine anständige Art, ohne einige Bedingungen, anerkennen möchten. Diejenigen, welche in jener Stelle getreten sind, ohne Zweifel unter der Bedingung, ihrer Meynung beyzutreten, wollen gewißlich, so wie sie: daß die Anerkennung der Unabhängigkeit der Preis des Friedens sey. Verzeihen Sie, Mylords, ich bin gar kein Anhänger des Herrn Fox; allein

allein zum Unglück, haben wir an demselben Tage, an welchem wir diese grausame Erklärung empfingen, in den Amerikanischen Blättern gelesen; daß man ihr System verwerfe, welches über dieß nicht sehr verführerisch war.

Denn wohin führte wohl endlich dieser Unterschied, den es ihnen zwischen Anerkennung ohne Bedingungen, und Anerkennung mit Bedingungen zu machen gefiel. Ohne Zweifel verbinden sie mit der Wichtigkeit der Bedingungen die Wichtigkeit des Unterschiedes. Wie haben sie sich, nach dem merkwürdigen Entschlusse, der in Amerika die Ohnmacht bekannt machte, worinn sie sich befinden, den Krieg fortzusetzen, schmeicheln können; annoch Gewicht und Einfluß genug daselbst zu behalten, um noch von Bedingungen zu reden. Ich wiederhole es noch einmal, ich bin kein Anhänger des Herrn Fox; ich habe ihn fast eben so tadelhaft in dem Betragen, das er als Minister beobachtete, gefunden, als er mir in demjenigen vorgekommen ist, welches er als Haupt der Opposition äusserte. In diesen beyden Charakteren hat er seinem Vaterlande durch seine beständige Gewohnheit, aus unsern Freunden und Feinden, als ein Volk, das ohne Hülfsquellen, erschöpft und in den letzten Zügen ist, zu schildern, einen schlimmen Dienst gethan; allein merken sie sichs wohl, dieser letzte Zug seiner ministerialischen Existenz wird alle seine politischen irrigen Meynungen in Vergessenheit bringen, und er wird nur gar zu sehr an denjenigen unter ihnen, die man für seine Freunde

 hielt,

hielt, und die gleichwohl bey seinem Abtritte so viel Gleichgültigkeit bewiesen, sich rächen; wenn sie an allen Seiten, indem von ihnen die Rede ist, hören werden: hätten sie dem Herrn Fox geglaubt, so wären wir dieser Demüthigung nicht ausgesetzt gewesen. Uebrigens wird sein ganzer Triumph auf diese kleine Genugthuung hinauslaufen. Herr Fox wird niemals wieder ins Ministerinm berufen werden. Allein wissen Sie, was geschehen wird? Wir werden diejenigen, welche sie die alten Leute nennen, Lord North und seine Gesellschaft wieder erscheinen sehen. Da ich nun, wie ich mich schon erklärt habe, nicht an Menschen, sondern an Maaßregeln halte; so ist mir nichts gleichgültiger als dieses. Die alten Leute sind so gut, wie die neuen; allein da man, wenn die Triebfedern gar zu oft berührt werden, die Maschinen immer mehr oder weniger in Unordnung bringt; so ziehe ich sie Milords und meine Herren vor, gerade weil sie nun Aemter bekleiden. Gott erhalte sie lange dabey; dieß wird ein Beweiß von der Weisheit ihrer Maaßregeln seyn. Wir wollen nun wieder auf diejenige kommen, die ich ihnen empfehle.

Im Namen ihres Vaterlandes, im Namen ihres Souverains, im Namen alles dessen, was ihnen lieb und heilig seyn kann, bitte ich sie: erkennen sie die Unabhängigkeit von Amerika ohne Bedingungen. Nicht mit Amerika, sondern mit dem gesunden Menschenverstande, muß man von Bedingungen reden; fragen sie diesen um Rath, er wird

ihnen

ihnen folgendes sagen: „Sie verlangen ausdrückliche Bedingungen; seyn sie mit stillschweigenden Bedingungen zufrieden. Unter den ersten verstehen sie ohne Zweifel, daß Amerika, davon bezaubert, daß sie demselben zuvorkommen, sich sogleich mit ihnen in einen Friedenstractat einlassen, der zu einem Handlungstractate, dieser zu einem Freundschaftstractate führe; und von diesem zu einem Schutz- und Trutzbündnisse würde nur ein Schritt seyn.“ Ist es möglich, so blind zu seyn, daß man dergleichen Entwurf, ich will nicht sagen, für thunlich halte, sondern sich nicht gegen die Vorstellung, die er mit sich führt, empöre? Kann wohl Amerika in der Lage, worinn es sich befindet, der geringsten Vorspieglung von dieser Art Gehör geben. Und was thut es dabey? es verweiset sie an Frankreich, und ich danke demselben für diesen ersten Beweis, den es uns giebt; daß der letzte Funke seiner Zuneigung zu uns noch nicht erloschen ist. Treten sie also grade zu mit Frankreich in Unterhandlung, mit dieser Macht allein können sie die stillschweigenden Bedingungen verabreden, auf welche sich einzuschränken, die gesunde Vernunft ihnen anräth. — Allein man hat sich schon bey Frankreich, werden sie sagen, unter der Hand erkundiget; es ist ausschweifend in seinen Foderungen.

Wir wollen uns richtiger ausdrücken, Mylords, und gestehen, daß sie in den übrigen zweydeutig sind. Und welcher böse Geist hat sie auf den Einfall gebracht, Engländern die Präliminarien einer so

 bedenkli-

bedenklichen Unterhandlung aufzutragen; welche mit so vieler Freymüthigkeit, Ungezwungenheit, und Freyheit des Geistes, mit so wenig vorgefaßten Meynungen, Nationalvorurtheilen, und welche vornehmlich mit demjenigen Gefühle betrieben werden muß, wogegen man unmöglich auf seiner Hut seyn kann, welches lauter redet als die Vernunft und Politik, und der Stirne, auf welcher die Heiterkeit der strengsten Unpartheylichkeit herrschen solte, den Charakter des unwilligen Stolzes einprägt! warum haben sie sich nicht an diese oder jene neutrale Macht gewendet? —

Es ist wahrscheinlich, ja es ist gewiß, in so weit man nach dem Anschein urtheilen kann, daß die Russische Kayserinn ein aufrichtiges Verlangen trägt, zur Herstellung des allgemeinen Friedens beyzutragen. Es ist ein Unglück, daß sie, um dieses zu bewirken, damit angefangen hat, sich mit einem besondern Frieden mit Holland zu beschäftigen. Und diese Maaßregeln würden ihrer glorreichen und glücklichen Regierung eben nicht den größten Glanz geben, wenn man nicht wüßte, daß dieser scheinbare Fehler ihres Cabinets schlechterdings ein Fehler des unsrigen ist; und daß sie sich auf das ungestüme Anhalten einiger von ihren Vorgängern entschlossen hat, die armen Holländer zu einer Zeit zu quälen, da es so wenig in ihrer Gewalt ist, ihren Anträgen Platz zu geben. Eine Betrachtung, die, indem sie ihnen das unzerstöhrliche, überwiegende Ansehen Frankreichs in den Rathsversammlungen der

drey

den andern feindlichen Mächte beweiset, ihnen die Nothwendigkeit fühlbar machen muß, sich mit derselben auf gewisse ehrenvolle Bedingungen einzulassen. — — Ich sage ehrenvolle Bedingungen, und bestehe stark darauf, daß sie in dem strengesten Verstande dieses Worts so beschaffen seyn. Wenn dieß gerechte und billige Verlangen die geringste Schwierigkeit fände, so würde alsdann, Mylords, wie jetzt, dem Himmel sey Dank! der Friede für uns ein Gegenstand seyn, der vernünftiger Weise den Vorzug verdient, aber nicht schlechterdings nothwendig ist. Ich will weiter unten meine Gedanken über die Wahl, die uns alsdenn noch übrig wäre, vortragen.

Unter andern Mächten, die dazu beytragen könnten, den beyden Welten den Frieden wieder zu geben, habe ich Rußland genannt; weil diese Macht diejenige ist, welche, um diesen wünschenswürdigen Endzweck zu erreichen, die meisten in die Augen fallenden Schritte gethan hat. Ich nehme also an, daß ein Rußischer, mit dem gehörigen Charakter bekleideter und mit Verhaltungsbefehlen, die für anständig erachtet würden, versehener Minister mit einem von den Ministern Sr. allerchristlichsten Majestät in Conferenz träte, und ihn also anredte:

„Ew. Excellenz wissen, welch ein brünstiges Verlangen die Kayserinn, meine erhabne Souveraine, trägt, zur Herstellung des allgemeinen Friedens beyzutragen. Seitdem die freundschaftlichen Erklärungen

gen ihres Hofes und der andern kriegenden Mächte, ihr nicht mehr erlaubt haben, daran zu zweifeln: daß ihr Wunsch mit dem Wunsche der Monarchin schlechterdings übereinstimme; haben ihre Majestät ihren Eifer, ihre Thätigkeit verdoppelt, und auf ihren ausdrücklichen Befehl haben ihre Minister an diesen Höfen nicht aufgehöret, sich mit den möglichsten Mitteln zur Herstellung des Friedens zu beschäftigen. Aus der Vergleichung und Zusammenhaltung der verschiedenen Berichte, welche sie von ihren Schritten abgestattet haben, erfolgt, daß die Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit an Seiten Großbritanniens bisher der vornehmste Stein des Anstosses, die Klippe gewesen ist, an welche alle Eröfnungen zum Frieden scheiterten. Der Zeitpunkt, da ich die Ehre habe, Ew. Excellenz das Anerbieten einer vollkommen neutralen Vermittlerin zu erneuern, ist nicht derjenige, den man wählen muß, um zu erwägen, in wie ferne die Abneigung des brittischen Ministerium in dieser Rücksicht Entschuldigung verdienen kann. Euer Excellenz können nicht in Abrede seyn, daß die Maaßregel selbst, ein Opfer war; daß man sich ungern zu jeder Aufopferung entschliesset; und daß die Vernunft allein uns bewegen kann, jeden schweren Schritt zu thun. Derjenige, worauf es hier ankömmt, ist noch nicht gethan; allein die Vernunft bereitet die Gemüther darauf vor, und die Vollendung des Opfers hängt nur blos von ihrem Hofe ab.

„Da es nicht schwer ist, die Antwort voraus zu sehen, so habe ich die Ehre, ihnen im Namen Großbritan-

[illegible]tanniens die Anmerkung zu machen: daß, wenn [illegible]edingungen an der einen Seite geschickt sind, Frank[illegible]eich Verdacht zu erwecken, da es einen besondern [illegible]rieden mit Amerika als einen Vorgänger anderer [illegible]inem Interesse nachtheiliger Tractaten ansehen [illegible]önnte; England an der andern Seite wenigstens [illegible]en so starke Einwendungen gegen den Vorschlag [illegible]achen könnte, Amerika für unabhängig zu erkennen, [illegible]nd es hernach sich selbst, seiner Rachbegierde, sei[illegible]en Verbindungen mit seinen Bundesgenossen, wel[illegible]he die Waffen annoch in Händen hätten, zu über[illegible]lassen. Wir müssen, nachdem wir diese Anmerkung [illegible]emacht haben, eingestehen: daß Treue und Glau[illegible]ben allein diese letzte Art von Schwierigkeit aus dem [illegible]Wege räumen können. Sie werden mir diesem zu[illegible]folge einige Fragen verzeyhen, deren Beantwortung [illegible]vor allem andern nothwendig ist."

„Wenn man verlangt, daß Großbritannien die [illegible]nabhängigkeit von Amerika als einen Präliminar[illegible]Friedens-Artikel ohne Bedingungen anerkennen soll; [illegible]wird denn dies unabhängige Amerika, indem es [illegible]fortfähret, Frankreichs Bundsgenosse zu seyn, auch noch fortfahren, Großbritanniens Feind zu seyn? Dieß würde demselben wenig Ehre machen, und dieß kann man auch nicht voraussetzen."

„Hat etwan Frankreich, indem es Amerika be[illegible]wegt, auf diese vorgängige Anerkennung zu bestehen, dabey die Absicht, einen immerwährenden Damm zwi[illegible]schen Großbritannien und Amerika zu errichten; oder wenigstens den Zeitpunkt der Aussöhnung so weit

Was deucht ihnen, Mylords, würde Frankreich auf Eröffnungen antworten, die mit dieser männlichen und edeln Freymüthigkeit gemacht würden? Ob die Würkung meines Verstandes etwan gänzlich gehemmt sey, weis ich nicht; aber ich sehe nicht ein, wie Frankreich einen Augenblick Bedenken tragen sollte, ihnen Genüge zu thun.

Wenn dieser erste Punkt berichtiget ist; so bedienen sie sich zu den übrigen dieses oder jenes edlen Pairs des Reichs, der denselben Weg verfolge, und mit der Freymüthigkeit denjenigen Grad des Stolzes verbinde, den man weder der Geburt, noch dem Reichthume, noch sonstigen Ansprüchen, sondern blos dem Titel eines Repräsentanten einer grossen Nation verzeihet. Er verachte die kleinen Hülfsquellen der Verstellung und der Arglist; er sey wahrhaftig, standhaft und unbiegsam. Wenn mein König, zur Belohnung der Dienste, die ich meinem Vaterlande zu leisten das Glück gehabt hätte, mich gewürdigt hätte; mir diesen oder jenen Titel zu geben, der mir erlaubte, nach der Ehre dieser wichtigen Sendung zu streben; so deucht mir, ich würde vielleicht glücklich darin seyn, wenn ich Frankreich folgendergestalt anredete.

„Fehler der Nationen sind immer Fehler derjenigen, welche sie regieren. Großbritannien hat lange Zeit das Unglück gehabt, schlecht regiert zu werden, und die Zahl seiner Fehler ist auch grösser, als sein Verlust. Der gröste unter allen ist dieser, daß

ß es sich in einen Krieg mit seinen Nordamerika-
schen Colonien eingelassen hat. Sie haben diesen
hler zu nutzen gewußt, und ich liebe die Wahrheit
sehr, als daß ich ihnen sagen sollte, daß sie übel
ran gethan haben. Sie waren vormals dazu ge-
izet worden, und die nachmaligen Begebenheiten
chtfertigen sie. Alles dieses war der Ordnung ge-
äß; alles war vorher gesehen."

„Das jetzige Großbritannische Ministerium, wel-
es verdammt ist, die Fehler seiner Vorgänger zu
ißen, tröstet sich mit dem Gedanken, daß ganz
uropa Zeuge von seiner beständigen Widerse-
ung gegen die Maaßregeln gewesen ist, die es jetzt
dem Schritte bringen, den der Minister der Kay-
rinn von Rußland bereits gethan hat, und den ich
t thue. Als sie das Schwerdt entblößte, that
r Monarch die ausdrückliche Erklärung, daß er es
r entblöße, um die Unabhängigkeit von Amerika
bestätigen: wir erkennen sie, sie ist bestätiget;
 sie nun zufrieden?"

„Wenn sie in dem Fortgange der angefangenen
nterhandlung nicht völlig mit derjenigen Freymü-
igkeit und Redlichkeit zu Werke gehen, die ich zum
runde meines Betragens legen werde: so werden
unzählige Schwierigkeiten erregen, welche sie ih-
n Bundesgenossen zuschreiben werden; sie werden
n den Ansprüchen Spaniens und den General-
staaten reden; vielleicht werden auch die Amerika-

ner außer der Unabhängigkeit noch Foderungen machen. Ich will lieber glauben, daß sie ein Betragen äußern werden, welches den Begriffen gemäßer ist, die ich mir von Frankreichs Ehre gemacht habe. Allein wenn diese Schwierigkeiten in der That an Seiten ihrer Bundsgenossen gemacht werden sollten; so muß ich ihnen erklären, daß eine zweyte Conferenz überflüßig seyn wird, weil Großbritannien unveränderlich entschlossen ist, sonst weiter nichts einzuräumen."

„Spanien muß in der Unabhängigkeit von Amerika Vortheile finden, die seinen Eroberungen das Gleichgewicht halten. Holland wird darinn Vortheile finden, die ein Equivalent für denjenigen Theil seines Verlustes sind, weswegen man es nicht schadlos halten kann; alle seine Besitzungen soll es wieder bekommen, so daß die Sachen, bis auf Amerika, in Rücksicht auf alle kriegende Mächte wieder auf denselben Fuß, wie sie vor dem Anfange der Feindseligkeiten waren, gesetzt werden. Dieß ist mein Ultimatum."

Frankreich hat sich, Mylords, in mehr als einem der vorigen Kriege edelmüthig zu Vorschlägen bequemet, die noch weniger glücklichen Erfolg versprechen; wird es wohl jetzt, da ihm durch die Unabhängigkeit von Amerika sein Lieblingswunsch gewähret wird, und es eine eben so edle Denkungsart äußern kann, ohne sich dabey von seiner Uneigennützig-

nützigkeit hintergehen zu lassen, ermangeln, nach seinem zum Großthun geneigten Character zu handeln? — — Wenn Frankreich befriedigt ist, so ist von Amerika gar nicht mehr die Frage — Alles, was Holland vernünftiger Weise von dem Ausgange des Krieges hoffen kann, ist: daß es seine Besitzungen wieder erhält, und sich in Ansehung seines übrigen Verlustes dadurch entschädigt, daß es sich neue Handlungs-Canäle mit Amerika eröfnet. Nun ist Spanien noch übrig: Ich bin nicht in Abrede, daß diese Krone am schwersten zu befriedigen ist. Während des jetzigen Krieges hat sie nichts weniger als Proben von ihrer Uneigennützigkeit gegeben; es hat vielmehr das Ansehen, daß ihre Vergrößerung einer der vornehmsten Gegenstände ihrer Betrachtung gewesen ist. Sie wird Minorka behalten; das Schicksal von Gibraltar entscheiden, und den künftigen Sommer erwarten wollen, um den Angriff auf Jamaika glücklicher zu combiniren; und alsdenn wird ihr Ost- und West-Florida, die Bahama-Inseln, alles wird ihr anstehen. — Was soll man hierzu sagen, Mylords? Diese Sache muß zwischen ihr und ihren Bundsgenossen ausgemacht werden; sie mögen sich darüber vertragen; was uns betrifft, so müssen wir unerschütterlich seyn.

Ich bestehe auf der Amerikanischen Unabhängigkeit ohne ausdrückliche Bedingungen; weil ich gar kein Mittel sehe, zu verhindern, daß Amerika unabhängig sey. Ganz Europa sieht mit den Au-

gen, womit ich sehe, folglich wird ganz Europa sie von der Beschuldigung oder Schwachheit lossprechen, die ihnen nur von ohnmächtigen partheyischen Leuten gemacht werden kann. Man hält es allgemein für unmöglich, die Colonien wieder zum Gehorsam zu bringen; wollen sie etwas Unmögliches versuchen? Dergleichen Beschaffenheit aber hat es nicht mit ihren Inseln und andern entfernten Besitzungen, welche während dieses Krieges nach und nach in des Feindes Gewalt gerathen sind. Und da sie in Rücksicht auf dieselben die unbedingte Nothwendigkeit nicht, wie in Rücksicht auf die Colonien, zur Entschuldigung anführen können; so würden sie ihre Administration auf ewig verunehren, und der Nation einen unauslöschlichen Schandfleck anhängen, wenn sie, so lange sie noch einen Schatten von einer Seemacht, einen Schatten von einer Armee übrig haben, auch nur den geringsten Theil der der Krone abgenommenen Besitzungen abtreten wollten. Sollte Spanien entweder selbst, oder durch Frankreich auf die geringste Aufopferung von dieser Art bestehen, so wäre es vielleicht rathsam, unsern Feinden folgendes zu antworten.

„Sie haben von keinem absonderlichen Frieden etwas wissen wollen. — So oft man ihnen denselben antrug, antworteten sie, daß sie nur vom allgemeinen Frieden etwas hören wollten. Sie haben uns auf diese Weise in die Nothwendigkeit gesetzt, einen allgemeinen Frieden in Vorschlag zu bringen;

wir

wir tragen ihnen denselben an, und sie sind nicht einig unter sich. Einige nehmen ihn auf dem Fuße der Gleichheit an, andere verwerfen ihn, weil sie diese Gleichheit vernichten wollen. Wenn sie hartnäckig darauf bestehen, zugleich mit uns Unterhandlung zu pflegen, so fangen sie damit an, sich unter einander zu verstehen, so tractiren sie jeder mit uns absonderlich. Wollen sie weder das eine, noch das andere, so wollen wir den Krieg fortsetzen, und sehen, was alsdann daraus erfolgt."

„Wir haben damit angefangen, die Amerikanische Unabhängigkeit zu erkennen. Wird Amerika, als unabhängig, fortfahren, ihre Conföderation zu verstärken? oder wird es sich davon losreißen? Ohne es zu unserm Bundsgenossen zu haben, waren wir bereits zu mächtig für sie. Bleibt es bey der Conföderation, alsdenn haben wir nicht mehr mit unsern Brüdern; mit unsern Kindern zu thun, sondern mit einem unabhängigen Feinde, den wir als einen solchen behandeln. Wie viel Böses können wir diesem Lande, wenn wir es nicht unter das Joch bringen, nicht noch zufügen? wie viel Jahre werden nicht noch verlaufen, ehe es die Süßigkeiten der Unabhängigkeit schmecken wird."

„In allen andern Gegenden fehlt noch viel daran, daß unsere Angelegenheiten in verzweifelten Umständen seyn sollten. Haben sie, wie aus den letzten Nachrichten zu erhellen scheint, in Indien eine

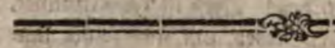
Art von Vortheil erhalten, welcher einer kurzen Ueberlegenheit ihrer Seemacht zuzuschreiben ist, so wird die Ankunft des Sir Richard Bickerton daselbst nothwendig den Sachen eine andere Gestalt geben, und wir besorgen nicht allein nichts in dieser Weltgegend, sondern sind auch fast gewiß, sie gänzlich daraus zu vertreiben.

„In Westindien hat der Sieg vom 12. April uns eine Ueberlegenheit über sie gegeben, welche sie schwerlich wieder bekommen werden, und wenn wir sie nur einigermaßen beybehalten, und durch Anstrengung unserer Kräfte in Europa bewirken, daß wir einige tausend Mann Landtruppen dahin bringen können, wer könnte uns alsdenn hindern, dasjenige wieder zu erobern, was sie uns abgenommen haben. Sie sind überhaupt gezwungen, einzuräumen, daß außer dem Verluste von Amerika noch nichts entschieden ist. — — Wer weis, ob nicht die Vorsehung nach ihren unveränderlichen Schlüssen sie durch den Geist der Verstockung verblendet, um uns Gelegenheit zu geben, eben dieses Amerika zu einer Zeit zu erobern, da wir uns erbieten, allen Ansprüchen an die Souverainität über dasselbige zu entsagen? man hat die Verzweiflung oft die erstaunlichsten Wunder bewirken gesehen. Nun sehen sie wohl, daß sie uns nach allen unsern Anerbietungen zu einem neuen Feldzuge zwingen, und daß der Geist, der uns alsdann beseelen wird, nahe an diese schöne Verzweiflung gränzen werde, die so oft Nationen gerettet hat,

hat, welche dem Untergange viel näher als wir waren. Was haben wir wohl, werden wir sagen, zu wagen, was kann uns noch ärgeres begegnen? Die Gierigkeit unserer Feinde ist mit der Aufopferung der schönsten Hälfte unsers Reichs nicht zufrieden; sie wollen auch noch denjenigen Theil, der uns übrig bleibt, zergliedern. Kann die Fortsetzung des Kriegs, wenn er auch unglücklich ablaufen sollte; wohl grössere Demüthigung für uns nach sich ziehen?"

Wenn sie also geredet haben, Mylords, so lassen sie es darauf ankommen, um das Schicksal des Reichs zu entscheiden; setzen sie alle Triebfedern des Staats in Bewegung; bedienen sie sich aller Hülfsquellen; ihr gnädigster Beherrscher erscheine vor seinem Volke, durchreise zu Pferde seine noch blühenden Provinzen, und wohne im Parlemente den Nationalberathschlagungen bey! Dieß ist der Zeitpunkt, den der Patriotismus erwartet, um aus seiner langen Schlafsucht zu erwachen. Man wird vierzig Millionen Pfund Sterling, worüber Lord North zur Zeit des letzten Budged disponiren konnte, am Fuße des Throns niederlegen; eine unzählige Bürgerschaft, Legionen junger und muthiger Bürger, werden ihre Bureaux, Comtoiren und Laden verlassen, und in 24 Stunden eine mehr als zulängliche Miliz formiren, um uns wegen der innerlichen Sicherheit zu beruhigen; und der in den Waffen bereits geübte Kern' der Nation wird den noch übrigen regulären Truppen nacheilen, und sich mit dem größten Diensteifer

eifer allenthalben hinbegeben, wo es, um die Ehre der brittischen Waffen zu behaupten, an sonst nichts, als an Britten fehlt! alsdann, Mylords, alsdann werden sie vielleicht eine neue Ordnung der Dinge entstehen sehen! Es ist noch nicht ausgemacht, daß Englands Sonne untergeht, und ich sehe es als möglich an, daß die Gierigkeit unserer Feinde das Werkzeug werde, sie in ihrem vollen Glanze zu erhalten. Indessen komme ich wieder zu meinem ersten Vorschlage zurük; ich glaube, Mylords, der Friede sey diesen Extremitäten vorzuziehen; ich ermahne sie, ihn für den billigen Preis, den sie darauf setzen können, die Anerkennung der Unabhängigkeit, zu erkaufen; verlangt man aber einen Zoll breit mehr von ihnen, so lassen sie es, ich wiederhole dieß nochmals, darauf ankommen.



XI.

Miscellaneen.

Prag, den 19 August 1782.

Aus unserm großen Lager soll also nichts werden. Die Unpäßlichkeit des Kaysers an den Augen hat es gehindert, weshalb auch die Reise nach Marienzell unterblieben ist. Die Entgegenreise zum Großfürsten wird auch nicht vor sich gehen; häufige Couriers

Couriers kommen und gehen ab. Von Scartequen und Schriften unreifer Genies hat es eine Zeit her bey uns gewimmelt; alles, was Finger hat, schmieret, und so bald ein Witzling ein Werkgen mit einem neuen Titel herausgiebt, so folgen gleich 20 und mehr Nachahmer. Kaum war die Geißel der Prediger erschienen, als gleich auch eine Geißel der Geißlerzunft, eine Geißel der unberufenen Geißler, und mehr andere, auch nur ganz neu eine Geißel der Stutzer und Coquetten erschienen. Letzteres hat viel Gutes, ob es gleich zuweilen ins Steife, in alte vaterländische Ausdrücke fällt. Seit ein paar Wochen fangen die elenden Scribenten an, etwas schüchtern zu werden; sie müssen ihre theuren Namen bekannt machen, und man höhnet, man lacht, man zischt sie öffentlich aus.

Die Geißlerzunft der Prediger hat sich aus dem Odem geschrieben, und sie hat aufgehöret. Die Wiener Zeitung sagt in einer Stelle:

> Hätten viele unserer heutigen Schmierer nur vom Felde Steine gelesen,
> Ehe ein böser Geist in ihre Hände fuhr, so wärs doch etwas gewesen.

Die Seminaria in Prag dürften wohl nach dem Beyspiel des Wiener auch aufgehoben, und die Studierenden mit Pensionen, wofür sie in der Stadt leben können, versorgt werden. Man ersparet auf diese Art vieles, die Kosten der Unterhaltung der Gebäu-

de, des Holzes, der Aufseher, alles dieses wird zu Vermehrung der Stipendien angewendet werden.

Diese Woche, und kommende, gehen alle Nonnen aus einander, auch wird der Herr Prälat aus Dochsan hier erwartet. Verschiedene Closterfrauen sind schon in weltlicher Kleidung bey ihren Verwandten. Die Closterjungfern in Brix nahmen, damit sie nicht aufgehoben würden, das Ursuliner Institut an; aber dennoch sind die meisten, als es dazu kam, bis auf 6 oder 7 aus dem Closter gegangen, doch ist das Closter geblieben.

Die Reforme der Clostergeistlichen wird ihren Gang fortgehen, und zwar wird hauptsächlich eine starke Abänderung mit den Mendicanten oder Bettelorden statt finden. Die Orden, welche Prälaten haben, die zugleich Landstände sind, als Benedictiner, Prämonstratenser, Cistercienser ꝛc. dürften wohl nicht ganz aufgehoben, und ihrer Güther entsetzt werden. Man sagt, weltliche Magnaten und auswärtige Mächte hätten ihre Vorstellungen dahin verwendet;

„Daß nach Einziehung dieser geistlichen Stände und Güther die landesständische Garantie äußerst geschwächet würde." Sie werden also bleiben, aber in einer sehr verringerten Gestalt. Denn

1. Haben sie ihre Privilegia Exemptionis &c. zu allerhöchster Dijudication einsenden müssen, es sind auch solche, in so weit sie landesherrlichen Gerechtsamen nicht entgegen, confirmirt worden.

2. Muß

2. Muß jedes Closter ein Bekenntniß ihrer Activorum und Passivorum gewissenhaft bey größter Strafe einreichen.

3. Wird inskünftige jedem Ordensgeistlichen ein jährlicher Gehalt von ungefähr 200 Floren, denen Obern aber verhältnißmäßig mehr bestimmt.

4. Behalten sie zwar die Güter, und administriren solche, müssen aber der Ordenscommission davon über alle Einnahme Rechnung ablegen, und davon erhalten sie ihr ausgesetztes Quantum.

5. Aller Ueberschuß, auch Capitalien werden zu der Commission, und in eine besondere sogenannte geistliche oder religieuse Casse gezogen.

6. Die Zahl der Geistlichen wird noch auf die Fundation herabgesetzt.

Letzteres wird ohnedieß an sich selbst folgen; denn da der weltgeistliche Stand jährlich eine ansehnliche Zahl junger Candidaten zur Seelsorge erfordert, gleichwohl aber die Zahl der studierenden Theologen sehr geringe, und kaum zu Besetzung der Weltpriester zureichend ist, so muß es denen Clöstern nothwendig in der Folge an jungem Zuwachse und Candidaten fehlen.

Der Eyd, welchen die Bischöffe Sr. Majestät dem Kayser schwören, lege abschriftlich bey, ungeachtet solcher schon in Zeitungen zu lesen. Künftig ein mehreres.

„Ich N. N. schwöre vor Gott dem Allmächtigen, und verspreche auf Ehre und Würde, dem

Aller-

Allerdurchlauchtigsten Kayser N. — als meinem alleinigen, rechtmäßigen, obersten Gebieter und Herrn, mich in meinem künftigen bischöflichen Posten als einen getreuen Vasallen und Unterthanen zu betragen, nichts zu thun, oder mit meinem Wissen thun zu lassen, das mittel- oder unmittelbar, durch Thathandlung oder durch Consequenz nachtheilig und widrig, der Person Sr. Majestät, Seinem Durchlauchtigsten Hause, dem Staate oder den Rechten der Souverainität werden könnte; verspreche auch noch eidlich, mit Treue ohne Winkelzüge und Ausflüchte allen Dekreten, Gesetzen und Verordnungen Sr. Majestät zu gehorsamen, und solche auch von meinen Untergebenen mit gebührender Ehrfurcht befolgen zu lassen, und überhaupt, so viel nur von mir abhängt, bey jeder Gelegenheit alles aufzusuchen und beyzutragen, was zur Ehre und zum Nutzen Sr. Majestät und Dero Staaten beytragen kann. So wahr mir Gott helfe.

Stockholm, den 15 Aug. 1782.

An den Herausgeber des historischen Portefeuille.

Ich übersende in der Beylage die Inschriften, welche bey Gelegenheit der Beerdigung der verstorbenen Königinn von Schweden sind gedruckt worden: sie verdienen auch außerhalb Schweden bekannt zu werden. Kurz vor ihrem Absterben söhnte sich der König mit Derselben aus; und diese in den letzten

Tagen

Tagen seiner Mutter erfolgte Versöhnung hat der König selbst seinen Unterthanen in einem Manifeste bekannt gemacht. Ich würde ihnen dieses zugleich übersenden, wenn ich nicht vermuthete, daß selbiges in den öffentlichen Blättern würde nachgedruckt werden. Die Beerdigung selbst mit allen Ceremonien haben sie in den Zeitungen gelesen. Der König war ausserordentlich gerührt, und gab auch bey dieser Gelegenheit Beweise seines edlen Herzens, welches ihm schon längst die Liebe aller seiner Unterthanen erworben hat. —

Beylage. Inscriptions & Devises, dans l'Eglise du Ridderholm, à l'occasion des Funerailles de S. M. la Reine Mere du Roi. Stockholm, de l'Imprimerie Royale, 4. — Sur les quatre faces de la Pyramide du Catafalque on lit les Inscriptions suivantes en Langue Suedoise.

Inschriften und Sinnbilder in der Kirche zu Ridderholm bey dem Leichenbegängniß der verwittweten Königinn von Schweden Majestät, Mutter des regierenden Königs. Stockholm aus der Königl. Druckerey, 1. B. in 4. Auf den vier Seiten des Leichengerüsts las man folgende Inschriften in Schwedischer Sprache.

1. Face du Devant. Ludovica. Ulrica. Regina. Sueciae. Princeps. Borussiae. Nata. D. XXIV. Iulii

1. Vorderste Seite. Louise Ulrike, Königinn von Schweden, Prinzeßin von Preußen; geb. den 24.

MDCCXX.

mes de la Suede & de la Prusse) avec ces paroles: Augusta Societas.

3. La Naissance du Roi & des Princes, par laquelle la Reine se trouve Tige d'une nouvelle Branche de la maison de Wasa. Une Gerbe: (armes de la maison de Wasa) avec ces paroles: Reviviscunt Priores.

4. Academie des Belles Lettres, instituée par la Reine. Un laurier: avec ces paroles: Boreales nunc habitat Plagas.

5. La Bibliotheque & le Cabinet de Drotningholm rassemblé par les soins de la Reine. Un Livre & une Coquille: avec ces paroles: Naturae Conjunxit et Artis Opes.

6. La Mort de la Reine. Une Urne sepulcrale:

Löwe u. ein Adler (S
dens und Preussens
pen) mit den Worte
habenes Bündniß.

3. Die Geburt de
regierenden Königs
Prinzen, wodurch d
niginn dem Hause
neue Zweige gab.
Garbe (das Wape
Hauses Wasa) mi
Worten: der S
lebt von neuem auf.

4. Die von der
ginn gestiftete Aca
der schönen Wissen
ten. Ein Lorbeer
mit diesen Worten
grünt er auch im Nor

5. Die Bibliothe
Kunstkammer in
ningholm, welche a
fehl der Königinn an
wurden. Ein Buc
ein Schneckenhaus.
vereinigte Natur
Kunst.

6. Der Tod der
ginn. Ein Aschen

avec ces paroles: Aeternum Praecipit Dolorem.	mit den Worten: er heischet ewigen Schmerz.
7. Le Nom Immortel de la Reine. Une Renommée: avec ces paroles: Penna Metuente Solvi.	7. Der unsterbliche Name der Königinn. Eine Fama, mit den Worten: Ewiger Nachruhm trägt ihn auf nie ermüdeten Flügeln.

Rom, den 20 Julius.

Allerdings sahe man, wie sie vermuthen, vielen und großen Veränderungen in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche nach der Zurückkunft des Pabstes entgegen: allein es herrscht ein tiefes Stillschweigen. Pius wird sich alles gefallen lassen; und nur alle Klugheit anwenden, um noch größere Uebel zu verhüten. Der Kayser hat neuerlich einen Befehl gegeben, daß seine Catholischen Unterthanen nicht mehr zu Rom das Collegium Germanicum, wo jährlich 150 Alumnen frey unterrichtet und erzogen werden, besuchen sollen. Hierauf hat der Pabst die dortigen Anstalten auch für andere Catholische Unterthanen eingerichtet, und darzu einen besondern Plan bekannt gemacht, den ich beyfüge. Man sagt ferner, er habe diese Oesterreichischen Beneficia einem auswärtigen Prinzen, für seine Unterthanen angebothen; aber dieß bedarf noch Bestätigung. Das Latein in diesem Plane ist traurig. Sie werden glauben, einen Schriftsteller der mitt-

7. Von wem er dem Collegio empfohlen, und ob er einen Gönner habe, der für ihn nach geendigten Studien sorgen werde?

8. Ob er eine geistliche Pfründe habe, welche und in welchem Kirchsprengel?

9. Ob er von allen Censuren, welche die geistlichen Grade verhindern, frey sey? wo aber nicht, so müsse er sich von selbigen frey zu machen suchen.

10. Ob er einen geistlichen Grad habe; wo nicht, so bemühe er sich, wenigstens die vier kleinen vor seiner Ankunft zu erhalten, und bringe hierüber ein Zeugniß von seinem Ordinarius bey.

Zweyte Prüfung. 1. Ob der Candidat aus rechtmäßiger Ehe gebohren, und von gutem Rufe sey?

2. Ob er ein gebohrner Deutscher? nämlich aus Oberdeutschland, oder aus denjenigen Provinzien von Niederdeutschland, die in der Bulle namentlich angeführet sind.

3. Ob er einen gewissen Ort habe, wo er sich nach geendigten Studien und nach angenommenem geistlichen Grade hinbegebe, um daselbst ein priesterliches Amt zu verwalten?

4. Ob er die deutsche und lateinische Sprache erlernet, und zu den philosophischen und theologischen Studien fähig sey?

5. Ob er zwanzig Jahr alt? wo nicht, wie viel Jahre ihm daran noch fehlen?

6. Ob

6. Ob er einen gesunden Körper, fertige Sprache, angenehme Gesichtsbildung, und ein fähiges Genie habe?

7. Ob er kein Mönch, kein regulärer Geistlicher, und kein geistlicher Ueberläufer gewesen?

8. Ob er nicht auf Universitäten außerhalb Deutschland gelebt?

9. Ob er vom Bischof oder dem Ordinarius ein Zeugniß von seiner Aufführung, mit welchen er zu Canonicaten, Präbenden, und geistlichen Pfründen empfohlen werde, habe.

9. Ob er so viel Geld bey dem Oekonomus niederlegen wolle, als zu seiner Rückreise erforderlich, nämlich 100 römische Scudi.

Dritte Prüfung. 1. Ob er freywillig in das Collegium verlange aufgenommen zu werden?

2. Ob er zum Priesterthum, wenn es seine Obern zur Ehre Gottes verlangen, wolle eingeweihet werden, und dieses mit einem Eide versprechen?

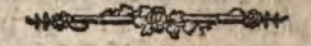
3. Ob er von dem Collegium auf keine ungestüme Art eine geistliche Pfründe verlangen werde, da selbiges außerdem, wenn sich eine Gelegenheit äußert, für jeden nach seinen Verdiensten sorget?

4. Ob er bey seinem hiesigen Aufenthalte keine andere Geschäfte weder für sich, noch auch für andere übernehmen, sondern deren Besorgung dem Agenten des Collegii übertragen werde?

keiten zur Weltweisheit und Gottesgelehrsamkeit nach Rom gekommen sind, so hat die Congregation der Cardinäle verordnet, daß die ankommenden Candidaten außer den schon erwähnten Zeugnissen noch ein besonderes von einem Arzte über ihre Gesundheit mitbringen, und daß diejenigen, welche zu den genannten Wissenschaften keine Fähigkeiten haben, in ihr Vaterland zurückgesendet werden sollen.

Uebrigens können wir dieses letztere von dem Herrn Candidaten nicht vermuthen, als welcher uns außerordentlich empfohlen und angepriesen worden ist *), vielmehr hoffen wir, daß er eine besondere Zierde seines Vaterlandes und unsers Collegii seyn, auch sich die Zuneigung seiner Obern durch Fleiß in den Wissenschaften, Gottesfurcht und gute Sitten erwerben werde.

* Mit diesen Zeugnissen mag es wohl so zugehen, wie mit manchem Schul- und Universitäts-Zeugniß in protestantischen Ländern.





XII.

Fortsetzung des Schreibens eines deutschen Patrioten, über die Charactere der alten und neuen englischen Minister.

Birmingham, den 21. Aug 1782.

Es ist schon lange, daß ich nicht geschrieben, und ihnen, mein Bester, ihr Verlangen: über die Charactere der jetzigen Häupter der Brittischen Nation, eine richtige und treffende Schilderung zu liefern, habe erfüllen können. Ich war theils um meiner Geschäfte, theils um meiner Gesundheit willen in einige Nordliche Provinzen Englands verreiset Auf meiner Rückreise, nachdem ich die ersteren so ziemlich geschwind abgemachet, und durch die Bewegung und Veränderung der Luft meine Gesundheitsumstände beträchtlich gebessert fand, bin ich hier in Birmingham stehen geblieben, um bey meinem Freunde Priestley, der jetzt hier einer Erziehungsanstalt vorstehet, und eben Ferien hat, einer philosophischen Ruhe zu geniessen; mich über seine schönen neuen Versuche über die Luft zu ergötzen, und endlich mit ihm mich über öffentliche An-

bey, um die Gemüther der Amerikaner von Grosbritannien abwendig zu machen. Nichts ist mehr im Stande die Regierung beliebt, und die unangenehmsten Dinge erträglich zu machen, als wenn die Staatsbedienten eines Landes die Gabe besitzen, sich durch ihre Freundlichkeit, zuvorkommende Höflichkeit, Menschenliebe und den Charakter der väterlichen Güte und Vorsorge bey den Untergebenen beliebt zu machen. Von dieser glücklichen Gabe, die vieles zum Wohl eines Landes beiträgt, hatte der Graf Hillsborough nicht den geringsten Zug; und edle Grosmuth nebst einer feinen Denkungsart waren bey ihm gänzlich Fremdlinge. Er fuhr die Leute an, und Geitz nebst schlechter mißtrauischer Denkungsart waren ihm ganz eigen. Die Parthey des Königs hatte er nur aus langer Gewohnheit, aus Eigennutz und weil er sich von allen verabscheuet fand, gehalten. Sein Herz war zur Erfindung eines grossen Gedanken zu enge, und zur Ausführung einer edlen großmüthigen Handlung ganz unfähig; da es nur mit lauter kleinen und niedrigen Ränken angefüllet war. Seine ganze Wichtigkeit machte nur sein Rang und die ihm anvertraute Stelle aus. Denn da er weder edle Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit, noch Talente und irgend ein anderes Geschick besitzt, als das ihm die vielen durch seine Hände gegangenen Geschäfte geben; so ist er jetzt, da er seiner Aemter entsetzt ist, ein sehr wenig bedeutender Mann, auf den alle seine Zeitgenossen mit Verachtung und Abscheu herabsehen.

Da

Da die Unruhen in Amerika sich durch blosses Misvergnügen anfiengen zu zeigen; bekam er einen Nachfolger der nicht besser war. Lord Dartmouth löste ihn 1772. ab: und erst im Jahre 1779, da Lord Weymouth die Stelle eines Staatssecretairs niederlegte, folgte er demselben wieder in diesem Departement. In England werden die ausländischen Geschäfte durch zween Staatssecretaire verwaltet, wovon der eine das südliche, der andere aber das nördliche Departement hat. Zum südlichen rechnet man Portugall, Spanien, Frankreich, Schweitz, Italien, die Türkey und alle Staaten längst der Küste der Barbarey in Afrika, als Tripoli, Algier und Marocco. Dagegen gehört Rußland, Schweden, Dänemark, Pohlen, Preussen, ganz Deutschland und Holland zum nordlichen Departement. Da nun Spanien und Frankreich mit England Krieg hatten, so waren die übrigen Geschäfte mit diesen Staaten nicht von der Wichtigkeit, als daß sie Lord Hillsborough solten viel zu thun gegeben haben; denn nimt man die Unterhandlungen aus, die man durch den Turiner Hof zu Betreibung eines Friedens versucht hat, so sind die übrigen von keiner grossen Bedeutung. Man pflegte auch daher, den Ritter William Hamilton, der am Neapolitanischen Hofe stehet, und der sich auf eine edle Art mit Beobachtungen über den Berg Vesuvius beschäftigte, wegen seiner unbedeutenden Aufträge und Unterhandlungen in England nur im Scherze den Gesandten am Berge Vesuvius zu nennen. Es konnte also in die-

ser

dammen und sich denselben so viel als mö
widersetzen. Das alte Ministerium, welc
auch zuweilen die blutdürstigsten Maasregeln
te, um sich nur von den gerechten und wohl
ten Vorwürfen der Verfechter der sterbender
heit in Großbrittannien zu befreyen; ließ den
Fullarton, einen jungen Schottländer, der
Anhänger des Lord Stormond im Parlament
Sitz bekommen hatte, mit dem Grafen She
einen nichtswürdigen und wirklich unbede
Zwist anzetteln; da denn der feurige Scho
Grafen herausfoderte. Sie schlugen sich un
larton verwundete den Grafen an der Hüfte.
würdig ist indessen bey diesem Zweykampfe, da
Shelburne mit demselben Pistol verwundet
mit welchem Herr Adams ein anderer Schott
Herren Fox, kurz zuvor, bei nahe an ebenden
Orte mit einer Kugel getroffen hatte. Diese
falschen Wahne nach, privilegirte und ehr

position vom Halse zu schaffen, deren männliche und bittere Wahrheiten ihnen zu gefährlich schienen, als daß sie dieselben sollten mit Gelassenheit angehört haben. Lord Shelburne blieb bey dem Gefechte sehr kühl, und da die Kugel sehr nahe an einem gewissen Theile des Leibes vorbeygegangen war; so sagte er zu Herrn Fullarton im Scherze, „Mylady Shelburne würde ihnen schlechten Dank gewust haben, „wann die Kugel etwas näher gekommen wäre.“ Lord Shelburne hatte nehmlich eben damals ganz kürzlich zum zweitenmale geheyrathet; nachdem er seinen zweiten Sohn, den er von seiner ersten Gemahlinn, die aus der Carteret Familie herstammte, hatte durch die Blattern verlohren.

So lange der edle und patriotische Marquis von Rockingham als Präsident der Schatzcommission die vornehmste Regierung der Staatsgeschäfte in Händen hatte; bemerkte Lord Shelburne, daß die durch lange Schmerzen und Krankheit geschwächte grossen Seelenkräfte dieses vortreflichen Patrioten, es ihm nöthig gemacht hatten, einen Theil der Staatsgeschäfte durch Herren Fox und Burke verwalten zu lassen. Der eine hatte als ein feuriger Patriot die ganze Achtung des Marquis von Rockingham, dem Patriotismus so heilig war, daß er ihn verehrte, wo er ihn auch antraf: und der daher die Fehler in dem Character des Herren Fox übersah, und selbst seinen jetzt zuerst aufkeimenden Ehrgeiz verkannte. Herr Burke aber war lange Jahre schon

der Busenfreund des grossen Staatsmannes gewesen, und verdiente auch das Vertrauen desselben, aus mehr als einer Ursache. Es besorgte demnach Lord Shelburne, daß da beyde, und vielleicht, so bald der Marquis die Augen schliessen sollte, mehrere nach der Herrschaft greifen würden; und daß daher die öffentlichen Geschäfte und die Wohlfarth des Reichs in diesem kritischen Punkte darunter leiden möchten. Er machte demnach schon von weitem die nöthigen Vorkehrungen. Er verband sich mit dem Canzler Lord Thurlow, Herrn Thomas Towenshend, Herrn William Pitt, Herrn Dundaß dem Lord Advocat von Schottland, und vornehmlich mit seinem alten und bewährten Freunde dem Obersten Barre. Und so bald der Marquis würklich todt war, gieng er zum Könige und stellte ihm vor: welche Zerrüttungen die vielen Partheyen im Reiche verursachen würden; wie sehr Fox mit seinen ehrgeitzigen Absichten im Stande wäre zu weit zu gehen; und daß es jetzo nöthig wäre die Mittelstrasse zu wählen. Da der König nun Lord Shelburnes Absichten, gemäßigte Denkungsart, grosse Fähigkeit zu Staatsgeschäften, und vornehmlich seinen fürtreflichen Character hatte kennen lernen; so erwählte er Ihn sogleich zu der erledigten ersten Stelle bey der Schatzcommißion; und da Lord Shelburne als Mitglied des Oberhauses nicht im Unterhause den Antrag wegen der Subsidien und Geldbewilligungen antragen konnte, man auch leicht vorhersehen konnte, daß Lord John Cavendish seine Stelle als Canzler des Exchequer

sogleich

sogleich aufgeben würde, wenn nicht ein Mann, der so wie er dachte, die erste Stelle bey der Schatzcommißion bekleidete, so schlug Lord Shelburne den jungen William Pitt, einen würdigen Sohn des grossen Staatsmannes gleiches Namens, der als Graf von Chattam gestorben war, zu dieser Stelle vor; und Herrn Thomas Townshend zu dem von ihm selbst erledigten Staatssecretariate: welches der König auch genehmigte. Bald darauf kam Herr Charles Fox und schlug den bisherigen Vicekönig von Irrland Herzog von Portland zu der ersten Stelle bey der Schatzcommißion vor; denn unter diesem Herrn dachte Herr Fox alle Gewalt in Händen zu behalten, die er während der letzten Krankheit des Marquis von Rockingham an sich gerissen hatte. Er hörte aber zu seiner Verwunderung, daß diese Stelle schon an Lord Shelburne vergeben wäre; und als er noch hierauf zum erledigten Staatssecretariate jemand vorschlagen wolte, fand er dieses so gar schon besetzt; da er denn sagte: Er sähe wohl, daß seine Dienste dem Könige nicht mehr angenehm wären, und daß er sich deshalb genöthiget sehe, um Erlassung von seiner Stelle zu bitten; welches der König ihm sehr leicht gewährte.

So ist nun Lord Shelburne an der Spitze der Regierung seines Vaterlandes, und wird, wenn nicht Parteigeist und Cabale ihm Hindernisse in den Weg legen, zuletzt gewiß die Angelegenheiten desselben so weislich wissen zu führen; daß dasselbe doch zuletzt sich mit Ehren aus den vielen Verlegenheiten

herausreissen wird, indem es sich unter der Uebermacht von vier so ansehnlichen Widersachern befindet. Ueberhaupt genommen ist derselbe einer der größten Charactere, den England in diesem verderbten Jahrhunderte hervorgebracht hat, und welches ein um so viel grösseres Verdienst ist, da derselbe selbst in den Zeiten der größten Vollkommenheit, durch seine Talente und Tugenden, würde einen grossen Namen erworben haben. Er ist ein zärtlicher Gemahl, ein fürtreflicher Vater, ein eifriger Freund, ein guter Herr in seinem Hause, und mit einem Worte eine Zierde seines Zeitalters.

8. David Murray Viscount Stormont, ist der Neffe und künftige Erbe vom Grafen Mansfield, ist sehr lang und groß; er trägt sich mit mehr Nachläßigkeit, als Wohlstand; und ist von einer gesunden Leibesconstitution. Er versteht das Latein und Griechische vollkommen; so daß er selbst die geringsten Grammatikalischen Kleinigkeiten desselben kennt, und überhaupt ist diese Gelehrsamkeit bey ihm ausgebreiteter, als daß man's dem Mann verzeihen könnte, da er so viele Jahre her im Brittischen Ministerio gewesen ist. Wenn das Ministerium mit Geschäften noch so sehr überhäuft war; so brach er doch alle Woche zweimal so viel Zeit ab, daß er die Buchläden besuchen und nachsehen konnte, ob nicht wo etwa was neues im kritischen Fache über die lateinische und griechische Litteratur herausgekommen wäre; und hat man irgendwo eine alte seltene Ausgabe eines griechischen oder lateinischen Claßikers

können

können auftreiben, die er noch nicht besitzt, so ist er darüber mehr erfreut, als wenn die brittischen Admiräle, zwey grosse Siege über die Feinde des Vaterlandes davon getragen hätten. Er ist in der Geschichte, besonders der Alten, wohl bewandert; und da er schon seit langer Zeit, in Gesandschaften am Wiener und Versailler Hofe gebraucht worden; so ist es kein Wunder, daß er wenigstens in dem Aeusseren der öffentlichen Geschäfte sehr geübt ist. Er hat überdem sehr viel Arbeitsamkeit und Fleiß; worüber die Schreiber und Copisten bey dem nördlichen Departement des Staatssecretariats gewaltig murreten; denn er pflegt des Sommers schon um 6. Uhr des Morgens in der Expedition zu arbeiten, und diesen Leuten zu thun zu geben; da sie sonst bey seinen Vorfahren nie vor 11. Uhr Vormittags in die Expedition zu kommen und um 3 Uhr Nachmittage, wieder wegzugehen pflegten. Er spricht mit gutem Anstande und Auswahl im Parlamente; man glaubt er verstehe die Verstellungskunst sehr wohl: allein man sagt ihm auch nach, daß sein Geitz ihm nicht in seinen Gesandschaften erlaubet habe, auf einen Fuß zu leben, der seinem Posten angemessen wäre; und daß seine Liebe zur Griechischen Litteratur ihn veranlasset, die Gelegenheit seinem Vaterlande wichtige geheime Nachrichten zu verschaffen, zu vernachlässigen. Ueberhaupt ist er nicht fähig grosse und edle Entwürfe zu machen, und noch weniger sie auszuführen. Er war ein getreuer Gehülfe seines Oheims in Befestigung des Systems des Despotismus,

ler des Exchequer in zwo Pergamentsrollen eintragen. Diese Stelle wird daher verkürzt von Clericus pellis, Clerk of the pells genannt. Es ist also der das Amt bekleidet, eigentlich nichts weiter als der Generalbuchhalter des königlichen Schatzes. Da wir nun einmal im Erklären Englischer Namen begriffen sind; so wollen wir hier gleichfalls das Wort Exchequer erläutern. Auf Französisch nennt man dieses Amt l'Echiquier, und im barbarischen Latein: Scaccarium: Denn es soll vor diesem nach einigen Schriftstellern, eine Fußdecke in dem Zimmer des Exchequer seyn ausgebreitet gewesen, die wie ein Schachbret weiß und schwarz gewürfelt war. Andere aber behaupten: man habe sich zu Führung der Rechnungen einer Tafel, auf welcher solche Felder eines Schachbrets gewesen, bedienet; und noch andere sagen mit grösserer Wahrscheinlichkeit: daß das Wort Scaccarium eigentlich nichts anders sey, als: Schatzarium, die Schatzstube, oder der Schatzgewahrsam, wo man den Schatz verwahrte; oder wohl gar die Schatzkammer, welches Scac camara und endlich Scaccarium geschrieben worden, woraus man denn Eschiquier und Exchequer gemacht hat. Es ist aber der Exchequer die eigentliche königliche Schatzkammer, und versieht nicht nur alle Einnahmen und Ausgaben des königlichen Schatzes; sondern es ist dieselbe auch ein Gerichtshof, darin man über alle dem Könige schuldige Gefälle kan belangt werden.

Diese

Diese Ausschweifung kan hier um so weniger überflüßig scheinen, da das Wort so oft vorkommt, und man selten den rechten Verstand damit verbindet. Diese einträgliche Stelle eines Clerks of the pells in Ireland war nun aus den Händen des Herrn Fox gekommen, da sie sein Vater zu der Zeit, da er noch viel galt, zum wahren Besten seiner nachbleibenden Söhne, als ein gutes Auskommen auf Lebenslang, ihnen zugesichert hatte; denn es bringt diese Stelle 1700 Pfund St. jährlich ein, und es kan dieselbe auch dem der sie besitzt nicht mehr genommen werden.

Herr Fox hatte, wie die mehresten jüngern Söhne der brittischen Pairs eine gute Erziehung genossen. Er ward durch das Ansehen seines Vaters schon im Jahr 1770 zu einem Commissair der Admiralität ernannt, und im Jahr 1772. gar in die Schazcommißion gezogen: jedoch verließ er auch bald darauf diese Stelle im Jahr 1774. Er bekleidete also schon jung solche Ehrenstellen, zu denen andere erst in einem reifern Alter, und durch eine lange Reihe von Dienstjahren sich den Weg zu bahnen im Stande sind. Allein man muß auch gestehen: daß die grossen Talente dieses jungen Staatsmanns eine solche Belohnung und ein solch Vertrauen auf alle Wege verdienten. Indessen so diente das Vermögen, welches ihm sein Vater nachließ und die Einkünfte seiner einträglichen Bedienungen nur dazu, ihn zu Grunde zu richten. Er hatte unendlich

 viel

viel Witz und einen herrlichen gesunden Verstand, auch viele erworbene Kenntnisse. Er hatte viel Welt und so mannichfaltige Gaben, die er, wenn er gefällig seyn wollte, auf so mancherlei Weise anwendete, daß er jedermann zu gewinnen im Stande war. Hiernächst besaß er so viele Lebhaftigkeit, und eine so ungemeine Gegenwart des Geistes, daß er nie um eine Antwort verlegen war. Er ward daher auch in allen Gesellschaften sehr gesucht. Das Verlangen, sich auf eine eigene Weise durch seine Talente hervorzuthun, veranlaßte ihn an allen nur möglichen Vergnügungen der grossen Städte Theil zu nehmen; und er ward demnach in einem beständigen Cirkel von Ergötzungen und so gar von Debauchen fortgerissen. Alle modische Laster des Jahrhunderts gieng er durch und endlich verfiel er auch aufs Spiel; welches ihm im Anfange nur als Beschäftigung diente, zuletzt aber in eine nicht zu widerstehende Leidenschaft ausartete. Man sahe ihn oft in einer Sitzung bis 20000 Pfund St. gewinnen, und auch noch an demselben Tage wieder verlieren. Die Spielsucht herrscht unter den Jünglingen der brittischen Grossen so sehr, daß wenn sie in ein öffentliches Haus kommen, und den Spieltisch schon ganz besetzt finden, sie sich oft ans Fenster setzen, und um nicht müßig zu bleiben, von 100 bis 1000 Guineen verwetten über die Zahl von Kutschen, welche in einer gewissen Zeit, z. E. in einer halben oder Viertelstunde in der Straße vorbey fahren sollen. Es war demnach kein Wunder,

daß

daß Herr Fox auch in dieser Art von strafbarem Vergnügen sich verwickelte. Er war unglücklich, und verlor zuletzt sein Vermögen, seine Güter, seine Einkünfte von der Irländischen oben genannten Stelle; und hatte gar nichts mehr übrig. Seine Freunde und Verwandten, da sie die Raserei des jungen Menschen erfuhren, liessen seinen Haushofmeister kommen, und zahlten demselben monatlich etwas Gewisses zu Unterhaltung der Tafel, der Kleidung, der Bedienten und zu allen Bedürfnissen des Herrn Fox. Ja ihm selbsten liessen sie auch noch ein ansehnliches Taschengeld zustellen; allein das leztere verspielte er oft, noch ehe er sein eigen Zimmer des Morgens verließ. Indeß so hat er doch jetzt, nachdem er wieder eine öffentliche Bedienung, und also Geld in die Hände bekommen hatte, mit einem Irländer sich verbunden, und mit ihm zusammen, weit über 100,000 Pfund St. gewonnen. Er wandte dieß Geld sogleich zu Bezahlung seiner Schulden und Auslösung der verpfändeten Güter und Jahrgelder an und verkaufte zu Tilgung aller seiner Schulden seinen ganzen Hausrath. Seine Gläubiger wollten ihm seine Betten aus Höflichkeit lassen; allein er wollte die nicht behalten, sondern sagte: daß, wenn ihm ja etwas von ihnen möchte gelassen werden, so wünschte er sich seine Büchersammlung zu behalten; und man erfuhr, daß dieser in der Zerstreuung und dem Spiel lebende Mann, dennoch Mittel gefunden hatte, sich nach und nach eine vortrefliche Sammlung von Büchern anzuschaffen.

sen, die einem Staatsmann vornehmlich sehr schätzbar und nützlich seyn muß.

Dieser ganz ausserordentliche Mann, der ganz in der Unordnung war, ist dem ohnerachtet ein wahrer Patriot bisher gewesen. Während der Zeit, daß das alte Ministerium alle Geschäfte in Händen hatte, wollte er keine ihm so oft von demselben angebotene Stelle annehmen. Er widersetzte sich also, da er unter dem Ministerio hätte können viel Geld haben und eine grosse Rolle spielen, den Maasregeln desselben und dem überhand nehmenden Verderben aus ganz uneigennützigen Absichten. Oft wenn er schon in den Spielhäusern drey Tage und Nächte durchwacht hatte, so wurde er von seiner Partei, bey einer wichtigen Debatte im Parlament, aufgesucht; und er unterrichtete sich durch den ihn suchenden Freund unterwegens kürzlich, worüber man sich im Parlament berathschlage, wer gesprochen und was für Gründe das Ministerium angeführt habe. Und kaum hatte er den Versammlungssaal betreten, so fieng er eine Rede an, die wohl verdiente von Wort zu Wort, für die Nachwelt aufgehoben zu seyn. Man bemerkte darinn eine vortrefliche Ordnung, eine Deutlichkeit, eine Stärke der Gründe, tausend witzige Einfälle und schöne Gedanken, und eine Kentnis von Geschäften, die man vergeblich bey einem Manne suchen würde, der sich in den Staatsgeschäften von Jugend auf, bis in sein reifes Alter geübt hat. Kurz, er ward durch diese seine hinreissende Beredsamkeit,

und

und seine beständigen Anfälle auf das Ministerium, den Ministern im höchsten Grade verhaßt und gefährlich; und Herr Adams suchte, wo möglich, sie von diesem muthigen Verfechter der Freyheit und der guten Sache zu befreyen. Er fieng mit ihm wegen einer Kleinigkeit einen Zank an, der sich durch einen Zweykampf endigte, in welchem Herr Fox an der Hüfte verwundet wurde. Jedoch seine Wunde war nicht gefährlich, und er blieb vom Volke verehrt und vergöttert, der eifrige patriotische Freund seiner gekränkten Rechte.

Sein Herz ist grosmüthig, zärtlich und voll guter Gesinnungen, so lange ihn nicht sein hitziges Temperament verführt. Seine Aufrichtigkeit, Gesprächigkeit und Höflichkeit haben ihm den allgemeinen Beifall seiner Freunde ganz eigen gemacht, und seine Grösse würde in der That beneidenswürdig seyn, wäre sie nicht durch so viele unverbesserliche Unordnungen ganz verundedelt.

Da Herr Fox gewohnt ist, nichts als die grösten Lobeserhebungen seiner Parthei zu hören, da er sogar so glücklich gewesen ist, das alte Ministerium mit seinen Freunden zu stürzen, und sich in einer der ansehnlichsten Bedienungen seines Vaterlandes zu sehen, so glaubte er sich zu allem fähig. Bey der zunehmenden Schwäche des Marquis von Rockingham waren alle Geschäfte in seinen Händen. Er suchte sich einen sanften, guten, aber gar nicht zu einen

einer so grossen Stelle fähigen Mann aus. Er wolte daher den Herzog von Portland zur ersten Stelle der Schatzcommißion befördert wissen, damit er dergestalt das Heft in Händen behielte.

Seine fehlgeschlagene Hofnung gab ihm ein, seine Stelle in der Hitze aufzugeben, und sich in sehr scharfen Ausdrücken gegen Lord Shelburne im Parlament zu erklären. Dieß hat ihm unstreitig in der Meinung vieler unter seinen sehr eifrigen Freunden geschadet. Er drohet die Oppositionsparthie auszumachen, und wird viel Lärmens in diesem Winter verursachen. Allein, wenn das neue Ministesterium so glücklich ist, einige beträchtliche Vortheile über die vereinigten Feinde zu erfechten, so wird seine Widersetzlichkeit von keiner Erheblichkeit seyn.

Ich bin vom Schreiben des langen Briefes müde, ob ich gleich nie in den Gesinnungen der Freundschaft ermüde, mit welcher ich stets bin und bleibe

Ihr

Freund Teutelieb.

XIII.

Recensionen.

De la Reforme des juifs par Mr. C. G. Dohm, Conseiller de guerre &c. Traduit de l'Allemand. A Dessau, dans la Librairie des Auteurs & des Artistes 1782. S. 255. 8. kost. 16 gr. Das Original dieser vortrefflichen Schrift, in welcher der Herr Verfasser sowohl nach allgemeinen Grundsätzen, als auch nach der Geschichte den großen Nutzen gezeiget hat, welchen die Juden einem Staate leisten können; und wie billig es also sey, ihr Schicksal zu erleichtern, und ihnen mehrere Freyheiten und Vorzüge zu erhalten, ist allgemein bekannt. Die Uebersetzung, welche den gelehrten Herrn Bernoulli zum Verfasser hat, ist getreu und fließend, und hat vor vielen andern diesen Vorzug, daß sie der Herr Verfasser selbst vor ihrem Abdruck durchgesehen hat. Man wird übrigens von dem Original bald eine neue Auflage zu erwarten haben, in welcher der Herr Verfasser wahrscheinlich die wider seine Grundsätze gemachten Erinnerungen beantworten, oder nach ihrer Veranlassung noch mehrere Untersuchungen anstellen wird. —

Reflexions

Reflexions sur une Conversation Ministerielle entre le Prince de Kaunitz & le Comte de Wassenaer. S. 24. 8. Die Unterredung hat bereits in den öffentlichen Blättern gestanden; die Betrachtungen über selbige sind in drey Briefen vorgetragen. Sie kommen in Ansehung der Barriere in den Niederlanden, und deren Aufhebung, mit demjenigen Urtheil völlig überein, welches wir in einer besondern Abhandlung geäußert haben. Ueber die Worte des Fürsten von Kaunitz: (S. 7. und 8.) Der Kayser will nichts weiter von der Barriere hören; urtheilet der Verfasser also: Vor 30 bis 40 Jahren würde ein Minister gesaget haben: diese Barrieren geniren den Kayser, er findet sie unnütz, und will sich gerne von selbigen befreyen. Da sie aber durch einen feyerlichen Vertrag, welcher mit der Republik geschlossen wurde, entstanden sind; so muß man sich mit selbiger über deren Aufhebung vergleichen.

Lettres d'un Hollandois à un de ses Amis sur les causes qui empêchent la Republique de songer à une paix particuliere avec l'Angleterre. 1782. S. 8. 8. Der Verfasser glaubt, daß die Aufhebung der Barriere den besondern Frieden der Republik Holland mit England verhindert, und das Bündniß mit der Krone Frankreich beschleuniget habe. Auch dieß war unser Urtheil in der Abhandlung über die Barriere. S. 5. sagt der Verfasser, der Kayser folgt theils gewissen Grundsätzen der

Staats-

Staatsökonomie, theils will er das alte Oesterreichische System wieder herstellen. Ob man aber gleich glauben sollte, er suche eine Verbindung mit England und Rußland, und wolle Holland durch die Aufhebung der Barriere in eben diese Verbindung ziehen; so hat er doch in der That dem alten englischen Ministerium nur schmeicheln, und Hoffnung machen wollen. S. 6. und 7. schreibt der Verfasser mit großer Freymüthigkeit: „der Kayser sagt uns, er will von den Barrieren nicht weiter reden hören. Sie sind nicht mehr vorhanden. Jeder Vertrag, wenn dessen Triebfedern wegfallen, verliert seine Kraft u. s. w. Ehemals gab Nicolaus von Florenz den Prinzen solchen Unterricht, und seine Grundsätze erhielten heimlich viele Anhänger. Daß man aber den Muth hat, dieses öffentlich zu sagen, wird eine eigne Epoche in der Geschichte des Staatsrechts ausmachen. Wenn ein Monarch beym Antritt seiner Regierung alles zernichtet, was sich seinen Absichten widersetzet, wenn er sich über alle Verbindungen hinwegsetzt, wird er nicht zuletzt überall, ja selbst bey seinen Bundesgenossen, ein allgemeines Mißtrauen erwecken? Betrachtet man aus diesem Gesichtspunkte die Handlungen, sind sie wohl alsdenn Folgen von einer weisen Staatsklugheit? so z. B. kann die Krone England nie die Aufhebung der Barrieren billigen, welche doch aber in eben dem Augenblicke vollzogen wurde als der Wiener Hof dem Englischen mit aller Unpartheylichkeit seine Vermittelung anbot? werden

wohl die Engländer, nach den Regeln der Klugheit, ihr Interesse Joseph dem Zweyten anvertrauen können? Und wird wohl die Kayserinn von Rußland, gegen welche dieser Prinz alle Merkmale der Freundschaft verschwendet, einen Schritt billigen, welcher durchaus an Vollendung eines Werks hindert, das ihre Menschheit so sehr wünschet?"

Nordische Miscellaneen, fünftes und sechstes Stück, von W. A. Hupel, Riga, bey Hartknoch, 1782. 344. S. in 8. kostet 1 rthl. Von Seite 11. bis 208. Beschreibung von der Rußischen Armee, und von ihrer ganzen innern Verfassung; außer dieser noch viele kürzere Aufsätze, die sich theils wegen ihrer Neuheit, theils wegen ihrer Wichtigkeit empfehlen. Wir wollen einige anführen: „Züge von dem Charakter der Kayserinn Anna, S. 314. Sie hatte einen ziemlich großen und gesetzten Körper; eine männliche Stimme mit männlichem Ernst, und dabey einen Blick, der jederman Ehrfurcht einprägte, zuweilen gar Zittern erregte: doch wußte sie auch zu rechter Zeit Gnade und Mitleid zu erzeigen. Auf auswärtige Sprachen hatte sie sich nicht geleget: dennoch führte sie die italiänische Oper und Comödie ein, die sie niemals versäumte; gemeiniglich erschien sie dabey in einer langen bequemen Kleidung, welche wie ein Schlafrock gemacht war. Ueberhaupt sahe man zwar an ihrem Hofe viele Pracht, aber nicht

nicht an ihrer Person: gemeiniglich kleidete sie sich des Morgens sehr einfach, trug ein Tuch um den Kopf, eine rothe Kufte und einen schwarzen Rock; so blieb sie den ganzen Tag über, wenn keine Cour war. Im Genuß sinnlicher Vergnügungen war sie mäßig; aber sie liebte die Freuden, und zuweilen den Scherz. Gelehrte Männer suchte sie in das Reich zu ziehen, und wählte ihre Minister mit Vorsicht: selbst auswärtige Höfe bewunderten öfters derselben Klugheit. Drey Cabinetsminister arbeiteten unter ihr im Cabinet, außer den übrigen Officianten. Verdienste belohnte sie großmüthig, und machte zuweilen ansehnliche Geschenke. Bey ihrem Ableben hinterließ sie 6 Millionen im Schatze." — Plan zu einer etwanigen Eintheilung der Lief- und Ehstländischen Bauerländer; über Youngs politische Arithmetik u. s. w. Der Herr Verfasser wird diese interessante Miscellaneen wahrscheinlich fortsetzen. In den kurzen Nachrichten, Anecdoten, Sagen und Anfragen von S. 310. bis zu Ende sind mehrere wichtige Aufsätze und Staatsnachrichten zu finden.

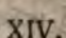
Joseph und Luther Breslau 1782 (2 Bogen in 8. in Wien gedruckt) kostet 3 gr. Man hat viel Aufsehens von dieser Brochüre gemacht, daß unsere Leser es uns verzeihen werden, wenn wir denen, welche sie noch nicht in Händen gehabt haben, und darinn viel Neues erwarten, sagen, was darinn zu finden ist. Es ist ein Auszug der „Ermahnung

an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung " welche D. Martin Luther kurz zuvor herausgab, und diese kühne Schrift Kayser Carl V. zueignete, ehe die bekannte Verdammungs-Bulle wider ihn vom 17 Julius 1520 in Deutschland bekannt gemacht wurde. Diese Ermahnung ꝛc. ist in Lutheri sämtlichen Werken 1. Th. S. 323. der Jenaischen Ausgabe von 1555. befindlich. Luther schrieb, wie bekannt, heftig, oft plump, indessen war ihm dieses in den damaligen Zeiten und bey seinem vorhabenden wichtigen Werke eine nöthige Eigenschaft. — Der Herausgeber der Schrift, „Joseph und Luther " ziehet die merkwürdigsten und auffallendsten Stellen aus der genannten Ermahnung des sel. Luthers aus, und zwar die, welche von der unrechtmäßigen Macht des Pabsts, von der Schädlichkeit der Mönchsorden, von dem unehelichen Leben der Mönche ꝛc. handeln; und macht nun die Vergleichung: daß Joseph II. nach den Grundsätzen zu Werke gehe, welche D. Luther den Fürsten als nöthig und nützlich anrieth. In dieser Parallele muß denn nun freylich Joseph II. mehr als Nachfolger Luthers, und weniger als Anhänger der Römischen Religion erscheinen. Das Merkwürdigste ist: daß diese Schrift in Wien nachgedruckt ist, und in den dasigen Zeitungen öffentlich ausgeboten wird. Allein darüber darf man sich nicht wundern. Ist doch im 61. St. der diesjährigen Wiener Realzeitung eine Uebersetzung der frechen Schrift zu finden, welche

den

[illegible] „La Pot aux Roses &c.“ Sie kostet 1 Gulden. Einige haben diese Schrift, die im Anfange dieses Jahres ursprünglich aus England kam, dem antiministerialischen Redner Burke, welcher unter der Ministerschaft des Herrn For Zahlmeister der Truppen war, zuschreiben wollen. Sie scheint uns aber für einen Mann von Burk's Talenten zu plump zu seyn. Diese geheime und vertraute Korrespondenz des erbaren Thomas Boot, Hofschumachers, mit Sr. Majestät, Georg dem Dritten, und dessen Ministern, den Lords Stormont, Sandwich, Germaine und North, über die gegenwärtigen Begebenheiten in Europa, enthält an vielen Stellen die ungeziemendsten Ausfälle nicht nur auf Georg III. sondern auch auf mehrere europäische Fürsten.





XIV.

Abriß der Begebenheiten *.

Mit der Friedensunterhandlung, welche, wie wir im vorigen Stück sagten, zu Paris erneuert wurde, sind abermals wichtige Veränderungen erfolgt. Sollen wir einem so eben erhaltenen Briefe glauben, so ist sie bereits abgebrochen. Selbst wegen der Unabhängigkeit von Amerika macht England neue Schwierigkeiten; denn diese Krone verläßt sich auf das Bündniß mit Rußland, zu dem vielleicht auch noch die dritte Macht treten könnte.

Der Plan des Lord Shelburne, den Kolonien keine andere Unabhängigkeit, als auf den Fuß, wie sie Irland erhalten hat, zu bewilligen, gefällt der Nation von neuem. Er hat, heißt es in einem fremden Blatt, die Folgen vor Augen, welche Großbrittanien einst zum Verderben gereichen könne. Die Entstehung einer neuen für Großbrittannien gefährlichen Seemacht; den Verlust großer Vortheile in der Handlung; die Schwäche unserer innern Kräfte durch die häufigen Auswanderungen, wel-

che

* Bis zum 16 September.

che wir, so bald die Amerikaner völlig unabhängig sind, zu befürchten haben; und endlich die Beraubung jener Hülfe, mit der sie uns sonst bey Entstehung eines Krieges unterstützten. — Viele Mißvergnügte haben sich daher mit Lord Shelburne wieder ausgesöhnet, ja er wird öffentlich aufgefordert, bey seinem Plane in Absicht auf die Kolonien standhaft zu bleiben *.

Der schon von Lord Keppel und Herrn Fox vorgeschlagene Plan; eine Miliz für die Marine zu errichten, wird der Graf Shelburne nunmehro ausführen; um die Flotte jederzeit mit Matrosen versorgen zu können. Seine Bemühungen gehen übrigens dahin: die Subsidien ausfündig zu machen, um den Krieg noch länger fortzusetzen; die Ersparung bey allen Stellen nach Möglichkeit zu befördern, und das Königreich Irland völlig zu befriedigen.

Am 18 August war die vereinigte Flotte noch in der Gegend des Cap Finis Terre, und wurde durch widrige Winde aufgehalten. Sie konnte die bey der Insel Aix liegende Convoy nicht mit unter ihre Bedeckung nehmen, weil sie schnell nach Cadix eilen wollte.

* Der in diesem Stück mitgetheilte Brief an das jetzige Ministerium beweiß, daß ein Theil der Nation anders denkt.

Die Belagerung von Gibraltar unterhält noch immer die Aufmerksamkeit von Europa. Die Anstalten werden mit dem größten Eifer fortgesetzt, und der Graf von Artois ist bey seiner Ankunft mit königlicher Pracht empfangen worden. Wenn Admiral Howe zum Entsatz in See stechen werde? — bleibt ungewiß. Das meiste Hinderniß verursacht die holländische Flotte. Denn obgleich selbige 14 Linienschiffe stark im Texel ruhig liegt; so beobachtet doch selbige eine englische Flotte unter Admiral Milbank von 8 Schiffen von 74, und 7 von 64 Canonen. Durch diesen Abgang wird die Flotte des Admiral Howe geschwächt. Empfindlich war der Verlust, den Großbritannien erlitt, als das vortreffliche Schiff the Royal George von 100 Canonen in dem Hafen von Spithead untergieng. Das Schiff lag, wegen einer Ausbesserung unten am Kiel, stark auf einer Seite, als ein Windstoß dasselbe aus dem Gleichgewicht hob, und in die Tiefe des Meeres versenkte. Von der starken Besatzung wurden nur gegen 330 Mann, unter denen einige Officiere waren, gerettet, über 500 Mann aber fanden ihr Grab in den Wellen. Der große Admiral Kempenfeld befindet sich unter den letzten; welches für England, da er einer der geschicktesten Seeofficiere war, jetzt doppelt schmerzhaft ist.

Frankreich wendet seine ganze Politik an, um einem Landkriege auszuweichen, der freylich für Engeland vortheilhaft seyn, und Frankreichs Uebergewicht schwächen würde. Erwählt der Russische Hof völlig die Partei Engelands, so könnte Britanniens Wunsch noch erfüllt werden; wenn nicht andere entstandene Unruhen ihn abermals fruchtlos machen. Von Oesterreich versprach sich Engeland viel; es bewilligte diesem Hofe in der Handlung verschiedene Vortheile, und blieb auch ein gleichgültiger Zuschauer, als die Barriere in den Niederlanden aufgehoben wurde: aber bis jetzt hat man noch keine weitere Folgen gesehen. — Dieß ist offenbar: daß die englische Seemacht noch immer der vereinigten spanisch-französischen Flotte das Gegengewicht hält; denn die fürchterliche Flotte hat in diesem ganzen Feldzuge in Europa bis jetzt nichts ausgerichtet. Ein Pariser Blatt drückt sich selbst mit diesen Worten sehr bescheiden aus: „können wir unsere Absicht, wegen welcher wir diesen Krieg unternahmen, nicht ganz erreichen; um, nemlich, nach glorreichen Siegen die Britten durch einen Friedensschluß einzuschränken, und uns gegen Großbritanniens bisherige Uebermacht in Sicherheit zu setzen. So hat dieser kostbare Kampf uns wenigstens

In Venedig wurden die Ehescheidungen so häufig, daß der Rath der Zehner von der Universität Padua ein Gutachten verlangte: wie den häufigen Ehescheidungen vorzubeugen sey? selbige schob die Schuld auf die Widersprüche in den Bürgerlichen und Geistlichen Gesetzen; worauf der Rath der Zehner feste gesetzt hat: daß alle Frauen die sich von ihren Männern wollen trennen lassen, sogleich ein Kloster beziehen müssen, wo sie nur ihre nächsten Anverwandten und ihre Advocaten sehen dürfen. Die Vorsteher der Gerichthöfe werden die Summen bestimmen, welche die Männer ihren Gemahlinnen zum Unterhalt und zu den Proceß-Kosten zu bezahlen verpflichtet sind: Die Bischöffe sollen die Fälle, dem Rathe alsbald anzeigen, weil man die Frau gleich nach geschehener Klage in ein Kloster schicken will.

In Toscana hat der Großherzog allen Nonnenklöstern verbothen, weder bey der Einkleidung, noch bey der Profeßion der Nonnen eine Mitgift zu fordern oder anzunehmen; folglich soll jedes Kloster nur so viele Klosterfrauen unterhalten, als ihr Vermögenszustand erlaubt. Die Einziehung der Klöster in der Oesterreichischen Monarchie dauert noch immer fort. In Lemberg

berg sind ganz neuerlich 3 Frquenklöster, auf die nemliche Art, wie die andern, aufgehoben worden. —

Die Unruhen, welche in der Krimm, Kuban, Zirkaßien, und nach einigen Nachrichten, auch in Georgien und Mingrelien ausgebrochen sind, können wichtige Folgen nach sich ziehen. Die ganze Empörung scheint nicht so wohl ein Werck des Zufalls zu seyn als vielmehr, sich von gewissen geheimen Triebfedern herzuschreiben. Gehet man auf die Begebenheiten zurück, welche den letzten Krieg zwischen Rußland und der Pforte veranlaßten; so findet man Spuren, auch die Ursachen der gegenwärtigen Unruhen zu entdecken. Damals hielten die Prinzen Heraclius, Dadian, Guriel und Salomon, als Herren dieser Provinzen, Rußlands Parthey, und hofften durch deren Hülfe das Joch der Osmanen abzuschütteln. Seit dem Friedensschlusse von Bazargik wurden sie auch unabhängig von den Türken, da der Chan Sahin Gueray, dieses Glück der Kayserinn von Rußland zu verdanken hatte, so hielt er in aller Betrachtung die Rußische Parthey, und ahmte sogar die Rußischen Sitten nach. Die Pforte fand Mittel das Mißvergnügen zwischen ihm und

seinen

seinen Brüdern zu vermehren. Auf einmal sahe sich der Chan von seinem Bruder Selim Gueray angegriffen. Er muste in das Rußische Gebiete flüchten. Dieser bemächtigte sich der Regierung, machte seine Erhebung dem Sultan bekannt, und verlangte die Bestätigung. Rußland beschützt den entwichenen Chan; und es sind bereits Regimenter nach der Krimm marschieret. Allein gestillet ist die Empörung noch gar nicht, wie in einigen öffentlichen Blättern gestanden, vielmehr breitet sich selbige immer weiter aus. — In Belgrad und in den Provinzen herrscht die gröste Unordnung und Zerrüttung; die Befehlshaber und Statthalter lassen selbst an den Kayserlichen Gränzen die grösten Gewaltthätigkeiten und Räubereyen ausüben. Ganz neuerlich ist an den Gränzen von Croatien die K. K. Cordons-Wache überfallen worden; welche aber bald darauf das Recht der Wiedervergeltung ausgeübt hat. Wie übrigens der K. K. Hof diese Schritte aufnehmen werde; muß man erwarten.

In einem Briefe aus Warschau heist es unter andern: Der bevorstehende Reichstag wird eine der merkwürdigsten Epoche dieses Staats entwickeln. Das Gerücht von der bevorstehenden Reform

...im der Clerisey dauert noch fort. Wer den Einfluß, welchen selbige auf das gemeine Volk hat, kennt, der siehet leicht ein, daß hieraus gewaltsame Entschliessungen entstehen können. Selbst die Annäherung fremder Truppen gegen Warschau, und gewisse geheime Verbindungen und Factionen im Schoosse des Staats, lassen viele Gefahren befürchten. —

Nach den allerneuesten Nachrichten sind in der Nacht von 15. bis zum 16. August die Laufgräben vor Gibraltar eröffnet worden, und man ist bis auf 790 Klafter von der Vestung vorgerücket, welches die Engländer erst vor Tages Anbruch wahrgenommen. Die Nachricht, daß der Graf von Estaing unter dem Titel eines Generalißimus die französische Flotte in Westindien, so wie der Marquis von Bouille' die Landtruppen anführen werde; ist von neuem bestätiget worden.

Die englische Escadre unter dem Admiral Milbank, und dem Commodore Hotham, welche aus 8 Schiffen von 74, und 7 von 64 Canonen, zwey Fregatten und einigen Cutters bestehet, hat sich schon vor dem Tessel gezeiget. Die Absicht dieser

dieser Flotte scheint zu seyn, auf die Bewegungen der Holländer, und der noch zu Brest befindlichen französischen Linienschiffe ein wachsames Auge zu haben. Man muß erwarten, ob die Holländische Flotte aus dem Tessel auslaufen, und den Engländern ein Treffen liefern werde. Ueber selbige wird wahrscheinlich, der Vice-Admiral Hartsink den Befehl behalten, indem der Admiral Zoutmann wegen Krankheit denselben nicht übernehmen kann.

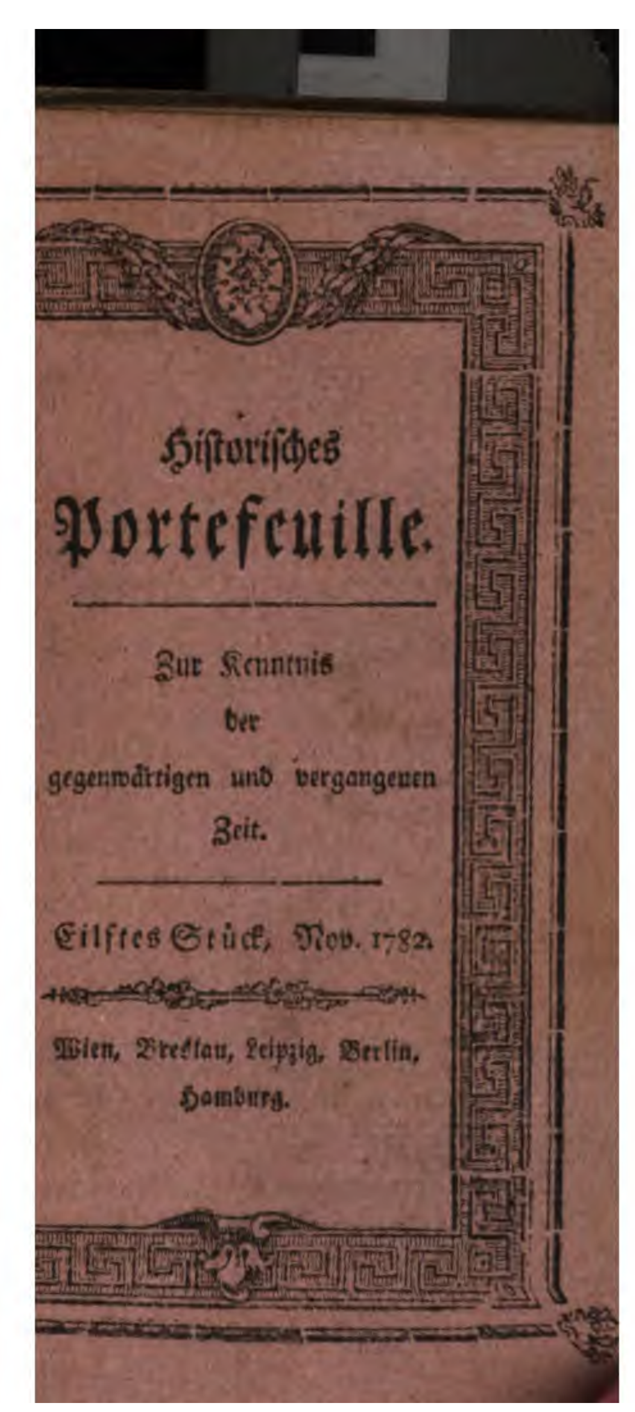


LUDEWIG XVI

KOENIG VON FRANKREICH.

nach Le Mire.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntnis
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Eilftes Stück, Nov. 1782.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein St
von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wi
mit einem Kupferstich eines Regenten, Prin
oder eines unsern Zeiten merkwürdigen Staatsm
nes, Kriegshelden 2c. 2c. geziert seyn. Au
Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Gesch
te, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöt
und thunlich ist. Landkarten und Plane, die
entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zus
menstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht
Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenhe
oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das Stück kostet monatlich 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen; daß das Portefeui
mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Bu
handlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Nied
lagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlu
in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn R
dolph Gräffer in Wien, Johann Ludewig Br
ner, in Frankfurt am Mayn; Johann Sam
Heinsius, in Leipzig; in Dresden, in der W
terschen Hofbuchhandlung; in Halle, beym He
Kriegsrath und Postdirector Madeweis, und
der Buchhandlung des dasigen Waysenhaus
in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhä
ler, und in der Heroldschen Buchhandlung in Ha
burg.

Die etwanige Beiträge bitten wir, unter
Aufschrift: „Ans historische Portefeuille„ ver
gelt an die Wewerische Buchhandlung in B

, an die Straußische in Frankfurt an der Oder,
an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

* * *

Durch den Beyfall, womit das Publikum bisher das
[...]emeine Verzeichniß neuer Bücher mit kurzen An-
[...]kungen beehrt hat, aufgemuntert, werde ich, bey
Fortsetzung desselben, es zu der Vollkommenheit zu
[...]ben eifrigst bemüht seyn, deren es nur immer fä-
ist. Richtige Ablieferung der Stücke beym Anfan-
jedes Monats, Vollständigkeit in Ansehung der
[...]eige einheimischer Schriften und weise Auswahl
[...]er den ausländischen, Genauigkeit in den Aus-
[...]en aus fremden Journalen, Kürze und Unpar-
[...]lichkeit in den Recensionen, das ist es, worauf
Hr. Herausgeber, die Hrn. Recensenten, und ich
[...]acht seyn werden. Um aber dieß Journal zu ver-
[...]llommen, finde ich, wegen des großen Aufwan-
, den es erfordert, mich genöthigt, den Preiß ei-
jeden künftigen Bandes, der aus 12 Monats-
[...]ken (und einem Stück Register) bestehen soll, auf
[...]thlr. zu setzen. Mein Zutrauen zu den Einsich-
des Publikums verbietet mir, die Nothwendig-
dieser Erhöhung des Preises durch Berechnun-
darzuthun. Das erste Stück des 7. Bandes er-
[...]int mit dem 1. October, und dann mit Anfang
[...]s Monats ein neues. Man bezahlt 3 Rthlr. auf den
[...]rgang voraus, und ich bitte die Liebhaber sich
[...] deshalb bey mir oder in allen andern Buchhand-
[...]gen zu melden. Sollte mein Eifer nicht, wie
[...]h doch die einleuchtende Nützlichkeit des Journals
[...]fen läßt, unterstützt werden, so macht der 7te
[...]nd den Beschluß. Die Herren Schriftsteller und
[...]leger ersuche ich, ihre Schriften mit Anzeigung des
[...]ises postfrey einzusenden, und nach geschehener
[...]eige wieder abzufordern. Ihre so eingeschickten
[...]rke sollen so bald als möglich bekannt gemacht
[...]den. Dissertationen und einzelne Predigten kom-
[...] in den gelehrten Anzeiger.

[L]eipzig, den 1 Sept. 1782.

Siegfr. Lebr. Crusius.

Inhalt des eilften Stücks,
November 1782.

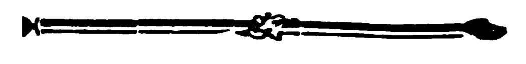


Historisches

Portefeuille

Erster Jahrgang, [illegible]

Monat November [illegible]



I.

[illegible] Fortsetzung des [illegible] deutschen Patrioten über [illegible] alten und neuen Minister [illegible]

Portsmouth [illegible]

Nachdem ich einige Tage mich [illegible] iestley erquickt, so gehe [illegible] e, um noch einmal des [illegible] iessen, eine grosse Flotte [illegible] d Howe geht nun gewiß [illegible] tsatze von Gibraltar ab. [illegible] jemals eine grosse Meynung [illegible] menschlichen Verstandes [illegible] sen Vorzug gewesen bin; [illegible] ihl wiederfahren, wenn ich [illegible] nden Schlösser gesehen habe, [illegible]

ggiebt,) [illegible] s Ver- r keine dem er eines e Ma- g der hönes eister- Selbst l und sophi- d An- imen- quer dien dien B rb b e

Inhalt des eilften Stücks,

November 1782.

Historisches Portefeuille.

Erster Jahrgang, eilftes Stück;
Monat November, 1782.



I.

Zweyte Fortsetzung des Schreibens eines deutschen Patrioten über die Charactere der alten und neuen Minister in England.

Portsmouth, den 27. Aug. 1782.

Nachdem ich einige Tage mich bey meinem Freunde Priestley erquickt, so gehe ich jetzt nach der Seeseite, um noch einmal des schönen Schauspiels zu geniessen, eine grosse Flotte absegeln zu sehen; denn Lord Howe geht nun gewiß in ganz kurzer Zeit zum Entsatze von Gibraltar ab. Ach mein bester, wo ich jemals eine grosse Meynung von den Kräften des menschlichen Verstandes gehabt, und stolz auf diesen Vorzug gewesen bin; so ist mir solches allemahl wiederfahren, wenn ich diese grossen schwimmenden Schlösser gesehen habe, wie majestätisch sel-

bige auf den Wässern des Oceans daherfahren. Der Bau einer ungeheuren hölzernen Maschine, die selbst im Sturme im grossen Weltmeere gehen kan, wohin man sie lenket; und zwar so nahe gegen den Wind, daß man, nur 67½ Grad von der Direction des Windes, ihm gleichsam entgegen segeln, und so zu sagen ihm Trotz bieten kann: ist dieß nicht eine höchst wunderbare Erfindung! Siehet man auf die Hunderte von Menschen, die dieses gewaltige Gebäude in sich schliesset, nebst ihrer Nahrung auf viele Monate; die ungeheure Last der grossen bis 42pfündigen Kanonen, die Menge Pulver, Kugeln und Waffen, die alle trocken in dessen wundervollen Bauche erhalten werden, so wird die ganze Seele erschüttert von dem grossen Gedanken. Erwägt man noch, daß in grossen Kriegsschiffen an die 30 verschiedene Segel zu Regierung und Fortbringung ihres ungeheuren Baues können angebracht werden; daß zu Aufziehung, Stellung, Richtung und Herunternehmung eines jeden dieser Segel an die 4, 5, und mehrere Leinen vorhanden seyn müssen, welches deren Zahl über 150 wegsetzet; daß noch überdem zu Befestigung der Masten so viele stehende, und unbewegliche Tauwerke da seyn müssen; daß die ganze Bewegung, Richtung und Beschleunigung des Laufes eines Schiffes, von der verschiedenen Wahl, Richtung und Stellung der Seegel abhänget, und daß bey jedem Commando an die 150 verschiedene Tauwerke in Bewegung und Gebrauch kommen; daß ein dem Ansehen nach einfältiger Kerl,

(für

(für den man gemeiniglich den Seemann ausgiebt,) alle diese Tauwerke, ihren Gebrauch und das Verhältniß der Anziehung und Nachlassung jeder Leine wissen muß, und auch wirklich weiß, nachdem er nur wenig Wochen oder Monate am Borde eines Schiffes gewesen; so muß selbst der tiefsinnigste Mathematiker, über die fürtrefliche Anwendung der Mechanik erstaunen, und gestehen: daß ein schönes Schiff unter vollen Seegeln, das höchste Meisterstück der menschlichen Erfindungskunst sey. Selbst die Benennungen der Maste, Rhaaen, Seegel und Leinen, sind ein Muster einer wahren philosophischen Sprache, und zeigen deren Gebrauch und Anwendung. Und auf diesen prächtigen schwimmenden Kasteelen seegeln Millionen von Menschen, quer über den grossen Ocean bis Amerika und Indien. Bald bringet der Kaufmann die Erndten Indiens und Afrika's dem künstlichen Europäer zu seinen Bedürfnissen, zu seinen erfindungsreichen Gewerben und zu seinem übertriebenen, weichen Luxus: bald aber verbreitet der ehrsüchtige und vom Elende seiner Mitbrüder wenig gerührte Staatsmann eines Reiches, vermittelst dieser Maschinen Verheerung, Brand und Blutvergiessen in den entferntesten Gegenden des Erdbodens. Das was in einem Falle diente, die entlegensten Geschlechter der Menschen, als Freunde zu gegenseitigen Gefälligkeiten und Diensten freundschaftlich zu verbinden; das dient in dem andern Falle sie einander zu entfremden, und Haß und Feindschaft zu säen und zu erndten. Wel-

che abscheuliche Verkennung der Rechte der Menschlichkeit, welch ein Mißbrauch der bestausgedachtesten Sachen, und der kunstreichsten Erfindungen! — — Doch ich sehe, mein bester, daß ich allmählig von meinem Zweck abkomme, ihnen die alten und neuen Minister besser kennen zu lernen. Da ich aber nun endlich einmal hier in Portsmouth, dem vornehmsten Hafen und Arsenal für die Großbritannische Flotte mich befinde; muß ich sie doch mit den alten und neuen Ministern des ganzen Seewesens zuerst bekannt machen; indem ich auch hier manches schöne Histörchen zur Erläuterung der wahren Charaktere dieser Herren Gelegenheit zu hören habe. Der Seemann ist eine ganz andre Race von Sterblichen als die gewöhnlichen Menschen sind, die man am Lande kennen lernt. Das feine Gekünstelte, und Uebertünchte in den Sitten, welches man so oft unter den Menschengesichtern findet, die am Lande leben, ist gänzlich aus dem ganzen Seewesen verbannet, und der Seemann ist ganz Natur, offen und obgleich nicht hofmäßig in seinen Sitten, doch nicht ohne natürliche Höflichkeit. Er kann nicht Unrecht leiden, und haßt alles, was auch nur wie Unterdrückung aussieht; er unterscheidet daher sehr wohl, wenn der Officier blos die disciplinarische Strenge beweiset, die der Dienst nothwendig macht; und wenn derselbe blos aus Uebermuth und Misbrauch seiner Macht, oder aus Grausamkeit sein Ansehen mit zu übertriebener Pünctlichkeit zeigt; den armen Untergebenen ohne Noth plaget, und kleine Vergehen auf das härteste

 bestrafet.

bestrafet. Die Seeleute sind daher sehr leicht geneigt, die letzte Art von Officieren nicht mit dem Eifer zu unterstützen, den sie allezeit mit grosser Wärme und Bereitwilligkeit zeigen; so bald ein Officier erscheint, dessen großmüthigen, edlen und wohlthätigen Charakter sie alle durchgängig anerkennen. Von Leuten mit dieser Denkungsart und Sitten kan man sehr viel von dem wahren Zustande der Flotte erfahren, und ob sie dem obersten Chef der Marine zutrauen, daß er alles zum wahren Besten ohne Eigennutz und Nebenabsicht, und blos aus wahrem Patriotismus einrichte. Ausser dieser Quelle, die rein und unverfälscht genung ist, habe ich auch noch das gesammlet, was die Gesprächigkeit und das Afterreden des Großstädters so reichlich darbietet, und was ich endlich von Männern von Stande, von Ansehen, und der edelsten Denkungsart, die eine wahre Zierde ihres Zeitalters sind, gehört habe.

10. Johann Montagu Graf von Sandwich, Viscount Hinchingbrook ist zu seiner Zeit eine der schönsten Mannspersonen gewesen, und selbst jetzt, da er beynahe siebenzig Jahre alt ist, hat er doch noch angenehme Ueberbleibsel. Er hat die schönen Wissenschaften fleißig getrieben, er spricht französisch und druckt sich in seiner Muttersprache mit vieler Eleganz aus. Er besitzt ganz ungewöhnliche Talente, und eine angebohrne natürliche Beredsamkeit. Seine Kenntnisse vermehrte er noch dadurch,

personen von feinem männlichen Ansehen und schönem starken Körperbaue habe leiden können. Sie hatte alles an sich, um sich gefällig zu machen. Denn nachdem der Graf sie zu seiner Gesellschafterinn erwählt hatte, ließ er sie in allen einem Frauenzimmer von Stande anständigen Geschicklichkeiten unterrichten. Sie tanzte wohl, und zeichnete sehr schön, und stickte Vögel und Blumen auf Seiden mit einer meisterhaften Hand. Sie spielte vollkommen auf dem Flügel, und sang dazu ganz fürtreflich, nur daß es ihrer schwachen Stimme an gehörigem Nachdrucke und Stärke fehlte. Der gute Ackland drang in Miß Ray sich endlich günstig zu erklären; die ihm gemachten Hofnungen zu erfüllen, den alten Lord zu verlassen und ihn durch ihre Hand glücklich zu machen. Allein da sie nicht für gut befand in sein dringendes Gesuch zu willigen, sondern ihn immer auf längere Zeit verwies; so wartete er, bis sie mit ihrer beständigen Gesellschafterinn der Signora Barcali aus der Comödie in Coventgarden kam, und schoß selbige mit einem Pistol durch den Kopf; hierauf feuerte er das andere Pistol gegen seinen eigenen, allein die Richtung des Gewehrs war zu schräg und die Kugel glitt nur längst der Hirnschale hin, worauf er sogleich festgenommen, verhört, verurtheilt, und wegen des Mords gehangen wurde.

Der Graf Sandwich ist selbst ein grosser Liebhaber der Musik und besonders der alten Englischen; er gab im Sommer seinen Freunden zu Hinching-

brook

brook seinem Landsitze in der Grafschaft Hunting-don öfters Concerte, in welchen er selbst in den grossen Chören die Pauken zu schlagen pflegte. Er gehörte auch selbst zu einer Catch Club, darin man Catches und Glees, eine Art von Motetten, zu singen pflegt, die allezeit wechselsweise einfallen, und daher oft zu manchen lächerlichen Ausdrücken und artigen Zweideutigkeiten Gelegenheit geben.

Der Graf Sandwich pflegte bis zum Alter von 40 bis 50 Jahren die Gesellschaft der jungen Liederlichen zu besuchen; besonders waren Lord Lebe-spencer, Wilkes, Churchhill, und Paul Whitead und mehrere von demselben Gelichter seine beständigen Gesellschafter. Diese Herren begiengen oft Bachische Feste, in welchen man die parodirten Stellen der englischen Kirchen-Liturgie, zu Ehren des Bachus anstimmte. In diesen Versammlungen nun las auch Wilkes sein berüchtiges Gedicht (Essay on Women) Versuch von Weibern zur Ergötzung seiner Mitbrüder vor; die unzüchtigsten Ausdrücke waren hier mit den irreligiösesten zusammen vermischt, deren sich nur der frevelhafteste Uebermuth bedienen kann. Als nun Wilkes nachgehends in seinem berühmten North Briton die Regierung über den elenden Versailler Frieden mit vieler Bitterkeit angriff; und den Lord Bute besonders geisselte, auch auf die zu grosse Vertraulichkeit dieses Schottländers mit einer gewissen grossen Dame anspielte; so ward er durch Anstiften des Hofes vor Gerichte gezogen;

allein man wagte es gar nicht ihn über diese Verunglimpfungen anzuklagen, sondern man nahm sein lüderliches und schandliches Gedicht zum Vorwande. Jedoch auch hier konnte man den Herrn Wilkes nicht ohne Zeugen überweisen und verdammen. Denn ob man gleich auf ausdrücklichen allgemeinen Befehl General Warrant, des Grafen Halifax, der damals Staatssecretair war, die Schriften des Herrn Wilkes widerrechtlich durchsucht, und den Essay on Women gedruckt unter seinen Schriften gefunden hatte, so muste doch noch bewiesen werden, daß es seine eigene Arbeit sey. — Und unter den 12 Aposteln fand sich kein einziger, der niederträchtig genung gewesen wäre, diese Bachanalen seiner Mitbrüder anzugeben, und der es gewagt hätte, die Rolle eines Judas Iskariot zu übernehmen, als nur allein Lord Sandwich. Er zeigte also die Schandfeste seiner Mitbrüder an, und den Antheil den Wilkes an dem elenden Gedichte hatte; dieß that er blos, damit er eine Stelle bekäme, die ihm Unterhalt schafte, zu einer Zeit, da er mit einer ungeheuren Schuldenlast beladen war: Jedoch konnte er der Geissel des Brittischen Publici nicht entwischen, denn es brandmarkte ihn von Stund an mit dem Beynamen Jemmy Twitcher, (sprich Dschimmi Twitscher) nach dem Namen und dem Character eines Strassenräubers in Gays beberühmter Operette the Beggars Opera, (die Bettler Opera) der in diesem Schauspiele zuletzt, um vom Stricke loszukommen, seine Mitschuldigen allesamt

[illegible] Seine kleinen Ausschweifungen aber
[illegible] auch nachdem er schon
[illegible] Stelle im Ministerio bekommen. Er be-
[illegible] sich nicht mit Miß Ray alleine, sondern
[illegible] Aufwartemädchen, die [illegible] seinen
[illegible] wurden von ihm [illegible]. Sein
[illegible] hatte die Grundsätze seines Vaters
[illegible] —
[illegible]

[illegible] erworbenen Talente und natürlichen gros-
[illegible]fähigkeiten des Grafen Sandwich blieben sei-
ner [illegible] ungeachtet nicht unbekannt. Er
[illegible] daher in Gesandschaften gebraucht, und der
König ernannte ihn zu einem der Bevollmächtigten
[illegible] des Aachener Friedens im October
[illegible] 1748. Im Jahre 1763 im April ward
[illegible] Präsidenten beym Admiralitäts-Collegio er-
[illegible] und im September desselben Jahres kam er
[illegible] Stelle eines Staatssecretairs beym südlichen
Departement, die er bis zum Julius 1765 verwal-
[illegible]. Im Jahre 1768 im Januar ward er zu ei-
[illegible] Gesamt-Generalpostmeister eingesetzt, bis
[illegible] im December zum nordlichen Departe-
[illegible] Staatssecretair ward; jedoch nach we-
[illegible] Tagen, bestellte ihn der König am [illegible] Januar
[illegible] wieder zum ersten Commissario zu Verwaltung
[illegible] Admiralitäts-Geschäfte an die Stelle des da-
maligen Ritters und Admirals Edward Hawke,
[illegible] nachgehends vom Könige im Jahre 1776 zur
Würde eines Peers und Barons von England erho-
[illegible] wurde.

Beym

Beym Admiralitäts-Collegio gab ihm der Streit mit Spanien wegen der Falklands-Inseln Gelegenheit, verschiedene Kriegsschiffe ausrüsten zu lassen. Seine Flotte lag eben fertig, als in Dännemark die Königinn Carolina Mathilde lebenslang auf einem Schlosse eingesperrt werden sollte. Der König von England hatte zum Besten derselben Vorstellungen machen lassen, die alle fruchtlos waren, bis man sich entschloß, das Gesuch durch die fertig liegende Flotte unterstützen zu lassen; da denn diese Vorstellungen Gehör fanden, und man die Königinn an den Gesandten Ritter Keith und einen Capitain von einem Kriegsschiffe übergab. Spanien ließ sich auch willig finden, die Maaßregeln des Gouverneurs Buccarelli nicht zu erkennen, und ihn gleich von der Statthalterschaft Rio de la Plata abzurufen. Hätte Großbrittannien die weise Vorsicht beybehalten, allezeit mit einer segelfertigen guten Flotte von Kriegsschiffen von der Linie zu unterhandeln, so hätten sich die Franzosen nicht unterstanden, den Tractat mit Amerika zu schließen, und noch weniger diesen geschlossenen Tractat selbst dem brittischen Ministerio anzukündigen. Allein seit dem Anfange der amerikanischen Unruhen hatte die englischen Minister eine Art von Schwindelgeist überfallen, so daß sie alle Maaßregeln verkannten, die ihnen allein Sicherheit und Achtung von Seiten Frankreichs und Spaniens hätten zuziehen können. Bey aller dieser Verblendung fieng nun Sandwich an über das ganze Seewesen mit einem ihm eignen Despotismus zu herr-

... Seine erste Unternehmung war, durch seine ... in allen öffentlichen Zeitungen, und selbst ... Schriften, das Publikum zu überreden, ... die Flotte aus den Händen des Admirals ... in höchst schlechten Umständen erhalten hät- ... die mehresten Schiffe verfault wären, und ... derselben die geringste Ausbesserung wäre ... worden; daß die Arsenale ganz ledig von ... Vorrath wären, daß endlich die Masten aus ... des Raums in einem höchst elenden Teiche ... verdorben wären. Diese Klagen berechtig- ... ihn, alle Schiffe von neuem auszubessern, und ... Ausbesserung oft beynahe so viel wenig- ... in Rechnung auf dem Papiere zu verwenden, ... sie würden neu gekostet haben; andere wurden ... untüchtig zum Dienst erkläret, daher aufgebro- ... und die alten Materialien für eine Kleinigkeit ... Lieblingen, Kreaturen und Unterhändlern zu- ...; und denn nach einiger Zeit wurden die- ... alten Materialien, denen man durch Abkra- ... der Planken, durch Umlegung und Pechung ... Schiffe rc. ein neues Ansehen gegeben hatte, ... an die Admiralität wieder verkauft. Es ... Contracte geschlossen zu Erkaufung neuer ... rialien an Schiffholz, Planken, Eisen, Hanf, ..., Pech, Segeltuch, und von Masten. Man ... in dem königlichen Schiffswerfte zu Ply- ... einen sehr kostbaren Bau; theils um densel- ... der Landseite zu befestigen, theils durch ... bringung eines ungeheuren Felsens einen neuen ... geräum-

Beym Admiralitäts-Collegio gab ihm der Streit mit Spanien wegen der Falklands-Inseln Gelegenheit, verschiedene Kriegsschiffe ausrüsten zu lassen. Seine Flotte lag eben fertig, als in Dännemark die Königinn Carolina Mathilde lebenslang auf einem Schlosse eingesperrt werden sollte. Der König von England hatte zum Besten derselben Vorstellungen machen lassen, die alle fruchtlos waren, bis man sich entschloß, das Gesuch durch die fertig liegende Flotte unterstützen zu lassen; da denn diese Vorstellungen Gehör fanden, und man die Königinn an den Gesandten Ritter Keith und einen Capitain von einem Kriegsschiffe übergab. Spanien ließ sich auch willig finden, die Maaßregeln des Gouverneurs Buccarelli nicht zu erkennen, und ihn gleich von der Statthalterschaft Rio de la Plata abzurufen. Hätte Großbrittannien die weise Vorsicht beybehalten, allezeit mit einer segelfertigen guten Flotte von Kriegsschiffen von der Linie zu unterhandeln, so hätten sich die Franzosen nicht unterstanden, den Tractat mit Amerika zu schließen, und noch weniger diesen geschlossenen Tractat selbst dem brittischen Ministerio anzukündigen. Allein seit dem Anfange der amerikanischen Unruhen hatte die englischen Minister eine Art von Schwindelgeist überfallen, so daß sie alle Maaßregeln verkannten, die ihnen allein Sicherheit und Achtung von Seiten Frankreichs und Spaniens hätten zuziehen können. Bey aller dieser Verblendung fieng nun Sandwich an über das ganze Seewesen mit einem ihm eignen Despotismus zu herr-

schen.

[illegible] Seine erste Unternehmung war, durch seine [illegible] in allen öffentlichen Zeitungen, und selbst [illegible] Schriften, das Publikum zu überreden, [illegible] die Flotte aus den Händen des Admirals [illegible] in höchst schlechten Umständen erhalten hät[illegible] die mehresten Schiffe verfault wären, und [illegible] derselben die geringste Ausbesserung wäre [illegible] worden; daß die Arsenale ganz ledig von [illegible] Vorrath wären, daß endlich die Masten aus [illegible] des Mangels in einem höchst elenden Teiche [illegible] verdorben wären. Diese Klagen berechtig[illegible] alle Schiffe von neuem auszubessern, und [illegible] Ausbesserung oft beynahe so viel wenig[illegible] in Rechnung auf dem Papiere zu verwenden, [illegible] sie würden neu gekostet haben; andere wurden [illegible] tüchtig zum Dienst erkläret, daher aufgebro[illegible] und die alten Materialien für eine Kleinigkeit [illegible] Lieblingen, Kreaturen und Unterhändlern zu[illegible]; und denn nach einiger Zeit wurden die[illegible] alten Materialien, denen man durch Abkra[illegible] der Planken, durch Umlegung und Pechung [illegible] Stricke rc. ein neues Ansehen gegeben hatte, [illegible] an die Admiralität wieder verkauft. Es [illegible] Contracte geschlossen zu Erkaufung neuer [illegible] an Schiffholz, Planken, Eisen, Hanf, [illegible] Pech, Segeltuch, und von Masten. Man [illegible] in dem königlichen Schiffswerfte zu Ply[illegible] einen sehr kostbaren Bau; theils um densel[illegible] der Landseite zu befestigen, theils durch [illegible] eines ungeheuren Felsens einen neuen

geräum-

geräumlichen Mast-Teich anzulegen. Einige S
besonders die von den Feinden eroberten, w
zwar beybehalten, und nur ausgebessert, all
blieben kaum 5 Stücke des alten Schiffes an
selben außer dem Kiele, um nur der Eitelk
Gnüge zu leisten, daß man sich eines ero
Schiffes in der königlichen Flotte bediene.
hatte bisher es als eine Rege. in der Flotte
führet, daß eine Fregatte in zwey Jahren, u
Linienschiff in drey Jahren ganz fertig gebauet
den könnte. Allein Lord Sandwich wollte
schlechtes nasses Holz, das er eingekauft hatte
durch erst besser austrocknen, daß er befahl
Schiffe, so bald man sie durch die krummen
hölzer in die Form eines Schiffes zugezimmert
te, so in der Form zwey bis drey Jahr stehen z
sen, damit sie dadurch sich recht setzen und ge
zubereiten könnten, das nennte man seaso
Man bedachte aber nicht, daß Regen und S
sich in die Fugen und Verkrümmungen der
hölzer einzog, und sie oft zu faulen anfiengen,
ehe die äußere Plankenverkleidung dazu kam.

Die von den Schiffen, die auf Reisen au
wesen waren, im Arsenale als alt und unbra
bar angegebene Schiffsmaterialien an Taun
Fastagen und überflüßigen Plank- Rhaa- und M
holz, wurden sogleich für Kleinigkeiten verk
und man kaufte für die Officiere der Schiffwe
neues Brandholz und Kohlen zur Feuerung, w

le Jahr zur Hälfte dienen [illegible] man
neue Contrakte für Werk (Oakum) zum Kalfa-
tern der Schiffe machte, ob man gleich die alten
Taue viel wohlfeiler dazu hätte anwenden kön-
nen, oft schloß man mit eben den Leuten den Con-
trakt für Lieferung von Werk, welche die für alt an-
genommenen Tauwerke gekauft, und zu Werk ver-
arbeitet hatten. Da dieser Artikel dem der Admi-
ralität dreymal so theuer zu stehen kam, als er wirk-
lich werth war, und als man ihn selbst sich aus dem
alten Tauwerke hätte liefern können. — Außer die-
sem beförderte Lord Sandwich lauter Leute, die von
seinen Lieblingen und Kreaturen empfohlen waren,
ob sie es gleich nicht verdienten. Leute von Ver-
dienst aber, wenn sie nur aus einer Familie ab-
stammten, die es nicht mit dem damaligen Ministe-
rium hielten, wenn sie gleich nicht zur Opposition ge-
hörig waren, sondern neutral blieben, wurden ver-
nachlässigt. Vor diesem war unter allen Officieren
der Flotte bey allen Gelegenheiten ein Wetteifer ge-
wesen, sich im Dienste hervorzuthun. Partheygeist und
persönliche Feindschaften wirkten bey den Seeofficie-
ren am wenigsten. Allein kaum war Lord Sandwich
Haupt der Admiralität, so führte er eine ganz
neue Denkungsart ein. Alles sollte von ihm ab-
hangen und von seinen Lieblingen, und daher muß-
ten die besten Seeleute, die es nicht mit ihm hielten,
ohne Schiffe haben; und sahe er sich endlich genö-
thigt, auf Befehl des Königs einen Befehlshaber
der Flotte anzunehmen, den er nicht leiden konnte;

so wurden ihm solche Leute von Sandwich an die Seite gesetzt, die ihn in den wichtigsten Unternehmungen nicht unterstützen wollten. Durch diese und andere ähnliche Maaßregeln hat Lord Sandwich es endlich dahin gebracht, daß die vordem für unüberwindlich gehaltene brittische Seemacht nunmehro nicht mehr von der Bedeutung ist; und daß die Franzosen, Holländer und Spanier, die sich sonsten nie unterstanden, mit den brittischen Schiffen sich zu messen; wenn sie vollkommen gleich waren, jetzt sogar es wagen: zuweilen mit kleinern Schiffen und einer kleinern Zahl derselben ein Treffen zu liefern. Man darf nur das blutige Seetreffen auf der Doggersbank dahin rechnen; und hat nicht der französische General Grasse mit 5 oder 6 Schiffen der Macht der ohnedies an Zahl überlegenen brittischen Flotte ganzer 12 Stunden widerstanden. Dies alles sind die Früchte der herrlichen Administration der Marine durch Lord Sandwich.

So bald nur die Amerikaner anfingen, den despotischen Maaßregeln der brittischen Minister sich zu widersetzen, und dabey die rührendesten und beweglichsten Vorstellungen zu Abhelfung der ihnen zugefügten Bedrückungen im Parlemente einzugeben; so war Lord Sandwich und sein Anhang sogleich dafür: daß man diese Rebellen, wie er sie nannte, mit Gewalt zur blinden unbedingten Unterwerfung zwingen sollte. Er betrachtete sie im Oberhause als Bettler und Feige, die sich nicht unter-

stehen

stehen würden, die Hand aufzuheben; so bald man ihnen nur rechten Ernst würde zeigen; und er wolle es auf sich nehmen, mit zwey Bataillons brittischer Truppen durch alle die Colonien von Amerika ruhig durchzuziehen, ohne daß man ihn an seinem Marsche hindern würde oder könnte. Allein die Gefangennehmung vom General Burgoyne und Lord Cornwallis haben wohl gezeigt, wie falsch diese Prahlereyen waren. Und man kann leicht denken, daß Ein so kluger, verschlagener und einsichtsvoller Mann, als Lord Sandwich, sie selbst nicht glaubte. Allein er wollte nur gerne die Nation in Krieg verwickeln, damit er dabey zu Fortsetzung des Krieges und Ausrüstung der Schiffe Millionen in die Hände bekäme, von denen er sich bereichern könnte. Er erreichte auch seine Absicht, und der Krieg brach aus, den er aber so elend schläfrig führte, daß selbst Frankreich glaubte, es könnte bey dieser Gelegenheit sich und seine Macht vergrößern. Es fieng an Schiffe auszurüsten. Diese Ausrüstung war in England lange zuvor bekannt, und man rüstete keine aus, die man ihnen im Nothfalle entgegensetzen könnte. Frankreich declarirte endlich, daß es mit den Amerikanern, welche sich als einen freyen unabhängigen Staat ansahen, ein Verbindniß geschlossen hätte. Nun wollte man Frankreich angreifen, und es waren keine Schiffe fertig. Admiral Keppel sahe sich genöthiget, mit seinen unterhabenden 20 Schiffen, da er erfuhr, daß die Brester Flotte zwey und dreyßig Schiffe stark wäre, nach Hause

zu kommen, und erhielt endlich so viel, daß durch die größte Anstrengung ihm seine Flotte, die noch dazu schlecht bemannt war, bis auf 30 Schiffe vermehret ward. Die Schlacht ward mit einem großen Muthe und unglaublicher Tapferkeit an brittischer Seite gefochten; da aber Keppel zum zweytenmale den Feind zu einem entscheidenden Treffen nöthigen wollte, da zeigte sich der Neid und Eigennutz. Der Ritter Hugh Palliser wollte nicht fechten, noch dem Feinde einen Sieg abnöthigen, und sich und sein Vaterland mit Lorbeern krönen. Wäre der Sieg entscheidend gewesen, so konnte der Krieg nicht fortwähren; Frankreich mußte um Friede bitten, und die vielen Millionen würden nicht mehr durch Lord Sandwichs Hände gehen. Ja hätte der Admiral Keppel, der von der Opposition war, einen so großen Sieg erfochten; hätte der sich durch seine Tapferkeit ausgezeichnet, den der König ohne Lord Sandwich drum einmal zu fragen, zum Befehlshaber der Flotte ernennt hatte; so würde die Opposition sich erhoben, und der König gedacht haben, er verstünde es auch, die besten Admiräle zu wählen; und dann konnte Sandwich nie mehr seinen Freunden und Lieblingen dergleichen Vortheile zuwenden; ja er lief Gefahr, daß dem Könige die Augen geöfnet würden, und er wohl gar ein neues glücklicheres, weiseres und uneigennütziges Ministerium aus der Opposition sich erwählte, und dagegen den Lord Sandwich und alle seine Freunde gehen ließ. Um alles dies Unglück für das Ministerium zu vermeiden,

[...]den, unterblieb durch Pallisers Zaudern, durch [...]n eigenwilliges Mißverstehen der Signale und Ungehorsam gegen die Befehle des ersten Befehlshabers der zweyte Angriff, der gewiß die ganze Flotte [Fr]ankreichs zerstört haben würde. Von so großen [Fo]lgen für England ist der einzige Umstand gewe[sen], daß Sandwich seinen Freund Palliser mit in [de]r Flotte anbringen konnte. Da dieser aber merk[te], daß man im Parlemente eine Untersuchung über [sei]ne Aufführung anstellen würde, hielt ers fürs [be]ste, dem Uebel dadurch auszuweichen, daß er den [A]dmiral Keppel anklagte, er habe nicht seine Pflicht [ge]than. Und obgleich alle nur mögliche Ränke und [K]ünste gebraucht wurden, so ward der große Ad[mi]ral doch mit Ehren freygesprochen, und seines [Fe]indes Anklage ward für boshaft und ungegrün[de]t erklärt. Allein dieser Ausspruch konnte für [Pa]llisern nachtheilige Folgen haben.

Er wählte es also selbst, sich der Untersuchung [ein]es neuen Kriegsraths auszusetzen; und hier trug [S]andwich alle mögliche Sorgfalt, diejenigen Ca[pi]tains und Seeofficiers über Seite zu schaffen, von [de]nen man muthmaßen könnte, daß ihr Urtheil für [de]n Admiral Palliser nachtheilig ausfallen könnte. [Er] ward also auch freygesprochen durch einen Kunst[gr]iff, dessen nur die Sandwiche und seine Anhän[ge]r fähig sind.

Nun sahe man sogar Spanien große Zurüstun[ge]n machen, und doch blieb Sandwich in eben der

Unthätigkeit. Weder Schiffe noch Leute waren zu schaffen, und die letzten zum Theil darum, weil man unter des Lord Sandwich Administration der Marine sehr ungern in königliche Dienste gieng. Daß dieses nicht eine Unwahrheit sey, kann man schon daraus sehen, daß, so bald das neue Ministerium nur an die Stelle des alten gekommen war, in ein paar Wochen sich über 3000 Freywillige einfanden, welche sich in der königlichen Flotte zu dienen erboten. Da nun Spanien aufbrach, so war wieder keine Flotte vorhanden, die sich der vereinigten Flotte von Frankreich und Spanien hätte widersetzen können; ja hier ward der brittischen Flotte zum erstenmale seit der Revolution unter König William III. das Geständniß abgenöthiget: daß sie die Herrschaft des Meeres verloren hätte. So bald die vereinigte Flotte ankam, zog sich die brittische in den Canal von St. George zwischen England und Irland zurück, und die vereinigte feindliche Macht zeigte sich im Triumphe vor Plymouth: hätten sie nur gewußt, von der zuerst verursachten Bestürzung Vortheil zu ziehen, so wäre Plymouth erobert, und die schönen Werfte und Arsenäle gänzlich zerstöhret worden: ein Verlust, der Großbrittannien sogleich zu einem Frieden genöthigt haben würde. Allein selbst das berühmte Hospital zu Greenwich besetzte Sandwich, nicht seiner ursprünglichen Stiftung nach, mit veralteten und verwundeten Matrosen und Seesoldaten, sondern mit Einwohnern von Huntington, die für ihn und seine Freunde den Ritter Georg

Want-

[illegible]twell, und nachgehends für den Capitain Lord [illegible]lgrave und den Admiral Palliser ihre Stimmen geben hatten, um sie zu Parlementsdeputirten zu wählen. Und ob man denselben gleich gerichtlich [illegible] hatte: daß dieser Eingriff von ihm in [illegible] Rechte der braven Seeleute war eigenmächtig [illegible] widerrechtlich gemacht worden; so suchte er [illegible] doch dadurch zu helfen, daß er die Sache ins [Par]lament brachte, wo er durch die erkaufte Majo[ri]tät endlich freygesprochen ward.

Da endlich die Glieder des Unterhauses anfien[gen] einzusehen: daß das alte Ministerium blos aus [Ei]gennutz und Habsucht den Krieg mit Amerika an[ge]fangen habe und fortsetze; so gaben sie ihre Stim[men] gegen diese rasende Entschließung, und nöthig[te]n also das alte Ministerium, alle ihre einträg[li]chen Stellen zu verlassen. Lord Sandwich ist un[ter] [ge]wiesen, und wird nun von allen Ständen verab[scheu]et, als einer, der über sein Vaterland unsel[ige]s Unglück in Menge gebracht hat. Der neuen [Re]gierung, welche alle Quellen der Finanzen er[schö]pft, und wenige Schiffe ausgerüstet fand, keine [Leu]te zu hinlänglicher Bemannung der Flotten be[kom]men konnte; indem Lord Sandwichs Maasre[ge]ln viele aus dem brittischen Dienste weggescheucht [hat]te, die jetzt in Spanien, in Frankreich, Amerika, Trieste und in Rußland Dienste genommen ha[be]n, der wird und muß es ungemein schwer fallen, [da]ß alle das Uebel, das schon so sehr überhand ge-

 nom-

nommen hat, wieder gut zu machen; und das völlige Uebergewicht der englischen Marine und den ehemals blühenden Staat wieder herzustellen.

11. Augustus Keppel ist der zweyte Sohn des Lord William Anne, zweyten Grafen von Albemarle, und der Lady Anna Lennox, ersten Tochter des ersten Herzogs von Richmond; und ist 1725 gebohren. Sein Großvater war Arnold von Keppel, ein jüngerer Sohn des Bernhard von Palkant. Herrn von Keppel, der von einer sehr alten adelichen Familie in Geldern abstammte. Dieser Ahnherr unsers Admirals, war dem Könige William III. wegen seiner militairischen Talente und anderweitigen großen Fähigkeiten sehr angenehm, und da er ihm aus Holland nach England folgte, so erhob er ihn zum Grafen von Albemarle. Obgleich hohe Abkunft nie etwas zum Verdienste eines Mannes beytragen kann, der keinen eigenen Werth besitzt; so ist es doch nichts Geringes, wenn ein Mann sich so aufführt, daß er den großen Verdiensten seiner Vorfahren das seinige darf an die Seite setzen; und das ist völlig der Fall unsers Admirals. In seiner frühen Jugend schon gieng er in den Seedienst, und befand sich am Borde des Centurion, als Lord Anson in der berühmten Unternehmung um die Welt segelte. Hier zeigte er seinen Muth bey der Einnahme von Payta, und hatte das gute Glück, daß eine Kugel, die seinen Huth streifte, ihm selbst keinen Schaden zufügte. Er hatte unter dem

großen

sen Seemanne Anson so viel zugenommen, daß
bald nach seiner Rückkunft zum Capitain eines
gsschiffs ernannt ward, ob er gleich noch nicht
ig 20 Jahre alt war. Er führte das Kriegs-
f den Maidstone, und war im Jahre 1746 sehr
häftig in der Aufbringung und Sinkung verschie-
r Fregatten und Kaperschiffe. Man vertraute
daher auch im Jahre 1751 schon die Führung
s Geschwaders an, das in die mittelländische
gehen sollte. Während seines Zuges mußte er
Befehl des Hofes nach Algier segeln, um vom
y und dem Staate Genugthuung zu fordern, für
vielen an brittischen Schiffen verübten Gewalt-
igkeiten. Hier zeigte sich der junge Keppel als
wahrer Held, er hielt um eine Audienz beym
y an, und da er sie erhielt, befahl er dem nach
folgenden befehlshabenden Officiere, daß,
s er nicht in einer ihm vorgeschriebenen Zahl von
nden sollte wiederkommen, er sogleich mit Be-
ßung der Stadt, aller Festungen und Schiffe
Anfang machen sollte. Als er vor dem Dey er-
en, forderte er eine Genugthuung für die
en Beeinträchtigungen der brittischen Untertha-
von Algierischer Seite. Der Dey wunderte
, da er den kühnen Jüngling mit so vielem Ern-
auf diese Sache dringen hörte, und daß man in
z Großbrittannien keinen andern Gesandten hätte
nen ausfündig machen, als einen ohnbärtigen
ngling. Da Keppel diese beißende Anmerkung
Dey vom Dollmetscher gehört hatte, so antwor-

tete er: „daß wenn der König, sein Herr, gewußt hätte, daß man zu Algier den Bärten ohne Rücksicht auf Verdienste eine so große Hochachtung bezeugte, so würde er einen Ziegenbock zum Ueberbringer seiner Aufträge geschickt haben.“ Diese noch beißendere Antwort brachte den Dey dergestalt in Harnisch, daß er anfieng von der Bogensenne zu reden, um dem zu kühnen Jünglinge seine Tollkühnheit zu verweisen. Er ward aber nicht aus seiner Fassung gebracht, und befahl dem Dollmetscher, zu melden, daß es ihnen ein leichtes wäre, eine solche Grausamkeit an dem Gesandten eines großen Königes zu verüben; allein er hätte schon die nöthigen Befehle gegeben, daß in wenig Stunden die ganze Stadt in einen Steinhaufen sollte verwandelt werden. Wahrer und entschlossener Muth hat das Eigene, daß er selbst von den Barbaren pflegt sich Ehrfurcht zu erwerben, und dies wiederfuhr auch dem jungen Keppel. Man vergaß nicht nur seine dreuste Antwort, sondern man gestand sogleich sein Ansuchen demselben zu, und bezahlte die geraubten Güter und Schiffe: und Keppel konnte nach wenigen Tagen wieder mit seiner Flotte zu seinem Posten zurückkehren.

Im folgenden 1752 Jahre schloß er auch mit den Staaten von Tunis und Tripolis Tractaten; und nachdem er 3 Jahre auf diesem Posten an der mittelländischen See gewesen war, kehrte er wieder nach seinem Vaterlande zurück. Im Jahre 1755 ward

ward er auserſehen, den Handel von Virginien zu beschützen, und im folgenden Jahre war er wieder beschäftigt, durch Wegnehmung vieler Prisen dem Handel der Feinde Abbruch zu thun.

Da man im Jahre 1758. eine Unternehmung gegen die Insel Goree auf der Küste von Afrika auszuführen, beschloß; so wählte der grosse und weise Staatsmann Pitt vorzüglich den Commodore Keppel zu derselben. Er langte mit 5. Schiffen und 2 Bombardier-Galioten den 24. December vor dem Orte an, fieng sogleich den Angriff an, und nöthigte den Gouverneur bald zur Uebergabe der Insel. Nachdem er überall an der Küste von Senegal und Cap Verd die siegreiche Brittische Flagge gezeigt, und für die Sicherheit der alten und neuen Brittischen Besitzungen gesorget hatte, segelte er nach Engeland, zurück, woselbst er den 25. März 1759. anlangte.

An dem ewig merkwürdigen und unvergeßlichen Tage des 20. Novembers desselben Jahres, der die Seehelden Britanniens reichlich mit unverwelklichen Lorbeeren, unter der Anführung des unsterblichen Hawke umkränzte, war Keppel Capitän des Torbay. Der Admiral trug ihm mit 10 Schiffen auf, dem Feinde den Abzug abzuschneiden. Allein aus edler Delicatesse verbat er es, hier vor älteren Officieren die bey der Flotte waren, dieses ehrenvolle Commando zu übernehmen. Allein Hawke antwortete ihm: ich weis sie werden ihre Pflicht

ders, der nach dem Tode seines Vaters mit ins Oberhaus berufen wurde. Dieselbe Stadt erwählte den Admiral Keppel zum zweitenmahle zu ihrem Bevollmächtigten im Jahre 1761. und er ward allezeit von ihnen bey jeder neuen Parlamentswahl wieder erwählt; ausser 1780, da man ihm Herrn Montague vorzog; Allein die Grafschaft Surrey eine der reichsten und wichtigsten wählte ihn ins Parlament, und ersetzte ihm dadurch dasjenige reichlich, was niedrige Kabale ihm zu entziehen bemüht gewesen war.

Im Jahre 1765. ward er unter der kurzen Administration des Marquis von Rockingham zu einem der Commissarien der Admiralität ernennt; er verließ die Stelle im Jahre 1766. Der König ernennte ihn hierauf zu einem seiner Kammerjunker (Groom of the Bedchamber.)

Als nun der ausbrechende Krieg mit Frankreich einen erfahrnen und tapferen Seemann zur Führung der Flotte erforderte, so wählte der König ohne Lord Sandwich zu Rathe zu ziehen, den Admiral Keppel, welcher sich bey der Parthey der Opposition, durch seine Mäßigung und den allgemein gütigen Character besonders hervorthat. Sandwich konnte das nicht hintertreiben; allein er schlug den Ritter Palliser vor, unter Keppeln zu commandiren. Keppel, der Pallisers Tapferkeit und gute Kenntnisse in Führung einer Flotte kannte, versahe

sich

sich bey dieser Ernennung gar keiner Arglist, und ließ es geschehen, ob ihn gleich seine Freunde sehr dagegen warneten. Da nun nach dem ersten Angriff Palliser weder Signale noch Befehle befolgte, um den Feind zum zweitenmahle anzugreifen, rieth Admiral Campbell seinem Freunde Keppel, den Palliser in Verhaft zu nehmen und einem andern sogleich den Angriff und die Befehlshaberstelle zu übertragen. Diesmal aber siegte die Gutmüthigkeit Keppels über die Pünktlichkeit im Dienste, und über sein eigenes Interesse. Er ward nach einigen Monaten von diesem boshaften Anhänger des Lord Sandwich verklagt, aber wie oben gemeldet worden, mit Ehren freygesprochen. Die beyden Häuser des Parlaments und selbst der König wünschten dem Admiral Keppel Glück; ganz London ward ihm zu Ehren illuminiret, und er ward von vielen Städten Engelands mit dem Bürgerrechte beehret. Allein die Gegenparthey konnte bey aller ihrer Wuth und ihren giftigsten Angriffen den großmüthigen Mann nie aus seiner Fassung bringen, nie zu der That verleiten, seines Feindes und Anklägers Verkläger, oder auch nur ein Zeuge gegen ihn zu werden. Er blieb groß in seinem ganzen Betragen und gnügte sich daran, in den Augen seines Vaterlandes unschuldig erfunden zu werden.

Da Sandwich und seine Anhänger das Ministerium verliessen, fand man keinen würdiger, diese wichtige Stelle zu verwalten als Admiral Keppel. Der König ernannte

nannte ihn auch zu einem Viscount und Peer des Brittischen Senats. Da Herr Fox seine Stelle niederlegte, wolte er auch sein Amt verlassen; allein der König hat ihn doch noch bewogen die Stelle länger zu verwalten.

Er ist nie verheyrathet gewesen, hat aber ausser der Ehe eine Tochter erzeuget, die einmal eine sehr reiche Parthie werden wird, da Lord Keppel nun noch ganz kürzlich von seinem Bruder dem General Keppel ein groszes Vermögen geerbet hat.

Er wird von der ganzen Flotte geliebt und geehrt. Man sieht ihn als den allgemeinen Vater des Seemanns an, und es sind ihm zu Liebe über 3000 Freywillige als Matrosen in den Dienst gegangen. Und die Ausrüstung der Schiffe ist auch von ihm schon mit einer Betriebsamkeit beschleuniget worden, die man unter der vorigen Administration nicht kannte; die Mißbräuche und Unterschleife sind abgeschafft, und alle Anstalten geben die gegründete Hofnung, daß das Brittische Seewesen unter der Verwaltung dieses erfahrnen, tapfern und gutmüthigen grossen Seemannes, sein Haupt wieder erheben, und in Stand kommen werde, die vereinigte Macht Spaniens, Frankreichs und der Holländer nicht zu fürchten.

Sehen sie, Bester, das ist nun wieder ein langer Brief. — Den Augenblick ist ein grosses Unglück dem Schiffe Royal George widerfahren: es ist zu

Spithead

... mit 900 Mann und 250 Weibern, davon ... 300 gerettet worden, und selbst mit ... grossen Admirale Kempenfeldt gesunken. ...keit, da man auf einer Seite des Schiffes ... offen ließ, war Schuld an dem Unglücke. ...ttete Capitän ist von Sinnen. Die Bestür... unbeschreiblich; und was alle verdrießt, so ... Verlust dieses Schiffes das Auslaufen der ... Rettung von Gibraltar wieder aussetzen. ... indessen wohl. Ich bin ganz der ihrige

Teutefried.

II.

... zur geistlichen Statistik in Lief- und ...land.

...„Bemerkungen über die Religions- und Kirchenverfassung in Lief- und Ehstland;“ ... als ein Schreiben von einem Hofmeister ...land, zu Leipzig bey Hilscher 1782. her... kommen sind, nahm ich mit grosser Erwar... ... die Hand; sahe aber gleich, daß der Verfas... ... zu früh als Schriftsteller aufgetreten ist: ...nd kennt er zu wenig, und Ehstland gar nicht. ... er vom letztern Herzogthum meldet, beträgt

kaum

kaum 2. Octavseiten, und ist überdieß fast durchaus unrichtig. Da ich seine Arbeit nicht im Recensententon durchzugehen willens bin, so überschlage ich alle eingemischte schiefe Urtheile und Nachläßigkeiten: blos einige Unrichtigkeiten werde ich verbessern, auch hin und wieder das mangelhafte ergänzen, weil mich mein ehemaliger Aufenthalt in beyden Herzogthümern, und mein noch fortdaurender Briefwechsel mit dasigen Gelehrten, hierzu in den Stand setzen. Meine Anmerkungen kann man als Beyträge zu der neuesten Liefländischen Kirchengeschichte, oder zu des Pastors Hupel topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, ansehen; als welches Werk ich zwar hierbey genutzet, aber nicht über jeden vorkommenden Gegenstand hinlängliche Anzeigen darin gefunden habe.

Den Rigischen Generalsuperintendenten nennt der Verfasser der angeführten Bemerkungen S. 18. das Haupt der Landgeistlichkeit; und sagt dabey: „er darf nur an den Staatsfesten — predigen. Der „jetzige Generalsuperintendent Lenz aber predigt „auch zu andern Zeiten, weil er das Predigen liebt. „Allein seine Predigten stehen nicht im Beyfall. Die „Ausführung ist gedehnt, der Ausdruck herrnhutisch.“ Hier ist etwas zu erinnern. Er ist nicht blos das Haupt, oder eigentlicher der Vorgesetzte, der liefländischen Landgeistlichkeit, sondern auch aller Stadtprediger in Pernau, Dorpat, Wenden, u. s. w. ingleichen deren so an der Jakobskirche in

Riga

Riga stehen. Nur mit den übrigen Rigischen Stadtpredigern hat er nichts zu thun, als welche ihren eigenen Oberpastor, und ein eignes Stadtkonsistorium haben; unter welchem auch die im Rigischen Patrimonialgebiet befindlichen Landprediger stehen. Daher man nicht einmal sagen kann, daß die ganze Landgeistlichkeit den Rigischen Generalsuperintendenten als ihren Vorgesetzten ansehe. Eben so macht die Provinz Oesel, welche einige zu Liefland rechnen, eine Ausnahme: die dasigen Pastoren haben ihren eigenen Superintendenten, und ihr Provinzialconsistorium. — Der Ausdruck, daß der Generalsuperintendent nur an Staats- oder wie man dort spricht, an Kronsfesten predigen darf, ist zweydeutig. Er ist verbunden, an solchen Festen zu predigen, doch steht es ihm auch an andern Kirchtagen frey. Des jetzigen seine Predigten fanden vormahls, da er noch Witz hatte, Beyfall; jetzt ist der Mann alt und schwach, an gehöriger Gelehrsamkeit und Klugheit hat es ihm allezeit gemangelt; daher hat er schon öfters Fehltritte begangen, weil er ohne bessern Rath zu suchen, blos seinen Leidenschaften folgt. Von seiner Geistesschwäche zeugt die in den Bemerkungen S. 20. angeführte Stelle, welche ich nicht abschreiben mag, obgleich sie unter die schwächsten Beweise gehört, die jemals für die genugthuende Versöhnung sind vorgebracht worden, und die der Religion vielleicht mehrern Nachtheil zuziehen, als der laute Spott eines Freygeistes. Nur eins will ich erwähnen: vor einiger Zeit hat der Mann ver-

 langt,

langt, daß ihm jeder Prediger die Anzahl aller seiner rechtglaubenden und gottselig lebenden Zuhörer, jährlich melden soll. Man vergesse dabey nicht, daß die Kirchspiele 4 bis 6 auch wohl mehr Meilen im Durchschnitte begreifen; und daß folglich der Prediger seiner Zuhörer Handlungen gar nicht beobachten kann. Nach einer erhaltenen Nachricht, sollen über diese Foderung alle Liefländer laut gelacht, rechtschaffene Prediger aber, deren es dort viele giebt, sich vorgenommen haben, ihm gar nicht zu antworten, welches sie auch thaten, da er das (in den Bemerk. S. 19. angeführte) Ermahnungsschreiben an sie, bey Antritt seines Amtes, drucken ließ, welches ihm keine Ehre macht.

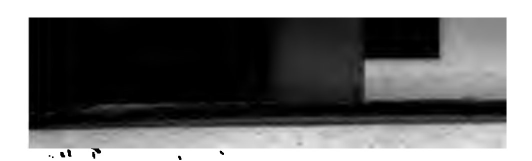
Von den liefländischen Landpfarrern, oder wie man dort spricht, Pastoraten, heißt es S. 23. u. f. „Die Pfarrer sind theils unter dem Patronat der „Krone, theils adeliche, theils beides, wenn die „Krone und der Adel Güter im Kirchspiel hat. Die „Landprediger bekommen kein Gehalt an Geld. Von „einem und dem andern ist mir gesagt, daß sie ein „Geldvermächtniß genössen; sondern sie haben theils „Aecker die sie bearbeiten lassen, theils erhalten „sie von den adelichen Höfen und den Bauergesinden, festgesetzte jährliche Abgaben des Getreides, und diese Produkte verkaufen sie in die Städte. Die übrigen Amtsgefälle die in Geld entrichtet „werden, sind sehr gering. Sie sind ehemals grösser gewesen: aber vor einigen Jahren hat das Ge-

„neral-

algouvernement und der Adel, weil man geglaubt,
die Prediger zu viel genössen, auch wohl will-
rlich handelten, sie zu einer gewissen Münze
immt." Diese Anzeige bedarf einer grossen
chtigung. Der angegebene dreyfache Unter-
der Pfarren, hält nicht Stich. In Liefland
es theils publike (die man in Ehstland gar nicht
t,) theils private Pastorate. Bey jenen hat die
ie das Kirchenpatronat, in deren Namen das
ralgouvernement wählt und die Vocation er-
t, nachdem die im Kirchspiel liegenden Höfe 2.
nach einer neuerlichst gegebenen Verordnung,
ubjecte dazu vorgeschlagen haben. Bey priva-
Pastoraten wählen und berufen die eingepfarrten
, wobey sich grosse Verschiedenheit äussert: bald
ft der Besitzer des Guts, auf welchem das
onat haftet, ganz allein; bald hat er bey der
hl blos zwo, aber jeder andre Hof nur eine
nme; bald wird die Vocation nur von jenem
den Compatronen ertheilt, u. s. w. worüber
in Hupels Nordischen Miscellaneen 2. St.
brichten findet. Zu den Privatpastoraten ge-
n auch die Patrimonialpfarren, wo ein Stadt-
wegen seiner im Lande liegenden Güter, bey
t Landpfarre das Patronat ausübt. Eigent-
kann man kein Pastorat adelich nennen: Der
ger mag von adelicher oder unadelicher Geburt
, er übt das Kirchenpatronat aus, wenn es
seinem Gut haftet; daher ist der Ausdruck Pri-
pastorat, schicklicher. Kirchspiele, wo die Krone

und der Adel Güter hat, geben keine neue oder vermischte Art des Patronats: haftet es auf dem Kronsgut, so ist die Pfarre publik; haftet es auf einem privaten Gut, so ist sie privat; der Besitzer beruft, und das Kronsgut oder dessen Besitzer genießt blos mit den übrigen Eingepfarrten ein gleiches Wahlrecht, bey welchem immer die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag giebt. — Daß die Landprediger kein Geldgehalt bekommen, gilt keinesweges von allen Kirchspielen: alle Landprediger, welche vom Rigischen Stadtrath berufen werden, bekommen jährlich 100, einer von ihnen gar 200 Thaler Alberts. Auch mitten im Land erheben einige, von den Höfen eine bestimmte Abgabe an Geld, die sich theils auf alle Vereinbarungen, theils auf Vermächtnisse gründet. — Viele Landpastorate haben nicht nur Aecker, sondern auch eigene Bauern, welche dem Prediger, wie auf allen dasigen Höfen, Arbeit leisten, und allerley Producte bezahlen müssen. Solche Prediger haben in ihrem Pastoratsgebiete eben die Macht und das Ansehn, als der Edelmann in dem seinigen. Wo keine Pastoratsbauern sind, da müssen die Höfe dem Prediger zur Bestreitung seines Feldbaues, Arbeiter und Gesinde liefern. Es ist aber eben nicht nothwendig, daß sie ihr Getreide in die entlegenen Städte verführen: gemeiniglich finden sich mitten im Lande Abnehmer genug, zumal bey dem sehr hoch getriebenen Brandweinsbrand. — Die Amtsgefälle die in Geld entrichtet werden, oder die sogenannten Accidenzien, sind an sich gar nicht

gering,



gering, selbst nach ihrer neuerlichen Schmälerung noch immer so groß als in unsern deutschen Provinzen. In Ehstland, wo sie ungeschmälert blieben, sind sie sehr ansehnlich: daselbst erhebt z. B. der Pastor für das Begräbniß eines armen Bauerwirths aus der niedrigsten Klasse der Sclaven, wobey weder Predigt noch Rede gehalten wird, ungefähr 80 Kopeck, welches weit über einen Gulden beträgt; und eine Trauung bringt ihm bey genauer Berechnung über 1 Rubel ein. In Liefland wurden sie vor einigen Jahren heruntergesetzt; nicht durch das Generalgouvernement und den Adel, sondern durch das Generalgouvernement allein. Der Adel hat dabey gar keine Stimme; obgleich einige Edelleute vielleicht die Veranlassung dazu mögen gegeben haben. Wenigstens schienen einige sich darüber zu freuen, und bedachten nicht; daß wenn die Rechte des einen Standes willkührlich geschmälert werden, die Reihe auch wohl den andern treffen kann. Gut denkende Edelleute bewilligten aus ihren eignen Mitteln den Predigern eine Schadloshaltung: denn diese hatten weder willkührlich gehandelt, noch die Accidenzien selbst bestimmt. Bey allen Kirchenvisitationen waren sie im Beyseyn der ganzen Gemeine öffentlich angezeigt und verschrieben worden, von langer Zeit her gewöhnlich; und jedem Prediger war in seiner Vocation versprochen worden, daß er alles geniessen solte, was seine Amtsvorfahren genossen hatten. Das Oberconsistorium, anstatt die Prediger zu vertreten, willigte in die Heruntersetzung. Einige wandten

halts in der Stadt, wird er gemeiniglich zum Assessor des Provinzialconsistoriums erwählt; und nur in so fern gehört er mit zu den Vorgesetzten der Landgeistlichkeit; nicht aber als Oberpastor. Vormals hat man ihm zuweilen die Prüfung der Candidaten und dergleichen Geschäfte aufgetragen; das Consistorium hat aber neuerlich gezeigt, daß es auch ein anders von seinen Mitgliedern hierzu bevollmächtigen kann. Dieses Provincialconsistorium ist das Haupt der Landgeistlichkeit; es besteht aus lauter geistlichen Mitgliedern, nur der Praeses wird aus der Ritterschaft genommen, und ist einer von den Landräthen: oft hört man ihn Landrath-Bischof, nennen. Vormals hatte Ehstland seinen eigenen Bischoff; aber im Jahr 1710. vereinigten sich Ritterschaft und Landgeistlichkeit, und beschlossen ferner keinen Bischoff zu begehren: so ist die Stelle von der Zeit an eingegangen und abgeschaft. — Der jährliche Synodus in Reval könnte Nutzen stiften; nach seiner jetzigen Einrichtung leistet er das nicht was von ihm gerühmt wird. Die Ehstländischen Landpfarren sind eben so weitläuftig und begreifen eben so viel, einige noch mehrere Meilen im Durchschnitt, als die Liefländischen.

Sonderbar ist es wohl, daß der Verfasser S. 36. seine Landsleute warnt, sie möchten nicht ohne Ursach oder gar auf gerathewohl aus Deutschland nach Liefland kommen. Freylich müssen unwissende zuweilen lange nach einer Hofmeisterstelle dort suchen: Aber Männer von guten Kenntnissen und feiner Lebensart

bensart, werden in Liefland sehr geachtet, erhalten bald einträgliche Hofmeisterstellen; auch Aemter, sonderlich wenn sie sich auf die Gottesgelahrheit gelegt haben. Die meisten Lief- und Ehstländischen Pastorate tragen jährlich 4 bis 600, einige auch wohl über 1000 Rubel ein. Und welcher Unterschied zwischen einem dasigen Pastor, und einem gewöhnlichen deutschen Dorfpfarrer! man sehe auf ihr Ansehn, ihre Macht, Lebensart, Gesellschaften, oder auf ihren Aufzug: Viele sieht man in einer mit 4 Pferden bespannten Kutsche einherfahren; die Landesart bringt es so mit sich, weil der Adel gemeiniglich mit sechs Pferden fährt. Auch die Advocaten haben, wenn sie nur arbeiten wollen, ihr reichliches Auskommen; viele werden bald reich, und leben auf einen grössern Fuß, als mancher fürstliche Geheimerath. Nur Dummköpfe kommen in keinem Land, also auch dort, nicht weit. — Was der Verfasser von Petersburg, welche Stadt er gar nicht zu kennen scheint, S. 37. wider alle Wahrheit vorbringt, will ich so wie andre kleine Unrichtigkeiten überschlagen, und nur noch einige Anmerkungen beyfügen, zu welchen mir der Verfasser Anlaß giebt.

Der vorgeblich grosse Rang des Rigischen Generalsuperintendenten wird S. 19. mit Recht in Zweifel gezogen. Inzwischen ist es immer eine ganz ansehnliche Stelle: 8 Pröbste, und über 90 Pastoren stehen unter ihm; er hat die Aufsicht über die Kronsschule; und im Oberconsistorium ist er geistlicher Präses, daher er zwar unter dem Director, aber über allen

 Assesso-

Der abgeschaften Festtage wird S. 33. gedacht. Man muß aber dabey wissen, daß schon vor mehrern Jahren das Reichsjustiz-Collegium in Petersburg, diese Abschaffung anbefohlen hatte, welches man in Ehstland gleich vollzog, aber nicht in Liefland. Endlich willigte auch in diesem Herzogthum das Generalgouvernement in die Abschaffung, weil der dasige Adel darum bat. — Der arme Bauer gewinnt wohl nichts dadurch: Aus Aberglauben arbeitet er für sich an solchen Tagen nicht; nur ein habgieriger Guthsherr findet nun Gelegenheit, desto mehrere Frohndienste von ihm zu fodern; worüber ich vielleicht künftig einmal meine Gedanken und Bemerkungen mittheile.

Ueber die Privatcommunion in den Sacristeien der Rigischen Stadtkirchen, bringt der Verfasser S. 10. und ferner einige Gedanken vor. Wußte er denn nicht, daß fast der ganze Adel und andre auf dem Land wohnende Standespersonen in Liefland und Ehstland, blos in ihren Häusern communiciren? Er spricht auch selbst von den beschwerlichen Krankenbesuchen, da der Pastor etliche Meilen weit fahren muß, um einem Kranken blos das Abendmal zu reichen; denn um Vermahnung und Trost ist dem dasigen gemeinen Mann, auch wohl dem vornehmern Pöbel, wenig zu thun. Er wünscht das Abendmal, gemeiniglich in der Hoffnung, daß sich nun die Krankheit entscheiden müsse; oder daß er dann seiner Seligkeit gewiß seyn könne. Wäre der Privatgenuß

s keine Communion, so müßte man billig die
erst beschwerlichen Krankenbesuche dort abschaf-
n, die jetzt sehr häufig vorfallen sollen, indem den
ländischen Predigern verboten ist, etwas dafür
zunehmen. Durch eine allgemeine Abschaffung
r Communion auf dem Krankenbette, auch in an-
ren Ländern, würde vielleicht mehr Tugend be-
irkt werden: wenigstens hätte alsdenn des Sorg-
sen täuschende Hoffnung ihre Nahrung verloren.



III.

Portrait des Generals Washington.

Ich habe Washington gesehen, diesen Helden, die
Seele und Stütze einer der größten Staatsver-
derungen, die sich jemals eräuget haben. — — —
h habe ihn mit derjenigen Aufmerksamkeit betrach-
, welche der Anblick grosser Männer stets erregt.
an glaubt, wie es mir vorkommt, in ihren Zü-
n Spuren desjenigen Geistes zu finden, der sie
n ihres Gleichen unterscheidet, und über sie erhebt.
ashington ist mehr, als irgend ein anderer, dar-
gemacht, diese Meynung zu unterhalten. Er ist
ß, hat ein edles Anseh[illegible], und einen schönen
uchs; eine offene, sanfte und ruhige Gesichtsbil-
g; in seinem Aeusserlichen ist er natürlich und
beschei-

keine Macht haben, der Partheygeist und d
vatinteresse, die auf das klügste genommene
regeln schwächen, aufhalten und verei
Washington Truppen, die sich der strengst
ordination unterwerfen, zu ziehen, sie auf
eifersüchtig zu machen, ihnen sogar Furcht
nem Stillschweigen einzuflößen, und ihr V
selbst nach Niederlagen zu verlängern gew
hat sich den glänzendsten Ruhm erworben;
unumschränkteste Gewalt erlangt, ohne den
reizen, und ohne Verdacht zu erregen. E
daß er stets über das Glück erhaben sey; im
cke wußte er unbekannte Mittel ausfindig
chen, und als wenn seine Seelenkräfte
Schwierigkeiten zunähmen, fand er alsdenn
sten Hülfsquellen, wenn er keine mehr z
schien. Den Feinden versetzte er nie gefä
Streiche, als wenn sie ihn überwunden hatte
wußte den Enthusiasmus des Volks, welche
am wenigsten fähig ist, zu erregen; er wu
Ehrfurcht und Unterwürfigkeit von denen zu



zu bringen. Er ist unerschrocken in Gefahren, und sucht sie nur alsdann, wenn das Wohl des Vaterlandes es erfordert. Er sucht sich in die Zeit zu schicken, und lieber vertheidigungsweise zu verfahren, weil er alles von der Zeit erwarten muß, und das Genie seiner Nation kennt. Er für seine Person ist haushälterisch und mäßig, aber verschwenderisch für die öffentliche Sache, und hat, wie Peter der Große durch Niederlagen seine Truppen zum Siege geführet; wie Fabius hat er bey wenigern Hülfsquellen und bey mehrern Hindernissen, so zu reden, ohne zu fechten, gesieget, und sein Vaterland gerettet. Eine solche Vorstellung macht man sich von diesem großen Manne, wenn man ihn sieht, wenn man die Begebenheiten untersucht, an welchen er Theil genommen hat, und diejenigen höret, welche ihm die nächsten sind. In allen Ländern der neu entstandenen Republik sieht man ihn als einen Gott an. Greise, Weiber und Kinder eilen ihm mit gleicher Zudringlichkeit entgegen, und wünschen sich Glück, wenn sie ihn gesehen haben. Man folgt ihm in den Städten mit angezündeten Fackeln. Man feyert seine Ankunft durch öffentliche Erleuchtungen. Der Amerikaner, dies kalte Volk, das selbst mitten in der Unruhe keinem andern Triebe folgte, als der Führung der methodischen Vernunft, ward beseelt, ward angefeuert, und die ersten Gesänge, welche die Empfindung ihm eingab, verbreiteten Washingtons Lob.

IV.

IV.

Nachrichten von dem privilegio Caesareo de non appellando in Mecklenburg, und dessen jetzigen Lage.

Es ist aus öffentlichen Nachrichten hinlänglich bekannt, was maßen in dem Teschenschen Friedensschluß dem Herzoglichen Hause Mecklenburg das Privilegium de non appellando zugesichert, und wie selbiges denen vielen Behülfen der Mecklenburgischen Ritterschaft und der Stadt Rostock ohnerachtet von Römisch-Kayserlicher Majestät ertheilet worden.

Ob man nun gleich sicher vermuthen mögen, besagte Ritterschaft und die Stadt Rostock würde bey dieser höchsten Ertheilung sich beruhigen; so hat selbige dennoch noch einen Rechtsgang gewaget, und zwar die restitutionem in integrum als ein Beneficium juris beym Reichshofrath in Wien dagegen ergriffen. Sichern Nachrichten zu Folge ist es aber auch in dieser Instanz bey dem einmaligen allerhöchsten Erkenntnisse hochbesagten Privilegii geblieben, und das Votum darüber an allerhöchste kayserliche Majestät abgestattet; von welcher Behörde die

die Ausfertigung noch nicht erkannt worden; inzwischen allen rechtlichen Gründen nach gewiß geschehen wird. Bey dieser Lage hat die bemeldete Ritterschaft und die Stadt Rostock es gerecht gefunden, den beyden Regierhäusern in Mecklenburg wegen dieser Sache gewisse Vergleichsvorschläge unterwürfigst zu eröfnen.

Es ist auch vor kurzem dieserhalb eine Conferenz mit beyden Höfen zu Schwerin gewesen, wozu vom Strelitzschen Hofe der Herr geheime Rath von Gamm, Ritter des Dannebrogsordens, committirt war. Allein diese Conferenz ist wiederum von keinem Erfolg gewesen, weil die hohen Höfe es für ungleich und unter ihrer Würde angesehen haben, daß dieselben wegen eines ihnen feyerlichst zugestandenen Vorzugsrechts sich mit ihren Landständen in einen Vergleich einlassen sollten. Der Landeswohlfahrt wäre es äußerst zu wünschen, daß diese heilsame Gesetz-Einrichtung in Mecklenburg endlich gedeihlichen Platz griffe, damit die Processe, als ein wahres Staatsübel, nicht verewiget würden.

Es ist ohnehin die Proceßirsucht in den Mecklenburgischen Landen im höchsten Grade, und wegen Verweitläuftigung der Processe werden die klagenden und streitenden Partheyen ein Opfer der Advocaten, und gerathen größtentheils in den äußersten Verfall. Ein Auswärtiger wird kaum glauben, ob es gleich der Wahrheit gemäß ist, daß eine solche

große Anzahl von Sachwaltern und Advocaten in den Mecklenburgischen Landen sich befindet. — Es sind im Mecklenburgisch-Schwerinischen 3 Landesgerichte: nämlich das Hof- und Landgericht zu Güstrow, die Justizcanzley zu Schwerin, und die Justizcanzley zu Rostock. Bey der Lehnscanzley, woselbst Lehnssachen rechtlich privative betrieben werden, geschieht keine besondere Annahme von Procuratoren und Advocaten. Nach dem jetzigen Schwerinischen Staatscalender findet sich nun eine Anzahl von Procuratoren und Advocaten beym Hof- und Landgericht von 50 Personen, die namentlich benannt sind; bey der Justizcanzley zu Schwerin die Anzahl von 48 Personen, bey der Justizcanzley zu Rostock die Anzahl von 35 Personen, mithin das Total von 133 Personen im Mecklenburg-Schwerinischen.

In Mecklenburg-Strelitz ist das eine Justizcollegium, nämlich die Justizcanzley, zu Neustrelitz; die Lehnscanzley besorget lediglich Lehnssachen. Bey ersterem Justizcollegio finden sich nach dem Staatscalender namentlich 30 Advocaten. Welche ungeheure Menge Sachwalter in einem Lande von 7 Meilen lang und 3 Meilen breit; nimmt man nun die ganze Summe der Sachwalter zusammen, so beträgt selbige 163 Personen, in einem Lande, welches höchstens 24 Meilen lang und 18 Meilen breit ist. Natürlicher Weise muß man über diese Anzahl, welche nach der Größe des Landes alle Proportion übersteigt,

... erstaunen, und das Mark des Landes wird ... der durch Processe verzehrt, wodurch die Advoca... bereichert werden, wie die tägliche Erfahrung ...; zumalen man gesehen, daß Candida... Land gekommen, die kaum Hemde und Rock ... Leibe gehabt, und nach Verlauf von ab... ein Vermögen von 20 bis 30000 Rthlr. er... haben.

Man hat höchster Orten selbst die Schädlichkeit ... Rechts eingesehen, welches mehr im ... ist, als einzelne positive Landesgesetze, die ... Sachwaltern im Anfange unbekannt sind; dieserhalb ist im landesgrundgesetzlichen Erb... vom Jahre 1755 festgesetzet: daß ein eige... Mecklenburgisches Landrecht verfertiget und ... werden solle. Der 347. §. des eben gedach... Erbvergleichs lautet folgendermaßen:

„Nachdem unserer Ritterschaft und Landschaft ... unsern in Gott ruhenden Vorjahren an der Re... längst versprochen worden, ein eigenes ...lenburgisches Landrecht in Druck gehen zu las...; so wiederholen wir solche Versprechung hie... in Gnaden dahin, daß ein solches Landrecht ... den nächsten zweyen Jahren, mit Zuzie... Ritter- und Landschaft, zusammengebracht ... publiciret werden, mithin unsere Verordnung ... unsere gesamte Landesgerichte ergehen soll, dar... durchaus zu sprechen.“

Allein so heilsam, so feyerlich diese Versicherung geschehen, so ist selbige dennoch bis jetzo zum Schaden des gesamten Landes nicht in Erfüllung gegangen; sondern es ist beym alten geblieben, wovon man aber nicht den hohen Höfen die Schuld beymessen muß, indem leider andere bekannte Hindernisse, die so oft zweckdienlichen Verfassungen in den Weg treten, auch hier Platz genommen haben.

Mecklenburg ist eine der schönsten Provinzen Deutschlands in Rücksicht der innerlichen Güte und Lage. Es hat größtentheils den ergiebigsten Kornboden, die schönsten Wiesen und Weiden, die schönsten Waldungen und Holzungen, welches aber alles leider! nicht gehörig und oeconomice benutzet wird. Mecklenburg lieget an der Ostsee und an der Elbe, und ist mit Flüssen und Strömen durchschnitten, daß also die Produkte gar bequem ein- und ausgeführet, und ein guter Handel etabliret werden könnte. Aber es ist in diesem Lande kein Leben, und alles schläfrig, ohne Spannnerven, da Landes- und Privatschulden sich jährlich häufen. Wir können zum Beweise dessen selbst die Erklärung des Mecklenburgischen Landraths von Barner auf Barnerstück wörtlich hier zum Beschluß einrücken, welche er auf öffentlichem Landtage zu Sternberg im abgewichenen Jahre 1781 zu Protocoll gegeben, und folgendermaßen lautet:

„Herr

„Herr Landrath von Barner nomine der Land-kasten-Comitte. Ich überreiche hierbey gehorsamst die Relation mit dem Protocollo und dessen Beylagen, über die Aufnahme der Rechnung des land- und freywilligen Kasten. Die hier auf dem Tisch liegende Balance beweiset, daß das Land 1025840 Rthl. 37 Schillinge schuldig sey, und daß in diesem Jahre die Schulden mit 23182 Rthl. 29 Schillinge 9 Pfennige angewachsen.

„Meine Herren Condeputirte sehen mit mir die Folgen für ungemein gefährlich und drückend an, wenn das Contributional im Haupt- und Neben-Stuhl nicht jährlich ins Reine gebracht werden sollte. Werden zu den nöthigen Zinsen nicht zureichende Beliebungen gemacht, so werden die Landesschulden in kurzer Zeit über unsere Kräfte gehen. Denn von 1760 an sind die Landesschulden von ohngefähr 80000 Rthl. bis zu dieser großen Summe angewachsen, und wenn nicht jetzo zur Sache gethan wird, so nähern wir mit Riesenschritten unserm Verderben zu.

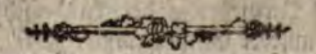
„Zur Contribution und Anlage müssen wir à Hufe circa 25 Rthl. bezahlen. Nimmt man nun an, daß die Landgüter fast zur Hälfte verschuldet sind, so geben wir ⅓ unserer Revenüen an die Landeskasse.

„Durch Vermehrung der Landesschulden wird der Werth unserer Güther immer geringer, und der

„Privatcredit wird auf alle Wege erschweret. Die„ses ist fast in allen Relationen von der Landkassen„Comitte in Anregung gebracht worden, worauf „denn eine löbliche Ritter- und Landschaft die bestimm„testen und zweckdienlichsten Verordnungen gemacht „hat. Erlauben Sie mir, höchstzuehrende Herren, „würdigste Söhne von so respectabeln Vätern, mit „denen ich meine Laufbahn in meinem Vaterlande „anfieng, daß ich als fast ihr ältester Mitstand und „Mitbruder mir die Freyheit nehme, diese so wichti„ge Sache zu ihrer patriotischen Beherzigung zu em„pfehlen. Es sind 38 Jahre verflossen, daß ich „Landes-Deliberationen beygewohnet. Ich bin mir „dabey bewußt; daß ich entfernt von allen Neben„absichten, nur das Wohl meines Vaterlandes nach „meinem Vermögen zum Augenmerk gehabt habe.

„Sie versagen mir, meine Herren, die Bit„te nicht, denen Umständen und der Administra„tion der Landescassen bey den diesjährigen Land„tags-Deliberationen ihre vorzüglichste Attention zu „gönnen.

„Wir selbst, und vorzüglich unsere Nachkom„men, haben davon den wesentlichsten Nutzen, und „denn haben wir und sie bey dem uns angebohrnen be„sten Willen das Vermögen, Freyheit und Gesetze „aufrecht zu halten."



V.

V.

Betrachtungen über die jetzige Beschaffenheit des öffentlichen Credits von Großbritannien.

Unter der Menge interessanter Betrachtungen, die einem denkenden Weltbürger das Gemählde des jetzigen Kriegs darbeut, ist diejenige, welche die Wirkungen desselben auf die Beschaffenheit des öffentlichen Credits der kriegführenden Nationen veranlasset, eine der wichtigsten, und die Neugierde am meisten reizenden; und vielleicht kann man davon mit mehrerer Gewißheit ein Urtheil fällen, als von dem Ausgange der andern wichtigen Absichten, welche man durch diesen Krieg zur Wirklichkeit zu bringen sucht.

Wird die bewafnete Neutralität behauptet und in Ehren gehalten werden? Wird Spanien seine alten Besitzungen in Europa wieder bekommen? Wird Amerika eine gänzliche und anerkannte Unabhängigkeit erlangen? Wird England endlich gezwungen seyn, die Herrschaft zur See, die es sich so lange Zeit angemaßet hat, fahren zu lassen? Dies sind Fragen,

 welche

welche die Politiker aller Partheyen beschäftigen, die Canonen aber allein auflösen können.

Die Untersuchungen, welche wir anstellen wollen, sind von anderer Art, und müssen uns zu gewissern Resultaten führen. Sie werden nicht sowohl ein Werk einer abgezogenen und streitigen Theorie über die Ursachen und Wirkungen des öffentlichen Credits, als eine aus Erfahrung gegründete Geschichte der Eindrücke seyn, die der jetzige Krieg auf Englands Credit gemacht hat. Es werden vielleicht einige praktische Resultate daraus herfließen, die derjenigen zahlreichen Classe friedfertiger Bürger nützlich seyn können, deren Vermögen vermittelst der Anleihen denen Mächten anvertrauet ist, die in diesem großen Kampfe befangen sind.

Diejenige, die den ersten Rang als eine Anleihenmachende Nation einnimmt, ist ohne Widerspruch England. Diese Macht, die lange nicht so viele innerliche Hülfsquellen als ihre Feinde hat, mußte daher auch mehr, als sie, zu Fremden, um Geld von ihnen zu leihen, ihre Zuflucht nehmen, und man muß auch einräumen, daß sie sich dieselben mit viel größerer Kunst zu erhalten gewußt hat. Dasjenige, was ihr an Macht versagt war, ward ihr an Geschicklichkeit ersetzt, und das System ihres öffentlichen Credits ist ohne Zweifel eins von den Wundern der Welt.

Die

Die Schnelligkeit, womit sie eine unermeßliche
[illegible]uld anzuhäufen gewußt hat, indem sie immer
[illegible]ch neue Auflagen für die jährliche Bezahlung der
[illegible]n sorgte, wozu sie sich anheischig machte; und
[illegible] mehr die ungeheure Summe kriegerischer Un-
[illegible]mungen, welche sie durch eine Menge Geldes
[illegible] und vorigem Kriege bestritten hat, haben
[illegible]eine Bewunderung erregt. Man muß in der
[illegible] darüber erstaunen, wenn man sieht, daß Eng-
[illegible] jährlich vermittelst der Auflagen fast dreyzehn
[illegible]ionen Pfund Sterlings von seinen Unterthanen,
[illegible] bis dreyzehn andere vermittelst der An-
[illegible] aufbringt; das ist, daß es jährlich der öffent-
[illegible] Schatzkammer einen Zufluß von wenigstens
[illegible]und zwanzig Millionen verschafft, obgleich alles
[illegible]nzte Geld im ganzen Reiche nicht über zwanzig
[illegible]lionen Pfund Sterlings beträgt. Und gleich-
[illegible] verursacht diese unbegreifliche Operation kei-
[illegible] Geldmangel auch nicht auf einen Augenblick;
[illegible]er Monat im Jahre gleicht in dieser Rücksicht dem
[illegible]onate, der vor ihm hergieng; die Canäle des
[illegible]laufs bleiben immer voll; alle Pachtgelder, alle
[illegible]sumtionen, alle Besoldungen werden, wie in den
[illegible]igsten Zeiten, bezahlt; jeder Kaufmann findet in sei-
[illegible] Casse, jeder Privatmann in seinem Beutel denselben
[illegible]berschuß, den er sonst darinn zu finden pflegte. Indes-
[illegible] hat doch der königliche Schatz allein in jedem dieser
[illegible]ahre eine größere Summe eingenommen und ausge-
[illegible]hlt, als alles im brittischen Reiche vorhandene Gold
[illegible]d Silber beträgt, wenn es in einem Haufen beysam-
[illegible]en läge.

 Diese

Diese Wirkungen, die denenjenigen, so zu reden, als eine Zauberey vorkommen müssen, welche die Natur und Schnelligkeit der Bewegungen nicht kennen, die eine in Ansehen stehende Bank und ein großer öffentlicher Credit dem Umlaufe geben können, erregen denen weniger Erstaunen, welche den Gang dieser großen politischen Triebfedern richtig eingesehen haben. Diese schönen Maschienen haben ihren Anfang, ihren Fortgang und ihr Ende; der große Hause, der stets aus dem, was ist, auf dasjenige schließet, was seyn wird, sieht keine Ursachen, aus welchen sie in Unordnung gerathen sollten; und noch weniger sieht er ein, daß sie nothwendig zerbrechen und aufhören müssen, wenn sie zu sehr beschweret werden. Englands Bank, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts mitten in den stürmischen Zeiten, welche die Staatsveränderung veranlaßte, die Wilhelm III. auf den Thron setzte, gegründet ward, war das große und vornehmste Werkzeug zur Erhebung des öffentlichen Credits in diesem Staate. Diese Bank hat gleich von ihrer Entstehung an den größten Theil der Summen, die zum täglichen Umlaufe in der Hauptstadt und der Handlung im Reiche bestimmt waren, in eine Masse vereinigt; sie hat dieselben zu jedem Gebrauche angewendet, wodurch die Zinsen vom Gelder erniedriget werden konnten; sie hat zu eben diesem Endzwecke noch weit ansehnlichere Summen gewidmet, nach dem Maaße, wie ihr Credit mit ihrem Nutzen zunahm, und sie die Summe und den Zirkel der soge-

nannten

nen Banhzettel, welche sie nach und nach in Um-
lauf bringen wußte, vergrößern konnte.

Man weiß, wie sehr sie jetzt die öffentlichen
Sachen dadurch erleichtert, daß sie denen, welche
dieselben, Gelder verschießet. Allein so groß
diese indirecten Dienste sind, so sind sie doch
nicht die einzigen, welche sie geleistet hat. Sie ver-
mehrte zu verschiedenen malen ihr Capital, wovon
den Betrag der Regierung, und stets zu gerin-
gern Zinsen, als die vorigen, lieh, dergestalt, daß
sie anfieng ihr 1200,000 Pfund Sterling zu
Procent im Jahre 1694 zu leihen, und damit
fuhr, daß sie seit 1749 fast eilf Millionen
Pfund Sterlings zu 3 Procent in den Händen der
Regierung hat.

Allein, wenn man diese nach und nach erfolgte
Verminderungen der bestimmten Zinsen vom Gelde
vielleicht als Beweise der wirklichen Glückseligkeit
Englands, und der innerlichen Güte seines Credits
ansieht; muß uns denn nicht der diesem zuwider lau-
fende Gang, der seit einigen Jahren statt gefunden
hat, auf gänzlich entgegen gesetzte Folgen führen;
beweiset nicht das beständige Fallen der öffentli-
chen Fonds in England im letzten, und noch mehr
im jetzigen Kriege, daß der angeblichen Ausbreitung
ihrer Handlung und der wirklichen Verbesserung sei-
ner innerlichen Lage in Rücksicht auf Wege, Canäle
und große Einrichtungen von allerley Art, ungeachtet
die

die Summe seiner Bedürfnisse noch größer ist, als die Summe seiner Producte. Sollte man etwan daran zweifeln, so würde ein flüchtiger Blick auf den Gang der Anleihen Englands und auf den fortschreitenden Preis seiner öffentlichen Fonds über diese Sache ein Licht verbreiten, welches alle Dunkelheit vertreiben würde.

Im Jahre 1700 war England nur 16 Millionen Pfund Sterlings schuldig. Die Kriege unter der Königinn Anna hatten diese Schuld im Jahre 1715 bis zu 55 Millionen erhöhet, und während eines fünf und zwanzigjährigen Friedens waren sie im Jahre 1740 bis auf 47 Millionen heruntergekommen *.

Der Krieg, der damals entstand, und durch den Aachener Frieden im Jahre 1748 geendiget ward, brachte sie auf 78 Millionen.

In acht friedlichen Jahren fiel sie nur bis zu 72 Millionen, und in den sechs Jahren des letzten Krieges, der 1756 seinen Anfang nahm, und 1762 geendiget ward, stieg sie bis auf 148 Millionen.

In zwölf ruhigen Jahren war sie um 12 Millionen vermindert worden; allein die Unruhen in Amerika und der allgemeine Krieg, der eine Folge davon war, vermehrten sie auf eine so schnelle Art, daß die reine und consolidirte Schuld im Julius des 1781sten

* Man vergleiche damit Portef. 9. St. S. 1152.

1781sten Jahres über 177 Millionen stieg, wofür jährlich an Zinsen beynahe 7 Millionen bezahlt werden müssen.

Diese Schuld hat mit dem im Umlaufe seyenden Exchequer-Billetts nichts zu thun; auch nichts mit der ungeheuren Schuld des Seewesens, deren Billets, die 4 Procent Zinsen geben, mit 13 Procent Verlust verkauft werden; und eben so wenig mit den Artillerie-Billets, deren Mißcredit noch grösser ist.

Eben so wenig ist die ansehnliche Summe der gewöhnlichen und jährlichen Vorauszahlungen (Anticipationen) der Bank auf den Ertrag der Landtaxe und der Malztaxe, noch der zwo Millionen darunter begriffen, welche sie der Regierung im verwichenen Junius 1781 wegen der Verlängerung ihres Freyheitsbriefes geliehen hat.

Wenn man zu diesen Summen noch diejenigen hinzuthut, welche fast alle Departements für Fracht- und Transportgelder, und Lieferungen von aller Art schuldig seyn müssen, so kann man vernünftiger Weise, und ohne das geringste zu übertreiben, annehmen, daß England das 1782ste Jahr mit einer Schuld von 200 Millionen Pfund Sterlings angefangen hat, die jährlich mehr als 8 Millionen Pfund Sterling Zinsen abwerfen, welche man im Frühjahr noch mit 12 bis 15 Millionen, und beynahe mit

mit einer Million an Zinsen und Auflagen wird vermehren müssen.

So ist der stufenweise Gang des Anwachses der öffentlichen Schuld in England beschaffen. Man muß eben so sehr über dessen Schnelligkeit erstaunen, als durch seine Wirkungen beunruhiget werden. Die Erwägung des mit einander verglichenen Werths der englischen Fonds in verschiedenen Zeiten wird Stoff zu Anmerkungen geben, die zur Unterstützung dererjenigen, welche wir vorgetragen haben, dienen werden *. Im Jahre 1749, nach der bewilligten Verringerung der Zinsen der öffentlichen Fonds von 4 Procent, galten diese drey Procent noch 107 Procent.

Eine zunehmende Handlung und neue Plantagen erforderten nach und nach neue Capitalien, und die drey Procent waren stufenweise bis aufs Pari kurz vor dem Kriege von 1756 gefallen.

Während dieses Krieges verursachten die Bedürfnisse der Regierung und die vervielfältigten Anleihen, daß sie bis zu 70, und bey Eröfnung der letzten Anleihe im Jahre 1762 auf kurze Zeit bis zu 65 heruntergiengen.

Beym Frieden brachten übertriebene Speculationen, die sich auf die Aussicht eines nahe bevorstehenden Steigens gründeten, die 3 Procent bis auf 97; aber sie fielen bald wieder auf 88 herunter; und diesen

* Siehe Portefeuille 10 St.

diesen Werth hatten sie ungefähr beym Anfange der Amerikanischen Unruhen. Man sieht hieraus, daß die Fonds während des Friedens von 1762 um 15 bis 16 Procent niedriger im Preise gewesen sind, als während des Friedens von 1748.

Von dem Zeitpunkte des Amerikanischen Krieges an hat jeder Feldzug ihr Fallen beständig befördert, und ein fünfjähriger Krieg hat sie von 88 auf 56 Procent gebracht.

Es ist nicht möglich vorauszusehen, wie weit dieses Fallen den Werth der Englischen Fonds herunterbringen kann, wenn der Krieg noch einige Jahre fortdauert; so viel aber kann man mit einem auf Erfahrung und Grundsätze gegründetem Vertrauen versichern, daß das englische Verhältniß zwischen den Bedürfnissen des Staats und dem Vermögen derer, welche das Geld herleihen, mit jedem Feldzuge größer werden wird; daß die Nothwendigkeit, neue Auflagen zu erfinden, um die Bezahlung der Zinsen der Anleihen leisten zu können, keine Wahl in den zu taxirenden Gegenständen übrig lassen wird; und daß man, nach Erschöpfung aller Arten der Auflagen, die mit der Erhaltung der National-Industrien bestehen können, endlich seine Zuflucht zu eben dem schädlichen Mittel, weswegen England mit Recht einigen seiner Nachbarn Vorwürfe macht, wird nehmen müssen.

Die

That, als zu Folge der Meynung, auf de
stande und auf der guten Verwaltung der
ruhet.

Vergebens wird sich die Bank auf alle
mühen, die öffentlichen Effekten in ihrem
zu erhalten, die Masse derselben übers
Kräfte; und daß diese Masse den Preiß de
lichen Fonds noch mehr, als die Umständ
tigen Kriegs, zum fallen bringt, davon
ein Beweis, daß sie jetzt viel niedriger ste
im Julius 1779. als die combinirte Flot
der Mündung des Canals befand, und ein
che Armee Engeland mit einer Landung sehr
der Hauptstadt drohete. Damals liefen die 3
Consolidirte, welche die grosse Masse der öff
Schuld ausmachen, zwischen 61 und $59\frac{1}{4}$,
sind sie unter 56. Man sieht hieraus, wie
jetzige Krieg den Credit Engelands untergr
man gleich nicht viel gegen dieß Reich aus
hat; was würde also nicht geschehen, wenn

Holland, welches durch angehäufte Beleidigungen und verächtliche Begegnung gezwungen worden, dem Bündnisse gegen Engeland beyzutreten, besitzt sehr gefährliche Waffen, zu deren Gebrauch alles dasselbe einladet. Diese ökonomische und weise Republik ist voll reicher Leute, deren Vermögen und gute Wünsche Engeland bisher zu Dienste standen. Die ungeheuren Summen, welche sie demselben vorgeschossen haben, dienten zur Ausfüllung der beständigen Lücken, welche die drey letzten Kriege auf dem vesten Lande in Englands baarem Gelde gemacht hatten. Diese Hülfsquelle, deren Wichtigkeit sie gar zu sehr verkannt haben, wird ihnen nun fehlen; die Holländer werden nun ohne Zweifel die Capitalien, welche sie an England ausgethan haben, nicht mehr anhäufen wollen, deren ursprünglicher Werth ihnen fast auf 40 Millionen Pfund Sterling zu stehen kommt, und die durch das beständige Fallen, dem diese Effecten ausgesetzt gewesen sind, nur 22 oder höchstens 24 Millionen werth sind. Da nun dieselben Ursachen des Fallens noch fortdauern, so muß man auch gleiche Wirkungen davon erwarten. Dieser Gang ist nothwendig und gewiß; das Ende davon allein ist nicht zu berechnen.

Es ist möglich, daß die holländischen Capitalisten noch einen Schritt mehr thun; denn, wenn derjenige, der jährlich ersparte Gelder anzubringen hat, aufhöret, sie dahin zu geben, wohin er sie sonst auszuthun pflegte, so ist er verbunden, sie anders-

wo anzubringen zu suchen; alsdann tritt die Nothwendigkeit ein, die Gefahren und Vortheile von beyden zu vergleichen: und dieselben Ursachen, die ihn gehindert haben, mehr Gelder auf die alte Art auszuthun, können ihn auch leicht bewegen dieselben zu vermindern, um in Ansehung der Gefahr, die man dabey läuft, eine gleichere Eintheilung zu treffen.

Wie würde es um den Werth der englischen Fonds stehen, wenn die Holländer den Entschluß faßten, sich heraus zu ziehen? und wie würde es mit dem innerlichen Umlaufe in England aussehen, wenn es seines Geldes beraubt wäre, wie denn durch die unermeßliche Rimessen geschehen würde, die es nach Holland machen müßte, um den Betrag der von den Holländern verkauften Capitalien zu bezahlen?*

Das

* Die bösen Folgen, die England von der Ausfuhr seines baaren Geldes empfinden würde, welche nothwendig wäre, um den Holländern Zahlung leisten zu können, würden für Engeland weit nachtheiliger seyn, als für jedes andere Land, dessen baares Geld ausgeführet würde. Die Ursache davon ist ganz natürlich, weil nemlich Engeland das einzige Land in Europa ist, dessen innerlicher und täglicher Umlauf unendlich grösser an Pappier als an baarem Gelde ist. Indessen behaupten alle diese Pappiere ihren Werth nur durch die Ueberredung, worin ihre Eigner sind, daß sie, so bald sie wollen, dieselben in baares Geld verwandeln können. Ja es erfodern auch die täglichen Bedürfnisse,

Das gar zu grosse Unglück selbst, das aus einer [sol]chen im Grossen vorgenommenen Operation ent[st]ehen würde, ein Unglück, wovon nothwendig ein

dürfnisse, daß diese Verwandlungen täglich mehr oder weniger vorgenommen werden. Die Erfahrung allein bestimt sowohl den Betrag des zur Erhaltung des Vertrauens gegen dieß Papier nöthigen baaren Geldes. So bald dieß Verhältniß, und diese Harmonie gestört werden, thut sich Unruhe hervor und vergrössert noch das Uebel, wie es die Engeländer im Jahre 1745. sehr stark, im Jahre 1770. nicht so stark, und im Jahre 1778. noch fühlbar genug empfunden haben.

Wenn also die Holländer viel Fonds verkauften, so würden sie durch diesen starken Verkauf nicht allein im Preise fallen, sondern der Cours auf Amsterdam würde auch in London durch die Nothwendigkeit, starke Rimessen nach Holland zu machen, dermassen leiden, daß nichts die gewaltsame und ungewöhnliche Ausfuhr des gemünzten Geldes würde hemmen können. Diese Ausfuhr würde die Unruhe noch vergrössern, und dem Umlaufe der Papiere vermittelst einer Folge derselben Operation, die dem öffentlichen Credit Schaden gethan, schädlich seyn; der öffentliche Credit würde zu gleicher Zeit an seinem Grunde, und an seinem Gipfel Abbruch leiden. Man wird sich nicht erlauben, hier voraus zu bestimmen, wie weit das Uebel sich ausbreiten möchte, allein nach den kleinen Erschütterungen, welche die Bank seit einiger Zeit durch geringe Ursachen erlitten hat, kann man vermuthen, daß die Wirkung dieses Verkaufs, und der daraus erfolgenden Rimessen für Engeland im Grosse beunruhigend seyn würde.

Der Friede von 1762. erfolgte auf einen Krieg, der den Engeländern beständige Siege gewähret hatte; ihr Glück hatte ihnen einen Enthusiasmus eingeflösset, und ihr Reich, das durch die mächtigen Acquisitionen in Asien und Amerika gleichfalls zugenommen hatte, bot ihnen unerschöpfliche Quellen des Reichthums und des Wohlstandes an; man sah auch, daß der Friede die 3 pro Cent Actien von 65 auf 97 brachte, allein diß war ein Blendwerk von einem Augenblick; sie fielen bald wieder bis unter 90, welchen Preis sie seitdem nie haben übersteigen können, wiewohl man ganzer vierzehn Jahr einer beständigen Ruhe genoß.

Kan man vernünftiger Weise erwarten, daß Engelands Aussicht bey dem künftigen Frieden eben so günstig seyn werde? Wird es alsdann seine öffentliche Schuld nicht um 80 bis 100 Millionen Pfund Sterling vermehrt haben? und wird es nichts von den Mitteln eingebüsset haben, die es hatte, um die vorige Schuld auszuhalten und abzutragen? Durch was für einen schnellen Zuwachs des Reichthums, oder des Vertrauens wird es vermögend seyn, das ungeheure Capital von 200 Millionen Pfund Sterling zu ergänzen, das bereits neun und zwanzig Theile von seinem Werthe verloren hat? muß es nicht auch erfolgen, daß die freyen Capitalien zum Ankaufe der Ländereyen angewendet werden, deren Werth der jetzige Krieg durch die Menge der Auflagen und durch die Verschwendung eines Theils

des

des National-Reichthums dermassen herunter gebracht hat, daß nicht allein ihre Einkünfte weit geringer sind, als vor dem Kriege, sondern auch dasjenige, was davon übrig ist, zu einem noch weniger verhältnißmäßigen Werthe verkauft wird; da man in allen Provinzen Engelands, Yorkschire ausgenommen, Ländereien zu 5 pro Cent (au denier 20.) ihres jetzigen Ertrags kauft.

Diejenigen, welche die Beschaffenheit der Capitalien, die zu Completirung der Anleihen Engelands beytragen, näher betrachtet, haben eingesehen, daß diese Capitalien grösstentheils von denen herkommen, die man aus den verschiedenen Handlungs-Zweigen, welche der jetzige Krieg beschnitten, gezogen hat. Die Eigner dieser Capitalien, welche Unternehmungen aufgeben mußten, die ihnen nicht mehr denselben Vortheil brachten, oder mit grösserer Gefahr verknüpft waren, geriethen in Versuchung, sie der Regierunng zu leihen. Diese Art des Anleihens giebt ihnen die Gewißheit eines jetzigen Einkommens, und die Aussicht zu einem wahrscheinlichen Vortheile, wenn der Friede sie wieder zu ihren vorigen Beschäftigungen ruft, und ihre alten Capitalien wieder verlangt. Diese ziemlich zahlreiche Classe erwartet nur den Zeitpunkt des Friedens, um ihre öffentlichen Fonds zu verkaufen. Wie viele werden nicht die erste Erhöhung nutzen wollen, um dieses veränderlichen und ungewissen Reichthum zum Ankaufe von Ländereyen und liegenden Gründen anzuwenden,

wenden, die ausser der, diesen Arten von Besitzungen in allen Ländern gemeinen Sicherheit, ihren Besitzern in Engeland Vorrechte und eine besondere Achtung ertheilen.

Ist es nicht augenscheinlich, daß diese Menge nothwendiger Verkäufer der Hoffnung einer grossen Erhöhung entgegen arbeiten wird, und ihre Dauerhaftigkeit verhindern würde, wenn sie in den Augenblicken eines allgemeinen Taumels auf eine kurze Zeit statt finden könnte, wie im Jahr 1762. geschah. In der That, wenn die Vergrösserung der öffentlichen Schuld von 87. bis auf 146. Millionen während des Kriegs von 1756. verursachet hat, daß die National-Fonds nach dem Frieden vom 1762. Jahre 15 bis 16 pro Cent niedriger blieben, als sie während des Friedens von 1748. waren, das ist, daß sie von 104 auf 88 fielen, ist es denn nicht mehr als wahrscheinlich, daß dieser Krieg, der die Schulden bereits von 134 auf 200 Millionen gebracht hat, zumal da gewiß noch nicht alles nahmhaft gemacht ist, die 3 pro Cent um 20 bis 25 pro Cent niedriger, als während des letzten Friedens lassen wird, das ist, daß sie von 88, worauf sie vor dem Kriege stunden, nach dem Frieden ungefähr von 63 bis höchstens auf 68 gehen werden.

Wir haben uns wohl in Acht genommen, bisher die Muthmassung zu wagen, daß, wenn der Friede Engeland die Freyheit gegeben haben wird, wieder Athem zu schöpfen, so daß die schlimmen

... aller Arten der neuen Last, welche Last es ... sich genommen hat, mit Muße erwägen kann, ... Staatt zu gewaltsamen Mitteln, sich von den ... Bürden zu befreyen, geleitet oder gezwungen wer- ... können; indessen kündigt doch die geringe Sorg- ... die dessen Minister auf die Bedingungen der ... leihen verwendet haben, eine Gleichgültigkeit in ... Absicht auf diese Befreyung an, die für die Na- ... tion eben so beunruhigend ist, als für diejenigen, ... welche die Gelder dargeliehen haben; woferne sie ... nicht etwan vorhergesehen, daß selbst diese Achtlo- ... sigkeit ihren Nachfolgern dereinst einen Vorwand ge- ... ben würde, der die Ungerechtigkeit einer gezwunge- ... nen Heruntersetzung zu mildern scheinen könnte.

Wie kann man auf eine andere Art die Form er- ... klären, die seit verschiedenen Jahren den Anleihen ... gegeben worden ist? eine Form, durch welche die ... Nation stets zur Schuldnerin eines eingebildeten ... Capitals, das sie nicht empfangen hatte, gemacht ... worden ist. Dieser Unterschied zwischen den wirk- ... lich dargeliehenen Summen, und denenjenigen, wel- ... che die Regierung schuldig zu seyn anerkannt hat, ist ... beständig in demselben Verhältnisse vergrößert wor- ... den, wie die 3 pro Cent im Preise gefallen sind; und ... zwar dermaßen, daß der Staat sich bey der An- ... leihe des Jahrs 1781. als den Schuldner eines Ca- ... pitals von 21 Millionen, statt 12 Millionen, welche ... die Subscribenten wirklich hergegeben haben, aner- ... kannt hat. Da auch die 3 pro Cent Consolidirten ... seit dieser Anleihe annoch um ungefähr 4 pro Cent ... gefallen

gefallen sind, so ist es wahrscheinlich, daß das erdichtete Capital noch ansehnlicher seyn wird, und daß sie werden glauben müssen, wohlfeil davon gekommen zu seyn, wenn 12 Millionen ihnen bey der ersten Anleihe, welche sie machen werden, nur 22 Millionen kosten *.

Es

* Um die beständigen durch den Krieg verursachten Anleihen zu erleichtern konnte man zween Wege einschlagen: der eine war, denen, welche das Geld hergaben, eine mäßigere Zinse bey einem grössern Zuwachse des Capitals anzubieten; und der andere, sich nur als Schuldner desjenigen, was man wirklich aufnahm, anzuerkennen, und eine solche Zinse dabey zu versprechen, welche die Umstände zur Beförderung der Anleihe unumgänglich nothwendig machten. Die Engländer haben den ersten dieser Wege dem zweyten zum grossen Schaden ihrer Finanzen vorgezogen. Es sind viel Jahre her, daß sie dieser schlimmen Methode folgen, ohne Zweifel in der Absicht, um das Gewicht der jährlichen Last der Anleihen etwas zu erleichtern; wodurch man sie aber mit einem so grossen Zusatze auf die Nachwelt wälzt, daß man nicht hoffen kann, sie werde dieselbe auf sich nehmen. In der That haben sie den Unterzeichnern für die im Jahre 1781. angeliehenen 12 Millionen gegeben,

I, 18 Millionen zu 3 pro Cent, welche jährlich an Zinsen tragen — L. St. 540000.

II, 3 Millionen zu 4 pro Cent — 120000.

21 Millionen. — L. St. 660000.

Das ist, sie haben zu 5 und einen halben pro Cent Zinsen entlehnt, und geben 75 pro Cent Vermehrung am Capital, und zwar zu einer Zeit, da das auf die alten

National-

Es ist nothwendig zu erinnern, wohin derglei-
chen Gang abzielen muß. Allein dieß muß man
sich, weil gewiß niemand darauf fallen würde, sa-
gen,

National-Fonds hingegebene Geld nur 5 pro Cent ein-
brachte, weil die 3 pro Cent damals ungefähr auf 60
stunden, und das Disconto zu eben diesem Preise von
5 pro Cent noch ziemlich leicht war. Ist es nicht wahr-
scheinlich, daß sie bey dieser Lage Gelder zu 5 drey
viertels oder 6 pro Cent hätten finden können, ohne
dieß grosse erdichtete Capital von 9 Millionen auf 12
zu creiren, wodurch alle Hoffnung zur Abbezahlung
schlechterdings chimärisch wird. Ja, wenn man auch
6 ein halb oder gar 7 pro Cent hätte geben müssen,
(und man konnte gewiß nirgends in Europa sein Geld
mit so grossem Vortheile anlegen,) so würde dieser
Weg demjenigen, welchen man eingeschlagen, dennoch
weit vorzuziehen gewesen seyn, weil sie gleichwohl nur
während des Kriegs das Geld theuer bezahlt hätten,
und beym Eintritte des Friedens der Fall der Zinnsen
vom Gelde, da keine Anleihen weiter gemacht werden,
die Besitzer der öffentlichen Fonds gezwungen hätte,
in eine Herabsetzung der Zinsen zu 5 oder 5 ein halb pro
Cent zu willigen.

Dieser Form der Anleihen hätte es an grossen Reizen für
diejenigen, welche die Gelder hergegeben, nicht gefeh-
let, denn sie hätten nicht allein ansehnlichere jährliche
Zinsen bekommen, sondern hätten auch die Gewißheit
gehabt, an ihren Capitalien nichts zu verlieren, welche
nicht unter das Pari hätten herabfallen können, da die
Regierung sich in der Nothwendigkeit befunden hätte,
ihnen beym Frieden die Rückzahlung ihrer Capitalien
anzubie-

gen, daß die Engeländer von ihren sinkenden Fonds einen so beständigen Mißbrauch gemacht, indem sie denselben auf die sich ergebenden Bedürfnisse des Jahrs verwendet haben, an statt sich seiner zur Tilgung der öffentlichen Schuld zu bedienen, daß sie so gar das letzte Scheinmittel gegen ihre mißlichen Finanzumstände verloren haben *.

Man

anzubieten, um die Herabsetzung der Zinsen zu erlangen.

Dieser Gang der Anleihe ist der englischen Scharfsichtigkeit nicht entwischet; sie haben eingesehen, daß die jetzigen Lasten dadurch nur etwas vergrossert würden, und dieß hat sie vielleicht gehindert, ihn zu befolgen. Vielleicht haben ihnen auch diejenigen, welche die Gelder hergeben, Gesetze vorgeschrieben, und diese Lage hat viel unangenehmes; vielleicht hat auch die Nothwendigkeit alle die Hungrigen, welche die königliche Schatzkammer umgeben, dadurch zu sättigen, daß man ihnen auf diese Weise den öffentlichen Raub austheile, das Ministerium hingerissen. Die Ursache der schlimmen Parthey, welche sie ergriffen haben, mag übrigens gewesen seyn, welche sie immer wolle, sie mag durch Nachläßigkeit, oder Nothwendigkeit, oder Bestechung veranlasset worden seyn, so wird die Wirkung davon ihnen deswegen nicht weniger beschwerlich fallen.

* Der sinkende Fond ward im Jahre 1716. eingerichtet. Er solte ein heiliges niedergelegtes Geld (Depositum) seyn, das zur Tilgung der Capitalien der Nationalschuld, so wie sie am 25 December 1716. beschaffen

war,

Man würde darüber erstaunen, daß ihr Credit sich noch erhält, und daß sie Gelder finden, um ansehnliche Anleihen zu machen, die von Jahr zu Jahr auf

war, und zu keinem andern Gebrauche bestimmt war, oder auf irgend eine andere Art angewendet werden solte. Ausser den Summen, die gleich Anfangs zur Errichtung dieser Klasse bestimmt wurden, solte sie nach und nach durch allen Ueberschuß der Auflagen, die besonders zur Bezahlung der Zinsen von jedem angeliehenen Capital bestimmt sind, einen Zuwachs bekommen. Die Ersparungen, die aus jeder Herabsetzung der Zinsen, und jeder Tilgung der Summen, die der Staat abtragen würde, entstünden, solten ebenfalls den sinkenden Fond bereichern; und so viel erscheint freylich, daß man, was seine Errichtung betrift, dem vorgeschriebenen Weg genau gefolgt hat. Allein in der Anwendung seines Ertrags hat man sich stets Veruntreuungen erlaubt.

So lange die National-Fonds beynahe Pari blieben, beklagten sich die Gläubiger des Staats nicht, daß man mit den Rückzahlungen zögerte, welche sie in dieser Lage eben nicht wünschen musten; seitdem aber der Anfangs unmerkliche Fall schrecklich geworden ist, so ist es zu spät, sich auf das Gesetz von 1716. zu berufen. Die Gewohnheit, den sinkenden Fond jährlich, wo nicht ganz, doch wenigstens größtentheils zu den sich ergebenden Bedürfnissen des Jahrs anzuwenden, ist eingeführt worden, und die National-Schuld hat an Grösse noch schneller zugenommen, als die verschiedenen Capitalien, aus welchen sie besteht, an ihrem Werthe verloren haben.

Die

auf einander folgen, wenn man nicht wüßte, wie nöthig die Herrschaft der Gewohnheit ist, und wie sehr sich der grosse Hause vielmehr nach der Erfahrung von demjenigen, was sie schon versucht haben, richtet, als nach den gesundesten Vernunftschlüssen von denjenigen Begebenheiten, welche Zeit und Umstände nothwendig veranlassen müssen.

Die Engländer, sagen sie, haben bisher noch immer gut bezahlt, sie werden also auch stets gut bezahlen.

Die schlimmen Folgen, welche die Engländer davon empfanden, daß sie den sinkenden Fond zu seiner wahren Bestimmung nicht anwendeten, sind gar nicht zu berechnen. Wenn sie ihn vom Jahre 1716. an bis jetzt in seiner ganzen Kraft gelassen hätten, so würde die englische National-Schuld gewiß nicht den dritten Theil ihrer jetzigen Summen betragen, und man hat Ursache zu glauben, daß die 3 pro Cent annoch Pari seyn würden. Welch ein ungeheurer Unterschied zwischen demjenigen, was seyn solte, und was ist! Indessen ist das Gesetz von 1716. noch immer vorhanden; und die Minister haben sich erkühnt, es stets zu verletzen, ohne es aufzuheben. Allein, seines ungemein grossen Nutzens ungeachtet, ist die neue Last der Schulden und Auflagen in England so gros, daß es unmöglich ist, wieder Gebrauch davon zu machen, und in der vorigen Note hat man gesehen, daß, wenn es anders damit beschaffen wäre, man die Geschwindigkeit seines Gangs durch die unnütze Last der ganzen erdichteten und eingebildeten Schuld, welche die Engeländer in den zwey letzten Kriegen gemacht haben, sehr verzögert hätte.

bezahlen. Diese eben so kurze, als reizende Formul, ist mehr werth, als die vielen abstracten Begriffe, die man aus ihrer angeblichen Verfassung gezogen hat, welche von denenjenigen, die dieselbe am wenigsten kannten, stets am meisten bewundert ward.

Im Grunde hat das Englische Finanzsystem eine wesentliche Verbindung mit den Grundsätzen einer kaufmännischen Administration; alles befiehlt darin Genauigkeit und strenge Richtigkeit; sie haben stets, was sie versprochen hatten, auf den Tag, an dem Orte und in der Form, wie sie es versprochen hatten, bezahlt; und man muß einräumen, daß der Nutzen, den sie aus dieser höchst genauen Richtigkeit gezogen haben, denenjenigen einen treflichen Unterricht giebt, welchen es öfters theuer zu stehen gekommen ist, daß sie davon abgewichen sind.

Englands Credit gleicht dem Credit eines Banquier, dessen Verschreibungen gemeiniglich den Verschreibungen der reichsten grossen Herren vorgezogen werden, weil er mit gewissenhafter Genauigkeit bis an den letzten Augenblick, da er gänzlich zu zahlen aufhört, bezahlet; und die Geschichte der englischen Finanzen ist genau die Geschichte derjenigen grossen Handlungshäuser, die man bisweilen in Europa entstehen sah, und deren weises Betragen, Oekonomie und gute Administration ihnen unvermerkt den dauerhaftesten und ausgebreitesten Credit (wie dieß auch in Engeland bis 1756. der Fall war)

 verschaf-

verschafte; bis sie sich in der Folge mit unermeßlichen Speculationen abgaben, die, indem sie ihr Vermögen vergrösserten, ihre Capitalien zerstreueten, (so wie Engeland durch den im Jahre 1762. geendigten Krieg die Erfahrung davon gemacht hat;) und deren Nachfolger damit beschlossen, daß sie alle Arten von Aufwand und Verschwendung machten: (ein Gemälde des Betragens der Engeländer seit ihrem unbesonnenen Zwist mit Amerika;) dergestalt daß sie ihren Credit und ihre Angelegenheiten zu Grunde richteten, und ihr eigenes sowohl, als aller derjenigen Vermögen, die ihnen das ihrige anvertrauet hatten, in Gefahr setzten. Hier passet die Vergleichung nicht vollkommen; aber man wird leicht einräumen, daß sie auf einem guten Wege ist, es zu werden.

In der That, warum solte wohl diese Nation vor demjenigen sicher seyn, was andere bereits erfahren haben? werden nicht dieselben Ursachen allenthalben dieselben Wirkungen hervorbringen? und muß der Mißbrauch des Credits nicht nothwendiger Weise seinen Verfall nach sich ziehen.

Zu solchen Betrachtungen giebt der vorige Gang, der jetzige Zustand und das künftige, wahrscheinliche Schicksal der englischen Finanzen Anlaß.

VI.

VI.

Entwurf von den Produkten des Rußischen Reichs.

Rußland, das beynahe den fünften Theil der Länder des bekannten Erdbodens begreift, hat eine Mannigfaltigkeit von Producten, die man anderswo vergebens suchen würde. In einer grossen Anzahl seiner Provinzen wird Getreyde im Ueberfluß gebauet. Seine nördlichen Länder sind dieser Fruchtbarkeit nicht gänzlich beraubt; man bauet sogar Flachs zu Cargapol unter dem 61 Gr. 29 M. der Breite; und wenn der Boden von Mezen, der dem Nordpol nahe ist, keinen Flachs und keinen Weizen trägt, so bringt er doch denen die ihn anbauen, wenigstens eine reiche Hafererndte, der zum Unterhalte der in selbigen Gegenden angelegten Stutereyen dient. In eben diesen Gegenden hält man grosse Heerden Ochsen von Holländischer Abkunft, und viel grösser als von der gewöhnlichen Art. Die Archangelschen Kälber sind wegen ihrer Grösse merkwürdig, und werden wegen der Zartheit des Fleisches sehr gesucht; es giebt deren, die über 500 Pfund wiegen. So bald man bis zum 62 Grad herunter kommt, findet man einen so grossen Vorrath an Getreyde, daß die Einwohner ihn bey weitem

nicht verbrauchen können, und eine ansehnliche Menge davon zum Brandtweinbrennen angewendet wird. Die Gouvernements von Liefland, Plescow, Smolensk, Ukraine, Ober- und Nieder-Nowgorod, Moscau, Belgorod, Woronesch und Kasan sind die Kornböden des Reichs. Wenn man aus diesen so fruchtbaren Ländern mit überflüßigem Unterhalte, und dem zu den Brauereyen nöthigen Getreyde versehen ist, so überlässet man den übrig bleibenden Vorrath an Schweden, Engeland und Holland. Allenthalben brauet man Bier, und dieß ist ein neuer Tribut, den man dem fruchtbaren Boden auflegt; auch macht man aus dem Getreyde allerley Gattungen Grütze, ein für die Reichen gesundes Nahrungsmittel, und eine grosse Hülfe für die Armen. Von der Hanferndte behält man, nach der unschätzbaren Menge desselben, die das Volk verbraucht, und nach Abgange desjenigen, was zur Schiffahrt und den Leinwandsfabriken nöthig ist, einen ansehnlichen Vorrath übrig, den die Fremden kaufen. Von dem Rußischen Hanf versieht man die ganze Europäische Marine, die von Frankreich ausgenommen, mit Segeln und Tauwerk *. Das Getreyde ist nicht der einzige Reichthum der Ukraine. Sie giebt auch die schönsten Früchte. Ihre fetten Weyden nähren zahlreiche Heerden, und diese Provinz

verkauft

* Aus Amerika kam vor dem jetzigen Kriege viel Hanf nach Engeland: in Irland wird auch viel gewonnen.

verkauft, jährlich mehr als 100000 Ochsen. Man bauet daselbst auch Toback, und gewinnt Wachs und Honig. —

Astrakan hat eine Art Hämmel von außerordentlicher Größe, die vortreffliches Pelzwerk geben. In diesem Lande giebt es auch ansehnliche Salpeterhütten; den Salpeter aber verkauft man erst an Fremde, wenn die Kronmagazine überflüßig damit versehen sind.

Von den Ufern der Wolga bekömmt man Störe, aus deren Roggen der Caviar, und aus deren Luftblasen der Fischleim gemacht wird.

Die Provinz Casan ist voll großer Waldungen; man bekömmt aus selbiger die schönsten Masten und das beste Bauholz.

Andere Provinzen liefern eine Menge leichter, nicht zu ermüdender Pferde, die wenig Aufsicht erfodern, und wenig Krankheiten ausgesetzt sind.

Das Salz aus den Salzwerken dieses Reichs, wovon 330 Millionen Pfund schwer verbraucht wird, gilt daselbst fast einen halben Holländischen Stüver das Pfund.

Die schönsten Häute von der Welt findet man in Rußland.

Aus verschiedenen Provinzen zieht man eine Menge Talg, besonders aus Orenburg, wohin es die herumziehenden Völker bringen, welche unzähl-

bare Heerden halten, um mit ihren Fellen und Talg zu handeln; jährlich wird davon für mehr als zwo Millionen Holländischer Gulden ausgeführt. Aus Petersburg versendet man Talglichter nach verschiedenen Gegenden Deutschlands.

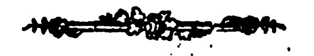
Das gemeine Pelzwerk in Sibirien übertrifft an Schönheit und Güte das Pelzwerk in allen Ländern; dergleichen sind die Zobeln, die im Frühlinge oder Sommer getödtet werden; das Grauwerk, dessen dickes und glänzendes Haar der Schieferfarbe nahe kömmt; die Isatis oder Pestsi, welchen man den Namen der weissen Füchse giebt; und die Hasen, deren Haar weicher, im Winter dicker, und so weiß wird, wie Schnee. Das Fell von einem Zobel, der im Winter getödtet wird, gilt 150 Holländische Gulden, wenn es dick von Haaren, und seine Farbe braun und glänzend ist. Die Hermeline, die nicht größer als unsere gemeinen Maulwürfe sind, kosten 35 bis 40 Gulden das Hundert. Der Balg von einer Fischotter, welche man Castor oder Biber von Kamtschatka nennt, wird den Chinesern zu 140 bis 150, und bisweilen gar zu 120 Gulden verkauft. Ein Fuchsbalg, der vollkommen schwarz ist, kostet 2000 bis 2500 Gulden*. Die blauen Füchse sind noch theurer. In Sibirien findet man Marmor, Edelgesteine, gegrabenes

* Ein Holländischer Gulden ist etwan 14 Groschen Preuß. Courant.

benes Elfenbein, Bisam, Gold, Silber, Kupfer- und Eisenminen. Das Kupfer ist daselbst von guter Art, und führt bisweilen Gold bey sich; weswegen die Ausfuhr verboten ist. Das Sibirische Eisen giebt dem Schwedischen nichts nach. Im Jahre 1772 lieferten die Goldbergwerke von ganz Rußland 1947 Pfund, und die Silberbergwerke 62304 Pfund dieses Metalls. —

Bey keiner Nation hat man bisher das unter dem Namen Juchten bekannte und so starken Abgang habende Leder nachmachen können; vor einigen Jahren waren über 100 Fabriken davon vorhanden, und die Anzahl derselben nimmt täglich zu. Man schätzt ihren jährlichen Ertrag über zwey Millionen Holländische Gulden.

Rußland handelt mit ganz Europa, mit den Tartarn, Persern und Chinesern. Seine Ausfuhr beträgt, ein Jahr ins andere gerechnet, über 44 Millionen Gulden, ohne die Abgaben von der Ausfuhr, die sich über 8 Millionen belaufen, mit in Rechnung zu bringen; und seine Einfuhr geht nicht über 30 Millionen; daß also die Bilance zu Rußlands Vortheil ungefähr 22 bis 23 Millionen ist.



VII.

Nachrichten vom General Elliot, Gouverneur von Gibraltar.

Dieser würdige General stammt von Schottischen Eltern ab. Beyde waren von sehr alten und angesehenen Adel, allein ihre Glücksumstände waren schlecht. Unser Held mußte also sehr früh Kriegsdienste suchen, er verließ daher Schottland, gieng nach Deutschland, und nahm als Freywilliger bey einem Regimente Dienste. Seine Talente und ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf seine Pflicht waren seine besten Freunde, und einzige Empfehlung; bessere aber konnte er auch nicht haben: denn in kurzer Zeit bekam er eine Fahne. Der Muth, den er in dieser Stelle, worinn er sich hervorthun konnte, in verschiedenen Scharmützeln bewies, verschaffte ihm bald die Stelle eines Lieutenants, und drey bis vier Jahr hernach ward er zum Obristlieutenant erhoben. Seine schnelle Beförderung war für seine Mitofficiere gar nicht beleidigend, denn diese Beförderungen eilten keinesweges seinen Verdiensten vor, sondern giengen nur mit ihnen in gleichen Schritten, da er nie einen höhern Rang bekam, der nicht eine Folge eines Kriegsdienstes, oder einer tapfern That

gewesen

gewesen wäre, wodurch er sich seine Beförderung auf eine rechtmäßige und edle Art erwarb. Als Obristlieutenant finden wir ihn auf dem festen Lande, da er zu Anfange des letzten Krieges seinem eignen Monarchen seine Dienste anbot, jedoch unter der Bedingung, daß er bey der brittischen Armee denselben Rang, den er in Deutschland hatte, haben sollte. Der damalige Minister nahm das Anerbieten bereitwillig an, und gieng ohne Bedenken eine Bedingung ein, die seinem Vaterlande einen Officier von grosser Erfahrung und Einsicht in seinem Handwerke wieder gab, und der auf dem festen Lande wegen seiner Tapferkeit, und aller Tugenden, die den Mann und Soldaten zieren, berühmt war.

Im Englischen Dienste fand man: daß er sehr strenge, jedoch ohne Geräusch und Lerm, über die Kriegszucht hielt; und wann er sah, daß man sie aus den Augen setzte, so bestrafte er den Uebertreter auf eine solche Art, daß dadurch vielmehr der Wiederholung des Fehlers vorgebeugt, als der Mann aufgebracht ward; er liebkosete und strafte vielmehr wie ein Vater, als wie ein befehlshabender Officier. Er betrachtete sich selbst als den Vater des Regiments, und als wenn seiner Fürsorge und Ausbildung die moralische und zeitliche Glückseligkeit seiner Leute sowohl, als die eigentliche mechanische Zucht des Soldaten anvertrauet wäre. Die Folge war, daß er von allen seinen Leuten geehrt und geliebt ward; und eine mißbilligende Mine vom Obersten Elliot war für die Leute von seinem

Regimente kränkender, als eine strenge militairische Strafe.

Er war noch nicht lange in brittischen Diensten gewesen, als er dem Kriegssecretair die Nothwendigkeit vorstellte, ein Regiment leichter Reuter anzuwerben, um in Deutschland gebraucht zu werden; da man befunden hatte, daß die schwere Englische und Irländische Reuterey nicht im Stande wäre, den Plünderungen der Husaren und leichter Reuter der Franzosen und Oesterreicher vorzubeugen, deren Schnelligkeit es der Englischen Cavallerie unmöglich machte, sie einzuholen. Das Ministerium ließ sich alle seine Absichten gefallen, und gab sogleich Befehl, verschiedene Regimenter leichter Reuterey in England und Irland anzuwerben. Der Oberstlieutenant Elliot bekam den Auftrag, eines zu errichten, ward zum Befehlshaber desselben, wenn es errichtet wäre, ernannt, und bekam nun den Rang eines wirklichen Obersten bey der Armee. Er kam bald darauf nach London, um Rekruten anzuwerben, und da seine Leutseligkeit und zärtliche Liebe für seine Leute bekannt war, so ward das Regiment gar bald vollzählig. Es ist merkwürdig, daß ein großer Theil desselben aus Schneidern bestand *.

Wenn

* Folgender witziger Einfall wird der Königinn Elisabeth zugeschrieben. Diese Prinzessinn hatte ein Regiment leichter Reuter errichten lassen, um in den Niederlanden zur Unterstützung der Holländer zu dienen.

nn man von den Verrichtungen der leichten
des Obersten Elliot, so lange sie in Deutsch-
gen, das ist, bis zu Ende des letzten Krie-
richt geben wollte, so wäre dies so viel,
man eine kurze Nachricht von dem Kriege
wollte, da sich in fünf Jahren kaum
fall ereignete, an welchem sie nicht Theil
fast bey jeder Gelegenheit war sie glück-
Oberste stieg regelmäßig bis zum Range
Lieutenants, und ward zur Belob
vorzüglichen Dienste zu der Zeit, da
Vicekönig in Irland war, zum ober-
sten

Der General, welchem die Errichtung
Regiments aufgetragen war, fand rathsam, das
mit lauter Stutten zu versehen, wovon man
Ursache nicht anzugeben weis; die Leute waren
Schneider. Das ganze Regiment ward in ei-
Treffen mit den Spaniern von der Hauptarmee
schnitten und zu Gefangenen gemacht. Als die
richt von diesem Unglücke an die Königinn ge-
, wandte sich diese Prinzessinn, deren Staats-
ihr nicht erlaubte, bey irgend einem ihren
zugestossenen Unfalle Niedergeschlagenheit zu
, zu dem Grafen von Leicester, und drück-
auf folgende witzige Art gegen ihn aus: die
haben keine Ursache, bey dieser Gelegenheit
triumphiren, denn ob sie gleich sich prahlerisch
können, daß sie ein englisches Regiment abge-
haben, so kann ich ihnen doch mit Wahrheit
worten, daß ich bey dieser Gelegenheit weder
noch Roß verloren habe.

sten Befehlshaber der Armee daselbst ernannt. Er war der erste, der seit dem Tode des Grafen von Rothes mit diesem Commando beehret ward. In Irland machte er sich bey der Armee außerordentlich beliebt, und eben so lieb war er auch den Einwohnern der Städte, wo die Truppen einquartiert wurden.

Man verklagte weder Officiere noch Gemeine jemals bey ihm Schulden halber, ohne sogleich Bezahlung zu erhalten. Einst ritt er früh Morgens nahe bey Dublin spazieren, um der frischen Luft zu genießen; auf dem Rückwege begegneten er zween Regimentern, die aus der Stadt aufs Land in ihre Quartiere marschirten. Er ertheilte Befehl, daß sie Halte machen sollten, und fragte die Division, die ihm am nächsten war, ob sie ihre Schulden in der Stadt bezahlt hätten? Sie antworteten nein, und entschuldigten sich damit, daß man ihnen die Summen nicht bezahlt habe, die man den Truppen gewöhnlich, wenn sie auf dem Marsch wären, vorzuschießen pflege. Nachdem er dies gehöret hatte, hieß er die Truppen zurück nach den Baracken marschiren, ließ ihre Agenten holen, gab diesen einen scharfen Verweis, und hielt sie an, die gewöhnlichen Gelder vorzuschießen. Unterdessen wurden die Gläubiger der Truppen zusammen berufen; alle Foderungen wurden berichtiget, und der arme Soldat behielt noch etwas Geld übrig, um sich auf dem Marsch was dafür zu gute zu thun. Die Truppen setzten sich wieder in Marsch, und flehten zum Himmel für ihren guten General;

eral; die vielen Zuschauer aber ließen ihn drey-
von Herzen hoch leben.

Allein zum großen Leidwesen der Irländischen
ee legte er das Commando derselben bald wieder
er, weil er glaubte, daß er es nicht mit Ehren
alten könnte. Er glaubte, daß das Ius patro-
us bey der Armee ihm, als dem obersten Be-
shaber derselben zukäme, oder daß doch wenig-
s keine Bestallung ohne sein Vorwissen ertheilt
den müßte; aber der Oberste Blaquiere, erster
kretär des Lord Harcourt, war hierinn ganz an-
er Meynung, und ertheilte alle militärische Be-
derungen, ohne den General Elliot dabey zu
he zu ziehen. Allein hierzu wollte sich dieser
ve General nicht bequemen, und da er sah, daß
das Ius patronatus bey der Armee nicht wieder
ommen konnte, wovon er glaubte, daß es ihm
s Amts wegen zukäme, so legte er sein Commando
lmüthig nieder, und bekam Sir John Irwin
n Nachfolger.

Bald hernach ward das Gouvernement von
braltar durch den Tod des General Cornwallis
edigt, und der brave alte Elliot ward an seine
telle ernannt. Die Nation billigte einstimmig
se Ernennung; und der Muth, die Entschlossen-
it, die Standhaftigkeit, der Diensteifer und die
eschicklichkeit dieses tapfern versuchten Officiers in
n drey Belagerungsjahren haben ganz Europa
über-

überzeugt, daß das brittische Ministerium keine klügere Wahl hätte treffen können.



VIII.

Authentischer Bericht von den Finanzen der Amerikaner, und der Unterstützung an Gelde, welche sie von Frankreich, Holland und Spanien erhalten haben.

Der Amerikanische Generalfinanzier, Robert Morris, stellt den Zustand der Finanzen der dreyzehn vereinigten Staaten von Nordamerika in einem Circularschreiben, wovon dieses, welches wir hier aus dem Englischen übersetzt liefern, an den Amerikanischen Gouverneur der Provinz Newyork gerichtet ist, selbst folgendermaßen vor.

Finanzamt, den 15 October 1781

Sir!

Ich will jetzt über eine Sache von sehr großer Wichtigkeit an Sie schreiben; ich will einige Facta umständlich erzählen, welche die ernstliche Aufmerksamkeit jeder gesetzgebenden Gewalt, und jedes öffentlichen Beamten in den vereinigten Staaten verdient. Ich bin entschlossen, die meiner Sorge anvertrauten Sachen

chen mit Aufrichtigkeit und Wahrheit zu verwalten. Meine Bemühung wird daher zum Theil darauf gehen: daß ich jeden Vorgang zur öffentlichen Einsicht bereite, so daß auch der geringste einzelne Mann zur gehörigen Zeit von den Angelegenheiten, woran er als ein freyer Bürger Theil nimmt, Unterricht bekommen kann.

Wie auch das Schicksal meiner Verwaltung beschaffen seyn mag, so will ich doch nie dem Vorwurfe der Falschheit ausgesetzt seyn, und bediene mich daher des ersten Augenblicks, da es mir erlaubt ist, diesen Bericht mitzutheilen, welcher Kenntniß von unserer wahren Lage geben kann.

Was die Verhältnisse und die Staatskunst von Europa betrifft, so ist es meine Sache nicht, umständliche Nachricht davon zu geben; auch bin ich nicht fähig, dies mit Zuverläßigkeit zu thun. So viel will ich nur erinnern, daß wir uns selbst, in Ansehung der Unterstützung von fremden Mächten, und besonders in der Unterstützung mit Geld, sehr hintergangen haben. Doch wie konnten wir auch hoffen, fremde Anleihen zu erhalten, da wir selbst zu unsern Einrichtungen kein Zutrauen haben.

Konnte man sich einbilden, daß die Unordnungen, die sich bey einer großen Staatsveränderung nothwendig ereignen müssen, für eine bessere Quelle der Zuversicht und des Vertrauens würden ange-

angesehen werden, als die Ordnung und der Bestand alter Einrichtungen? — Der Congreß hat Minister ernannt, Bewilligungen gesucht und Anleihen eröfnet. In Holland hat man nichts, und in Spanien nur sehr wenig bekommen. Man erwartete Darlehne von einzelnen Personen in Holland, allein man hat nichts von der Art erhalten, und wird auch wahrscheinlicher Weise nichts erhalten. In Spanien erwartete man keine Darlehne, außer vom Könige, und man hat bey ihm mit sehr geringem Erfolge darum angesucht.

Die traurige Lage der öffentlichen Angelegenheiten zwang den Congreß *, Wechsel auf seine Minister zu ziehen. Einige wurden auf Frankreich, andere auf Spanien und Holland gezogen. Die ersten wurden bezahlt; die zweyten wurden acceptirt, aber endlich wandte man sich doch auch wegen der Bezahlung derselben an den französischen Hof. Sie waren auf lange Sicht; der Verkauf gieng langsam von statten; sie wurden von Zeit zu Zeit prolongirt, und man gab dem Minister der vereinigten Staaten alle Gelegenheit, das Geld zu Bezahlung derselben zu bekommen, aber umsonst. Diese Wechselbriefe kamen demnach gewöhnlich an den französischen Hof zur Bezahlung; und dies hat uns Schaden gethan, daß wir den Beystand anticipirten, den Frankreich uns

* Man vergleiche damit im 9. St. die Briefe des Herrn Silas Deane.

uns zu leisten geneigt war: es hat zu gleicher Zeit das französische Ministerium mit Recht beunruhigt und in große Verlegenheit gesetzt.

Man wird sehen, wieviel wir dabey gelitten haben, daß wir es unterließen, bey den Hülfsquellen unsers eigenen Landes anzufordern, und uns mehr auf leere Wasserblasen von Hoffnung, als auf den festen Grund der Einkünfte verlassen haben. Man wird, wie ich glaube, einsehen: daß alle unsere Hoffnungen und Erwartungen auf dasjenige eingeschränkt sind, was Frankreich vielleicht geben oder leihen mag; aber auch hier wie in andern Fällen vertritt Blendwerk die Stelle der Wirklichkeit. Ich habe, damit sie den von Frankreich geleisteten Beystand deutlich einsehen mögen, einen Bericht beygelegt, der aus einer Berechnung gezogen ist, welche der bevollmächtigte Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät dem Congreß neulich vorgelegt hat. Sie werden bemerken: daß der König von Frankreich den vereinigten Staaten für das jetzt laufende Jahr eine Subsidie von sechs Millionen Livers * zugestanden hat, und auf die Vorstellung unserer traurigen Umstände Bürge für eine Anleihe geworden ist, die für uns in Holland eröfnet werden sollte. Und da man sahe: daß wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden war, Geld daselbst zeitig genug zu bekom-

* Ein Livre ist etwan 6 Groschen in Luisdor zu 5 Thaler.

die Gläubiger unserer Republick nicht befriediget werden.

Die Feinde des Staats haben alles von der Unordnung unserer Finanzen gehofft, und an der andern Seite besorgen sie, wie ich davon sehr wohl unterrichtet bin, alles von der Errichtung einer Nationalbank * und der Schließung von Contracten zur Versorgung unserer Armee. Wenn wir jetzt unsere Pflicht thun, so wird dieser Krieg bald ein Ende erreichen. Der Feind wird uns um Friede bitten, wenn wir den Krieg mit Nachdruck fortsetzen; und dies sind wir im Stande, wenn wir unsern Credit gründen, und ein richtiges Taxensystem einführen. Allein denn muß auch jederman, er sey ein öffentlicher oder Privatmann, die Wichtigkeit dieser Forderung erwägen, und das Seine redlich beytragen.

Anleihen.	Livres.
Den vereinigten Staaten vom Könige von Frankreich zugestandene Subsidien	6,000,000
In Holland eröfnetes Darlehn, vom Könige uns vorgeschossen	10,000,000
Sämtliches Darlehn	16,000,000

Ziehe

* Diese steht jetzt schon auf einem guten Fuß.

Ziehe hiervon ab, laut Belegen *, folgende [illegible] die zusammen betragen

	12,983,501.
Bleibt Bestand Livres	2,016,499.

Provinzial-Taxen für das Jahr 1782.

Sollen nach dem Beschluß des Congresses vom 30 October 1781 zahlen, um die Summe von 8 Millionen Dollars aufzubringen.

New-Hampshire	373,598.
Massachusets	1,307,496.
Rhode-Island	216,684.
Connecticut	727,196.
Newyork	373,598.
Pensylvania	1,120,794.
Delaware	112,085.
Maryland	933,996.
Virginien	1,307,594.
Nordcarolina	622,677.
Südcarolina	373,598.
Georgia	24,905.

Aus dieser Repartition werden unsere Leser die Stärke der verschiedenen Provinzen beurtheilen können.

* Die wir weglassen, weil sie deutsche Leser nicht genug interessiren.

Schiffe.	Kanonen.	Capitains.
(Bulwark.)	74	Braithwaite.
(Cäsar.)	—	—
Canada.	—	Cornwallis.
Carnatic.	—	—
Centaur.	—	Smith.
Conqueror, P. R.	—	—
Courageux, G.	—	Lord Mulgrave.
Cumberland.	—	Peyton.
Defence.	—	Cranston.
Dublin, G.	—	Dickson.
Edgar, G.	—	Commodor Hotham.
Egmont, G.	—	Fanshaw.
(Elephant.)	—	—
Elisabeth, R. G.	—	—
(Excellent.)	—	—
Fame, P. R.	—	Barber.
Fortitude, G.	—	Robertson.
Ganges, G.	—	—
Glorieux.	—	—
Goliath, G.	—	—
Grafton, R. G.	—	Gardner.
Hector.	—	Hamilton.
Hector (Französisch) P. R.	—	—
Hercules.	—	—
Hero, O. J.	—	Wood.
Invincible.	—	Bickerton.
Irresistible.	—	—
Kent.	—	—

Schiffe.

[illegible]	Kanonen.	Capitains.
[illegible]	74	[illegible]
—	—	Molloy.
[illegible] R.	—	—
[illegible] R.	—	[illegible]
[illegible]	—	Reynolds.
[illegible]	—	Hepburn.
[illegible] R.	—	[illegible]
—	—	Rich.
—	—	—
—	—	[illegible]
—	—	Cosby.
[illegible] R.	—	[illegible]
—	—	Sutherland.
[illegible]	—	Robinson.
[illegible]	—	Furneaux.
—	—	Bass.
D. J.	—	Adm. [illegible]
—		Stevens.
[illegible]	—	Gidoin.
R. G.	—	—
[illegible] R.	—	Goodall.
[illegible]	—	—
[illegible]	—	—
Wales, G.	—	—
[illegible] R.	—	Wallace.
[illegible]	—	—
—	70	—
D. J.	—	Rayner.
—	—	Hunt.

Yyyy 5 Schiffe.

Schiffe.	Kanonen.	Capitaine.
Monarca, O. J.	70.	Gills.
Prinzessa, P. R.	—	—
Africa.	68.	
Agamemnon, P. R.	—	Caldwell.
Actionaire.	64.	—
St. Albans, P. R.	—	Inglis.
America, P. M.	—	—
Anson.	—	—
L'Ardent.	—	—
Comte d'Artois.	—	—
Asia, G.	—	—
Belliqueux, P. R.	—	Brine.
Bellisle, N. G.	—	—
Bienfaisant, G.	—	—
Buffalo, G.	—	Truscott.
Caton, R. G.	—	—
[illegible]	—	—
(Diadem.)	—	—
Eagle, O. J.	—	Reddale.
Pr. Eduard.	—	—
Europa, P. G.	—	—
Exeter, O. J.	—	Commodor King, Henry Reynolds.
Jason.	—	—
Inflexible.	—	Cotton.
Intrepid.	—	Molloy.
Invincible, Jamaika Station.	—	—
Lenox.	—	—

Schiffe

	Kanonen.	Capitaine.
	64.	Foote.
	—	Harwood.
D. J.	—	Commod. Rowle.
R.	—	Wallace.
	—	
R.	—	Buckner.
R.	—	Berkley.
G.	—	
R.	—	Dent.
	—	
G.	—	
	—	
	—	
W. R.	—	
	—	
R.	—	
G.	—	Dumaresq.
	—	
W. R.	—	Douglas.
	—	Pieson.
D. J.	—	Talbot.
W. R.	—	
	60.	
	—	Mercury.
G.	—	

Summa. Schiffe von	110.	—	1.
	104.	—	1.
	100.	—	3.
	98.	—	10.
	90.	—	10.
	84.	—	4.
	74.	—	65.
	70.	—	5.
	68.	—	2.
	64.	—	47.
	60.	—	5.
			153.

Vom Feinde in diesem Kriege genommene Englische Linienschiffe.

1. Ardent von 64 Kanonen, das aber wieder erobert ist.

Den Feinden Englands durch die Großbritannische Flotte abgenommene Linienschiffe:

1. Phönix, von 80 Kanonen, Spanisch.
2. Monarch, von 70 Kanonen, Spanisch.
3. Diligente, von 70 Kanonen, Spanisch.
4. Prinzessa, von 70 Kanonen, Spanisch.
5. Pr. William, von 64 Kanonen, Spanisch.
6. La Ville de Paris, von 110 Kanonen, Französisch.
7. Le Glorieux, von 74 Kanonen, Französisch.
8. Cäsar, von 74 Kanonen, Französisch, flog nachher auf.
9. Hector, von 74 Kanonen, Französisch.

10. Pega=

10. Pegasus, von 74 Kanonen, Französisch.
11. Comte d'Artois, von 64 Kanonen, Französisch.
12. Actionaire, von 64 Kanonen, Französisch.
13. L'Ardent, von 64 Kanonen, Französisch, vorher Englisch.
14. Caton, von 64 Kanonen, Französisch.
15. Jason, von 64 Kanonen, Französisch.
16. Mars, von 60 Kanonen, Holländisch.

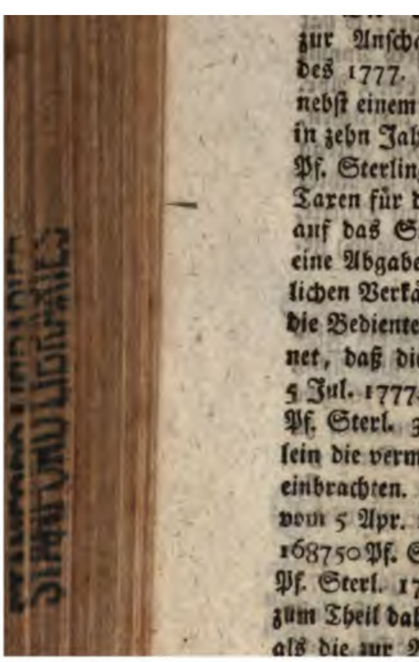
Englische aufgeflogene oder gesunkene Schiffe.

1. Royal George, von 100 Kanonen, durch einen Windstoß, den 29 August 1782.
2. Cornwallis, von 74 Kanonen.
3. Culloden, von 74 Kanonen, im Sturme 1781.
4. Terrible, von 74 Kanonen, den 10 Sept. 1781 nach der Schlacht gesunken.
5. Augusta, von 64 Kanonen.
6. Sommerset, von 64 Kanonen.
7. Defiance; von 64 Kanonen.
8. Sterling Castle von 64 Kanonen, im Sturm 1781.
9. Thunderer, von 64 Kanonen.

Feindliche verunglückte Schiffe von der Linie.

1. St. Julian, von 70 Kanonen, Spanisch.
2. Domingo, von 70 Kanonen, aufgeflogen in der Schlacht.
3. Puissant, von 70 Kanonen, Spanisch.
4. St. Joseph, von 70 Kanonen, Spanisch.
5. Intrepide, von 74 Kanonen, Französisch, in Domingo verbrannt.

6. Dia-



zur Anschaffung der Subs
des 1777. Jahrs betrug 5 M
nebst einem Vortheile von 10
in zehn Jahren. Die jährlich
Pf. Sterling und fieng den 5.
Taxen für dieß Jahr waren e
auf das Stempelpappier, di
eine Abgabe vom Glase; eine
lichen Verkäufen, vom 5 Jul.
die Bedienten, die den 5 Jul.
net, daß diese Taxen im erst
5 Jul. 1777. an bis zum 5 J
Pf. Sterl. 3 Schill. eingebra
lein die vermehrte Auflage auf
einbrachten. Die Zinsen der A
vom 5 Apr. 1777. bis den 5
168750 Pf. Sterl. so daß sich ei
Pf. Sterl. 17 Sch. hervorthat.
zum Theil daher, weil die Zinse
als die zur Bezahlung derselben

viel minder als die Summen von 225000 Pf. Sterl. so viel nemlich die Zinsen der Anleihe betrugen, zu deren Bezahlung dieser Ertrag bestimmt war. Also eräugte sich im Jahre 1778. ein Defect von 109253 Pf. Sterl. 16 Schill. 2 Pf. im Jahre 1779. ein Defect von 87771 Pf. Sterl. 10 Schill. 7 Pf. im Jahre 1780 belief sich der Defect auf 82343 Pf. Sterl. 9 Schill. 4 Pf. im Jahr 1781. belief sich der Defect auf 33248 Pf. Sterl. 16 Schill. 4½ Pf. und alle diese Defecte zusammen genommen betrugen in den fünf Jahren 486372 Pf. Sterl. 5 Schill. 4½ Pf.

Die durch Annuitäten gehobene Summe zur Anschaffung der Subsidien für den Dienst des Jahrs 1778. belief sich auf 6 Millionen zu einer beständigen Zinse von 3 pro Cent, und über dieß zu einer Zinse von 2½ pro Cent auf 30 Jahr. Die jährliche Zinse betrug 330000 Pf. Sterl. und fieng den 5 Januar 1778 an zu laufen. Die Taxen für dieß Jahr waren eine Auflage auf die eingeführten Weine und Weineßig, die den 5 April anfieng, und eine Auflage auf die Häuser, die den 5 Julii anfieng. Die ersten dieser Auflagen brachte vom 5 April 1778. bis zum 5 Jan. 1779. eine Summe von 39177 Pf. Sterl. 19 Schill. 6 Pf. Das erste halbe Jahr der Auflage auf die Häuser brachte 150 Pf. Sterl.

Es zeigte sich also in dem Ertrage dieser Abgaben, von dem Betrage der Zinsen abgezogen, zu deren Bezahlung sie bestimmt waren, im Jahre 1778.

 ein

ein Defect von 290672 Pf. Sterl. 6 Pf. In den drey folgenden Jahren war ihr Ertrag gleichfals geringer, als die Zinsen der Anleihe, dergestalt, daß im Jahre 1779. der Defect 248451 Pf. Sterl. 6 Schill. 2 Pf. im 1780 Jahr 157563 Pf. Sterl. 9 Schill. 8 Pf. im 1781. 160794 Pf. Sterl. 12 Schill. 2 Pf. betrug. Die ganze Summe aller dieser Defecte in den vier Jahren zusammen betrug 879911 Pf. Sterl. 10 Pf.

Die durch Annuitäten gehobene Summe zur Anschaffung der Subsidien für den Dienst des 1779 Jahrs belief sich auf 7 Millionen zu 3 pro Cent beständige Zinsen, und $3\frac{3}{4}$ pro Cent auf 20 Jahr, oder Lebenszeit. Die Zinsen dieser Anleihe betrug 472500 Pf. Sterl. jährlich, und fieng mit dem 5 Januar 1779. an. Die in diesem Jahre angelegten Taxen waren eine Erhöhung von 5 pro Cent auf die Zollabgaben vom 5 April 1779 an: 5 pro Cent auf die Accise von demselben Tage an; eine Abgabe von den Postpferden vom 5 Jul. 1779. an, und eine vermehrte Abgabe vom gestempelten Papier vom 2 August 1779 an. Der Ertrag aller dieser Taxen bis zum 5 Jan. 1780. war 177807 Pf. Sterl. 19 Schill. 2 Pf. welches von obbesagter jährlichen Zinse abgegangen, für das Jahr 1779. einen Defect von 294692 Pf. Sterl. 10 Pf. macht. In den beyden folgenden Jahren war der Ertrag dieser Abgaben gleichfals geringer, als die Zinsen, welche von dem Belaufe derselben bezahlt werden solten;

nemlich

nemlich im Jahre 1780. um 93151 Pf. Sterl. 6 Schill. 7 Pf. und im Jahre 1781. um 43655 Pf. Sterl. so daß diese Defecte auf die drey Jahr zusammen eine Summe von 454124 Pf. Sterl. 13 Schill. 1¾ Pf. betrugen.

Die durch Annuitäten zu Anschaffung der Subsidien für 1780. gehobene Summe betrug 12 Millionen zu 4 pro Cent, die erst nach 7 Jahren wieder bezahlt werden sollen, ausser 1 Pf. Sterl. 16 Schill. 3 Pf. von hundert, während 80 Jahren. Die Zinse dieser neuen Anleihe betrug 697500 Pf. Sterl. jährlich, und fieng mit dem 5 Jan. zu laufen an. Die im Jahre 1780. creirten Taxen waren eine vermehrte Abgabe vom Tobak, von den Weinen von demselben dato an; vom Stempelpappier vom 1 Jun. 1780. an: vom Brandtewein vom 30 May 1780. an; von den in Großbritannien gebrannten Wassern; von den geringen Weinen; vom Malze, alle von demselben dato; eine Erhöhung von 5 pro Cent auf die Zollabgaben, und 5 pro Cent auf die Accisabgaben gleichfals von demselben dato; Erlaubniß Thee zu verkaufen, vom 5 Jul. 1780. an; Abgaben von der Stärke; Abgaben von den Parfüms, von demselben dato. Der Ertrag dieser Abgaben bis zum 5 Jan. 1781. der sich auf 362082 Pf. Sterl. 13 Schill. 11 Pf. belief, lässet, abgezogen von der jährlichen Zinse der Anleihe von 1780, für dasselbe Jahr einen Defect von 335417 Pf. Sterl. 6 Schill. 1 Pf. Dieselben Taxen brachten

bis den 5 Jan. 1782. eine Summe von 684772 Pf. Sterl. 5 Schill. 3½ Pf. und gaben also einen Defect von 12727 Pf. Sterl. 14 Schill. 8½ Pf. und diese beyden Defecte machen zusammen eine Summe von 367762 Pf. Sterl. 4 Schill. 6½ Pf.

Die durch Annuitäten gehobene Summe zur Anschaffung der Subsidien für das Jahr 1781. betrug 12 Millionen, zu 150 Pf. Sterl. an Annuitäten zu 3 pro Cent und 125 Pf. Sterl. an Annuitäten zu 4 pro Cent für jede 100 Pf. Sterl. in gedachter Anleihe. Die Zinse, vom 5 Jan. 1781. an gerechnet, belief sich auf 660000 Pf. Sterl. jährlich. Die neuen Taxen für 1781. waren eine Auflage auf Toback und Zucker vom 5 Apr 1781 an, und eine erhöhete Abgabe von 5 pro Cent auf die Accise von demselben Dato an. Der Ertrag dieser Taxen bis zum 5 Jan. 1782. war 242365 Pf. Sterl. 6 Schill. 8 Pf. welche abgezogen von 660000 Pf. Sterl. so viel nemlich die Zinse der Anleihe beträgt, für das Jahr 1781. einen Defect von 417634 Pf. Sterl. 13 Schill. 4 Pf. giebt. In allen diesen Berechnungen hat man die Einnahmekosten nicht mit in Anschlag gebracht, die man gleichfals davon abziehen muß, weil sie in keinen der Papiere, die man uns bisher zugestellet hat, angegeben sind.

Nachdem die Commißion den Betrag der zur Anschaffung der Subsidien gemachten Anleihen, der neuen zur Bezahlung und Sicherheit dieser Zinsen

en angelegten Taxen, und der Defecte, wel-
sich wegen der Unzulänglichkeit des Ertrags
er Taxen, verglichen mit der Summe der Zin-
jährlich hervorgethan haben, dargeleget hat;
iacht sie einige Anmerkungen, welche diesen Theil
s Berichts beschliessen. Sie merkt zuerst an,
das vorher den Kaufleuten beym Zoll bewilligte
conto im Jahre 1781. vom 5 April desselben
rs anzurechnen, abgeschaffet worden ist.

Diese Abschaffung, fährt sie fort, zielte, als ein
ntliches Reglement, dahin ab, alle Arbeit beym
l zu erleichtern; allein man entschloß sich auch
zu, als zu einer Taxe, die von gutem Ertrage seyn
rde. Diesen Ertrag haben wir in keiner der Rech-
gen angesetzt gefunden, die der Commißion vor-
gt worden sind, weil man es als unmöglich an-
, eine absonderliche und verschiedene Rechnung
ion zu halten; allein der Commißion ist von
r William Musgrave, einem der Zollcommissa-
n, berichtet worden, daß man, nach der wahr-
einlichsten Berechnung, die man beym Zollamte
machen können, Ursache hat, zu glauben, daß
Ertrag die davon gemachte Schätzung, nemlich
7000 Pf. Sterl. übersteigt.

Dieser Anmerkung an der einen Seite hält die
mmißion für dienlich an der andern Seite die der
nk von Engeland bewilligten Nachlassungen (oder
hadloshaltungen) wegen des Antheils, den sie an

 den

Sterl. 12 Schill. 2 Pf. gel

Die von 1779. haben 4
Schill. 9 Pf. gebracht, und
Pf. Sterl. 1 Schill. 3 Pf. g

Die von 1780. haben 684
3½ Pf. gebracht, und einen
Sterl. 14 Schill. 8½ Pf. gel

Die von 1781. haben 2423
8 Pf. gebracht, und einen
Sterl. 13 Schill. 4 Pf. gela

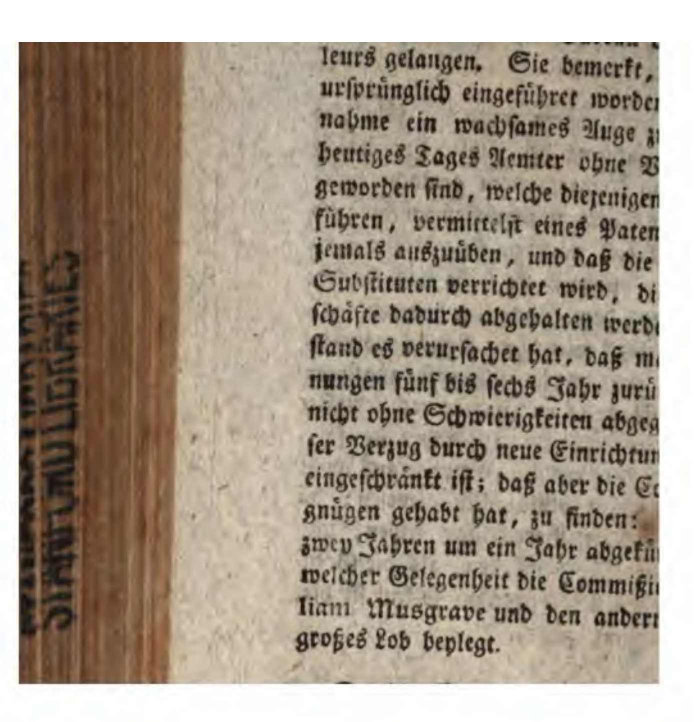
Da die ganze Summe dies
Jahre 1781. in dem Ertrag
jahren angelegten Taxen erg
allein eine Summe von 66806
10 Pf. beträgt, so glaubt die
die drey oberwähnten Artikel
lich 24340 Pf. Sterl. 11 S
Ueberschuß des Ertrags von

die eine Summe von 272120 Pf. Sterl. 10 Pf. ausmachen, von der ganzen Summe der Deficits nach, und desselben 1781 Jahrs nämlich von 668062 Pf. Sterl. 17 Schill. 10 Pf. abgezogen werden, so bleibt ein jährlicher Defect von 395931 Pf. Sterl. 17 Schill. in dem Ertrage der Taxen, die in den 6 Kriegsjahren angelegt worden sind.

So übermäßig groß einem auch der jährliche Defect in den zur Bezahlung der Zinsen der Anleihen, die in den sechs Kriegesjahren gemacht worden sind, bestimmten Taxen vorkommen möchte: so setzt doch die Commißion, nachdem sie das Verzeichniß davon geliefert, hinzu: sie habe das stärkste Verlangen empfunden, dem Hause eine genaue Rechnung von diesem äußerst wichtigen Artikel vorzulegen, und denselben zugleich in einem so günstigen Lichte, als die Umstände es nur immer rechtfertigen konnten, darzustellen. Vielleicht, fährt sie fort, sind die Taxen von 1781. in ihrem Ertrage aus wohl bekannten Ursachen nicht hinlänglich gewesen; da aber diese Ursachen keine Berechnung leiden, und die Commißion weiter führen würden, als die Grenzen ihrer Instructionen sich erstrecken, so kan sie dieselben nicht in Erwägung ziehen.

Auf diese Anmerkungen der Commißion folgen einige andere wegen der Schwierigkeit, welche sie gefunden hat, sich in ihren Untersuchungen genaue und richtige Rechnungen zu verschaffen; welches sie

 zum


leurs gelangen. Sie bemerkt,
ursprünglich eingeführet worde
nahme ein wachsames Auge z
heutiges Tages Aemter ohne V
geworden sind, welche diejenigen
führen, vermittelst eines Paten
jemals auszuüben, und daß die
Substituten verrichtet wird, di
schäfte dadurch abgehalten werd
stand es verursachet hat, daß m
nungen fünf bis sechs Jahr zurü
nicht ohne Schwierigkeiten abgeg
ser Verzug durch neue Einrichtun
eingeschränkt ist; daß aber die C
gnügen gehabt hat, zu finden:
zwey Jahren um ein Jahr abgekü
welcher Gelegenheit die Commißi
liam Musgrave und den andern
großes Lob beylegt.

die seit 1776. angelegten gestiftet habe? — so hat sie für dienlich erachtet, ein Verzeichniß des reinen Ertrags aller Taxen von Ostern 1774. an bis Ostern 1782, in welchem jedes Jahr besonders angezeigt worden, zu verlangen." — Die Commission aber setzt nicht hinzu, was für ein Resultat in dieser Rücksicht aus ihren Untersuchungen erfolgt ist, das man doch vielleicht gern gewußt hätte.

Dieß ist kürzlich die Rechenschaft, welche die Commission von den beyden ersten Hauptstücken ihrer Untersuchungen abgelegt hat. Das dritte Hauptstück war, den Betrag der öffentlichen, (zu den Fonds gezogenen oder ihnen einverleibten) Schulden, so wie er nach der Einnahme der Schatzkammer Sr. Majestät am 5 Januar jeden Jahrs bestimmt worden, vom Jahre 1776. an bis zum Jahre 1782. beydes mit Einschluß der jährlichen Zinsen, und anderer darauf zahlbaren Ausgaben zu untersuchen, und dem Hause vorzulegen. Folgendes ist das von der Commission übergebene Verzeichniß dieser Schulden:

Den 5 Januar 1776. war der Betrag der Schuld 123,964,500 Pf. Sterl. 7 Schill. 2¾ Pf; die Zinsen davon waren 4,339,502 Pf. Sterl. 2 Schill. 5 Pf. Die Verwaltungs und andere Kosten betrugen 72,324 Pf. Sterl. 9 Schill. 2½ Pf. die jährlichen Zinsen und Kosten zusammen 4,411,826 Pf. Sterl. 11 Schill. 7½ Pf.

Den

zusammen 4,475,997 Pf. Sterl. 1

Den 5 Januar 1778. war die S
Pf. Sterl. 7 Schill. $2\frac{3}{4}$ Pf. die
4,626,030 Pf. Sterl. 9 Schill. 1
tungs- und andere Kosten 73,533 P
$8\frac{1}{2}$ Pf. Zinsen und Kosten zusam
6 Schill. $7\frac{1}{2}$ Pf.

Den 5 Jan. 1779. war die S
Pf. Sterl. 12 Schill. $11\frac{1}{4}$ Pf; die
Pf. Sterl. 4 Schill. 11 Pf.; die
andere Kosten 76,697 Pf. Sterl. 1
die Zinsen und Kosten zusammen 5,0
2 Schill. $10\frac{1}{2}$ Pfennig.

Den 5. Jan. 1780. war die Sch
Pf. Sterl. 12 Schill. $11\frac{1}{4}$ Pf.; die
Pf. Sterl. 17 Schill. 5 Pf. Die Z
andere Kosten 82,142 Pf. Sterl. z
die Zinsen und Kosten zusammen 5,5
1 Schill. $4\frac{1}{2}$ Pf.

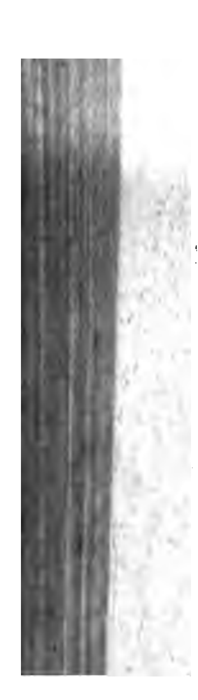
andere Kosten 99,504 Pf. Sterl. 18 Schill.; die Zinsen und Kosten zusammen 6,030,014 Pf. Sterl. 1 Schill. 5 Pf.

Den 5 Jan. 1782. war die Schuld 177,052,428 Pf. Sterl. 18 Schill. 8 Pf.; die Zinsen 6,588,681 Pf. Sterl. 12 Schill. 5 Pf.; die Verwaltungs- und andere Kosten 99,504 Pf. Sterl. 18 Schill; die Zinsen und Kosten zusammen 6,688,186 Pf. Sterl. 10 Schill. 5 Pf.

Nach Resummirung aller dieser Summen findet die Commißion, daß da die öffentliche Schuldenmasse 1776. den 5 Jan. 123,964,500 Pf. Sterl. 7 Schill. 2¾ Pf. und 1782. den 5 Jan. 177,052,428 Pf. Sterl. 18 Schill. 8 Pf. betrug; der Zuwach der öffentlichen Schuld in diesen sechs Jahren 53,087,928 Pf. Sterl. 11 Schill. 5¼ Pf. gewesen ist; zu welcher Summe man noch die im jetzt laufenden 1782. Jahre gemachte würkliche Schuld von 13,500,000 Pf. Sterl. wodurch aber die öffentliche Schuld mit einem Capitale von 20,250,000 Pf. Sterl. vermehret worden ist; so daß jetzt der Zuwachs dieser Schuld seit dem 1776. Jahre 73,337,928 Pf. Sterl. beträgt, und die ganze Masse dieser Schuld sich über 197 Millionen erstreckt.

Am 5 Jan. 1776. betrugen die Zinsen der öffentlichen Schuld und die Verwaltungskosten jährlich 4,411,826 Pf. Sterl. 11 Schill. 7½ Pf. und 1782. den 5 Jan. 6,688,186 Pf. Sterl. 10 Schill. 5 Pf.

derge-



wovon 118,125 Pf. Sterl. An
sind. Die ganze Summe des
würde so gar noch ansehnliche
ferne nicht die Erlöschung ver
und die Herabsetzung der Zinse
während dieses Zeitraums ver

Den Beschluß im

XI.

Recension

Historisch = politisch = geogr
und militärische Beyträg
Preußische und benachbarte S

als unterhaltend seyn! sie sind in 8 Abtheilungen eingetheilet. — Wir nennen die vorzüglichsten Abhandlungen und Aufsätze: von den Königlich-Preussischen Salzwerken; von den Domänen beym Antritt der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Großen; Königliche Vorschrift wegen Erhöhung Höchstdero Revenüen; das Fürstenthum Ostfriesland; Beyträge zur Geschichte der Stadt Bernau; Zustand der Churbrandenburgischen und Königl. Preußischen Armee, von den Jahren 1689 1715. 1721. und 1781. u. s. w. S. 129 — 140. In dem Jahre 1780. hat man in Ostfriesland gezählet 101528 Seelen und zwar in den Städten und Flecken 24,679. auf dem platten Lande 76,849; hierunter ist der in der Stadt Emden in Besatzung liegende Militairstand nicht mitgezählet. Von Manufacturen und Fabriken sind in dieser Provinz:

In der Stadt Emden

a) drey Schiffbauereyen, wobey über 90 Personen beschäftiget sind. Im Jahre 1779. wurden 3 grosse Schiffe, und 2 Herings-Buysen hier verfertiget, am Werth ohngefähr 54000 Rthlr. außer den reparirten beschädigten Schiffen.

b) Neun und zwanzig Zwirnmühlen, welche jährlich an 24,000 Pfund Zwirn allerhand Art verfertigen.

c) Zwey große Holländische Oelmühlen, wobey 8 Arbeiter.

d) Ein

Rthl.

f) Zwey Nadelfabriken, w
fähr 1200 Pfund Nadeln verfer

g) Eine Braunelederfabri
sonen arbeiten, die jährlich oh
große und kleine Häute zuberei

h) Eine weiße und gelbe
sich 4 Arbeiter befinden, welc
Häute jährlich gerben.

i) Eine Baumwollene Zeug
len. 1779. sind 300 Stück Par
den.

In der Stadt Aurich ist: E
nem Leder, wobey 3 Arbeiter be
den ohngefähr 1250. Stücke gr
gegerbt.

In der Stadt Norden ist:
fabrik, 1779. wurden 1200 St
ne Häute zubereitet.

2) Eine Leinenfabrike aus 15 Rehdern oder Verlegern, 216 Stühlen, und eben so viel Arbeitern; 1779. wurden ohngefähr 1209 Stück Leinen, jedes Stück zu 50 Brabanter Ellen und im Durchschnitt 90 Rthlr. am Werth, verfertiget.

3) Eine Wollenfabrike von gestreiftem Rasch, welche von einem Arbeiter auf einen Stuhl betrieben wird.

4) Eine Strumpfstrickerfabrike, sie bestehet aus 60 Strickern und 60 Spinnern; sie haben im Jahre 1779. 3000 Paar Strümpfe verfertiget.

5) Eine Leimsiederey, die 1779 3500 Pfund zubereitet hat.

6) Kornbrandtewein-Brennereyen, in Leer und angränzenden Orten, welche aus 57 Arbeitern und 54 Kesseln bestehen, und 1779. für 40,000 Rthr. Brandtewein geschwelet haben.

7) Eine zugerichtete braune Lederfabrike von 3 Arbeitern, welche 1779. 1206 Stück Häute bereitet.

8) Eine Huthfabrike die 18 Personen beschäftiget, und 1779. 5100 Hüthe geliefert hat.

9) Eine Oelmühle. Das im Jahre 1779. gewonnene Oel betrug 750 Ohm, und 130,000 Oelkuchen.

10) Eine weiß und gelbe Lederfabrike, aus 5 Mühlen und 9 Arbeitern, welche jährlich über 4000 Stück Häute aptiren.

11) Eine 1750 etablirte Schiffsbauerey zu Halte, welche 14 Arbeitsleute unterhält und 1779. 2

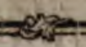
ansehnliche Schiffe von vierthalbtausend Thaler ohngefähr am Werthe verfertiget hat. Uebrigens sind noch im Amte Leer, sechs Rasch-fünf Schach- und Bogenweber zerstreuet vorhanden, die auf 6 Stühlen für die Landleute um Lohn arbeiten, wozu ihnen das Garn von denselben geliefert wird.

Militärbibliothek, erstes Stük, 8. 1782. Hannover bey Helwing. Dieses Stück hat 10 B. in 8. und 1 Kupfer. Die Subscription ist 12 Gr.; jährlich sollen 4 Stücke erscheinen. Nach der Anzeige der Herausgeber soll diese Bibliothek enthalten: 1 Nachrichten und Auszüge von neuen militärischen Büchern, und solchen Abhandlungen, welche directe Beziehung auf die Verrichtungen der Officiere haben; 2. Nachrichten von dem Zustande verschiedener Armeen, von ihrem Bestande, Disciplin, Exercice ꝛc. Nach dem zu urtheilen, was dieses erste Stück liefert, so wird diese militärische Bibliothek für viele Officiere eine brauchbare, angenehme und unterrichtende Lectüre seyn. Die Herausgeber wählen mit Genauigkeit und Einsicht, ihre Bemerkungen sind richtig und ihre Auszüge körnigt. Die vorausgeschickte Abhandlung: von dem Nutzen der wissenschaftlichen Künste, dem Vorurtheil gegen dieselben und dem gewöhnlichen Studiren, verdient die Beherzigung des Officiers, und wir wünschen ihr recht viele Leser., da leider! oft genug die besten und lehrreichsten Schriften ungenüzt bleiben. So ist die, den meisten Officiers beynahe unentbehrliche „Bildung eines Officiers“ des verdienten von Obersten Nicolai

colai in Würtemb. Diensten, welche eine vortrefliche militärische Encyclopädie ist, lange nicht so bekannt, als sie es wohl verdiente; wie ich aus Erfahrung weiß. Die practischen Anmerkungen in dieser Bibliothek: vom Feuern, Laden, Anlegen, vom Verhältnis des Pulvers gegen Kugel und Schrot und eine Menge anderer sind ungemein brauchbar. Der Officier, welcher jetzt noch bey so vielen und bequemen Hülfsmitteln, in seinen Kentnissen zurück bleibt, und sich nicht ausbildet, zeigt offenbar: daß es ihm wenig um eigenes Verdienst zu thun ist, und daß er die Achtung seiner Mitbrüder und Vorgesetzten sich nicht verdienen will.

Europens Producte. Zum Gebrauch der neuen Productenkarte von Europa, von A. F. W. Crome. Dessau, 1782. I. A. 8 B in 8. und eine illuminirte Karte, welche zugleich die Quadratmeilen des Flächeninnhalts auf ihrem Rande und die vornehmsten Producte der Länder annoch angiebt; und dabey durch angebrachte Linien und Puncte, die eigene Consumtion, Verarbeitung, Ausfuhr oder Seltenheit derselben anzeigt: kostet zusammen 20 Gr. Der Herr Verfasser hat seine ziemlich originelle Idee gut ausgeführt. Auf der Karte bemerkt derselbe bey jedem Lande, durch schickliche dazu erfundene Zeichen, was es vorzüglich an natürlichen Gütern zeuget. Im Buche selbst findet man weitläuftige Nachrichten von der Handlung und den Producten eines jeden Landes; und es ist für den Statistiker, Cameralisten und Kaufmann eine sehr brauchbare Samm-

verdient er vorzüglich die Unte
ten, und dieses um so eher, da
gegebene Geld nicht übel angel



XII.

Seiner Königl. Majestät v
sicherungs-Acte in einem
vom 26. Aug. 1782. f
Stifter und Klöster in S
Ermahnungsschreiben des
Rothkirch zu Breßlau,
Geistlichkeit in Schlesien.

Seine Königliche Majestät
Herr haben, um jeder Besorgni
wärtige Vorgänge benachbarte

mir mein Bischöfliches Amt je süß und leicht vorgekommen, so ist es gewiß in dem Augenblick, wo ich insonderheit denen sämtlichen Stiftern und Klöstern eine für sie so interessante Nachricht ertheilen, und denenselben diese väterliche Gesinnungen Sr. Königl. Majestät, welche von ihrer unveränderlichen Menschen- und Gerechtigkeitsliebe zeugen, zu ihrer Beruhigung verkündigen kann. Ich entledige mich dieses allergnädigsten Auftrages mit wahrer Theilnehmung, indem ich der gesamten Geistlichkeit die Cabinetsordre selbst nach ihrem buchstäblichen Inhalt hiedurch mittheile.

„Würdiger, vester, lieber, Getreuer. Ich finde für nöthig der Catholischen Geistlichkeit, besonders in denen Stiftern und Klöstern eine Declaration in folgender Art zu machen; nemlich sie könnten versichert seyn, daß so lange sie sich wie treue und redlich gesinnte Unterthanen verhalten, sie von mir nichts zu befürchten hätten. Ich würde nie was rühren, und ändern in denen Sachen, wie es einmahl eingerichtet wäre, außer, was die zu bezahlende Contribution sey, in der Art, wie das vorjezt festgesetzt wäre, sonsten würde ich nicht das mindeste weiter von irgend einem Stift und Kloster was verlangen, noch weniger was einziehen; dagegen aber müßten sie sich auch zu allen Zeiten als getreue rechtschaffene Unterthanen betragen, und besonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen mich, und das Land bezeigen, widrigenfals, und wo ich dergleichen

Ich habe euch demnach
len, diese Declaration in me
Stifts- und Klostergeistlichen
es am besten für gut befinde
machen, und bin übrigens E

Breslau, den 26 Aug. 178

Ich zweifle nicht, daß s
jeder ihrer Untergebenen, u
diese allerhöchste Versicherung
mal der Gnade, und Vorsorg
jestät erkennen, das Glück u
allerhöchst Dero Scepter, d
Sicherheit gewährt, zu stehen
fange empfinden, und daher ih
eine unwandelbare Treue und
Königl. Majestät, und Dero
Haus, zu allen Zeiten, und
zu distinguiren

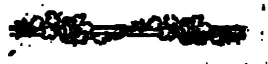
Gelegenheit ihre Pflichten neuerdings vorzuhalten, und sie zu deren Erfüllung zu ermahnen.

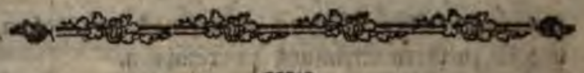
Ihr eigenes, durch die Aufmerksamkeit Sr. Königl. Majestät, welche sich bis auf ihre Bekümmernisse erstrecket, gerührtes Herze wird ihr sagen, wie sehr sie sich auch ihrer Seits den geringsten Schein einer pflichtwidrigen Gesinnung von sich zu entfernen sich angelegen seyn lassen müssen; und da von ihrem pflichtmäßigen Betragen, ihr Ansehn, und ihre ganze Erhaltung abhängt, so hoffe ich, daß niemand von der Clerisey noch irgend eines der Schlesischen Stifter oder Klöster solche jemals verscherzen, noch Sr. Königl. Majestät Anlaß geben werden, sie die Folgen ihrer Ungnade empfinden zu lassen.

Gegenwärtiges Notificatorium ist von den Obern der sämtlichen Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, und dem gesamten Clero zum Zeichen der geschehenen Insinuation gehörig zu präsentiren und zu unterschreiben, nach dessen Vollziehung aber das Original an mich zu remittiren.

Breslau, den 28 Aug. 1782.

von Rothkirch,
Vic. Apostolicus.





XIII.

Abriß der Begebenheiten *.

Am 11 Sept. gieng die Flotte unter dem Befehl des Lord Howe von Portsmouth in See. Sie bestund aus 2 Schiffen von 100, drey von 98, drey von 90, zwey von 84, zwey von 80, 11 von 74, 9 von 60. 1 von 50. 1 von 38. 1 von 36. 1 von 34. drey von 32. 1 von 28. und 1 von 24 Canonen, nebst noch drey Feuerschiffen. Am Bord dieser grosser Flotte befanden sich 6 Regimenter Soldaten; und einige ostindische Schiffe, die eben reisefertig waren, begleiteten den Admiral. Ueber die Bestimmung dieser grossen und ansehnlichen Flotte wurde verschieden geurtheilet: allgemein glaubte man freylich, daß sie Gibraltar entsetzen solle; andere aber hielten dafür, daß Gibraltar der Vorwand sey, und eine ganz andere Unternehmung ausgeführt werden würde. Diese letztern haben sich doch geirret: denn daß Lord Howe seinen Weg nach der Straße von Gibraltar genommen, dieß ist nunmehr außer allem Zweifel. Dieser Platz Gibraltar, die schwimmenden Batterien, die Ankunft des Grafen von Artois und des Herzogs von Bourbon; der Eroberer von Minorka, alle fürchterliche Anstalten, zogen die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich. Allein

* Bis zum 29 October.

Allein die schwimmenden Batterien wurden auf einmahl zerstöret, und Gibraltar möchte wohl schwerlich mit den Waffen erobert werden. Die historischen Umstände sind diese: Nach Ankunft der combinirten Flotte von 49 Linienschiffen in der Bay von Algesiras am 12 September machte der Herzog von Crillon seine Dispositionen, um die schwimmenden Batterien in der Nähe von Gibraltar ankerfest machen zu lassen. Zugleich solten auch alle Landbatterien mit ihrem Feuer anfangen. Am folgenden Tage fiengen die schwimmenden Batterien sowohl, als die Landbatterien ihr Feuer an. Das Feuer der schwimmenden Batterien schien anfangs von guter Würkung zu seyn. Aber in Zeit von einer Stunde verursachten die englischen Bomben in den Blendungen der Batterien zuerst Spalten und Riße, und die glühenden Kugeln durchbohrten sie von allen Seiten. Die drey ersten, welche in Brand geriethen, wurden von dem Prinzen von Nassau, von Don Moreno, und von Don Langara commandiret. Herr von Arcon, der Erfinder dieser schwimmenden Batterien, befand sich auf derjenigen, welche unter dem Befehl des Prinzen von Naßau stund, und war ganz untröstlich über diesen Verlust. Sieben von diesen Batterien waren noch nicht ankerfest, sie hatten mit den ersten gleiches Schicksal und flogen in die Luft. Die Zahl des dabey verlornen Geschützes bestehet aus 170 vier und zwanzigpfündigen metallenen, und aus 200 eisernen Canonen. Den Verlust an Männschaft berechnen selbst die franzö-

sischen Briefe auf 900; und ausser den Canonen beträgt der Verlust an Holz und Eisen so viel, als man zu 15 Linienschiffen nöthig hat. Ein ganz unerwarteter Ausgang dieser merkwürdigen Unternehmung: über den unglücklichen Erfolg dieser Begebenheit wird aber nur der urtheilen können, welcher Augenzeuge und zugleich Kenner war. Wir übergeben daher alle die Urtheile mit Stillschweigen, welche wir sowohl in verschiedenen öffentlichen Blättern, als auch in einigen periodischen Schriften gelesen haben. Nach einigen nicht ganz unzuverläßigen Briefen; soll, wie immer, nicht eben die beste Harmonie zwischen den Franzosen und Spaniern geherrscht haben. — Den ganzen Feldzug, welcher so entscheidende Begebenheiten versprach, hat also der einzige Sieg Rodneys denkwürdig gemacht. In wie fern der Ausgang dieser Belagerung nachtheilig, oder vortheilhaft für das ganze Friedensgeschäft, sey? dieß muß die Zukunft zeigen.

Der ganze Gang der Unterhandlung wird zwischen den beyden Höfen jetzo so geheim gehalten, daß wir nicht nöthig haben, die öffentlichen Nachrichten zu wiederholen, weil wir selbige doch am Ende wiederrufen müsten. Jene Nachricht z. B. daß England der Krone Spanien Gibraltar angeboten habe, ist äußerst unwahrscheinlich. England muß an der Beybehaltung dieses Platzes ungemein viel gelegen seyn. Denn er ist der Schlüssel des mittelländischen Meers, und von dem Besitze dieses Platzes hängt die Sicherheit des Brittischen Fischhandels ab, und besonders

sonders die Handlung nach Italien und der Türkey. Verliehren die Engländer Gibraltar, so werden die Franzosen völlig Meister von diesen Handelszweigen; da von dem Besitz dieser Festung die Herrschaft auf dem Mittelländischen Meere abhängt. Auch kan Engeland wegen der Nähe dem Hafen von Cadix diesem Sammelplatz aller spanisch-Amerikanischen Reichthümer gebieten; und England hat da einen sehr bequemen Posten, die fremden Flotten aus Indien aufzufangen. Die Abtretung Gibraltars kömmt auch ganz und gar nicht auf die Krone allein an, sondern sie muß, wie die vorhergehende englische Geschichte zeiget, durch eine besondere Parlamentsacte erfolgen. Ein Umstand, welcher eine freywillige Abtretung ganz fruchtlos machen wird; und woraus man einigermaßen urtheilen kan, warum Spanien alles angewendet, und so viele Schätze aufgeopfert hat, um nur von diesem Platze durch die Waffen Meister zu werden.

Sehr widersprechend sind die Nachrichten von Amerika gewesen: bald waren die Colonien unter einander uneinig, und die englischen Blätter säumten nicht, so gar falsche Briefe unter das Publikum zu verbreiten; bald hatte der General Carleton den Amerikanern von Seiten Großbritanniens die Unabhängigkeit angeboten. Dieser Umstand machte in ganz England großes Aufsehn. Die wahren Umstände davon hat man in den neuesten Berichten gelesen; und die Vereinigung der Widersprüche kömmt

darauf

darauf an: Als General Carleton zur Zeit der Verwaltung des Lords North den Oberbefehl in Amerika annahm, erhielt er, nebst seinen Commißarien Vollmacht, nach Befinden der Umstände, seine Maasregeln zu erwehlen. Er schifte sich also nach Neuyork ein, in dem Vertrauen die Colonien mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, wenn friedliche Vorstellungen sie nicht darzu bewegen würden. Sein Erstaunen war aber nicht geringe, als er nach seiner Ankunft in Amerika eine Commißion unter dem grossen Siegel von England erhielt, wodurch er bevollmächtiget wurde, dem Amerikanischen Congreß die Unabhängigkeit anzubieten. Dieses war das Resultat der Rockinghamschen Parthey, deren Administration, wie bekannt, von so kurzer Dauer war. Inzwischen zweifelten die Häupter des Congresses an der Aufrichtigkeit dieser Vorschläge: Die Unterhandlung wurde also nicht einmal angefangen; die Brittische Armee kam in keine Activität, die königlich gesinnten sahen sich verlassen, und das neue Ministerium erwehlte sich wieder andere Maasregeln. Eines der neuesten Schreiben aus Philadelphia vom 31 Julius drücket sich über die neue Veränderungen in Amerika also aus: Im vorigen Monate haben die Engländer ihre Besatzungen von Savannah, St. Augustin und Charlestown herausgezogen, sie an Bord gebracht, und vermuthlich nach Westindien geschaft. Georgien und die beyden Karolinen sind also von ihnen bereits verlassen, und folglich ist Neuyork noch der einzige Platz, wo sie Besatzung haben.

Solten

Solten sie es mit diesem Orte eben so machen, so wäre es so viel, als eine stillschweigend geschehene Anerkennung der Amerikanischen Independenz. Allein sich erst mit Gewalt heraus drängen lassen, heißt den Platz nicht freywillig übergeben; es heißt also auch die Unabhängigkeit des Eroberers nicht erkennen wollen. Man glaubt, daß die Britten das Kriegstheater nach Westindien versetzen werden. Allein wenn sie auch alle ihre Nordamerikanischen Besatzungen dahin zusammen zögen, so wären ihnen dessen ungeachtet die Franzosen, deren Landmacht in den Antillen sehr zahlreich ist, immer noch überlegen; um so mehr, weil sie alsdenn ihr hiesiges Kriegsheer mit jenen Truppen vereinigen würden; und haben diese großmüthigen Freunde es nicht nöthig, Unterstützung an Mannschaft von uns zu verlangen, so können sie doch von unserer Dankbarkeit viele andre Hülfsartikel erwarten. Kurz, ist Neuyork von den Britten geräumt, welch eine angenehme Aussicht lacht uns alsdann entgegen! diese, daß im Jahre 1783. kein Feldzug mehr eröfnet wird. Ein Bild der von selbst erlöschenden Lampe! So urtheilet man selbst in Philadelphia über den Zustand der Sachen! Auch die Nachrichten aus Ostindien, die man in den öffentlichen Blättern gelesen, sind so voll an Widersprüchen, daß die wahre Lage der Umstände in der größten Dunkelheit ist. Verdient das Schreiben des Herrn Gibbons, Verfassers der Römischen Geschichte an den berühmten Robertson Glaubwürdigkeit: so sind die Umstände der Britten in diesen Gegenden in

der

der mißlichsten Lage. Unser Credit, heist es in demselben, vermindert sich von Tage zu Tage, so daß die die dortigen Nationen bereits den Untergang unserer Handlung daselbst vermuthen. Welchen Vortheil schaft uns jährlich die Handlungs-Gesellschaft zu Madras und Bombay? welche Hülfe an baaren Summen sendet sie uns für unsern Kriegsaufwand? kaum hat sie hinlänglichen Geldvorrath, um unsere Seemacht und die Kriegsheere, die wir den französischen Flotten, und der Armee des Hyder Ali entgegen stellen müssen, zu erhalten. Unsere Feinde rüsten sich, die dortigen ansehnlichen und prächtigen Besitzungen uns zu enreissen. —

Der Bericht, welchen die noch immersitzende Comittee zur Untersuchung des Finanzzustandes des Brittischen Staats, der Regierung abgestattet hat, ist überaus merkwürdig. Da aber ein besonderer Aufsatz die wahren Umstände im künftigen Stück dieser Schrift schildern wird, so können wir hier die dahin gehörigen Nachrichten übergehen.

So lebhaft auch die Zurüstungen der Krone Frankreich in allen Häfen sind: so hat doch selbige bey dem Staat der vereinigten Niederlande um 10 Holländische Linienschiffe und 4 Fregatten angehalten, die nach Brest geschickt werden sollen. Man hat zugleich der Republik einen gemeinschaftlichen Operationsplan während des ganzen Krieges, und die Erneuerung des vortheilhaften Handlungstractats von 1739. angeboten. Dieser Handlungstra-

lungstractat wurde bey Gelegenheit des Krieges zwischen Spanien und Großbritannien 1739 geschlossen. Die Staaten hatten schon seit einiger Zeit mit dem französischen Hofe in Unterhandlung wegen Erneurung des Schifffahrts- und Handlungsvertrags gestanden, der im Jahre 1713 bey Gelegenheit des Utrechter Friedens auf fünf und zwanzig Jahre, die nun zu Ende gegangen waren, geschlossen war. Allein der damalige erste Minister Frankreichs, Cardinal von Fleury, machte Schwierigkeiten, den Vertrag zu schlüßen, so lange er nicht versichert war, daß die Staaten sich nicht in den bevorstehenden Krieg zwischen Spanien und Großbritannien mischen würden. Man beruhigte den französischen Hof hierüber dergestalt, daß der neue Schifffahrts- und Handelsvertrag wieder auf 25 Jahre zu Versailles am 21 December 1739 unterzeichnet wurde. Er kam in den meisten und vornehmsten Artikeln mit dem Utrechtischen vom Jahre 1713 überein. Beyden Nationen wurde der freye Heringsfang auf beyderseitigen Küsten ausbedungen, und den Holländern die freye Einfuhr des gepäckelten Herings in Frankreich erlaubt. Die niederländischen Kauffartheyschiffe wurden ferner von der Bezahlung der funfzig Stüber von der Tonne befreyet, welche in Frankreich auf fremde Schiffe gesetzt ist, außer wenn sie die Ladung in einem französischen Hafen eingenommen hatten, und sie in dem andern löscheten. Uebrigens ist demselben ein Verzeichniß beygefüget, in welchem die Abgaben von den beyderseitigen einkommenden Waaren, Fischereyen und Zeugen bestimmt

stimmt waren. Die bald hernach in dem Zustande der Sachen von Europa 1749 vorgefallene Veränderung gab Anlaß, daß die vortheilhaften Artikel dieses Handlungsvertrags mit Frankreich wiederrufen und eingeschränkt wurden, worauf in kurzem noch größere Mißhelligkeiten erfolgten. — Der Zustand dieser Republik ist übrigens äußerst zerrüttet; der Erbstatthalter hat zwar einen sehr umständlichen Bericht an die Generalstaaten über das Auslaufen der Flotte im Texel abgestattet; aber auch dieser hat die Gemüther nicht besänftiget. In einem der neuesten Briefe aus Holland wird unter andern über den gegenwärtigen Zustand dieser Republik mit folgenden Worten geurtheilet. „Man breitet in Amsterdam ja in allen Provinzen immer mehr den Grundsatz aus, daß die oberste Gewalt bey der Versammlung der Generalstaaten bestehe, und daß der Prinz Erbstatthalter nur der erste Diener dieser höchsten Gewalt sey. Auch fordert nicht blos der Pöbel, sondern der mächtigste Theil der Nation Rechenschaft von diesem Prinzen, weil beyde gleich mißvergnügt sind. Diese Unzufriedenheit wird durch Verbreitung verschiedener Gerüchte noch mehr vergrößert; denn man spricht öffentlich von so vielen englischen Handlungsschiffen, die auf der Nordsee und vor unsern Küsten glücklich vorbey nach Hause gesegelt wären, da wir doch eine Kriegsflotte draußen auf der See haben sollten, um dieses zu verwehren. Man siehet immer mehrere periodische Schriften und Blätter zum Vorschein kommen, worinne bald unsere Seeofficiere verspottet, bald

solche

solche Umstände erzählet werden, die zum Nachtheil der Staatsverwaltung des Prinzen gereichen, so daß alles, was fähig ist, die bereits erhitzten Gemüther noch mehr zu erbittern, schnell verbreitet, und mit erstaunlicher Begierde gelesen wird. Alle unpartheyische Schriften werden als unbrauchbar verworfen Mit einem Worte: Frankreichs Parthey triumphirt, und diese legt alles zu einer Revolution zu einer veränderten Staatsregierung an, die man sich nunmehr nicht scheuet öffentlich zu prophezeyen. -- Wie wahr und zuverläßig dieses Schreiben sey, bestätigen die allerneuesten Nachrichten aus Holland. Nach selbigen übergab am 8 October der Erbstatthalter den Generalstaaten ein rechtfertigendes Memoire über sein Betragen als Admiral und General der Republik während des Bruches mit Großbritannien. Es bestehet aus 147 Seiten in Folio, ist in holländischer, französischer und deutscher Sprache abgedruckt, und enthält verschiedene merkwürdige Beylagen; aber auch selbst ein Auszug würde für diesen Abriß der Begebenheiten zu weitläuftig ausfallen. Sowohl aus diesem Memoire, als auch aus dem Missiv, mit welchem dasselbe übergeben wurde, bestätiget sich vollkommen die unglückliche Lage der Staatsangelegenheiten der Republik, welche wir nach dem Inhalt des angeführten Briefes geschildert haben. Wir glauben, sind die letzten Worte, von den landesväterlichen Gesinnungen Ew. Hochmögenden billig erwarten zu können, daß Höchstdieselben mit den hohen Bundesgenossen und mit uns gerne mitwirken werden, um die Quelle der gegenwärtigen innerlichen Unruhen und des Mißtrauens je eher je lieber, ehe es zu spät seyn dürfte, zu verstopfen, und zwar durch Ergreifung der kräftigsten Maaßregeln gegen die höchst strafbaren und täglich mehr und mehr überhand nehmenden Bemühungen, die angewandt werden, um nicht blos die gegenwärtige Regierungsform

Diese Verordnung hat auch darum große Unzufriedenheit verursachet, weil die Domherren ausgenommen sind, und nach wie vorher leben. Die Domherren, sagen sie, sind eben sowohl, wie andere, nur gestiftete Diener der Kirche; leben eben so, wie andere, von milden Stiftungen; und ob sie gleich von Geburt Edelleute sind, so haben sie deswegen doch kein Recht, von der geistlichen Lebensart und Verrichtungen mehr, als die andere Geistlichkeit, befreyet zu werden. — Der von dem Erzbischof zu Salzburg, und Primas von Deutschland, Hieronymus, einem gebohrnen Grafen von Colloredo, herausgegebene Hirtenbrief hat einen überaus merkwürdigen Inhalt. Er breitet sich über den unnöthigen Kirchenputz, über die Mißbräuche beym Ablaß, und bey der Verehrung der Heiligen aus. Zugleich werden die Geistlichen zum Studium der Bibel angewiesen: das eifrige Lesen der Bibel allen Layen, und die Einführung eines deutschen Kirchengesangbuchs empfohlen. Zuletzt schildert dieser einsichtsvolle Prälat den Vortrag und den Character eines rechtschaffenen Predigers. Kayser Joseph fand den Inhalt dieses Hirtenbriefes so treffend, daß er selbigen allen Bischöffen in seinen Staaten übersendet hat. —

Die in einem auswärtigen Blatte gestandene Nachricht eines Würtembergischen Emigranten, welcher mit seiner Familie nebst andern aus Westpreussen, wegen der schlechten Aufnahme, wieder nach seinem Vaterlande zurückgekehret seyn soll, ist nichts weiter als die Erdichtung eines müßigen Kopfes. Der Verfasser der Nachrichten giebt selbst zu, daß der Preußische Monarch die besten Anstalten zur Aufnahme der Colonisten treffen lasse; wie kann sich also derselbe wohl überreden, wenn er die Verfassung des Preußischen Staats, deren Ordnung und punktuelle Vollziehung der königlichen Befehle

nur

nur in etwas kennt, daß diese Colonisten eine solche harte Aufnahme, wie er selbige beschreibt, werden erduldet haben? —

Noch immer verlassen viele Genfer ihr Vaterland. Sie wenden sich theils nach Wien, theils nach Ungarn. Ihre Beschwerden sind wider den alten nunmehr aufs neue bestätigten Magistrat, welcher viel härtere Maaßregeln wider ihre Freyheit als jemals ergreifen soll. — Am 30 September nahm in Warschau der Reichstag mit den gewöhnlichen Ceremonien seinen Anfang. Nach einigen Schwierigkeiten, die aber glücklich gehoben wurden, erwählte man den General-Quartiermeister von der Krone, Grafen Krasinski, zum Marschall. Er hielt die gewöhnliche Rede, und versprach, alle Bemühungen anzuwenden, damit auf diesem Reichstage solche Entschließungen gefaßt würden, welche das allgemeine Wohl des Vaterlandes beförderten. Zum Reichstagssecretair wurde Herr Kizinski angenommen. Hierauf erfolgte die Vereinigung beyder Stuben, des Senats und der sämtlichen Landboten. Am ersten October wurden die Mitglieder zum künftigen Conseil permanent und zu der Schatz- und Kriegscommission erwählt. Zur Untersuchung der Rechnungen und der bisherigen Verhandlungen des Conseil permanent ist eine besondere Deputation ernennt worden.

Die Seemacht Rußlands wird vorzüglich ausgebreitet. Auf den Zimmerwerften zu Astrakan und Cherson werden Kriegsschiffe, in den Häven von Kamtschatka, und besonders von Ockoskoi aber Handelsschiffe erbauet. Letztere sind von einer solchen Einrichtung, daß man sie sogleich mit Kanonen bewaffnen kann — Auf dem Archipel von St. Lazarus, nahe am festen Lande von America gelegen, wird noch immer neues Land entdeckt, von dessen Producten aber (das Pelzwerk ausgenommen) ein

Diese Verordnung hat auch darum grosse Unzufriedenheit verursachet, weil die Domherren ausgenommen sind, und nach wie vorher leben. Die Domherren, sagen sie, sind eben sowohl, wie andere, nur gestiftete Diener der Kirche; leben eben so, wie andere, von milden Stiftungen; und ob sie gleich von Geburt Edelleute sind, so haben sie deswegen doch kein Recht, von der geistlichen Lebensart und Verrichtungen mehr, als die andere Geistlichkeit, befreyet zu werden. — Der von dem Erzbischof zu Salzburg, und Primas von Deutschland, Hieronymus, einem gebohrnen Grafen von Colloredo, herausgegebene Hirtenbrief hat einen überaus merkwürdigen Inhalt. Er breitet sich über den unnöthigen Kirchenputz, über die Mißbräuche beym Ablaß, und bey der Verehrung der Heiligen aus. Zugleich werden die Geistlichen zum Studium der Bibel angewiesen; das eifrige Lesen der Bibel allen Layen, und die Einführung eines deutschen Kirchengesangbuchs empfohlen. Zuletzt schildert dieser einsichtsvolle Prälat den Vortrag und den Character eines rechtschaffenen Predigers. Kayser Joseph fand den Inhalt dieses Hirtenbriefes so treffend, daß er selbigen allen Bischöffen in seinen Staaten übersendet hat. —

Die in einem auswärtigen Blatte gestandene Nachricht eines Würtembergischen Emigranten, welcher mit seiner Familie nebst andern aus Westpreussen, wegen der schlechten Aufnahme, wieder nach seinem Vaterlande zurückgekehret seyn soll, ist nichts weiter als die Erdichtung eines müßigen Kopfes. Der Verfasser der Nachrichten giebt selbst zu, daß der Preußische Monarch die besten Anstalten zur Aufnahme der Colonisten treffen lasse; wie kann sich also derselbe wohl überreden, wenn er die Verfassung des Preußischen Staats, deren Ordnung und punktuelle Vollziehung der königlichen Befehle

nur

nur in etwas kennt, daß diese Colonisten eine solche harte Aufnahme, wie er selbige beschreibt, werden erduldet haben? —

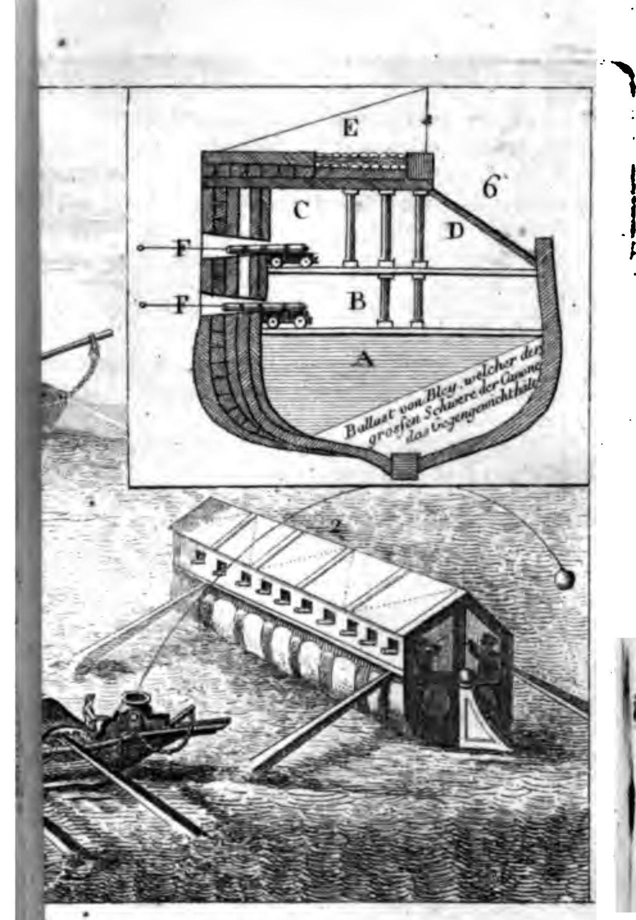
Noch immer verlassen viele Genfer ihr Vaterland. Sie wenden sich theils nach Wien, theils nach Ungarn. Ihre Beschwerden sind wider den alten nunmehr aufs neue bestätigten Magistrat, welcher viel härtere Maaßregeln wider ihre Freyheit als jemals exercisen soll. — Am 30 September nahm in Warschau der Reichstag mit den gewöhnlichen Ceremonien seinen Anfang. Nach einigen Schwierigkeiten, die aber glücklich gehoben wurden, erwählte man den General-Quartiermeister von der Krone, Grafen Krasinski, zum Marschall. Er hielt die gewöhnliche Rede, und versprach, alle Bemühungen anzuwenden, damit auf diesem Reichstage solche Entschliessungen gefaßt würden, welche das allgemeine Wohl des Vaterlandes beförderten. Zum Reichstagssecretair wurde Herr Kizinski angenommen. Hierauf erfolgte die Vereinigung beyder Stuben, des Senats und der sämtlichen Landboten. Am ersten October wurden die Mitglieder zum künftigen Conseil permanent und zu der Schatz- und Kriegscommission erwählt. Zur Untersuchung der Rechnungen und der bisherigen Verhandlungen des Conseil permanent ist eine besondere Deputation ernennt worden.

Die Seemacht Rußlands wird vorzüglich ausgebreitet. Auf den Zimmerwerften zu Astrakan und Cherson werden Kriegsschiffe, in den Häven von Kamtschatka, und besonders von Ockoskoi aber Handelsschiffe erbauet. Letztere sind von einer solchen Einrichtung, daß man sie sogleich mit Kanonen bewaffnen kann — Auf dem Archipel von St. Lazarus, nahe am festen Lande von Amerika gelegen, wird noch immer neues Land entdeckt, von dessen Producten aber (das Pelzwerk ausgenommen) ein

die brittische Macht in Amerika und Westindi
stehet jetzo aus folgenden Schiffen. In Ame
von 98, 2 von 90, 16 von 74, 5 von 64
nen; auf der Station von Jamaika unter A
Rowley 1 Schiff von 90, 2 von 74, 4
Kanonen.

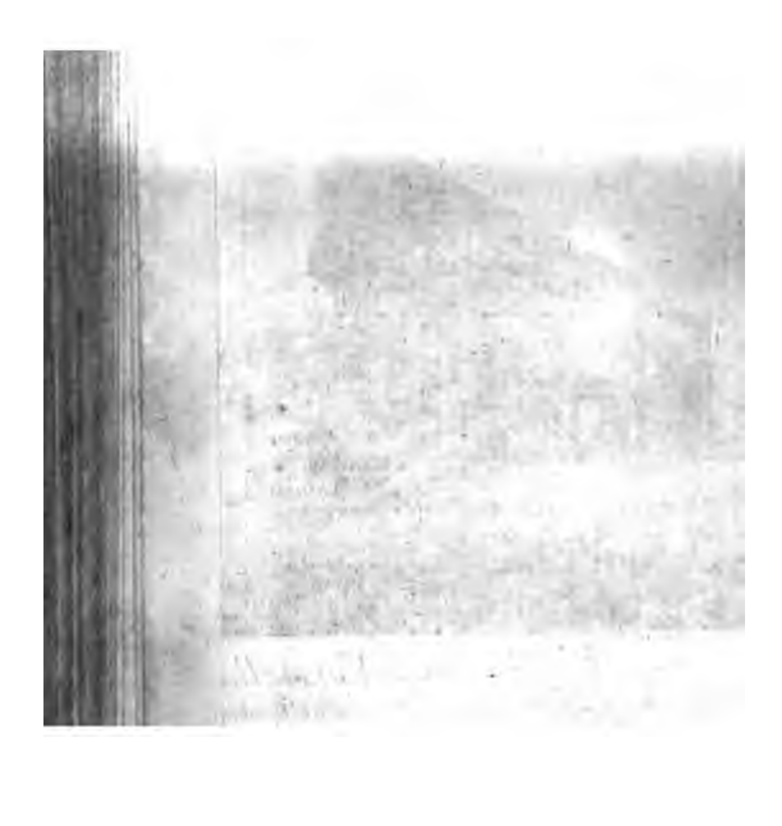
Nachschrift.

Die Leser des Portefeuille erhalten zwar d
druck der schwimmenden Batterien einige W
später, als man sie im Publikum verkaufte.
mein Stich ist nicht nur der vollständigste, de
bis heut den 29 October verkauft, wenn man i
gen andere vergleicht, sondern die Sauberk
Abdrücke und die Schönheit des Papiers werde
die Leser des Portefeuille für diesen Verzug bi
lich entschädigen, besonders, wenn man das
Gekritzel, auf Löschpapier abgedruckt, in einer
sen Brochüre dagegen hält. Hierbey muß i
vor allemal erinnern, daß die Leser des Porte
sichere Rechnung machen können, daß
dieser periodischen Schrift immer Zeichnunge
Abdrücke von jedem Gegenstande erhalten we
welcher die Aufmerksamkeit des Publikums be
ders reizt. Und die Käufer des Portefeuille,
sie nur einige Geduld haben wollen, werden m
Ausgabe sparen können.

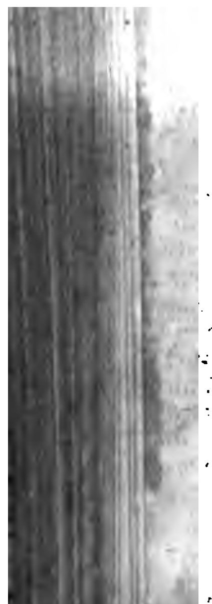


raltar 1782.

D. *Das hintere Dach der Batt. welches Bomben fest*
E. *Das vordere Dach, welches die Canonenkugeln*
abhält und mit eisernen Platten belegt ist
F. *Die beiden Reihen Schieslöcher*




FRIEDRICH HEINRICH
LVDEWIG
PRINZ VON PREVSSEN.





Historisches

ortefeuille.

Zur Kenntnis

der

genwärtigen und vergangenen

Zeit.

wölftes Stück, Dec. 1782.

ien, Breslau, Leipzig, Berlin,

Hamburg.

te, soll das Portefeui
und thunlich ist. Land
entweder durch Neuheit
menstellung und Branc
Beurtheilung jetziger n
oder Entdeckungen empf

Das Stück kostet m

Wir werden dafür s
mit Ende jedes Monats
handlungen Deutschland
lagen davon sind: in de
in Zürch; in den Buch
dolph Gräffer in Wien
ner. in Frankfurt am
Heinsius, in Leipzig;
terschen Hofbuchhandlu
Kriegsrath und Post
Berlin bey Herrn Ar
ser, und in der Heroldsch
burg.

Die etwanige Beiträ
Aufschrift: „Ans histor
gelt an die Wewerische

[be]iden ersten Bände nebst einigen Kupfern werden in [de]r Leipziger Ostermesse 1783. erscheinen, und bis [da]hin wird ein halber Ducaten, und bey Lieferung [de]r ersten zwey Bände wieder ein halber Ducaten [au]f die folgenden beiden voraus bezahlt.

Auch wird im Verlage des Herrn Nicolai auf [de]n dritten und letzten Band der Encyclopedie des [H]errn Professor Klügels, der in der Ostermesse 1783. [he]rauskommen wird, annoch ein halber Ducaten; [so] wie auf des Herrn Bode neue Weltkarte 1 Rthlr. [.] Gr. Conventionsmünze und auf Herrn Jacobsons [te]chnologisches Wörterbuch dritter Theil 1 Du[ca]ten voraus bezahlt: Beide werden ebenfalls in der [O]stermesse 1783. erscheinen.

Bey Haude und Spener in Berlin hat die Presse [ve]rlassen: Geschichte der Brüder des grünen Bun[d]es, 1 Th. mit einem Kupfer von Chodowiecky [.]½ B. in 8. kost. 12 Gr. Ein deutscher Original[r]oman in Briefen von der edlern Gattung.

Fabroni, eines Schülers des Abts Fontana, [A]bhandlung vom Ackerbau mit Anmerkungen [u]nd Zusätzen von Herrn Doctor und Professor [J]ohann Reinhold Forster in Halle. 14. B. in [.] 8. kost. 14 gr. Dieser Versuch ist, so wie Ho[m]e's Grundsätze des Ackerbaues, nicht blos für den [de]nkende Landwirthe, sondern auch für jeden Naturfor[sc]her und für jeden Chemiker interessant.

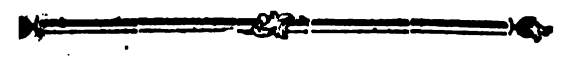
D. Johann Reinhold Forster von Verbesse[r]ung der bisherigen Zubereitung des Kalks und [M]örtels, 8. B. in 8. kost. 5 gr. Eine practische [a]uf Versuche und Erfahrung gegründete Abhand[l]ung.



Inhalt

Historisches
ortefeuille.

rster Jahrgang, zwölftes Stück;
Monat December, 1782.



I.

eschluß der Abhandlung: in wie ferne kan nach den Reichsgesetzen, und der Reichsobservanz eine neue Churwürde im deutschen Reich eingeführet werden?

bgleich Maximilian Churfürst von Bayern für
ie Person in dieser Eigenschaft von dem Churfür-
n von Brandenburg war erkannt worden; so hatte
h Georg Wilhelm am 12 (22) May 1627. aus-
klich folgende Einschränkung beygefüget: er wolle
s Herzog zu Bayern, von nun an, so lange der-
be leben werde, als seinen Mitchurfürsten erken-
n *. Der Churfürst von Sachsen hatte sich auf
m Churfürstentage zu Mühlhausen 1627. zwar auch
eydeutig erkläret: allein im Prager Frieden 1635.
erkannte

* Mosers deutsches Staatsrecht Theil XXXI S. 498.

erkannte er ausdrücklich die Uebertragung der Chur auf die sämtlichen Nachkommen des Churfürsten.* Bey dem Anfange der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück, wünschte Kayser Ferdinand der dritte die ganze Pfälzische Staatssache, und also auch das Schicksal der Churwürde von den Berathschlagungen auszuschliessen, und durch besondere Verträge an seinem Hofe zu beendigen. Frankreich und Schweden, die evangelischen Reichsstände, und vorzüglich der große Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm verlangten aber deren Unterhandlung in diesen Zusammenkünften. Selbige beschäftigte die Gesandten ungemein. Die Französischen hatten Befehl, das Churbayrische Interesse alsdenn zu unterstützen; wenn sie sehen würden, daß der Churfürst das Haus Oesterreich zu einigen Abtretungen von Frankeeich biegsamer mache. Die Krone Schweden unterstützte das Pfälzische Haus auf alle Art; nur glaubten die Gesandten dieser Krone, daß das deutsche Reich in die Stiftung einer neuen Churwürde niemals einwilligen würde. Der Kayserliche Gesandte Graf von Trautmansdorff, äußerte zuerst, daß man für Pfalz eine neue Churwürde die achte stiften solle; allein der Graf von Oxenstierna, Gesandter der Krone Schweden, brach in die Worte aus: „Dieß sey wider die goldene Bulle und andere Reichsgrundsätze; mithin könne man diesen „Vorschlag nie bewilligen. Man solle vielmehr die

Chur

* Khevenhiller Annales Ferdinandei tom. XII. S. 1691

„Churwürde zwischen beyden Häusern Pfalz und „Bayern abwechseln lassen; und Carl Ludwig, Pfalz„graf am Rhein, könne nach Absterben Maximilians „von Bayern, den Anfang mit dieser Abwechslung „machen*“. Es ist kaum glaubbar, welche Beschäftigungen die Dunkelheit in unserer Reichsgeschichte, bey welcher man nicht wuste, daß jede Linie zu einer Churwürde berechtiget war, in den Zusammenkünften zu Münster und Osnabrück verursachet hat. Kein Haus, weder das Bayerische, noch auch das Pfälzische, wollte sie wissen; jedes Haus hatte zu einer Churwürde gegründete Ansprüche, und beyde, so wie die übrigen Gesandten und Staatsmänner, betrachteten, bey dem damaligen Mangel von deutschen Urkunden und Geschichtschreibern, diesen Gegenstand aus einem ganz falschen Gesichtspunkte. Der Churfürst von Bayern verwarf die angebotene Abwechselung, und glaubte, daß aus selbiger viele Unruhen im Reiche entstehen würden: Hierbey machte er von dem berühmten Staatsvertrage zu Pavia 1329. eine Analyse, die durchaus falsch, selbst dem Interesse seines Hauses nachtheilig, und in keiner Betrachtung mit den Begebenheiten der vorigen Jahrhunderte übereinstimmend war. Oxenstierna blieb aber theils bey seinem ersten Vorschlag, theils trug er vor, daß nach Maximilians Tode seine Nachkommen die achte, und die Pfälzische Hauptlinie

 nie

* Von Meyern Acta pacis Westphalicae publica tom. III. S. 152.

nie die fünfte Churwürde erhalten könnte *. Immer aber stund er in der Meynung, daß die Errichtung einer neuen Churwürde die ganze Reichsverfassung zernichten, und über den Haufen werfen würde. Allein die Kayserlichen Gesandten bemerkten sehr richtig, daß der Kayser mit Einwilligung der Reichsstände diese Schwierigkeiten sehr leicht heben würde **. Die Krone Frankreich, welche sich gleich anfangs, aber nur zum Schein, um erst die Proben der Bayerischen Freundschaft zu erwarten, mit den Rathschlägen der Krone Schweden vereinigte, war zuletzt der Stiftung einer achten Churwürde öffentlich günstig ***. Endlich wurde der Graf von Oxenstierna überzenget, daß die Stiftungen der achten Churwürde der deutschen Reichsverfassung nicht so nachtheilig sey, als derselbe bisher geglaubt hatte. Er gab zuletzt seine Einwilligung, aber nach demjenigen Vorschlage, den derselbe geäussert hatte. Mit selbigem war Maximilian von Bayern unzufrieden; und die Kayserlichen Gesandten verwarfen ebenfals diesen Vorschlag ****. Unterdessen wurde den versammleten Reichsständen die Frage vorgeleget: in wie ferne im deutschen Reich eine neue Churwürde eingeführet werden könnte? Der Kayser erklärte hiebey ausdrücklich, daß er wohl wisse, wie die Stiftung

* Meyern a. a. O. tom. IV. S. 356.

** Eben derselbe tom. III. S. 89. und 90.

*** Ebend. S. 92.

**** Meyern tom. IV. S. 356-358.

tung derselben, ihre Einwilligung nothwendig erfordere *. Bayern gewann inzwischen die Gesandten der Krone Schweden; weil es zu ihrem Vortheil eine andere Gelegenheit durchgesetzet hatte. Als aber Schweden auf die Seite Frankreichs übertrat; so verlohren die Evangelischen Reichsstände die bisher bey diesem Gegenstand bewiesene Standhaftigkeit, und traten der Meynung der Catholischen Reichsstände bey. Nur der einzige Churfürst von Brandenburg nahm sich bey den Reichsberathschlagungen über die Churwürde, des Hauses Pfalz noch an; und gab durch seinen Gesandten eine solche Erklärung, welche seiner patriotischen Denkungsart eben so grosse Ehre, als seinen Einsichten bey der Nachwelt machen wird. In dieser Erklärung wurde unter andern gesagt; daß der Vorfahr Friedrich Wilhelm Maximilianen von Bayern nur für seine Person, als Churfürsten, anerkannt, keinesweges aber dessen Nachkommen eine Erbfolge bewilliget habe. Eben so wenig könne sich das Bayerische Haus auf den Schluß des Churfürstentages zu Mühlhausen von 1627. berufen; ob ihn gleich der Churfürst Maximilian vorzüglich für sich anführen wolle. Denn selbst der Churfürst von Maynz George Friedrich hat im Jahre 1628 sich dahin erkläret, daß in dieser Zusammenkunft kein Schluß zu Stande gekommen wäre. Zuletzt hielt der Churfürst von Brandenburg dafür, daß dem Hause Bayern die achte Churwürde eingeräumt,

 zwischen

* Ebend. S. 385.

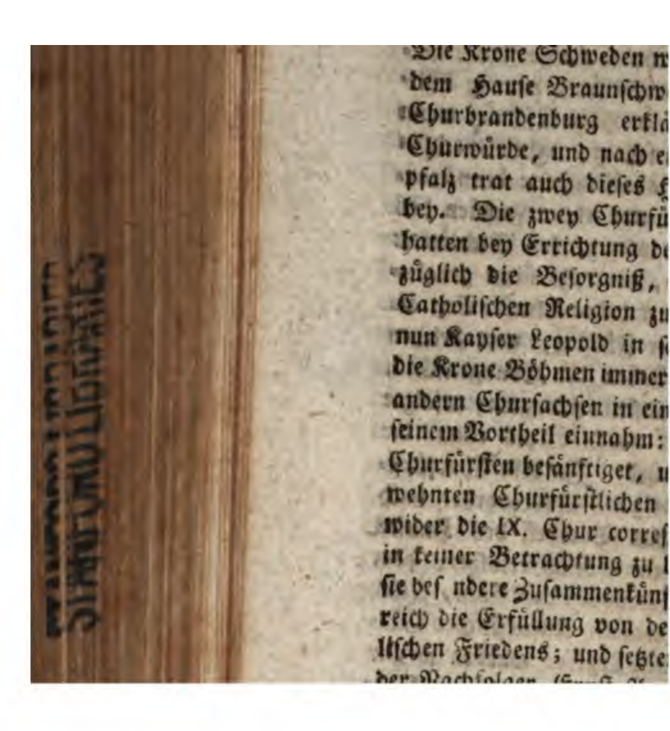


... Maximilian des
Es wünschte für Oesterr
Directoriums im Fürst
erhalten; und hierbey s
ihren bisherigen Churf
Allein Frankreichs Uebe
merksamkeit auf Deuts
machten diesen Wunsch
patriotischen Gesinnunge
chen dieses Project für die
dischen Freyheit gefährli
bey Entwürfen und Wüns
Oesterreich auf einmal G
sichten zum Theil zu erreic
fürstentage zu Augsburg
einigen vorhergegangenen
nister des Herzog Ernst Au
Lüneburg Graf von Plater
dergestalt zu lenken, daß
Braunschweigischen Hause
ligen *. Wie man ...

so erklärten die Gesandten der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß sie bereit wären, ihre Stimmen über die Errichtung einer neuen Churwürde abzulegen. Die Churfürsten von Cöln, Trier und Pfalz aber hatten ganz andre Gesinnungen, und Churmaynz glaubte, daß man eine Sache von so grosser Wichtigkeit bis zur weitern Berathschlagung aussetzen müsse. Hierbey blieb es. Allein im Jahre 1692. am 22 März stellte der Kayser Leopold dem Herzog Ernst August nicht allein das Churdiplom für sich und seine männlichen Nachkommen aus; sondern es wurde auch an eben diesem Tage ein ewiger Unionsvertrag zwischen dem Hause Oesterreich und Churbraunschweig-Lüneburg geschlossen; zu dessen Beobachtung sich das letztere Haus, jederzeit bey der Belehnung mit seinen Churlanden, durch einen Revers von neuem verbindlich machen muß. In diesem Unionsvertrage versprach unter andern Braunschweig die Zulassung der Churböhmischen Stimme zu bewirken; und bey jeder Römischen Königs- und Kayserwahl seine Stimme dem Hause Oesterreich zu ertheilen *. Aus diesen Handlungen Kayser Leopolds ersiehet man von selbst, daß sich derselbe über alle Reichsgesetze hinweggesetzet, und nur die Vortheile seines Hauses befördert habe. Denn die wahren Triebfedern von dieser Zuneigung für das neue Churhaus Braunschweig-Lüneburg, waren

 keine

* Mosers deutsches Staatsrecht tom. II. S. 304. und tom. XXXIII. S. 30-33.


Die Krone Schweden w
dem Hause Braunschw
Churbrandenburg erklä
Churwürde, und nach e
pfalz trat auch dieses H
bey. Die zwey Churfü
hatten bey Errichtung de
züglich die Besorgniß,
Catholischen Religion zu
nun Kayser Leopold in s
die Krone Böhmen immer
andern Chursachsen in ein
seinem Vortheil einnahm:
Churfürsten besänftiget, u
wehnten Churfürstlichen
wider die IX. Chur corres
in keiner Betrachtung zu
sie bes ndere Zusammenkünf
reich die Erfüllung von de
lischen Friedens; und setzte

mit in die Chur-Belehnung aufgenommen hatte. Der Kayser that zwar alles, um so wohl dieses Haus, als auch die übrigen mißvergnügten Fürsten zu beruhigen: Allein Frankreich mischte sich beym Anfange dieses Jahrhunderts öffentlich in diese Staatsangelegenheit, und munterte das Herzogliche Haus Braunschweig zur Ergreifung der Waffen auf. Denn die Herzoge Rudolph, August und Anton Ulrich, welche gemeinschaftlich regierten, vermehrten, nach einem am 1 März 1701. mit Frankreich geschlossenen Bündniße, ihre Kriegsmacht bis auf 12000 Mann; welche aber im folgenden Jahre 1702. von Churbraunschweigischen und Zellischen Truppen plötzlich und unerwartet überfallen, und großentheils entwafnet wurden. Dieß bahnte den Weg zu einem Vergleiche zwischen beyden Linien des Hauses Braunschweig 1703. welcher unter Preußischer und Hessen-Casselischer Vermittelung dahin geschlossen wurde: daß das Herzogliche Haus Braunschweig die Hannöverische Chur erkannte; dagegen aber versprachen Zelle und Hannover alle Bemühungenen anzuwenden, damit selbiges in die Churbelehnnug aufgenommen würde. Dieses Beyspiel machte auf andere Fürsten Eindruck, der Reichstag kam wieder in Bewegung, und die ganze Lage des damaligen Krieges wegen der Spanischen Erbfolge, machte allen mit den Waffen zu unternehmenden Widerstand gegen die neue Churwürde, von selbst fruchtlos. Leopold bemühete sich nunmehr einige von den correspondirenden Fürsten in der Güte zu gewinnen, als das

Herzogliche



ſten, an den Reichstag
andern folgende merkwü
künftig keine neuen und
des geſamten Reichs Ei
ſolches dem künftigen R
pragmatiſchen Sanction
Jetzo hatte dieſe Angeleg
collegien bey den Berat
ringſte Schwierigkeit:
kam 1707. zu Stande,
wurde beſtätiget, und alg
ſich hierbey wundern, da
ſerlichen Commißionsdecr
einzuführen; u. ſ. w. nich
ſchluſſe wiederholet wurde
ſerlichen Ratificationsdec
mußten. Zu eben der Ze
jene Abſicht, deren Ausfü
worfen hatte: die Erlang
Rechte für die Krone Böh

dem Kriege wegen der Nachfolge in den spanischen Landen: die Achtserklärungen der zwey Churfürsten von Cöln und Bayern: die Hofnung einiger Reichsstände von den zersplitterten Bayerischen Landen sich vergrössert zu sehen: die nachgebenden Worte des neuen Kaysers in dem Commißionsdecret, alle diese Ursachen ertheilten ohnstreitig diesem Staatsgeschäfte eine eben so schnelle als glückliche Entscheidung. Bey dieser letzten Beendigung des Braunschweig-Lüneburgischen Churgeschäftes gab sich das Herzogliche Haus Braunschweig alle Mühe, die Erfüllung des Vertrages von 1703. zu erhalten, und in die Churbelehnung mit aufgenommen zu werden. Allein Churbraunschweigischer Seits suchte man alle Hindernisse zu vermeiden, damit diese Staatssache, welche so viele Jahre gedauert, nicht abermals einen fruchtlosen Ausgang haben möchte. Nach der Zeit aber 1719. erneuerte der Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg sein Gesuch; und Churbraunschweig unterstützte ihn mit allem Nachdruck. Selbst Kayser Carl der sechste empfahl in einem eignen Comimißonsdecret 1727. diese Sache dem Reichstage zur Berathschlagung: aber sie ist bis jetzo in keine Ueberlegung gezogen worden. Daran hatten ohnstreitig die Grundsätze einiger Catholischen Höfe schuld. Bis jetzo ist also das Herzogliche Haus Braunschweig nicht in die Mitbelehnung der neunten Chur aufgenommen; es wird aber wohl keinen Zweifel leiden, daß wenn etwan eine neue Churwürde im deutschen Reich eingeführt werden

solte,

solte, zugleich über diese Mitbelehnung auf dem Reichstage Berathschlagungen erfolgen werden, zumal da schon ein Commißionsdecret von 1727. vorhanden ist. Die Reichstagsacten von 1707. zeigen ferner, daß schon damals in dem Churfürstlichen Collegium die meisten Stimmen dieser Mitbelehnung günstig waren. Denn als Churmaynz dem Project des Churfürstlichen Schlusses die Worte beyfügen wolte: ohne Erstreckung auf andere Linien, so mußten selbige nach den einmüthigen Stimmen aller Churfürsten weggelassen werden. —

Aus dem, was bisher ist gesaget worden, erhellet, daß zwar des Kaysers Einwilligung bey Stiftung einer neuen Churwürde unumgänglich nothwendig sey; allein eben so wenig kann selbige ohne Einwilligung der sämtlichen Reichsstände zu Stande kommen. Die Rechtsunterhandlungen bey Stiftung der achten Churwürde setzen selbige ausser allen Zweifel. Uebertrat Kayser Leopold die Reichsgesetze, so erfuhr er auch einen desto grössern Widerstand, welcher nicht eher als durch jene angeführte Erklärung seines Nachfolgers, gehoben werden konnte. Hierüber ist aber kein Reichsschluß vorhanden; ob man sich gleich öfterer auf diese Kayserliche Erklärung: daß ohne Einwilligung der gesamten Reichsstände keine neue Churwürden eingeführet werden sollen; als auf einen Reichsschluß berufen hat. So hieß es unter andern 1711, man solle diese Worte des vom Kayser bestätigten Reichstagsschlusses

dem

m Project der beständigen Wahlcapitulation bey-
gen, und auf dem Wahltage in eben diesem Jahre,
iederholte ein Churfürst eben diese Anmerkung,
lein sie wurde nicht beliebet. In den Wahlcapi-
lationen Carl des VI. 1711, Carl des VII. 1742.
:anz I. 1745. und Joseph II. 1764. sind daher diese
orte ebenfals weggelassen worden; obgleich beyde
here Reichscollegien 1712. sich schon über folgende
orte für das Project der beständigen Wahlcapitu-
tion verglichen hatten: Es soll und will auch
n zeitiger Kayser ohne Reichstags-Bewilligung
s gesamten Reichs keine neue Chur einführen.
ndessen so wie das ganze Geschäfte der beständigen
Jahlcapitulation ist, liegen geblieben; so hat auch
eser Artikel ein ähnliches Schicksal erfahren. Es
nd daher zwar der Kayser und die zwey höhern
eichscollegien in der Sache, daß zur Einführung
ner neuen Churwürde die Einwilligung gesamter
eichsstände erfordert werde, einig; aber kein förm-
her Reichstagsschluß ist hierüber nicht zu Stande
kommen. Aus ähnlichen Vorfällen ist bekannt,
ß sich alsdenn immer neue Streitigkeiten erheben.
nzwischen wenn auch die angeführten Worte, wel-
e man billig genauer hätte beherzigen sollen, im
m Kayserlichen Commißionsdecret nicht stünden,
haben die übrigen Reichsstände, aus dem, was
sher ist angeführt worden, hinreichende Gründe
r sich, um schlechterdings an diesem Geschäfte An-
eil zu nehmen. Da auch ferner Churfürsten und
ürsten ihre Einwilligung gaben, wenn Chur-

 würden

ten, aber sie haben niemals behauptet, daß einmüthige Stimmen bey Stiftung einer Churwürde erfordert würden. Die wider die IX. Chur correspondirenden Fürsten suchten damals die Sache so einzuleiten, als wenn in ihrem Collegium einmüthige Stimmen erfordert würden, und ihre Gründe waren nicht unerheblich. Allein sie konnten ihre Absichten nicht durchsetzen. Wenn ferner bey Einführung einer neuen Churwürde sich das Churfürstliche und Reichsstädtische Collegium mit einander vereinigten; so würde, wie Moser richtig bemerkt *, der Widerspruch des Fürstlichen Collegiums von keiner rechtlichen Würkung seyn. Denn die Stiftung einer Churwürde macht hier so wenig eine Ausnahme, als andere Reichsgeschäfte. Erhält ein Fürst die Churwürde, wo Landstände sind, so muß er deren Einwilligung vorher haben. Die Veränderungen sind zu wichtig, die selbige in der Landesverfassung und in ihren Rechten verursachet, als daß sie gleichgültig hierbey bleiben könnten. Auch Herzog Ernst August berufte seine Landstände zusammen, ehe er das Churdiplom und die Belehnung erhielt, und verlangte deren Einwilligung. Endlich glaube ich, so parador auch immer der Satz manchem Staatsrechtslehrer scheinen wird, daß die zwey Guarants des Westphälischen Friedens, die Krone Frankreich und Schweden Antheil an der Stiftung einer neuen Churwürde nehmen müssen: weil sie einmal, wie die Staatsunterhandlungen deutlich zeigen, die besondre Guarantie der Churwürde im deutschen Reiche über sich genommen haben. II.

* Von den deutschen Reichsständen zweytes Buch. 1 C. §. 13.

II.

Etwas von der Volksmenge in den vereinigten Nordamerikanischen Staaten, verglichen mit ihrer Ausfuhr *.

Im Jahr 1774. wurden die Einwohner in den zwölf vereinigten Amerikanischen Staaten (Georgien war damals dem Bunde noch nicht beigetreten) auf Befehl des Congresses gezählt; und man befand: daß sich die Volksmenge auf 3 Millionen Menschen belief **. In den vier Provinzen von Neuengeland waren davon 300,000; in Neuyork 250,000; in Jersey 130,000; in Pensylvanien und Delaware 350,000; in Maryland und Virginien 970,000; in Nordcarolina 300,000 und in Südcarolina 220,000.

Neuengeland lieferte in Friedenszeiten den Englischen und Französischen Inseln, der Hondurasbay und

* Aus den Essais historiques & politiques sur les Anglo-Americains. Von diesem brauchbaren Buche wird nächstens eine Uebersetzung im Bohnschen Verlage zu Hamburg erscheinen.

** Man vergleiche damit Portef. 3. St. S. 374.

und Surinam Pferde, Ochsen, gesalzen Fleisch, Mehl, Mays und alle Arten von Getreyde; Flachs, Hanf, Bauholz und Eisenwerk von allerhand Art. Es treibt den Stockfischfang auf seinen Küsten, wie auch in der Gegend von Cap Cood, und sendet überdieß 250 Fischerbarken nach Terreneuve. Auch wird viel Hering in der Mündung eines seiner Flüsse gefangen. Es schickte auch vor dem Kriege Schiffe nach Italien, Portugal und Spanien; versah London mit Segelstangen, Masten, Brettern, Pech, Theer und Pelzwerk, und überließ fremden Völkern einen Theil der kostbaren Waaren, die es von den Antillen eintauschte.

Die Provinz Neujork liefert einen Ueberfluß an Weizen, Roggen, Hafer und anderm Getreide, und treibt einen sehr einträglichen Handel mit Pelzwerk.

Die Provinz Jersey bauet Getreyde und Hanf im Ueberfluß: die Viehzucht wird daselbst mit Vortheil getrieben; sie liefert Eisen und Zimmerholz, wie auch gesalzenes Fleisch, welches man in den mittäglichen amerikanischen Inseln absetzt.

Pensylvanien hat zwar eine ansehnliche Handlung, ist aber doch nicht so reich als Neujork. Im Jahre 1769. hatte diese Provinz 230,000 Einwohner; und die Waaren, welche sie zu ihrem Gebrauch aus Engeland zog, betrugen zwölf Millionen französische Livers. Was sie an Zwiebak, Mehl, gesalzenem

alzenem Fleisch und Bauholz in den Antillen ver-
aufte, betrug nicht über fünf Millionen. Nach
Spanien, Portugal, nach den Azorischen Inseln
ührte sie ungefähr für drey Millionen aus. Sie
leferte an Engeland Baumwolle, Zucker, Caffee,
Silber und Weine, welches alles sie von den Inseln
n Bezahlung annahm; und, um den Ueberschuß
n Engeland zu saldiren, mußte sie Eisen, Hanf,
Mästen, Leder und etwas Pelzwerk, welches sie von
en Wilden eintauschte, in Bezahlung geben. Der
eue Vorschuß, den die Einwohner dieser Provinz
us Engeland bekamen, verschlang immer im
Voraus die Vortheile von jeder Ernte. — Bey
em Ausbruch der ersten Unruhen zu Boston ka-
men jährlich 400 Schiffe von allerley Größe in
ieser Provinz an, und eben so viel wurden abge-
endet.

Virginien und Maryland liefern schöne Früchte
und herrliches Getreide, ihren Reichthum aber ha-
ben diese Provinzen vom Tobacksbau. Beyde Co-
lonien haben weder Handlung noch Schiffahrt; jeder
verkauft allda seine Producte, ohne, so zu reden,
seine Pflanzstädte zu verlassen. Die fremden Schiffe
legen bey den Magazinen an, und nehmen ihre La-
dungen ein. Alles was sie bis 1770. an Getreide,
Holz und andern Sachen ausführten, betrug jähr-
lich nicht viel über eine Million Livres; allein der
Tobak, den die Engeländer ausführten, bestand in
mehr als 100,000 Fässern, wovon Maryland bey-
nahe den dritten Theil lieferte.

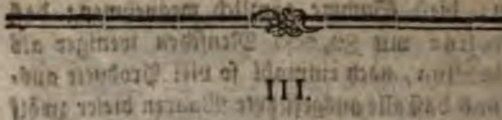


Häute, 4000 Centner
Thierfelle, und eine g

Die Producte von
137,000 Scheffel Weiz
115,000 Tonnen Theer
einer Menge gesalzenen
von aller Art. — J
man auch Maulbeerbä
fängt an, eine Menge
tigen, die man den ande

Wenn man die Volk
ihrer Ausfuhr bis ins J
gleicht, so wird man find
von Neuengeland zu den
zu drey; und mit dem vo
verhält — daß die Au
kaum doppelt so viel beträ
ducten nach der Anzahl s

kommen, diese Summe gänzlich wegnehmen; daß Südcarolina mit 80,000 Menschen weniger als Nordcarolina, noch einmahl so viel Producte ausführt, und daß alle ausgeführte Waaren dieser zwölf Colonien nicht über 100 Millionen französischer Livers betrugen, welches in Vergleichung mit einer Volksmenge von drey Millionen Menschen jährlich nicht mehr als drey und dreyßig Livers auf jeden Kopf giebt, um sie zum Ankauf Europäischer Waaren zu verwenden, oder zum Circulationsfond zu dienen. Wie schwer müssen also in diesen Ländern, da baares Geld daselbst so selten und unter so viele Menschen vertheilt ist, die Geldoperationen werden! — und man kann daraus ersehen: daß die Englische Regierung in der Berechnung der Taxen, welche sie aus Amerika ziehen wolte, sehr große Fehler gemacht hat; und daß das Papiergeld, zu dessen Einführung der öffentliche Mangel an baarem Gelde Anlaß gab, schlimme Folgen nach sich ziehen kann; wenn nicht nach hergestelltem Frieden eine genaue Staatsöconomie, und vermehrte Industrie und Ausfuhr ein Gleichgewicht herstellen.



III.

Von den Producten der Insel St. Domingo; und von den Englischen und Französischen Finanzen.

Derjenige Theil der Insel St. Domingo, der von den Franzosen angebauet wird, liefert dreymal so viel Indigo, als die beyden Carolinas. Der Caffee und die Baumwolle, welche auf dieser Insel gewonnen werden, betragen am Werthe eben so viel als aller Tobak von Maryland und Virginien; und 180,000 Fässer Zucker halten ohne Zweifel der Ausfuhr, aller übrigen Provinzen des vereinigten Nordamerika, an Getreide, Holtz, Vieh und andern Waaren das Gleichgewicht.

Wenn man den Vortheil erwägt, den Frankreich davon ziehet, daß es den größten Theil dieser kostbaren Waaren mit nothwendigen Lebensmitteln bezahlt, und im Ganzen ein Ansehnliches an Frachtgeldern gewinnt — wenn man ferner dabey auf die Dauer der Reisen sieht, die in Vergleichung mit denen, welche die Engeländer nach Boston, Charlestown und Virginien unternehmen, nur kurz ist — und wenn man zu diesen Vortheilen noch denjenigen

lgen rechnet, der aus der Lieferung der Negern
ſſet, die dieſe Waaren bauen; und dabey bedenkt:
: leicht es iſt, eine Colonie zu erhalten und zu re-
ren, in welcher das Eigenthum und die bürger-
hen Bedienungen unter 15,000 Weiße und 20,000
eygelaßene getheilt iſt, und die ganze Volksmenge
) nur auf 350,000 Menſchen beläuft; ſo muß
in einräumen: daß es Frankreichs Schickſal iſt
nen Reichthum ſchlecht zu kennen und einen zu
hen Werth auf den Reichthum anderer Nationen
ſetzen.

Wer ſollte es glauben: daß der ganze Tobacks-
u in Maryland und Virginien nicht mehr als
tzehn Millionen franzöſiſche Livers werth iſt; daß
: Londoner Kaufleute, welche den Cheſapeakfluß
nauffuhren, nur eilf Deniers * aufs Pfund gewan-
n, wenn ſie ihn nach London brachten, und daß
ſe Handlung hin und wieder zurück von allen Pri-
itleuten in Engeland nicht mehr als ſechs bis ſie-
n Millionen Livers Vortheil brachte. Die Finan-
n Engelands zogen freylich funfzehn Millionen
ivon; aber die Franzöſiſchen Finanzen ziehen doch
ch eine größere Auflage.

Man darf ſich aber über Frankreichs Gleichgül-
gkeit und Fehler in Rückſicht auf Handlungsſachen
nicht

* Der Liver hat 20 Sous, und der Sous 12 Deniers.
Wie viel der Liver in Golde beträgt, haben wir ſchon
an einem andern Orte geſagt.



schwerlich in der Hau
chen. Sie werden ve
chen Leuten zu Ohren
Denkungsart mit dem
zu thun hat.

In Engeland beun
lichen Vortheils die gan
Theil daran, und die g
sechs höchstens sieben
Frankreich hat kaum de
Intereße bey der Hand
beläuft sich auf mehr a
Engeland ist das Geld,
gebraucht wird, beständ
immer wieder in den Kö
lischen Regierung wird e
len, so lange die Priva
Frankreich hat der Reicht
Privatleute, so zu reden

wäre, ein einziges Schif mehr auszurüsten. Vergebens würde er Auflagen machen wollen; die Verfassung Frankreichs ist so beschaffen, daß der grosse Haufe des Volks zu arm ist, als daß es starke Auflagen tragen könne; und der König hat kein Mittel in Händen, um das Geld der Kapitalisten, die stets zu gleichgültig und geizig sind, in Umlauf zu bringen *.



IV.

Nachrichten von der verstorbenen Gemahlin des Prinzen Carl von Mecklenburg, Friderika Carolina Louise, gebohrnen Landgräfin zu Hessen-Darmstadt.

Der ganz unvermuthete Todesfall dieser Prinzeßin hat alle rechtschaffene Mecklenburger, bey

* Wie wirksam dem Feinde zu schaden, und wie einträglich für die Englische Nation wäre es gewesen, wenn man anstatt ungeheure Summen und grosse Armeen auf dem festen Lande in Nordamerika zu verschwenden, die Französischen Besitzungen in Westindien mit Nachdruck angegriffen hätte: hier konnte vielleicht Nordamerika erobert werden. Es scheint auch, als wenn das Englische Ministerium diesen Plan jezt wählen möchte.

denn von dem Rittmeister von Arensdorf mit einem Commando von der Garde du Corps begleitet; * und am 6. des genannten Monats geschahe die Einsenkung zu Miro.

Die Grabschrift, welche der in Hannover anwesende Prinz Friedrich August zu Hessendarmstadt, als Bruder der verstorbenen Prinzeßin, abgefaßt hat, wollen wir unsern Lesern noch mittheilen.

* * *

Hier bin ich, und das Kind so du mir gegeben!

Die Mutter.

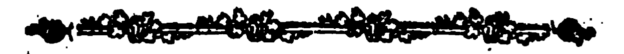
Das Urbild ungeheuchelter Tugend
Ruht hier: ein Muster ihrer Zeit:
Sie starb in blühender Jugend
Schon reif zur Ewigkeit.
Gebohren, den 20 August 1752.
Gestorben den 22 Mai 1782.

Das Kind.

Nun ruh ich sanft
in der besten Mutter Armen;
zum Leid der Meinigen
und zum Erbarmen.
gebohren, der 19 Mai 1782.
gestorben des andern darauf folgenden Tages.

V.

* Es kam wegen des dabey zu beobachtenden Ceremoniels, und wegen Ernennung des Personale dabey, eine eigene weitläuftige Herzogliche Verordnung heraus, die wir zwar vor uns haben, hier aber zu viel Platz einnehmen würde.



V.

Ueber Leibeigenschaft.

Beitrag zu der Schrift: Prüfung der Gedanken des Herrn Johann Christian Fabricius, über die Volksvermehrung, insonderheit in Dänemark. Altona S. 216. in 8. 1782.

Bekanntlich hat der Herr Professor Fabricius in Kiel für die Abschaffung der Leibeigenschaft im Holsteinischen geschrieben, und die Leibeigenschaft als ein Hinderniß der Volksvermehrung in den Dänischen Staaten vorgestellt. So einleuchtend diese Wahrheit jedem verständigen Menschenfreunde seyn muß; so unerwartet haben sie doch Schriftsteller gefunden, die selbige nicht nur zu bezweifeln, sondern sogar zu bestreiten sich beifallen lassen. *

Das Eigenthum ist natürlicher Weise die Triebfeder von Industrie und Betreibung unsers Nahrungs-

* Und auch ein Lobpreiser dieser Schrift hat sich gefunden, welcher in einer gewissen Brochüre diese Schrift, den Patriotismus und die gründliche weitausgebreitete Kenntnisse des Verfassers, aus bekannten Ursachen, (der Herr Recensent wird mich verstehen) rühmet.

rungs- und Erwerbzustandes, wozu freier Gebrauch unserer eigenen Person natürlicher Weise erfordert wird. Das Gefühl von Menschlichkeit redet schon wider Leibeigenschaft, und Unterthänigkeit der Person. Indessen ist keine Sache so widersinnig, die nicht ihre Vertheidiger gefunden hat, theils aus Eigennutz, theils aus eingeprägten unrichtigen Vorstellungen von Jugend auf. Wie war der Hexenproceß nicht noch im Anfang dieses Jahrhunderts im Gange? — Lehrer der Gerechtigkeit erschöpften allen Fleiß in demselben, und die desfals ausgeübten Blutgerichte bezeugen: daß man damals eine Hexenanklage sehr ernsthaft betrachtete, ohnerachtet man jetzt den Instructor eines Hexenprocesses mit Recht für blödsinnig halten würde.

Die Bemühung öffentlicher Lehrer und Schriftsteller, jedem Vorurtheil entgegen zu arbeiten, und also auch wider Leibeigenschaft zu schreiben, ist dieserhalb höchst rühmlich; und der Herr Professor Fabricius in Kiel verdient allen Dank, wenn er die dem menschlichen Geschlecht so widernatürliche Leibeigenschaft auch in den Dänischen Staaten mit lebhaften, stichhaltenden Farben geschildert, und die Ausrottung dieses Uebels als höchst nützlich und nothwendig angepriesen hat. Sein Gegner der Herr Burgermeister Bruyn in Schleßwig verlieret auf allen Seiten: er hat nicht nur die Stimme des menschlichen Gefühls wider sich, sondern die aus der Leibeigenschaft entspringende üble Folgen für die

Bevöl-

Bevölkerung und den Flor der Staaten fallen gar zu deutlich in die Augen.

Sollte indessen der Herr Professor Fabricius es nicht der Mühe werth achten, die Prüfung seiner Schrift von H. B. Bruyn zu untersuchen *, wovon wir den Erfolg abwarten wollen: so wird man sich die Mühe nehmen, zur Ehre der Menschheit die Behauptungen des H. B. Bruyn zu zergliedern, und das Falsche darzulegen.

In andern Staaten, wo die Leibeigenschaft zum Verderben des Landes in völligem Gange ist, giebt es auch noch wahre Patrioten, welche wider die Leibeigenschaft eifern, unter welche der rechtschaffen denkende Professor Rönnburg in Rostock gehört, welcher wider die Leibeigenschaft im Mecklenburgischen, mit richtigem Menschengefühl eifert; wovon dessen Rede bey einer feierlichen Handlung: ist Aufhebung der Leibeigenschaft im Mecklenburgischen applicativ ?„ hinlänglich zeuget. Auch der berühmte Professor der Oeconomie, Herr Johann Beckmann in Göttingen äußert noch neulich in einem Briefe seine äußerste Befremdung über die Behauptung des Herrn Präsidenten Benkendorff zu Gunsten der Leibeigenschaft. Wir könnten sein treffendes Urtheil hier hersetzen, wenn wir nicht befürchteten, die Pflichten der Freundschaft zu verletzen, wenn wir ohne Erlaubniß von diesem freundschaftlichen Briefe öffentlich Gebrauch machen wollten. —

* Dieß wurde am 30 August 1782. geschrieben.

VI.

Bevölkerungsliste und Viehstand der Königreiche Galizien und Lodomerien, vom Jahre 1789.

In diesen Ländern sind befindlich: 261 Städte; 67 Marktflecken und 6,429 Dörfer; in welchen 517,382 Christliche und 36,362 Jüdische Familien, in 503,326 Häusern leben.

Christen männlichen Geschlechts waren:
7,609 Geistliche.
29,911 Adeliche.
17,135 Beamte und Honoratiores.
1,119 Unbürgerliche.
105,414 Bürger.
94,888 Bauern.
446,703 Häusler und sonst mit bürgerlicher und ökonomischer Handthierung beschäftigte. Dieß giebt eine Summe von . . . 702,779.

Außer diesen lebten daselbst Beurlaubte von den Regimentern 1,503. und von dem Fuhrwesen der Armee 2,222. Nun stehen noch auf der Liste: Zu andern Staatsnothdurften Anwendbare 67,586. Nachwachs

Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren. . .	437,461.
von 13 bis 17 Jahren. . . .	112,522.
Weibliches Geschlecht. . . .	1,304,444.

Die Anzahl der christlichen Einwohner in Galizien und Lodomerien ist also . . 2,627,817. wozu noch 37,258 Juden männlichen Geschlechts und verheirathet; 38,790. Ledige und Wittwer; und 75,254 weiblichen Geschlechts, also zusammen 151,302 Jüdische Einwohner zu zählen sind.

In demselben Jahre fand man auch noch Fremde aus andern Oesterreichischen Erblanden und Ausländer aus andern Staaten. . . 8,599.

Unter den Christen männlichen Geschlechts fanden sich Verheirathete . . . 552,238.

Ledige und Wittwer . . 771,835.

Die Gebohrnen wurden angegeben:

Christen:	männliche	91,765.
———	weibliche	79,163.
Juden	. . . . .	7,672.
	Summe der Gebohrnen	178,600.

Dagegen wurde nur die Anzahl der Gestorbenen auf 34,258 angegeben. Christen wurden getrauet 69,068 Paar und Juden 833 Paar.

Viehstand.

Pferde:	Füllen bis in das dritte Jahr.	29,804.
Hengste, von 3 bis vier Jahren.*		1025.
——	über 7 Jahr.	1292.
Stuten, von 3 bis 4 Jahren.		17,586.
——	über 7 Jahr.	93,256.
Wallachen, von 3 bis 4 Jahren,		
——	von 12 bis 14 Faust.	21,404.
——	über 14 Faust.	2,227.
——	über 7 Jahr.	120,371.
	Summe der Pferde	286,965.

Ochsen: Zugochsen, 296,233; Mastochsen 8,783; zusammen 305,016 Ochsen.

VII.

Beschluß der Untersuchung der Finanzen Großbritanniens, von der vom Parlament dazu niedergesetzten Commißion.

Das vierte Hauptstück der Untersuchungen der Commißion war; den Betrag der Exchequer-Billets, der Billets der Büreaux der Marine und Artillerie, wie auch der andern nicht zu den Fonds geschlagenen

* Von 12 bis 14 Faust 71[illegible] [illegible]ber 14 Faust 320.

schlagenen Schulden seit dem 5 Jan. 1776. bis im 5 Jan. 1782. inclusive zu untersuchen, und dem Hause vorzulegen. Diesem zufolge stellte die Commission zuerst im Departement des Exchequers (oder der Schatzkammer) ihre Untersuchungen an, und fand folgendes.

Die ganze Summe der im Umlauf gebrachten, und von der Land- und Malztaxe nicht bezahlten Exchequer Billets machte

		Pf. Sterl.	Schill.	Pf.
im Jahre	1776. den 5. Jan.	4,727,054.	15.	8½.
— —	1777. den 5. Jan.	6,860,876.	15.	2½.
— —	1778. den 5. Jan.	6,598,328.	—	6½.
— —	1779. den 5. Jan.	7,516,056.	13.	5.
— —	1780. den 5. Jan.	9,502,174.	14.	8½.
— —	1781. den 5. Jan.	8,813,239.	8.	9.
— —	1782. den 5. Jan.	9,941,988.	4.	8.

Die Commission macht die Anmerkung, daß von dieser letzten Summe (die man der öffentlichen Schuld von 197 Millionen beyfügen muß) 3,595,988 Pf. Sterl. 1 Schill. 8 Pf. auf die Landtaxe und 926,000 auf die Malztaxe zahlbar sind; daß aber, ob sie gleich diese beyden Summen unter den Artikel der nicht bezahlten Exchequer-Billets habe setzen, und sie folglich als eine nicht zu den Fonds geschlagene Schuld betrachten müsse, dieselben doch größtentheils Anticipationen auf die im Parlamente schon bewilligten Land- und Malztaxen sind; und daß der

 einzige

einzige Theil, den man eigentlich eine nicht zugeschlagene Schuld nennen kan, aus den Defecten in dem Ertrage dieser beyden Taxen entsteht; welche Defecte in den beyden letzten Jahren, nach der Berechnung der Commißion, nicht viel unter einer Million Pfund Sterl. betragen haben.

Die Commißion hat ferner gefunden, daß die jährlich auf diese im Umlaufe befindlichen Exchequer-Billets bezahlten Zinsen 1776. den 4. Febr. 137,210 Pf. Sterl. 16 Schill. 1 Pf. betrugen; daß diese Zinsen nach und nach stiegen; dergestalt, daß sie 1782. den 4 Febr. 315,014 Pf. Sterl. 7 Schill. 9 Pf. betrugen; daß die ganze Summe der auf diese Billets in einem Zeitraume von 7 Jahren vom 4. Febr. 1775. bis zum 4. Febr. des 1782. Jahrs 1,564,168 Pf. Sterl. 19 Schill. 4 Pf. beträgt, und daß die durch den Umlauf dieser Billets verursachten Commis- und andere Kosten in demselben Zeitraume 26490 Pf. Sterl. 11 Schill. 11¾ Pf. ausmachen.

In Rücksicht auf diese Resultate ihrer Untersuchungen bemerkt die Commißion, daß, da die ganze Summe der nicht bezahlten und auf den Ertrag der Landtaxen in den Jahren 1778, 1779. und 1780 mehr als 4,239,103 Pf. Sterl. betrug, dieselben folglich den reinen Ertrag dieser Taxe in zwey Jahren sehr weit übersteigt.

Da

Da eine so ungeheure Anticipation auf künftige Einkünfte ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig schien, so glaubte sie die Ursachen davon untersuchen zu müssen; und fand: daß da diese Taxe, vornemlich in Kriegszeiten vor Weyhnacht bewilliget wird, und erst den folgenden 25. März zu laufen anfängt, dergestalt, daß keine ansehnliche Zahlungen von derselben vor dem September Monathe gemacht werden, daraus nothwendig eine Anticipation entsteht; daß aber die vornehmste Ursache in den grossen Rückständen liegt, die man in den Händen des Generaleinnehmer, und der besondern Einnehmer in den verschiedenen Districten lässet, dergestalt, daß einige über zwey Jahr im Rückstande sind. Die Commißion macht fast dieselben Anmerkungen über die den 5. Jan. 1776 nicht bezahlten und auf die Malztaxe für die Jahre 1774, 1775. und 1776. haftenden und eine Summe von 1,696000 Pf. Sterl. betragenden Exchequer-Billets Sie giebt umständliche Nachricht von den Verzögerungen, welche diese Taxen in ihrer Einnahme ausgesetzt ist, und überläßt es der Weisheit des Hauses, was für Mittel gegen diese schlimmen Umstände angewendet werden müssen.

Nachdem die Commißion die den Fonds nicht zugeschlagene Schuld bestimmt hat, die aus den im Umlaufe befindlichen Exchequer-Billets entsteht, so geht sie zur Untersuchung derjenigen über, die aus

 den

einzige Theil, den man eigentlich eine nicht zugeschlagene Schuld nennen kan, aus den Defecten in dem Ertrage dieser beyden Taxen entsteht; welche Defecte in den beyden letzten Jahren, nach der Berechnung der Commißion, nicht viel unter einer Million Pfund Sterl. betragen haben.

Die Commißion hat ferner gefunden, daß die jährlich auf diese im Umlaufe befindlichen Exchequer-Billets bezahlten Zinsen 1776. den 4. Febr. 127,210 Pf. Sterl. 16 Schill. 1 Pf. betrugen; daß diese Zinsen nach und nach stiegen; dergestalt, daß sie 1782. den 4 Febr. 315,014 Pf. Sterl. 7 Schill. 9 Pf. betrugen; daß die ganze Summe der auf diese Billets in einem Zeitraume von 7 Jahren vom 4. Febr. 1775. bis zum 4. Febr. des 1782. Jahrs 1,564,168 Pf. Sterl. 19 Schill. 4 Pf. beträgt, und daß die durch den Umlauf dieser Billets verursachten Commis- und andere Kosten in demselben Zeitraume 26490 Pf. Sterl. 11 Schill. 11¾ Pf. ausmachen.

In Rücksicht auf diese Resultate ihrer Untersuchungen bemerkt die Commißion, daß, da die ganze Summe der nicht bezahlten und auf den Ertrag der Landtaxen in den Jahren 1778. 1779. und 1780. mehr als 4,239,103 Pf. Sterl. betrug, dieselben folglich den reinen Ertrag dieser Taxe in zwey Jahren sehr weit übersteigt.

Da

Da eine so ungeheure Anticipation auf künftige Einkünfte ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig schien, so glaubte sie die Ursachen davon untersuchen zu müssen; und fand: daß da diese Taxe, vornemlich in Kriegszeiten vor Weyhnacht bewilliget wird, und erst den folgenden 25. März zu laufen anfängt, dergestalt, daß keine ansehnliche Zahlungen von derselben vor dem September Monathe gemacht werden, daraus nothwendig eine Anticipation entsteht; daß aber die vornehmste Ursache in den grossen Rückständen liegt, die man in den Händen des Generaleinnehmer, und der besondern Einnehmer in den verschiedenen Districten lässet, dergestalt, daß einige über zwey Jahr im Rückstande sind. Die Commißion macht fast dieselben Anmerkungen über die den 5. Jan. 1776 nicht bezahlten und auf die Malztaxe für die Jahre 1774, 1775. und 1776. haftenden und eine Summe von 1,696000 Pf. Sterl. betragenden Exchequer-Billets Sie giebt umständliche Nachricht von den Verzögerungen, welche diese Taxen in ihrer Einnahme ausgesetzt ist, und überläßt es der Weisheit des Hauses, was für Mittel gegen diese schlimmen Umstände angewendet werden müssen.

Nachdem die Commißion die den Fonds nicht zugeschlagene Schuld bestimmt hat, die aus den im Umlaufe befindlichen Exchequer-Billets entsteht, so geht sie zur Untersuchung derjenigen über, die aus

 den

ohne Bewilligung des Parlaments ausgegeben worden, so hat sie zuerst den Zustand des Aufwandes des Seewesens in Erwägung gezogen, und bey Untersuchung der ihr zugestellten Rechnungen befunden, daß der Betrag der zum Dienste der Königl. Seemacht vom 1. Jan. 1776. an bis zum 5. April, wenn man jeden Artikel dieses Dienstes besonders bemerkt, folgendermassen steht:

	Pf. Sterl.	Schill.	Pf.
Ganze Summe der gewöhnlichen Schätzungen	2,781,202.	10.	5.
Ganze Summe der Bau- und Besserungskosten.	4,193,971.	—	—
Ganze Summe der Besoldungen u. s. w.	24,856,000.	—	—
Ganze Summe der vom Parlamente zu diesen drey Artikeln bewilligten Summen.	31,831,173.	10.	5.

Die ganze Summe des für die Seemacht ohne Bewilligung des Parlaments vom 1. Jan. 1779. bis den 31. Decemb. 1781. gemachten Aufwandes beträgt, wie man befunden, eine Summe von 17,132,350 Pf. Sterl. 9 Schill. ½ Pf.; dergestalt, daß die ganze Masse des Aufwandes für das Seewesen vom 1. Jan. 1776. bis den 1. Jan. 1782. (die für 1782. bewilligten Summen darunter begriffen) 48,963,523 Pf. Sterl. 9¼ Pf. beträgt.

Die

Die Commißion glaubt, es sey dienlich, das Jahr 1775. in Ansehung desjenigen, was die öffentliche Schuld betrift, in diese Rechnung mit hinein zu ziehen, ob es gleich in den Instructionen des Hauses nicht begriffen ist; da es erhellet: daß die Schuld des Seewesens in diesem Jahr um 812,478 Pf. Sterl. 11 Schill. 9¾ Pf. angewachsen ist, welches Aufwandes größter Theil durch die Anstalten zum Kriege verursacht worden. Hierauf hat die Commißion befunden; daß die vom Parlamente zur Bezahlung der (ohne dessen vorgängige Einwilligung) vom Seewesen gemachte Schulden vom 1. Januar 1775. bis den 1. Jan. 1782. bewilligten Summen 7,700,000 Pf. Sterl. betragen. Wenn man diese letzte Summe von dem Betrage der ohne Einwilligung des Parlaments gemachten Schuld des Seewesens abzieht, so bleibt diese 9,432,350 Pf. 9 Schill ¼ Pf Allein dieser Summe muß man noch 1,886,100 Pf. Sterl. 8 Schill. 3 Pf. beyfügen, so viel nemlich die Schuld des Seewesens am 31. December 1774. betrug; dergestalt daß die ganze Summe jetzt 11,318,450 Pf. Sterl. 17 Schill. 3¼ Pf. beträgt; gerade die durch das Bureau des Seewesens den 31. December 1781. bestimmte Summe.

Da die Rechnungen des Bureau des Seewesens nur bis zum 31. December vorigen Jahrs abgelegt sind, so haben wir die Schuld dieses Departements über diesen Zeitpunct hinaus, nicht genau, wie es unsere Pflicht war, bestimmen können; allein nach

den

der Zunahme dieser Schuld in den letzten Jahren, haben wir Ursache zu schlüssen: daß eben der Theil der davon vom verwichenen 31. December bis den 5. April dieses Jahres gemacht worden, die ganze Summe übersteigt, die zur Bezahlung der Schuld des Seewesens während der Sitzung des jetzigen Parlaments, ist bewilliget worden.

Die jährlichen Zinsen von 7,918,000 Pfund (so viel nemlich die ganze Summe der Billets des Bureau des Seewesens und des Verproviantirungs-Bureau beträgt, welche den 31. December 1781. nicht bezahlt waren, und der einzige Theil der Schuld des Seewesens sind, der Zinsen giebt) betragen 316,702 Pf. Sterl. Die verfallenen Zinsen sind unter der zu Ende jeden Jahrs bestimmten Schuld begriffen.

Die Commißion beschließt den Artikel von der Schuld des Seewesens mit zwo Anmerkungen: 1. Daß diese Schuld, so wie sie den 31. December 1781. bestimmt worden, fast doppelt so viel betragen hat, als sie je bey Menschengedenken gewesen ist; 2. daß den schlimmen Folgen, die aus dieser großen ausserordentlichen und (selbst in Friedenszeiten) immer zunehmenden Schuld entstehen, nur dadurch abgeholfen werden kann, wenn man die wahrscheinliche Schätzung zu Anfange jeden Jahrs vermehrt. Das Haus wird aus seinen

Tagebü-

Tagebüchern ersehen; daß unter der Regierung Wilhelm III. die Kosten zur Unterhaltung der Seeleute verschiedene Jahre hindurch auf 4 Pf. Sterl. 9 Schill. für jeden Mann monatlich berechnet worden sind, da man jetzt nur 4 Pf. Sterl. dafür ansetzt.

So ist die Berechnung beschaffen, welche die Commißion dem Parlamente von dem Aufwande des Seewesens vorlegt, den es theils mit, theils ohne Einwilligung des Parlaments gemacht hat. Der Artickel von dem Aufwande der Armee ist noch viel interessanter. Die Commißion zeigt darinn mit augenscheinlicher Deutlichkeit die Misbräuche, die bey der Verwaltung der öffentlichen Gelder unter dem vorigen Ministerium eingeschlichen sind, und die schrecklichen Schritte, die Grosbritannien zu seinem unvermeidlichen Verderben bereits gethan hat. Dieser Bericht lautet folgendermassen:

„Die Commißion schritt nun zur Untersuchung des Betrags der verschiedenen für die Armee vom 5. Januar 1776. bis den 5. April 1782. aufgewandten Summen, wobey sie bemerkte, welcher Theil dieses Aufwandes ohne Einwilligung des Parlaments gemacht worden sey. Nachdem sie die ihr zugestellten Papiere untersucht hatte, befand sie: daß es mit der Rechnung folgendermassen stehe:

Ausga-

Ausgaben bey der Armee vom 25. Dece[mber]
1775. bis den 5. April 1782.

Bewilligungen des Parlaments nach
Anschlägen, die denselben vorgeleget sind.

	Pf. Sterl.	Sch.	
Für das Jahr 1776.	2,640,596.	—	
1777.	2,579,967.	18.	1
1778.	3,432,096.	10.	
1779.	4,013,189.	—	
1780.	4,384,693.	2.	
1781.	4,377,317.	9.	
1782.	4,381,368.	1.	
Summa	25,809,228.	2.	1

Credit-Bewilligung von einer Million, [...]
demjenigen Theile derselben, der zum Dienst [der]
Armee angewandt worden ist.

	Pf. Sterl.	Sch.	
Für das Jahr 1776.	=	—	—
1777.	970,000.	—	—
1778.	793,300.	11.	8
1779.	1000,000.	—	—
1780.	1000,000.	—	—
1781.	900,000.	—	—
1782.	1000,000.	—	—
	5,663,300.	11.	8

Auß[...]

Außerordentlicher Aufwand bey der Armee, der
Bewilligung des Parlaments ist gemacht wor-
, und wofür es nicht gesorgt hat.

	Pf. Sterl.	Sch.	Pf.
ür das Jahr 1776.	578,407.	—	—
1777.	1,200,602.	12.	5¼.
1778.	1,406,923.	1.	4¼.
1779.	2,026,137.	4.	4½.
1780.	2,418,805.	18.	11½.
1781.	3,433,217.	19.	8½.
1782.	3,436,399.	6.	½.
Summa	14,510,493.	2.	11.
om 1. Febr. bis m 5. Apr. 1782.	1,092,248.	19.	5½.
Summa	15,602,742.	2.	4½.

Diese drey Posten machen zusammen eine Sum-
von

Pf. Sterl.	47,075,270.	17.	¼.

m 31 Millionen 472,528. Pf. Sterl. 14 Sch.
Pf. vom Parlament zugestanden worden sind; und
Schuld, welche ohne Bewilligung des Parla-
ts gemacht worden ist, 15 Millionen 602,742
2 Schill. 4½ Pf. beträgt.

Die Commißion hat auch die Rechnung von al-
Abzügen und Ersparungen gefordert, die im Bu-
des General-Zahlmeisters der Truppen vom

25. December 1775. an bis zum 25. December 1781. sind gemacht worden; ferner von der Anwendung derselben. Und man hat befunden: daß der Betrag dieser Abzüge und Ersparungen, so weit man denselben hat berechnen können, 457,745 Pf. Sterl. 8 Schill. 6 Pf. ist; welche Summe vormals zur Disposition des Parlaments am Ende des Krieges aufbehalten ward, in dem jetzigen Falle aber, als ein Beitrag zu den Werbgeldern, oder zu den außerordentlichen Ausgaben bey der Armee angewendet worden ist.

Die Commißion kann nicht umhin zu bemerken: daß die ungeheure Rechnung der außerordentlichen Ausgaben der Armee, in der obigen Berechnung, die ohne Einwilligung des Parlaments gemacht worden sind, ein Misbrauch von sehr beunruhigender Art ist, der die Minister in den Stand setzt, die Nation zu betrügen *, indem sie derselben die grossen Kriegskosten verbergen, und ihr durch dieß Mittel den Umfang ihrer Engagements verhehlen. Als es noch, in Vergleichung mit demjenigen was es jetzt ist, ein Gegenstand von geringer Wichtigkeit war, hat das Parlament es schon als einen gefährlichen Eingrif in seine Rechte vorgestellt, der beynahe

* Ist es wohl noch werth, daß die Engeländer sich ihrer Constitution rühmen? Die Minister erkaufen die Mehrheit der Stimmen der Parlamentsglieder, und um die Kosten zu bestreiten, nehmen sie ohne Einwilligung des Parlaments Summen auf, welche die Nation wied[illegible]u muß.

nahe so viel sey, als wenn man ohne Einwilligung des Parlaments Geld vom Volke erhebe. Die Schuld wird nicht allein blos auf Autorität des Ministers gemacht, sondern auch bezahlt, und zwar so, daß man von dem Gelde dazu nimmt, welches das Parlament zu anderm Gebrauche bestimmt hat. Wenn alsdenn dem Unterhause die Berechnung davon vorgelegt wird, so hat alsdann dasselbe nicht mehr die Wahl darein zu willigen oder abzuschlagen. Dieser Mißbrauch ist auf einen so hohen Grad gestiegen, daß eine unmittelbare Abhelfung desselben erforderlich ist.

In weniger als sieben Kriegesjahren ist diese, ohne Einwilligung des Hauses gemachte Schuld, auf mehr als funfzehn Millionen Pfund angewachsen; indem man in den jährlichen Rechnungen Ernennungen unnützer Officiere mit großen Besoldungen, Summen die ohne den geringsten Beweis selbst an Subalternofficiere in Rechnung gebracht sind, und Tratten zu einem außerordentlichen Betrag findet, die ohne die geringste Erinnerung abseiten der Gouverneure der Colonien und Pflanzstädte erlaubt worden. Man räumt es ein, daß ein Theil dieser Ausgaben nothwendig aus der Art und den Umständen des Krieges entspringen kan; allein keine Einkünfte, keine Hülfsquellen würden zu Forderungen von dieser Art hinlänglich seyn, wenn so außerordentliche große Ausgaben keiner Erinnerung unterworfen sind. Die Commißion überläßt es also der Weisheit des Hauses, ob die Verbindlichkeit, demselben die wahr-

 scheinli-

scheinlichen Anschläge der einzuräumenden Provisionen, der Frachtgelder, oder des Unterhalts der Provinzialtruppen; eine Verordnung, nur allein den vornehmsten Officianten in jedem Departement die Erlaubnis zufälliger Rechnungen zu ertheilen; die Einschränkung der Gouverneure außer dem Reiche, indem man sie verbindet, dem Hause die Gründe ihrer Forderungen, und die Gegenstände der Ausgaben anzuzeigen; ein Verbot unnöthige Aemter einzuführen; die Verbindlichkeit die Rechnungen der außerordentlichen Ausgaben der Armee auf gleiche Art, wie die vom Seewesen bis zum 31. December anzufertigen und zu schliessen, und dem Parlament innerhalb zehn Tagen nach seiner Eröfnung vorzulegen (welches bisher immer aufgeschoben worden) oder andere noch wirksamere und auf denselben Endzweck abzielende Mittel nicht nothwendig wären, um diesen Mißbräuchen Einhalt zu thun.

Die Commißion ist hierauf, fährt der Bericht fort, zur Untersuchung des Betrags der Ausgaben des Artillerie-Bureau, vom Jahre 1775. an bis zum Jahr 1782. geschritten; wobey sie diejenigen, die das Parlament bewilliget, von denjenigen unterschieden hat, die ohne dessen Autorität sind gemacht worden. Die Rechnungen der Artillerie werden dem Hause jährlich unter drey verschiedenen Hauptstücken vorgelegt: 1. die ordentlichen Ausgaben des Bureau; 2. die außerordentlichen; 3. die in demselben Jahre, oder in den vorigen Jahren geschehene Ausgaben, für welche

welche das Parlament nicht gesorgt hatte. Der zweyte dieser Artikel ist nur eine wahrscheinliche Schätzung der Dienste des folgenden Jahrs; der dritte ist die eigentliche Berechnung des ausserordentlichen Aufwandes der Artillerie. Die beyden ersten werden also gemeiniglich in einer einzigen Summe unter dem Namen der Ausgaben des Artilleriebureau für den Landdienst bewilliget. Der dritte wird unter dem Titel einer „Summe zur Bestreitung der Ausgaben wegen der Dienste, die das Artilleriebureau für den Landdienst ausgerichtet hat, und wofür vom Parlament nicht war gesorgt worden, bewilliget." Die Commißion hat befunden: daß die Rechnung folgendermaßen steht.

Ordentliche Ausgaben der Artillerie.

	Pf. St.	Sch.	Pf.
Im Jahre 1776.	249,655.	18.	6
1777.	320,111.	18.	11.
1778.	382,816.	2.	8.
1779.	395,438.	15.	4.
1780.	458,136.	9.	11.
1781.	869,302.	2.	7.
1782.	696,201.	13.	5.

Summe der ordentlichen Ausgaben bis den 5. April 1782. Pfund Sterling 3,371,663, Schill. 1. Pence 4.

Außerordentliche Ausgaben der Artillerie.

	Pf. St.	Sch.	Pf.
Im Jahre 1776.	272,705.	18.	1.
1777.	300,483.	13.	10.
1778.	521,935.	13.	5.
1779.	591,466.	—	11.
1780.	547,182.	4.	6.
1781.	899,723.	15.	7.
Summa	3,133,497.	6.	4.

Hierzu kommen noch Schulden, in sofern man sie hat liquidiren können, den Theil für die Seemacht darunter begriffen:

Pf. St. 831,565. 19. 10.

welches zusammen eine Summe ist von
7,336,726 Pf. Sterl. 7 Schill. 6 Pf.

Die Commißion hat gleichfalls eine Rechnung von den verschiedenen Summen gefordert, die von dem Artilleriebüreau zum Dienste des Seewesens sind eingenommen worden, und von den dafür geschehenen Ausgaben; so wie von der daher rührenden Schuld für jedes Jahr von 1775. bis 1781. eingeschlossen. Sie hat befunden, daß die dafür geschehenen Ausgaben, die in Rechnung gebrachten, oder von dem Bureau der Marine empfangenen Summen um 509,130 Pf. Sterl. übersteigen.

Die Commißion hat ferner ein Verzeichniß von der Schuld des Bureau der Artillerie gefordert, so

so wie sie den 31. December jedes Jahrs von 1775. bis 1781. stand; und hat befunden: daß die Schuld sich den 31. December 1781. nachdem alles abgezogen worden, auf 831,565 Pf. Sterl. 19 Schill. 10 Pf. sich belief. Allein unter diesem Verzeichniß wird bemerkt: „daß die ansehnlichen Foderungen auf auswärtige Wechselbriefe, für Dienste, die im Jahre 1781. und vor dieser Zeit geschahen, nicht darunter begriffen sind, welche Wechsel noch erwartet werden; die man aber eben so wenig berechnen kan, als die Foderungen für Dienste im Reiche selbst im Jahr 1781. wovon die Rechnungen noch nicht eingegangen, oder noch nicht regulirt sind.

Die Commißion bemerkt: daß die außerordentlichen, ohne Bewilligung des Parlaments gemachten Ausgaben der Artillerie in oben angeführter Rechnung den ordentlichen Ausgaben fast gleich sind; und daß die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahrs, wenn man sie bestimmen oder auch nur schätzen könnte, wahrscheinlicher Weise die ordentlichen Ausgaben weit übertreffen würden. Dieser Gegenstand erfordert also eben so sehr, und noch mehr, als der außerordentliche Aufwand bey der Armee, daß in dieser Rücksicht eine Verordnung gemacht werde. Nach der Meinung der Commißion sollte man den wahrscheinlichen Anschlag für diesen Dienst, wie für andere, erhöhen, und zwar aus gleichen Ursachen. — Die Schuldscheine des Bu-

reau der Artillerie tragen keine Zinsen, und neulich stand das Disconto derselben auf 24 bis 30 Procent. Es ist fast nicht nöthig, daß die Commißion das Haus auf die wichtige schlimme Folge aufmerksam mache, die daraus entstehen muß, wenn diese Art öffentlicher Bürgschaft in einem so schlechten Credit ist, daß jeder Contract oder Kauf, den dieß Bureau für den öffentlichen Dienst macht, darunter leiden muß.

Noch muß auch die Commißion eine besondere Anmerkung machen, in Ansehung desjenigen Theils dieses Dienstes, der die Seemacht betrifft. Die Bewilligung für die Seeartillerie ist vier Schilling auf den Kopf monatlich; die jährlich von dem Bureau des Seewesens an das Bureau der Artillerie für diesen Dienst bezahlt werden. Man hat befunden: daß diese Bewilligung in Kriegszeiten nicht hinlänglich ist. Selten fordert man diesen ganzen Punct der Rechnung der Artillerie; und folglich kömmt er dem Parlament selten zu Gesicht. Allein die Commißion ist der Meynung; daß man ihn jährlich dem Hause vorlegen solle, weil sie glaubt: daß es sehr unschicklich ist, irgend einem Bureau, nachdem das Parlament die öffentlichen Ausgaben für jeden Punct angewiesen und berichtiget hat, zu erlauben; eine Schuld von so ansehnlicher und sonderbarer Art nicht allein ohne Einwilligung, sondern auch ohne Vorwissen des Parlaments zu machen.

Da

Da die Commißion dem Hause so viel als möglich einen vollständigen Ueberschlag von den Kriegskosten, in der für den Gegenstand ihrer Untersuchungen bestimmten Zeit, vorlegen wollte; so hält sie für nothwendig, die Total-Summe der Ausgaben für den Dienst des Seewesens, der Armee und Artillerie auf folgende Art nochmals anzuführen und zu berechnen.

Ganze Summe für das Seewesen: Pf. St.	48,963,523.
für die Armee; = =	47,075,270.
für die Artillerie; = =	7,336,726.
Summa Summar.	103,375,519.

Nachdem die Commißion den Aufwand dieser Departements in Friedenszeiten, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich auf 3,500,000 Pf. Sterl. angeschlagen, (welche in 7 Jahren 24,500,000 Pf. betragen) und diese von der obigen Hauptsumme abgezogen; so hat sie befunden: daß die Kriegskosten, in so weit man sie bestimmen kann, bis den 5. Apr. 1782. eine Summe von 78,875,519 Pf. Sterl. betragen haben. Das Haus muß indessen bemerken: daß die Rechnung der außerordentlichen Ausgaben der Armee, nur bis den 5. Apr. 1782. angefertiget ist; daß die außerordentlichen Ausgaben des Seewesens nur bis zum 31. December 1781. bestimmt sind, und daß die Schuld der Artillerie nicht einmal bis an diesen Tag liquidirt ist; wozu noch der, für diesen Dienst wahrscheinlicher Weise bis

 auf

auf jetzige Zeit gemachte Aufwand kommt, wofür noch nicht gesorgt worden ist. —

Der Bericht endigt sich mit der Entschuldigung der Commißion, wegen der Unrichtigkeiten, die sich in ihre Arbeit eingeschlichen haben könnten, mit der kurzen Zeit die ihr das Verlangen überließ, dem Hause, ehe es aus einander gehen möchte, ihren Bericht vorzulegen.

VIII.

Miscellaneen.

Lausanne vom 14. October.

Die Nachrichten aus Genf lauten sehr kläglich. Man meldet, daß die kriegerischen Anstalten, Künste, Handlung und Ueberfluß aus dieser unglücklichen Stadt vertrieben haben. Sie ist dem, was sie gewesen ist, gar nicht mehr ähnlich, ausser noch in dem Aeußern der Häuser, die aber nicht mehr bewohnt sind. Fast die Hälfte derselben stehn leer und sind zu vermiethen. Die Ruthe des Despotismus läßt sich daselbst von Tage zu Tage stär- ker fühlen, und die guten Genfer bedauern es: daß sie mit ihrer Freiheit nicht zugleich den Nahmen der Republikaner verlohren haben. Sie hoften, sie würden

würden, wenn sie einem Herrn unterwürfig geworden wären, wenigstens einen Vater in ihm gefunden haben. Unter den vielen Zügen, welche die Briefe derjenigen in Genf, die es wagen zu schreiben, enthalten, will ich nur einen einzigen anführen, der ein gewißes lustiges Ansehen hat. Am 1. October ward einer von den Magistratspersonen in Genf in der Comödie einer Dame gewahr, die sich in Schäferkleidung mit einem Piemontesischen Officier in einer Loge befand, und in welche er heftig verliebt war. Er begab sich in die Loge, stellte sich hinter seinen Nebenbuhler und drückte ihn so starck mit dem Knie, daß sich der Piemonteser einigemal auf eine sehr sanftmüthige Art darüber beschwerte. Der Officier sahe sich endlich genöthiget die Wache zu rufen; und des folgenden Tages verurtheilte der Graf von Marmora, welcher die Piemontesischen Truppen commandirt, den Genfer zur öffentlichen fußfälligen Abbitte und zu funfzehn Stockschlägen in Gegenwart der Sardinischen Truppen: es blieb aber bey der Abbitte und die Stockschläge wurden dem Genfer erlassen.

Auszug aus einem Schreiben, von Ratibor den 3. November.

— Auch hatten wir vor einigen Tagen das Vergnügen die hohen Nordischen Herrschaften in unsern Mauern zu sehen. Diese Freude war um so größer, da sie anfänglich uns dadurch geraubt zu seyn schien; daß sämmtliche Relais für Dieselben, nach einem ge-

wissen

seyn. Es bleibt dabey: daß drey Classen beybehalten werden; wovon die erste die Philosophie und höhern Wissenschaften lehren soll. Zu dieser Classe gehören alle Klöster welche bis jetzt einen Prälaten haben, und die sämmtlich, da sie von ihren auswärtigen Generalen nicht mehr abhängen, gleichsam nur einen Orden ausmachen, einerley geistliche Kleidung tragen, ein Haupt-Institut und einen in K. K. Staaten befindlichen General haben werden. Die zweite Klasse wird in den niedern Schulen und die damit nothwendig verbundenen Wissenschaften lehren; und die dritte Klasse wird die Seelsorge, Predigen und den Unterricht im Christenthum zum Hauptgegenstande haben. Die vierte Classe, unter welche man vor der Hand die barmherzigen Brüder, Trinitarier und Dominicaner zählt, denen aber wohl noch mehr andere Klöster beygesellet werden dürften, sind der Aufhebung unterworfen. *

Denen Mendicanten, das ist, denen Capuzinern, Franciscanern, Minoritten, Carmelitern, Dominicanern ist bereits alles Allmosensammeln gänzlich verboten; und dieses Verboth ist auch denen Dorfschaften und Unterthanen, bey Strafe zu befolgen, bekannt gemacht worden: daher sich diese Väter, bey

* In den Oesterreichischen Staaten und Erblanden haben sich bey dem Tode der Kayserin 1443 Manns- und 602 Frauenklöster befunden, wovon bis jetzt nur einige 60 aufgehoben sind.

bey der letzten Einsammlung, sehr wehmüthig bey ihren Wohlthätern beurlaubt und bedankt haben.

Da nun diese Geistlichen zum Theil ganz von Almosen leben, und solches jetzt aufhört, so kan die Reforme derselben und aller übrigen Klöster, welche zu deren Unterhalt, durch die an die geistliche Commission abzugebende Revenuen, gewidmet sind, nicht anders als sehr nahe seyn.

Haben sie die Aufschrift schon gelesen, welche der Kayser in Marienbrunn zum Andenken des päbstlichen Abschiedes über dem Haupteingange der Kirche auf bläulichen Marmor, deutsch und lateinisch mit goldenen Buchstaben im Octobermonat hat aufstellen lassen? sie lautet also:

Pius VI. Pontifex Maximus, Et
Josephus II. Romanor. Imperator
Semper Augustus, Cum Maximi-
Liano Austriae Archiduce
Thaumaturga Fontanensi, Devo-
Te Salutata, Hinc Tenerrimos
Inter Amplexus, Excitatis
Adstantium Lacrymis, Sibi
Invicem Vale Dixerunt.
X. Cal. Maj. CIↃIↃCCLXXXII.

Pius VI. Römischer Pabst
und Joseph II. Römischer Kaiser
mit dem Erzherzog Maximilian

sind

sind nach verrichtetem Gebethe
vor diesem Gnadentempel, unter
zärtlichsten Umarmungen, und
den Thränen aller Anwesenden
von einander geschieden
Den 22 Tag Aprilis im Jahr 1782.

Auf dem Balcon des Lustschlosses im Wiener Augarten, alwo der Pabst dem Volk den Segen ertheilte, ist auf K. K. Befehl auch eine Inschrift in rothem Marmor aufgestellet.

Wien, vom 19. Novemb. 1782.

Man versichert, der Kaiser werde alle Sportula aufheben; die Justiz = und andere Bediente durch verhältnißmäßiges Gehalt besolden, die Justiz für Kläger und Beklagte, für Minorenne und Vormünder und für Jedermann ganz frey und unentgeltlich verwalten lassen; und so die Verschleppung der Processe, alle richterliche Chikanen und kostspielige Sportul = Liquidationen mit einemmale hintertreiben. Jedermann freuet sich darauf, weil dadurch ein so unheilbarer Kredsschaden aus dem Grunde geheilet wird; und die Processe und Klagesachen, da die Richter und Advocaten für ihre Verhöre und Schreibereien Nichts von den Partheien erhalten, durch keine unnöthige Termine und Zeitversplitterungen verlängert werden dürften.

IX.



IX.

Beschreibung des dem verstorbenen Grafen von Chatam in Guildhall errichteten Denkmals.

Man sieht den Grafen von Chatam auf ei-
nem Fußgestelle, das auf einem Felsen ruht,
der Kleidung eines Römischen Senators. Er
ickt lächelnd auf eine Figur herab, welche die
tadt London vorstellt; in seiner linken Hand hält
das Regierungsruder, indem die rechte die Hand-
ng umfaßt, welche mit den ihr eigenen Kennzei-
en geziert ist und mit innigem Vergnügen ihren
tigen Beschützer anlächelt, durch dessen patrioti-
ien Eifer sie, mit dem Beystande der vier Welt-
eile, Ueberfluß in Grosbritanniens Schooß gießt.

Die Stadt London redet, mit der Mauerkrone
ziert, und mit dankvollem Blick ihren edlen Freund
, und zeigt auf die Handlung. Zu ihren Füssen
d die Sinnbilder des Fleißes, und zur rechten
nd die Sinnbilder der Gerechtigkeit und Macht.
f dem Fußgestelle befindet sich folgende Inn-
rift:

„Zur dankbaren Erkenntlichkeit gegen den höch-
n' Regierer aller Begebenheiten; welcher diese

Nation zu einem hohen Gipfel des Glücks und des Ruhms, durch einheimische Einigkeit — durch auswärtiges Vertrauen und Ansehen — durch weislich gewählte und treulich beobachtete Bündnisse — durch vereinigte und beschützte Colonien — durch entscheidende Siege zu Wasser und zu Lande — durch Eroberungen die in allen Welttheilen durch Waffen und Grosmuth gemacht wurden — und durch Handlung die zum erstenmal mit dem Kriege vereinigt und durch ihn blühend gemacht wurde, nach seiner Weisheit erheben wollte, erweckte zu diesem grossen Werke, als ein würdiges Werkzeug, einen

William Pitt.

„Der Wohlthaten eingedenk, welche die Stadt London in reichem Maasse bey dem allgemeinen Glück empfieng — haben der Mayor, die Aldermenn und der Stadtrath dem Andenken dieses erhabenen Staatsmanns und mächtigen Redners dieß Denkmal in ihrem Guildhall errichtet. Damit ihre Bürger nie zur Verhandlung ihrer Angelegenheiten zusammen kommen mögen, ohne sich zu erinnern, daß die Mittel, wodurch die Vorsehung eine Nation zur Größe erhebt, die grossen Männern mitgetheilte Tugenden sind; und daß es, wenn man diesen Tugenden der Lebenden oder Todten den Tribut der Hochachtung und Verehrung verweigert, eben so viel ist, als wenn man sich selbst die Mittel der Glückseligkeit und Ehre versagt.

„Dieser

„Dieser vorzügliche Mann ward wegen der dem Könige Georg II. und dem Könige Georg III. geleisteten Dienste zum

Grafen von Chatam

erhoben.

„Die Brittische Nation ehrte sein Andenken mit einem öffentlichen Leichenbegängnis, und einem öffentlichen Denkmale unter ihren erlauchtesten Männern in Westmünster-Abtey.“

Hierunter stehet man einen ovalen Medaillon; mit dem Huthe der Freiheit, an dessen Aufschlage das Wort Libertas (Freiheit) mit Lorbern, Blumenkränzen u. s. w. reichlich geziert steht. Die Rückseite des ganzen Monumentes besteht aus einem Stück des schönsten gestreiften Marmors.



X.

Auszug eines Briefs aus St. Petersburg vom 25 Sept. 1782.

Die Feierlichkeit, mit welcher das von unsrer grossen Monarchin Ihrem würdigen Vorfahren, dem unvergeßlichen Kaiser Peter I. errichtete prächtige Denkmal ist aufgedeckt und eingeweihet worden,

 haben

haben schon die Zeitungen ziemlich vollständig beschrieben; nur etwas will ich noch hinzusetzen. Die Summen, welche seit 12 Jahren auf diese Statüe, gewiß eine der ersten in der Welt, sind verwandt worden, übersteigen alle Vermuthung *. Das zum Piedestal bestimmte ungeheure Felsenstück **, welches in mehrern öffentlichen Nachrichten ist beschrieben worden, aus der Erde zu heben; dasselbe auf einer besonders dazu angelegten breiten Strasse, vermittelst vieler Winden, auf metallenen zwischen Rinnen rollenden Kugeln, eine grosse Strecke fortzubewegen; dann auf Fahrzeuge zu heben; und längs der Newa bis nach Petersburg an den Ort seiner Bestimmung, zwischen der Admiralität und dem Senats-

* Einige behaupten, daß dabey auf verschiedene Art ohne Nachtheil, Ersparungen wären möglich gewesen.

** Erst in Petersburg wurde dieser Stein behauen. Einige wundern sich, daß man große Stücke davon hat abgeschlagen, und an andern Stellen wieder angesetzt hat. Die Anstückung ist ziemlich kenntlich. Eine Vertheidigung des Herrn Falconet in Ansehung des Gusses, als auch Erklärungen, warum der Felsen nicht auf seiner ursprünglichen Stelle behauen und erst in Petersburg bearbeitet worden, findet man im Wielandschen Merkur im Monat Julius dieses Jahrs. Die Masse des Felsens war ohngefähr 50,000 Centner, wovon Falconet 20,000 abschlagen ließ: er hatte alsdenn noch 37 Fuß Länge, 21 Fuß Breite und 22 Fuß Höhe.

Senats-Gebäude *, zu bringen: welche Unternehmung, was für Kosten! Aber dieß Werk wird auch ewig ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung bleiben. Es ist bekannt, daß der Guß dem Herrn Falconet nicht ganz gerieth **; jetzt steht man die Statüe nach dem Zeugniß aller Kenner, in untadelhafter Vollkommenheit. Ihre Gestalt bedarf wohl keiner Beschreibung: durch die auf diese Feierlichkeit geprägten und ausgetheilten Denkmünzen, wird sie bekannt genug werden ***. Nur etwas will ich davon anführen. Der Kaiser sprengt den Fels hinan, und streckt, nachdem er Neid und Hindernisse besiegt hatte, in einer ruhigen Stellung seine Hand als Rußlands Schutzgott, und als sein Volk segnend, gerade aus. Das schnaubende Pferd steht

* Nahe bey der Newa und der darüber gehenden Brücke. Nicht weit davon wird die vortrefliche Isaaks-Kirche erbaut, deren Mauern mit dem zu Olonez gebrochenen Marmor überzogen werden.

** Einige Stellen blieben etwas mangelhaft, weil das dazu geschmolzene Metall nicht hinreichte. Der Künstler hat sich deswegen in öffentlichen Nachrichten, sonderlich im Journal encyclopédique, vertheidigt, und die Schuld auf einen andern geschoben. Jetzt sind die mangelhaften Stellen sehr gut ergänzt und kaum merklich.

*** Vielleicht liefern wir unsern Lesern dieselbe im Kupferstich.

steht auf einem Fuß *; die ganze Statüe gereicht der Kaiserin, welche sie veranstaltete, zum Ruhm, dem Erfinder zur Ehre, und beweist des Künstlers Geschicklichkeit **. — Am bestimmten Tage, als am 7ten August (am 18ten neuen Stils), ward das sehnliche Verlangen so vieler Tausend Menschen erfüllt. Der anhaltende Regen, welcher uns den ganzen Sommer verdorben hat, drohete auch damals für die Zuschauer manche Beschwerde; doch des Nachmittags war das Wetter heiter, welches unsre Kaiserinn bey der Cour am Vormittag, treffend voraus versichert hatte. Da dieser Tag zur Ehre Peters I. gewidmet war, so nahm die Monarchin bey ihrer Ankunft, von den auf der Newa liegenden Kaiserlichen Jachten die sonst gewöhnlichen und Ihr gebührenden Ehrenbezeigungen nicht an.

Da Sie auf den Balcon des Senats-Gebäudes trat, sahe man sogleich die um die Statüe befindlichen Schirme, vermittelst künstlich und unmerklich angebrachter Schnüre, herunterfallen. Die Kaise-

* Auf der Reitbahn hatte man ein Pferd zu dieser Stellung abgerichtet, damit der Künstler desto treffender die Natur nachahmen konnte.

** Alles ist mit einem hübschen Geländer theils von Stein, theils von Eisen, umgeben. --- Von hier wird wohl hinfüro Niemand auf den Stückhof gehen, um die in einem besondern Gebäude befindliche alte Statüe Peters I. zu sehen: unendlich weit bleibt diese zurück!

Kaiserin bückte sich gegen diese Statüe; alle Zuschauer gerührt durch dieß große Beyspiel, und durch den Anblick des prachtvollen Monuments, thaten ein Gleiches. Hierauf folgte der Donner der Kanonen, und von den aufgestellten Regimentern ein Lauffeuer, welches sonderlich von den Feldregimentern, mit großer Fertigkeit gemacht wurde. Die sämtlichen Truppen, unter Anführung des Generalfeldmarschalls Fürsten Galizin, fingen hierauf an die Statüe vorbey zu defiliren, und sowohl vor derselben, als vor der Kaiserin zu salutiren; welches in größter Parade und mit ausnehmender Pracht geschahe, indem jedes Regiment seinen Chef, darunter sich auch der Fürst Potemkin befand *, an der Spitze hatte. Der Zug dauerte ungefähr 2 Stunden. An eben diesem „zur „Erneuerung des Andenkens geheiligten Tage, an „welchem das Monument des in Gott ruhenden, „dem Namen und den Thaten nach großen Monar„chen, Kaisers Peters I. mitten in der durch ihn „erbauten Residenzstadt, zum Zeichen der Dankbar„keit und Erkenntlichkeit für seine zur Wohlfahrt „und zum Ruhm Rußlands übernommenen Beschwer„den, ist aufgerichtet worden„ **, ertheilte die Kaiserin eine sehr wichtige Gnaden-Ukase, vermöge

 welcher

* Ein Garde-Regiment wurde von seinem bejahrten Chef geführt, welcher noch dem Kaiser Peter I. gedient hatte.

** So heißt es ausdrücklich in der Ukase.

welcher verdiente Strafen theils ungemein gemildert, theils völlig erlassen, viel Untersuchungen ganz aufgehoben, verschiedene Krons-Nachrechnungen geschenkt, viel tausend Gefangene * auf freyen Fuß gestellt wurden, u. d. gl.

Unsre Monarchin scheint entschlossen zu seyn den bisherigen, aber neuerlich von seinen Brüdern verdrängten, Chan der Crimm, welchem Sie vor einiger Zeit auf sein Ersuchen ** den Charakter eines Garde-Capitains ertheilt hat, nachdrücklich zu unterstützen, und sowohl ihn, als die von Ihr dort vestgesetzte Regierungsform, in völligem Ansehn zu erhalten. Einige Regimenter haben bereits den Marsch angetreten, vermuthlich die Stelle derer zu ersetzen, die sich näher gegen die Crimm gezogen haben, wo ohnehin immer hinlängliche Truppen auf der Nähe in Bereitschaft gewesen sind. Auch der Fürst Potemkin ist abgereist, um wie man sagt die aufgebrochenen Regimenter zu mustern, und dann die Festung Cherson zu besehen. Andre vermuthen, daß

* Sehr viele, die wegen ihrer Schulden geraume Zeit gefangen gesessen haben; und noch mehrere, die wegen des Schleichhandels mit Salz und Brantewein im Gefängniß waren. Die Zahl der letzten übersteigt alle Vermuthung.

** Vermuthlich zu seiner Sicherheit, und damit er desto füglicher eine nach europäischer Art eingerichtete treue Leibwache halten, auch europäische Gebräuche einführen könnte.

daß er wohl gar die Armee gegen die Tartarn anführen möchte.

Das St. petersburgische Journal * kommt wohl nur den allerwenigsten auswärtigen Lesern zu Gesicht; daher trage ich kein Bedenken ein paar Neuigkeiten die in desselben 2tem Band vom jetzigen Jahr, stehen, hier noch mitzutheilen: die erste ist, daß die Kaiserin befohlen hat, eine vollständige, und mit illuminirten Kupfern erläuterte Beschreibung aller nutzbaren und merkwürdigen Gewächse, welche die Natur im rußischen Reich hervorbringt, aufzuarbeiten, und auf Kaiserliche Kosten an das Licht zu stellen. Diese Arbeit ist dem bekannten Naturforscher Pallas aufgetragen worden. Die zwote Neuigkeit betrift die Dankbarkeit, welche die englische Admiralität dem im rußisch-kaiserlichen Diensten stehenden Major von Behm auf eine sehr ehrenvolle Art bewiesen hat. Als Befehlshaber zu Kamtschatka, hatte er, da die beyden englischen Schiffe Resolution und Discovery auf ihrer Reise um die Welt, nach Cook's Tod, im April 1779. zu Awatscha einliefen, auf Kaiserlichen Befehl die Engländer sehr freundschaftlich aufgenommen, ihnen die benöthigten Bedürfnisse verschaft, und alle mögliche Dienste geleistet; auch da er von dort wegreisen

* Vormals kam davon monatlich ein Stück heraus; jetzt wird vierteljährlich ein Band ausgegeben. Es verdiente wegen seines Inhalts, in Deutschland bekannter zu werden.

reisen mußte *, den Befehl und die Einrichtung hinterlassen, daß die Engländer, wenn sie nach ihren abermaligen Entdeckungs-Versuchen wieder dahin kämen (welches im August geschahe), alles Erforderliche und die möglichste Bequemlichkeit finden sollten. Dafür hat ihm die englische Admiralität ein Geschenck von 60 englischen Pfunden Silber gesandt, nemlich eine Vase, die eine Terrine enthält, und auf einer Schüssel steht; an der Seite lieset man folgende Worte: Viro egregio *Magno de Behm*, qui *Imperatricis Augustissimae Catharinae II.* auspiciis, summaque animi benignitate, salva quibus praeerat Kamtschatkae littora navibus nautisque Britannicis hospita praebuit, eosque in terminis, si qui essent, imperio Russico frustra explorandis mala multa perpessos, iterata vice excepit, refecit, recreavit et commeatu omni cumulate auctos dimisit, Rei navalis Britannicae

* In dem Tagebuch einer Entdeckungs-Reise nach der Südsee, in den Jahren 1776 bis 1780. unter Anführung der Capitains Cook, Clerke u. s. w. welches 1781. in einer deutschen Uebersetzung durch Herrn Forster an das Licht trat, wird eines Gouverneurs zu Kamtschatka gedacht, und seine Gefälligkeit gegen die Engeländer gerühmt, aber sein Name verschwiegen. Vermuthlich ist der Major von Behm dadurch gemeint. Gleichwohl findet man keine Sylbe von seiner Abreise, und den hinterlassenen Befehlen; vielmehr sieht man aus der Erzehlung, daß er auch im August bey der Engländer Zurückkunft, dort muß gegenwärtig gewesen seyn.

tannicae Septemviri in aliquam benevolentiae tam insignis memoriam, amicissimo gratissimoque animo, suo patriaeque suae nomine. D. D. D. MDCCLXXXI.

XI.

Recensionen.

Kleine Reisen durch einige Schweizercantons. Ein Auszug aus zerstreuten Briefen und Tageregistern; von Leonhard Meister, Professor. Basel bey Schweighäuser, 1782. 14 B. in 8. kost. 12 Gr. Ein schöner Beitrag zur Kenntniß der Schweiz. Der Herr Professor erzählt in einem angenehmen Styl die kleinen Walfahrten durch einige Cantone. Die Listen von der Bevölkerung, der Gebohrnen, Gestorbenen rc. sind wichtig: nur ist es zu bedauern, daß viele vom Jahre 1743. sind, und zu der Schätzung der jetzigen Stärke und Bevölkerung keine sichere Leitung geben. Das Landvolk in der Schweiz und besonders um Zürch ist sehr wohlhabend. Ohnerachtet sie ihre Landwirthschaft nicht verabsäumen, beschäftigen sie sich noch mit Fabrikarbeiten, sind Factore der Zürcher Kaufleute, handeln selbst mit Baumwollengarn, Wein und Getreide; obgleich das eigentliche Fabriziren oder der Handel für eigene Rechnung dem Landvolk

volk im Canton Zürch verboten ist: viele leben auch von ihren Renten, studieren die Arzneywissenschaft und sind practische Aerzte in ihrer Heimath. Außer einigen Stellen bey der Landmiliz sind sie von Civilbedienungen und von allen Lehr- und Predigtämtern ausgeschlossen.

Die Anzahl der sämtlichen Einwohner in der Stadt Zürch belief sich;

Im Jahr 1756. auf 11,012 Personen.
1762. — 10,616. ——
1769. — 10,574. ——
1780. — 10,559. ——

Wahrscheinlich ist an dieser Verringerung des Schweizerbluts, wie Herr Schlözer sagt, das Franzgeld Ursache.

Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrn-Orden gemacht worden, und über dessen Geheimniß; nebst einigen Anmerkungen über das Entstehen der Freymaurergesellschaft, von Friedrich Nicolai, zweiter Theil. Berlin 1782. 16 B. in 8. kost. 16 Gr. Herr Nicolai untersucht in diesem Theile die Behauptungen des Herrn Anton von dem Geheimniß und von der ganzen Einrichtung des Ordens der Tempelherren. Alsdenn widerlegt derselbe die Einwürfe eines Ungenannten, im ersten Vierteljahr des Wielandschen Merkur, wider den ersten Theil der Schrift des Herrn Nicolai. Dieser erste Theil ist auch in der

der Michaelismesse, hin und wieder verbessert, herausgekommen.

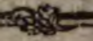
Sur le bonheur des Sots. Par Mr. de Necker. Londres 1782. in 8. Herr Necker mahlt auf eine eigene interessante Manier das Glück des Thoren in mancherlei Verhältnissen des Lebens aus; da im Gegentheil der denkende Kopf hier immer im Gedränge erscheint.

Bellona, ein militairisches Journal, 7. 8. Stück. Dresden bey Walther 1782. kost. 16 Gr. Im siebenten Stück handeln die Verfasser von der Nützlichkeit der Reisen für den Kriegsstaat; der daraus zu erwachsende Nutzen ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Die übrigen Aufsätze sind, wie in den vorhergehenden Stücken Theorie, Tactik, militairische Untersuchungen nach den Begebenheiten der ältern und neuern Zeiten, militairische Nachrichten und Kriegsgeschichte aus dem letzten siebenjährigen Kriege; die Fortsetzung der Campagne des Herzogs von Bevern, u. s. w.

Ueber den jetzigen Nordamerikanischen Krieg und dessen Folgen für England und Frankreich. Von Matthias Christian Sprengel, Professor der Geschichte in Halle. Leipzig bei Weigand 1782. 8. B. in 8. kost. 6 Gr. Die weitläuftige Belesenheit und Kenntniß der besten Hülfsmittel in beyden

Spra-

Sprachen, machen es dem Herrn Professor möglich, uns über die Finanzen beyder Staaten die richtigste Schilderung zu geben. In diesen wenigen Bogen ist mit ungemeinem Fleiß das kernhafteste zusammengedrängt, was sich über diesen Gegenstand abstrahiren läßt. Der Kenner von Finanzeinrichtungen wird durch die hingestellten Thatsachen und Berechnungen in den Stand gesetzt, ein wahrscheinliches Urtheil zu fällen, und abzumessen; wessen Kräfte in diesem hartnäckigen Streite von der längsten Dauer seyn möchten. Dieß dünkt uns genug gesagt zu seyn, um jeden Freund der Statistik und Geschichte auf diese kleine, aber wichtige Schrift aufmerksam zu machen. Die Resultate bestätigen sich aus den angehängten Tabellen, vom Steigen und Fallen der Englischen und Französischen Staatspapiere.



XII.

Abriß der Begebenheiten.

Nach der Vernichtung der schwimmenden Batterien, die mit 212 schönen Kanonen besetzt waren, wobey mehr Menschen umgekommen sind, als die spanischen Nachrichten gestehen wollen, faßten die Höfe zu Madrit und Versailles den Entschluß,

den

den letzten Versuch zu wagen und die Verproviantirung der Festung auf jeden Fall zu verhindern; um, wo möglich, den tapfern Elliot durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen.

Die Aufmerksamkeit von ganz Europa war daher auf die Expedition des Admiral Howe gerichtet; und man erwartete eine der blutigsten Schlachten. Indessen kamen die Elemente der außerordentlichen Klugheit und Geschicklichkeit des Englischen Admirals zu Hülfe: ein Westwind trieb ihn am 11 Octob. plötzlich durch die Straße, vor den Augen der vereinigten Flotte vorbey, ins Mittelländische Meer; und Howe nützte die Gelegenheit einen Theil seines Convoy mit 2 Fregatten in die Bay von Gibraltar einlaufen zu lassen. Die vereinigte Flotte, welche die Nacht vorher durch einen erschrecklichen Sturm sehr beschädigt war, wurde noch durch widrige Winde in der Bay von Algesiras am Auslaufen gehindert; und sie sahe schon am 12. des Morgens den glücklichen Admiral einen Theil seiner Sendung erfüllen, bis ihr der Wind auch am 12. erlaubte den Engländern in die Mittelländische See zu folgen. Es schien nun, als wenn das Schicksal Gibraltars durch eine Schlacht entschieden werden sollte. Allein das unnachahmliche Manöver der Engeländer, die, wie die Preußischen Truppen zu Lande, so zur See die einzigen in ihren Bewegungen sind, machte alle Bemühungen von Seiten der Spanier und Franzosen fruchtlos. Vielleicht war es auch nicht die Absicht der vereinigten Flotte, eine entscheidende Schlacht

zu wagen; da es leicht möglich war: daß sie jetzt so, wie in der großen Schlacht am 24 August 1704 unter dem Grafen von Toulouse den Kürzern ziehen könnten. Die Holländer fochten bey dieser Schlacht in Vereinigung mit den Engländern ungemein tapfer und die Englische Avantgarde, welche die Französische Arriergarde zum Rückzug nöthigte, bestand fast aus lauter holländischen Schiffen. Damals mußte der König von Frankreich, um seine Pariser zu besänftigen, die wegen des Verlusts zweier Bataillen an der Donau höchst misvergnügt waren, und ihn mit Satyre überhäuften, wegen dieser Seeschlacht, ohnerachtet seine Flotte ungemein gelitten und sich mit Hülfe der Nacht zurückgezogen hatte, ein Te Deum Laudamus zu Fontainebleau und Paris singen lassen. —

Die Festung Gibraltar hat der Krone Spanien, seitdem sie diesen Felsen im Jahr 1704 verlohren *, unglaubliche Summen und Ströme von Blut gekostet; und es scheint ausgemacht zu seyn, daß diese Festung, so lange Engeland eine Flotte in See senden kan, nicht mit Gewalt wird erobert werden.

Gibraltar ist auch für Engeland in mehr als einem Betracht ** von dem größten Nutzen. Dieser Felsen hat den Feinden Engelands, in diesem Kriege, für eine ganze Armee und eine ganze Flotte gestanden. Hätte Spanien seine Schätze, seine Schiffe und seine Truppen

* S. das erste Stück des Portef. S. 52.

** S. das 11. Stück S. 1474.

Truppen in Westindien wider die Engeländer angewandt, anstatt sich vor dieser hartnäckigen Festung, die von einem eben so unerschütterlichen General vertheidigt wird — hätte diese Macht ungetheilt seine Kräfte nach der Eroberung von Minorka mit Frankreich vereinigt und Engeland Jamaika weggenommen, so hätte Spanien in jenem Welttheile vielleicht eher Gibraltar erobern können.

Allein seit der Zerstreuung der Graßeschen Flotte haben sich die Aussichten verändert, und Spanien müßte, so wie Frankreich verdoppelte Kräfte anwenden, um jetzt das Gewicht wieder auf ihre Seite zu ziehen.

Der Französische Admiral Vaudreuil befindet sich mit dem Rest der ehemaligen Grasseschen Flotte im Hafen zu Boston in einer bedenklichen Lage.

Die Expedition des Admiral Howe ist so glänzend, daß wir sie aus den bis jetzt * bekannt gewordenen Berichten im Zusammenhange erzählen wollen.

Man erhielt im Lager vor Gibraltar Nachricht, daß die englische Flotte am dritten October schon Lissabon paßirt sey, worauf die Französischen Prinzen ihre Abreise noch aufschoben. In der Nacht vom 9 auf den 10 wüthete ein erschrecklicher Orkan, wodurch eine Menge Kanonierschaluppen, die einige Berichte bis 50 angeben, ein Raub der Wellen

* Den 24 November.

Wellen wurden, und die ganze vereinigte Flotte in Gefahr war. Der Sturm trieb das Schif der heil. Michael von 70 Kanonen an die Festung, wo es sich den Engeländern ergeben mußte; noch verschiedene andere waren in eben der Gefahr; und die Flotte war in grosser Unordnung. Endlich wurde am 11 October die Englische Flotte signalisirt, und um 6 Uhr des Abends war sie im Gesicht der Bay von Algesiras. Ein plötzlicher vortheilhafter Wind kam der Englischen Flotte zu Hülfe, und trieb sie in die Mittelländische See, bey welcher Gelegenheit zugleich einige Transportschiffe in die Bay von Gibraltar einliefen. Den 12. sandte Admiral Howe wiederum einige Transportschiffe in Begleitung zweier Kriegsschiffe in die Bay der Festung. Endlich wurde der Wind am 13. der vereinigten Flotte günstig; sie gieng um 10 Uhr des Morgens, 46 Linienschiffe stark unter Seegel, da Howe nur 34 Linienschiffe bey sich hatte. Sie konnte indessen doch nicht hindern, daß der Englische Admiral an eben dem Tage noch einige Transportschiffe an ihre Bestimmung brachte. Howe lockte alsdenn, durch sein Manöuver die Spanische Flotte, so weit in die Mittelländische See und nach den Afrikanischen Küsten, daß es ihm in der Nacht vom 15 möglich wurde, durch Hülfe eines Ostwindes, den er vortreflich zu benutzen wuste, sich von der vereinigten Flotte zu entfernen, nach Gibraltar zu steuern, noch viele Transportschiffe in die Bay einlaufen zu lassen, und am 17. die Meerenge glücklich zu paßiren. Die spanische Flotte, welche unterdessen den Englischen Admiral

miral noch in der Mittelländischen See suchte, erfuhr zu spät das Manöuver desselben und langte erst am 19. wieder in der Meerenge an. Die Belagerung der Festung nun dürfte vor der Hand nicht weiter statt finden; die Französischen Truppen defiliren nach Cadix, und der größte Theil der Spanischen geht in die Winterquartiere. Am 15 October verließ der Graf von Artois, und am 16. der Herzog von Bourbon das Lager.

Wahrscheinlich wird auch nunmehr die Französische Flotte nach Brest zurückgehen; daselbst Erfrischungen einnehmen, sich ausbessern und alsdenn zum Theil nach den Französischen Westindischen Inseln segeln, wo mehr Linienschiffe und Truppen höchst nöthig sind. — Die Finanzen Frankreichs bedürfen noch immer neue und starke Darlehne. Ohngeachtet die Geistlichkeit dem Könige 15 Millionen durch den Cardinal von Rochefaucault angeboten hat, so werden doch in Holland neue Kapitalien negozlirt, und in Frankreich selbst 80 Millionen durch Leibrenten aufgenommen werden.

Der Freundschaft = und Commerztraktat des vereinigten Nordamerika ist am 7. October, wie wir schon im vorigen Stück gesagt haben, mit den Staaten der vereinigten Niederlande, in der Cammer de la Treve feierlich unterzeichnet. Diesem ist noch eine Convention wegen der Wiedereroberung der Schiffe beider Nationen beygefügt; und man versichert: daß Herr Adams die im vorigen Jahre ver-

langte Anleihe von 150,000 Pf. Sterl. nunmehr wird bezahlt erhalten. Herr Adams ist darauf zur Unterstützung des Herrn Franklins nach Paris gereist, und unterdessen verwaltet Herr Dumas die Geschäfte der Staaten von Nordamerika bey der Republik.

Die von Frankreich verlangten 10 Linienschiffe und 4 Fregatten sind zwar von den Provinzen bewilliget worden: allein sie haben wegen Mangel an verschiedenen Nothwendigkeiten nicht dahin abgeben können. Das Cabinet zu Versailles hat dieses sehr übel aufgenommen; da Holland nicht nur sehr wesentliche Dienste von der Französischen Flotte wiederholentlich und besonders in Ostindien erhalten, sondern auch die Besitzung des Caps bis jetzt blos der Französischen Hülfe zu verdanken hat. Es ist auch unbegreiflich! Die ehemals so tapfere und berühmte holländische Seemacht schläft jetzt in einer Unthätigkeit die unerklärbar bleibt. — Der Viceadmiral Hartsink soll sich, nach der Proposition der Stadt Leiden verantworten: warum er auf seinem letzten Zuge die drey holländische Ostindienfahrer von Drontheim nicht abgeholt; warum er nicht von der Englischen Ostsee-Handlungsflotte Nachrichten eingezogen und selbige ruhig nach ihrer Bestimmung habe segeln lassen? Wider eben diesen Admiral haben die Staaten von Gröningen ein nachdrückliches Memoire eingegeben; worin sie vorzüglich untersucht wissen wollen: „warum die Schiffe nicht nach Brest haben gehen können; und warum die commandirende

dirende Officiere ihre Schiffe nicht im segelfertigen Stande, bey so bedenklichen Zeiten halten? ferner: warum der Viceadmiral Hartsink, anstatt zu gehorchen, und die vom Erbstatthalter empfangene Befehle auszuführen, die unter ihm commandirende Officiere in der Flotte erst gefragt habe, ob sie im Stande wären nach Brest zu segeln?„ welches alsdenn diese Commandeurs verneinend beantwortet haben. Es ist freilich eine ganz neue Erscheinung bey der militairischen Disciplin, und eine sonderbare Art zu verfahren; wenn Officiere, denen von ihrem obersten Vorgesetzten eine Eskader zu befehlen anvertrauet wird, anstatt die erhaltene Ordres zu befolgen, zuvor ihre Subordinirte befragen: ob sie die Ausführung derselben für thunlich halten? — Doch was ist jetzt in dem zerrütteten Holland nicht alles möglich. — Der Erbstatthalter hat indessen den Commissarien ihro Hochmögenden ein Memoire mit Beweisen zugestellt, worin sich derselbe als Admiralgeneral während des Bruchs mit Engeland rechtfertiget *. Und in seiner am 29. October den Staaten von Frießland gegebenen Antwort, auf die Frage: „warum keine holländische Schiffe nach Brest geseegelt?“ sagt derselbe: „daß wenn einige Nachläßigkeit dabey vorgefallen, man gegen seine Absicht und gegen seine gegebenen Befehle gehandelt habe.“ — Indessen leidet die holländische Marine auch durch die Elemente. Das Schiff

* S. 11 St. Seite 1481.

langte Anleihe von 150,000 Pf. Sterl. nunmehr wird bezahlt erhalten. Herr Adams ist darauf zur Unterstützung des Herrn Franklins nach Paris gereist, und unterdessen verwaltet Herr Dumas die Geschäfte der Staaten von Nordamerika bey der Republik.

Die von Frankreich verlangten 10 Linienschiffe und 4 Fregatten sind zwar von den Provinzen bewilliget worden: allein sie haben wegen Mangel an verschiedenen Nothwendigkeiten nicht dahin abgehen können. Das Cabinet zu Versailles hat dieses sehr übel aufgenommen; da Holland nicht nur sehr wesentliche Dienste von der Französischen Flotte wiederholentlich und besonders in Ostindien erhalten, sondern auch die Besitzung des Caps bis jetzt blos der Französischen Hülfe zu verdanken hat. Es ist auch unbegreiflich! Die ehemals so tapfere und berühmte holländische Seemacht schläft jetzt in einer Unthätigkeit die unerklärbar bleibt. — Der Viceadmiral Hartsink soll sich, nach der Proposition der Stadt Leiden verantworten: warum er auf seinem letzten Zuge die drey holländische Ostindienfahrer von Drontheim nicht abgeholt; warum er nicht von der Englischen Ostsee-Handlungsflotte Nachrichten eingezogen und selbige ruhig nach ihrer Bestimmung habe segeln lassen? Wider eben diesen Admiral haben die Staaten von Gröningen ein nachdrückliches Memoire eingegeben; worin sie vorzüglich untersucht wissen wollen: „warum die Schiffe nicht nach Brest haben gehen können; und warum die comman-

dirende

dirende Officiere ihre Schiffe nicht im segelfertigen Stande, bey so bedenklichen Zeiten halten? ferner: warum der Viceadmiral Hartsink, anstatt zu gehorchen, und die vom Erbstatthalter empfangene Befehle auszuführen, die unter ihm commandirende Officiere in der Flotte erst gefragt habe, ob sie im Stande wären nach Brest zu segeln?„ welches alsdenn diese Commandeurs verneinend beantwortet haben. Es ist freilich eine ganz neue Erscheinung bey der militairischen Disciplin, und eine sonderbare Art zu verfahren: wenn Officiere, denen von ihrem obersten Vorgesetzten eine Eskader zu befehlen anvertrauet wird, anstatt die erhaltene Ordres zu befolgen, zuvor ihre Subordinirte befragen: ob sie die Ausführung derselben für thunlich halten? — Doch was ist jetzt in dem zerrütteten Holland nicht alles möglich. — Der Erbstatthalter hat indessen den Commissarien ihro Hochmögenden ein Memoire mit Beweisen zugestellt, worin sich derselbe als Admiralgeneral während des Bruchs mit Engeland rechtfertiget *. Und in seiner am 29. October den Staaten von Frießland gegebenen Antwort, auf die Frage: „warum keine holländische Schiffe nach Brest geseegelt?“ sagt derselbe: „daß wenn einige Nachläßigkeit dabey vorgefallen, man gegen seine Absicht und gegen seine gegebenen Befehle gehandelt habe.“ — Indessen leidet die holländische Marine auch durch die Elemente. Das Schiff

* S. 11 St. Seite 1481.

Unle von 64 Kanonen und 460 Mann Besatzung ist mit Mann und Maus untergegangen. Der Graf von Welderen ein vortreflicher Officier commandirte dasselbe; auch soll in der Gegend von Aahlborg das Kriegsschiff Zierickzee, commandirt von Capitain Haringsmann, verunglückt und der gröste Theil der Besatzung dabey umgekommen seyn. Zu einigem Trost für die Ostindische Compagnie sind endlich die 3 Ostindienfahrer aus Norwegen angekommen. Diese Schiffe haben außer einigen andern Waaren: 800,000 Pfund braunen Pfeffer, 700,000 Pfund Java Caffee, 60,000 Pfund Zimmt und 3,700,000 Salpeter geladen: der letzte Artikel ist jetzt der nothwendigste.

Die unruhigen Gemüther nützen übrigens jetzt jede Gelegenheit, um die innern Unruhen zu vermehren; und es scheint, als wenn der Geist der Zwietracht alle Einwohner beherrsche, an statt bey jetzigen Zeitläuften durch Einigkeit und standhaftes Betragen sich einen ehrenvollen Frieden zu erwerben. Auch wegen der Jurisdiction des Gefangenen de Witte beunruhigen die Staaten den Erbstatthalter. Sie sagen: „das Verurtheilen des Beklagten gehöre für die Criminaljustiz der Provinz, wo das Verbrechen begangen worden; weil das Kriegsgericht nur die Truppen im Felde, oder in Städten und Festungen betreffe *, und der unabhängigen Gerichtsbarkeit jeder souverainen Provinz nicht nach-

* de Witte wollte eine Schanze, wo er als Officier commandirte, den Feinden verrathen.

nachtheilig seyn dürfe. Hierüber wollen wir einigen unsern Lesern eine Erläuterung aus dem neuern Staatsrecht der Republik geben. Der Kriegsrath ist eigentlich nur für Militairpersonen, als Militairpersonen betrachtet, bestimmt. Er ward von Wilhelm IV., dem Vater des jetzigen Erbstatthalters errichtet, und seit dessen Errichtung sind immer Streitigkeiten wegen seiner Jurisdiction gewesen.

Der Hof von Holland reclamirt nun den de Witte, vermöge des Souverainetätsrechts, nicht als eine Militairperson, sondern als einen Landesverräther. Der Erbstatthalter wendet dagegen ein: daß der Kriegsrath von der ganzen Republik abhänge, und da de Witte gegen die ganze Republik gesündiget habe; so müsse er als eine Militairperson auch von dem Kriegsrath gerichtet werden. Die Provinz Holland wird indessen, wie es scheint, da sie das meiste zur Erhaltung des Ganzen bezahlt, von ihrem Souverainetätsrecht schwerlich abstehen. Dieß ist also einer der wichtigsten Vorfälle, die in diesem Kriege die Zwietracht hervorgebracht hat, und man muß erwarten, wie die Sachen sich entwickeln werden.

Die Nachrichten von der durch Sturm zerstreuten Jamaikaflotte der Engeländer lauten noch immer traurig; und man berechnet: daß die Nordamerikanischen Kaper gegen 300,000 Pfund von den zerstreuten und genommenen Schiffen dieser Flotte erbeutet haben. Von den in Irland der Englischen

Regierung angebotenen 20,000 Mann sind bis jetzt erst 5000 in Engeland angekommen, die nächstens nach Westindien transportirt werden sollen. Engeland wird also auf diesen Inseln eine fürchterliche Macht zusammenbringen, wenn noch mehr Truppen aus Nordamerika dahin gezogen werden; und es ist höchst wahrscheinlich: daß das Jahr 1783. für Engeland in Westindien glorreich seyn wird, wenn nicht der goldene Friede allem Blutvergießen ein Ende macht. Es ist für Engeland auch um so nothwendiger in Westindien seine Kräfte anzustrengen, da die Nation durch die verlohrnen Etablissementer in der Hudsonsbay wiederum großen Schaden erlitten hat. Die Krone besaß die Ländereyen um Hudsons Meerbusen vermöge des Utrechter Friedens. Der Handel dahin war einer Gesellschaft ausschlüßungsweise überlassen, welche daselbst verschiedene Factoreyen und Forts hatte. Ihr einträglicher Handel bestand in dem vortreflichsten Pelzwerk. Diese Gegend schien den Engeländern ungemein bequem zu seyn, um von da aus Versuche wegen einer nordwestlichen Durchfahrt zu machen. Das Parlament setzte eine Belohnung von 20,000 Pf. Sterl. für denjenigen aus, welcher einen Durchgang entdecken würde: allein seit Cooks Reisen ist man von der Unmöglichkeit überzeugt; ohnerachtet der Herr Landvogt Engel anderer Meynung ist.

Auch die Englischen Besitzungen in Ostindien sind noch nicht außer Gefahr. Herr von Suffrein hat

frische Truppen daselbst gelandet, und die kühnen und zahlreichen Maratten bleiben für die Britten immer fürchterliche Gegner. Die Berichte daher lauten indessen immer so widersprechend, daß man nur spät die Wahrheit der daselbst vorgefallenen Begebenheiten und den eigentlichen Zustand der Sachen erfährt: weil beyden Partheyen zu sehr daran gelegen ist, die Lagen der Sachen immer nach ihrem Vortheil bekannt zu machen.

Nisam Ali, welchem die Engeländer vor diesem Kriege an der Küste von Orixa und in Golconda große Ländereien abgenommen haben, wo sich auch Diamantgruben befinden, fordert selbige nunmehr zurück und hat sich mit Hyder-Ali zu diesem Ende vereiniget.

Die den Amerikanern angebotene Independenz *, worüber der General Carleton in Neujork so verlegen und verdrießlich war, hat diesen General endlich bestimmt, um seine Zurückberufung anzuhalten. Dieser vortrefliche Befehlshaber befindet sich auch in der unangenehmsten Lage von der Welt. Um als Soldat zu handeln sind ihm die Hände gebunden; der Congreß trauet seinen Anerbietungen als Friedensunterhändler nicht; und er muß also den Feind, seine eigene Armee und die Loyalisten, oder die treu gebliebenen Amerikaner bey guter Laune zu erhalten suchen. Die Loyalisten sind wegen ihres künftigen Schicksals jetzt sehr in Sorgen. Die Englische

* S. das 11. St. Seite 1475.

lische Regierung wird unmöglich alle diese Leute befriedigen können, wenn Amerika independent bleibt; und ihre abtrünnigen Landsleute sind viel zu verbittert gegen sie, als daß sie sich mit einiger Hofnung schmeicheln dürften.

Der Admiral Pigot liegt mit seiner Flotte von 5 Schiffen von 90, 10 von 74, 1 von 70. und 7 von 64 Kanonen, zusammen 23 Linienschiffen im Hafen zu Neujork; und man erwartet, da noch einige Linienschiffe zu ihm stossen sollen, daß er mit seiner überlegenen Flotte etwas gegen den Französischen Admiral Vaudreuil, welcher nur 5 Schiffe von 80., und 8 von 74 Kanonen bey sich hat, oder wider eine der Französischen Besitzungen unternehmen werde. Washington war mit seinen Truppen bey den Whiteplains gelagert, wo er ein starkes Corps Franzosen an sich gezogen hat.

Joseph II. geht auf dem gefaßten Wege seinem Ziel unerschüttert nach. Man will wissen: daß dieser Monarch die gänzliche Aufhebung des Dominicanerordens vom Pabst verlangt habe; welches den heiligen Vater in die größte Unruhe setzt, und dieses Unglück durch die Vermittelung der übrigen kathozischen Höfe abzuwenden sucht. Unterm 5. October wurde eine Kayserliche Verordnung bekannt gemacht, nach welcher es der gesamten Geistlichkeit, allen Klöstern rc. aufs strengste verboten wird; weder einzeln noch gemeinschaftlich das geringste von Kirchenvermögen zu veräußern, zu vertauschen, verschenken

schenken ꝛc. Am 19. October traten der Grosfürst und die Grosfürstin ihre Rückreise von Wien über Brünn, Ratibor ꝛc. nach Petersburg an; und die Prinzeßin Elisabeth bezog schon am 16. October die für sie zubereiteten Zimmer. Von der Niederösterreichischen Regierung sind allen denen, welche sich in Galizien niederlassen wollen, wiederum neue und große Vortheile zugestanden und diese von 6 auf 10 Jahr verlängert worden.

Der denkende Mann hebt die Brust empor, wenn er jetzt in den Wiener öffentlichen Blättern, statt der ehemaligen Legenden, die „christliche Religionstheorie des Herrn Doctor Leß in Göttingen“ und eine Menge anderer vortreflicher Bücher angezeigt stehet, die ehemals im Catalogus der verbotenen Bücher alle verdammt wurden: unter diesen verbotenen Büchern fanden sich sogar Bossuets Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, Chrysostomus Predigten von Cramern und andere. Daß Walchs und Bowers Historie der Päbste und Schröckhs Kirchengeschichte verboten waren, ließ sich nach dem ehemaligen System noch eher entschuldigen. Die Lebensläufe in aufsteigender Linie waren ehemals auch verboten. Einem Fremden muß es auffallen, wenn er überall die Brochüren „Was ist der Kayser? — Thut der Kayser recht? Kosmopolitische Betrachtungen über das erste Regierungsjahr Joseph II.“ und andere ähnliche überall angezeigt findet; ohnerachtet man auch manchen Titel und Brochüre, wie die „der Schurke unter dem Deckmantel der

Religion

Religion" mit Unwillen liest. Der Briefwechsel zwischen Joseph II. und dem Kurfürsten Clemens zu Trier muß allerdings ächt seyn; da er gleichfals in Wien nachgedruckt worden *, und in den dasigen Zeitungen wiederholentlich ausgerufen wird. Bey Kurzböck in Wien wird gegen Weihnachten ein neues Gesangbuch für die sämtlichen Evangelischen Gemeinen in den K. K. Staaten gedruckt werden, welches Herr Fröhlich, Prediger der Evangelischen Gnadenkirche zu Teschen, gesammelt hat.

Der Pabst setzt alle Triebfedern in Bewegung, um das Ansehn des heiligen Stuhls einigermaßen zu erhalten. Diejenigen, welche den Pabst als sehr tolerant und als ungemein aufgeklärt denkend beschreiben, können unmöglich ganz recht haben. Aus einem Schreiben Seiner Heiligkeit, an den Augsburgischen Controversprediger Aloysius Merz, welches wir in dem 39 Stück der diesjährigen wöchentlichen Nachrichten des berühmten Herrn Doctor Büsching gelesen haben, lernt man Pius VI. nicht als friedliebend kennen.

Augsburg ist wahrscheinlich noch der einzige Ort, wo ein besoldeter Controversprediger gehalten wird; es ist eine Anordnung der Jesuiten, und der jetzige Controversprediger Aloysius Merz selbst ist

* Er ist aus dem 9 St. des Portef. schon an drey Orten nachgedruckt worden.

ist ein Exjesuit. Dieser rüstige theologische Streiter hat sich durch seine, so viele Jahre lang wiederholte Anfälle wider die Reformatores, wider Molines und Jansenius, wider die Berlinschen, Göttingschen und Braunschweigschen Theologen und überhaupt wider alle denkende Köpfe berüchtiget gemacht. Wer kennt nicht seine Bannflüche wider die allgemeine deutsche Bibliothek? — Dieser Kezermacher hat dem heiligen Vater, wie wir aus dem genannten lateinischen Briefe sehen, Sermones polemicos zugesandt. Wir wissen nicht was dieses vor Reden sind; wer aber des Herrn Aloysius Merz Art zu streiten kennet, kan sich leicht diese Controverspredigten denken. Dafür dankt nun Pius VI. ihm auf das gnädigste, und wünscht, daß er (das heilsame Werk, theologische Streitigkeiten zu führen) niemals unterlassen, sondern mit bisher gewohntem Eyfer darin fortfahren möge — dieß wird nicht nur Seiner Heiligkeit besonders angenehm seyn; sondern Aloysius Merz wird auch im Himmel den größten Lohn dafür erhalten." — Auch die heilige Inquisition in Rom ist sehr strenge; sie hat noch kürzlich verschiedene Buchhändler in die Kerker geworfen, weil man unter ihren Vorräthen des Bischofs von Hontheim Febronius de Statu Ecclesiae und einige Schriften wider das uneheliche Leben der Geistlichkeit fand.

Auch aus der Anrede, welche Pius VI. am 13. September in dem großen Consistorium hielt, und worauf man sehr begierig war, lernt man seine nähern

hern Umstände und keine weitere Folgen der Reise kennen, als die schon vorher bekannt waren. Der Pabst soll indessen am 3. August nochmals an den Kaiser geschrieben und demselben die Besorgniß gemeldet haben, die ein gewisses Gerücht ihm verursache: als wolten Seine K. K. Apostolische Majestät „den Kirchen und Geistlichen ihrer Monarchie alle liegende Güter abnehmen und ihnen blosse Besoldungen auswerfen." Der Pabst sagt: „Die Behauptung, daß man den Kirchen und den Kirchendienern ihre zeitliche Besitzungen abnehmen dürfe, sey ein offenbarer Irthum der von den Kirchenversammlungen verdammt, von den heiligen Vätern verflucht und von den berühmtesten Scribenten eine vergiftete Lehre und ein lästerhafter Lehrsatz benannt worden sey." Der Käyser hat am 19. desselben Monats darauf geantwortet, wie man es von diesem Monarchen erwarten kan; Joseph sagt unter andern „ich habe eine Stimme in mir, welche mir das vorhält, was ich als Gesetzgeber und als Beschützer der Religion zu thun oder zu lassen habe. Diese Stimme kan mich unter Beystand der göttlichen Gnade, und bey der redlichen und billigen Denkungsart, die mich belebt, niemals in einen Irthum verleiten."

Indessen gewinnt Vernunft in andern katholischen Staaten immer mehr Platz. In Cöln wird an einem zweckmäßigen Breviat gearbeitet, aus welchem die einfältigen Legenden wegbleiben werden. In Sienna ist wider die fünf Wundenmahle des

heiligen

heiligen Franciskus * eine Dissertation gedruckt worden, welche diese Vergleichung mit dem Erlöser der Menschen als gotteslästerlich erklärt. In Mailand sollen die Reliquien der Heiligen begraben werden, und die Verehrung der Körper der Heiligen ist verboten worden. Die Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit, worauf ein gewisser Hof sehr dringt, macht dem Pabst auch sehr viel Unruhe; und man erwartet nun: was derselbe im nächsten Consistorium dieserhalb vortragen wird.

In Rom selbst ist Theurung; die Päbstliche Schatzkammer ist erschöpft. Der Pabst hat sich genöthiget gesehen aus seinen Magazinen den Bäckern das Getreyde unter dem Einkaufspreis zu liefern, um dem lauten Murren des Volks abzuhelfen. In dieser Stadt gehören alle Backöfen der Apostolischen Kammer, welche überhaupt ein drückendes Monopolium mit dem allerersten und nothwendigsten Nahrunsmittel treibt. Der Becker muß der Apostolischen Kammer für die Erlaubniß, sein Gewerbe treiben zu dürfen, bis 1400 Scudi bezahlen; er muß ihr Korn, Holtz, Kohlen und alle Bedürfniße abnehmen, und dieß alles fast immer zu einem sehr hohen Preise.

Die Kaiserin von Rußland zeichnet sich eben so sehr durch Wohlthun gegen ihre Unterthanen, als

* Wegen utroque Crucifixo s. Portef. 5 St. Seite 612.

als durch Weisheit in ihrer ganzen Regierung aus. Bey der feierlichen Einweihung der Statue Peter I. ließ dieselbe folgendes Manifest bekannt machen: „wir befehlen, daß alle Gefesselte, welche in unserm Reiche sich befinden, und zur Todesstrafe verurtheilt sind, davon befreiet und zur Arbeit geschickt werden sollen; diejenigen aber, welche zu einer Leibesstrafe verurtheilt sind, auf eine Colonie zu schicken; wir befehlen: daß Anforderungen aller Art, Kron- oder peinliche Sachen betreffend, wenn sie länger als 10 Jahr gedauert haben, aufzuheben; auch die, wo die Erben wegen Kroncassen-Berechnungen noch in Anspruch sind; alle welche wegen Kron- als auch wegen Particularschulden länger als 5 Jahr im Gefängniß sitzen und nicht bezahlen können, frey zu lassen; alle, die ihr Vaterland oder ihr Commando verlassen haben, und sich binnen 1 bis 2 Jahren einfinden, sollen Vergebung erhalten; Cassenmängel, wenn sie nicht vorsetzlich sind, und nicht über 500 Rubel betragen, sollen niedergeschlagen seyn; die, welche wegen Krügerey und Salzwesen bisher gefangen gesessen, sollen gänzlich befreiet seyn; Gefangene, ausgenommen Mörder, und die welche gebrandmarkt sind, sollen alle freygelassen werden, und endlich vergeben wir allen denen, welche nachläßig in ihrer Pflicht gewesen, Bestechungen und vorsetzliche Verbrechen ausgenommen.“ —

Die Unruhen in der Crimm sollen einen Befehl verursacht haben, nach welchem der hundertste Mann im ganzen Reich enrolliret werden soll, welches

welches eine ausserordentliche Vermehrung der Truppen seyn würde. Die Kaiserin hat auch einen neuen Ritterorden für Civilpersonen gestiftet, welcher der Wladimirs-Orden heißt und in vier Classen eingetheilt ist.

Der Pöbel in Constantinopel will den neuen Chan von der Pforte unterstützt wissen: unterdessen daß der Großherr sehr weislich diese Streitigkeit dem Ausspruch und der Vermittelung des Französischen und Wiener Hofes überlassen will. Nach der letzten großen Feuersbrunst, bemüht man sich, so viel wie möglich wieder unter Dach zu kommen, und es entstehen täglich einige hundert Häuser, die freilich nur sehr klein und ganz von Holz sind. Dieses vertheuert die Baumaterialien erschrecklich, wobey die Kaufleute in Cherson eben so sehr gewinnen, die Erlaubniß haben, Holz welches zum Bau der Schiffe untauglich ist, nach Constantinopel zu führen. Es verunglückten bey dem Brande viele Menschen: in dem Vorhof der Moschee Sale Dschami hatten sich über 1000 Weiber und Kinder mit ihren Habseligkeiten gerettet; allein der mit Bley gedeckte Thurm stürzte ein, zündete die Habseligkeiten an; und die eingesperrten Weiber mußten verbrennen; eine Menge anderer fanden in der allgemeinen Bestürzung ihren Tod im Meere.

Auswärtige Kaufleute hat dies große Unglück auch empfindlich getroffen, und bey den Handelsleuten in Marseille sind dadurch verschiedene Unordnungen verursacht worden.

Der Mufti, dieses sonst so fürchterliche Oberhaupt ist abgesetzt, und ein anderer eingesetzt worden; viele Großen haben ins Elend wandern müssen, und unter diesen auch der ehemalige Hospodar von der Wallachey Ypsilanti, ohnerachtet er nur kurz zuvor der türkischen Regierung 1000 Beutel * vorgeschossen hatte.

Der dießjährige Reichstag in Warschau hat sich friedlicher geendiget, als man geglaubt hat. Einige Landboten schienen zwar mit den Gliedern des Conseil permanent, und wegen ihres Betragens in der Sache des Bischofs von Cracau sehr unzufrieden zu seyn: allein die letzte Rede des Königs hat die Gemüther besänftiget. Das wichtigste, was in dieser Versammlung abgemacht wurde, ist die Ratificirung der Grenze von Neuservien, mit dem Petersburger Hofe von Seiten der Republik; die übrigen Sachen betrafen theils ökonomische, theils militarische Einrichtungen.

Die

* Ein Beutel ist 500 Löwenthaler, deren einer gegen 1 Rthlr. 6 gr. werth ist.

Die Chursächsischen Regimenter werden jedes mit 100 Mann vermehrt, und so die Armee bis zu 26,189 Mann vermehrt werden.

In Genf lassen die drey vermittelnden Mächte ein Gesetzbuch für die Republik entwerfen, und sind Willens, um den Gesetzen den nöthigen Nachdruck zu verschaffen, zuförderst die Stadt dahin zu vermögen: daß eine beständige starke Besatzung gehalten werde, welche in Casernen einquartirt werden soll. Die Stadt wird indessen immer mehr entvölkert; und die Irländer haben diesen Republikanern die anlockendsten Bedingungen gemacht. Nach Londner Briefen sollen auch schon 250,000 Gulden Reisegeld von der Englischen Regierung einer starken Anzahl Genfer, die einige gegen 7000 rechnen, bewilliget seyn. Dieß wäre schon der vierte Theil der sämtlichen Einwohner der Republik, die überhaupt nur 30,000 Seelen hat. *

Die Friedensunterhandlungen werden wahrscheinlich durch die glückliche Expedition des Admiral Howe nicht befördert werden. Es kommen zwar noch Depeschen aus Engeland dieserhalb in Paris an, und man will auch versichern: daß Spanien nunmehr, da es bis jetzt Schätze und Volk umsonst verschwendet, in diesem Kriege an seiner Handlung

* S. Portef. 8. St. Seite 977.

ungemein gelitten, und dagegen wenig wider Enge-
land ausgerichtet hat, daß diese Krone zu einem
Separatfrieden geneigt sey; und dieser bald den mit
Frankreich nach sich ziehen würde. Allein die Zu-
rüstungen in Engeland und selbst in Frankreich sind
zu lebhaft, als daß man hoffen darf, in diesem
Winter Europa ruhig zu sehen; ohnerachtet der
Friede nicht nur den kriegführenden Mächten höchst
nöthig, sondern auch für ganz Deutschland sehr
wünschenswerth ist. Deutschland hat, seit dem
Anfange der Unruhen in Nordamerika, und be-
sonders, seit dem Ausbruch des Krieges zwischen
Engeland und Holland bis jetzt viele Millionen zu
diesem Kriege contribuiren müssen. Viele Westin-
dischen Produkte, der Reiß und andre Waaren aus
Carolina und Nordamerika sind jetzt 1782. gegen
1773. mehr als noch einmal so theuer. Vielleicht
liefern wir in einem der nächsten Stücke eine wahr-
scheinliche Berechnung der Summen, welche Deutsch-
land zu diesem langen Kriege hat bezahlen müssen.

Die officiellen Berichte des Admiral Howe sind
endlich durch den Capitain Duncan am 7. Novem-
ber in Engeland angekommen, und in einer außer-
ordentlichen Hofzeitung am 8. November bekannt
gemacht worden; die im Wesentlichen mit den schon
erzähl-

erzählten merkwürdigen Umständen dieser glücklichen Expedition übereinkommen. Die Berichte des Admirals gehen bis zum 24 October, an welchem Tage derselbe auf der Rückreise nach Engeland begriffen war. Die Transportschiffe sind sämtlich bis auf eines an den Ort ihrer Bestimmung gekommen, obgleich nach spanischen Berichten nur 36 von 48 Schiffen ihren Endzweck solten erreicht haben. Am 20. October kam es gegen Sonnenuntergang, beym Eingang der Straße zwischen Cap Trefalgar in Spanien und Cap Spartel in Afrika, zwischen beyden Flotten noch zu einer Canonade, in welcher die Engländer 68 Getödtete und 208. Verwundete zählten. Der Verlust der vereinigten Flotte soll dagegen, nach spanischen Berichten nur 56 Mann an Todten und 102 an Verwundeten seyn. Die vereinigte Flotte hat sich, ohnerachtet ihrer überlegenen Anzahl an Schiffen, am Morgen darauf von der brittischen Flotte, nach dem Bericht des Admiral Howe, entfernt, und nach Cadix gesteuert: vieleicht vermied auch Howe nunmehr eine Schlacht, da er den Endzweck seiner Sendung so glücklich erreicht hatte, und welche für die belagerte Vestung um so nothwendiger war, da selbige, nach der eigenen Aussage des Capitain Duncan, sich bald aus Mangel an Munition würde haben ergeben müssen.

Nach den allerneuesten Nachrichten vom 3. December, ist am 14. November der Admiral Howe mit seiner ganzen Flotte, auf der Rhede von St. Helens glücklich wieder vor Anker gegangen. Man versichert zu gleicher Zeit, daß der Admiral Hughes mit 8 Linienschiffen nach Westindien gesegelt sey. Auch die combinirte Flotte lief zu Cadix am 28 October ein. — Nach französischen Briefen soll der Grosbritannische Minister Herr Oswald in Paris declarirt haben: daß er von seinem Hofe den Befehl erhalten, mit den Ministern der Nordamerikanischen Staaten, als mit Ministern einer unabhängigen Macht in Unterhandlung zu treten. Uns scheint aber diese Nachricht zu voreilig zu seyn. Es ist nicht wahrscheinlich: daß das Englische Ministerium diesen Schritt, ohne das Parlament, wagen werde; ohnerachtet die Nation endlich doch diesen bittern Kelch wird leeren müssen. Das Cabinet zu St. James schmeichelte sich noch immer, durch Unterhandlung die Amerikaner zu trennen und zu gewinnen. Allein die Staaten des vereinigten Amerika haben noch am 4. October in ihrem Congreß einen förmlichen Schluß genommen und öffentlich bekannt gemacht, nach welchem „der Congreß einen ehrenvollen Frieden zwar aufrichtig „wünscht: allein ohne genaue Erfüllung des Allianz-

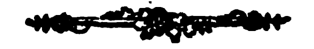
„lianz-Tractats mit Seiner Allerchristlichsten Ma-„jestät, weder einen Separat-Waffenstillstand „noch Frieden mit Grosbritannien schliessen könne, „und wolle.“ Zugleich wird wegen der Englischen Emissarien eine harte Verordnung anbefohlen, welches alles hinlänglich zeigt: daß dießmal Grosbritannien vergeblich versuche die Colonien zu trennen. — Wir haben im vorhergehenden Stück unsern Lesern die Versicherungsacte des Königs von Preussen, für die katholische Geistlichkeit in Schlesien mitgetheilt; eine ähnliche Versicherung hat auch der Graf von Hohenzollern, Bischof Coadjutor von Culm und Abt von Oliva, von des Königs von Preussen Majestät für die sämtliche katholische Geistlichkeit in Preussen erhalten, weswegen am 10 Nov. in der Kirche zu Oliva ein Dankfest gefeiert worden.

Ich finde seit einigen Posttagen in verschiedenen Zeitungen mancherlei Artikel, die aus dem historischen Portefeuille wörtlich abgedruckt sind. Z. B. in der Hamburg. Neuen Kaiserlichen Zeitung im 185. 186. und 192. Stück, das Leben Charles Fox, Nachrichten von Guy Carleton, Nachrichten von dem Irreländischen Patrioten Herrn Grattan, und in andern Zeitungen andere Artikel: man hat

 aber

aber nirgends die Quelle genannt, aus welcher di
Aufsätze sind. Da mir aber daran gelegen seyn
muß, daß bey den sehr grossen Kosten und bey de
unbeschreiblichen Mühe die ich anwende, das Porte
feuille nicht in den Verdacht gerathe, als entlehn
es dergleichen Artikel aus den Zeitungen; so ersuch
ich die Herren, welche künftig von merkwürdige
Aufsätzen aus dem Portefeuille Gebrauch mache
wollen, so billig zu seyn und ihre Quelle zu nenne
Es ist dieß für mich um so nothwendiger, da be
der ungleich schnellen Ausbreitung der Zeitunge
mancher Käufer des Portefeuille, die aus dieser pe
riodischen Schrift nachgedruckten Artikel eher in de
Zeitungen als in dem Portefeuille selbst lesen möcht
Mancher hat auch weder Willen, noch Gedächtni
oder Gelegenheit, um sich aus der Chronologie über
zeugen zu können, wer ausschreibt.

Der Verleger des Portefeuille.



Registe

Register

zu den zwölf Stücken des ersten Jahrgangs 1782. des historischen Portefeuille.

Die Römische Zahl zeigt das Stück an.

Beau-

Register.

Brügge

Cher-

Register.

Czarto-

Register.

Engl.

Register.

Eustach-

Register.

Kkkkk 2 im

Engl

Register.

Frey-

Register.

Hameln

Inqui-

Register.

Register.

Manns=

Register.

Minden

Register.

im

Vermont,

Register.



Einige

Einige Druckfehler im 11. Stück.

S. 1399. Z. 15. lies ungleiche Verhältnisse stat Englische.

S. 1400. Z. 2. von unten, lies im Anfang du Vergrösserung.

S. 1413. Erste Zeile: es ist nicht nothwendig

Die Productencharte von Crome S. 1467. kos 2 Rthlr.



Stanford University Libraries
3 6105 013 432 773
H78
V. 1
pt. 2
July
DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

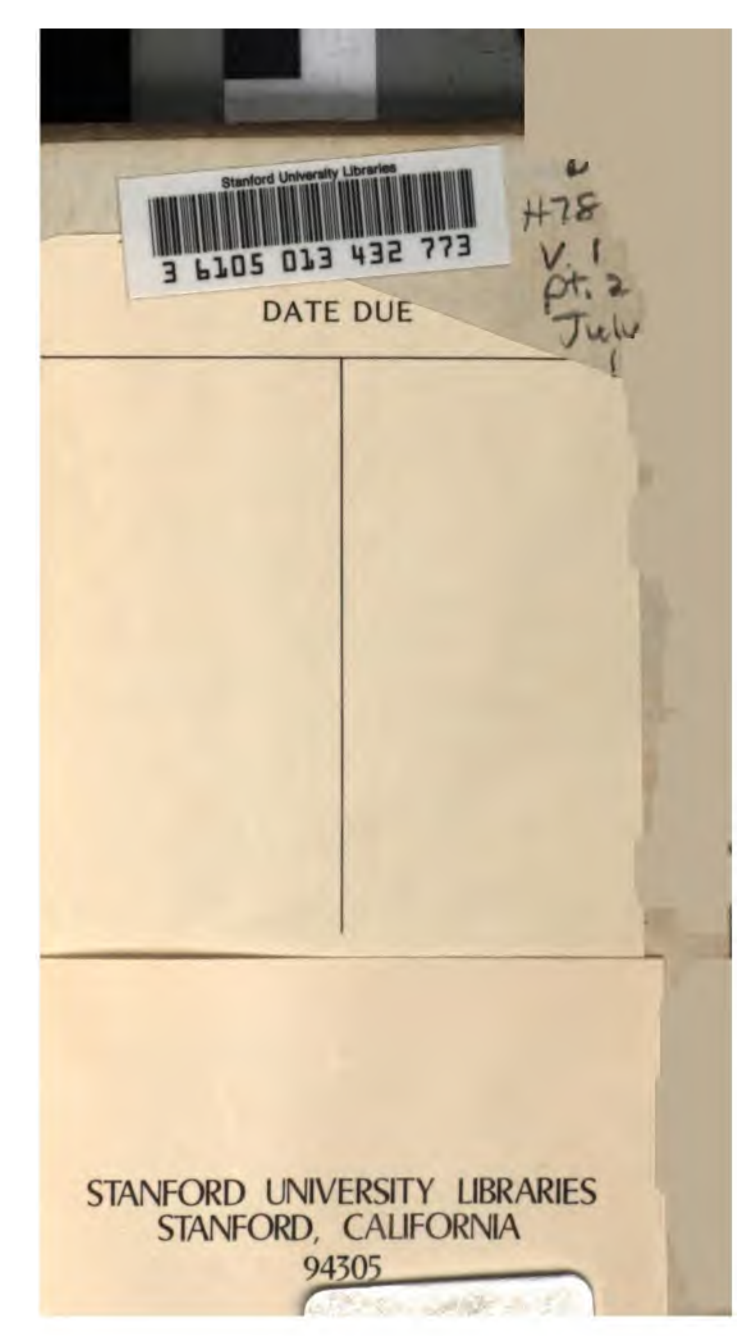
Einige Druckfehler im 11. Stück.

S. 1399. Z. 15. ließ ungleiche Verhältnisse stat Englische.

S. 1400. Z. 2. von unten, ließ im Anfang du Ve:grösserung.

S. 1413. Erste Zeile: es ist nicht nothwendig

Die Productencharte von Crome S. 1467. kost 2 Rthlr.


Stanford University Libraries
3 6105 013 432 773
DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305